UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Karl Lamprecht,
Deutsche Geschichte.

Übersicht der Einteilung des Gesamtwerks.

Abteilung und Inhalt	Band	Der ganzen Reihe Band	Buch	Zahl der Kapitel in den Büchern	Zäsur-Abschnitte
A. Hauptwerk.					
I. Urzeit und Mittelalter.	1.	I.	1. 2. 3. 4.	2. 3. 2. 3.	Einleitung.
	2.	II.	5. 6. 7.	3. 4. 3.	
Symbolisches, typisches und konventionelles Zeitalter.	3.	III.	8. 9. 10.	3. 4. 3.	Einleitung.
	4.	IV.	11. 12. 13.	3. 4. 3.	
II. Neuzeit.	1, 1. 2.	V, 1. 2.	14. 15. 16.	4. 4. 4.	Einleitung.
Individuelles Zeitalter.	2.	VI.	17. 18.	4. 4.	
	3, 1. 2.	VII, 1. 2.	19. 20. 21.	4. 4. 4.	
III. Neueste Zeit.	1, 1. 2.	VIII, 1. 2.	22.	5.	Einleitung.
Subjektives Zeitalter, erste Periode.	2.	IX.	23.	5.	
	3.	X.	24.	5.	
	4, 1. 2.	XI, 1. 2.	25.	5.	
Schlußband.	—	XII.	—	—	Anhang. Bibliographie. Register.
B. Ergänzungswerk.					
Jüngste Vergangenheit.	1.	—	1. 2. 3. 4.	6. 6. 6. 6.	Einleitg., Umschau.
Subjektives Zeitalter, Anfänge der zweiten Periode.	2, 1. 2.	—	5. 6. 7. 8.	6. 6. 6. 6.	Umschau, Schluß.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Der ganzen Reihe elfter Band.

Zweite Hälfte.

Erste und zweite Auflage.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1909.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Dritte Abteilung:

Neueste Zeit.

Zeitalter des subjektiven Seelenlebens.

Vierter Band.

Zweite Hälfte.

Erste und zweite Auflage.

10 10 J. 44
17 | 3 | 10

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

Fünfundzwanzigstes Buch.

Drittes Kapitel. Erste Stufe der kleindeutschen Lösung der Einheitsfrage.

Seite

I. Die europäische Politik der fünfziger Jahre und ihr deutscher Einschlag in ihrer Bedeutung für die deutsche Einheitsbewegung 361–393

Einleitung: Schwierigkeiten der Darstellung der politischen Geschichte der fünfziger bis achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts in dem hier gegebenen Zusammenhange: zeitgenössische Nähe (persönliche Erinnerungen an politische und militärische Vorgänge der Epoche und an den Fürsten Bismarck). Epische Darstellungsform; kulturgeschichtlicher Standpunkt der Beurteilung.

Der Krimkrieg und die Politik der deutschen Großmächte: Pläne Nikolaus' I.; Gegenwirkung Englands und Frankreichs; Krieg an der Donau, Sommer 1854; Stellung Österreichs, Preußens und der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, Februar 1854 bis Februar 1855; Ende des Krieges; Ergebnisse für die deutsche Stellung Preußens und Österreichs. Die Neuenburger Episode; Stellung Napoleons in Europa und zu Deutschland; Ausscheiden Friedrich Wilhelms IV. aus der Politik. Deutschland und die italienische Einheitsbewegung: Napoleons politische Ideale und ihr Zusammenhang mit der Psychologie der Zeit wie mit der zentraleuropäischen politischen Entwicklung; sardinisch-französisch-österreichischer Krieg 1859, sein Ausgang im Sinne Napoleons; zweite, über Napoleons Absichten hinausflutende Phase der italienischen Einheitsbewegung 1859—1861, ihre Bedeutung für Deutschland. Schlußübersicht: Österreichs und Preußens Stellung in der auswärtigen Politik

Seite

der fünfziger Jahre vom Standpunkte der nationalen Interessen.

II. Liberale Wendung in Deutschland, vergebene Versuche zur Umgestaltung des Bundes, preußische Heeresreform . . . . . 394—418

Einige innere Gründe für die Abschwächung der Reaktion. Reformen in Österreich, Februarverfassung des Jahres 1861. Wandlungen in den kleinen deutschen Staaten, insbesondere Verlauf des kurhessischen Verfassungsstreites. Erste Vorschläge der Bundesreform. Preußische Initiative. Österreichische Initiative: Frankfurter Fürstentag, August 1863, Stellung Preußens zu seinen Beschlüssen. Allgemeine Bedeutung des Scheiterns der Bundesreform. Innere Entwicklung Preußens: Charakter der Reaktion der fünfziger Jahre; neue Ära, Militärkonflikt.

III. Schleswig-Holstein . . . . . 419—441

Bedeutung des Militärkonflikts im allgemeinen und im besonderen für die äußere preußische Politik. Deutsche Herrschaft in Schleswig-Holstein bis zur Verfassung vom 2. Oktober 1855. Führung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit durch den Deutschen Bund, 1856 bis November 1863. Vorgehen Preußens und Österreichs. Erste Phase des Krieges um Schleswig-Holstein, Januar bis Mai 1864. Zweite Phase des Krieges, Wiener Friede; Mai bis 30. Oktober 1864.

IV. Kriegerische Auseinandersetzung mit Österreich 442—486

Das preußisch-österreichische Kondominium in Schleswig-Holstein bis zum Vertrage von Gastein, 14. August 1865. Steigende Entfremdung bis zum Abschlusse des preußisch-italienischen Bündnisses, 8. April 1866. Bis zum Ausbruche des Krieges: Rüstungen, Verhandlungen mit Frankreich, Stellung zu den Staaten des Deutschen Bundes, letzter Vorschlag Preußens zur Bundesreform, entwicklungsgeschichtliche Bedeutung der Stellung Bismarcks zum allgemeinen Wahlrecht, letzte Verhandlungen und Schachzüge bis 14. Juni 1866. Unterwerfung Norddeutschlands, Feldzug der Mainarmee, Krieg in Böhmen und Mähren. Sicherung der Kriegserfolge, Friede mit Österreich; 23. August 1866.

Viertes Kapitel. Zweite Stufe der kleindeutschen Lösung der Einheitsfrage.

Seite

I. Österreich auf Sonderwegen; Anfänge kleindeutscher Reichsbildung; der Norddeutsche Bund und die Südstaaten . . . . . 487—514

Österreichische Verfassungsentwicklung in den sechziger Jahren, der Ausgleich des Jahres 1867. Indemnität und Annexionen in Preußen. Gründung des Norddeutschen Bundes; Wesen seiner Verfassung, Verhältnis des Norddeutschen Bundes zu den Südstaaten um die Zeit seiner Gründung. Versuche Bayerns, einen Südbund zu gründen; preußisch-norddeutsche Gegenwirkungen auf dem Gebiete des Zollwesens; Gründung und Wirksamkeit des Zollparlaments. Politische Lage in den Südstaaten, vor allem in ihrem Verhältnis zur kleindeutschen Einheitsidee: Württemberg, Bayern, Baden.

II. Kriegerische Auseinandersetzung mit Frankreich . . . . . 515—553

Frankreich und Preußen von 1866 bis 1870: die Frage der „Kompensationen", Luxemburger Frage. Vorbereitung des Krieges von 1870—71: Napoleons Suchen nach Allianzen, die spanische Thronfolge. Der Krieg gegen das Kaiserreich: strategische Voraussetzungen, Anfänge, die Tage von Metz, Sedan, Richtung auf Paris. Der Krieg gegen die Republik: strategische Lage, Phasen der Feldzüge zum Entsatz von Paris. Waffenstillstand; Frankfurter Friede.

III. Das neue Reich . . . . . 554—599

Gründungsvorgänge des neuen Reiches: Verhandlungen unter den Bundesstaaten; Kaiserwürde und Kaiserproklamation zu Versailles; erste Tätigkeit des neuen Reichstags. Die Reichsverfassung und die gemeinsamen großen Lebensangelegenheiten der Nation: Landespolitik und Reichspolitik; gemeinsame gesetzliche Regelung von Angelegenheiten des Wirtschaftslebens, insbesondere des Verkehrs; Herstellung der Einheit der Rechtspflege und des Rechtes; Entwicklung der Einheit in der Führung der auswärtigen Angelegenheiten und im Heerwesen: Durchbildung der Reichsfinanzen; Entstehung einer Reichsverwaltung. Einführung des Reichslandes Elsaß-Lothringen in die deutschen Verhältnisse: erste Einrichtungen; Maßregeln zur Wiederherstellung des deutschen Charakters des Landes;

Seite

Verhalten des Landes zur Verwaltung; politische Haltung; Fortschritte in der Durchbildung einer Verfassung.

IV. Mitteleuropäischer Dreibund . . . . . 600—627

Das Deutsche Reich, Frankreich und Italien bis Ende 1873: militärische Sicherung des Reiches; Begünstigung der Republik in Frankreich; steigend freundliches Verhältnis zu Italien. Entwicklung des Dreikaiserverhältnisses bis zum Jahre 1874: günstige Ausgestaltung der Beziehungen zu Österreich, Beibehaltung der russischen Freundschaft, Anlehnung Italiens: deutsche Hegemonie in Europa. Die Krisis des Jahres 1875: Erstarkung Frankreichs; Kriegin-Sicht-Artikel der Post; russische und englische Vorstellungen in Berlin; erste Annäherung Rußlands und Frankreichs. Russisch-türkischer Krieg und Entstehung des Dreibundes: Verhandlungen Rußlands mit Berlin und Wien vor dem Kriege; Berliner Kongreß; Zweibund mit Österreich; Anschluß Italiens. Politisch-historische Würdigung des Dreibundes.

Fünftes Kapitel. Ursprung, Verlauf und Ausgang des Kulturkampfes: einstweiliger Ausgleich zwischen Staat und Kirche.

I. Klerikalismus und Kurie vom Ende der vierziger Jahre bis zum vatikanischen Konzil. . . 628—650

Kirchliche Entwicklung in Deutschland seit den fünfziger Jahren überhaupt. Die Grundtendenzen des deutschen und europäischen Subjektivismus und die katholische Kirche. Entwicklung des Katholizismus in Frankreich bis zur Mitte des Jahrhunderts. Durchbildung des deutschen Klerikalismus der fünfziger und sechziger Jahre. Die Kurie und der deutsche Klerikalismus, neue Konkordatszeit. Die großen Entwicklungsstufen des klerikalen Papsttums vom Dogma der unbefleckten Empfängnis bis zur Unfehlbarkeit.

II. Spezielle Vorgeschichte des Kulturkampfes . . 651—664

Staatliche Bedeutung und politische Behandlung des Vatikanums in Deutschland und anderswo. Entstehung und Durchbildung des Altkatholizismus; seine und der protestantischen Kirche Bedeutung für den Kulturkampf. Frühe Parteibildungen des Klerikalismus. Entwicklung der Zentrumspartei. Auftreten der Zentrumspartei im Reichstage. Entwicklung des Gegensatzes zwischen Staat und Kirche in der inneren Politik des Reiches und in der Verwaltungspraxis der Einzelstaaten.

Seite

III. Die Kampfeszeit . . . . . 665—685

Vorspiele des Kampfes im Jahre 1872: Kanzelparagraph, Schulaufsicht, Stellung der evangelischen Kirche; Vorgefechte mit der Kurie, Ablehnung des Kardinals Hohenlohe als Botschafter. Der Kampf: Jesuitengesetz, päpstliche Allokution vom Dezember 1872. Das Kampfesjahr 1873: „Kulturkampf", erstes Bündel von Maigesetzen, Stellung der Konservativen; Wirkung der Maigesetze, Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser. Das Kampfesjahr 1874: Zivilstandsgesetzgebung im Reiche, zweites Bündel von Maigesetzen. Höhe des Kampfes 1875: Enzyklika vom 5. Februar, staatliche Gegenschläge.

IV. Der Ausgleich . . . . . 686—69

Erste Versuche der Verständigung; Mißlingen der Verhandlungen mit der Kurie. Selbständiges Vorgehen der staatlichen Gesetzgebung, 1880—1882. Erneute Verständigungsversuche ohne Ergebnis, Abschluß der selbständigen staatlichen Gesetzgebung, praktische Anerkennung dieser durch die Kirche, 1883 bis April 1887. Nächste Bedeutung des Kulturkampfes für Staat und Kirche, Kurie und Klerikalismus.

Schlußbemerkungen zur Entwicklung der ersten Periode des Subjektivismus . . . . . 698—715

Entwicklung des politischen Lebens, des Gemütslebens, der Phantasietätigkeit, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der sozialen Schichtung in ihren gegenseitigen Beziehungen.

Schluß des ganzen Werkes . . . . . 715—720

Register . . . . . 721—746

Nachwort . . . . . 747—749

Drittes Kapitel.

Erste Stufe der kleindeutschen Lösung der Einheitsfrage.

I.

Ich bin im Jahre 1856 geboren. Meine früheste politische Erinnerung knüpft sich an die Krönung König Wilhelms I. in Königsberg am 18. Oktober 1861. Noch sehe ich auf dem geräumigen Markte des kleinen Städtchens im sogenannten lutherischen Winkel, südlich von Wittenberg, in dem mein Vater Pfarrer war, in trüber Dämmerung die Pechpfannen auf den hohen Holzsäulen lohen, innerhalb des Beringes derer mein Vater zu den versammelten Bürgern von der Schwere der Zeit und dem gefestigten Wesen des neuen Monarchen sprach; noch verbindet sich in meiner Erinnerung mit dem Bilde des niederschlagenden rußigen Schwalges der Flammen das salvenartige Geräusch zahlreicher zerspringender Knallerbsen, die ältere Knaben warfen, und deren prickelnden Ton ich damals zum ersten Male hörte. So ist mir nicht das Andenken eines heiteren Festes geblieben: wie eine Prophezeiung vielmehr seltsamer Zeiten von Krieg und Not, wie ein Symbol kommender Schlachtentage haftet mir die Szene im Gedächtnis.

Darauf habe ich 1864 kriegsgefangene Dänen an den Wällen Wittenbergs, das damals noch Festung war, arbeiten sehen; und das Jahr 1866, wo in den Vortagen des Einmarsches der preußischen Truppen in das Königreich Sachsen unser friedliches Haus zum Quartier eines Generals geworden war, ist mir aus dieser Zeit mit ihren alltäglichen hellen

Morgenmusiken der Militärkapellen in bester Erinnerung: bis der Ernst des Kampfes, fern von meiner Heimat, sich in den furchtbar-schnellen Schlägen entlud, von denen die Zeitungen berichteten, und ich mir täglich in vorzeitiger Stunde die „Kreuzzeitung" von der Post holte, um sie am verschwiegenen Orte, in dem Wipfel eines alten Kastanienbaumes, zu lesen, noch vor meinem Vater, der inzwischen sein Mittagsschläfchen abhielt. Im Jahre 1870 aber war ich mit vierzehn Jahren schon ein leidlich verständiger Gesell; und so fuhr mein Vater, der große geschichtliche Augenblicke gern mitschauend erlebte, mit mir und einem Vetter einige Tage vor der Kriegserklärung eigens nach Berlin, damit wir die Erhebung der Nation am klassischen Ort mit voller Seele in uns aufnehmen möchten. So habe ich die zunehmende Erregung der unheildrohenden Tage beobachten dürfen; denn all die Zeit hindurch war der Vater, obwohl sechsundsechzigjährig, mit uns auf den Beinen, am Tage in den Straßen und auf den Bänken unter den Linden, des Abends in Biergärten, Kneipen, Restaurants, Theatern, deren wir zwei bis drei und mehr an jedem Abende besuchten. Und unvergessen sind mir die Eindrücke dieser Tage bis ins kleinste: das Feiern der Arbeiter, das erste Ertönen anfangs des Pariser Einzugsmarsches, dann der Wacht am Rhein, die Begeisterung bei Kroll, wo Lortzings „Undine" unter Einlegung vaterländischer Lieder gespielt wurde und unglaublichen Enthusiasmus entfesselte — der atemlose Augenblick, da, von der Friedrichstraße her, an der Ecke der Kranzlerschen Konditorei unter den Linden vorwärts drängendes halbwüchsiges Volk in wildem Rufe verkündete, daß der Krieg soeben erklärt sei. Danach hieß es freilich schleunigst an die Heimfahrt denken, denn schon galt die kriegsmäßige Ordnung der Bahnzüge; mit Mühe gelangten wir nach Hause, aus Kasernenfenstern fliegenden überflüssigen Hausrat der ausziehenden Truppen als letzte Erinnerung an unvergeßliche Stunden im Kopfe.

Natürlich drängte auch ich in den Krieg; mit Mühe redete mein Vater mir aus, mich bei irgendeiner Truppe zu melden — übrigens würde ich wegen mangelnden Alters natürlich ab-

gewiesen worden sein —: und statt auf französische Schlachtfelder zog ich in das gewohnte Arbeitszimmer der Landesschule Pforta. Da war denn freilich vom Kriege nicht viel zu sehen; unsere eigenen, an den Krieg anknüpfenden Heldentaten bewegten sich auf dem bescheidenen Gebiete der Schultorheiten und endeten schlimmstenfalls mit einem strafenden Verdikte der Lehrer; und nur passiv nahmen wir an den großen Dingen da draußen eigentlichen Anteil, indem wir auf einen Gang unseres Essens zugunsten der Verwundeten — ohne übrigens deswegen von da ab zu fasten — verzichteten.

Der Schule folgte Universität und Eintritt in die akademische Laufbahn: Zeiten vornehmlich der eigenen Bildung. Damals habe ich, erst als Privatdozent, zum ersten Male den Fürsten Bismarck gesehen; es war Anfang der achtziger Jahre. Ich finde darüber in vergilbten Zetteln nur die Worte: „Obstipui. Vox faucibus haesit.“ Der Fürst sollte von Varzin auf dem Stettiner Bahnhofe ankommen. Es war nicht öffentlich bekannt; ich hatte es aus besonderer Quelle erfahren; nur wenig Volk hielt sich am Ausgange des Bahnhofes. Um so mehr nahm ich mir vor, durch lautes Hurra ein gutes Beispiel der Bewillkommnung zu geben; denn es waren Zeiten, in denen nicht jeder dem Fürsten ein Hoch gönnte. Da kam er, der namengebende Held der Zeit — und mir versagte vor Erregung die Stimme. Denn was hieß es für einen jungen Mann mit historischen Neigungen, die aufsteigende Geschichte seines Volkes gleichsam fleischgeworden, in der unerhörten Offenbarung einer Person mit Augen zu schauen!

Später habe ich den Fürsten öfter gesehen. Aus einem halbtägigen Besuche bei dem Greise in Friedrichsruh, am 1. Januar 1895, bewahre ich die folgende Aufzeichnung, die ich gebe, wie sie sich mir in einer Stunde höchsten Glückes, unmittelbar nach dem Besuche, einstellte.

„Anwesend: Malwine von Arnim, Graf Rantzau mit Frau und Kindern, Herbert Bismarck mit Frau, Wilhelm Bismarck mit Frau, Lenbach, Schweninger, Horst Kohl, Chrysander. Mich interessieren nur der Fürst und seine Schwester.

Speisesaal groß und luftig; Möglichkeit äußerst intensiver Beleuchtung (Öl und Kerzen); ein paar gute Gemälde. Daneben behagliche Konversationsräume. In einem der Weihnachtsbaum, eine prächtige, völlig unbehängte Tanne. Besonders gemütlich ein Raum neben dem Eßzimmer, darin eine Ecke mit behäbigem Stuhl und Ledertamburin davor: hier wird der Fürst nach dem Essen ruhen und um ihn herum ein Teil der Gesellschaft sitzen, lesen, sprechen, während andere Gruppen für sich bilden werden und Kinderlärm aus einem Nebenzimmer dringen wird.

Der Fürst erscheint. Völlig aufrecht, einen Stock spielend in der Hand. Feste fleischige Hände, wie ich nachher bemerke von enorm starker Handwurzel. Die Finger dagegen zierlich: Löwenanlage anmutig endend. Das Gesicht rosig, ziemlich fleischig, nichts von den schlaff hängenden Muskeln der Achtzigjährigen, trotz tiefster Runzeln. Wunderbar noch heute das Auge, namentlich wenn es hervorquellend geradeaus fixiert, tiefblau, undurchdringlich, infolge der schweren Säcke darunter noch mehr hervortretend. Wunderbar auch die Stirn mit ihren mählich verlaufenden Buckeln, die eine tiefe, nach der Nase ziehende Furche trennt. Die ganze Gesichtsmuskulatur sehr beweglich, ausdrucksfähig, das Mienenspiel noch ganz in der Herrschaft des Fürsten. Am eigenartigsten eine Muskelstellung kurz vor schlagenden Bemerkungen: konvergierende Augen, die gleichsam mit dem vorderen vorgezogenen Teile des in den Winkeln zuckenden Mundes nach einem Punkte zielen; dabei viel Wohlwollen und nicht die geringste Spur der Erwartung eines Effektes. Darauf, nach erzielter Wirkung, schlagendes Lachen gleich dem eines unbeteiligten Dritten. Die Sprache langsam, auch bei Erzählungen mit vielen Spuren des Überlegens, aber ohne jeden Flicklaut, außer einem explosiven O unmittelbar vor Beginn einer neu einfallenden Gedankenreihe. Das Organ sonor mit fast noch allen Nebentönen; Aussprache von harmonisch-nasalem Charakter, wie nicht selten bei älteren Franzosen. Die Betonung stets laut, die Sprachhaltung sicher, so daß es sich von selbst verbietet, den Sprechenden zu unterbrechen.

Im Wesen ist der Niedersachse unverkennbar; kleine Anklänge an Plattdeutsch werden mit Vergnügen gesucht bis zur Einflechtung ganzer Wörter und Redeweisen. Von historischen Persönlichkeiten würde ich mir ähnlich denken: Karl den Großen, König Heinrich I., Konrad II., den Großen Kurfürsten vielleicht, vielleicht auch nach gewissen Seiten Wallenstein. Doch versagen eigentlich Vergleiche aus der neueren Geschichte.

Das Wesen des Fürsten in seiner Häuslichkeit ist nur im ersten Augenblicke imposant, dann überwiegt die Liebenswürdigkeit einfachen Sichgebens. Die Urteile und ihre Aussprache sind gemäßigt. Man hat bei jedem Worte die Empfindung, daß es fundiert ist: so daß die zugrunde liegenden Erwägungen für gerade seine Wahl nicht ausgesprochen zu werden brauchen. Der Fürst erwägt überhaupt nicht vor anderen, sondern behauptet in dem sicheren, den Dritten ansteckenden Vertrauen, daß er recht hat. Die Diskussion mit ihm ist daher schwer und war mir fast unmöglich.

Das Gedächtnis ist enorm und für die fünfziger und wohl auch sechziger Jahre anscheinend untrüglich. Der Fürst erzählte von seinen Frankfurter Attachés und wußte an einer Stelle, wo er unerwarteterweise dessen bedurfte, noch den Namen des Dieners eines derselben. Für die spätere Zeit, speziell die Ereignisse im Beginn der Regierung Kaiser Friedrichs, beklagte sich der Fürst über sein schlechtes Gedächtnis: er wisse nicht einmal mehr, ob der Kaiser bei seiner Einholung in Leipzig durch ihn, den Fürsten, noch habe sprechen können oder schon habe schreiben müssen. Dabei wußte aber der Fürst noch genau: er sei in Maybachs Salonwagen nach Leipzig gefahren, habe schlafen wollen, keine Ruhebank gefunden, sich aber eine konstruiert, und beschrieb eingehend, wie er das gemacht habe.

In diesem Augenblicke sind die geistigen und körperlichen Kräfte des Fürsten noch ungebrochen und größer als die der Achtzigjährigen, die ich sonst kenne . . .

Der Fürst hat nichts an sich, was äußerlich Autorität zu erzwingen geeignet oder bestimmt wäre. Es ist falsch, daß er nur Monologe zu halten wünscht. Er verträgt Widerspruch.

Daß er längere Gedankenreihen, die ihn beschäftigen, ausdenken und auch ungestört aussprechen will, hat er mit jedem bedeutenden Menschen gemein.

Mein erster Eindruck war Beklommenheit; ich bin nicht dazu gekommen, dem Fürsten zum Neuen Jahre Glück zu wünschen. Dann Versuche, mich dem Imponierenden dieses Stückes vermenschlichter Weltgeschichte zu entziehen, durch Widerspruch, Äußerung positiver persönlicher Gedanken usw. Aber alles geriet ungeschickt. Schließlich Gefangengabe nicht an die Größe, sondern an den Zauber dieser Persönlichkeit. Ich verstehe, wie tiefer fühlende Hausgenossen ihn hundetreu verehren müssen. Ich würde, glaube ich, bei längerem Zusammensein, nach dem Fallen der Schlacken, in ein Verhältnis traulicher Verehrung zu dem Fürsten kommen, das mich ihm gegenüber auch wieder frei und selbständig machen würde."

* *

Unter dem Eindrucke des soeben Erzählten fühle ich es noch besonders klar: das Menschenalter von 1848 bis 1878, dessen Schilderung in seiner politischen Entwicklung den Beschluß dieser Deutschen Geschichte bilden soll, kann heute als Ganzes noch immer am besten in der Form von Denkwürdigkeiten — und eben von Denkwürdigkeiten eines in mittlerer Linie verlaufenden Lebens — dargestellt werden. Und empfinden heute nicht mindestens alle älteren Zeitgenossen ebenso? Noch liegt diese Zeit nicht so weit hinter der Gegenwart, daß ihr, namentlich in politischen Dingen, schon ein vollgeschichtliches und das heißt leidenschaftsloses Urteil gerecht werden könnte; noch ist, historisch betrachtet, nicht abzusehen, was ihre größte Schöpfung, das heutige Deutsche Reich, für die weiteren Geschicke und die höchste Bestimmung der Nation bedeutet. Und doch sind uns andererseits die Tage des Fürsten Bismarck bereits so weit entrückt, daß wir sie auch nicht mehr allein aus dem Tatendrang und mit der Leidenschaftlichkeit einer vorwärts zielenden Gegenwart erschauen können: wie noch die historische, so versagt schon die politische Betrachtung.

Wäre es bei dieser eigenartigen Lage nicht das Beste, die Darstellung dieser Zeit beiseite zu lassen, da sie sich in den bisher verfolgten Stil unserer Erzählung nicht fügen will?

Es wäre ein gordischer Ausweg; denn in ihrem Kerne, trotz manchen fremden Einschlages schon, gehört das historisch-politische Gewebe dieser Jahrzehnte doch noch dem Ausgange der ersten Periode des Subjektivismus an, ja ist für sie nach ihrem innersten Verlaufe in manchem Betracht erst recht eigentlich die Vollendung der Zeiten.

Und so wird denn ein Pfad gefunden werden müssen, der von dem bisher festgehaltenen Stil der Erzählung in das verschlungene Dickicht doch auch dieses Menschenalters führt. Er bietet sich am einfachsten dar, wenn der ursprünglichste Ton aller geschichtlichen Überlieferung, der der einfachen Relation der Tatsachen, angeschlagen, wenn die Ereignisse unter das unbestimmte, diffuse Licht einer bloß epischen Erzählung gestellt werden. Freilich: die frische Buntheit der Farben geht darüber verloren; und nicht immer wird es bei allem Bemühen möglich sein, Urteile zu vermeiden, die ephemer und politisch sind.

So bleibt zum Beispiel schon an dieser Stelle nichts übrig, als trotz allem den Versuch zu wagen, für die Zeit von 1848 bis 1878 Abstand von der Gegenwart zu nehmen; und dies Thema wird sogar noch einmal an späterer Stelle, dann hoffentlich besser und jedenfalls eingehender erörtert werden müssen [1]. Da wäre denn zu sagen, daß wir uns, entgegen heute noch vielfach verbreiteten Ansichten, doch wohl bereits in sehr beträchtlicher Entfernung von den Grundlagen und der politischen Umwelt der Ereignisse selbst der siebziger Jahre befinden. Die politische Evolution der drei Jahrzehnte vom Ende der vierziger Jahre ab gehörte noch ganz der europäischen Welt an; die Erhebung der mitteleuropäischen Staaten, nicht bloß Deutschlands, auch Italiens, ja wirtschaftlich und administrativ und in der Zunahme des Staatsgebietes selbst auch Österreichs, ist das für sie eigentlich

[1] S. unten das Kapitel über die Geschichte der auswärtigen Beziehungen nach 1870.

Bezeichnende; und sie erlebt ihren Ausgang in der beginnenden Reaktion der westlichen wie östlichen Staaten Europas, Frankreichs, Rußlands, endlich auch Englands gegen diese seit dem 17. Jahrhundert, ja schon früher gänzlich ungewohnte führende Stellung der zentraleuropäischen politischen Gebilde. Was aber seitdem erfolgt ist, führt über Europa hinaus in das weltgeschichtliche Gebiet und knüpft eben an die gekennzeichneten Reaktionserscheinungen in Frankreich, England und Rußland an. Die nächsten Nachbarn der Staaten der europäischen Mitte, Frankreich und Rußland, der altgewohnten Initiative nach dem europäischen Zentrum zu beraubt, suchen nunmehr das künftige Übungsfeld ihrer politischen und militärischen Kräfte im Süden, in der Türkei und am westlichen Mittelmeer: und der Schauplatz der europäischen Geschichte erweitert sich damit auf die nordafrikanischen und südosteuropäischen und kleinasiatischen Gebiete. Von da aber greift er dann noch einmal weiter. Während Rußland nach dem nicht zur vollen Zufriedenheit verlaufenen letzten Türkenkriege eine Basis breiter Expansion am nördlichen Pazifik sucht, um auch hier schließlich, und noch viel entschiedener, zu scheitern, begründen Frankreich und England ihre großen Kolonialreiche vornehmlich durch die Teilung Afrikas: und aus diesen Vorgängen tritt schließlich, seit Ende des Jahrhunderts, England als der Staat der weltpolitischen Hegemonie mindestens seinen Ansprüchen nach hervor.

Man sieht leicht: es handelt sich hier um Wendungen und Ereignisse, die im Grunde mit der mitteleuropäischen Bewegung der fünfziger bis siebziger Jahre und damit auch mit der deutschen politischen Geschichte dieser Zeit wenig mehr zu tun haben: eine neue politisch-historische Welt und ein neuer Schauplatz für sie sind emporgekommen. Und so läßt sich wohl sagen, daß, von diesem Standpunkte aus gesehen, dem heutigen Betrachter die politische Welt der Zeiten des machtvoll wirkenden Bismarck schon als geschichtlich geworden erscheinen kann.

Erscheint sie aber, wenn man sie von dem entgegengesetzten Standpunkte, also etwa von der Perspektive des Jahres

1800 aus und von kulturgeschichtlichen Motiven her betrachtet, nicht erst recht historisch?

Der ersten Periode des Subjektivismus war es nicht gegeben gewesen, sich alsbald politisch auszuwirken. Von Empfindsamkeit und Sturm und Drang herkommend, in Klassizismus und Romantik verlaufend, gehört ihre große Geschichte innerlich wesentlich unpolitischen Zusammenhängen und Lebensgebieten an. Gewiß schloß das, im längeren Verlaufe der Entwicklung, nicht das lebhafteste nationale, vaterländische Gefühl aus, wenn dies durch besondere Umstände erfordert wurde: in welchem Enthusiasmus sind Freiheitsliebe und Nationalgefühl in den Zeiten der großen Kämpfe gegen Napoleon emporgelodert! Allein die nachhaltige politische Wärme, die tiefere Gärungen erzeugt hätte, fehlte; es kam kaum zu einem nationalen Staatsideal des Subjektivismus, geschweige denn zu dessen Verwirklichung, und die vierziger Jahre brachten zwar eine politische Bewegung, aber ihr Ziel ging auf die Durchführung des staatlichen Ideals des Liberalismus, und dies Ideal war zu nicht geringem Teile ein noch individualistisches, also an sich schon veraltetes, und entbehrte auch nicht fremder Bestandteile. So lag es denn in der Natur der Dinge, wenn seine Verwirklichung nicht bloß äußerlich scheiterte: die Ansicht vieler Zeitgenossen schon der fünfziger Jahre ging vielmehr dahin, daß sie auch innerlich mißlungen sei, insofern es sich darum gehandelt hatte, den Staat nicht einer Kultur des Individualismus, sondern vielmehr einer Kultur des Subjektivismus als zeitgemäß zu erstreben.

Konnte man sich bei diesem Mißlingen jedenfalls beruhigen? Immer wieder, trotz alles Verfalls der subjektivistischen Kultur der ersten Periode in den fünfziger und sechziger Jahren, begehrte wenigstens die öffentliche Meinung von neuem auf und rief nach Einheit und Freiheit: nach dem Abschluß der großen Kulturentwicklung des letzten Jahrhunderts in einem ihrer würdigen, mindestens ihr konformen Staate.

Da wurde denn entscheidend, daß dieser Staat ihr schließlich doch nicht nach ihrer innersten Meinung, sondern nur aus der

Lösung eines mehr äußerlichen Schadens der deutschen Entwicklung her zuteil wurde: aus der gewaltsamen Beseitigung des preußisch-österreichischen Dualismus. Gewiß verknüpfte sich mit den Einzelvorgängen dieser Lösung und namentlich mit den Ereignissen des ihnen folgenden deutsch-französischen Krieges auch die Realisierung mancher politisch-subjektivistischen Forderung. Allein es geschah gleichsam nur nebenher und auf Abschlag: Einheit und noch mehr zeitgemäße Verfassung standen keineswegs völlig im Zentrum der gesamten politischen Bewegung.

Man darf die Konsequenzen dieser Erscheinung für die Vorgänge der fünfziger bis siebziger Jahre selbst wie auch für die Folgezeit nicht übersehen. Die politischen Ereignisse bis weit über die Gründung des Reiches hinaus sind nicht von der vollen Wucht der nationalen Geistesentwicklung getragen gewesen: schon daraus geht dies hervor, daß in ihrem Verlaufe eine Politik, die auf System und Überzeugung beruhte, nicht mehr gepflegt wurde. Vielmehr im Sinne einer Moral und Weltanschauung, die sonst nur für die äußere Politik der Staaten untereinander Geltung zu haben pflegt, vollzog sich ein nicht geringer Prozentsatz der entscheidenden Ereignisse der Verfassungsbildung und Reichseinigung; und indem dies so war, wurde es möglich, daß die geistige und sittliche Haltung der Verfallszeit der ersten subjektivistischen Periode mehr, als erwünscht sein konnte, die konstituierenden politischen Vorgänge beeinflußte. Man hat wohl die Politik, die unter diesen Umständen getrieben wurde, als Politik des Realismus, wenn nicht gar als Politik des Erfolges gepriesen. Tiefere und feinere Köpfe indes schon unter den Zeitgenossen fanden sich fremd zu ihr. Heute aber kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die Bildungsvorgänge des Norddeutschen Bundes und des Reiches uns zwar ein genial konstruiertes Föderativsystem gebracht haben, insoweit dessen Ausbau im geistigen Bereiche einer Machtpolitik lag: nicht aber den deutschen Staat des Subjektivismus.

Es sind Zusammenhänge, die Gegenwart und Zukunft zu verbessern haben: wir suchen erst den unserem modernen Wesen

entsprechenden Staat. Und es sind Zusammenhänge, die damit zugleich die politischen und die Staatsbildungsvorgänge der fünfziger bis siebziger Jahre eben auch der Vergangenheit zuweisen — mit ihnen, beiläufig gesagt, zugleich auch den Kulturkampf, der nur einer Machtpolitik des verfallenden primären Subjektivismus möglich war.

Indem nun so aber eine Betrachtung der inneren Entwicklung vom Standpunkte des Jahres 1800 aus wie eine Anschauung der äußeren nationalen Schicksale aus dem Blickpunkte etwa des Jahres 1900 in gleicher Weise die Jahrzehnte der politischen Geschichte von 1850 oder 1860 bis 1880 als eine geschichtlich schon nahezu geschlossene Vergangenheit erscheinen lassen: kontrastiert diese Tatsache aufs eigenartigste mit dem Umstande, daß diese selben Jahrzehnte denn doch für die politisch voll erwachsenen Zeitgenossen von heute noch eine erlebte Gegenwart und damit einen Zeitraum umfassen, von dessen Betrachtung, mag man sie noch so sehr in die Flut idealisierender Erinnerungen tauchen, der Einfluß der Affekte kaum zu trennen ist. Es ist eine sonderbare Lage, die in dieser tiefgreifenden Stärke wohl kaum irgendeiner Generation der früheren deutschen Entwicklung zu eigen gewesen sein mag: in nichts mehr vielleicht als eben in ihr spiegelt sich die außerordentliche Schnellebigkeit, das rasche Entwicklungszeitmaß unserer Zeiten.

Wir haben uns unsererseits an dieser Stelle diese Lage scharf vor Augen zu führen und uns von vornherein einzugestehen, daß, bei allem Bestreben, einen epischen, ja einen episch-trockenen Ton festzuhalten, die nun folgende Erzählung dennoch ganz anders, als alles früher Vorgetragene, von persönlichen Anschauungen und spezifischen Motiven durchzogen und gelegentlich wohl auch einmal durchzittert sein wird.

* * *

In den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts hatte es sich in der politischen Geschichte der Nation wesentlich um innere Fragen gehandelt: staatskirchenrechtliche

Kämpfe und Verfassungskämpfe geistlichen wie weltlichen Charakters waren ihre Signatur gewesen. Allein sie alle waren schließlich von einem weit stärkeren, dem gewaltigsten Antriebe der Zeit überholt worden: dem Triebe nach Einheit.

Die erste Einheitsbewegung war denn freilich am Ende der Epoche gescheitert, und diesem Unglücke waren lange Jahre der Ernüchterung und des Ermattens gefolgt[1].

Zugleich aber hatte sich doch auch schon in den Schlußereignissen der Einheitsbewegung, insbesondere seit dem Momente, da Preußen die Führung in ihr übernommen hatte, gezeigt, worin, neben manchen anderen Gründen, eine tiefste Ursache ihres Mißlingens lag. Die preußischen Verhandlungen waren schließlich nicht nur in den geschichtlich schon seit so lange gegebenen Gegensatz der beiden deutschen Großmächte, sondern noch weit darüber hinaus in die allgemeine politische Konstellation der Zeit, soweit sie Europa betraf, eingemündet; der sehr einfache und doch so oft übersehene Zusammenhang hatte sich herausgestellt, daß eine siegreiche deutsche Einheitsbewegung nicht bloß die Nation angehen, sondern, bei den engen Beziehungen der europäischen Staatenfamilie untereinander, zugleich auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik überhaupt ein Ereignis ersten Ranges bedeuten werde[2].

Die Zeit, in deren Erzählung wir jetzt eintreten, ist dadurch charakterisiert, daß sich dieser Zusammenhang in ihr von Jahr zu Jahr klarer und folgenschwerer enthüllte: und daß die Nation in den Wirrnissen, denen sie damit aus innerstem Bildungsdrange entgegenging, und die Krieg und diplomatische Kämpfe schließlich nicht bloß innerhalb der deutschen Grenzen bedeuteten, zwei Führer von unbedingter Überlegenheit fand: Bismarck und Moltke. Und so wird denn ihre erste und vollste Signatur äußeres Handeln, Drama und Epopöe zugleich sein: und nur die hochentwickelte Verstandeskultur des Jahrhunderts wird ein wenig die urzeitlichen Instinkte dämpfen, die im Ver-

[1] Vgl. oben S. 85 ff., 132 ff.
[2] S. oben S. 129 f.

laufe dieses Handelns bei hoch und niedrig, vor allem aber in den Tiefen der Nation erwachten.

Dabei versteht es sich, daß das Ziel, die innere Einheit der Nation, Kaiser und Reich in neuen Lebensformen, seit 1848 mit Bestimmtheit gesichtet, nun keinen Augenblick mehr aus den Augen verloren wird: immer und immer wieder blitzt dies Ideal hervor, bis es gegen Schluß des letzten großen Krieges in strahlender Fülle aufgeht. Aber die genauere Fassung der alten Wünsche wird jetzt doch stark durch die äußeren Vorgänge mitbedingt; das Kaisertum wird im Gegensatz zu Österreich und zum Papsttum das protestantische der Hohenzollern, und das Reich wird nach preußischem Muster ein Kriegerstaat und das klassische Land der allgemeinen Dienstpflicht. Und auch auf die Frage der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat — denn in dies Problem mündet nunmehr die Fülle der religiösen Diskussionen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts — färbt der ganze militärisch-diplomatische Charakter der Zeit ab, wie er denn selbst in unmittelbar symptomatischen Einzelvorgängen zutage tritt: in die Anfänge des Kulturkampfes fällt die Frage, ob das neue Reich der Kurie nicht bloß diplomatisch, sondern gar wohl selbst kriegerisch zu Hilfe kommen solle, nachdem diese in indirektem Zusammenhange mit den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1870 das Patrimonium Petri an Italien verloren hatte.

So sind es denn drei große Themata gleichsam, die die sechziger, siebziger und teilweise noch achtziger Jahre, die letzten Ausgangszeiten der ersten Periode des Subjektivismus, bewegen: Fragen der politischen Verfassungsbildung, staatskirchenrechtliche Fragen, Fragen der nationalen Einheitsbewegung. Aber die zuletztgenannten sind die weitaus wichtigsten, die in jedem Betrachte übermächtigen: und der Einheitsdrang der Nation bewährt sich damit noch einmal als der eigentliche und tiefste politische Instinkt des Subjektivismus.

Nach ihm also muß unsere Erzählung orientiert werden: und so beginne sie zunächst mit einer kurzen Darstellung der äußeren Geschicke Europas in den fünfziger Jahren, in den

Zeiten der Reaktion, soweit sie Deutschland berührten: denn diese bildeten den Auftakt zu dem gewaltigen Rhythmus der militärischen und diplomatischen Ereignisse in den folgenden Jahrzehnten. —

Als europäischen Schiedsrichter konnte sich anfangs der fünfziger Jahre mit einigem Rechte der russische Kaiser Nikolaus I. betrachten. Vor allem die deutschen Mächte waren aufs festeste an ihn gekettet durch die reaktionäre Richtung ihrer inneren Politik: denn stets war Rußland bis dahin noch als fester Halt gegenüber dem westlichen Liberalismus erschienen. Zar Nikolaus konnte weiterhin auf die Dankbarkeit Österreichs rechnen, dem er den ungarischen Aufstand hatte niederschlagen helfen. Freilich hatte Fürst von Schwarzenberg mit Rücksicht hierauf geäußert: Österreich werde die Welt noch einmal durch seine Undankbarkeit in Erstaunen setzen. Aber der energische Fürst war 1852 gestorben; und sein Nachfolger Buol-Schauenstein war nur sein Kopist. Preußen dagegen bewegte sich durchaus im Schlepptau der russischen Politik; schloß man doch vor einer Ankunft des Zaren in Berlin den Landtag, damit dessen Tagung nicht die Person des Zaren beleidige. Die deutschen Mittelmächte endlich hielten die Russen seit langem durch Heiraten fügsam.

So traten dem Zaren höchstens England und Frankreich entgegen. Allein mit England glaubte er sich gelegentlich der Beilegung des schleswig-holsteinischen Zwistes gestellt zu haben: an der Aufrechterhaltung Dänemarks, der Verhütung der Germanisierung der Nordsee und Ostsee hatten Rußland und England das gleiche Interesse. Frankreich aber hatte damals eben den Staatsstreich hinter sich; man meinte Napoleon noch auf länger im Innern gebunden; auch war man geneigt, ihn persönlich eher zu unterschätzen. So hat ihn, bis auf einen gewissen Grad freilich schon unter einem inneren Umschwung seines Urteils, noch um die Mitte der fünfziger Jahre Moltke geschildert. „Ich hatte mir Napoleon größer gedacht; er sieht zu Pferde sehr gut aus, zu Fuß weniger. Eine gewisse Unbeweglichkeit seiner Züge und der, ich möchte fast sagen, erloschene Blick seiner Augen fiel mir auf. Ein freundliches, ja gutmütiges Lächeln herrscht

in seiner Physiognomie vor, die wenig Napoleonisches hat. Er sitzt meist, das Haupt leise nach einer Seite geneigt, ruhig da, und gerade diese Ruhe, die ihn bekanntlich auch in gefährlichen Krisen nicht verläßt, mag es wohl sein, welche den beweglichen Franzosen imponiert. Daß seine Ruhe nicht Apathie, sondern das Ergebnis überlegenden Geistes und festen Willens ist, haben die Begebenheiten gezeigt. Im Salon trägt er eine imponierende Haltung nicht zur Schau, und im Gespräch wohnt ihm sogar eine gewisse Befangenheit bei. Er ist ein empereur, aber kein König."

Unter den bestehenden Umständen nahm der Zar die alten Pläne Katharinas II. im Orient wieder auf. Im Dezember 1852 schlug Montenegro unter seinem jungen Fürsten Danilo los: man wußte wohl, mit welchem Rückhalt. Allein Österreich, damit an der Grenze unmittelbar bedrängt, wußte die glimmende Kohle durch energisches diplomatisches Einschreiten bei der Pforte noch auszutreten; schon Februar 1853 herrschte wiederum Ruhe.

Inzwischen hatte der Zar unmittelbar der Türkei gegenüber den alten Kriegsfall, die Unterdrückung der orientalischen Christen, wieder hervorgeholt. Allein hier sah er sich von Frankreich Konkurrenz gemacht. Seit altersher behauptete Frankreich ein Schutzrecht über die orientalischen Christen römischen Glaubens; jetzt machte es Napoleon in verstärkter Weise geltend. Es war klar, daß damit Rußland der idealste aller Vorwände zum Kriege entzogen war, zumal die Pforte sofort sorgsame Behandlung aller christlichen Fragen versprach.

Doch der Zar ließ sich nicht irre machen. Von Frankreich zurückgewiesen, wandte er sich Februar 1853 an England und bot ihm für den Fall eines Feldzuges und Sieges über die Türkei Candia und Ägypten an, wofür Rußland das Protektorat über die Moldau, Walachei und Serbien und Bulgarien erhalten sollte. Doch England lehnte ab; es sah wohl, daß die Konsequenz eines solchen Teilungsvorgehens der russische Besitz Konstantinopels sein werde: und diesen konnte es als Handelsmacht und Beherrscherin vieler Millionen von Muselmanen schwerlich zulassen.

Ein gleiches Angebot des Zaren an Frankreich aber schlug ebenfalls fehl.

Darauf ging der Zar ohne jede weitere sichernde Kombination gegen die Türkei vor, stellte seine Pontusflotte in Sebastopol bereit, zog ein Heer in Bessarabien zusammen und sandte den Admiral Fürst Mentschikoff mit einem Ultimatum nach Konstantinopel, März 1853. Es ist bekannt, wie echt russisch Mentschikoff in der Hohen Pforte auftrat. Aber die Pforte lehnte das Ultimatum ab.

Darauf befahl der Zar, 7. Juli 1853, dem Fürsten Michael Gortschakoff, die Grenze zu überschreiten und die Donaufürstentümer (nördlich der Donau) als „materielles Pfand" für die russischen Forderungen zu besetzen: es war das unmittelbare Signal für den Ausbruch türkischen Kriegsmutes und für den Eingriff der europäischen Mächte.

Die Mächte, die sich in ihren Interessen am meisten verletzt fühlten, waren Frankreich und England; schon nach dem Ultimatum Mentschikoffs hatten sie Flotten in den Orient gesandt. Aber auch der Wiener Hof fürchtete für seine östlichen, namentlich die slawischen Besitzungen, obwohl sich die Südslawen einstweilen ruhig hielten. Preußen endlich sah im Orient keine seiner Interessen berührt, empfand aber den russischen Angriff doch als ungerechtfertigt. So traten die genannten vier Mächte in Wien zu einer Konferenz zusammen, um zwischen der Türkei und Rußland zu vermitteln. Allein ohne Erfolg. Darauf erklärte die Türkei den Krieg, am 4. Oktober 1853; Frankreich und England aber schlossen am 27. November 1853 einen Vertrag mit der Türkei, ihr bewaffnet zu Hilfe zu kommen, falls Rußland fortfahre, billige Friedensvorschläge zurückzuweisen. Als solche wurden auf der Wiener Konferenz der vier Mächte formuliert: Räumung der Donaufürstentümer durch Rußland, neue Regelung der Verträge von 1841 und Aufnahme der Türkei in den europäischen Staatenverband, endlich eine freie Erklärung des Sultans, den christlichen Kirchen aller Konfessionen Schutz zu gewähren.

Die Türkei nahm diese Vorschläge an: der Zar aber

weigerte sich. Worauf England und Frankreich mit der Türkei ein Offensiv- und Defensivbündnis schlossen; 28. März 1854.

Der Krieg wurde zunächst an der Donau geführt. Noch im März 1854 setzten die Russen unter dem greisen Paskiewitsch über die Donau; im April segelte die englisch-französische Flotte mit zwanzigtausend Mann unter Lord Raglan und dem Marschall St. Arnaud nach dem Orient und beschoß zunächst Odessa. Im ganzen aber wurde der Krieg lau geführt und zog sich ohne entscheidende Resultate durch den ganzen Sommer des Jahres hin.

Während nun England und Frankreich auf diese Weise eingriffen, schwankte man in Österreich im Beginne des Krieges vielfach in seinen Entschlüssen. Solange russische Truppen an der Donau standen, lag auch für den österreichisch-ungarischen Staat die Möglichkeit nahe, daß wesentliche seiner Interessen verletzt wurden. Und so war man im Grunde und schlimmstenfalls doch zum Bruche mit Rußland entschlossen. In diesem Momente, schon in den letzten Tagen des Februar 1854, gelangte an die Höfe von Wien und auch von Berlin seitens der beiden Westmächte die Anfrage, ob sie Rußland mit zu schleuniger Räumung der Donaufürstentümer auffordern wollten und im Falle der Weigerung mit ihnen den Krieg erklären? Österreich war geneigt, sich den Westmächten anzuschließen; Preußen dagegen nicht. In Preußen waren vielmehr die entscheidenden Stellen dem Zaren eher günstig gesinnt; gleicher Meinung war auch Bismarck. Und so neigte man zu einer wohlwollenden Neutralität gegenüber Rußland. Allein auf der anderen Seite wiederum befürchtete man eine Diversion Napoleons gegen Deutschland und hielt hiergegen ein festes Bündnis mit Österreich für notwendig. Dies wurde daher von Preußen am 11. März 1854 Österreich angeboten. In Wien ging man darauf ein, und es kam zu einem Vertrage vom 20. April, auf folgenden Grundlagen: gegenseitige Gewährleistung des Besitzstandes für die Dauer des russisch-türkischen Krieges; allgemeines Eintreten für die Interessen Deutschlands; aktives Eintreten beider Reiche, falls Rußland auf

österreichische, von Preußen unterstützte Aufforderung die Donaufürstentümer nicht räumen würde; offensives Vorgehen, falls es sich die Fürstentümer einverleibe; Aufforderung an die Staaten des Deutschen Bundes, dem Bündnis beizutreten.

Der Sinn des Vertrages war also für Österreich Deckung seines Gebietes bei etwaigem Vorgehen Rußlands, für Preußen Sicherung seiner Stellung gegen Frankreich. An ein aktives Eingreifen seinerseits gegen Rußland dachte Preußen dabei eigentlich nicht; das zeigte sich deutlich, indem der König im Mai 1854 die antirussischen Berater Bunsen in London und von Bonin in Berlin, den Kriegsminister, entließ, indem weiterhin der zu tatkräftiger Politik geneigte Prinz von Preußen von seinen militärischen Ämtern entbunden, ja mit Festungshaft bedroht wurde. Der preußischen Anschauung fielen im ganzen aber auch die kleinen Bundesstaaten zu, deren acht sich zu Bamberg zu einer Beratung vereinigten, um von den Großmächten nicht ganz überflügelt zu werden.

Inzwischen aber beschlossen die beiden deutschen Großmächte, Rußland zur Räumung der Donaufürstentümer aufzufordern, 10. Juni 1854; und als Rußland zögerte, rückten österreichische Truppen, nach Abschluß eines Besetzungsvertrages mit der Pforte, gegen die Moldau und Walachei vor. Das hatte insofern Erfolg, als der Zar nach längerem Zögern nunmehr, Anfang August 1854, den Rückzug des russischen Heeres hinter die russische Grenze, den Pruth, „aus strategischen Gründen" befahl.

Damit erschien aber auch der im österreichisch-preußischen Bündnis versprochene Kriegsfall beseitigt; die kleinen deutschen Staaten atmeten auf, und am 24. Juli 1854 trat der Deutsche Bund dem preußisch-österreichischen Bündnisse bei.

Allein nun handelte Österreich von der damit gewonnenen Grundlage aus weiter. Es pflog jetzt Besprechungen mit den Westmächten über einen aktiven Eintritt in deren Politik. Ein solcher Eintritt aber mußte den Westmächten um so lieber sein, als sie im September 1854 den Krieg von der Donau nach den russischen Gestaden des Schwarzen Meeres zu verlegen be-

gannen, also den Druck einer Landmacht an der russisch-österreichischen Grenze im hohen Grade zu schätzen wußten. Am 2. Dezember 1854 kam es in der Tat zum Abschlusse eines Bündnisses zwischen Österreich, England und Frankreich; Preußen aber wurde der Zutritt zu diesem Bunde offen gehalten.

Sollte sich nun Preußen durch seinen Beitrit anscheinend bedingungslos in das Schlepptau Österreichs begeben? Nur die eine Folgerung aus der neuen Lage erschien der Berliner Diplomatie sicher, daß man von den Verpflichtungen gelöst sei, die Österreich aus dem Vertrage vom 20. April über das preußische tätige Eingreifen im Falle eines russischen Angriffes auf seine Grenzen herleiten konnte. In dieser Auffassung aber hatte Preußen die gesamten deutschen Kleinstaaten hinter sich. Zum großen Verdrusse Österreichs beschloß daher der Bund am 8. Februar 1855: in Abwesenheit jeder Gefahr eines russischen Angriffes sei kein Anlaß zur Mobilisierung deutscher Streitkräfte oder zur Wahl eines Bundesfeldherrn gegeben: es bestand keine Lust zur Offensive, so sehr man die Neutralität zu verteidigen Sinnes war.

Im ganzen gestalteten sich damit bis Februar 1854 die Dinge so aus, daß Preußen durch seine laue Stellung ein kräftiges Eingreifen Österreichs verhinderte, soweit dieses über die Sicherung der Donaufürstentümer vor den Russen hinausstrebte. In dieser Stellung aber fand es dauernd die Zustimmung der kleineren deutschen Staaten; und auch die öffentliche Meinung fand die deutschen Interessen durch sie genügend gewahrt.

Inzwischen waren aber freilich militärische Ereignisse von größter Wichtigkeit geschehen. Am 20. September 1854 war Fürst Mentschikoff an der Alma, am 5. November 1854 bei Inkerman geschlagen worden. Darauf hatte die Belagerung Sebastopols begonnen. Die hartnäckige Verteidigung der Festung hatte dann die Verbündeten zu neuen Anstrengungen veranlaßt. Dazu war, mit dem 2. Dezember, Österreich ihrer Allianz beigetreten und hatte große Truppenmassen in Galizien und Siebenbürgen aufgestellt; und seit 26. Januar 1855 nahm auch

Sardinien unter dem General Lamarmora an dem Kriege teil. Allein noch immer hielt sich Sebastopol. Da starb am 2. März 1855 Nikolaus I., und ihm folgte in Alexander II. ein friedliebender junger Fürst, der nach Rettung der militärischen Ehre zum Friedensschlusse bereit war. Damit kam in die schon länger geführten Friedensverhandlungen ein frischer Zug. Freilich war an eine rasche Beendigung nicht zu denken, da sich erst die Tripelallianz, Frankreich, England, Österreich, über ihre Forderungen einigen mußte. Und hier zeigte sich nun, daß die Westmächte, namentlich Napoleon, Rußland Zumutungen zu stellen beabsichtigten, welche Österreich zu hoch fand. Es kam zum Zwist zwischen den Verbündeten; Österreich trat zurück; in einer Thronrede vom 2. Juli 1855 klagte Napoleon dies Verhalten rückhaltslos an: der Krieg wurde mit erneutem Feuer aufgenommen.

In Deutschland aber entrüstete man sich nicht minder über Österreich; es sei gewichen; jetzt sei Napoleon Herr der Lage: wo aber sei ein einiges Deutschland? So verlangte man von neuem eine Reform des Bundes; und der Ruf nach einer deutschen Volksvertretung wurde selbst im Bundestage vernommen.

Aber die Kriegsereignisse vollendeten inzwischen ihren machtvollen Gang. Am 23. September 1855 fiel Sebastopol; Rußland war damit nicht bezwungen, doch der Kriegsehre der Westmächte war genug getan. Andererseits eroberte der russische General Murawiew am 27. November 1855 die türkische Festung Kars; auch Rußland stand nicht ohne kriegerische Lorbeeren da.

So versuchte es denn Österreich mit einer neuen Vermittlung. Sie fiel auf günstigen Boden, um so mehr, als sich Preußen und die deutschen Kleinstaaten im Laufe des Jahres 1855 immer mehr Rußland zugeneigt hatten. Am 25. Februar 1856 wurde zu Paris der Friedenskongreß eröffnet. Er schloß am 30. März 1856 mit Abmachungen, die Rußland verhältnismäßig leichte Verluste auferlegten. Die Donauschiffahrt sollte frei sein, die Donaufürstentümer wurden neben der Suzeränität des Sultans auch dem Schutze der

Vertragsmächte unterstellt; die Gleichstellung der Christen und Mohammedaner im türkischen Reiche wurde ebenfalls von den Vertragsmächten gewährleistet; das Schwarze Meer endlich wurde neutralisiert und alle Kriegsschiffe von seinen Häfen ausgeschlossen.

Es war das Ende einer neuen Phase der orientalischen Frage, die Deutschland in ihrem Kerne noch wenig berührt hatte. Soweit dies aber der Fall gewesen war, hatte ihre Entwicklung doch immerhin schon zur Klärung des größten innerpolitischen Problems, der Frage nach dem Verhältnisse Österreichs und Preußens zu der künftigen nationalen Gesamtentwicklung, beigetragen. Und dabei hatte nicht der Umstand entschieden, daß Österreich schließlich weit stärker eingegriffen hatte als Preußen: bei seiner geographischen Lage erschien das nur selbstverständlich. Vielmehr darauf war es angekommen, welche von den beiden deutschen Großmächten das nationale Interesse als solches am besten gewahrt habe. Und hier hatte sich, eben auf Grund der geographischen Konstellation der Ländermassen der gesamtösterreichischen Monarchie, gezeigt — und sich den Zeitgenossen mit einer Deutlichkeit, die Erinnerungen an frühere verwandte Erfahrungen an sich noch nicht gewährleisteten, aufgedrängt —, daß schließlich doch dies reaktionäre und so vielfach verachtete Preußen der eigentliche Träger der nationalen Interessen war und sich als solcher mit den Mittel- und Kleinstaaten zusammengefunden hatte. Es war wie ein schwaches Aufleuchten der Zeiten des friederizianischen Fürstenbundes, wie eine erste neue Andeutung zugleich des zukünftigen Berufes Preußens in Deutschland.

Im übrigen fiel der allgemeine Gewinn der Jahre des Krimkrieges, soweit er sich in etwas wie einer europäischen Hegemonie ausdrückte, Frankreich zu, da England, im ganzen liberal regiert, sich europäisch-kontinentaler Eingriffe enthielt und vor allem der Vollendung seiner kolonialen Hegemonie zustrebte. Und so darf man wohl sagen, daß nach dem Pariser Frieden Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht stand; ja auch höchstes persönliches Glück wurde ihm in dieser Zeit zuteil,

als ihm am 16. März 1856 ein Sohn und Erbe geboren wurde. Bald aber sollte der Kaiser der Franzosen in einer an sich geringfügigen, der deutschen Geschichte angehörigen Sache Gelegenheit haben, diese Stellung vor ganz Europa noch besonders klar zu dokumentieren.

Das kleine Fürstentum Neuenburg in der Schweiz hatte bis 1848 der Krone Preußens gehört. Dann war es in dem Revolutionsjahre seinem rechtmäßigen Fürsten untreu geworden und der Eidgenossenschaft beigetreten.

König Friedrich Wilhelm IV., dem dieser Verlust bei seinen legitimistischen Gefühlen besonders nahe ging, hatte vor den europäischen Mächten wiederholt vergebens an die Wiedererstattung des Fürstentums erinnert, so zuletzt auf dem Pariser Friedenskongreß des Jahres 1856. Die nicht unbedeutende preußische Partei in Neuenburg, an der Spitze die Pourtalès und Meuron, glaubte damit von internationalen Verhandlungen nichts mehr erwarten zu können und machte am 2. September 1856 den Versuch, mittels einer Gegenrevolution die preußische Herrschaft wiederherzustellen. Allein das mißlang; sehr bald wurde die Ruhe des Landes von neuem gesichert, und sechsundsechzig Royalisten sollten als Rebellen vor die schweizerischen Bundesgerichte gestellt werden.

Das traf nun Friedrich Wilhelm IV. auf das tiefste: so bereit er jetzt war, auf seine Fürstenwürde zu verzichten, so hoch verschwor er sich, die Verurteilung der Royalisten niemals zuzulassen, und koste es einen Krieg mit der Eidgenossenschaft.

Die Folge dieses unerwartet festen Auftretens war eine beträchtliche Beunruhigung in der Schweiz und in den europäischen Staaten.

Friedrich Wilhelm IV. aber wurde dabei noch durch die höhnende Art erbittert, in der die schweizerischen Zeitungen die Sache behandelten. In seiner Sorge wandte er sich an Napoleon. Der Kaiser nahm sich darauf der Sache alsbald aufs energischste an. Und in der Tat gab die Schweiz nach wiederholtem Eingreifen im Januar 1857 in der Sache der Rebellen klein bei; worauf im Mai 1857 eine endgültige Abmachung folgte, in

der König Friedrich Wilhelm IV. unter Beibehaltung des fürstlichen Titels seiner Rechte auf Neuenburg entsagte.

Es war die letzte größere Angelegenheit, die Friedrich Wilhelm IV. noch persönlich durchgeführt hat. Im Oktober 1857 zeigten sich bei dem längst umdüsterten Könige die ersten Spuren eines schweren Gehirnleidens; am 23. Oktober 1857 wurde der Prinz von Preußen zu seinem Stellvertreter, zunächst auf drei Monate, ernannt. Der König aber erholte sich nicht wieder. Immer schwerer sanken die Wolken der Krankheit über ihn; die Gehirnschläge wiederholten sich, bis er am 2. Januar 1861 das Ende seiner Leiden fand.

Zieht man die politische Bilanz aus der Neuenburger Angelegenheit, so wird sich nicht verkennen lassen, daß sie wenig geeignet war, das Ansehen Preußens vor allem auch an den für die nationale Entwicklung wichtigsten Stellen Süddeutschlands zu fördern. Es war ein letzter Akt rein legitimistischer Politik, der sich zu der deutschen Einheitsfrage und der mit ihr unauflöslich verquickten Entfaltung des Liberalismus an sich fast indifferent zu verhalten schien. Dennoch machten sich die tiefen Zusammenhänge der Gesetze von Legitimismus und Territorialismus einerseits und andererseits Liberalismus und Einheitsidee auch hier in der Richtung geltend, daß das Verhalten der preußischen Krone lebhafter, nicht selten geradezu höhnender Kritik unterzogen wurde. Und war nicht der Entscheid in der ganzen Angelegenheit schließlich durch Frankreich, durch eine auswärtige Macht, erfolgt?

Inzwischen aber erstrahlte das Gestirn Napoleons immer heller. Kein Zweifel: er hatte sich in den letzten Jahren, wenn nicht die Achtung, so doch den Respekt Europas erworben und damit zugleich freie Bahn gebrochen für seine großen Pläne. Dabei waren diese Pläne nicht eigentlich französisch. Der eigenartigen idealistisch-sentimentalen Veranlagung des Kaisers entsprungen, waren sie vielmehr zunächst anscheinend nur kosmopolitisch; und in dieser Hinsicht ihrem tiefsten Wesen nach ein zutreffender Ausdruck des werdenden politischen Subjektivismus, liefen sie auf eine Verquickung demokratischer und imperialistischer

Tendenzen hinaus, deren Verwirklichung zunächst in der politisch selbständigen Konstituierung der Nationalitäten Europas gesucht wurde. Dieser Konstituierung sollte dann gleichzeitig eine Ära zunehmenden Friedens und eine wachsende Sympathie der Völker für die schiedsrichterliche Schlichtung von Streitigkeiten parallel gehen: das oberste Schiedsrichteramt aber sollte dabei, wie es bei der Enthaltung Englands von den kontinentalen Angelegenheiten in der Tat denkbar erschien, Frankreich — und das hieß am Ende Napoleon zufallen. Denn bei allem Idealismus entbehrte Napoleon keineswegs egoistischer Züge, ja frönte diesen um so mehr, je mehr er sie mit seinen idealistischen Absichten zu verquicken imstande war. Es war eine Grundveranlagung seiner Natur; so hat schon seine Milchschwester über ihn geurteilt: „Er hat Gemüt, ganz in deutschem Sinne. Er ist von einer weichen, freundlichen Natur; er möchte überall in seiner Umgebung Freude machen; er sorgt für die Menschen mit der eingehenden Achtsamkeit, mit der ein Gärtner seine Blumen pflegt. Aber es gibt eine Stelle in seinem Innern, an die man nicht rühren darf; das ist das Recht und das Wachsen seiner Dynastie. Wird ihm darin widersprochen, so tritt die Leidenschaft durch alle Schranken: er wird ein Tiger."

Diese Politik, die gegenüber den zu verselbständigenden Nationen so ganz der Erfahrung des Wortes Beneficia non obtruduntur widersprach, sollte nun auf Italien, Deutschland, ja auch Polen, gleichmäßig angewendet werden. Wo indes ließ sie sich von Frankreich aus am ehesten durchführen? Es waren doch nicht bloß die zufälligen Konstellationen der zeitgenössischen Politik oder gar nur Reminiszenzen an die Herkunft seines Geschlechtes, die Napoleon hier an erster Stelle auf Italien wiesen. Gewiß war Italien um diese Zeit das beste Feld für Experimente im Sinne der Napoleonischen Ideale, nachdem Österreich, die alte legitimistische Macht, durch sein Verhalten im Krimkriege mit Rußland entzweit und von Preußen und den Mittelstaaten durch ein tiefes Mißtrauen geschieden und dadurch so isoliert war, daß es in Italien zugunsten des

Legitimismus schwerlich einzugreifen vermochte. Und gewiß hat Napoleon für Italien immer viel von den Sympathien des Aboriginers gehabt. Allein die Macht, die ihn zur Verwirklichung seiner Ziele zunächst nach Italien trieb, war doch weit stärker in dem Gesamtverlauf der politischen Geschichte Europas seit Jahrhunderten, ja fast seit Jahrtausenden gegeben.

Nach dem Verfalle des römischen Imperiums und aus ihm heraus waren neue feste politische Gewalten zunächst in Zentraleuropa begründet worden: als schließlich stärkste und entscheidende unter ihnen die des römischen Reiches deutscher Nation. Dies Reich hatte dabei in den Zeiten seiner glänzendsten Entfaltung nicht bloß in den Westen und Osten Europas so weit übergegriffen, daß es vor jedem Angriffe von diesen Seiten her sicher war — ein Zusammenhang, der am deutlichsten in dem von ihm lange gewahrten Besitze des West- wie Ostriegels des Alpensystems zutage trat —, sondern es hatte vor allem sich in Italien als Obergewalt für lange Zeiten festgesetzt. So war denn ein Reich entstanden, das in sich, zumal bei der kulturellen und teilweise selbst politischen Abhängigkeit auch der nordischen Reiche von ihm, im Grunde ganz Zentraleuropa umfaßte: ein Reich der europäischen Mitte, das in den glänzenden Zeiten seiner Kaiser, im 11. bis 13. Jahrhundert, auch als ein Reich fast europäischer Herrschaft empfunden wurde. In ihm aber führte doch vornehmlich die deutsche Nationalität; die zweitwichtigste aller in ihm vertretenen Nationalitäten war zwar die italienische; dennoch aber fühlte sich diese als dienend, und sie sah sich weit davon entfernt, in diesem Bereiche die Formen eines einheitlichen nationalen Verfassungslebens entwickeln zu können: schon damals fehlte ihr also der äußere, politische Ausdruck nationaler Einheit.

Im übrigen kennt man die Schicksale des großen deutsch-zentraleuropäischen Reiches. Es zerfiel seit dem 13. Jahrhundert vornehmlich wegen der inneren Schwächen seiner Entwicklung, wie sie auf staatsrechtlichem und finanziellem Gebiete hervortraten; es unterlag im 15. und 16. Jahrhundert den Experimenten einer grundsätzlich föderativen Umbildung ohne

inneren verfassungsrechtlichen Gewinn; es ist in den Zeiten des ersten Napoleon ruhmlos zugrunde gegangen. Dies alles bedeutete für die äußere europäische Geschichte die stärkste Verschiebung des politischen Schwergewichts; Westeuropa übernahm jetzt, zunächst durch Spanien, dann durch Frankreich, schließlich durch Frankreich und England vertreten, zu nicht geringem Teile die Führung der europäischen Geschicke; und langsam bildete sich andererseits, unter der Präponderanz des Westens, ein östliches Zentrum aus, in den Anfängen von Polen und Schweden, seit dem 18. Jahrhundert in steigendem Maße durch Rußland vertreten. Es war statt der einfachen zentralen Konstellation des Mittelalters vielmehr eine elliptische Bildung mit zwei Brennpunkten, in deren häufig wechselnder Bedeutung die äußere Geschichte Europas verlief.

Eines aber war bei dieser Konstellation, die das 16. bis 19. Jahrhundert beherrscht hat, klar: das alte europäische Zentrum, nun degradiert, litt unter ihr außerordentlich. Für Deutschland bedarf das keiner weiteren Ausführung; Dreißigjähriger Krieg, Spanischer Erbfolgekrieg, Siebenjähriger Krieg und Napoleonische Zeiten reden hier eine deutliche Sprache: und in den Zeiten dieser Kriege erschien die Nation so anscheinend endgültig in ihre einzelnen Bestandteile zerfallen, daß gegen deren Ende hin nationaler Patriotismus eine Empfindung war, die, längst als Gemeingefühl der Massen verschwunden, von den Helden der kulturellen Entwicklung erst wieder erweckt werden mußte. Viel abträglicher für die nationale Einheit aber verliefen diese Zeiten doch noch in Italien. Wie es hier niemals zu der Zusammenfassung der einzelnen Bestandteile der Nation zu einem Ganzen gekommen war, wie sie Deutschland wenigstens im alten Reiche gekannt hatte, so hatten die neueren Zeiten auch fast schon eine die Nationalität bedrohende Differenzierung der Kultur gebracht: wie wenig Zusammenhang hatten doch im Grunde noch die Renaissancen von Süditalien, Florenz und Venedig; und um wie vieles verschiedener nach Gemüt und Charakter sind heute Sizilianer und Piemontesen, als die Stämme Norddeutschlands etwa und des deutschen Südens. Und

so erschien denn Italien um die Mitte des 19. Jahrhunderts in der Tat, trotz allen Einigungsbestrebungen schon seit Ausgang des 18. Jahrhunderts, als das klassische Land nationaler Dekomposition: und ein Idealist des Nationalismus auf dem Throne mußte sich wie von magischer Macht versucht fühlen, eben auf diesem Boden Träume Wirklichkeit, Ziele Tatsachen werden zu lassen.

Indem aber Napoleon III. von diesen Einflüssen getragen den Gedanken der Einheit Italiens erfaßte und zu einer der wichtigsten Absichten seine Politik machte, vergaß er keineswegs völlig, daß er französischer Herrscher war. Nicht als einheitlichen Staat begriff er darum das Italien der Zukunft, sondern nur als Staatenbund nationalen Charakters unter einem moralischen französischen Protektorat, dessen Halt er in der Verwandtschaft der Völker und in den Gefühlen italienischer Dankbarkeit finden zu können glaubte. Und von diesem Standpunkte aus betrachtet erschienen denn seine Bestrebungen, objektiv beleuchtet, doch eigentlich nur als Parallel- und Wettbewerbsbestrebungen zu der noch immer bestehenden italienischen Hegemonie Österreichs: wie Österreich Italien legitimistisch beherrscht hatte und beherrschte, so sollte es nunmehr Frankreich kraft der liberalen und nationalen Prinzipien einer neuen Zeit seinerseits beherrschen lernen und beherrschen.

In weiterer Ferne aber verfolgte Napoleon, nach dem über die zentraleuropäische Entwicklung Bemerkten fast selbstverständlich, auch den Plan der Begründung eines nationalen Deutschlands. Und dies war ein neuer Grund für seine Abneigung gegen Österreich, während er Preußen als den künftigen Träger der deutschen Einheit bis 1866 fast unausgesetzt mit seinen Sympathien gestützt hat. Dabei faßte er freilich auch die deutsche Einheit nur im Sinne eines Staatenbundes — selbstverständlich mit mindestens moralischem französischen Protektorate — ins Auge.

Daß aber nach der Durchführung dieser großen Beispiele nationalen Zusammenschlusses auch sonst die politische Konstitution der europäischen Nationen unter französischer und Napoleo-

nischer Ägide gelingen müsse, war dem Kaiser nicht im geringsten zweifelhaft.

Dieser ganzen Auffassung läßt sich nun gewiß eine Art selbstloser Großartigkeit nicht abstreiten. Zwar war Frankreich in diesem Zukunftsplan die bedeutsame Rolle einer europäischen obersten Macht und eines Protektors der fremden nationalen Bildungen vorbehalten. Allein in der Zeit, da Napoleon diese Pläne voll entwickelte, in den Jahren 1856 bis 1860, ja noch länger, war er ja tatsächlich schon der Schiedsrichter Europas. Und unter allen Umständen lagen dieser Politik große Gedanken einer neuen Zeit, ja eines neuen Kulturzeitalters zugrunde, wie sie die legitimistische Kabinettspolitik noch der ersten Hälfte des Jahrhunderts nicht gekannt hatte: und zweifelsohne wurde damit ein höherer Geist in den allgemeinen Zug der europäischen Geschichte eingeführt. —

Seit den fünfziger Jahren gärte es in Italien ohne Unterlaß. In Neapel wurde das unfähige Regiment des Bourbonen Ferdinand II. durch die allgemeine Antipathie des Volkes und die Comorra, einen Geheimbund bewaffneter Banden, lahmgelegt. Über ganz Italien erstreckte sich der Nationalverein, von Manin und Pallavicino gebildet, jetzt von dem tätigen Messinesen La Farina gefördert; daneben stand unter Mazzini der radikale Bund der Tat. Ihren Mittelpunkt aber fanden die nationalen Bestrebungen in Piemont und in dessen großem Staatsmann Cavour. Cavour suchte zunächst Piemont auf den Kampf mit Österreich vorzubereiten, indem er in einer inneren Reformpolitik die Kräfte des Volkes entfesselte. Daneben wußte er das Ansehen Sardiniens bei den Großmächten zu stärken. In dieser Absicht ließ er sein Land vor allem am Krimkriege teilnehmen; in der Tat war die Folge, daß Sardinien auf dem Pariser Friedenskongreß Sitz und Stimme erhielt. Und hier deutete nun Cavour unter geheimer Freude Napoleons die italienischen Forderungen und Bedürfnisse an: führte ganz allgemein und allseitig Klage über die Leiden und Bedrückungen des Landes, wies auf die schlechte Regierung des Kirchenstaates und anderer Gebiete Mittelitaliens

hin und beschwerte sich besonders, daß Österreich entgegen den Verträgen den nördlichen Teil des Kirchenstaates besetzt halte. Waren es nicht erste Umrisse eines Programmes, das auf schließliche nationale Einheit, einstweilen aber mindestens auf starke, kaum ohne Umwälzungen denkbare Änderungen in Mittel- und Oberitalien hinauslief? Wie dem auch sein mochte, jedenfalls war dies das Programm Napoleons; und Napoleon suchte es alsbald, seit 1857, auszuführen. Zunächst isolierte er Österreich diplomatisch vollständig. Des weiteren aber wurde er durch ein Ereignis begünstigt, das alle Sympathien für sein Handeln beschleunigte. Am 14. Januar 1858 führte Orsini ein Attentat gegen ihn aus, weil er italienfeindlich sei, und bekannte, als er vernahm, daß das Gegenteil dieser Annahme zutreffe, reuig seinen Irrtum: „Indem ich dem Tod entgegengehe, gereicht es mir zum großen Trost, daß Euere Majestät von wahren italienischen Gesinnungen beseelt sind." Worte seines Testaments, die Napoleon, der die Nation, die er beherrschte, wohl verstand, sofort im Moniteur veröffentlichen ließ. Diesem Coup folgte dann, August 1858, die geheime Zusammenkunft Cavours und Napoleons in Plombières. In ihr wurde ein nächstes Programm der Nationalisierung Italiens aufgestellt: das Land frei bis zur Adria, ganz Oberitalien ein Königreich unter dem Hause Savoyen, Frankreich zur dankbaren Anerkennung seiner Hilfe eventuell durch Savoyen und Nizza vergrößert. Den Gegensatz zu Österreich aber, der diesem Programme in fast allen seinen Punkten zugrunde lag, bekannte Napoleon am 1. Januar 1859 offen, indem er in einem seiner berühmten Neujahrsempfänge dem österreichischen Gesandten gegenüber äußerte, er bedauere, daß die Beziehungen zwischen den beiderseitigen Regierungen nicht mehr so gut seien wie früher.

Damit war Österreich genügend gewarnt. Es ging sofort vor; dreißigtausend Mann wurden nach der Lombardei geschickt, und am 23. April wurde in Turin ein Ultimatum überreicht: Krieg binnen drei Tagen oder Entwaffnung. Am 29. April aber überschritten die Österreicher den Tessin. Da konnte denn

Napoleon am 3. Mai scheinbar recht bequem erklären, Österreich habe den Frieden gebrochen, und auch seinerseits mit in die Aktion eintreten.

Der Krieg wurde von den Österreichern anfangs lässig geführt, und bald zeigten sich die Folgen: Graf Gyulai wurde am 4. Juni bei Magenta besiegt, wenn auch vielleicht nur, weil er sich für besiegt hielt; darauf war auch dem Kaiser Franz Joseph, der nunmehr den Oberbefehl selbst übernommen hatte, bei Solferino, am 24. Juni, das Kriegsglück nicht hold.

Inzwischen hatten die bisher geschilderten Ereignisse in Deutschland Hoffnungen und Befürchtungen in gleich hohem Maße erregt: auf allen Seiten begriff man, daß es sich um Ereignisse handle, die nicht bloß als Parallelen zu den künftigen Schicksalen der eigenen Nation von hoher Bedeutung seien, sondern auch unmittelbar in die äußere Lage Deutschlands eingriffen. Und so war es nur eine Konsequenz dieser Lage, daß Preußen auf alle Fälle mobil zu machen hatte. Erst spät aber schickte sich Preußen zu einem bestimmten Handeln an; erst am 24. Juni sandte der Prinzregent eine Nachricht nach London und Petersburg, die den Beginn bewaffneter preußischer Vermittlung ankündigte auf der Grundlage der Erhaltung des Territorialbestandes und der Durchführung politischer Reformen in Italien. Es war ein Entschluß, der sich als vom aufrichtigsten Beifall der deutschen Patrioten getragen erwies, und an den sich die Gründung des Nationalvereins durch Rudolf von Bennigsen am 14. August 1859 anschloß, dessen Ausschuß seitdem unter dem Schutze des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha für die deutsche Einheit in kleindeutschem Sinne gewirkt hat.

Napoleon ahnte indes sofort die Absichten der preußischen Regierung und wußte ihnen gegenüber rasch in direkten Verhandlungen mit dem Kaiser Franz Joseph abzuschließen. Am 8. Juli kam es zum Waffenstillstand, und schon am 11. Juli wurde durch beide Monarchen persönlich die Konvention von Villafranca eingegangen, die dann im Frieden von Zürich, 10. November 1859, bestätigt und vervollständigt wurde. Danach

trat Österreich die Lombardei an Napoleon ab, der sie an Piemont und Sardinien weitergab. Ganz Italien aber sollte einschließlich des österreichisch bleibenden Venetiens einen Staatenbund bilden unter dem Ehrenvorsitze des Papstes. Dazu sollten die mittlerweile vertriebenen Souveräne von Toskana und Modena ohne fremde Intervention wieder eingesetzt werden, und das hieß also in dem Falle, daß die Bevölkerungen ihre Rückkehr verlangen würden.

Napoleon hatte damit im ganzen das Ideal der italienischen nationalen Freiheit erreicht, das ihm vorschwebte. Denn was bedeutete der Ehrenvorsitz des Papstes anderes als eine verschleierte Kontrolle Frankreichs? Anders aber erblickten die Italiener selbst schon ihre nationale Zukunft. Sie wollten alle Länder, auch Venetien, rein italienisch regiert haben, und sie wollten sie geeint sehen unter einer völlig unabhängigen nationalen Herrschaft. Und so kam es, zum großen Teil unter dem Widerstreben Napoleons, zu einer zweiten, weit nationaleren Stufe der italienischen Einheitsbewegung.

Zunächst war es den Fürsten von Toskana und Modena nicht möglich, in ihre Staaten zurückzukehren: einmütig beschlossen ihre Untertanen die Angliederung an Piemont, und auch die päpstlichen Legationen wünschten diesen Anschluß. König Viktor Emanuel nahm diese Äußerungen selbständiger nationaler Gesinnung wohlwollend auf, und es gelang ihm, gegen Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich die Zustimmung Napoleons zur Einverleibung dieser Staaten zu erhalten: am 2. April 1860 konnte das erste italienische Parlament eröffnet werden. Bald darauf aber, im Mai 1860, fuhr Garibaldi unter geheimer Zustimmung der piemontesischen Regierung mit der Schar seiner Tausend nach Sizilien und verkündete am 14. Mai 1860 im Namen Viktor Emanuels, Königs von Italien, die Diktatur über die Insel. Im August brach er dann von Sizilien in den festländischen Teil des Königreichs Neapel vor; fast spielend rückte er der Hauptstadt entgegen, in die er am 7. September einzog. Und alsbald richtete er hier eine revolutionäre Regierung ein und rüstete sich zu einem Zuge

auf Rom. In Rom hatte inzwischen Napoleon, dessen Truppen die morsche päpstliche Herrschaft stützten, vergeblich auf Reformen gedrängt. Der Papst und mit ihm der Klerikalismus aller katholischen Länder lehnte diese Reformen ab und sah in der französischen Besatzung Roms weniger eine Truppe zum Schutze als zur Überwachung. Um sicherer zu gehen, begann daher der Papst allerdings seine eigene Armee etwas zu reformieren, an ihre Spitze trat der verbannte französische General Lamoricière. Unter diesen Umständen schien ein Zusammenstoß zwischen den italienischen Freischaren Garibaldis und den Päpstlichen bevorzustehen. In diesem Moment griff Napoleon der Hauptsache nach etwa in der Weise ein, daß er dem König Viktor Emanuel vom päpstlichen Staate Umbrien und die Marken sowie das Königreich Neapel preisgab: unter der Voraussetzung, daß dem Papste das eigentliche Patrimonium Petri erhalten bliebe. Jedenfalls vollzogen sich dementsprechend die nächsten Ereignisse. Am 18. September 1860 schlug ein sardinisches Heer die päpstlichen Truppen unter Lamoricière bei Castelfidardo; am 9. Oktober erschien König Viktor Emanuel in Ancona und übernahm den Oberbefehl des Heeres, um nötigenfalls gegen Garibaldi zu marschieren. Doch erwies sich das nicht als notwendig. Eine Volksabstimmung vom 21. Oktober 1860 entschied die Vereinigung Neapels mit Piemont, Garibaldi übergab dem König den Oberbefehl; und dieser vertrieb den König Ferdinand von Neapel aus seiner letzten Position in Gaeta.

Am 17. März 1861 nahm Viktor Emanuel zu Turin feierlich den Titel Rè d' Italia an; außer Venetien und Rom war ganz Italien einig.

Es waren Ereignisse, die auch in Deutschland, vor allem bei den Nationalen und Liberalen, weiten Widerhall fanden. Sollte, was in Italien gelungen war, nicht auch der ehemals führenden Nation Zentraleuropas, wenn auch in anderen Formen, möglich sein? Mehr als seit langem schaute man nach einem Helden, einem Retter aus. Und schon war den Einsichtigen, auch in Süddeutschland, gegenwärtig, daß ein Fortschreiten zu

nationaler Einigung nur auf preußischer Grundlage möglich sein werde. Wenn irgend etwas außerhalb Deutschlands, so hatte dies die äußere Politik Österreichs in dem verflossenen Jahrzehnt gelehrt. Österreich hatte in ihr nach Osten wie Süden hin, an allen ihm offenen Grenzen gegenüber Rußland und der Türkei wie Italien nur ausschließlich österreichische Interessen verfolgt; und seine Haltung in diesen Richtungen hatte auch sein Verhalten gegenüber den Westmächten, insbesondere dem für Süddeutschland so wichtigen Frankreich, wie zu den Versuchen des Deutschen Bundes selbst, in die äußere Politik einzugreifen, bestimmt. Träger der spezifisch deutschen Interessen aber war bei diesem Versagen Österreichs wie von selber Preußen geworden. Gewiß hatte Preußen dabei die ihm zufallende Rolle nicht besonders kühn geführt; von einem irgendwie bestimmenden Einflusse der Politik des Deutschen Bundes etwa unter seiner Führung auf den Verlauf der europäischen Gesamtpolitik war nicht die Rede gewesen. Aber immerhin hatte es sich in den wesentlichsten Momenten der Inanspruchnahme deutscher Interessen bemerklich gemacht und war der Entwicklung und Durchbildung der italienischen Einheitsbewegung wenigstens tatsächlich kaum entgegengetreten. Konnte man da von ihm nicht auch für die deutsche Sache wenigstens einiges Wohlwollen und Verständnis erwarten?

II.

Es hat eine Zeit gegeben, in der die politische Geschichte der Nation von den deutschen Historikern als wesentlich durch internationale Beziehungen und Einflüsse bestimmt erachtet wurde. Heute braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß eine solche Auffassung der Geschichte eines wirklich starken Volkes kaum entnommen werden kann und ihrer gewiß nicht würdig ist. Allein war sie nicht noch in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts in der Tat für den deutschen Historiker der Ausdruck einer ständig gemachten Erfahrung? Man muß sich in die psychischen Einzelheiten dieser Erfahrung versenken, um zu verstehen, wie sehr der allgemeine Gang der äußeren europäischen Politik in den fünfziger Jahren mit seinem glänzenden Abschluß in der nationalen Einheitsbewegung Italiens auf die Wandlung der Geister auch in den inneren Zuständen Deutschlands einwirken mußte: schon dieser Gang machte eine Wendung in Deutschland zu Nationalismus und Liberalismus, machte eine der Reaktion nach 1848 entgegentretende „neue Ära" wahrscheinlich.

Diese neue Ära lag aber auch nach dem Kern der inneren deutschen Entwicklung in der Luft. Schon die bloße psychische Reaktion gegen die „Reaktion", gegen den politischen Geist der Unfreiheit, der nun fast ein Jahrzehnt waltete, mußte dazu führen. Da sprach wohl Bogumil Goltz von der Mattherzigkeit der Reaktionsjahre, in der die Menschen nur ebensoviel Seele gehabt hätten, daß das Fleisch nicht faule: und löste damit Tausenden, die ebenso dachten, die Zunge. Da empfand man die prinzipielle Betrachtung der Politik, wie sie noch in den vierziger Jahren durchaus gewöhnlich gewesen war, durch die

unvernünftigen Maßregeln der Regierungen mit Berufung auf die Grundsätze des Legitimismus nunmehr als ad absurdum geführt; eine praktische Behandlung politischer Fragen erschien dem aufgärenden Wirtschaftsleben der Nation und seinen Vertretern als selbstverständliche Folge eines ökonomischen Opportunismus; und Bismarck konnte bereits 1857 das Wort aussprechen: „Wenn ich ein Prinzip als oberstes und allgemein durchschlagendes anerkenne, so kann ich das nur insoweit, als es sich unter allen Umständen und zu allen Zeiten bewahrheitet:" ein Satz, der die Verwendung so starrer Prinzipien, wie sie bisher im politischen Leben gegolten hatten, so gut wie ausschloß.

Der Lockerung der alten Denkweise aber folgte die Verschiebung der herkömmlichen politischen Ziele. Selbst dem deutschen Bureaukraten wurde das Erstreben liberaler und nationaler Zwecke allmählich nicht völlig undenkbar; das Eis der Reaktion schmolz, und ein voraussetzungsloseres Denken zeitigte einen frischeren Strom des politischen Handelns in fast allen deutschen Ländern.

Charakteristisch war, daß die neue Bewegung im Jahre 1859, nach dem Unglück des italienischen Krieges, selbst in Österreich hereinbrach, wie Rußland nach dem Krimkriege unter seinem neuen Herrscher, Alexander II., eine große Zeit innerer Reformen zu erleben begonnen hatte. Denn das eine war jetzt auch für Österreich unverkennbar: schwieg man auch noch von der Anteilnahme des Volkes an den politischen und kriegerischen Ereignissen, so hatte sich doch der alte Staat ganz augenscheinlich den Erfordernissen eines großen Krieges weder militärisch noch auch finanziell gewachsen gezeigt.

Trat dabei die militärische Unterlegenheit schon während des Krieges hervor, so ergaben sich die finanziellen Mängel erst recht nachher. Denn nun zeigte sich, daß bei der bestehenden geheimen Finanzwirtschaft die Regierung das Nationalanlehen um hundertundelf Millionen Gulden überschritten hatte; man munkelte zudem von Unterschleifen hochgestellter Personen; der General von Eynatten, zur Rechenschaft gezogen, endete im

Gefängnis durch Selbstmord, und der Prozeß gegen den Bankdirektor Richter deckte zahlreiche Übelstände auf. Auch der Selbstmord des Finanzministers Bruck, obwohl er nur aus gekränktem Stolze über die gegen ihn ausgestreuten Verdächtigungen erfolgte, drückte doch von neuem auf Valuta und Kredit; und bald stellte sich heraus, daß in diesem Zusammenhange nur die umfassendsten politischen Reformen helfen konnten.

Solche Reformen hatte nun schon das Friedensmanifest vom 15. Juli 1859 versprochen. Allein zunächst suchte man sie auch jetzt noch nur im einzelnen. Es war die Praxis vor allem des Ministeriums Rechberg-Goluchowski, das nach dem Sturze Buols und Bachs im Jahre 1859 eintrat. Schon am 27. Dezember 1859 war eine staatliche Kommission zur Revision und Beaufsichtigung der öffentlichen Schulden eingesetzt worden; ihr folgte jetzt am, 5. März 1860, die Einsetzung eines verstärkten Reichsrats, aber nur mit beratender Stimme. Am 20. Oktober 1860 erschien dann allerdings ein kaiserliches Manifest mit den Grundzügen einer Verfassung. Aber es war ein im wesentlichen ständisches Experiment. Ungarn sollte im ganzen seine alte Verfassung wiedererhalten, in den anderen Kronländern sollten ständisch zusammengesetzte Landtage gewählt werden: die dann Mitglieder zu einem gemeinsamen Reichsrat deputieren würden, in den außerdem Männer des allerhöchsten Vertrauens durch den Kaiser berufen werden sollten.

Allein diese Ankündigung, die etwa auf der Stufe der Anschauungen der ersten Verfassungsversuche Friedrich Wilhelms IV. in den vierziger Jahren stand, befriedigte niemand; früh wurde klar, daß weitere Zugeständnisse nötig waren. In diesem Momente trat an Stelle des Grafen Goluchowski Anton von Schmerling, ein Liberaler achtundvierziger Angedenkens, als Berater der Krone ein; und nach seinen Anschauungen wurde ein neues Patent, vom 26. Februar 1861, erlassen, das die sogenannte Februarverfassung einführte. Für die Landtage wurde eine Wahlordnung aufgestellt, die statt der alten Stände mehr die modernen Interessen, Großgrundbesitz, Industrie, Handel usw., zu Worte brachte. Diese Landtage wählten dann

Delegierte, die das gemeinsame Abgeordnetenhaus bildeten. Neben ihm stand ein Herrenhaus, das aus den Erzherzögen, Bischöfen und vom Kaiser ernannten Personen allerhöchsten Vertrauens bestand. Beide Kammern erhielten die gewöhnlichen konstitutionellen Rechte.

Es war der letzte Versuch, in Österreich eine Gesamtverfassung zu begründen. Er mußte so, wie er eingeleitet wurde, scheitern. Das auf legitimistischer Grundlage aufgebaute Reich konnte schwerlich in einer gemeinsamen konstitutionellen Spitze nach altliberalem Rezepte enden. Zudem bedeutete dieser Sieg des bürgerlichen Liberalismus und damit der Bildung und des Besitzes innerhalb der Verhältnisse des österreichischen Gesamtstaates eine starke Bevorzugung des deutschen Elementes: es war ein letztes Mal, daß das Reich auf die Deutschen vorzugsweise gestützt wurde. Dafür stellte sich aber auch bald die Antipathie der anderen Völker ein; die Ungarn, Böhmen, Polen beschickten das gemeinsame Parlament zunächst gar nicht oder nur unter Verwahrungen, und in Venetien wagte die Regierung nicht einmal die Einführung des Landtags. Dennoch stellte das ganze Vorgehen entschieden einen Fortschritt dar, und indem dieser mittelbar vor allem den Deutschen zugute kam, lag darin auch die Absicht ausgedrückt, sich in den deutschnationalen Verhältnissen auch jenseits der eigenen Grenzen den Forderungen der Zeit auf Freiheit und Einheit anzubequemen.

Da kann es denn nicht wunder nehmen, wenn sich ziemlich gleichzeitig mit der Wendung in Österreich auch in einer ganzen Anzahl deutscher Bundesstaaten ein gewisses Nachlassen der Reaktion einstellte. Zumal, wie wir sehen werden, in gleicher Zeit nicht minder selbst der Bundestag zu freieren Anschauungen überging und in Preußen eine fortschrittliche Richtung lebendig wurde. Auch die Reaktion des wissenschaftlichen Zeitgeistes gegen die klerikalen Versuche, die staatliche Maßregeln gegen die Kirchen forderte und damit auf das politische Gebiet übertrat, ist dabei gewiß nicht ohne Einfluß geblieben.

Zwar in Sachsen, wo Beust sein Regiment antrat und in

einem berüchtigten Schwarzen Buche eine Proskriptionsliste freiheitlich gesinnter Männer Deutschlands anlegte, verharrte die Reaktion noch länger, und ebenso und noch schlimmer in Hessen-Darmstadt, wo der Freiherr von Dalwigk herrschte, und in Nassau. Aber in Bayern erblühte ein reges inneres Leben unter dem freisinnigen König Max II. (1848—1864); in Baden trat Großherzog Friedrich 1860 mit einem liberalen Kabinett hervor, in dem sich Lamey, Roggenbach und Mathy befanden, und sagte sich in einer feierlichen Proklamation von der Reaktionspolitik auf kirchlichem und politischem Gebiete los; und auch in Württemberg kamen bessere Zeiten. In Hessen, Hannover und Anhalt-Dessau forderten die Stände die von der Reaktion beseitigten Verfassungen zurück. Seit langem freiheitlich regiert endlich waren die größten thüringischen Staaten, Weimar, Coburg-Gotha.

Den entscheidenden Beweis aber für die endgültige Wendung zu einer neuen Zeit innerhalb der kleinen deutschen Länder lieferte der Verlauf der noch immer schwebenden kurhessischen Verfassungsangelegenheit.

Wir haben die kurhessische Sache in dem Augenblick aus den Augen verloren, da nach völliger Niederlage Preußens gegenüber den Bestrebungen Hassenpflugs, des Deutschen Bundes und Österreichs der Kurfürst Friedrich Wilhelm in sein Land zurückkehrte, 27. Dezember 1850 [1]. Daraufhin hatte der Bundestag am 27. März 1852 die hessische Verfassung von 1831, an der das Land festhielt, für unvereinbar mit den Bundesgesetzen erklärt und dem Kurfürsten anheimgegeben, im Einverständnis mit den Landständen ein neues Staatsgrundgesetz aufzurichten. Der Kurfürst verstand das dahin, daß er am 13. April 1852 die Grundzüge einer nahezu absolutistischen Verfassung bekannt machte und nach einer von ihm ausgeklügelten neuen Wahlordnung Wahlen zu einem Landtag ausschrieb, dessen Aufgabe selbstverständlich die Anerkennung der Grundzüge vom 13. April sein sollte.

[1] Vgl. oben S. 130.

Allein er täuschte sich in seinem Volke. Zweimal ließ er wählen, und jedesmal war das Ergebnis ein Landtag, der die Verfassung des Jahres 1831 zurückforderte.

Da bekam der Kurfürst das konstitutionelle Wesen ganz satt, er regierte absolut und behielt dieses System auch nach Entlassung Hassenpflugs im Jahre 1855 bei. Erschwert wurde ihm dieses Verfahren im Innern seines Landes nur durch die wiederholten Proteste des Landtags.

Allein als mit dem Ende der fünfziger Jahre sich überall eine freiere Strömung Bahn brach, da erinnerte man sich auch beim Bundestag des elend unterdrückten hessischen Stammes. Doch war man im Jahre 1860 noch geteilter Meinung. Während Österreich und einige Mittelstaaten noch an dem aufgedrängten Verfassungsentwurf des Jahres 1852 festhielten, wünschte Preußen nebst anderen Staaten, man solle den Kurfürsten zur Annahme der Verfassung von 1831, aber unter Beseitigung von deren angeblich bundeswidrigen Bestimmungen, veranlassen. Indes Preußen blieb in der Minderheit. Im Jahre 1862 hatte sich dagegen die Lage, namentlich infolge der glänzenden Führung der hessischen Landtagsopposition durch den Abgeordneten Ötker so weit geändert, daß Österreich im wesentlichen Preußens Meinung beitrat. Beide Großmächte beantragten jetzt beim Bundestag, die Verfassung von 1831 wiederherzustellen „unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisierten und der Reichsritterschaft". Und danach wurde im Bundestage beschlossen. Als dem dann der Kurfurst gleichwohl widerstrebte und ein Handschreiben des Königs von Preußen in der Angelegenheit verächtlich aufnahm, brachte Preußen im Mai 1862 zwei Armeekorps auf Kriegsfuß; und Österreich bemerkte dem Kurfürsten, er werde gegen Preußen bei ihm keine Hilfe finden.

Es war das Zeichen vollsten Sieges des neuen Geistes innerhalb der Bundesstaaten: selbst der Kurfürst von Hessen mußte sich ihm jetzt beugen. Gab er aber nach, so ist es freilich in Kurhessen bis zum Jahre 1866 zu einem vollen Vertrauen zwischen Fürst und Land nicht wieder gekommen.

Wenn sich aber in den Einzelstaaten der Nation so seit etwa 1858 bis 1860 immer mehr Bestrebungen auf inneren Fortschritt zeigten, so konnte diese Wendung schließlich auch auf den Bund nicht ohne Einfluß sein: auch hier wurden allmählich Rufe nach Reform laut. Trotz des Marasmus senilis, an dem man seit der ersten Hälfte der fünfziger Jahre erkrankt war, konnte man nicht umhin, sich zu gestehen, daß etwas getan werden müsse. Dazu kam, daß die öffentliche Meinung hinweg über alle Grenzen der einzelnen Bundesstaaten die allgemeinen Fragen der nationalen Zukunft mit großer Wärme von neuem aufzugreifen begann, nachdem sie sich im Laufe der fünfziger Jahre fast allen politischen Materien fern gehalten hatte. Und alsbald faßte sie wiederum die Einheit ins Auge. Unterstützt von einigen patriotischen Fürsten, besonders dem Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha, schuf sie sich zu diesem Zwecke Ende der fünfziger Jahre zwei große Organe, den kleindeutschen Nationalverein und den großdeutschen Reformverein; und eine weitere Stütze fand sie an gewaltigen Nationalfeiern, so der Feier von Schillers hundertstem Geburtstag am 10. November 1859 und der fünfzigjährigen Gedenkfeier an die Schlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1863.

Gewiß konnte man über diese populären Bewegungen einstweilen spotten:

Turner, Sänger, Schützen
Sind der Freiheit Stützen[1].

Allein spätere Zeiten sind der Agitation, wie sie sich nicht bloß in großen Zusammenkünften, sondern still und treu auch in Tausenden von kleinen Versammlungen, oft unter zunächst rein geselligen oder ästhetischen Formen, vollzog, auch in anderem Sinne gerecht geworden. Und bald trat, namentlich in den kleineren Staaten, die Welt dieser Ideale auch in die amtliche Öffentlichkeit; der Weimarer Landtag hat schon im Februar 1862 einstimmig ein deutsches Parlament gefordert. Der Nationalverein aber formulierte im Herbst 1862, auf einer Generalversammlung

[1] S. schon oben S. 319.

zu Coburg, seine Ideale in den kraftvollen Worten: „Das deutsche Volk kann nicht mit dürftiger Ausbesserung einer Bundesverfassung abgefunden werden, deren innerstes Wesen die Zersplitterung und politische Ohnmacht ist ... Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspricht nur eins: die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 samt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den legal erwählten Vertretern des Volkes beschlossen sind."

So von der Entwicklung des Zeitgeistes getrieben, traten die Bundesstaaten selbst an die Reform der Bundesverfassung heran. Wie stets, wenn es sich um die Einwirkung der öffentlichen Geistesströmungen handelte, standen dabei die kleineren und mittleren Staaten in vorderster Reihe.

Schon 1855 hatte allerdings der sächsische Minister von Beust einmal eine Denkschrift über eine generelle Reform des Bundes vorgelegt; sie war aber wenig glücklich gehalten gewesen. Und selbst bereits vor ihm hatte König Max II. von Bayern im November 1855 in Frankfurt beantragt, die Bundesversammlung möge an die Beratung gemeindeutscher Gesetze gehen: über ein deutsches Handelsrecht, über ein deutsches Heimatsrecht und die Regelung der Auswanderung, über gemeinsame Münze, Maß und Gewicht. Aber auch er war damit nicht durchgedrungen. Preußen hatte sich widersetzt. In Preußen hatte man erwogen, daß solche Bundesgesetze, die der Einstimmigkeit aller Staaten bedurften und auch nur bei Einstimmigkeit aller geändert werden konnten, einen Staat wie Preußen zu sehr bänden: statt dessen zog man den Weg freier Verhandlungen außerhalb des Bundestages vor.

Ein anderer, etwas frischerer Zug kam in die Reformverhandlungen des Bundestages erst, als, nach dem Verzichte Friedrich Wilhelms IV. auf die Regierung, sich der Prinz von Preußen der Fortbildung der Bundesverfassung von ganz anderen Gesichtspunkten aus annahm. Der Prinzregent glaubte seinerseits fest an die einstige Einheit Deutschlands unter preußischer Führung; aber ebenso fest war er entschlossen, diese Einheit seinerseits mit den Waffen nur in der Defensive herbei-

zuführen. Demgemäß nahm er an und sprach sich auch wiederholt unbefangen in diesem Sinne aus, daß er selbst schwerlich noch diese Einheit erleben werde. Und dementsprechend glaubte er auch die Reform des Bundes nur langsam, nicht drängend betreiben zu können. Er begnügte sich daher, zunächst nur einen sehr wichtigen, für ihn den wichtigsten Punkt herauszugreifen, die Reform der Bundeskriegsverfassung. Er schlug hier vor, im Kriegsfall die beiden nördlichen Bundeskorps unter preußische, die beiden südlichen unter österreichische Führung zu stellen, von der Ernennung eines gemeinsamen Bundesfeldherrn aber abzusehen. Dieser preußische Antrag wurde nun im Mai 1860 vom Bundestag abgelehnt. Damit war aber die Frage noch nicht endgültig erledigt. Zur Zeit dieser Ablehnung empfand Napoleon das lebhafte Bedürfnis, wegen der Entwicklung der Dinge in Italien, sich auf Preußen zu stützen und regte deshalb eine Begegnung mit den Prinzen von Preußen zu Baden-Baden an. Die Kunde davon erregte bei den deutschen Fürsten mannigfache Beklemmungen, der König von Bayern scheute sich sogar nicht, mit dem Redakteur der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" die Frage zu erörtern, ob Preußen das Rheingebiet preisgeben werde. Um solche Ängste zu verscheuchen, lud der Prinzregent auf Ansuchen des Königs von Hannover auch die deutschen Souveräne zu der Zusammenkunft ein. Sie fand vom 15. Juni 1860 ab in Baden-Baden statt. Für Napoleon verlief sie erfolglos; der Prinzregent erwies sich nicht als geneigt, auf die lüstern angedeuteten Wünsche Napoleons nach Besitz und Einfluß in deutschen Landen einzugehen. Die Folge war eine kleine Entfremdung zwischen Preußen und Frankreich, der dann eine Annäherung zwischen Preußen und Österreich parallel ging. Zugleich aber trugen die deutschen Fürsten durch König Max von Bayern am 19. Juni dem Prinzregenten ihre Wünsche wegen der Militärverfassung des Bundes vor. Sie wünschten eine Dreiteilung des Heeres, und das hieß ihnen eine preußische, eine österreichische und eine bundesstaatliche Armee: die Unterstellung der Bundeskorps unter preußische und österreichische Führung sei mit ihrer Souveränität

nicht vereinbar. Aber der Prinzregent ging auf diese Gedanken nur widerwillig ein; seit April 1861 stockte darum die ganze Behandlung der Frage: und Preußen erwies sich als von den großen Fragen der Bundesreform abgedrängt.

Um so mehr griff Preußen wohl von sich aus ein, wo es die Ehre des Bundes und des deutschen Namens zu schützen galt, so, wie wir wissen, in der unglücklichen kurhessischen Angelegenheit, so in der schleswig-holsteinischen Sache, wie wir bald hören werden. Der Einbringung neuer Verfassungsanträge beim Bunde dagegen enthielt es sich zunächst, so sehr für solche Material und Form, teilweise im Verein mit Baden, gesucht wurde: so daß die Initiative zunächst wieder auf die Mittelstaaten und bei deren Einverständnis mit Österreich mittelbar auf dieses überging.

Da trat denn zunächst Beust im Oktober 1861 wieder mit einem Entwurfe auf; er lief darauf hinaus, an die Spitze des Bundes ein Direktorium zu stellen, das aus Österreich, Preußen und einem dritten Bundesstaat bestehen sollte, den Bundestag zu einer Art Bundesrat umzugestalten und als beratendes größeres Organ eine Versammlung von Delegierten der Einzellandtage hinzuzufügen. Im ganzen beabsichtigte das Projekt, wie man sieht, eine Majorisierung Preußens durch Österreich und einen Österreich ergebenen Mittelstaat.

Preußen antwortete darauf unter dem 20. Dezember 1861: der heutige Deutsche Bund sei ein Staatenbund und lasse sich nicht verbessern; Heil sei nur in einem engeren Bundesstaat — gemeint war natürlich unter Preußens Führung — innerhalb des alten Gefüges zu erkennen.

Die Wirkung dieser offenen Aussprache auf die kleinen Staaten war stark; man beruhigte sich erst, als man hörte, Österreich wolle nunmehr offen seinerseits die Bundesreform, d. h. nach Lage der Dinge den Widerstand gegen Preußen, in die Hand nehmen.

Österreich begann damit, daß es dem Berliner Kabinett in einer identischen Note von sich, den vier Königreichen, Darmstadt und Nassau die Unausführbarkeit seiner Pläne

zu beweisen suchte und zugleich zu neuen Konferenzen von Delegierten über die Verfassungsfrage einlud; 2. Februar 1862. Daran schloß sich dann der Entwurf einer Bundesreform, wonach das reorganisierte Bundesdirektorium durch eine Delegiertenversammlung, ausgewählt aus den Vertretungen der einzelnen Staaten, ergänzt werden sollte: es war der Bruch des mittlerweile konstitutionell gewordenen Österreichs mit der bloßen Verneinung der deutschen Frage. Zugleich wurde, um einen Anfang mit der praktischen Einführung der Reformgedanken zu machen, vorgeschlagen, alsbald einen gemeinsamen Zivilprozeß und ein gemeinsames Obligationenrecht auszuarbeiten und durch die Delegiertenversammlung durchberaten zu lassen. Indes Preußen verhielt sich gegenüber diesem Vorgehen sowie gegenüber einigen daran anknüpfenden Versuchen, den Bundestag zu antipreußischen Beschlüssen zu bestimmen, reserviert; im Herbst 1862 schien sogar die Möglichkeit eines bewaffneten Zusammenstoßes beider deutscher Großmächte nicht ausgeschlossen.

In diesem Augenblicke trat Bismarck in Preußen die Führung der Geschäfte an. Er hatte damals wohl schwerlich bereits einen festen Plan oder auch nur bestimmtere Ansichten über den Weg zur deutschen Einheit, dazu fiel schon das Schwergewicht seiner Tätigkeit einstweilen viel zu sehr in den inneren Bereich der preußischen Entwicklung; immerhin aber stand ihm fest, daß die deutsche Einheit, bei aller Rücksichtnahme auf liberale Ideen und vielleicht schon demokratische Ideale, unter Preußens Führung nur durch einen Kampf gegen Österreich zu erreichen sein werde. „Jeder andere preußische Krieg vor dem gegen Österreich ist die reine Munitionsvergeudung," pflegte er zu sagen. Zunächst aber war er der festen Absicht, den Frieden zu wahren. Er suchte also ein Einverständnis mit Österreich, so namentlich in einem Gespräche mit dem Grafen Károlyi am 4. Dezember 1862. Allein Österreich verhielt sich ablehnend; ließ vielmehr jetzt seinen großdeutschen Bundesreformplan durch die Delegiertenkonferenz zu Ende beraten und legte ihn dem Bundestage am 22. Januar 1863 zur Beschlußfassung vor. In Deutschland sah man mit ängstlichster Spannung auf den

Ausgang dieser Angelegenheit; Preußen hatte erklärt, bei Annahme des Entwurfs werde es seinen Vertreter beim Bundestage abberufen.

Da geschah das Unerwartete. Der österreichische Antrag wurde mit neun gegen sieben Stimmen abgelehnt. Noch einmal war die Krisis verschoben.

Österreich aber ergriff nunmehr, nachdem die diplomatischen Konferenzen nichts genützt hatten, ein letztes Mittel, seine Anschauungen von Bundesreform durchzusetzen. Es suchte eine persönliche Verständigung der deutschen Fürsten zu erreichen. Als König Wilhelm im Sommer 1863 in Gastein badete, besuchte ihn der Kaiser Franz Joseph am 2. August und teilte ihm mit, er wolle die deutschen Fürsten zum 16. August zu einem Tage nach Frankfurt berufen, zur Beratung und Entscheidung über eine Bundesverfassung. Zugleich legte er ihm am 3. August die Skizze des neuen österreichischen Planes vor, die, anfangs unter Umgehung der obersten österreichischen Instanzen für das Auswärtige, von Dörnberg und Biegeleben ausgearbeitet war und so recht eigentlich die persönliche Initiative des Kaisers krönte: es waren beabsichtigt ein Bundesdirektorium, eine beratende Versammlung von Delegierten der deutschen Landtage, ein Bundesgericht, periodische Fürstenkongresse, im ganzen doch ein dürftiger Apparat: „vergleicht man die hier gebotene Verfassung mit der kräftigen Zentralgewalt, mit der blutsvollen Volksvertretung des allgemeinen Stimmrechts, wie sie nach 1866 in Deutschland geschaffen wurde, so sieht man, wie wenig Österreich der deutschen Nation bieten konnte“ [1]. Immerhin glaubte man von Österreich her der Nation sehr entgegenzukommen; und so meinte man auch gegen Preußen schroff verfahren zu können: wolle es den Vorschlägen nicht beitreten, so würden die anderen Regierungen allein vorgehen. König Wilhelm erwiderte darauf, abgesehen von eingehender sachlicher Kritik, ein Fürstenkongreß schon zu dem nahen Datum des 16. August scheine ihm nicht im Bereiche der Möglichkeit; zudem könnten

[1] Friedjung, Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland[6] I, 59.

die Fürsten doch nicht im Detail beraten, sondern im wesentlichen nur schon Beratenes genehmigen.

Allein Österreich nahm auf diese Einwendungen keine Rücksicht; der Termin blieb der 16. August: — und alle Fürsten kamen nach Frankfurt, ausgenommen die von Lippe, Anhalt-Bernburg und Holstein — und ausgenommen den König von Preußen.

Am 17. August begannen die Beratungen, die der Kaiser geschickt und wirkungsvoll, mit all dem schlichten Enthusiasmus, dessen er fähig war, leitete. Vor allem aber ergab sich doch alsbald die Notwendigkeit, den König Wilhelm, der in Baden-Baden weilte, herbeizuladen. König Johann, der mit dem König befreundet war, ging zu diesem Zwecke nach Baden-Baden: — allein der König kam nicht, trotz aller persönlichen Neigung dazu, nach äußerst energischem Kampfe mit Bismarck.

In Frankfurt blieb jetzt nichts übrig, als trotzdem weiter vorwärts zu gehen. Der österreichische Entwurf, der ein Direktorium von fünf Stimmen (Österreich, Preußen, Bayern und zwei durch die größeren Territorialstaaten gewählte Mitglieder) sowie einen Bundesrat mit je einer Stimme für die kleinen Staaten, je drei Stimmen für Österreich und für Preußen: beide, Direktorium und Bundesrat, aber unter dem Präsidium Österreichs, vorsah, wurde am 1. September 1863 angenommen; vierundzwanzig Stimmen sprachen sich dafür aus, sechs dagegen (Baden, Schwerin, Weimar, Luxemburg, Waldeck, Reuß j. L.). Darauf betonte man die Bereitwilligkeit, die neue Verfassung ins Leben zu führen und dazu zunächst die nicht vertretenen Bundesfürsten, vor allem Preußen, zu gewinnen.

An Preußen kam die Anfrage sofort. Sie wurde am 22. September dahin beantwortet, daß man nur beitreten könne, wenn Preußen wie Österreich das Vetorecht gegen jeden Bundeskrieg erhielte, wenn weiter Preußen mit Österreich im Präsidium der obersten Bundesbehörde zum Wechsel zugelassen würde, und wenn endlich für den Bund ein aus direkten Wahlen hervorgegangenes Parlament zur Einführung gelangte. Es war eine Antwort, mit der nach Lage der Dinge die Beschlüsse des Frankfurter Fürstentages abgelehnt waren.

Es fragte sich: Was nun?

Und da ergab sich denn sehr bald, daß die kleinen und mittleren Mächte keineswegs einen Bund wünschten, der sie unter Österreichs Führung allein gebracht hätte: sie fanden am besten für sich gesorgt, wenn Österreich und Preußen sich die Wage hielten: „Will uns denn Österreich kaput machen?" hatte König Georg V. von Hannover schon vor der Frankfurter Versammlung, auf die Kenntnis der Pläne des Kaisers hin, gefragt. Mithin legten sie jetzt für Österreich keine besondere Begeisterung mehr an den Tag. Vielmehr wünschten sie, daß Österreich und Preußen sich verglichen. Das gleiche wurde aber Österreich auch durch die internationale Lage nahegelegt. Der Kaiser stand damals fast isoliert, während Preußen die Sympathien Frankreichs und Rußlands besaß: Frankreichs deshalb, weil Napoleon nichts von einem großdeutschen Siebzigmillionenreiche wissen wollte, Rußlands aber, weil Preußen die einzige europäische Macht gewesen war, die Rußland während des großen polnischen Aufstandes von 1863 rückhaltlos unterstützt hatte.

Und so war denn die Konsequenz des Frankfurter Fürstentages anders, als geplant gewesen war, ja den Erwartungen Österreichs völlig entgegengesetzt. Es kam zu keiner Bundesreform nach den Wünschen Österreichs trotz aller fürstlichen Beschlüsse, vielmehr wurde Österreich durch legitimistisch-nationale wie internationale Rücksichten zur Anlehnung an Preußen getrieben. Und dies war dann die Konstellation, mit der man dem Jahre 1864, dem Jahre des schleswig-holsteinschen Krieges, entgegenging.

Fragt man sich aber, aus welchen innersten Gründen die letzte ernstliche Aktion der deutschen Fürsten mit Österreich an der Spitze, den Bund zu reformieren, scheiterte und Preußen in dem Hin und Her dieser Aktionen schließlich recht behielt, so wird man zu Erwägungen geführt, die für Österreich wie für Preußen gleich charakteristisch sind.

Im Grunde waren beide Mächte, wie auch schon die politische Öffentlichkeit und die meisten deutschen Fürsten, davon überzeugt, daß die Bundesverfassung unreformierbar sei. Was

Preußen betrifft, so hatte Manteuffel schon im Jahre 1851 bekannt, daß er den Bund nicht für die Form halte, aus Deutschland etwas zu machen, sondern lediglich für das Mittel, den inneren Verfall Österreichs zu verdecken und den kleinen Staaten Halt zu gewähren gegen die in ihnen herrschende Demokratie.

Eben die von Manteuffel gekennzeichneten Tendenzen hatten nun Österreich und die kleinen Staaten in der Absicht, den Bund dennoch durch allerlei Reformversuche zu galvanisieren, zusammengeführt. In Österreich gestaltete sich dies allgemeine Motiv seit 1859, im Verlaufe innerer Reformbestrebungen, immer mehr dahin aus, den Primat in Deutschland unter allen Umständen auch aus dem Grunde zu behalten, um durch die deutsche Hegemonie die Stellung der österreichischen Deutschen zu stützen, deren Vormachtstellung gegenüber den übrigen Nationalitäten man zur Begründung einer österreichischen Gesamtverfassung in individualistisch-liberalem Sinne bedurfte. Einer solchen Verfassung aber erfreuten sich innerhalb des Bundes schon die meisten Kleinstaaten, glaubten sie aber bereits durch den andrängenden demokratischen Subjektivismus mit seiner Hauptforderung des allgemeinen Wahlrechts wenn nicht gefährdet, so doch bedroht. In diesem Motiv also, dem der Erhaltung des alten liberalen, am Ende noch auf den Individualismus des 18. Jahrhunderts zurückgehenden Staatsgedankens[1], fanden sich Österreich und die Kleinstaaten zusammen.

Demgegenüber betonte Preußen im Schlußmoment der geschilderten Verhandlungen zum ersten Male kühn und klar wenn nicht schon das Ideal des allgemeinen Wahlrechts, so doch das eines aus direkten Wahlen hervorgegangenen deutschen Parlaments: ein Ideal, das es dann in einem zweiten entscheidenden Momente des Fortschrittes, in dem Ultimatum des Jahres 1866, geradezu durch das noch entschiedenere und ganz grundsätzliche Ideal einer aus allgemeinem, gleichem

[1] S. oben S. 51 ff.

und direktem Wahlrecht hervorgegangenen Volksvertretung ersetzt hat.

Klar lag damit die Plattform, die Bühne, zutage, auf der staatsrechtliche Vergangenheit und Zukunft sich zu berühren begannen. Österreich und die Kleinstaaten traten für eine Verfassungsreform ein, die schon historischen Charakter zu erhalten anfing, und sie taten das im Interesse der Selbsterhaltung auf dem status quo, Preußen nahte sich in festem Gange den Hauptproblemen des subjektivistischen Staates, des Staates der Zukunft; und es schlug diesen Weg gewiß auch im eigenen Interesse ein, zugleich aber und vor allem, und dies wird namentlich in den nächsten Jahrzehnten langsam das entscheidende Motiv, im Interesse des nationalen Ganzen.

Da war denn freilich klar, welcher der beiden deutschen Großmächte und der sich um sie scharenden Kampfgruppen der kleinen Fürsten der Sieg zufallen mußte, falls sich die Geschicke der Nation glücklich wendeten. Unter diesen Umständen aber gewann denn auch die innere preußische Entwicklung hin zu demokratischen Idealen oder wenigstens zu einem heute imperialistisch erscheinenden Siege des Königtums über den Liberalismus eine besondere Bedeutung. Es ist der oberste Zusammenhang, aus dem her sich unsere Erzählung jetzt der Geschichte der neuen Ära in Preußen zuwendet.

In Preußen war mit der großen Liquidation der mittelalterlichen Verhältnisse zwischen den Jahren 1806 und 1812 der Feudalismus grundsätzlich abgetan: und die Anerkennung dieser Tatsache war um und seit 1848 auch den meisten einsichtigen Konservativen nicht fremd. Ein Neubau des Staates aber auf dem Trümmerfeld des alten war lange Zeit hindurch nicht gelungen. Dann hatte das Jahr 1848 und seine Folgezeit allerdings eine Verfassung gebracht. Aber erfreute sie sich so, wie sie schließlich zustande gekommen war, in den fünfziger Jahren schon der inneren, freudigen Aufnahme der führenden und der regierenden Schichten?

In vielen Kreisen erwartete — und fürchtete — man noch bis tief in die zweite Hälfte des Jahrzehnts ein neues Auf-

flackern revolutionärer Regungen und kam von da aus zu keiner unbefangenen Würdigung der Verfassung. In anderen Kreisen dachte man nicht so pessimistisch, war aber deshalb keineswegs ein Freund von Konstitutionen überhaupt. Als Wortführer dieser, namentlich im Militär vertretenen Stimmung mag Moltke mit einer Äußerung schon aus der Frühzeit des Jahrzehnts zitiert werden. „Im allgemeinen habe ich das Gefühl, daß die Dinge sich bessern. Die Pendelschwingung der demokratischen[1] Revolution ist, wie mir scheint, vollbracht; sie sinkt zur Stabilität zurück, — ob sie etwa nach der entgegengesetzten Seite abschweifen wird, ist nach dem natürlichen Gravitationsgesetz nicht ausgeschlossen. Die Rolle der Demokratie ist vorerst ausgespielt, wenn vielleicht auch andere große Kämpfe bevorstehen: ‚Es wird eine Zeit der Helden sein nach der Zeit der Schreier und Schreiber'[2]."

In den eigentlich regierenden Kreisen waren die Anschauungen immerhin mehr ausgeglichen. Der Minister Manteuffel allerdings galt im Grunde als Absolutist; doch war er in dieser Hinsicht ein Vorläufer Bismarcks, fähig, sich bis zu dem Grade in die Realität der Dinge zu versetzen, daß ihm eine wohlgeordnete Demokratie unter einem starken Königtum nicht unangenehm gewesen wäre: so daß ihm die Kreuzzeitung „politischen Atheismus" vorwerfen konnte. In einem aber traf sich Manteuffel jedenfalls mit dem Könige: in der Anerkennung, daß Beamtentum und Verwaltung in militärischem Gehorsam zur Krone stehen müsse, denn Preußen sei in erster Linie ein Kriegerstaat; und das Wort Friedrich Wilhems IV.: „In Preußen muß der König Feldhauptmann in Krieg und Frieden sein, er wolle, oder er wolle nicht", hätte auch von ihm gesprochen werden können. Neben der offiziellen Regierung stand indes noch die Kamarilla mit ihren altständischen, vor der sozialen Evolution eben der fünfziger Jahre freilich immer mehr verblassenden

[1] Moltke gebraucht demokratisch, wie diese ganze Zeit, im Sinne von extrem liberal.

[2] Die zitierten Verse sind von Strachwitz; vgl. Jähns 4, 173.

Idealen; und auch sie konnte sich darauf berufen, ja daraufhin handeln, daß sie das Herz des Königs besäße.

Wie war nun aber bei so mannigfachen Einflüssen, die sich alle im Bewußtsein des Königs kreuzten, ohne es doch je auf die Dauer einseitig zu erfüllen, eine klare Entwicklung bestimmter Ziele für die innere Politik möglich? Die Lage wurde dadurch noch unhaltbarer, daß der König, bei aller Abneigung gegen die ihm vielfach vorgeschlagene Aufhebung der Verfassung, doch im Laufe der fünfziger Jahre eine tatsächlich beinah unbedingte Willkür in der Zusammensetzung der ersten Kammer ausübte und fast zu einer Art legaler Freiheit entwickelte: ein Umstand, der natürlich die verfassungsmäßig gegebene Teilung der Gewalten de facto aufhob. Das Ende war unter diesen Umständen nichts anderes als Stagnation, da sich die verantwortlichen und unverantwortlichen Einflüsse, denen der König unterlag, schließlich gegenseitig aufhoben.

Da konnte denn eine Änderung der Lage allein von einem Wechsel an der letztverantwortlichen Stelle erwartet werden.

Nachdem die Stellvertretung des Prinzen von Preußen für den seit 1857 deutlich an Gehirnerweichung erkrankten Bruder wiederholt verlängert worden war, wurde die Herstellung einer Regentschaft, die dem Prinzen freiere Gewalt und die Aufstellung eines eigenen Programms gestattete, unausbleiblich. Am 7. Oktober 1858 übertrug Friedrich Wilhelm IV. dem Prinzen schluchzend die Regentschaft.

Prinz Wilhelm, streng soldatisch erzogen, aber von feinem aristokratischen Takt, hoher Gewissenhaftigkeit und deutscher Treue, hatte die Jahre der preußischen Reaktion mit geteilten Gefühlen begleitet. Denn nachdem einmal die Verfassung angenommen worden war, stand er, wenn auch ohne Sympathien für sie, dennoch ganz auf ihrem Boden. Maßgebend hierfür mögen zum Teil äußere Momente gewesen sein, der Einfluß seiner Gemahlin, der weimarischen Prinzessin Augusta, nicht zum geringsten auch der längere Aufenthalt in Koblenz als Gouverneur der westlichen Provinzen, der ihn dem bürgerlichen Liberalismus näher brachte; hat doch

Gerlach später einmal die Bemerkung machen können, daß in der preußischen Revolution und Kontrerevolution eine Aktion der Rheinlande und eine Reaktion der alten Provinzen gegen diese gesehen werden könne. An erster Stelle aber handelte es sich bei dem Prinzen doch um persönliche und persönlich erlebte Überzeugung; von ihr aus hat er schon vom ersten Moment an, da er zur Führung des Staates berufen wurde, an dem Gedanken einer verfassungsmäßigen Einsetzung der Regentschaft unbedingt festgehalten; und von ihr aus konnte er in entscheidender Zeit, im Juni 1860, zu König Max II. von Bayern äußern: „Die konstitutionelle Idee, daß die Regierungsmaßregeln an die Öffentlichkeit gezogen und das Volk gesetzlich zur Teilnahme an der Gesetzgebung berechtigt werde, sei in das Volksbewußtsein eingedrungen. Diesem entgegenzutreten, sei sehr gefährlich, da es Mißtrauen des Herrschers gegen das Volk bekunde. Nicht durch Restriktionen gegen die Verfassung, die eben ein solches Mißtrauen zeigen, sondern durch weises Nachlassen und Anziehen der Zügel sei die Regierung zu befestigen."

Bei diesen Anschauungen war es natürlich, daß der Prinz, zur vollen Regentschaft gelangt, sofort das alte Ministerium entließ und ein neues bildete, das sogenannte Kabinett der Neuen Ära. Es waren politisch maßvolle Männer, die sich in ihm zusammenfanden; der Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen übernahm den Vorsitz, den Kultus erhielt von Bethmann-Hollweg, die Finanzen von Patow, nachdem Ludolf Camphausen abgelehnt hatte; Handelsminister wurde von der Heydt, Kriegsminister von Bonin; das Innere kam an den Grafen von Schwerin nach kurzem Schalten des Herrn von Flottwell, das Auswärtige sollte von Schleinitz leiten, und endlich trat der persönliche Freund des Prinzen, Rudolf von Auerswald, als Minister ohne Portefeuille ein. Der Prinz richtete an das Ministerium am 8. November eine Ansprache, die alsbald veröffentlicht wurde und daher in gewissem Sinne als Regierungsprogramm gelten konnte. In ihr finden sich u. a. die Worte: „Im öffentlichen Leben zeigt sich seit kurzem eine Bewegung, die, wenn sie teilweise erklärlich ist, doch

andererseits bereits Spuren von absichtlich überspannten Ideen zeigt, denen durch unser ebenso besonnenes als gesetzliches und selbst energisches Handeln entgegengetreten werden muß. Versprochenes muß man treu halten, ohne sich der bessernden Hand dabei zu entschlagen, Nichtversprochenes muß man mutig verhindern. Vor allem warne ich vor der stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von selbst Bahn brächen." Es waren gewiß zurückdrängende Sätze, die durch die bekannten Worte des Programmes: in Deutschland müsse Preußen moralische Eroberungen machen, doch nicht völlig gegengewogen wurden.

Trotzdem war die Begeisterung allgemein, und in Preußen selbst vor allem erwartete man von dem neuen Ministerium eine Ära ungeahnten Glückes. Die Wahlen zum Landtag, die sehr bald erfolgten, fielen darum für die Regierung trefflich aus, nur wenige Demokraten wurden gewählt, dagegen stellte sich eine Mehrheit gemäßigter Liberaler ein, und die Feudalen erlitten eine bedenkliche Niederlage. Dieser Ausfall war sicherlich auch ein Zeichen der seit 1844 stark fortgeschrittenen politischen Bildung in Deutschland, wie sie einer stetig verbesserten Presse und der harten Arbeit in dem sich schon mächtig regenden Wirtschaftsleben der Nation, auch wohl dem realistischen Umschwung der Wissenschaften verdankt wurde: dennoch erfolgte er noch ein wenig unter enthusiastischem Einschlag.

Allein die erwartete Zeit einer bloßen Existenz in Milch und Honig wollte nicht herbeikommen. Im Auswärtigen erwartete man gelegentlich des italienischen Krieges im Jahre 1859 eine große Aktion Preußens zur Einleitung der Einigung auch Deutschlands und war dann sehr enttäuscht, als Preußen, nach voller Mobilmachung, infolge der Präliminarien von Villafranca[1] wieder entwaffnete. Auch im Innern erfüllten sich die Hoffnungen der neuen Ära anscheinend kaum. Der Justizminister Simons, dessen Name mit dem Andenken an die

[1] S. oben S. 390.

schlimmsten politischen Prozesse der Reaktionszeit verknüpft ist, wie der berüchtigte Polizeidirektor Stieber blieben im Amte, bis im November 1860 ein Prozeß das Bild ihres Treibens zu lebhaft erneute; und Graf Schwerin, der Minister des Innern, wurde der reaktionären Beamten seines Ressorts nicht Herr. So schien es, als sollte in mancher Hinsicht die Politik Friedrich Wilhelms IV. ihre Fortsetzung finden. Gleichzeitig aber begann die Regierung mit einem Plan der Heeresreform hervorzutreten, der doppelt müßig schien, da man ja doch keine große und kühne Politik treiben wolle. Und was schlimmer war: dieser Plan erschien bald, wie man sich nicht verhehlen konnte, als des Prinzen eigenstes Werk.

Der Prinz hatte sich von jeher eingehend mit den Heeresangelegenheiten beschäftigt; er hatte es erleben müssen, daß der Kriegsminister im November 1850 erklärte, Preußens Heer sei dem Kampfe mit dem österreichischen nicht gewachsen; er war von der Überzeugung erfüllt, daß in geordneter, militärischer Gewalt die eigentliche Kraft jeder Souveränität und namentlich eines wirklich lebendigen, modernen Königtums liege; und er war von diesen Gesichtspunkten und Erfahrungen aus, wesentlich unterstützt durch eine Denkschrift Roons vom Juni 1858, für die Gegenwart etwa zu folgender Erwägung gekommen. Die preußische Kriegsverfassung beruhe dermalen noch immer auf den Gesetzen der Jahre 1814 und 1815. Ihre Rahmen innerhalb des Grundsatzes der allgemeinen Dienstpflicht seien dementsprechend auf die Bevölkerung von 1814, etwas über zehn Millionen Seelen, berechnet. Seitdem habe sich aber die Bevölkerung auf nahezu achtzehn Millionen vermehrt. Dem gemäß würden jetzt nur vierzigtausend junge Leute alljährlich in das Heer eingestellt, viele Tausende aber blieben frei: was eine offenbare Ungerechtigkeit bedeute. Ferner — so etwa verliefen die Erwägungen des Prinzen weiter — gehörten nach der Gesetzgebung von 1814 und 1815 die Ausgehobenen drei Jahre der Linie, sieben Jahre der Landwehr ersten Aufgebots und sieben Jahre der Landwehr zweiten Aufgebots an. Die Landwehr ersten Aufgebots sei also eigentlich

in schlimmer Lage; sie müsse unmittelbar mit ins Feld ziehen, während ihr doch schon viele ältere Männer und großenteils Familienväter angehörten. Dabei habe sich denn sehr begreiflicherweise in Baden und sonst gezeigt, daß sie nicht besonders feldtüchtig sei. Auf jeden Fall aber sei es ungerecht, sie schlecht vorbereitet an die gleichen Aufgaben zu stellen wie die Linie.

Zudem war es klar, daß sich mit einem Heere, wie dem bestehenden, wohl allenfalls ein Volks- und Verteidigungskrieg wagen, niemals aber eine aggressive Politik mit großen politischen Zielen, wie z. B. etwa eben der Einigung Deutschlands unter Ausschluß Österreichs, führen ließ.

Demgegenüber trat der Prinz nun für folgende Reformen ein. Zunächst sollte an Stelle des Dienstes in der Landwehr ersten Aufgebots eine drei Jahre umfassende Dienstzeit in einer neu zu bildenden Kategorie, der Reserve, mit häufigeren militärischen Übungen, treten: so daß die Reserve und nach ihr die neue Landwehr, die der früheren Landwehr zweiten Aufgebots entsprach, militärisch tüchtiger zu werden versprach als die alte Landwehr. Bei dieser Umbildung sollte dann zweitens die alte allgemeine Dienstpflicht wieder zu Ehren kommen, indem die Zahl der auszuhebenden Rekruten von vierzigtausend auf dreiundsechzigtausend erhöht werden würde. Dazu aber bedurfte es natürlich wiederum neuer Formationen, und zwar neununddreißig neuer Infanterie- und zehn neuer Kavallerieregimenter. Die Kosten hierfür wurden auf neunundeinhalb Millionen Taler jährlich veranschlagt: und hier war nun der Punkt, von dem aus die Sache an die Volksvertretung, an den Landtag, herantrat.

Dabei hatte der Prinz gelegentlich der Demobilisierung im Jahre 1859 schon die Landwehrstämme mit einem Teil der Mannschaften bestehen lassen, damit sie die Rahmen für die neuen Regimenter bildeten. Und bald darauf entließ er den Kriegsminister von Bonin und ernannte an seine Stelle den energischen und ehrgeizigen Roon, von dem man wußte oder ahnte, daß er der entschiedenste Vertreter der Absichten des Prinzen sein werde.

Es waren Maßregeln, welche die Liberalen an sich schon mißtrauisch machten. Wozu die Heeresvermehrung? Die Minister führten doch keine große Politik! Man wolle nur die Landwehr zerstören, das alte liberale Bürgerheer, dem zahlreiche Legenden die größten Heldentaten namentlich während der Zeit der Freiheitskriege nachsagten.

Unter diesen Stimmungen und Umständen wurde der Landtag am 12. Januar 1860 eröffnet und ihm der Entwurf des neuen Heereswesens vorgelegt. Man wies ihn ab. Darauf stellte sich die Regierung auf eine andere, bedenklichere Grundlage. Das Gesetz von 1814 enthalte den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, man müsse ihn durchführen: wie, das sei Sache des Königs. Der Landtag habe nur einfach das Geld zu bewilligen. Demgemäß brachte denn von Patow den Antrag im Hause ein, zunächst für die kommenden vierzehn Monate neun Millionen Taler zu bewilligen. Und das Abgeordnetenhaus war schwach genug, diesem Antrage zu willfahren und auch die dauernde Votierung dieser Summe in Aussicht zu stellen: wenn auch unter Bedingungen, wie zum Beispiel unter der Herabsetzung der Dienstpflicht von drei auf zwei Jahre, deren Bewilligung seitens der Regierung aussichtslos erscheinen mochte. Das Herrenhaus aber bewilligte alsbald unter direkter Billigung der Heeresreform.

Offenbar war mit dieser Lösung die Entscheidung durch das Abgeordnetenhaus nur verschleppt; man hatte den Mut nicht gefunden, die geforderte Summe abzulehnen. Die Regierung aber und auch der Prinzregent sahen damit die Heeresreform als überhaupt gesichert an; im Januar 1861 vollzog der Prinzregent feierlich die Weihe der Fahnen für die neuen Regimenter.

Indes das war keineswegs die Meinung des Abgeordnetenhauses gewesen; vielmehr hielt dieses auch nach dem am 2. Januar 1861 erfolgten Thronwechsel an der Ansicht fest, die Summen seien nur provisorisch bewilligt; es setzte sie daher unter gewissen Abstrichen für den Haushalt des Jahres 1862 in das Extraordinarium.

Nun war klar, daß damit die endgültige Lösung wiederum nur um ein Jahr verschleppt war. Allein jetzt war zugleich die Legislaturperiode abgelaufen; neue Wahlen standen bevor. Sie wurden am 6. Dezember 1861 vorgenommen und ergaben eine der Regierung durchaus feindselig gesinnte Mehrheit.

Schon während der ersten Tagung des neuen Hauses kam es daher zu einer Ministerkrisis und zur Auflösung des Landtags. Das neue Ministerium unter dem Präsidium des Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen war weit konservativeren Charakters; neu war in ihm vor allem der späterhin vornehmlich aus den Anfängen des Kulturkampfes bekannte Kultusminister von Mühler; aus dem alten Ministerium verblieb bezeichnenderweise namentlich der Kriegsminister von Roon. Unter diesem Ministerium fanden darauf die neuen Landtagswahlen unter Anwendung alles Regierungsdruckes statt: gleichwohl ergaben sie wieder einen durchaus oppositionellen Landtag, Mai 1862; keiner von den Ministern wurde gewählt; die Partei der Konservativen sank auf zehn Stimmen; die beiden Fraktionen des entschiedenen Liberalismus umfaßten zwei Drittel aller Abgeordneten. Die Mehrheit dieses Landtags lehnte nun die Kosten für die Heeresreorganisation überhaupt und ohne weiteres ab: völlig klar und zweifellos erschien der Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung. Und diese Lage führte zum Austritt der gemäßigteren Mitglieder des Ministeriums.

Da ernannte der König zum Präsidenten des gebliebenen Restes der Minister seinen Pariser Gesandten, Otto von Bismarck-Schönhausen. Zugleich übernahm Herr von Bismarck auch das Auswärtige, in welchem er für den Blick der meisten Zeitgenossen zunächst am ehesten zu Hause zu sein schien. Aber diesen Zeitgenossen galt er überhaupt wesentlich als homo novus; sie wußten nichts davon, wie oft der Herr von Bismarck schon unter Friedrich Wilhelm IV. „die Schwierigkeit, gleichzeitig gehorsamer und verantwortlicher Minister zu sein", mit Erfolg von sich abgehalten hatte. Wohl aber kannten sie den neuen Ministerpräsidenten als einen der tollkühnsten Junker. Und so empfingen sie ihn mit unverhohlenem Mißtrauen. Es

war eine ganz begründete Stimmung insofern, als man sich jetzt auf eine regierungsseitig glänzende Durchführung des Konflikts gefaßt machen konnte.

In der Tat gewann Bismarck der Lage rasch und durchgreifend eine neue Ansicht ab. Er stärkte sehr bald das Selbstvertrauen des Königs, der schon seine Abdankung ins Auge gefaßt hatte. Er entwickelte eine neue, angeblich konstitutionelle Theorie von drei gleichberechtigten Faktoren der Gesetzgebung auch in Finanzsachen. Nur in England sei das Unterhaus in Finanzbewilligungen allein maßgebend; in Preußen dagegen sei es nur einer der verfassungsmäßigen Faktoren neben Herrenhaus und neben Regierung. Nun seien aber Herrenhaus und Regierung in der Bewilligung der Kosten der Heeresreform einig. Komme nun bei dieser offenbaren Mehrheit wegen der Renitenz des Abgeordnetenhauses gleichwohl kein Finanzgesetz zustande, so entstehe eben eine Lücke in dem konstitutionellen System. Diese auszufüllen sei aber Sache der Regierung, da die Aufgaben der Regierung im Interesse des Landes ja doch niemals ruhen könnten. Und diese Lücke könne im vorliegenden Falle natürlich auf keine andere Weise ausgefüllt werden, als vermöge der Durchführung der Heeresreform.

Es gelang Bismarck, den König von dieser bedenklichen Theorie wenn nicht zu überzeugen, so doch zu ihr zu überreden. Und so begann er denn ruhig zu regieren und die Steuern weiter zu erheben, auch für die Heeresreform, trotz der Weigerung des Abgeordnetenhauses. Und da das Land, abgesehen von der parlamentarischen Opposition und einer ungeheuren Aufregung in Presse und Vereinen, ruhig blieb und Steuerverweigerungen selten vorkamen, so schien es, als wenn sich dieser Zustand unter Umständen lange werde halten lassen. Er blieb auch 1862 bestehen, und selbst 1863 hielt er noch an, obgleich im Oktober 1863 erneute Wahlen eine noch stärkere oppositionelle Mehrheit im Abgeordnetenhause gebracht hatten.

III.

Mit der Darstellung der zuletzt erzählten Ereignisse, Anschauungen und Stimmungen wird auch heute noch der Regel nach eine Kritik verknüpft. Da führt man wohl aus, daß das formale Recht auf seiten des Landtags gewesen sei, das historische aber auf seiten des Königs; man begründet dann diese Ansicht in längeren Deduktionen und vergißt auch wohl nicht zu bemerken, daß, möge man Recht und Unrecht in dieser oder jener Weise auf die beiden Parteien verteilen, ihr Konflikt unter den gegebenen Umständen und in der gegebenen Zeit jedenfalls begreiflich, ja notwendig erscheine.

Gegen derartige Erörterungen ist gewiß nichts einzuwenden. Geschichtlich bemerkenswert aber ist, daß sie je länger je mehr mit einschläfernder Milde stattfinden, um schließlich dem schon heute absehbaren Ende des Verstummens entgegenzugehen. Dieser Verlauf findet darin seine Begründung, daß schon heute eigentlich niemand mehr für die liberale Problemstellung der sechziger Jahre lebendig empfindet. Und diese Erscheinung wiederum erklärt sich daraus, daß der heutige subjektivistische Demokratismus zu dem Liberalismus des ausgehenden ersten subjektivistischen Zeitalters eher eine kritische und ablehnende als eine anerkennende Stellung einnimmt — dagegen sehr wohl in der Lage ist, das imperialistische, nach Entwicklung äußerer Machtstellung vorwärts drängende Moment in der Haltung der Regierung zu verstehen, vielleicht sogar zu schätzen. Es ist das Moment, das lange hindurch als historisches Recht bezeichnet worden ist: das aber nach heutigen Begriffen viel eher als demokratisch-imperialistisch anzusprechen wäre, als ein Moment, in dem sich der König als Vertreter der innersten Bestimmung

der Massen, des Volkes, der Nation empfunden zu haben scheine.

Wie man sich indes auch zu diesen Erwägungen stellen mag, eins war sicher: diese Art innerer Politik drängte auf Machtentfaltung nach außen, mußte sich binnen kurzem direkt in äußere Politik umsetzen: und darum notwendigerweise, unter den gegebenen deutschen Verhältnissen, zu einer gewaltsamen Lösung der Einheitsfrage führen.

Der Zufall wollte dabei, daß diese allgemeine Tendenz sich im Bereiche der politischen Fragen des äußersten Nordens, innerhalb des schwierigen schleswig-holsteinschen Problems, zu verwirklichen begann.

Die Entwicklung der schleswig-holsteinschen Angelegenheiten haben wir früher bis zum Jahre 1852 begleitet[1].

Jetzt, wo diese Frage entscheidend wird für das Verhältnis Österreichs und Preußens und damit für die Geschicke Deutschlands, ist es nötig, auf ihre rechtliche Seite noch einmal genauer zurückzukommen[2].

Zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark bestand seit 1460 Personalunion, das heißt der König von Dänemark war zugleich Herzog von Holstein und von Schleswig. Dabei gehörte Holstein seit 1815 zugleich dem Deutschen Bunde an; Schleswig dagegen war nicht im Bunde, obgleich mit Holstein verbunden.

Die Verhältnisse waren also eigener Art. Rechtlich völlig klar, waren sie aber von dänischer Seite tatsächlich verdunkelt durch das an sich sehr natürliche Bestreben der dänischen Könige, die Herzogtümer langsam mit dem dänischen Königreiche zu verschmelzen. So war zum Beispiel der gemeinsame Landtag der Herzogtümer seit 1712 nicht mehr berufen worden. Die Herzogtümer hatten dagegen nicht protestiert, da sie sich sonst gerecht behandelt fühlten; und diese Behandlung war wiederum sehr begreiflich, da um diese Zeit die dänische Kultur in mancher Hinsicht fast noch eine Dependenz nur der deutschen war, die von

[1] Vgl. oben S. 131.

[2] S. dazu schon S. 95 f.

Hamburg als letztem Zentrum weit nach Norden hin ausstrahlte[1]; auch der hochgebildete schleswig-holsteinsche Adel fand unter diesen Zusammenhängen ganz seinen Vorteil, indem er gern in dänische Dienste trat und in diesen eine beträchtliche Rolle spielte.

Immerhin aber bestand deshalb über die staatsrechtliche Stellung der Herzogtümer nicht der geringste Zweifel. Rechtlich unklarer dagegen stand eine zweite Frage, die der Thronfolge in Dänemark, Schleswig und Holstein.

Schleswig-Holstein war nach altem deutschen Recht ein Mannlehen mit agnatischer Erbfolge; in Dänemark galt seit dem sogenannten Königsgesetze vom Jahre 1660 in Ermangelung von Söhnen auch die Thronfolge der Töchter. So mußten beim Aussterben der Manneslinie des dänischen Königshauses in Dänemark eine dänische Prinzessin oder deren Sohn, in Schleswig-Holstein dagegen die Männer der jüngeren Linie des Königshauses, der Sonderburger, folgen und in dieser wieder zunächst der ältere, Augustenburger Zweig, erst dann der jüngere Zweig, der Glücksburger.

Nun erhoben sich aber zu allem Unglück neben diesen an sich noch ziemlich einfachen Berechtigungen infolge der eigentümlichen Schicksale der einzelnen Linien des dänischen Königshauses auch noch andere, hier nicht weiter zu charakterisierende Ansprüche, so des Hauses Gottorp (Rußland und Oldenburg) und des brandenburgischen Fürstenhauses.

König Friedrich VI. (1808—1839) hatte keine Kinder. In Dänemark mußte ihm daher nach seinem Vetter Christian (VIII.) dessen Schwester Charlotte bzw. deren Sohn Friedrich (VII.) folgen. Sein nächstes Bestreben war nun, diese weibliche Erbfolge wenigstens auch auf Schleswig auszudehnen. In dieser Richtung befand er sich im Einverständnis mit der öffentlichen Meinung des dänischen Volkes, das keine Zersplitterung des Reiches wollte, und die in der sogenannten Eiderdänenpartei vertreten war. Das Ziel dieser Partei war zunächst die Einverleibung von Schleswig derart, daß Dänemark als ein

[1] Vgl. zu diesen Verhältnissen u. a. schon Bd. IV, 487 ff.; VI, 151, 275; VII, 287 ff.; VIII, 606, 638.

einziges und homogenes Reich bis zur Eider reichen sollte, und dann die Begründung eines nordischen Großreiches aus Dänemark, Schweden und Norwegen. Sie betonte diese Ziele, unter der Führung des Advokaten Orla Lehmann, des Philologen Madvig und des Bischofs Monrad klar seit etwa 1836.

Im Jahre 1839 starb König Friedrich VI.; es folgte ihm zunächst sein Vetter Christian VIII., der vorletzte männliche Sproß des Königshauses. Mit dem Tode seines Sohnes Friedrich (VII.) mußte also die Erbfolgefrage einmal absolut brennend werden, und so begreift es sich, wenn der neue König die Lage in dieser Hinsicht alsbald für Dänemark möglichst günstig zu gestalten suchte. Zu diesem Zwecke war er einmal bestrebt, die Realunion der Herzogtümer mit dem Königreich fester durchzubilden: führte in Schleswig-Holstein dänisches Geld ein, löste die besondere Armee der Herzogtümer auf usw. Ferner aber ließ er es zu, daß im Oktober 1844 auf dem dänischen Landtage zu Roeskilde der Beschluß gefaßt wurde, der König möge erklären, die dänische Monarchie sei ein unteilbarer Staat', und schritt demgemäß zu einer solchen Erklärung in dem Offenen Briefe vom 8. Juli 1846.

Hiergegen protestierten nun die Herzogtümer und die Agnaten von Oldenburg und Augustenburg sowie von Glücksburg mit Ausnahme des Prinzen Christian, und es protestierte weiter das deutsche Volk in den Kammern der Einzellandtage, in Vereinen und Körperschaften; ja, es protestierte sogar der Bundestag. Allein sofort zeigte sich auch, daß die Durchführung dieser Proteste auf starke Schwierigkeiten stoßen würde. Die Großmächte hatten ein Interesse an der Erhaltung des gesamten Dänemarks. England, weil es die Deutschen nicht Herren der Ost- und Nordsee werden lassen wollte, zudem fürchtete, Rußland werde das verstümmelte Dänemark völlig in seine Abhängigkeit bringen; Rußland, weil es umgekehrt annahm, ein verkleinertes Dänemark werde sich unter Ausschluß jedes russischen Einflusses der skandinavischen Union in die Arme werfen.

Diesen Antipathien sollte sich nun die Bevölkerung Schleswig-Holsteins, die Energie des deutschen Bundestages und schließ-

lich vielleicht auch die Einwirkung der deutschen Großmächte Preußen und Österreich gewachsen zeigen. Dabei war von vornherein vorauszusehen, daß weder die Männer Schleswig-Holsteins noch der Bundestag die Herzogtümer würden retten können; Erfolg war nur von tatkräftigem Eintreten beider Großmächte zu erwarten. Das erfolgte aber erst im Jahre 1864.

Einstweilen aber verlief die Entwicklung ganz anders. Es kam zu den unglücklichen Ereignissen der Jahre 1848—1851, die mit dem Tode König Christians VIII. und der Thronbesteigung seines indolenten Sohnes Friedrichs VII. begannen und mit der Erniedrigung Preußens und den unglücklichen Verträgen von 1852 schlossen[1]. Das Endergebnis war erstens die Anerkennung der Unteilbarkeit des dänischen Gesamtstaates, das heißt Dänemarks einschließlich Schleswigs und Holsteins, doch unter Belassung von Holstein und Lauenburg in ihrem bisherigen Verhältnis zum Deutschen Bunde, und zweitens die Aufstellung des Prinzen Christian von Glücksburg und seiner Nachkommen zu Nachfolgern in dem ungeteilten dänischen Gesamtstaat durch das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852. Hingegen hatte der Herzog Christian von Augustenburg, von der ersten und näheren Linie der Agnaten, gegen Zahlung von zweiundeinhalb Millionen Taler am 23. April 1852 auf das Recht der Thronfolge verzichtet, doch, wie sich später herauszustellen schien, nur für sich persönlich, nicht für sein Haus und seine Familie und am wenigsten für seine direkten Nachkommen. Ein dritter Punkt endlich der Abmachungen der Londoner Konferenz enthielt das Versprechen Dänemarks an Preußen und Österreich, gegen Anerkennung der Nachfolge des Prinzen Christian und Zurückziehung der Exekutionstruppen des Deutschen Bundes aus Holstein niemals Schleswig dem dänischen Königreich unmittelbar einzuverleiben. Es war ein Versprechen, das namentlich Fürst Schwarzenberg durchgesetzt hatte. Und dementsprechend wurde denn auch die Verfassung und Verwaltung Schleswigs von seiten Dänemarks durch ein Manifest vom 28. Januar 1852 im

[1] S. oben S. 95 ff., 127 ff.

Grundsatze geordnet, so daß alle Verfassungszwiste beendet zu sein schienen.

Allein es schien nur so. In Wahrheit hatte Dänemark zu dem dritten Punkte doch nur ein allgemeines Versprechen gegeben. Tatsächlich wurde dagegen der unzweifelhafte Rechtssatz der Realunion Schleswigs und Holsteins bald dadurch angetastet, daß, während Holstein beim Deutschen Bunde verblieb, Schleswig durchaus als Glied des Gesamtstaates Dänemark behandelt wurde. Ja mehr: rasch kam es zunächst in Schleswig, schließlich aber in beiden Herzogtümern zu einer wahrhaften dänischen Schreckensherrschaft. Die Deutschgesinnten wurden verfolgt und mißhandelt, der Beamtenstand dänisch gemacht, sogar das höchste Gericht von deutschdenkenden Richtern gereinigt. Und speziell in den schleswigschen Bezirken mit gemischter Bevölkerung tat man alles, um die Bevölkerung dänisch zu machen: Geistliche und Lehrer vornehmlich, die „schwarzen Gendarmen", wirkten zu diesem Ende zusammen.

Zur genaueren Formulierung und zum endgültigen Erlaß der im Manifest vom 28. Januar 1852 versprochenen besonderen Anordnungen für Schleswig dagegen nahm sich die Regierung zwei Jahre Zeit, bis endlich, zwar einseitig vom König erlassen, aber inhaltlich doch günstig, eine neue dänische Verfassung vom 31. Juli 1854 sie brachte. Allein gegen diese Verfassung erhob sich nun ein Sturm der eiderdänischen Partei, und so zog der König sie zurück und erließ unter Zustimmung des dänischen Reichstages, aber ohne Zustimmung der Herzogtümer eine neue Verfassung, vom 2. Oktober 1855. Und in ihr war nun auf das Versprechen des Londoner Protokolls in Sachen Schleswigs in keiner Weise Rücksicht genommen. Denn nach dieser Verfassung erhielt das dänische Gesamtreich ein einziges Parlament mit einer erdrückenden Mehrzahl dänischer Stimmen gegenüber den deutschen und mit voller Kompetenz für Gesetzgebung und Finanzen in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten Dänemarks und der Herzogtümer. Der Augenblick zu dieser Ignorierung des Versprechens des Londoner Protokolls war gut gewählt: die Großmächte waren durch den Krimkrieg gebunden. Kaum aber

war dieser vorüber, so begannen dann freilich, Februar 1856, die holsteinschen Stände als Vertreter eines Deutschen Bundeslandes mit ihren Beschwerden beim Deutschen Bunde.

Die schleswig-holsteinsche Frage war damit von neuem eröffnet.

Auf die holsteinschen Beschwerden erfolgte nach längerem Zwischenspiel von seiten des Bundes am 11. Februar 1858 der Beschluß: die dänische Gesamtverfassung könne für Holstein-Lauenburg — nur für diese Länder als Teil des Bundes konnte der Bundestag sprechen — als bindend nicht anerkannt werden; man erwarte von Dänemark bestimmte Angaben, wie es den Versprechungen des Jahres 1852 betreffs Holsteins nachkommen wolle. Und diesem Beschlusse folgte auf Preußens Drängen, nachdem der Prinz von Preußen die Führung der Herrschaft angetreten hatte, am 29. Juli die Drohung mit bewaffneter Bundesexekution.

In diesem Moment, da der Bund Ernst zu machen begann, zeigte sich aber auch sofort das Mißliche gerade seines Einschreitens. Nur Holstein gehörte zum Bunde, nur für Holstein konnte er also sprechen. Und so ergriff König Friedrich VII. einen den Eiderdänen höchst erwünschten Ausweg; am 6. November 1858 hob er die dänische Gesamtverfassung für Holstein und Lauenburg auf, behielt sie aber für Dänemark und Schleswig bei. Allein war dies eine Lösung? Natürlich war jetzt das alte Recht der Herzogtümer auf Realunion, das „up ewig ungedeelt", gründlich gebrochen.

Der holsteinsche Landtag aber antwortete auf das dänische Vorgehen am 11. März 1859 außerdem noch mit der Erklärung, daß der Verzicht, die Verfassung in Holstein einzuführen, die Verfassung zugleich auch für Dänemark-Schleswig aufhebe: denn als eine Gesamtverfassung sei sie gedacht und verkündet worden. Und die gleiche Stellung nahm bald auch der Bundestag ein.

Allein schwierig blieb es gleichwohl für den Bundestag, auch nur eine Anschauung wie diese praktisch zu vertreten. Erst im Frühjahr 1861 dachte man wieder ernstlich an die Exekution; sie wurde aber auch diesmal wieder verhindert, da man sich von

einer direkten diplomatischen Behandlung der Frage durch die beiden deutschen Großmächte allein schon damals größeren Erfolg zu versprechen begann.

Inzwischen aber verharrten die Dänen aufs schroffste auf dem eingenommenen Standpunkte; ja, da ihnen die europäischen Konstellationen der Jahre 1862 und 1863 günstig waren, so betonten sie ihn noch weit schärfer und wiesen jedes Anerbieten von Vorstellung und Vermittlung zurück. Am 30. März 1863 erließ dann der dänische König sogar ein neues Patent, das erst recht den Rechtsboden verließ. Schleswig-Dänemark sollte in der nächsten Sitzung des Reichstages eine Gesamtverfassung erhalten; und Holstein wurde eine neue Verfassung aufgedrängt ohne Zustimmung der Stände des Landes und sachlich soweit als möglich im Gegensatz zu den Versprechungen von 1852.

Natürlich machte dieses Patent in Deutschland den schlechtesten Eindruck. Die öffentliche Meinung erregte sich in hohem Grade; der Nationalverein versuchte die nordische deutsche Großmacht, Preußen, durch herbe Kritik ihrer auswärtigen Politik zu stärkerer Tätigkeit zu bewegen; im Bundestage brachte Oldenburg den Antrag ein, nachdem Dänemark die Verträge von 1852 gebrochen, möge Deutschland dieselben für unverbindlich erklären und die Herstellung des alten Rechts der Herzogtümer fordern. Ebenso energisch sprach sich Hannover aus.

Ging man nun in Frankfurt auch nicht so weit, so richtete der Bundestag doch unterm 9. Juli 1863 an Dänemark die Aufforderung, sich über das Märzpatent und Holsteins Stellung im dänischen Gesamtstaat zu erklären, und beriet gleichzeitig über die Bildung einer Exekutionsarmee, die in erster Linie aus Sachsen und Hannoveranern bestehen sollte. Als dann Dänemark ungenügende Erklärungen gab, beschloß der Bundestag am 1. Oktober 1863 fast einstimmig die Exekution. Der Plan in Dänemark aber war, zunächst die Gesamtverfassung für Schleswig und Dänemark unter Dach zu bringen, dann diese auch in Holstein einzuführen und damit durch Ankündigung der Zurücknahme der bisher bestehenden holsteinschen Verfassung dem

Bundestage den Rechtsgrund seiner Exekution zu nehmen. In der Tat fiel damit der formelle Grund zur Exekution; zugleich aber wurden damit die Versprechungen von 1852 erst recht illusorisch gemacht: es war also erst recht der volle Bruch mit Deutschland.

Er vollzog sich in den Novembertagen 1863. Am 13. November kam die neue Verfassung im dänischen Reichsrat zur Annahme; am 13. November starb der alte König Friedrich VII.; ihm folgte jetzt der Glücksburger „Protokollprinz" als Christian IX., und es war sein Verhängnis, daß er fast als ersten Regierungsakt den schweren Schritt tun mußte, diese Verfassung zu unterzeichnen. Zwar zögerte er, überzeugt von den verhängnisvollen Folgen des Schrittes; aber der Minister Hall bestimmte ihn schließlich dazu durch den Hinweis auf die Volksscharen, die das königliche Schloß drohend umringten, und durch die Erklärung, daß er bei Weigerung des Königs für dessen Thron und Leben nicht einzustehen vermöge.

Gleichzeitig aber trat auch noch ein anderes schwerwiegendes Ereignis ziemlich unerwartet ein. Während man zumeist geglaubt hatte, die Augustenburger hätten endgültig auf ihre Thronfolge in Dänemark verzichtet, verkündete jetzt, mit dem Aussterben der dänischen Manneslinie, der Sohn des Herzogs Christian von Augustenburg, als durch den Vertrag seines Vaters nicht gebunden, seine Nachfolge in Schleswig-Holstein als Herzog Friedrich VIII. Sein Manifest wurde in Schleswig, wo man von Christian IX. deutsche Reformen erwartete, geteilten Herzens, in Holstein mit brausendem Jubel aufgenommen. Aber bald schlug auch in Schleswig die Stimmung um; überall huldigte man dem Augustenburger.

All diese Vorgänge zündeten aber in Deutschland fast noch mehr als in den Herzogtümern. Hier schien nun einmal alles aufs herrlichste zusammenzufallen: die Forderungen fürstlicher Legitimität, die nationalen und die freiheitlichen Bestrebungen. Sogar vom Bundestag und seinen Mitgliedern versah man sich großer Schritte. Die einzelnen kleinen Regierungen zögerten in der Tat vielfach nicht mit bindender Aussprache ihrer Sym-

pathien für den Augustenburger; so Baden, Oldenburg, Koburg, auch die freie Stadt Frankfurt trat hier noch einmal aktiv hervor. Und mehr: der Großherzog von Baden bevollmächtigte seinen Gesandten zu Frankfurt, die Vertretung des neuen Herzogs am Bunde zu übernehmen; der Kronprinz von Preußen stellte sich der Verfechtung seiner Ansprüche zur Verfügung; und das preußische Abgeordnetenhaus erklärte am 2. Dezember, daß die Ehre und das Interesse Deutschlands die Anerkennung des Herzogs Friedrich verlangten.

Allein bald sollte sich zeigen, daß die Führung der ganzen Angelegenheit schon nicht mehr in den Händen des bedeutungslos gewordenen Bundestages oder gar der deutschen Volksvertretungen, sondern in denen der großen deutschen Mächte lag, und daß unter diesen jetzt Preußen, von Bismarck geführt, mit ganz anderen Anschauungen, als erwartet, zu handeln begann.

Wir haben schon die Gründe für die Annäherung zwischen Preußen und Österreich seit dem Scheitern des Frankfurter Fürstentages im September und November 1863 verfolgt, soweit sie auf dem Gebiete der inneren deutschen Geschichte lagen. Gleichzeitig aber war auch die Konstellation der europäischen Großmächte derart geworden, daß Österreich Grund hatte, mit Preußen Hand in Hand zu gehen. Napoleon hatte mit England sowie auch mit Österreich während der russischen Schwierigkeiten infolge des polnischen Aufstandes eine antirussische Politik getrieben, in der es fast bis zum Kampfe gekommen war. Jetzt, nach Dämpfung der polnischen Revolution, mochte er das Bedürfnis fühlen, seine Niederlage durch erneute Aufrollung der italienischen Frage zu verdecken. Damit mußte natürlich seine Politik einen Gegensatz gegen Österreich gewinnen. Um so mehr mußte sich Österreich zu Preußen hingezogen fühlen.

In diesem Augenblicke trat nun die schleswig-holsteinsche Frage aufs dringendste an die deutschen Großmächte heran: es ergab sich also ein Punkt, in dem es möglich war, gemeinsam zu handeln.

Betrachteten die kleinen und mittleren deutschen Staaten

die Frage nur vom nationalen Standpunkte aus und war von diesem her für sie die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins unter dem Augustenburger ein zweifellos zu erstrebendes Ziel, so konnten sich die deutschen Großmächte unter Umständen vor andere Erwägungen gestellt sehen. Für sie ergab sich zunächst eine rechtliche und unter der bestehenden Konstellation der europäischen Großmächte auch eine faktische Bindung an das Londoner Protokoll von 1852, also auch an die Erbfolge des Protokollprinzen Christian. Der Augustenburger kam demgegenüber für sie nicht in Betracht. Andererseits war es ebenso sicher, daß König Christian die von seinem Vorgänger an der Krone im Jahre 1852 den deutschen Mächten gegebenen Versprechungen über die freiere Stellung Holsteins und Schleswigs innerhalb der dänischen Gesamtmonarchie durch Annahme der dänischen Verfassung vom November 1863 gebrochen hatte. Von dem Drehpunkte dieser Betrachtung aus konnten also die deutschen Großmächte gegen Dänemark vorgehen, ohne mit den europäischen Mächten in Gegensatz zu geraten. Damit war für sie bei richtiger Anlage ihrer Politik das Entscheidende nicht die Erbfolgefrage, sondern die Verfassungsfrage.

Es ist eine der größten staatsmännischen Leistungen Bismarcks, diesen Zusammenhang unter dem Gewirr der verschiedenartigsten möglichen Vorstellungen und trotz des Druckes der nationalen Leidenschaften sofort erkannt zu haben. Ja mehr: nach der Darstellung Bismarcks selber in seinen „Gedanken und Erinnerungen" steht fest, daß er alsbald nach dem Tode Friedrichs VII. die Absicht der Erwerbung der Herzogtümer für Preußen in dem ersten Ministerrate, der dazu Gelegenheit bot, aussprach. Der König gab darauf freilich die Anweisung, diese Worte nicht in das Protokoll der Sitzung aufzunehmen. „Seine Majestät schien geglaubt zu haben, daß ich unter den bacchischen Eindrücken eines Frühstücks gesprochen hätte und froh sein würde, nichts weiter davon zu hören. Ich bestand aber auf der Einschaltung, die auch erfolgte. Der Kronprinz hatte, während ich sprach, die Hände zum Himmel erhoben, als wenn er an meinen gesunden Sinnen zweifelte; meine Kollegen verhielten sich

schweigend." War man indes auch nur der Meinung, daß jetzt überhaupt gehandelt werden müsse, so durfte in dem Augenblick, da der Augustenburger in Holstein und Schleswig ausgerufen wurde, am allerwenigsten die Bundesexekution aufgegeben, sie mußte vielmehr rasch vollzogen werden; denn sie bewies durch ihr Vorgehen gegen König Christian als Herzog von Holstein, daß man an den Bestimmungen des Londoner Protokolls von 1852 festhalte. Auf diesen Punkt einigten sich daher Österreich und Preußen am 24. November 1863; es war der erste Schritt beider Mächte zu gemeinsamer Tätigkeit in Schleswig-Holstein. Schon am 26. November beschloß dann Preußen die Mobilisierung der sechsten und dreizehnten Division (Brandenburger und Westfalen) sowie des Gardekorps: es waren sechzigtausend Mann, genug, wie man glaubte, zur Besiegung Dänemarks. Am 7. Dezember setzten ferner beide Großmächte im Bundestage, nach heftigen Debatten gegen eine solche Politik in der preußischen Kammer, die Bundesexekution gegen den König von Dänemark als Herzog von Holstein mit acht gegen sieben Stimmen durch.

Sofort kam es nun auch zur Aufstellung des Exekutionsheeres: in erster Linie sechstausend Sachsen und sechstausend Hannoveraner, als Reserve größere Mengen Österreicher und Preußen in Hamburg und Lübeck; Österreicher und Preußen unter dem gemeinsamen Oberbefehl Preußens, Sachsen und Hannoveraner unter dem Oberbefehl des sächsischen Generals von Hake. Am 24. Dezember überschritten die Truppen die Grenze; die Dänen, von den Großmächten in diesem Sinne beraten, wichen überall zurück; bald war Holstein besetzt.

Dies Vorgehen machte nun freilich in den nationalen und liberalen, für den Augustenburger begeisterten Kreisen den allerschlechtesten Eindruck; Nationalverein und Reformverein, in diesem Punkte einmal einig, beschlossen, am 31. Dezember 1863 in Frankfurt zu einem großen gemeinsamen Protest und zur Beratung weiterer Maßregeln zusammenzutreten. Und dieser Meinung schlossen sich auch noch mehrere Mittelstaaten an: Baden, Weimar, Koburg, Oldenburg, Hessen-Darmstadt ergriffen

dem Augustenburger sympathische Maßregeln; Bayern stellte sich an die Spitze der Bewegung.

Schlimmer war, daß auch die Exekutionskommissare diesen populären Strömungen nachgaben; als in Holstein überall der Augustenburger als Herzog ausgerufen wurde, widerstrebten sie nicht, ja traten mit ihm und einer von ihm gebildeten Regierung ins Einvernehmen. Natürlich gefiel das in Deutschland außerordentlich, die ursprünglich angefeindete Exekution wurde auf diesem Wege populär; und bald glaubte man ihre Aufgaben noch dadurch überbieten zu können, daß ein weiteres Bundesheer unter König Max von Bayern die förmliche Einsetzung des Augustenburgers als Herzog durchführen sollte.

Gegen solche Pläne reagierte nun aber gleichmäßig das preußische wie das österreichische Staatsinteresse. In Wien vor allem meinte man, diesem Hervortreten der Mittelstaaten durch Besetzung Schleswigs zuvorkommen zu müssen. Um hierfür eine Handhabe zu erhalten, beantragten Österreich und Preußen gemeinsam am 26. Dezember 1863 beim Bundestage die Inpfandnahme Schleswigs zur Gewährleistung für die Ausführung der in dem Jahre 1852 von Dänemark versprochenen Reformen: also wieder unter Übergehung der Augustenburgischen Person und Sache. Und als der Bund auf diesen Plan einzugehen zögerte, schlug Bismarck am 5. Januar 1864 Österreich vor, beide deutschen Großmächte sollten selbständig, sei es mit, sei es ohne Zustimmung des Bundes, die Forderung an Dänemark stellen, die Reformen durchzuführen; würde dann ein dahinlautendes Versprechen von Dänemark nicht gegeben, so solle man binnen achtundvierzig Stunden in Schleswig einrücken. Österreich nahm diesen Vorschlag an, nachdem Bismarck gedroht hatte, Preußen werde sonst allein gegen Dänemark losschlagen: es war ein erster, wie sich später zeigen sollte, für Österreich verhängnisvoller Schritt; am 16. Januar 1864 wurde der gemeinsame Feldzug beider deutscher Großmächte vertragsmäßig vereinbart.

Hinsichtlich des künftigen Schicksals der Herzogtümer wurde dabei von Österreich vorgeschlagen, daß es nur in gemeinsamem Einverständnis der beiden abschließenden Mächte bestimmt werden

möge, und daß man dabei auch nur in gemeinsamem Einverständnis sich losſagen wolle von dem „Prinzip der Erhaltung der däniſchen Monarchie in ihrem bisherigeu Beſtande und von der durch den Londoner Vertrag eingegangenen Verbindlichkeit, die Erbfolge des Königs Chriſtian anzuerkennen". Demgegenüber formulierte Bismarck folgende Faſſung: es ſollten für den Kriegsfall mit Dänemark, der alle bisherigen Verträge hinfällig mache, die künftigen Verhältniſſe der Herzogtümer nur im gegenſeitigen Einverſtändniſſe der beiden Großmächte feſtgeſtellt werden, ſo namentlich auch in der Frage der Erbfolge. Und in dieſer Form wurde die Beſtimmung von Öſterreich angenommen.

Mit der offenen Verkündigung dieſer Abmachung im Bundestage war die Aktion des Bundes lahmgelegt; mit der Mitteilung des Ultimatums an Dänemark am 16. Januar und ſeiner abſchlägigen Beantwortung am 18. Januar war der Krieg eröffnet.

Die Stimmung der Nation war in dieſem Momente äußerſt düſter, ja verzweifelt. Am Bundestage war man außer ſich. Die öffentliche Meinung in Öſterreich proteſtierte; im Reichsrat wurde die neue Politik am 30. Januar aufs heftigſte angegriffen. Man glaubte nicht anders, als daß die beiden Großmächte die Herzogtümer von neuem an Dänemark ausliefern wollten. Bismarcks Pläne gar lagen völlig im Dunkel, auch für Öſterreich. Indes jetzt war keine Zeit mehr zu Bedenken: die bisher unerhörte Tatſache ſtand feſt, daß Öſterreich und Preußen gemeinſam in einen Krieg für eine nationale Sache zogen.

Am 20. Januar 1864 übernahm der achtzigjährige preußiſche General Graf Wrangel den Oberbefehl über die gemeinſamen Streitkräfte. Treuherzig und tapfer, aber umſtändlich und alt, war er freilich ein im Grunde wenig geeigneter Feldherr. Unter ihm ſtanden drei Heereskörper, im ganzen ſiebenundfünfzigtauſend Mann: die ſechſte und dreizehnte preußiſche Diviſion unter dem Prinzen Friedrich Karl, das öſterreichiſche Korps, meiſt Nichtdeutſche, unter General von Gablenz, einem in öſterreichiſche

Dienste getretenen Sachsen, eine preußische Gardedivision unter General von der Mülbe. Die dänische Armee war diesen Truppen an Zahl beträchtlich unterlegen, da sie etwa vierzigtausend Mann zählte und auf allerhöchstens fünfundfünfzigtausend Mann gebracht zu werden vermochte; zudem war sie, gewiß tapfer, schlecht ausgebildet; doch erfreute sie sich in dem General de Meza eines trefflichen Oberbefehlshabers[1]. Aufgestellt war das dänische Heer an dem uralten Danewerk, das auf die Breite von zehn Meilen Nordschleswig vom Süden absperrt.

Nach dem Plan Moltkes, des preußischen Generalstabschefs, der aber den Feldzug nicht mitmachte, hätte man das Danewerk nun ruhig umgehen sollen, um dem dänischen Heere den Rückzug nach Norden abzuschneiden, es gegen das Meer nach Westen zu drängen und dort entscheidend zu schlagen.

Allein dieser Operationsplan wurde Wrangel nur zur Richtschnur, nicht bindend mitgeteilt; und nur halb hat er ihn ausgeführt. Während er den Prinzen Friedrich Karl zur Umgehung im Osten, durch Angriff auf Missunde, beorderte, rückte

[1] Moltke hat sich nach dem Kriege über dänische Lage und dänisches Heer vornehmlich in dieser Zeit folgendermaßen ausgesprochen (Jähns 2, 366): „Bei Beurteilung der Verhältnisse muß im Auge behalten werden, daß die Dänen bis in den Januar hinein glauben konnten, es mit dem Deutschen Bunde zu tun zu haben, und daß sie dadurch zu einer kühnen Politik berechtigt waren. Sie hatten aber das Unglück, auf Preußen und Österreich zu stoßen. Das hemmende Gewicht wurde nun zu klein, und das Kopenhagener Kabinett konnte nur mit auswärtiger Unterstützung hoffen, seinen Feldzug siegreich durchzuführen. Schmählich im Stich gelassen von allen Verbündeten, blieb nur der Widerstand auf den Inseln, und die ganze Schwierigkeit für die alliierte Armee bestand immer nur darin, an den Feind heranzukommen. — Die aufs höchste angespannten Kräfte des kleinen Landes reichten nicht weiter als zur Aufstellung von etwa sechsunddreißigtausend Mann; die Gegner waren doppelt überlegen. Die dänische Armee war vermöge ihrer ganzen Organisation eine Miliz, und als solche hat sie sich gut genug gewehrt. Ihre Ausdauer in Ertragung von Entbehrungen, Anstrengung und Leiden verdient die höchste Anerkennung (Düppel); in der Schlacht war das Verhalten sehr mittelmäßig (Zahl der Gefangenen in jedem Gefecht)."

er gleichzeitig im Westen dem Danewerk so nahe, daß es zu ernstlichen Kämpfen kommen mußte, von denen dann vorauszusehen war, daß sie die Dänen rasch zur Aufgabe des Danewerks bestimmen würden.

In der Tat geschah es so. Am 1. Februar überschritt Prinz Friedrich Karl die Eider, versuchte vergebens Missunde zu nehmen, fand aber am 5. und 6. Februar weiter östlich bei Arnis einen Übergang, der ihn in den Nordosten des Danewerks brachte. Allein zu seiner Überraschung fand er keine Dänen mehr vor. Diese hatten nämlich, von den Österreichern und der preußischen Garde heftig angegriffen, inzwischen das Danewerk aufgegeben und sich nach Nordosten, auf Fredericia hin, zurückgezogen. Auf dem Rückzug kam es noch zwischen Österreichern und Dänen am 6. Februar zu einem heftigen Gefecht bei Oeversee, wobei die österreichische Stoßtaktik, wie in dem Feldzuge überhaupt, Triumphe feierte; doch gelang es den Dänen, Flensburg zu erreichen. Von hier aus ging der größte Teil des Heeres in die feste Stellung von Düppel, die, mit der Insel Alsen verbunden, den Zusammenhang mit dem Inselheere sicherte, während ein kleiner Teil nach Norden zur Verteidigung Jütlands abbog.

Damit schloß der erste Teil des Feldzugs. Er kostete dem General de Meza seine Stellung, obwohl er seine Truppen nach Lage der Dinge meisterhaft geführt hatte. Der Pöbel in Kopenhagen wütete.

Im übrigen entschloß man sich jetzt in Kopenhagen zum Widerstand aufs äußerste. Noch war man ja im Besitze der Düppeler Schanzen, des Brückenkopfes gleichsam zu der dänischen Inselwelt, die schließlich die reichsten Kräfte des Volkes barg; und noch immer glaubte man an tatkräftige Sympathien Frankreichs, wie man nicht minder des Mißvergnügens der Engländer über die deutschen Siege versichert war, wenn es sich schließlich auch nur in lärmenden Demonstrationen, nicht aber in wirklichem Eingreifen kundgab.

Was aber schlimmer war, auch die deutschen Groß- und Kleinmächte waren unter sich um diese Zeit keineswegs einig.

Geogr. Anst. v. Wagner & Debes, Leipzig

Feldzug 1864.

Die Mittelmächte, vornweg Bayern, waren von dem eigenmächtigen Vorgehen Österreichs und Preußens durchaus nicht erbaut; sie wollten jetzt auf die Holsteiner Bundesexekution, die noch immer in Kraft war, um so größeres Gewicht legen und süddeutsche Truppen nach Holstein nachschieben. Unter den deutschen Großmächten aber herrschten Meinungsverschiedenheiten über die Fortsetzung des Krieges. Moltke wünschte aus militärischen Gründen die sofortige Überschwemmung Jütlands durch deutsche Truppen, um Dänemark auf diese Weise auszuhungern. Österreich dagegen wollte kein Vorgehen über die Grenzen Schleswigs hinaus, und plaidierte demgemäß für einen Angriff auf Düppel oder Alsen. Bestimmend für diese Haltung war die Furcht, in der Besetzung Jütlands möchten die europäischen Mächte eine Erweiterung der Kriegsziele sehen, was Napoleon vielleicht zu einer Diversion in Italien veranlassen könne. Hinzu kam, daß Österreich überhaupt des Krieges satt war; er wurde in Wien entschieden unpopulär; und im Lande wie in den Staatskassen herrschte finanzielle Not.

Dieser Gegensatz zwischen Österreich und Preußen wurde nun offenkundig und peinlich, als Wrangel am 10. Februar, übrigens ohne Ermächtigung aus Berlin, einzelne Teile Jütlands besetzte. Es blieb nichts übrig, als ihn sofort zu desavouieren und zur Ausgleichung der Gegensätze zwischen den Bundesgenossen den schon damals gelegentlich in diplomatischen Diensten verwendeten General von Manteuffel nach Wien zu senden. Manteuffel aber gelangte am Wiener Hof nach längeren Konferenzen mit dem Kaiser und dem leitenden Minister Rechberg am 1. März tatsächlich zu einem Einverständnis. Gegenüber der Großmannssucht der Mittelstaaten wurde beschlossen, vom Bunde die Ermächtigung zur Teilnahme an der holsteinschen Exekution zu erlangen, etwaige dem Augustenburger günstige Maßregeln des Bundes aber mit Abberufung der Gesandten von Frankfurt zu beantworten. Hinsichtlich der Kriegsaktionen ferner sollten die weiteren Maßregeln sich namentlich auf Düppel und Alsen beziehen; doch sollte es Wrangel freistehen, gegenüber dänischen Angriffen auch Truppen nach Jütland einrücken zu

lassen. Das Schicksal der Herzogtümer endlich behielten sich Österreich und Preußen wiederum zur Erledigung in gemeinsamer Beratung vor; die gemeinsamen Vorschläge sollten noch einer Konferenz unterbreitet werden.

Hiermit war denn ein neuer Abschnitt des Krieges eingeleitet, die Befehle für ihn wurden am 6. März erlassen.

Danach ging Wrangel zunächst gegen Jütland vor; und schon am 20. März war der größte Teil des Landes südlich vom Liimfjord in deutschen Händen. Zugleich aber wurde durch den Prinzen Friedrich Karl, nach einem vergebenen Versuche, Alsen durch einen nächtlichen Überfall zu nehmen, die Erstürmung von Düppel vorbereitet; am 15. März begann das Feuer; am 29. März wurde die erste Parallele ausgehoben; am 18. April wurden die festen Stellungen erstürmt; die Dänen entwichen nach Alsen: das ganze schleswigsche Festland war jetzt deutscher Besitz. Es war die eigentliche große Waffentat der Preußen im Verlaufe des ganzen Feldzugs; sechzehntausend Preußen hatten elftausend Dänen überwältigt, die in sechs festen Schanzen hinter Gräben, Palisaden und Brustwehren gekämpft hatten. Und alsbald folgte dem auch noch eine weit gründlichere Überschwemmung von Jütland als zuvor; nur kurze Zeit, und bis zum Liimfjord gab es keine dänischen Soldaten mehr.

Inzwischen aber hatten sich, während des Harrens auf die Erfolge von Düppel, die europäischen Mächte zu regen begonnen. Schon früher hatte England eine Konferenz zur Erledigung der bestehenden Streitfragen vorgeschlagen, aber ohne Erfolg, da Dänemark das Ansinnen zurückwies. Jetzt dagegen erklärten die Dänen ihre Bereitwilligkeit. Aber auch die deutschen Mächte gingen auf den Gedanken ein, und selbst der Bund sollte durch Herrn von Beust vertreten sein. In Deutschland konnte man um so eher Nachgiebigkeit zeigen, als Frankreich am 9. April an Preußen erklärt hatte, das beste sei die Abtrennung Holsteins und des südlich vom Kanal gelegenen Schleswigs von Dänemark. Spräche sich dann das Volk für den Augustenburger aus, so sei es Frankreich recht, wenn dieser Herzog des

Landes würde, obgleich Napoleon die Schöpfung eines neuen deutschen Kleinstaates nur beklagen könne; fiele die Abstimmung zugunsten Preußens aus, so werde Napoleon auf der Konferenz diesem Ergebnisse zustimmen.

Am 25. April, unter dem Eindruck der preußischen Waffentaten vor Düppel, wurde die Konferenz eröffnet. Man trat zunächst in Waffenstillstandsverhandlungen ein, und diese endeten am 12. Mai mit einem leidlichen Ergebnis, am selben Tage, an dem sich östlich von Helgoland noch die österreichische Marine unter Tegetthoff tapfer mit den Dänen herumschlug. Als man aber in das eigentliche Gebiet der Friedensverhandlungen eintrat, zeigten sich sofort die größten Schwierigkeiten. Die Dänen wollten von Nachgeben nichts wissen; andererseits wurde die deutsche Forderung auf Trennung der Herzogtümer von Dänemark durch die lebhafteste nationale Bewegung in Deutschland unterstützt. Namentlich regte sich der Frankfurter Dreißigerausschuß des Nationalvereins und des Reformvereins; er brachte seine Wünsche, feierlich formuliert und unter anderem durch dreizehnhundertundfünfzig Unterschriften deutscher Volksvertreter bekräftigt, bei dem Vertreter des Bundes, Herrn von Beust, zur Geltung. In Preußen ferner ging eine Adresse an den König um mit der Bitte, beide Herzogtümer unbedingt von Dänemark zu trennen; sie bedeckte sich mit dreißigtausend Unterschriften. Die mächtigste Bewegung aber herrschte doch in Holstein und Schleswig selbst; Volksversammlung folgte auf Volksversammlung, und Bismarck war das eben recht: „Die ganze Meute wollen wir läuten lassen."

Das erste, was daraufhin Bismarck, in dessen Schlepptau die österreichische Politik so gut wie gänzlich geraten war, auf der Konferenz begehrte, war die volle Unabhängigkeit der Herzogtümer. Die Konferenz war bei dieser Forderung erstaunt. Sie wünschte mehr zu wissen: welches denn das Schicksal der Herzogtümer sein werde? Aber hierüber schwiegen sich die Vertreter Österreichs und Preußens einfach aus, namentlich auch über die Frage des künftigen Souveräns des Landes. Indes die Dänen überhoben sie der damit für sie eintretenden, im

Grunde fatalen Lage: sie erklärten die Unabhängigkeit der Herzogtümer selbst dann für unmöglich, wenn der dänische König ihr Souverän werden sollte. Es war eine Antwort, wie sie die deutschen Mächte eben brauchten: die Antwort unverbesserlichen Starrsinns.

Den deutschen Mächten blieb jetzt nichts übrig, als die volle Lostrennung der Herzogtümer von Dänemark zu fordern. Bismarck zog sofort diese Konsequenz; Österreich gegenüber sprach er sich ferner, in einer Depesche vom 21. Mai, dahin aus, der künftige Herrscher der Herzogtümer könne auch der Augustenburger sein, falls er die notwendigen nationalen und preußischen Garantien gäbe; doch betrachte Preußen die Frage der Thronfolge noch als offen, werde sie aber jedenfalls immer nur im Einverständnis mit Österreich zu lösen suchen.

Diesen Plänen gegenüber wollte allerdings Österreich der Konferenz den Herzog von Augustenburg sofort vorschlagen: daß dieser Deutschland und Preußen genehme Politik treiben müsse, verstehe sich von selbst. Das war nun aber nach preußischer Ansicht tatsächlich durchaus nicht der Fall. Vielmehr versuche der Herzog schon seit längerer Zeit in Holstein ganz eigenmächtig zu regieren; es sei daher schwerlich anzunehmen, daß er sich zu einer strengen Militär- und Marinekonvention mit Preußen, zur Hergabe des Hafens von Kiel und anderen Forderungen, die Preußen stellen wolle, später bequemen werde.

Preußen beharrte also auf der Forderung, der Herzog von Augustenburg dürfe erst genannt werden, nachdem er sich zu den angegebenen Zugeständnissen gegen Preußen verpflichtet habe; und es blieb erst recht auf diesem Standpunkt, nachdem persönliche Verhandlungen Bismarcks mit dem Herzog dessen Unzugänglichkeit ergeben hatten.

Während diese Differenzen zwischen Österreich und Preußen auftraten und in endlose Schwierigkeiten zu führen drohten, ergab der Fortgang der Londoner Konferenz noch einmal einen Ausweg. Dort wurde nämlich am 28. Mai eine weitere Diskussion selbst schon der Frage der Autonomie Schleswig-

Holsteins dadurch unmöglich gemacht, daß die Dänen dem gelegentlich der Erörterung der Grenzbestimmung eines künftigen freien Schleswigs fortwährend Widerstand entgegensetzten. Und ein gleiches Ergebnis hatten die am 2. Juni wiederaufgenommenen Verhandlungen; nur zu einer Verständigung über die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 26. Juni kam es. Am 25. Juni wurde daher die Konferenz als ergebnislos abgebrochen. Das Resultat war mithin allein, daß Österreich und Preußen sich nochmals öffentlich als für die Selbständigkeit der Herzogtümer verbindlich erklärt hatten, während ihre verschiedene Anschauung über die Thronfolge und das Schicksal der Herzogtümer überhaupt nicht zur Sprache gekommen war.

Vom 26. Juni an nahmen also nochmals die Generäle das Wort. Freilich hatte auch bei der erneuten Kriegsführung Österreich wieder seine Bedenken. Einen Angriff auf Fünen wünschte es ausgeschlossen, da dieser England zur Kriegserklärung veranlassen könne. Preußen gab hier nach, und man beschloß am 24. Juni, nun auch Nordjütland jenseits des Liimfjords zu besetzen und für Rechnung der Kriegführenden in Verwaltung zu nehmen und ferner Alsen zu erobern; zugleich aber den Mächten zu erklären, für den künftigen Friedensschluß halte man sich an die in London gemachten Zugeständnisse nicht mehr gebunden.

Darauf wurde der Krieg, jetzt unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl, von neuem eröffnet. Am 29. Juni schon wurde Alsen, trotz des drohenden Eingriffs des dänischen Kriegsschiffs Rolf Krake, erobert, am 1. Juli war es von Dänen völlig gesäubert. Es war ein so rasch erfolgtes und so unvorhergesehenes Ereignis, daß in Kopenhagen alles den Kopf verlor. Das Heer aber war schon längst gegen die Kopenhagener Demokraten aufgebracht; und jetzt drohte es gar offen gegen diese vorzugehen.

In diesen Nöten wandte sich König Christian zunächst noch einmal an Napoleon um Vermittlung: vergebens.

Die Deutschen aber eroberten mittlerweile Jütland; am 14. Juli spiegelten sich preußische und österreichische Fahnen

bei Skagen im Zusammenfluß von Nord- und Ostsee: es schien den Zeitgenossen wie eine glorreiche Erneuerung der Jahrhunderte der alten Kaiserzeit, der Zeiten Ottos des Großen.

Dänemark blieb nichts mehr übrig, als den Frieden direkt bei den deutschen Mächten zu suchen.

Am 25. Juli 1864 wurden die Friedenskonferenzen in Wien eröffnet; am 1. August erfolgte die Unterzeichnung der Präliminarien; am 30. Oktober wurde der Friede unterzeichnet. Der König von Dänemark entsagte in ihm allen seinen Rechten auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zugunsten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen und verpflichtete sich, die Verfügungen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten bezüglich der Herzogtümer treffen würden.

IV.

Nach dem gemeinsamen Feldzuge blieb das Verhältnis der beiden deutschen Großmächte zunächst ungetrübt. Insbesondere die Herrscher, von denen König Wilhelm noch immer in der in seinem Hause herkömmlichen Ehrfurcht vor dem habsburgischen Kaiserhause fortlebte, verstanden sich wohl und fanden in der Erinnerung an die gemeinsamen Waffentaten ihrer Heere eine ständig gemeinsame Freude; als undenkbar würden sie es damals abgewiesen haben, daß sich nun rasch ein Kampf zwischen ihnen wegen der deutschen Vorherrschaft entzünden könne. Indes nachdem nun einmal die Herzogtümer Schleswig und Holstein an Österreich und Preußen gemeinsam abgetreten waren, blieb doch das Problem offen, welches ihr weiteres Schicksal sein solle. Und an ihm mußte sich der Natur der Dinge nach die Festigkeit des Bündnisses zwischen Österreich und Preußen erproben. Schon in den letzten Zeiten des Feldzugs, wenn nicht früher, hatte nun Österreich nur widerwillig die energischen Schritte Preußens mitgetan; die Folge war gewesen, daß Preußen die Führung des Krieges wie der diplomatischen Aktion übernommen hatte: sollte da Österreich jetzt Preußen auch den Hauptgenuß des errungenen Sieges lassen? — das war die Frage.

Zunächst indes schienen sich sogar die führenden Minister der beiden Staaten in einer gemeinsamen Aktion treffen zu können. Gelegentlich einer Reise nach Schönbrunn zum Kaiser Franz Joseph, die König Wilhelm in Begleitung Bismarcks im August 1864 unternahm, kam es zu einem Vorschlage des Grafen Rechberg, dem gemeinsamen Bunde beider Mächte eine Spitze gegen Frankreich zu geben und dadurch den italienischen Besitz Österreichs zu sichern: worauf dann etwa Schleswig-

Holstein an Preußen überlassen werden könne. Es war ein erster Versuch europäischer Bundesgenossenschaft beider Großmächte, der in der Geschichte der Entwicklung der Zwei- und Dreibundideen späterer Zeit auch heute noch Erwähnung verdient. Praktisch aber wurde damit in diesem frühen Stadium der Umbildung der zentraleuropäisch-deutschen Verhältnisse nichts erreicht: trotz der Freundschaft der Herrscher und Staatsmänner blieben die Spannungen in der öffentlichen Meinung, und Rechberg fiel ihnen in Österreich bald zum Opfer; am 27. Oktober 1864.

Im übrigen traten die Ziele Preußens doch schon klarer hervor. Sie gingen in erster Linie auf Annexion der Herzogtümer: war diese nicht möglich, so auf die Begründung eines neuen schleswig-holsteinischen Mittelstaates, dessen Heerwesen unter stärksten preußischen Einfluß treten sollte, dessen Verkehrswesen, Post und Telegraphen, mit dem preußischen zu vereinigen war, sowie auf die unmittelbare Einräumung einiger wichtiger militärischer Positionen in Schleswig-Holstein, namentlich des Hafens von Kiel.

Diese Ziele konnten nun zweifelsohne ohne starke Änderung des Deutschen Bundesrechts nicht erreicht werden, und die Annexion insbesondere lag bei den bekannten Gesinnungen Österreichs außer der Möglichkeit, es sei denn, daß man sich preußischerseits zu einer Gebietsabtretung an Österreich, etwa von Hohenzollern oder von Glatz, entschlossen hätte: wovon wieder bei den Anschauungen König Wilhelms keine Rede sein konnte.

So schien denn bei allem guten Willen der Konflikt beider deutscher Großmächte im Grunde doch schon ohne weiteres gegeben; und es fragte sich nur, ob es Österreich gelingen werde, bei seinem Ausbruche Preußen durch diplomatische Mittel, wie im Jahre 1850, zu beugen.

Das beste Mittel hierzu war, die Kandidatur des Augustenburgers zu begünstigen, von dem man wußte, daß er als Herzog von Schleswig-Holstein nie die von Preußen geforderten Zugeständnisse machen werde, sowie den Deutschen Bundestag für diese Kandidatur dauernd zu interessieren.

Von diesem Standpunkte aus begann Graf Mensdorff, der Nachfolger Rechbergs, in der Tat seine diplomatische Aktion. In drei Erlässen vom 12. November 1864, die zur Mitteilung an Preußen bestimmt waren und die sich auch im Tone von den früheren Noten Rechbergs merklich unterschieden, wurde der Augustenburger als künftiger Herzog von Schleswig-Holstein namhaft gemacht, jede starke Beugung der herzoglichen Gewalt unter preußische Bedingungen abgelehnt und Preußen vorgeworfen, es versuche die Angelegenheit der Herzogtümer zu verschleppen. Dem folgte dann die Einladung, Preußen möge dem Augustenburger näher treten und ihm gemeinsam mit Österreich die im Wiener Frieden erworbenen Rechte übertragen. Indes dieser Vorschlag kreuzte sich schon mit einem ganz anderen von preußischer Seite. Von preußischem Standpunkte aus mußte es vor allem darauf ankommen, jedes Einreden des Deutschen Bundes in die schleswig-holsteinsche Angelegenheit zu vermeiden. Nun standen aber immer noch die sächsischen und hannoverschen Truppen der Bundesexekution in Holstein. Sie vor allem mußten also entfernt werden. Hierzu und zur Herbeiführung eines entsprechenden Bundesbeschlusses forderte Bismarck die Beihilfe Österreichs: man durfte sagen, mit Recht, nachdem der König von Dänemark seine Rechte in Schleswig-Holstein auf die beiden deutschen Großmächte übertragen hatte.

Österreich versagte zunächst diese Beihilfe. Aber Bismarck ließ sich nicht irre machen. Er ging mit Drohungen gegen die Staaten der Bundesexekution vor, brachte dadurch auch Österreich notgedrungen zu seinen Anschauungen, und am 5. Dezember 1864 beschloß der Bundestag die Zurückziehung der Exekutionstruppen aus Holstein. Es war ein erster Sieg der preußischen Politik: jetzt war die schleswig-holsteinsche Sache zunächst nur eine solche der beiden deutschen Großmächte.

Zu deren Ordnung ergriff dann Bismarck am 13. Dezember 1864 die Initiative. Er teilte dem Wiener Kabinette mit, im Interesse Preußens liege am meisten die auch sonst aus nationalen Anschauungen her vielfach gewünschte Annexion der Herzogtümer; doch wolle Preußen auch andere Lösungen, so die olden-

burgische und die augustenburgische Kandidatur, nicht ausschließen, obwohl klar sei, daß ein völlig unanfechtbares Erbrecht weder der einen noch der anderen zur Seite stehe. Nur müsse im Fall der Durchführung einer solchen Kandidatur Preußen sich gewisse Garantien ausbedingen. Mit ihrer Formulierung seien die Fachminister beschäftigt; er werde sie so bald als möglich mitteilen.

Während damit die genaueren preußischen Forderungen, so ungeduldig sie erwartet wurden, einstweilen im Dunkeln blieben, bildete sich die Stimmung in den einzelnen Bundesstaaten bald deutlicher aus. In Österreich war man von den Mitteilungen Bismarcks wenig erbaut; Sachsen, Darmstadt und eine Reihe kleinerer Staaten sowie die populäre Stimmung in Süddeutschland war entschieden für den Augustenburger; die preußische Annexion wünschten mehr oder minder bedingungslos Oldenburg, Hannover und Kurhessen, auch Varnbüler, der führende Minister in Württemberg, würde ihr nicht abgeneigt gewesen sein.

Endlich, erst am 22. Februar 1865, gingen die preußischen Forderungen nach Wien ab. Sie erörterten, daß Preußen die Übertragung der Landeshoheit an keinen Landesherrn dulden könne, der sich nicht Preußen gegenüber zu den folgenden Zugeständnissen verstehe: Heer und Flotte müßten als ein Teil der preußischen Kriegsmacht dem König von Preußen als Kriegsherrn unterstellt werden; die Rekruten seien von preußischen Beamten auszuheben, die schleswig-holsteinschen Regimenter eventuell in preußische Garnisonen zu verlegen. Rendsburg solle Bundesfestung mit preußischer Besatzung werden. Ein zu erbauender Nord-Ostseekanal habe unter preußischer Aufsicht zu stehen; seine Mündungen sowie Friedrichsort und Sonderburg-Düppel seien an Preußen abzutreten. Nicht minder sei das Post- und Telegraphenwesen an Preußen zu übertragen. Diese lange Reihe von Bedingungen beschloß endlich die mehr selbstverständliche Forderung des Anschlusses der Herzogtümer an den Zollverein.

Im ganzen waren es Forderungen, die der Mediatisierung

der beiden Herzogtümer nahe kamen; erregten Tones erklärte man in Wien ihre Bewilligung als unmöglich; und ähnlich war das Urteil auch in den anderen Bundesstaaten.

Damit waren denn die Verhandlungen auf einen toten Punkt gelangt; für ihren Verlauf war es bezeichnend, daß sich Bismarck am Tage der Ablehnung der preußischen Vorschläge durch Österreich, am 27. Februar, von Moltke ein Gutachten über Österreichs Streitkräfte erbat: ein erstes drohendes Vorzeichen der Ereignisse des Jahres 1866. Einstweilen aber blieb für die Herzogtümer nichts übrig als eine österreichisch-preußische Gemeinherrschaft.

Es war eine Lage, von der Bismarck hoffte, sie werde allmählich unter Zurücktreten der österreichischen Ansprüche von selbst zu einer preußischen Herrschaft führen, zumal er schon längst mit der Bildung einer preußischen Partei in den Herzogtümern beschäftigt war. Indes diese Hoffnung sollte sich als trügerisch erweisen. Gegenüber den Versuchen Preußens, sich in den Vordergrund zu schieben, stützte sich Österreich auf den im Lande anwesenden Augustenburger und dessen Partei, die sich der vollen Sympathien der Bevölkerung erfreute, sowie auf den allgemein verbreiteten Widerwillen gegen die preußische Annexion mit drohenden Steuererhöhungen und allgemeiner Dienstpflicht. Bei Ausführung positiver Maßregeln endlich pflegte der österreichische Kommissar dem preußischen direkt zu widersprechen, wenn er sie für gefährlich ansah: so daß bei sich aufhebenden Anschauungen jedes Ergebnis ausblieb.

Und in diese für Preußen an sich schon sehr prekäre Lage schien noch ein neues Moment des Unbehaglichen zu kommen durch Maßnahmen, die Bayern und Sachsen für den Bundestag vorbereiteten. Sie wollten anregen, man möge von Bundes wegen bei den deutschen Großmächten Auskunft über Schleswig-Holstein verlangen und zugleich die Einsetzung des Augustenburgers empfehlen.

Allein als man in Berlin hörte, daß sich Österreich im März 1865 mit diesem Antrage einverstanden erklärt habe, mußte man dies Moment vielmehr zur Brechung einer Bresche

in die unhaltbar werdende Situation zu benutzen. Bismarck sah in dem Verhalten Österreichs eine Verletzung der früheren österreichisch-preußischen Abmachungen, wonach beide Mächte nur gemeinsam über die Herzogtümer verfügen wollten, und beantwortete sie mit einer königlichen Order vom 24. März 1865, welche die preußische Marinestation eigenmächtig von Danzig nach Kiel verlegte. Es war der Scheideweg der österreichischen und preußischen Politik. Bismarck hatte davon das klarste Bewußtsein: „Unsere Fahrbilletts lauten auf divergierende Linien." Und Österreich, das gegen diese Order Einspruch erhob, erhielt die sarkastische Antwort: es bleibe ihm ja unbenommen, ein gleiches zu tun.

Die emportauchende Differenz wurde durch den Umstand noch verstärkt, daß der Bundestag nun der Sache nach in der Tat den sächsisch-bayerischen Antrag annahm. Die Dinge spitzten sich damit so zu, daß man schon Ende Mai 1865 den Ausbruch eines Krieges zwischen Österreich und Preußen nicht zu den Unmöglichkeiten zählen konnte. Zweimal hatte sich Preußen im 19. Jahrhundert dem Gängelband der österreichischen Politik gefügt: unter Metternich geschmeichelt, unter Fürst Schwarzenberg gezwungen: würde es jetzt zum dritten Male nachgeben?

Bismarck war nicht der Mann, das zu tun. Er drängte zu einem Ultimatum; schon in seiner Haltung während eines Ministerrates am 29. Mai trat das deutlich hervor, wenn auch der König den Ratschlägen, wie sie von ihm und Moltke vereint gegeben wurden, zu folgen noch zögerte. Eine erneute Prüfung der Erbansprüche des Augustenburgers durch das preußische Kronsyndikat führte Ende Juni zu dem Ergebnis, daß sie nicht in erster Linie in Betracht kämen; so strich Preußen den Augustenburger von der Liste und verlangte von Österreich dessen Entfernung aus Holstein. König Wilhelm schrieb in dieser Sache am 30. Juni eigenhändig an den Kaiser Franz Joseph: wie sich denken ließ, ohne Ergebnis. So blieb nichts übrig, als ein formelles Ultimatum zu stellen. Zu dessen Vorberatung hielt König Wilhelm auf seiner Reise von Karlsbad nach Gastein am 21. Juli 1865 einen Ministerrat in Regens-

burg ab. Dabei wurde der Inhalt des Ultimatums auf folgende Punkte festgesetzt: Ausschluß der Kandidatur des Augustenburgers, solange dieser in seiner holsteinschen usurpatorischen Stellung verharre; Verhandlung über Schleswig-Holstein erst, wenn dort die Agitation beseitigt sei; einseitige preußische Maßregeln zu diesem Zwecke in Schleswig-Holstein, falls nicht die im Plan befindliche Zusammenkunft des preußischen und österreichischen Monarchen zu Gastein eine andere Lösung bringe.

Dies preußische Ultimatum traf Österreich in einer höchst bedrängten inneren Lage. Seitdem der Absolutismus in Österreich mit dem italienischen Kriege von 1859 zu Fall gekommen und im Jahre 1861 die Februarverfassung gegeben worden war[1], hatte Schmerling als Ministerpräsident mit liberalen Reformen in zentralistischem Sinne experimentiert. Dabei zeigte sich aber bald, daß die neue Verfassung mit ihrem nur von außen betrachtet liberalem Programm, das sich auch nur mit Hilfe einer Bevorzugung der Deutschen durchführen ließ, den Ansprüchen der anderen weniger hoch entwickelten Nationalitäten nicht entgegenkam: Ungarn, Kroaten, Tschechen regten sich. Bedenklich aber wurde die damit geschaffene Lage doch erst durch den Druck ungeordneter Finanzen. Im Jahre 1864 hatte man mit zwanzig Millionen Gulden Mindereinnahme und einer Überschreitung des Budgets um sieben Millionen Gulden abgeschlossen. Die Folge davon war, daß das Parlament förmlich kopfscheu gegen Bewilligungen wurde; überall suchte es zu sparen, vor allem aber an den in diesem Momente wichtigsten Ausgaben, denen des Militäretats. Für 1865 wurden hier statt der geforderten einhundertundsieben Millionen Gulden nur neunundsiebzig bewilligt, trotz aller Gegenerklärungen der Regierung. Für 1866 aber bewilligte man dem Finanzminister am 21. Juni 1865 statt einer geforderten Anleihe von einhundertundsiebzehn Millionen gar nur eine solche von dreizehn Millionen, und auch diese nur, weil sonst die am 1. Juli fälligen Zinsen der Staatsschuld nicht hätten bezahlt werden

[1] S. oben S. 396.

können. Natürlich herrschte darüber Empörung im Heere, beim Adel, vor allem beim Kaiser. Aber unter der Einwirkung der liberalen Regierung hatte man darüber hinaus sogar auch noch mit der Unzufriedenheit des Klerus zu rechnen: schon längst war er dem neuen Regime wegen angeblicher Begünstigung der Protestanten sowie wegen geringschätziger Behandlung der päpstlichen Enzyklika und des Syllabus von 1864 feindlich. Und wenn sich die Regierung demgegenüber nun wenigstens noch auf ihre eigene Partei, die der Liberalen, hätte verlassen können! Aber auch dieser war sie wegen ihrer bureaukratischen Haltung und Pedanterie mißliebig. So kam es denn schließlich zu einem völligen Systemwechsel; alle Minister mit Ausnahme des Kriegsministers und des Grafen Mensdorff erhielten Ende Juni 1865 den Abschied; und an die Stelle trat ein Ministerium des Grafen Belcredi, das absolutistisch, im Metternichschen Sinne, regieren sollte. Damit stand man also beim Eintreffen des preußischen Ultimatums vor einer völlig unsicheren inneren Zukunft, die sogar etwas wie einen Staatsstreich bringen konnte, zugleich aber vor völlig sicherem und gegenwärtigem Ruin der Finanzen.

Da blieb denn freilich nichts übrig, als klein beizugeben.

Unter diesen Umständen kam es zum Abschluß des Vertrages von Gastein, am 14. August 1865. Nach ihm wurde an der Souveränetät der beiden deutschen Großmächte in Schleswig-Holstein festgehalten, aber die Verwaltung sollte geteilt werden. Österreich übernahm provisorisch die von Holstein, Preußen die von Schleswig; Lauenburg wurde von Österreich endgültig gegen zweiundeinhalb Millionen dänische Taler an Preußen abgetreten und trat mit diesem in Personalunion. Rendsburg wurde Bundesfestung, Kiel Bundeshafen unter preußischem Oberbefehl. Endlich erhielt Preußen eine Etappenstraße, eine Post- und eine Telegraphenlinie durch Holstein hindurch nach Schleswig. Am 20. August trafen König Wilhelm und Kaiser Franz Joseph in Salzburg zusammen und ratifizierten feierlich diesen Vertrag.

Der diplomatischen Welt erschien der Vertrag als Triumph

der preußischen Politik; König Wilhelm erhob den Herrn von Bismarck in den Grafenstand. Bismarck selbst dachte anders. Er hielt den Vertrag für nichts als eine „Verklebung der Risse im Bau", und nur die ungünstige auswärtige Lage, die Unzuverlässigkeit Napoleons, die Unentschlossenheit der italienischen Regierung, die er wegen eines Bündnisses gegen Österreich angegangen hatte, und die Parteinahme der deutschen Mittelstaaten gegen Preußen hielten ihn von energischeren Forderungen ab. In den deutsch-nationalen Kreisen aber war man empört über diese Schacherpolitik der deutschen Großmächte und die angebliche Zerreißung der up ewig ungedeelten Lande. Der Nationalverein der Liberalen, die süddeutsche Volkspartei der Demokraten, der großdeutsch-ultramontane Reformverein: sie alle protestierten. Nur in Preußen selber fingen die Gedanken mancher, auch der erbittertsten Gegner Bismarcks, an, einen etwas anderen Zug zu nehmen: sie lehnten es ab, sich die Gesinnungsäußerungen der Süd- und Mitteldeutschen zu eigen zu machen. Und in den politisch erleuchteten Kreisen begann man sogar allmählich die diplomatische und staatsmännische Größe des preußischen Ministers zu ahnen: die namhaftesten Historiker, Ranke, Droysen, Sybel, Duncker, selbst Mommsen, bekannten sich zu seinem Programm. Und klar war auch, daß die großdeutsche Partei durch die nun geschaffene Lage einen ersten, kaum zu verwindenden Schlag erhielt, kurz nach der Niederlage des deutschen Zentralismus in Österreich infolge der Entlassung Schmerlings.

Über den Vertrag von Gastein aber hat später der General von Manteuffel geschrieben: „Bei der Gasteiner Konvention war die Ansicht, in drei Monaten müsse man klar sehen, ob Österreich es ehrlich mit Preußen meine; wenn es nicht geschähe, so würde Krieg erfolgen, unter Abschluß sonst unliebsamer Allianzen."

Das war allerdings die Meinung in Berlin. Bismarck sah voraus, daß auch die neue Auseinandersetzung wegen Schleswig-Holstein auf die Dauer schwerlich von Erfolg sein werde; und er faßte sehr bald den Krieg mit Österreich —

den Krieg, den er bereits so oft, selbst schon als preußischer Bundesgesandter in Frankfurt als das unumgängliche Heilmittel deutscher Zerfahrenheit erträumt und erschlossen hatte — nunmehr als ein Ziel ins Auge, das mit jeder Maßregel mehr zu sichten sei.

Zunächst aber entwickelten sich auf diesem Wege die preußische Verwaltung in Schleswig und die österreichische in Holstein rasch zu charakteristischen Gegensätzen, trotz der kollegialen Haltung der beiderseitigen Gouverneure. Doch sah es dabei wenigstens in den ersten Monaten der neuen Regelung noch ziemlich rosig aus. Nach Schleswig ging als preußischer Gouverneur der General Edwin von Manteuffel. Er begann sofort eine höchst eigenartige Verwaltung. Unter fortwährenden kleinen Konflikten mit Berlin, von dem er mehr Geld verlangte, als er bekam, suchte er das Land persönlich zu gewinnen. So erging er sich in Reisen und Reden: „Jedes sieben Fuß lange Stück Erde decke ich, bevor es (an Dänemark) abgetreten wird, mit meinem Leibe." Dabei war sein Regiment im grunde äußerst stramm, und zufrieden war niemand. In Holstein dagegen regierte der General von Gablenz als gemütlicher Österreicher; lebendig eingreifend, tat er viel für das Land und ließ dennoch die alte Selbstverwaltung unangetastet. So war er bald sehr beliebt. Streng war er eigentlich nur gegen die Presse, die nicht über Preußen schimpfen durfte: und brachte es dadurch auch zu einem guten Verhältnis zu der preußischen Regierung in Schleswig. Und so erschien denn in den ersten Monaten vom 15. September 1865 ab das Verhältnis zwischen Schleswig und Holstein, Preußen und Österreich noch einmal in jedem Betrachte ungetrübt. Es zeigte sich das auch in einem guten Einvernehmen Österreichs und Preußens im Bundestag. Als dort die schleswig-holsteinsche Frage als Bundesfrage von neuem angeregt wurde, machten beide Großmächte hiergegen gemeinsam Front, und der Antrag Bayerns, Sachsens und Hessen-Darmstadts zu dieser Angelegenheit wurde abgelehnt; 18. November 1865.

Allein bald darauf wurden die Österreicher in Holstein der

Augustenburger Partei gegenüber immer nachgiebiger. Grund hierfür war vornehmlich wohl, daß Preußen im November durch den Abschluß eines Handelsvertrages ein engeres Verhältnis zu Italien anzubahnen begonnen hatte, und daß ein italienisches wie preußisches Angebot, sich für Venetien und Schleswig-Holstein mit Geld abfinden zu lassen, in Wien Abweisung erfahren hatte. Wie dem auch sei, die Agitation in den Elbherzogtümern, vor allem Holstein, nahm zu; langsam schien man wieder auf den Standpunkt vor Abschluß des Gasteiner Vertrages zurückzugleiten; ja bald erklärte Österreich offen, es wolle mit dem Augustenburger nicht völlig brechen. Preußen schritt dann hiergegen zu wiederholten Vorstellungen, bis endlich eine Aussprache Österreichs, durch die es die sympathische Erklärung des Bundestages für den Augustenburger vom 28. Mai 1864 als für sich verbindlich bezeichnete trotz des Vertrages von Gastein, Bismarck Anlaß zu einer letzten Probe auf gutes Einvernehmen gab. Am 26. Januar 1866 richtete er eine Depesche nach Wien, in der er ausführte, daß eine verneinende oder ausweichende Antwort auf sie identisch sein würde mit der Erklärung, daß man nicht mehr gemeinsame Wege mit Berlin gehen wolle; trage Österreich seinen Beschwerden nicht Rechnung, so nehme Preußen für seine Politik „volle Freiheit" in Anspruch. Und als dann die Antwort darauf ungenügend ausfiel, erklärte Bismarck dem österreichischen Botschafter, mit der alten Intimität sei es vorbei; Preußen stehe Österreich nicht näher und nicht ferner als irgendeiner anderen europäischen Macht.

Das bedeutete, bei dem bisher engen Nebeneinanderleben Österreichs und Preußens in den deutschen Dingen, den Schluß der beiderseitigen Bundespolitik und den Anfang eines Bruches, und es kam nun darauf an, für diesen Allianzen zu gewinnen.

Bei der seit lange wohlwollenden Haltung Frankreichs gegenüber Preußen, wie sie Bismarck im Herbst 1865 in langen Unterredungen mit Napoleon zu Biarritz wieder noch einmal verstärkt hatte, ohne freilich für den Fall eines Krieges zwischen

Preußen und Österreich bestimmte Zusagen erlangen zu können, handelte es sich dabei für Preußen vor allem um Italien.

Wir haben die italienische Einheitsbewegung bis zu dem Moment verfolgt, in dem sich König Victor Emanuel im Jahre 1861 zum König von Italien ausrufen ließ, nachdem er Neapel, Teile des Kirchenstaates, Modena, Parma, Toscana und die Lombardei seinem piemontesischen Erbreiche angegliedert hatte[1].

Das alles hatte Napoleon geschehen lassen müssen, obwohl er eigentlich nur einen Bund der von Österreich freien italienischen Staaten unter dem Vorsitz des Papstes gewollt hatte; Österreich dagegen hatte, zum großen Teil infolge der preußischen Mobilmachung des Jahres 1859, Venetien gegen Napoleons Willen behalten; Napoleon selbst endlich war Nizza und Savoyen zugefallen. Außerdem aber hatte Napoleon auch nach den Kämpfen des Jahres 1859 noch einen wichtigen Teil Italiens besetzt behalten: Rom. Er konnte es nicht aufgeben, da er in Frankreich der klerikalen Sympathien bedurfte.

Nun strebte aber das jetzt zum größten Teile vereinigte Italien mit immer zunehmender Wucht eben nach Rom. Schon am 27. März 1861 hatte Cavour durch Parlamentsbeschluß Rom als die natürliche Hauptstadt Italiens erklären lassen; bald darauf suchte Garibaldi es mit neuen Freischaren zu erobern. Diese Bewegung mußte allerdings König Victor Emanuel, dazu von Frankreich angehalten, dämpfen, aber gleichzeitig erklärte eine italienische Note vom 10. September 1862 vor Europa, Italien könne den Besitz Roms nicht missen.

Die Folge war, daß sich Napoleon von Italien abwandte. Italien versuchte darauf statt der römischen vor allem die venetianische Frage zu lösen und rüstete zu diesem Zwecke. Allein die europäischen Verhältnisse waren einstweilen nicht günstig; und als einziges Ergebnis seiner Politik trat für Italien ein Defizit von sechshundert Millionen Lire, dreihundertsiebenunddreißig im ordentlichen, zweihundertvierundachtzig im außerordentlichen Budget, zutage.

[1] S. oben S. 388 ff.

In dieser Not wandte sich Italien nun dennoch wiederum wegen der römischen Frage an Napoleon; Mai 1864. Napoleon war um diese Zeit schon nicht mehr völlig auf der Höhe seiner Macht, denn deren Zenith fiel etwa in das Jahr 1863. Bis dahin war ihm alles Wichtigere gelungen: der Staatsstreich, der Krimkrieg, die Schöpfung des nationalen rumänischen Staates, die Entwicklung Italiens bis zum Ausgange etwa der fünfziger Jahre und die Erwerbung von Nizza und Savoyen für Frankreich: es war eine fortschreitende Reihe von Erfolgen. Aber nun trat eine umgekehrte Folge hervor. In Europa wurde es schwer, den Emanzipationsgedanken der Nationalitäten überhaupt, geschweige denn zum Vorteil Frankreichs, zu fördern: Italien versagte, und ein Einspruch beim Zaren zugunsten der revolutionierenden Polen im Jahre 1863 führte zu einer diplomatischen Schlappe. Schlimmer noch war die Niederlage in Mexiko. Am bedenklichsten aber blieb doch das Nachlassen der eigenen persönlichen Kraft des Kaisers. Ein zunehmendes Leiden lähmte die Energie seiner Entschlüsse, entführte den früh alternden Mann immer mehr mitten in ein Reich politischer Phantasien, das er von jeher zu streifen geliebt hatte, und unterwarf ihn immer häufiger dem Einflusse einer Gemahlin, bei der sich aus früheren Lebenserfahrungen ein Zug der Bigotterie entwickelt hatte. Es sind Wandlungen, die für den autonomen Abschluß der mitteleuropäischen Nationalitätsbewegungen, der italienischen wie der deutschen, eben zu rechter Zeit eintraten und, will man deren glücklichen Ausgang verstehen, nicht unvergessen bleiben dürfen. Jetzt, im Jahre 1864, kamen sie zunächst den italienischen Dingen zugute. Napoleon, der sich in der systematischen Abneigung seiner guten und kräftigen Zeit gegen Österreich im Frühjahr 1864 noch einmal bestärkte, erklärte sich in der römischen Frage Italien gegenüber zu Unterhandlungen bereit. Das Ergebnis war ein Vertrag vom 15. September 1864, wonach die Franzosen im Jahre 1866 Rom räumen sollten und der Papst das eigentliche Patrimonium Petri mit Rom als unantastbare Herrschaft behielt. Als Garantie für ein auf ewig päpstliches Rom sollte die Haupt-

stadt des geeinigten Italiens nach Florenz verlegt werden. Es war ein Vertrag, den König Victor Emanuel nur mit blutendem Herzen abschloß: hatte er doch auf Turin, seine angestammte Residenz, zugunsten einer anderen Stadt, als Rom, zu verzichten. Allein es war doch zugleich auch ein gewaltiger Fortschritt zur vollen italienischen Einheit. Ganz Italien mit Ausnahme der benachteiligten Turiner und Piemontesen jauchzte ihm zu: die römische Frage war einstweilen gelöst, — und so konnte man sich von neuem ganz der venetianischen zuwenden.

Hier aber war es keine Frage, daß der Zwiespalt zwischen Österreich und Preußen ausgenutzt werden mußte. Nur schwankte der piemontesische Minister La Marmora lange, ob er auf Österreichs Seite treten und Venetien durch Kauf erwerben solle, oder ob es besser sei, das Land im Verein mit Preußen gegen Österreich zu erkämpfen. Und noch im Herbst 1865 hatte er in geheimen Anerbietungen an Österreich den ersten Weg eingeschlagen.

Demgegenüber mußte es jetzt, im Februar 1866, Preußen darauf ankommen, Italien für den zweiten Weg zu gewinnen. Die Möglichkeit hierzu war trotz des mißtrauischen Charakters von La Marmora verhältnismäßig leicht gegeben. Denn immer noch folgte man in Italien der Leitung Napoleons; Napoleon aber war damals Preußen noch günstig gesinnt und forderte Italien geradezu zum Abschlusse eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen auf. Aber auch für Italien ergab sich gerade im Februar 1866 der dringende Wunsch, ein Bündnis mit Preußen zu schließen. Am 24. Februar 1866 war Fürst Cusa von Rumänien gestürzt worden; es erschien dem italienischen Kabinett möglich, sein Land als Entschädigung für das an Italien abzutretende Venetien an Österreich zu bringen: doch bedurfte es zu diesem Geschäfte eines starken Druckes auf Österreich: wozu eben ein Bündnis mit Preußen gut erschien.

Und so stellte sich denn am 14. März 1866 der italienische General Govone in Berlin zum Abschluß eines Bündnisses ein,

nachdem man von Preußen aus eben Moltke hatte nach Italien senden wollen.

Während der langwierigen Verhandlungen, die nun begannen, ging aber das rumänische Projekt in Rauch auf; keine Großmacht wollte davon etwas wissen; es mußte somit Österreich Venetien ohne Tausch, also gewaltsam, im großen Kriege genommen werden. Diese Änderung der Lage war für Preußen sehr günstig; es konnte nun Italien seinerseits ihm genehme Bedingungen stellen. Auch wurde Italien nach wie vor von Napoleon zum Abschlusse eines Bündnisses mit Preußen ermutigt; denn Napoleon erhoffte aus einem Kampfe der deutschen Großmächte untereinander unter allen Umständen Gewinn für sich — und er hatte schon in dieser Hinsicht dem preußischen Gesandten Goltz gegenüber von diesem nicht direkt ermutigte, aber auch nicht zurückgewiesene Andeutungen betreffs der Rheinlande und Belgiens gemacht —, falls die Kräfte der beiden Gegner möglichst gleich stark gemacht seien: wozu nach seiner Anschauung ein Zusammengehen Preußens mit Italien gehörte.

Unter diesen Umständen kam denn am 8. April 1866 ein preußisch-italienischer Vertrag zustande, in welchem ein Bündnis beider Staaten festgesetzt wurde, das Italien zum Kriege gegen Österreich verpflichtete, sobald innerhalb drei Monaten Preußen die Waffen ergriffe; und in dem für den Verlauf des Krieges festgesetzt wurde, daß weder Italien noch Preußen Frieden oder Waffenstillstand ohne Zustimmung des anderseitigen Kompaktanten schließen würden. Als Ziel des Krieges wurden für Italien die Eroberung Venetiens, für Preußen die Eroberung eines gleichwertigen österreichischen Gebietes oder dafür Zugeständnisse in der deutschen Frage bezeichnet. —

In Wien hatte man auf die ersten Nachrichten von preußisch-italienischen Verhandlungen zu rüsten begonnen; am 2. März erhielten sechs Reiterregimenter und sechs Batterien den Befehl, sich marschfertig zu machen. Am 7. wie am 14. März fanden darauf Marschallsräte statt, an denen außer den Ministern achtzehn Generale teilnahmen; sie beschlossen Truppenverstärkungen in den Grenzlanden gegen Preußen. Diesen österreichischen

Maßregeln traten dann preußische gegenüber; am 27. März wurde die Armierung der schlesischen und der Elbfestungen beschlossen, ferner wurde der Pferdeankauf für die Hälfte der Feldartillerie und die Verstärkung von fünfundsiebzig Bataillonen der Infanterie von je fünfhundertunddreißig auf sechshundertfünfundachtzig Mann befohlen. Die beiderseitigen Rüstungen nahmen darauf unter gegenseitigen Rekriminationen immer größeren Umfang an, um so mehr, als man in Österreich gegen Mitte April zu bemerken glaubte, daß auch Italien in Rüstungen eintrete. Das war auch richtig, wenngleich die italienische Mobilmachungsorder erst am 26. April erging.

Sicherlich konnten sich nun aber auch die Klein- und Mittelstaaten wenigstens Süd- und Mitteldeutschlands den Ernst der Lage nicht mehr verhehlen. Hatten sie schon früher teilweise Mobilmachungsbefehle erlassen, so vereinigten sie sich jetzt, am 16. Mai, zu einer gemeinsamen Beratung der Lage in Bamberg. Um bundeskorrekt zu erscheinen, beschlossen sie aber nicht die Mobilmachung der Bundeskorps, sondern vielmehr, daß jeder einzelne auch weiterhin für sich mobil machen solle. Doch wurde der österreichische General Prinz Alexander von Hessen schon zum Feldherrn bestimmt: antipreußische Neigungen traten also zutage.

Von Wien her aber war inzwischen, Mitte März, ein Versuch unternommen worden, sich über die Absichten Preußens unmittelbarer zu unterrichten und gleichzeitig wieder die Fühlung mit den deutschen Mittelstaaten herzustellen, die in der Zeit der preußisch-österreichischen Intimität verloren gegangen war. In ersterer Hinsicht hatte der Botschafter in Berlin, Graf Karolyi, den Auftrag erhalten, den Grafen Bismarck direkt zu fragen: „Ob der Berliner Hof sich wirklich mit dem Gedanken trage, die Gasteiner Konvention mit gewaltsamer Hand zu zerreißen und den grundgesetzlich verbürgten Frieden zwischen deutschen Bundesstaaten zu unterbrechen?“ Er hatte sich am 16. März dieses Auftrages erledigt und erhielt von Bismarck natürlich ein bündiges „Nein!“ als Antwort — vielleicht mit dem den Charakter der österreichischen Frage sarkastisch würdigenden

Zusatze: „er würde so auch antworten, wenn Preußen vor der Kriegserklärung stände.“ In zweiter Hinsicht hatte sich wieder eine Grundschwierigkeit der Politik Österreichs in Deutschland herausgestellt. Preußen war an sich eine deutsche Macht; es bedurfte, um deutsch zu sein, keiner Hegemonie in Deutschland durch Vermittlung des Bundes. Österreich dagegen stand mit seinen Interessen an sich schon zu sehr außerhalb Deutschlands, um ohne Vermittlung einer Institution, wie die des Bundes, genügend auf die nationalen Geschicke einwirken zu können. Es war wohl eines der tiefsten Motive, die Österreich immer wieder an den Bundesgedanken fesselten. Man sah den Verfall der Bundesinstitutionen in Wien ebensogut ein wie anderswo. Schon Fürst Schwarzenberg hatte gesagt: „Ich bin, weiß Gott, kein Verehrer der bestehenden Bundesverfassung . . . Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach ist der alte Bundestag ein schwerfälliges, abgenütztes, den gegenwärtigen Umständen in keiner Weise genügendes Zeug; ich glaube sogar, daß die gründlich erschütterte, sehr wackelnde Butike beim nächsten Anstoß von innen oder außen schmählich zusammenrumpeln wird.“ Aber gleichwohl bedurfte man dieser Butike. Und man bedurfte ihrer ganz besonders als eines Pivots gegen Preußen. Im Moment des Zerfalls des österreichisch-preußischen Einvernehmens, das von den Mittelstaaten längst übel vermerkt worden war, weil es sie im Bundestag bis zum fast völligen Ausschluß jeder Bedeutung machtlos machte, zog man sich daher alsbald auf den Bund zurück; und ein vertrauliches Rundschreiben an die deutschen Regierungen teilte diesen gleichzeitig mit der Anfrage Karolyis in Berlin mit, daß, falls Preußen auf diese Anfrage keine befriedigende Antwort gebe, Österreich sich an den deutschen Bundestag wenden werde, um ihm das Schicksal der Herzogtümer anheimzustellen.

Nahm aber so die österreichische Regierung beim Auseinandergehen alsbald die legitime Gewalt des Bundes für sich in Anspruch, so suchte Preußen nicht minder rasch für sich die nationalen Sympathien der Einheitsbewegung zu gewinnen. Am 24. März bereits kündigte Bismarck den deutschen Re-

gierungen in einem Rundschreiben, das Österreich nebenher vorwarf, durch Truppenansammlungen in Böhmen auf die Wiederherbeiführung der Situation von 1850 bedacht zu sein, den Plan einer großen Bundesreform an, nachdem er schon im Februar Bayern darüber unterrichtet hatte und auch des Wohlwollens Napoleons dafür versichert war. Dann brachte der preußische Bundestagsgesandte von Savigny am 9. April beim Bunde den Antrag ein, ein deutsches Parlament aus allgemeiner direkter Volkswahl zu berufen. Der Bundestag solle alsbald den Tag des Zusammentrittes der Nationalversammlung bestimmen. Die Regierungen aber hätten sich zuvor über die neue Verfassung Deutschlands zu verständigen; das Grundgesetz wäre dem Parlament zur Beratung vorzulegen. Die Verblüffung, die dieser Antrag hervorrief, war allgemein. Der preußische Junker Bismarck will das demokratische Wahlrecht von 1848 einführen! Im Auslande sah man das für Wahnsinn an, im Inland witterten Liberale wie Konservative, Niedrige wie Hochgeborene, unter diesen der preußische Kronprinz, allerlei Hintergedanken: niemand fast glaubte an die Aufrichtigkeit des Antrags. Nur in der zweiten badischen Kammer wurde ein Preußen günstiger Beschluß gefaßt. Und wenigstens ein erprobter Demokrat, Ziegler, der ehemalige Oberbürgermeister von Brandenburg, schlug sich, zum Erstaunen der Liberalen, auf die Seite Bismarcks. Ziegler hat freilich auch die politische Bedeutung Lassalles rechtzeitig einzuschätzen gewußt.

Und doch war der Antrag, wie die Folgeereignisse gezeigt haben, von seiten Bismarcks durchaus aufrichtig gemeint. Sucht man die Erklärung für diese den Zeitgenossen zunächst völlig unbegreiflich vorkommende Tatsache, so gelangt man allerdings zu fundamentalen und darum verborgen liegenden Tatsachen des persönlichen Charakters Bismarcks wie des allgemeinen Wesens der Zeit.

Es ist schon öfters davon die Rede gewesen und eingehend begründet worden, wie dies Wesen, aus den allgemeinen Voraussetzungen des Subjektivismus heraus, politisch zu dem, was man heute demokratische Institutionen nennt, und damit ganz

an erster Stelle zum allgemeinen und zunächst auch gleichen Wahlrecht führen mußte. Allein eben dieser Demokratismus, der in seiner radikalen Durchbildung an den Anfängen des neuen Zeitalters ebenso stand wie der radikale Liberalismus zu den Anfängen des vorhergehenden, trug in sich ein notwendiges Korrektiv in Strömungen und Einrichtungen, die wir heute als Imperialismus bezeichnen. In diesem Sinne war Napoleon III. dem ausgebildeten Demokratismus Frankreichs zum ersten Male entgegengetreten in zahlreichen Maßregeln seiner Regierung, die schon damals spezifisch imperialistisch genannt wurden, bis zur Ausnützung eben dieses Demokratismus im Plebiszit: es ist mit die lehrreichste und zugleich die modernste Seite seiner Regierung.

Bismarck hatte nun in seinem Charakter Züge, die ihm Demokratismus wie Imperialismus in gleicher Weise zu verstehen gestatteten: sie waren vornehmlich in dem exzentrischen Wesen seiner Willenstätigkeit gegeben. Es ist eine Seite seines Naturells, die, soweit der Demokratismus in Betracht kommt, von seinem geistig unebenbürtigen Gegner Rechberg einmal übertreibend in dem Satze zum Ausdruck gebracht worden ist: „Gibt es in Berlin einen Ministerwechsel, so kommt der schreckliche Bismarck an die Reihe, ein Mensch, der imstande ist, den Rock auszuziehen und selbst auf die Barrikade zu treten." In der Tat scheute Bismarck von diesem Zuge seines Wesens aus nicht vor dem Verkehr mit Männern zurück, die andere Leute revolutionär nannten; am bekanntesten sind seine Beziehungen zu Lassalle geworden; er hat aber vom Tage seines Amtsantritts auch mit den ungarischen Revolutionären, mit ihnen freilich zunächst aus Gründen der äußeren Politik, in Verbindung gestanden. Allein diese Veranlagung erlaubte Bismarck eine ebenso aufrichtige, man möchte fast sagen sorglose Schätzung der radikalkonservativen Elemente: was auf dem Gebiete des modernen Demokratismus imperialistische Neigungen ergeben mußte. In der Tat klingen diese nun, in der unter den deutschen Verhältnissen der sechziger Jahre möglichen Lauterkeit und Klangfarbe häufig genug in Bismarcks Motivierung der Maßregel

des allgemeinen Stimmrechts an. Wie oft hat er nicht ausgeführt: es sei eine durchaus konservative Maßnahme. Und schon 1863 hat er von diesem Gesichtspunkte her in dem Parlament aus wirklichen Volkswahlen wie eine Sicherung für die Krone so eine Bürgschaft für die zu begründende Einheit der Nation gesehen. „Diese Bürgschaft", heißt es in einer Denkschrift dieser Zeit, „kann Eurer Majestät Staatsministerium nur in einer wahren, aus direkter Beteiligung der ganzen Nation hervorgehenden Nationalvertretung finden. Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zugute komme. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Widerspiel dynastischer und partikularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegengewicht und sein Korrektiv in der Nationalvertretung finden muß. In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Teil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes sind wesentlich und unzertrennlich identisch mit denen des deutschen Volkes; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden."

Bei solcher Auffassung der Dinge war nur noch die Frage, ob Bismarck die nötige Unbefangenheit, nach den Begriffen auch noch der sechziger Jahre die nötige Skrupellosigkeit haben werde, von seiner Witterung der kommenden Kombination von Demokratismus und Imperialismus praktisch Gebrauch zu machen. Auch zum Entscheid dieser Frage kann die Erzählung wieder Herrn von Rechberg reden lassen. Er hat schon um 1860 geäußert: „Wenn Herr von Bismarck eine vollständige diplomatische Erziehung hätte, so wäre er einer der ersten Staatsmänner Deutschlands, wenn nicht der erste; er ist mutig,

fest, hochstrebend, voll Feuer; aber unfähig, eine vorgefaßte Idee, ein Vorurteil, eine Parteianschauung irgendeinem Grundsatze höherer Ordnung zu opfern."

In der Tat, das war es: Bismarck stand der idealistischen Staatskunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weltenfern[1]. Gewiß hatte sich, im Gebiete der preußischen inneren Politik und an der Hand namentlich der Wirtschaftspolitik, schon der Minister Manteuffel von ihr zu emanzipieren begonnen, gleichwohl blieb er noch immer in einem, wenn auch schwachen politischen Doktrinarismus befangen, der namentlich in einer grundsätzlichen Abneigung gegen die Liberalen zutage trat. Bismarck dagegen zeigte sich schon im Beginne der fünfziger Jahre als Vertreter von nichts als Interessen- und Machtpolitik: und deutlich trat der Unterschied seines Denkens gegenüber dem Manteuffels schon im Jahre 1853, gelegentlich der Zollverhandlungen mit Hannover zutage. Seit Mitte und gegen Ende der fünfziger Jahre war er dann in dieser geistigen Haltung so fest geworden, daß er von ihr aus auch die wichtigsten Zusammenhänge der äußeren Politik beurteilte; so bekämpfte er in der großen Denkschrift vom 18. Mai 1857 zum Beispiel aufs entschiedenste den Satz, daß sich eine legitime Macht nicht mit einer Dynastie verbinden dürfe, die aus der Revolution hervorgegangen sei, und machte aus seiner Behauptung die Nutzanwendung auf Frankreich. Dieser Standpunkt aber gab ihm dann zugleich eine erste, gleichsam aus dem Bewußten seines Denkens hervorquellende Freiheit in der richtigen Einschätzung der lebendigen politischen Kräfte überhaupt: und so ist er mit dem Fürsten Felix Schwarzenberg und der Königin Viktoria wohl einer der ersten gewesen, der Napoleon, eben wegen der Verbindung von Demokratismus und Imperialismus, auch als konterrevolutionäre Macht zu verstehen gewußt hat. Rechnet man nun hierzu noch das Unbewußte seiner politischen Konzeption, die außerordentliche Empfänglichkeit seines politischen Empfindens für das Moderne, das Werdende, und bedenkt zu-

[1] S. dazu schon die Bemerkungen oben S. 51 ff., ferner Bd. X, 455 ff.

gleich die tollkühne Sicherheit, in der er genial mit dem Werdenden wie dem Gewordenen spielte, so begreift man, wie rasch und innig ihm das Wort Uhlands Überzeugung werden mußte, daß kein Haupt über Deutschland herrschen werde, es sei denn mit einem vollen Tropfen demokratischen Öls gesalbt.

Daß Bismarck freilich von den Zeitgenossen als Masse alsbald hätte verstanden werden sollen: wer würde das selbst heute, aus der Perspektive mehr als eines Menschenalters her, für möglich erachten? Dagegen war es bezeichnend, daß die deutschen Regierungen im April 1866 den Antrag Bismarcks doch nicht mehr ohne weiteres zurückzuweisen wagten, obwohl er bei den liberalen Strömungen in der Nation keinerlei Anklang fand: zu nahe verlief dazu doch schon die deutsche Regierungskunst dem eigentlichen, tieferen Flusse der Ereignisse. Unter tätiger Mithilfe namentlich Bayerns wurde im Bundestage am 26. April ein Ausschuß zu seiner Beratung gewählt, während der preußische Gesandte am 11. Mai die übrigen preußischen Reformgedanken dem Bundestage vorlegte. Diese Gedanken zeigten den Charakter großer Mäßigung; und es schien eine Zeitlang, als würde sich auf sie hin in der Tat eine Einigkeit zur Reform herstellen lassen. Sollte es damit aber wirklich geschehen, wie es die „Times" in einem hochfahrenden Artikel sich vorauszusagen erlaubten: „Wie wir nach allem annehmen dürfen, ist gute Aussicht vorhanden, daß der Friede Europas nicht gestört werden wird. Bis zu welchem Punkt oder Pünktchen die Ehre der beiden Gegner dabei unversehrt bleibt oder nicht, daran, gestehen wir, ist uns sehr wenig gelegen" —?

Gegenüber dem Versuche Preußens, die bestehenden Differenzen zu nationalen auszuweiten, hielt Österreich natürlich in nicht wenigen, nun aber auch durch ihren Ton verletzenden diplomatischen Noten an der schleswig-holsteinschen Frage als Casus belli fest; am 26. April bot es Preußen nochmals kleine Vorteile in den Herzogtümern an: würden sie nicht angenommen, so werde es die ganze Frage vor den Bundestag zur Entscheidung bringen und gleichzeitig die schleswig-holsteinschen Landstände zur Äußerung aufrufen.

Bismarck antwortete darauf einstweilen gar nicht.

Weiterhin aber versuchte Österreich, eine Diversion Napoleons zu seinen Gunsten zu erreichen und fand ihn dazu nicht wenig geneigt. Denn der Kaiser hatte von Preußen das Anerbieten von Landabtretungen für seine guten Dienste erwartet, sah sich aber in dieser Hinsicht, trotz einiger hingeworfener Köder, getäuscht und rückte deshalb sichtlich von Preußen ab. Seit Ausgang April spätestens verhandelte nunmehr Österreich mit ihm und machte ihm Anerbieten, die groß genug waren, um ihn zu veranlassen, sich ganz auf österreichische Seite zu stellen und den Versuch zu wagen, Italien zum Bruche des preußisch-italienischen Bündnisses zu bewegen. Indes hierzu war es zu spät. In Italien herrschte schon einmütige Kriegsbegeisterung, schon hatte man geräuschvoll begonnen mobil zu machen und österreichische Gegenmaßregeln verursacht, und so versagte sich La Marmora der französischen Lockung.

Napoleon aber war von diesem Moment ab gleichwohl an Österreich gebunden, wenn er auch gegen Preußen eine freundliche Seite herauskehrte. Er war es um so mehr, als die öffentliche Meinung in Frankeich, der Thiers am 3. Mai im gesetzgebenden Körper einen glänzenden Ausdruck gab, durchaus preußenfeindlich war. Da nun aber Österreich ihm nur Versprechungen gemacht hatte im Fall, daß er Italien beruhigte, und da ihm Preußen trotz wiederholter Anzapfungen überhaupt nichts versprochen hatte, so mußte er den Krieg ohne sicheres Ergebnis für sich herankommen sehen. Seine allzu feine Politik war einstweilen gescheitert.

Da suchte er sich denn im letzten Augenblicke noch durch eins seiner alten Hilfsmittel, einen europäischen Kongreß, zu helfen. Er meinte durch dessen Berufung den Krieg vermeiden und zugleich für Frankreich auf deutsche Kosten im trüben fischen zu können. Indes lancierte er seinen Plan ohne Erfolg. Österreich, das Venetien in diesem Augenblick gern direkt an Napoleon für Italien abgetreten hätte, wünschte doch nicht von einem europäischen Kongreß hierzu ohne Krieg gezwungen zu werden, und so nahm es am 28. Mai die Ein-

ladung zum Kongreß nur an unter der schon von den neutralen Mächten abgelehnten Bedingung, daß der Papst an ihm zugelassen werde, und unter der zweiten Bedingung, daß auf dem Kongreß von keinem Gebietszuwachs der streitenden Mächte die Rede sein dürfe. Das war so gut wie Ablehnung: der französische Gedanke war ins Wasser gefallen und damit wenigstens einstweilen zugleich jede Beeinflussung der kommenden Dinge seitens der großen Mächte beseitigt.

Allein es war für Napoleon charakteristisch, daß er gleichwohl nicht von weiteren Versuchen, Frankreich Gebietserweiterungen zu verschaffen, abließ. Er knüpfte jetzt wieder an erster Stelle mit Österreich an, um sich in dem nunmehr unvermeidlichen Kriege Vorteile zu sichern. Ein Gleiches versuchte er aber auch bei Preußen. Indes hier ganz ohne Erfolg. Doch schien ihm das auch nicht so nötig, denn nach den Berichten seiner Generäle war er von dem Eintritte einer preußischen Niederlage vollkommen überzeugt.

Anders gegenüber Österreich. Mit ihm brachte er es am 12. Juni zum Abschlusse eines Vertrages, in dem Österreich, soweit Deutschland in Betracht kam, zusagte, keine politischen oder Gebietsveränderungen ohne die Zustimmung Frankreichs vorzunehmen. Und damit war denn ausgesprochen, daß, wenn Österreich Eroberungen, etwa die Schlesiens, machen würde, Frankreich es erlaubt sein werde, sich gleichfalls einen Anteil an der Beute, z. B. etwa Teile der Rheinlande, auszusuchen. Des weiteren aber wurde dem Papste in diesem Vertrage nicht bloß der bestehende Territorialbesitz verbürgt, Frankreich willigte auch ein, daß er unter Umständen die ihm im Verlaufe der italienischen Einheitsbewegung entrissenen Provinzen, die Marken und die Legationen, zurückerhalten sollte. Es war ein Vertrag, den später Beust, da er als österreichischer Reichskanzler seinen Wortlaut kennen lernte, als das unglaublichste Aktenstück bezeichnet hat, das ihm je vorgekommen sei.

Napoleon aber war über den Abschluß dieses Vertrages so glücklich, und er glaubte das linke Rheinufer so fest in Händen zu haben, daß er in Form eines kaiserlichen Schreibens

an den Minister Drouyn de l'Huys, das dieser am 12. Juni im gesetzgebenden Körper verlas, die Welt schon auf die kommenden Annexionen vorbereitete.

Kaum mehr als einen Monat zuvor aber, am 3. Mai[1], hatte Thiers in einer seiner berühmtesten Kammerreden von der Ahnung her, daß Napoleon durch seinen Rat im Grunde das Einverständnis zwischen Preußen und Italien herbeigeführt habe, vorausgesagt, daß in einem etwa ausbrechenden Kriege Preußen siegen und daß das durch Preußen geeinigte Deutschland die Geißel Frankreichs sein werde.

In Deutschland selbst aber waren die Dinge mittlerweile rasch ins Rollen geraten. In einem jähen Wechsel der bisher befolgten Zauderpolitik hatte man in Wien am 21. April die Südarmee gegen Italien mobil gemacht und am gleichen Tage wie den Erzherzog Albrecht für den Süden, so Benedek für den Norden zum obersten Führer ernannt. Was schien es danach noch heißen zu können, wenn eine österreichische Note an Preußen vom 26. April ausführte, Österreich bleibe seiner Absicht getreu, im Norden abzurüsten? Nach der Mobilisierung auch nur der Südarmee, die ja unter Umständen auch im Norden Verwendung finden konnte, gab es keinen Halt mehr. Selbst König Wilhelm, der immer noch religiöse und moralische Bedenken gehabt hatte, war jetzt entschlossen, loszuschlagen. Über Bismarck aber, der in seinem Leben mehr als einmal krank geworden ist, wenn er große Absichten nicht durchzusetzen vermochte, schreibt Roon in diesen Tagen: „Otto ist über dem Vorgehen Österreichs fast gesund geworden, hat wenigstens zwei Nächte hintereinander gut und viel geschlafen, und man kann hoffen, daß es bald wieder gut mit ihm gehen werde . . ." Am 3. Mai unterzeichnete König Wilhelm die ersten Befehle zur Mobilisierung der Armee, die sich zunächst auf fünf Armeekorps von den neun vorhandenen bezogen; und ihnen folgte zwischen dem 5. und 12. Mai das Aufgebot des ganzen Feldheers.

Aber selbst in diesem Augenblicke kam es noch einmal zu

[1] S. schon oben S. 464.

Versuchen, die beiden Großmächte zu friedlicher Auseinandersetzung zu vermögen. Von ihnen ist der des Barons von Gablenz, eines Bruders des österreichischen Generals, der interessanteste, da er in einem vollen, im Verein mit Bismarck in den Tagen zwischen dem 13. und 20. Mai ausgearbeiteten Verfassungsentwurf für Deutschland gipfelte. Danach sollte Schleswig-Holstein nach Österreichs Wunsche ein selbständiges Herzogtum bleiben, doch mit einem Hohenzoller als Souverän; im übrigen sollten zwei Bundesreiche des Südens und Nordens unter österreichischer und preußischer militärischer Führung, doch im engsten Verbande miteinander gebildet werden und sich gegenseitig ihren Besitzstand — mithin also auch den italienischen Besitz Österreichs — verbürgen. Zur Krönung des Planes aber schlug Bismarck in Wien vor: „daß wir, schlagfertig wie wir waren, uns gemeinsam gegen Frankreich wenden sollten, in der Absicht, es zur Herausgabe des Elsaß zu zwingen. Österreich könnte dann Straßburg nehmen, Preußen Mainz behalten."

Gablenz trug diese Vorschläge am 25. Mai dem Kaiser Franz Joseph in fünfviertelstündiger Audienz vor. Und fast konnte es scheinen, mit Erfolg: nicht ungnädig wurde er entlassen. Doch am 28. Mai erging nach Berlin die Antwort, daß das Wiener Kabinett die Verhandlung über die Gablenzschen Anträge ablehne.

An demselben 28. Mai aber brachte Österreich die Frage der schleswig-holsteinischen Herzogtümer an den Bundestag und zeigte an, der Statthalter von Gablenz habe Befehl zur Einberufung der holsteinischen Stände.

Es war nach allem Früheren so gut wie der Kriegsfall. Denn noch bestand der Vertrag vom 16. Januar 1864 zwischen beiden deutschen Großmächten zu Recht, wonach beide nur gemeinsam über die Herzogtümer zu verfügen hatten. Bismarck erklärte das Deutschland und Europa in einem Rundschreiben vom 4. Juni, das zugleich die allgemeinere Seite aller Differenzen hervorhob; und bald darauf, am 10. Juni, forderte er die deutschen Regierungen nochmals zu einer Bundesreform auf.

Indes gelang es ihm nicht mehr, den Kriegsfall von der

schleswig-holsteinschen Grundlage, wie sie Österreich festhielt, auf das allgemeinere deutsche Gebiet nationaler Einigung zu verlegen: was freilich für Preußen sehr günstig gewesen wäre. Mit Recht schrieb ihm der bayerische Minister von der Pfordten am 11. Juni: „Wollen Sie die Annexion (der Herzogtümer) um jeden Preis, auch um den des Krieges, dann ist der Krieg unvermeidlich. Entschließt sich Preußen, auf die Annexion zu verzichten, so ist der Krieg unmöglich. Wollte Österreich aus irgendeinem anderen Grunde Krieg beginnen, so bliebe es ganz gewiß isoliert; kommt es zum Kriege um der Herzogtümer willen, so, glaube ich wenigstens, wird Preußen isoliert bleiben. Gott ist mein Zeuge, daß mich weder Abneigung gegen Preußen noch Sympathie mit Österreich leitet. Als Deutscher bitte und beschwöre ich Sie, gehen Sie nochmals ernstlich mit Ihrer starken Seele zu Rate, ehe das entscheidende Wort gesprochen wird, dessen Folgen unberechenbar sind."

In diesem Augenblicke aber waren die entscheidenden Ereignisse schon geschehen oder bis zur Entscheidung gediehen.

Gablenz hatte die holsteinschen Stände zum 11. Juni nach Itzehoe einberufen. Das erklärte Manteuffel am 6. Juni für einen Bruch des Gasteiner Vertrages, ebenso wie die Behelligung des Bundestages mit der schleswig-holsteinschen Sache überhaupt; es sei also das Kondominium Österreichs und Preußens, wie es vor dem Gasteiner Vertrage bestanden, wieder eingetreten; und so werde er preußische Truppen auch nach Holstein legen, wie Gablenz österreichische nach Schleswig legen dürfe. Am 7. Juni rückten demgemäß preußische Truppen in Holstein ein. Gablenz protestierte gegen diese Maßregel, zog seine kleine Brigade, viertausendachthundert Mann, zusammen und verließ mit ihr am 11. Juni das Land, um nach Böhmen zu gelangen. Statt dessen nahm Manteuffel Holstein ein, setzte den österreichischen Landeskommissar fest und verbot die Sitzungen der Stände.

Darauf erklärte Österreich am 11. Juni vor dem Bundestage den Gasteiner Vertrag als durch Preußen gebrochen und beantragte die Mobilmachung des ganzen außerpreußischen

Bundesheeres gegen Preußen, berief weiterhin am 12. Juni seinen Gesandten von Berlin ab und schickte dem preußischen Gesandten in Wien seine Pässe.

In Frankfurt kam es am 14. Juni zur Abstimmung. Angenommen wurde ein bayerischer Antrag, der nur allgemein auf Mobilisierung der Kontingente der Klein- und Mittelstaaten lautete, um etwa drohende Störungen des Bundesfriedens zu verhindern, — also weder Preußen noch Österreich direkt als Objekt des Angriffs nannte.

Nach der Abstimmung aber erhob sich der preußische Gesandte von Savigny und ließ sich verlauten: Preußen sähe die beschlossene Maßregel als eine nach dem Bundesrechte unmögliche Kriegserklärung gegen ein Bundesmitglied, mithin als einen Bundesbruch an. Seine Majestät der König von Preußen werde demnach den Bundestag als erloschen betrachten und behandeln, halte aber fest an der Grundlage der nationalen Einheit und lege deshalb die Grundzüge zu einer neuen, zeitgemäßen Einigung noch vor, indem er sich bereit erkläre, auf dieser Grundlage einen neuen Bund mit den damit einverstandenen Regierungen zu schließen. Der Gesandte vollziehe die Befehle seiner Regierung, indem er seine bisherige Tätigkeit hiermit für beendet erkläre. —

Zur Zeit des Beginnes des Krieges, Mitte Juni 1866, waren die populären Stimmungen in Deutschland dem preußischen Unternehmen keineswegs günstig.

In Preußen selbst verabscheute das Bürgertum allenthalben den Krieg, am meisten in den katholisch-großdeutschen Gegenden des Rheins und Westfalens; es sprach sich darüber auch allseitig deutlich in Petitionen und Beschlüssen aus; eine Ausnahme machten nur die Adressen, welche die Breslauer Gemeindebehörden und die Hallenser Altliberalen König Wilhelm zusandten.

Auch in Süddeutschland waren die politisch interessierten Kreise im allgemeinen preußenfeindlich, so namentlich die Demokraten, Ultramontanen und Großdeutschen. Dagegen befanden sich die Anhänger des Nationalvereins überall in einer ersten

Umbildung ihrer Anschauungen: sie wünschten Preußen den Sieg. So vereinzelt in Bayern und Schwaben, zahlreich in Hannover und Thüringen, überwiegend in Hessen. Es war eine Stimmung, die immerhin den Preußen in Mitteldeutschland und Nordwestdeutschland bis zur Mainlinie einen guten Empfang versprach.

In diesen Gebieten aber kam es vor allem darauf an, rasch endgültige Klarheit über die Neigungen der Regierungen zu erhalten. Waren sie Preußen feindlich, so mußten sie schnell besiegt werden, um Raum zu gewinnen für die militärische Tätigkeit auf dem Hauptkriegsschauplatze, im Kampfe gegen Österreich.

Dementsprechend ging Preußen militärisch und diplomatisch vor. Die schleswig-holsteinschen Besatzungstruppen hielt man unter Manteuffel, die rheinisch-westfälischen unter Beyer und Goeben, die sächsischen unter Herwarth von Bittenfeld zum Einmarsch in Hannover, Kurhessen und Sachsen bereit, und richtete darauf, unmittelbar nach der Auflösung des Deutschen Bundes vom 14. Juni, am 15. Juni an die Herrscher dieser Länder die Aufforderung zur strikten Neutralität sowie zur Annahme des am 14. Juni in Frankfurt eingebrachten preußischen Antrags auf Bundesreform. Für den Fall der Bejahung sollte ihnen Souveränität und Landbesitz gewährleistet, im Falle der Verneinung der Krieg erklärt werden. Entscheid wurde bis zur Mitternacht vom 15. auf den 16. Juni gefordert.

Er fiel in allen drei Staaten zu ungunsten Preußens aus. Sachsen lehnte am Abend des 15. Juni ab; im selben Augenblicke fast überschritten die preußischen Truppen die Grenze. Die sächsische Armee zog sich nach Böhmen zurück, am 18. Juni schon besetzten die Preußen Dresden. Die Landesverwaltung verblieb dem sächsischen Ministerkomitee unter Aufsicht eines preußischen Zivilkommissars, von Wurmb; die preußischen Truppen gingen unter Herwarth als Elbarmee nach Böhmen weiter. Die Truppen in Westdeutschland dagegen blieben bald als Mainarmee für sich unter dem Oberbefehl des Generals Vogel von Falckenstein.

In Kurhessen erklärte der Kurfürst, dem bei strikter Neutralität zugleich ein Teil von Hessen-Darmstadt verheißen wurde,

tugendvoll seinen Abscheu gegen solchen Handel: „will meinen Darmstädter Brüdern nichts nehmen, Armut und Edelsinn besser, habe noch nie den Weg Rechtens verlassen“: wundersame Worte im Munde dieses Herren. Dann stichelte er auf Bismarck und entließ den preußischen Gesandten mit den Worten: „Ich muß Sie als Friedensbrecher ansehen.“

Schon am 16. brach General Beyer über Wetzlar und Gießen gegen Kurhessen auf; der Kurfürst konnte nicht mehr mobil machen; nur etwa fünftausend Mann seiner Truppen stießen noch zur Bundesarmee bei Frankfurt; am 19. Juni wurde er in Kassel gefangen genommen und später nach Stettin gebracht.

In Hannover überreichte der preußische Gesandte die Forderung am Morgen des 15. Juni. Beinahe gleichzeitig stellte Rudolf von Bennigsen im Landtag einen Antrag auf Erklärung der Neutralität. Nach langem Schwanken fixierte die Regierung gegen Mitternacht eine verneinende Antwort, bat aber für die Überreichung noch um Aufschub. Allein mit Glockenschlag zwölf Uhr erklärte der preußische Gesandte den Krieg.

Um vier Uhr morgens, am 16. Juni, reiste König Georg mit seinen Ministern nach Göttingen ab, wo sich sein Heer sammeln sollte; um sechs Uhr morgens desselben Tages brachen Manteuffel und Goeben von Harburg und Minden her in Hannover ein. Am 17. wurde die Festung Stade überrumpelt, am gleichen Tage hielten Falckenstein und Goeben in Hannover Einzug. Am 19. Juni gelangte Manteuffels Korps mit seiner Spitze nach Hannover; worauf Goeben nach Göttingen weiterging.

Der Eindruck dieser Ereignisse in Deutschland war außerordentlich: in drei Tagen waren drei Staaten besetzt, die damals etwa fünfzigtausend Mann hätten aufbringen können. Die Folge war, daß alle nord- und mitteldeutschen Kleinstaaten mit wenigen Ausnahmen sich Preußen fügten.

Inzwischen sammelte sich die hannoversche Armee notdürftig um Göttingen. Die Absicht war, von hier aus direkt nach Süden zu die Vereinigung mit den Süddeutschen, vor allem

den Bayern, zu suchen. Allein sie ließ sich nicht mehr durchführen; Kassel war schon in preußischen Händen. So beschloß man am 20., sich östlich über Mühlhausen auf Eisenach zu wenden. Auf diesem Wege gelangte das Heer am 23. nach Langensalza. Hier kam es nach Verhandlungen, die an Mißverständnissen reich waren, am 27. Juni zu einem Treffen zwischen den sechzehntausend Hannoveranern und achttausend Preußen und Koburg-Gothaern. Die Hannoveraner siegten. Der Ausgang wurde wesentlich durch die schiefen Dispositionen und den Ungehorsam Vogel von Falckensteins gegenüber den Berliner Weisungen Moltkes und des Königs verschuldet. Indes war für die Hannoveraner trotz ihres Sieges an einen Durchbruch nach Süden nicht mehr zu denken. Falckenstein hatte inzwischen Eisenach völlig besetzt, die ganze Thüringer Bahnlinie war für die Preußen gesichert. So kapitulierten die Hannoveraner am 29. Juni. König und Kronprinz erhielten freien Abzug, um bald nach Hietzing bei Wien zu gehen; die Offiziere versprachen unter Behalt von Waffen und Pferden wie unter Bewahrung ihrer Bezüge, in dem Kriege nicht weiter zu dienen; die Mannschaften wurden waffenlos unter dem gleichen Versprechen entlassen.

Der erste Abschnitt des westdeutschen Feldzuges war damit beendet: Sachsen, Hannover und Kurhessen waren erobert.

Inzwischen hatte der Bund in Süddeutschland mobil gemacht. Zwei Korps waren in Bildung begriffen: unter Prinz Karl von Bayern das bayerische am oberen Main, unter Prinz Alexander von Hessen das südwestdeutsche, Württemberger, Badener, Hessen, Nassauer unter Verstärkung durch die österreichische Brigade Neipperg, am unteren Main; doch wurde das südwestdeutsche Korps erst zum 30. Juni marschfertig.

Beide Heerführer verabredeten nach längerem Hin- und Herverhandeln, sich bei Hersfeld gegen die preußische Armee zu vereinigen. Allein hierzu kam es nicht. Prinz Karl wurde durch falsche Nachrichten und eine zweimalige Aufforderung des österreichischen Kaisers veranlaßt, die Werra hinabzuziehen, um den Hannoveranern zu helfen, die inzwischen schon kapituliert hatten.

Auf diesem Marsche stieß er dann am Nordabhang der Rhön mit der Armee Falckensteins zusammen, die Fulda zustrebte, und wurde von dieser durch die Gefechte bei Dermbach am 4. Juli beiseite und nach Osten zurückgeschoben.

Während nun die Preußen nach Fulda weiterzogen, versuchte Prinz Karl, der inzwischen zum Oberkommandierenden auch des anderen, westlichen Bundeskorps ernannt worden war, nochmals eine Vereinigung mit diesem Korps südlich der Rhön und gab demgemäß an Prinz Alexander von Hessen den Befehl, bei Kissingen zu ihm zu stoßen. Bei der Vereinigung beider Korps würde der preußischen Armee eine achtunggebietende und an Zahl überlegene Truppe gegenübergestanden haben. Allein in diesem entscheidenden Momente gehorchte Prinz Alexander nicht! Die Fürsten Nassaus und Darmstadts wollten ihre Länder nicht von Truppen entblößt wissen, noch weniger wünschte der Bundestag die Preußen in Frankfurt. Der Militärausschuß des Bundes telegraphierte daher auf Grund des Artikels 47 der Bundeskriegsverfassung an den Prinzen Alexander, das Erforderliche zur Deckung der Mainlinie zu tun, d. h. zur Deckung des Bundestages den Prinzen Karl im Stich zu lassen. Während demgemäß Prinz Alexander nach Frankfurt marschierte, blieb dem Prinzen Karl nichts übrig, als sich eine Verteidigungsstellung zwischen Kissingen und Schweinfurt zu suchen. Ehe er aber dahin gelangte, hatte ihn Goeben von der Falckensteinschen Armee am 10. Juli erreicht und in fünf siegreichen Gefechten in der Gegend von Kissingen den Übergang über die fränkische Saale erzwungen. Dies Mißgeschick der Bayern zeigte nun dem Prinzen Alexander endlich, wo sein Platz war, und er begann den Main aufwärts zu marschieren, um sich mit Prinz Karl zu vereinigen. Aber auf dem Marsche nach Osten lief sein Korps den Preußen in die Bajonette und wurde am 13. Juli bei Laufach, am 14. Juli bei Aschaffenburg geschlagen. Es bog nun nach Süden aus, nach der Tauber zu, wohin gleichzeitig auch die bayerische Armee ging, und so fand dann endlich, weit im Süden die Vereinigung beider Bundeskorps statt.

Die Preußen aber kümmerten sich einstweilen um diese

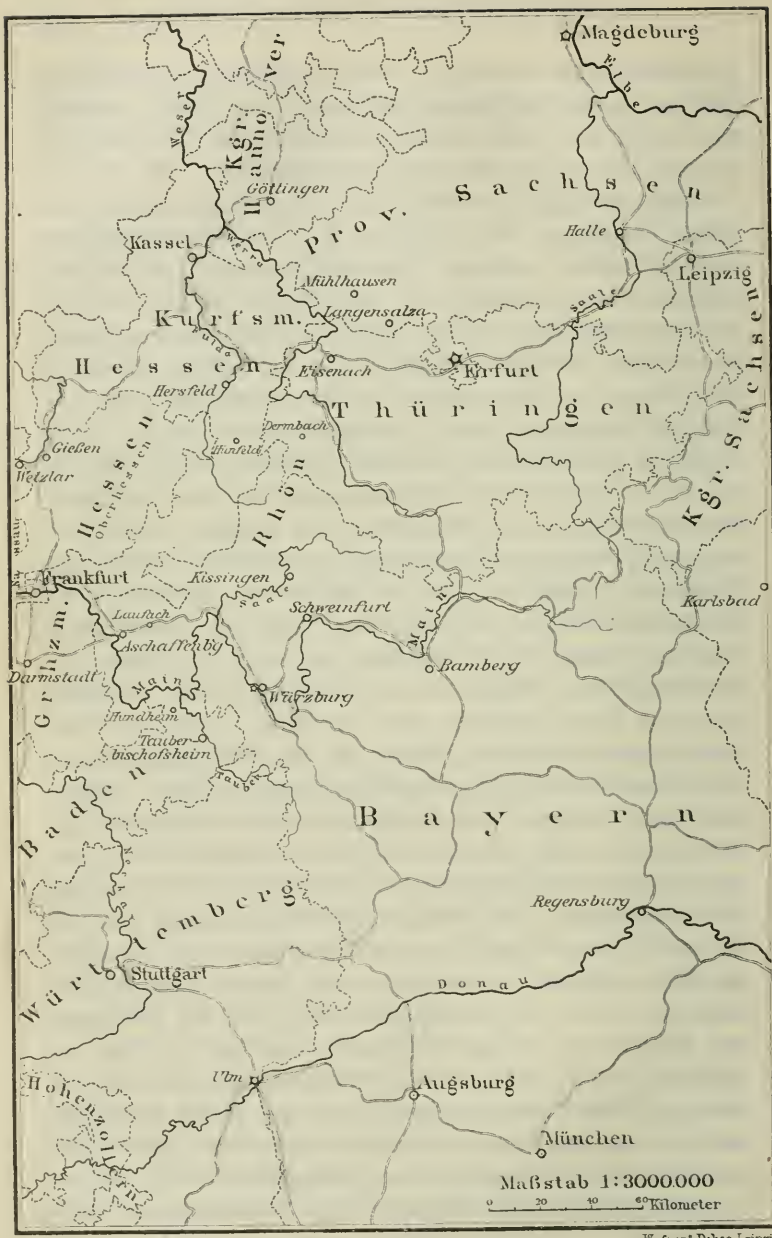

Geogr. Anst. v. Wagner & Debes, Leipzig

Mainfeldzug 1866.

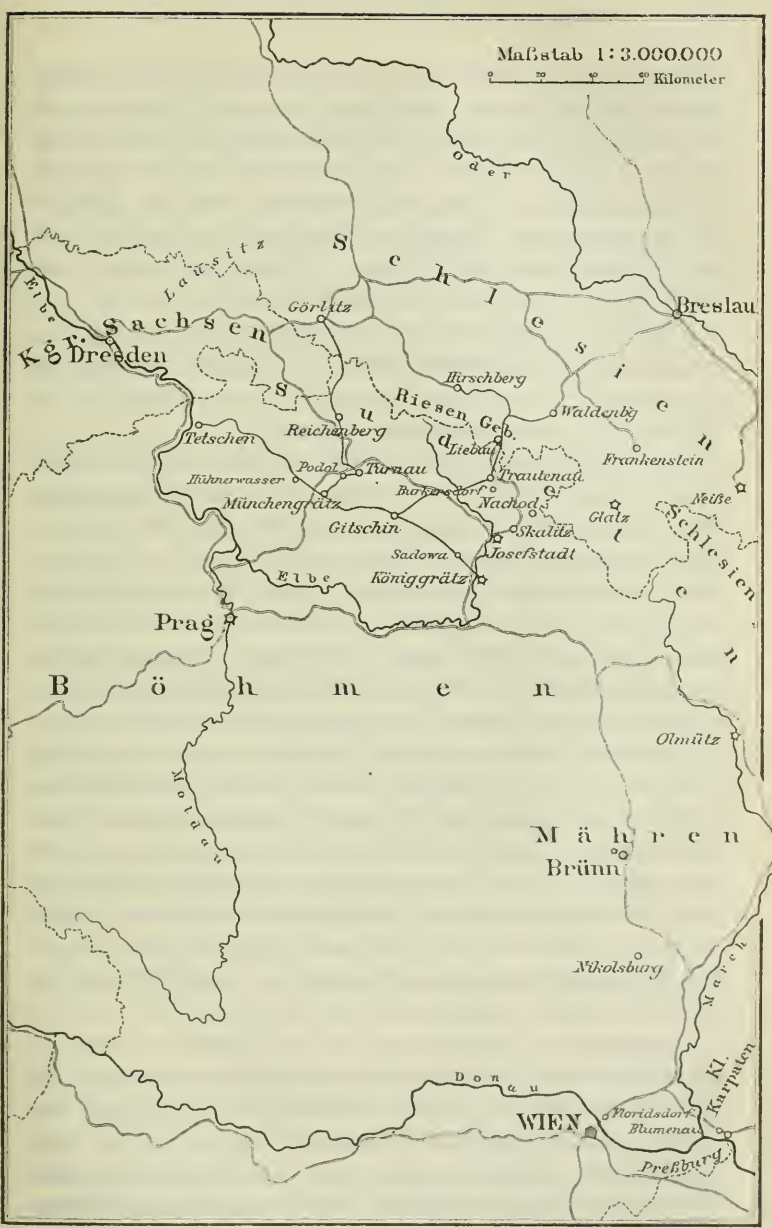

Geogr. Anst v. Wagner & Debes, Leipzig

Vereinigung nicht weiter; am 16. Juli rückte Vogel von Falckenstein an der Spitze der siegreichen Truppen in Frankfurt ein, von wo sich inzwischen der Durchlauchtigste Bundestag nach Augsburg geflüchtet hatte, legte der Stadt eine Kontribution von sechs Millionen Gulden auf, übernahm durch ein Manifest die Regierung von Oberhessen, Frankfurt und Nassau, und telegraphierte an König Wilhelm: „Alles Land nördlich des Mains liegt zu den Füßen Eurer Majestät."

Am selben Tage erhielt er seine Ernennung zum Generalgouverneur des Königreichs Böhmen. Sie war ein Ausdruck der großen und um vieles mehr entscheidenden Ereignisse, die sich inzwischen im Osten vollzogen hatten.

In Österreich verfügte man für die Nordarmee, die gegen Preußen kämpfen sollte, über zweihundertachtunddreißigtausend Mann, wozu noch dreiundzwanzigtausend Sachsen stoßen sollten. Dazu kamen neunzigtausend Mann in Festungen und fünfundzwanzigtausend Mann zum Schutze Wiens und zur Sicherung von Ungarn. Den Oberbefehl über die Feldarmee hatte der Feldzeugmeister Benedek übernommen. Benedek, in jüngeren Jahren ein tollkühner Führer, 1859 mit großer Auszeichnung tätig, klar im Mittleren und Kleinen, ein ausgezeichneter Korpsführer, aber kein Feldherr, fühlte sich seiner Aufgabe von vornherein nicht gewachsen und hatte den Kaiser gebeten, einen anderen General an die Spitze zu stellen. Der Kaiser soll erwidert haben, er habe keinen besseren. Sicher ist, daß Benedek in die verantwortungsreiche Stelle — denn viele der besten österreichischen Generäle waren keineswegs unbedingt siegesbewußt — erst dann eintrat, als aufs entscheidenste an seine dynastischen Gefühle und damit den Mittelpunkt der Lebensanschauung so vieler Offiziere der kaiserlichen Armee appelliert worden war.

Benedeks erste Absicht war nun, in Olmütz die Armee zu konzentrieren und den Feind mitten im Lande zu erwarten. Es war im Grunde ein Gedanke vielmehr des unfähigen tatsächlichen Generalstabschefs Krismanič, der noch in den Vorstellungen der Positionsstrategie des 18. Jahrhunderts lebte. Später nahm Benedek dann doch den Vormarsch gegen Böhmen

auf. Er führte die Armee die Sudeten entlang auf die Festungen Königgrätz und Josephstadt. Damit war denn durch die österreichischen Pläne das Kriegstheater von Südwesten her begrenzt.

Auf preußischer Seite leitete der General Moltke die Operationen: in seiner wissenschaftlichen Leidenschaftslosigkeit und ruhigen Präzision der größte Feldherr der jüngsten Zeiten: und diese Eigenschaften so offen an sich tragend, daß sie selbst der leichte Sinn der Kaiserin Eugenie schon 1856 richtig herausgefunden hatte: „General Moltke (oder so ähnlich) ist ein wortkarger Herr, aber nichts weniger als ein Träumer; immer gespannt und spannend, überrascht er durch die treffendsten Bemerkungen ... Es ist eine imponierende Rasse, die Deutschen; Louis sagt: die Rasse der Zukunft". Die Aufgabe, die dem preußischen Generalstabschef im Anfange des Krieges zufiel, war nicht leicht; weit zerstreut standen um die nördlichen und östlichen Grenzen Böhmens die preußischen Heeresmassen; über die Absichten des Gegners war man nicht unterrichtet und erwartete anfangs einen Vorstoß nach Schlesien; als er nicht erfolgte, dachte man wohl an die eigene Initiative: aber war es nicht tollkühn, in konzentrischen Märschen in Feindesland einzubrechen und damit erst in diesem die Verbindung zwischen den zerstreuten Heereskörpern vorzunehmen?

Von der preußischen Armee standen anfangs vierzigtausend Mann als Elbarmee einstweilen in Thüringen, bald in Sachsen unter General Herwarth von Bittenfeld; dreiundneunzigtausend Mann als erste Armee in der Lausitz, um Görlitz, unter Prinz Friedrich Karl; einhundertundfünfzehntausend Mann als zweite Armee in Schlesien unter dem Kronprinzen mit dem Generalstabschef Blumenthal.

Es kam also jetzt darauf an, diese Armeen in Böhmen zu vereinigen. Als natürlichster Treffpunkt ergab sich dabei Gitschin und die Gegend von Gitschin südwestlich. Von Görlitz läuft nämlich eine Straße über Reichenberg längs der böhmischen Seite der Sudeten über Turnau, Gitschin und Sadowa nach Königgrätz. Auf sie stößt bei Gitschin von Nordwesten her

eine andere Straße, welche der Armee Herwarths zum Anmarsch dienen konnte: so war Gitschin der natürlichste Vereinigungspunkt zunächst der Elbarmee und der ersten Armee. Ferner führen von Schlesien aus zwei Pässe über das Riesengebirge, der eine über Trautenau nach Gitschin, der andere über Nachod und Skalitz nach Josephstadt und Königgrätz: auf diesen Wegen mußte sich die schlesische Armee mit der vereinigten Elb- und ersten Armee treffen. War man dann zu Dreien vereinigt, so mußte die Entscheidungsschlacht gegen die österreichische Armee gesucht werden. Diesen natürlichen Bedingungen entsprechend verlief der Feldzug binnen etwa acht Tagen.

Am 29. Juni war die Vereinigung der Elbarmee und der ersten Armee vor Gitschin gesichert, nachdem sich die Elbarmee in dem Gefecht von Hühnerwasser, die erste Armee in den Gefechten und Schlachten von Turnau und Podol, von Münchengrätz und von Gitschin den Weg gebahnt hatten.

Gleichzeitig hatte die Bewegung der kronprinzlichen zweiten Armee von Schlesien her begonnen. Am 27. Juni war sie durch die beiden schlesischen Gebirgspässe gebrochen. Auf dem nördlichen Paß wurde aber Bonin am 27. Juni bei Trautenau von Gablenz geschlagen und weit in den Paß zurückgedrängt. Doch konnte ihm das Gardekorps helfen, das zwischen beiden Hauptpässen einen Nebenpaß zur Unterstützung beider Hauptrichtungen gezogen war. Es lieferte am 28. Juli das Gefecht von Burkersdorf, in dem Gablenz geschlagen wurde, und nun kam Trautenau definitiv in die Hände der Preußen. Auf dem südlichen Paß aber brach sich der siebzigjährige, im bloßen Garnisondienst groß gewordene Steinmetz durch die Gefechte vom 27. Juni bei Nachod und am 28. Juni bei Skalitz mit überraschender Umsicht und Zähigkeit Bahn: und so stand seit dem 29. Juni der Vereinigung der Elb- und ersten Armee mit dem schlesischen Heere nichts mehr im Wege. Damit bedurfte das Gesamtheer jetzt einheitlicher Führung an Ort und Stelle, während seine einzelnen Teile bisher von Berlin aus telegraphisch geleitet worden waren; am 30. Juni reisten König Wilhelm und Moltke nach Böhmen ab.

Inzwischen hatte Benedek die durch die Wirkung der besseren preußischen Taktik und des Zündnadelgewehrs entmutigten österreichischen Truppen auf Josephstadt und die Gegend nördlich und nordwestlich von Königgrätz zurückgezogen. Der erste Gedanke war dabei, sie bis Olmütz zurückzunehmen und dort zu ordnen. Allein nachdem der Kaiser den General Krismanič von der Leitung des Generalstabes entfernt hatte, fand Benedek noch einmal seinen alten Schlachtenmut: beim Durchreiten des Geländes nordwestlich von Königgrätz, zwischen Sadowa und der Festung, entschloß er sich zur Annahme einer Defensivschlacht. Und so nahte der 3. Juli, der Tag von Königgrätz, an dem zweihundertundfünfzehntausend Österreicher und zweihunderteinundzwanzigtausend Mann Preußen gegeneinander fochten: eine der weltgeschichtlichen Schlachten des 19. Jahrhunderts. Die Österreicher und Sachsen wurden von den vereinigten drei preußischen Armeen völlig geschlagen; nur Trümmer des Heeres retteten sich noch nach Königgrätz. Jetzt blieb nichts übrig, als nach Olmütz zurückzugehen und Wien notdürftig zu decken.

Im preußischen Hauptquartier hatte man anfangs keine rechte Vorstellung von der Größe des Erfolges; darum blieb die Verfolgung zunächst lässig. Aber nach ein paar Tagen ging man energisch vor. Am 10. Juli wurde Prag besetzt, um die Verpflegung des Heeres durch den Besitz dieses Eisenbahnzentrums zu sichern; schon früher war mit der Hauptmacht der direkte Marsch auf Wien aufgenommen worden: am 12. Juli bereits wurde Brünn erreicht.

Benedek blieb infolgedessen nichts übrig, als auf Weisung des neuen Oberbefehlshabers im Norden, Erzherzog Albrechts, von Olmütz aufzubrechen, um die March hinab zur Deckung Wiens und der Donau zu eilen. Allein auch das gelang nur noch einem Teil seiner Armee. Der Rest wurde durch Heeresteile des preußischen Kronprinzen so bedrängt, daß er über die kleinen Karpathen nach Ungarn übertreten mußte, um von da mit einem Umwege von mehr als zwölf Meilen Preßburg und somit die Donau zu erreichen. Und auch hier war man noch nicht sicher. Schon war ein preußisches Korps über die

March gegangen und in Ungarn eingefallen; und eben war es in einem Treffen bei Blumenau, am 22. Juli, im Vordringen, als die Nachricht einer vom Hauptquartier abgeschlossenen fünftägigen Waffenruhe eintraf. Ihr folgte dann am 26. Juli der Waffenstillstand von Nikolsburg, der bald durch einen endgültigen Frieden gekrönt wurde.

Die Waffentaten hatten damit ihr Ende erreicht, im Angesicht der Donau und des Wiener Stephansturmes zügelten die preußischen Vedetten ihre Rosse.

Mit der Schlacht von Königgrätz war der Sieg Preußens über Österreich entschieden. Das wurde sofort überall gefühlt: und schon deshalb, ganz abgesehen von der unerwarteten Stärke Preußens, machte die Nachricht des 3. Julis überall das außerordentlichste Aufsehen.

Außerhalb Deutschlands am meisten in Frankreich. Geschehen war, was man am wenigsten erwartet hatte: Österreich war bezwungen. Und klar traten alsbald die Folgen vor das französische Auge: die Einheit Deutschlands unter preußischer Führung, die Entstehung eines mächtigen Reiches im Zentrum Europas, das von nun ab an Stelle Frankreichs die politische Führung des Weltteils übernehmen könnte. Daher ertönte sofort der Ruf Revanche pour Sadowa. Und in ihm waren alle einig: Heer und Klerus, Liberale und Legitimisten. Der einzige vielleicht, der diese Lage nicht völlig klar erkannte oder wenigstens zu schwach war, aus ihr sofort die richtigen Folgen zu ziehen, war der Kaiser, war Napoleon.

Napoleon hätte in diesem Moment sofort dazwischentreten müssen, kostete es, was es wollte. Freilich war Frankreichs Heer nicht genügend gerüstet, um dem furchtbaren Sieger mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten. Gleichwohl hätte Napoleon, vom französischen Gesichtspunkte aus betrachtet, einen festen Eingriff alsbald versuchen müssen, zumal ihm von Österreich Anlaß zur Einmischung gegeben wurde.

Sofort nach der Schlacht bei Königgrätz trat nämlich Österreich Venetien an Napoleon ab, damit dieser es an Italien gäbe und zugleich Italien zum Frieden zwänge. Es geschah auf

Grund des Wortlautes des österreichisch-französischen Vertrages vom 12. Juni: wie anders freilich war dessen eigentliche, nach Niederwerfung Preußens zu realisierende Absicht gewesen! Jetzt war die Meinung Österreichs, bei diesem Schritte Italien los zu werden, um sich ganz auf Preußen stürzen zu können. Es lag das um so näher, als Italien in der Kriegführung bisher sehr lau verfahren und schließlich am 24. Juni bei Custozza gründlich besiegt worden war.

Napoleon wurde, bei seiner Unentschlossenheit, durch die österreichische Politik in arge Verlegenheit gesetzt. Ablehnen konnte er das Anerbieten nicht: es wäre ein völliger Bruch des Vertrages vom 12. Juni gewesen. So beschritt er einen Mittelweg, der zugleich seine angebliche Überlegenheit über beide Gegner zeigen sollte. Er beschloß, als selbständiger Vermittler aufzutreten. Ein stolzer Artikel im Moniteur vom 5. Juli verkündete diese Politik; er rief zugleich bei den Franzosen einen Sturm der Begeisterung wach: Paris flaggte und illuminierte.

Allein bald zeigte sich, daß das übernommene Amt nicht leicht war. Italien, das durch sein Bündnis mit Preußen verpflichtet war, erst mit diesem gemeinsam Waffenstillstand und Frieden zu schließen, lehnte einseitige Verhandlung und einseitigen Friedensschluß mit Österreich auf Grund der Übergabe von Venetien ab: ja, noch mehr, es begann eben jetzt etwas energischer vorzugehen und die venetianische Grenze zu überschreiten. Preußen wies zwar Napoleons Angebot nicht ohne weiteres ab, aber es behandelte die ganze Sache dilatorisch, um inzwischen durch energischen Vormarsch gegen Wien fertige Tatsachen zu schaffen.

So kam denn Napoleon in seiner Vermittlung nicht weiter, zumal alle europäischen Mächte dabei Hintergedanken vermuteten und sich zurückzogen. Nur wenige Tage dauerte es auf diese Weise, und Napoleon sah sich in einer bedauernswerten Lage und in Empfindungen, die in „patriotischen Beklemmungen" der französischen Presse auch nach außen drangen. In dieser Verstimmung empfing er am 11. Juli den preußischen Gesandten Goltz. Er war, nach dessen Bericht, erschüttert, ja fast gebrochen.

Er gestand, er habe einen großen Fehler gemacht, und er bat unter Drohungen um die endliche Übermittlung der preußischen Friedensbedingungen, um weiter verhandeln zu können.

Bismarck hatte unterdessen im preußischen Hauptquartier hart gerungen, um die Friedensbedingungen, an erster Stelle gegenüber Österreich, auf jenes Maß zu reduzieren, das er für politisch richtig hielt. Denn die militärischen Führer waren hochmütig, als hätten sie die Welt erobert; und König Wilhelm selbst wollte aufs weitgehendste annektieren. So kam es sogar zwischen dem Könige und seinem getreuen Ratgeber zu sehr erregten Szenen; und Bismarck schilderte die Lage noch mild, wenn er am 9. Juli an seine Gemahlin schrieb: „Wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt; und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen, und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Nachbarn." In einer Denkschrift an den König vom 24. Juli aber hat er später ausgeführt: „Der Ausschluß Österreichs aus dem Bunde in Verbindung mit der Annexion von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Nassau darf als ein Ziel angesehen werden, so groß, wie es bei dem Ausbruch des Krieges niemals gesteckt werden konnte. Wenn dieses Ziel durch einen raschen Abschluß von Präliminarien auf dieser Basis gesichert werden kann, so würde es nach meinem alleruntertänigsten Dafürhalten ein politischer Fehler sein, durch den Versuch, einige Quadratmeilen mehr von Gebietsabtretung oder wenige Millionen mehr zu Kriegskosten von Österreich zu gewinnen, das ganze Resultat wieder in Frage zu stellen." Und als der König mündlich gar die Frage nach gerechter Bestrafung besonders schuldiger Staaten erhob, mußte Bismarck mahnen: „sie hätten hier nicht eines Richteramts zu walten, sondern Politik zu treiben; Österreichs Rivalitätskampf gegen Preußen sei nicht strafbarer als der Preußens gegen Österreich; des Königs und seiner Räte Aufgabe sei Herstellung oder Anbahnung deutsch-nationaler Einheit unter Leitung des Königs von Preußen."

Inzwischen, nach dem Gespräche mit Goltz vom 11. Juli,

wartete Napoleon in Paris auf die preußischen Bedingungen und wurde immer ungeduldiger. Endlich, am Abend des 12., hatte Goltz Depeschen empfangen und trat am 13. mit dem Kaiser in Besprechung. Napoleon erklärte sich dabei zunächst mit der Bildung eines Norddeutschen Bundes und den Annexionen oder der militärischen Unterordnung aller oder einzelner norddeutscher Staaten einverstanden; nur das Königreich Sachsen müsse selbständig und im Verbande mit den süddeutschen Staaten bleiben: non dans l'intérêt de la dynastie, mais pour respecter l'équilibre des masses. Für Süddeutschland aber zwinge ihn die öffentliche Meinung, auf einer selbständigen Staatengruppe zu bestehen, die das Recht erhalten müsse, Krieg zu führen und Bündnisse zu schließen. Es war die alte Triasidee in französischer Fassung. Goltz erwiderte demgegenüber, Napoleons Wünsche ständen mit den preußischen nicht im Widerspruche, falls die französische Regierung der deutschen Einheit nicht entgegentrete: geschähe das, so würde Preußen etwa an die Einheitsidee appellieren und die Ausführung der Reichsverfassung von 1849 auf seine Fahne schreiben. Sollte Frankreich durch den an Preußen fallenden Gewinn in der europäischen Gleichgewichtsstellung benachteiligt werden, so würde Preußen seine Forderungen ermäßigen oder Frankreichs Gegenforderungen erwarten und diskutieren. Aber Napoleon verzichtete auf Kompensationsforderungen und warf die Frage auf, ob Preußen nicht dem Könige von Sachsen die Rheinprovinz geben könne? Den Teilannexionen und etwaigen Thronentsagungen kleiner preußenfeindlicher Herrscher schenkte der Kaiser nur geringe Aufmerksamkeit.

Im ganzen glaubte Goltz sich sagen zu können, daß nach dem Inhalte dieses Gespräches die Möglichkeit eines Einverständnisses zwischen Preußen und Frankreich bestünde. Und so setzte er sich hin und arbeitete unter Zustimmung Napoleons einen Entwurf von Friedensvorschlägen aus, die Napoleon, wenn sie König Wilhelm angenommen haben würde, mit dem Bemerken nach Wien weitergeben wollte, im Falle ihrer Ablehnung betrachte er seine Vermittlungsmission als erloschen. Es waren

im wesentlichen folgende Punkte: Anerkennung der Auflösung des alten Deutschen Bundes sowie der Entwicklung einer neuen außerösterreichischen Organisation Deutschlands, die Preußen in Form einer norddeutschen Union bilden wird. Die süddeutschen Staaten können eine international selbständige süddeutsche Union schließen; das Verhältnis beider Unionen zueinander regelt sich nach beiderseitigem Einverständnis. Preußen annektiert die Elbherzogtümer. Zu anderen von Preußen etwa beabsichtigten Annexionen in Norddeutschland hatte Napoleon wiederholt erklärt, sie seien ihm gleichgültig, mit Ausnahme, wie wir wissen, von Sachsen.

Napoleon nahm am 14. Juli diese Punkte an, während sein Minister Drouyn de l'Hhuys sie mit den Worten quittierte: Maintenant il ne nous reste plus qu'à pleurer; hinzu setzte der Kaiser nur, Österreich solle außer Venetien in seinem Bestande erhalten bleiben. Und sofort legte er diese Bedingungen Österreich und Preußen vor.

Sie fanden in Wien wie im preußischen Hauptquartier nur sehr bedingten Beifall: so daß Bismarck sogar den freilich bei dem österreichischen Mißtrauen erfolglosen Versuch machen konnte, mit Österreich noch einmal direkt unter Vorlegung viel günstigerer Bedingungen zu verhandeln.

Da endlich, am 18. Juli, nahm man in Wien, aufs schlimmste schon durch den Vormarsch der preußischen Truppen bedrängt, Napoleons Vorschläge an, unter der einen Bedingung, daß bei den preußischen Annexionen in Norddeutschland Sachsen unversehrt bleibe: denn es hatte sich als der einzige Staat erzeigt, der an Österreichs Seite treu und wirksam ausgehalten hatte. Seine übrigen Verbündeten dagegen überließ Österreich der Gnade des Siegers.

Am 20. Juli erfuhr man wie in Paris so im preußischen Hauptquartier die Annahme der Bedingungen durch Österreich; nun schlug Bismarck einen Waffenstillstand für den 22. Juli vor — die Preußen waren indes bis zum Angesicht Wiens vorgedrungen — und zugleich, am Nachmittag des 22. Juli, begannen in Nikolsburg die Friedensverhandlungen. Sie wurden beschleunigt durch das immer weitere Vorrücken der Italiener,

die jetzt erst recht mobil zu werden begannen, nachdem freilich ihre Flotte am 20. Juli auf der Höhe von Lissa durch die österreichische unter Tegetthoff geschlagen worden war. Sie wurden aufgehalten durch die Wünsche König Wilhelms, die ziemlich weit über das hinausgingen, was Bismarck als im Interesse Preußens gelegen forderte. Denn schon damals hatte Bismarck, ja schon auf dem Schlachtfelde von Königgrätz, den Gedanken, den zu begründenden engeren deutschen Bund bald in ein näheres, freundschaftliches Verhältnis zu Österreich zu bringen. Und König Wilhelm gab nicht nach, bis Bismarck ihm die Lage in einer Denkschrift vom 24. Juli[1] auseinandersetzte, worin vor allem betont war, wie sehr man Österreich schonen müsse. Die Rückgabe dieser Denkschrift begleitete König Wilhelm mit wenigen Worten und fügte sich Bismarck mit der Bemerkung: „Wenn trotz Bismarcks pflichtmäßiger Vertretung der preußischen Ansprüche vom Besiegten nicht das, was Armee und Land erwarten dürften, zu erlangen sei, ohne das Hauptziel zu gefährden, so müsse der Sieger vor den Toren Wiens sich eben fügen und der Nachwelt das Urteil überlassen."

Nun kam man rasch zum Ziele; am 26. Juli waren die Präliminarien zur Unterschrift fertig. Im Augenblick ihrer Unterzeichnung aber meldete sich der französische Gesandte Benedetti, um im Namen Frankreichs Kompensationen zu begehren mit der Andeutung, es werde sich wohl um linksrheinische Landschaften handeln. Da sagte ihm Bismarck: „Machen Sie mir heute keine amtliche Mitteilung dieser Art" und — unterzeichnete. Es war ein glücklich erfaßter Augenblick: — jede Stunde später hätten die Verhandlungen an dem mittlerweile heiß erwachten, wenn auch schon früher vorhandenen und nur infolge der damals recht schmerzhaften Krankheit des Kaisers latent gebliebenen Begehren Napoleons nach irgendeinem Landgewinne scheitern müssen.

Am 23. August wurde der endgültige Friede zwischen Österreich und Preußen zu Prag unterzeichnet. Österreich trat

[1] S. oben S. 482.

in ihm an Preußen keinerlei Landbesitz ab, sondern zahlte nur zwanzig Millionen Taler Kriegskosten. Dagegen übertrug es seine Rechte an Schleswig-Holstein auf Preußen; nach Artikel 5 des Friedensinstruments sollten dabei die nördlichen Bezirke Schleswigs an Dänemark fallen, falls die Bevölkerung sich dafür ausspräche. Ferner bestätigte Österreich die preußische Bedingung, daß Venetien an Italien fallen solle, fügte sich in die Auflösung des Deutschen Bundes und gab seine Zustimmung zur Neugestaltung Deutschlands durch Preußen: wobei es die Annexionen, die Preußen im Norden vornehmen würde, von vornherein anerkannte, Sachsen aber seinen Länderbestand wahrte.

Diesem Frieden folgte dann am 3. Oktober 1866 der Friede zu Wien zwischen Österreich und Italien, in welchem Österreich das Königreich Italien anerkannte, mit dem Venetien vereinigt wurde.

Mittlerweile aber waren König Wilhelm und sein siegreiches Heer längst in die Heimat zurückgekehrt, hatte auch schon der Ausbau der neuen deutschen Verfassung begonnen.

Viertes Kapitel.

Zweite Stufe der kleindeutschen Lösung der Einheitsfrage.

I.

Der Krieg des Jahres 1866 hatte die Frage nach der deutschen Einheit in kleindeutschem, die Frage nach der Hegemonie im kleineren Deutschland im preußischen Sinne zu lösen begonnen; an diesem Zusammenhange besteht heute kein Zweifel mehr.

Nicht ganz in dieser Deutlichkeit sahen die Zeitgenossen des Jahres 1866 die Dinge. Wie das österreichische Kaiserhaus noch lange, und mindestens bis zum Jahre 1871, an der Hoffnung festhielt, daß ihm doch noch einmal die Vorherrschaft in Deutschland zufallen werde, so bekehrte sich auch die um die Mitte der sechziger Jahre noch zahlreich vertretene Gemeinde der Großdeutschen keineswegs alsbald zu Anschauungen, die zu ihren bisherigen Ansichten und vor allem Neigungen im schroffsten Gegensatze standen. Gewiß: schon am 1. August 1866 hat Dingelstedt gedichtet:

> König von Preußen, du mußt sterben,
> Als Deutscher Kaiser aufzustehn!

Aber fühlte auch nur der König von Preußen selber in diesem Sinne? Noch im Jahre 1871 hat er sich gegen die Übernahme der Kaiserwürde gesträubt. Und geschah das aus altpreußischem Stolze, so gab es auf der anderen Seite Männer genug, die in dem Ausgange des Krieges von 1866 nur einen

besonderen Glücksfall Preußens sahen, dessen Konsequenzen leichtlich bei einem neuen Waffengange der Rivalen getilgt werden könnten. Es war eine besonders in Österreich auf herkömmlichen Anschauungen beruhende Schätzung. Da hatte noch Graf Thun dem preußischen Bundesgesandten Bismarck gegenüber Preußen mit einem Manne vergleichen können, der einmal — unter Friedrich dem Großen durch die Erwerbung Schlesiens — das Los von hunderttausend Gulden gewonnen und nun seinen Haushalt auf die jährliche Wiederkehr dieses Ereignisses eingerichtet habe. Bismarck hatte ihm darauf freilich erwidert, wenn diese Ansichten in Wien so klar wären wie bei ihm, so sähe er, Bismarck, allerdings voraus, daß Preußen nochmals in die bewußte Lotterie würde setzen müssen. Das war nun geschehen; und wieder hatte Preußen gewonnen. Aber ließ sich der Lotterietopf nicht nochmals in Anspruch nehmen?

Gleichwohl zeigte bereits der nächste Verlauf der inneren Politik in Österreich, daß solche Anschauungen beinahe schon utopisch waren; unverrückbar und mit starken Schritten führte der Weg der inneren Entwicklung Österreichs von Deutschland weg: ja hatte, in dieser Hinsicht ein tiefster Anlaß zum Ausgange des kriegerischen Ringens des Jahres 1866, schon längst vor diesem Jahre aus ihm hinauszuführen begonnen.

Mit der Februarverfassung des Jahres 1861 war in Österreich zum letzten Male der Versuch unternommen worden, die ganze Monarchie, einschließlich Ungarns, mit einem Band vollster staatlicher Einheit zu umschlingen. Zur Durchführung aber war diese Verfassung nur in der westlichen Reichshälfte gelangt; und wenn sie auch selbst hier nicht überall und in jedem Punkte ins Leben trat, so hat sie doch die Grundlagen der noch heute in dieser Reichshälfte bestehenden Verfassungszustände geschaffen. In Ungarn dagegen hatte sich die Bevölkerung den Einheitsstaat nicht aufdrängen lassen. Schon unter Goluchowskis Ministerium, noch vor der Zeit Schmerlings, dem der Erlaß der Februarverfassung verdankt wurde, war in Ungarn nach den Exzessen der Revolutionszeit in nationaler wie dynastischer Richtung die autonome Komitatsverwaltung wieder eingeführt

und damit der Reichsbeamtenstaat zerstört worden. Das bedeutete im Grunde die Beseitigung der Einheitsstaatsidee in der östlichen Reichshälfte überhaupt, noch bevor sie in der Februarverfassung Wirklichkeit wurde. Denn konnte man den Ungarn, nachdem man ihnen die Verwaltung ausgeliefert hatte, ihre besondere alte Verfassung vorenthalten, zumal wenn sie sie nach wie vor mit Eifer forderten? Schmerling glaubte es — aber nur in den ersten Jahren seiner Amtszeit erfreute er sich des Anscheins eines Gelingens und der Unterstützung des Kaisers. Später dagegen, gegen Mitte der sechziger Jahre, zeigte sich mit dem Verfall seines Einflusses in der zisleithanischen Reichshälfte immer mehr, daß Ungarn seine eigenen Wege ging.

Besonders klar wurde das um Ostern 1865, als noch vor Schmerlings Rücktritt Franz Deak, der unbestrittene parlamentarische Führer seines Volkes um diese Zeit, mit einem sogenannten Friedensprogramm zwischen Nation und Dynastie hervortrat. Er ließ die Forderung einer bloßen, absolut reinen Personalunion zwischen Österreich und Ungarn, wie er sie in der Landtagsadresse des Jahres 1861 ausgesprochen hatte, fallen; er sprach aus, daß beiden Ländern außer dem Herrscher auch äußere Politik und Heerwesen gemeinsam sein müsse; und er schlug vor, diese Angelegenheiten durch Delegierte beider Parlamente, des österreichischen und des ungarischen, von Fall zu Fall regeln zu lassen. Es war die Idee des Ausgleichs: der Anfang der neuesten inneren Geschichte des Habsburgischen Reiches.

Für das Österreich diesseits der Leitha bedeutete darauf, kurz nach der Aufstellung des Ausgleichsprogramms durch Deak, der Fall des Ministeriums Schmerling (30. Juli 1865) den Eintritt in eine andere Zeit. Das Ministerium Belcredi, das nunmehr folgte, begann schon, wenn auch zunächst nur aus feudal-aristokratischen Neigungen, das deutsche Beamten- und Bürgertum zurückzuschieben und fing an, sich auf die Slawen zu stützen. Doch geschah das noch mehr stimmungs- als programmmäßig; ist doch das Ministerium Belcredi über Stimmungen

überhaupt kaum hinausgelangt. Immerhin aber genügte, was es tat, zur Zersprengung des Einheitsstaates, wie denn Aristokratien in Monarchien stärkeres Herrschafts- als Staatsgefühl zu besitzen pflegen; auch wurde am 20. September 1865 die Februarverfassung durch ein Kaiserliches Patent in der Tat zwar nicht aufgehoben, wohl aber „sistiert", worunter man sich denn, wenn man wollte, eine feinere Art der Aufhebung vorstellen konnte.

Das alles genügte, um die Bahn für die magyarischen Forderungen von Autonomie freizumachen, so, wie man diese in Pest verstand. Die volle Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn wurde vollzogen. Die Anerkennung der revolutionären ungarischen Verfassung vom Jahre 1848 mit ihren Freiheiten wurde verlangt und formell auch durchgesetzt, wenn ihre Einführung auch noch mit einer Revision gewisser Bestimmungen verbunden sein sollte: es war unmittelbar vor dem Kriege des Jahres sechsundsechzig.

Zur selben Zeit aber war der Reichsrat der zisleithanischen Reichshälfte schon aufgelöst, womit der Schwerpunkt alles öffentlichen Lebens in die Landtage verlegt war: und in ihnen sahen sich die Deutschen slawischen Mehrheiten überantwortet.

Es war gewiß eine, ins Ganze betrachtet, recht unklare und verwickelte Lage. Im Grunde aber wurden ihre Schwierigkeiten doch noch vor dem Kriege gelöst. Denn im Bereiche der Verhandlungen, die sich an die Einführung der ungarischen Verfassung knüpften, wurden zugleich all die Grundsätze im einzelnen beraten und festgelegt, die seitdem als Ausgleich das dualistische Staatsleben Österreich-Ungarns bestimmt haben; Deak war es vornehmlich, der diese Arbeit mit Czengery leistete; und was in ihm während vierzig Jahren politischer Tätigkeit an seiner Nation günstigen Erfahrungen gereift war, das legte er hier nieder. Als dann der Krieg begann, war der Ausgleichsentwurf bereits von der ungarischen Verfassungskommission angenommen. Freilich: erreicht war dies Ziel doch nur durch die den Ungarn bestimmt gewährte Aussicht auf Anerkennung ihrer Verfassung: und diese Aussicht wiederum war nur mit Rücksicht auf den kommenden Krieg eröffnet worden: und in-

sofern wurde eben der Krieg doch die wichtigste Voraussetzung für den Ausbau der neuen Gesamtverfassung des Reiches im Sinne des Ausgleichs.

Formell geordnet wurden die neuen Verfassungsverhältnisse unter Beust, der nach dem Kriege als Ministerpräsident, später als Reichskanzler an Stelle des Ministeriums Belcredi die Geschäfte übernahm. Beust vereinbarte am 7. Februar 1867 mit Deak die Lösung, die durch die Kaiserlichen Reskripte vom 16. bis 23. Februar verkündet wurde. Danach bildete von nun ab Ungarn mit seinen Dependenzen zunächst ein selbständiges Königreich; ein ungarisches Ministerium unter Andrassy trat ein; und am 8. Juni 1867 wurde Kaiser Franz Joseph als König von Ungarn gekrönt. Für die dem westlichen Reiche und Ungarn gemeinsamen Angelegenheiten aber wurde ein besonderes Ministerium gebildet, dem Delegationen aus den parlamentarischen Körperschaften beider Reichshälften als gemeinsame Reichsvertretung zur Seite traten; die alten Staatsschulden wurden auf beide Hälften verteilt, für gemeinsame Ausgaben sowie die Haltung der gemeinsamen Zoll- und Handelsangelegenheiten wurde ein finanzieller Ausgleich, zunächst auf zehn Jahre, geschaffen.

Ein neues Reich der Habsburger war damit erstanden: endgültig hatte der Dualismus gesiegt. Allein es war vorauszusehen, daß die Bewegung hierbei in der westlichen Reichshälfte, dem eigentlichen Österreich, nicht stillstehen würde. Zwar wußte das sogenannte Bürgerministerium vom 1. Januar 1868, Fürst Karl Auersperg, Giskra, Herbst, Plener, zunächst die nationalen Sonderstrebungen niederzuhalten und eine Fülle liberaler Verbesserungen durchzuführen: es schien wie eine Fortsetzung der Tätigkeit Schmerlings in engeren Grenzen. Allein schon im September 1868 trat dies Ministerium zurück, und von nun ab folgten Regierungen, die Polen und Tschechen immer stärkere Zugeständnisse machen mußten. Heute aber kann kein Zweifel mehr daran sein, daß von dem Moment des Ausgleichs ab der frühere Einheitsstaat Österreich immer mehr die abschüssige Ebene nationaler Dezentralisation hinabgeglitten ist,

ohne daß sich die für diesen Weg notwendigen föderativen Formen eingefunden hätten oder leicht zu finden gewesen wären.

Der Hilflosigkeit dieses Verlaufes entsprach dann wenigstens teilweise auch der Gang der inneren Gesetzgebung. Während in Preußen und später im Deutschen Reiche mit dem parlamentarischen Siege des bürgerlichen Liberalismus zunächst eine Zeit eintrat, deren Ruhm die prinzipielle Durchführung eines gut ausgearbeiteten liberalen Programmes auf der Tabula rasa einer neuen Staatsordnung bildete, worauf dann erst, seit 1878, eine konservative Strömung korrigierend und leise gegensätzlich zufügend folgte, war der Gang der Entwicklung in Österreich in manchem Betracht der umgekehrte. Österreich ist an sich ein alter, ein konservativer Staat: wie viele seiner modernsten Behörden und seiner Verkehrsanstalten sind nicht in uralten Gebäuden, Palästen, Kirchen, Räumen womöglich noch mit Inschriftsteinen aus römischer Zeit, untergebracht, während das neue Deutsche Reich überall, ein Symbol seiner jungen Entstehung, neue Amtsgebäude, besonders Postbauten, errichtet hat. So entsprach es dem Charakter der habsburgischen Monarchie, wenn der Staatsumwälzung keineswegs absolute Umwälzungen der inneren Verwaltung und Politik parallel gingen. Vielmehr blieb in dieser Hinsicht zunächst wenigstens alles beim alten; und erst etwas spätere Zeiten haben dann auch gründliche Wandlungen ins Moderne gebracht.

Wie ganz anders verliefen da die ersten Maßregeln innerer Politik selbst schon allein in Preußen!

Vor dem Kriege hatte in Preußen der Verfassungsstreit erbitterter als je getobt. Sein Objekt war das Budgetrecht gewesen, seine Veranlassung die Reorganisation des Heeres durch König Wilhelm. Seit vier Jahren, von 1862 bis 1865, war unter diesem Kampfe kein Staatshaushalt regelrecht mehr beschlossen worden, waren die Steuern von der Regierung ungesetzlich erhoben und ungesetzlich verwendet worden.

Freilich: hatte schon der Krieg des Jahres 1864 gezeigt, wie die Forderung der Regierung sachlich doch berechtigt gewesen war, so wurde der Beweis durch die Erfolge des Jahres

1866 geradezu überwältigend erbracht. Diesem Eindruck entzog sich auch das Land nicht. Die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus, die am Tage der Schlacht bei Königgrätz stattfanden, brachten der Regierung fast schon eine Mehrheit an Stelle der elf Mann, auf die sie im letzten Landtage noch hatte zählen können.

Gespannt aber war die Welt, wie sich die Regierung jetzt, nach dem Kriege, siegreich und gefeiert, zu dem immer noch nicht beseitigten Verfassungskonflikte stellen würde. Und da fehlte es denn nicht an Männern, die dem Könige rieten, er möge den Sieg dazu benutzen, den altpreußischen Staat in seiner akonstitutionellen Reinheit wiederherzustellen und die parlamentarische Rederei zu beseitigen: Preußen sei als Militärstaat groß geworden und könne sich nur als Militärstaat erhalten. Sogar im Ministerium scheint diese Meinung überwogen zu haben. Aber ihr stellte sich Bismarck mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit entgegen. Schon vor dem Kriege hatte er, zur Versöhnung der Leidenschaften, für die seit vier Jahren ohne Gesetz geführte Verwaltung nachträglich in einem Indemnitätsgesetze die verfassungsmäßige Zustimmung fordern wollen, wie er denn um diese Zeit auch mit Führern des gemäßigten Flügels der Opposition, Twesten, von Unruh, in Verbindung getreten war. Jetzt, am 3. August, gelang es ihm, im Verein mit den Ministern Eulenburg und von der Heydt, nach langem Kampfe den König zu dieser Ansicht, die freilich die Anerkennung des konstitutionellen Regimes in sich schloß, zu bewegen.

Am 4. August kehrte König Wilhelm nach Berlin zurück; am 5. August eröffnete er mit einer Thronrede im Weißen Saal persönlich den Landtag. Es geschah unter atemloser Spannung. Aber wie verwandelte diese sich in hohe Freude, als die Einbringung der Indemnitätsvorlage verkündet wurde. Die Finanzlage konnte zudem als glänzend bezeichnet werden.

Nun schmolz auch im Abgeordnetenhause das Eis. Der bisherige Präsident Grabow bat, ihm nicht wieder den Vorsitz zu übertragen, da seine Person vielleicht ein Hindernis der Versöhnung sein könne. Man willfahrte ihm; an seiner Stelle

wurde Forckenbeck, von der gemäßigten Opposition, gewählt. Vor allem aber kam es jetzt zur endgültigen Bildung der nationalliberalen Partei aus denjenigen Liberalen, die den praktischen Fortschritt höher erachteten als einseitiges Kleben an unerreichbaren Zielen der Doktrin: Twesten, Lasker, Forckenbeck, aus den annektierten Provinzen bald darauf von Bennigsen, Miquel, Ötker wurden ihre hervorragendsten Mitglieder. Und so stand denn in jeder Hinsicht eine neue Grundlage versöhnlichen Wirkens in Aussicht. Schon am 14. August brachte die Regierung das Indemnitätsgesetz beim Landtage ein; Bismarck sprach gelegentlich seiner Erörterung die schönen Worte: „Wir wünschen den Frieden, weil das Vaterland ihn in diesem Augenblick mehr bedarf als früher, weil wir hoffen, ihn jetzt zu finden; wir hätten ihn früher gesucht, wenn wir gehofft hätten, ihn früher finden zu können." Bald darauf wurde das Gesetz mit zweihundertunddreißig gegen fünfundsiebzig Stimmen angenommen: dagegen stimmten im wesentlichen nur die Fortschrittspartei und die katholische Fraktion unter Reichensperger.

Darauf gelangte besonders das Gesetz über die Annexionen zur Erörterung, 17. August 1866. Es behandelte Hannover, Kurhessen, Frankfurt, Nassau, später kam noch Schleswig-Holstein hinzu. Das Ministerium wünschte für diese Länder einstweilen nur die Personalunion mit der Krone Preußen, um sie langsam an den neuen Zustand zu gewöhnen: das Abgeordnetenhaus ging darüber hinaus und beschloß vielmehr sofort eintretende Realunion und Einführung der preußischen Verfassung mit dem 2. Oktober 1867. Am 7. September 1866 wurde die so veränderte Vorlage mit zweihundertdreiundsiebzig gegen vierzehn Stimmen angenommen.

Ein neues Preußen war damit begründet: ein Preußen, das mit seinem Besitzstand weit mehr als der Hohenzollernstaat jeglicher früherer Zeiten in die westlichen Gebiete, das deutsche Mutterland, hineinragte und dadurch recht eigentlich erst geeignet wurde, als Aufnahme- und Führerstaat eines künftigen Deutschlands zu dienen. Erleichtert wurde diese Aufgabe der Zukunft aber schon in der Gegenwart dadurch, daß sich besonders Nassau

und Kurhessen den neuen Verhältnissen sehr rasch fügten, da die früheren Herrscher infolge verkehrter Regierung nur wenige Sympathien behielten. Anders in Hannover, wo bis dahin schon eine treffliche Verwaltung bestanden hatte und die Interessen des Landes gerecht wahrgenommen worden waren. Hier bildete sich eine besondere, dem neuen Zustande feindliche Welfenpartei, die durch den König Georg in Hietzing und namentlich durch die Königin Marie nicht wenig unterstützt und ermutigt wurde. Im übrigen aber stellte sich heraus, daß auch in diesem Falle das alte Wort Victi victoribus leges dedere nicht ohne Wahrheit blieb: sehr beträchtlich erwies sich bald der Einfluß der Bevölkerung und des Beamtentums der annektierten Länder, namentlich Hannovers, auf die Verwaltung des neuen Heimatstaates; schon früh hat es ein Hannoveraner, Leonhardt, sogar zum preußischen Justizminister gebracht.

Über Preußen und seine Annexionen hinaus aber kam es darauf an, die preußische Hegemonie in Norddeutschland überhaupt zu sichern. Bismarck sah diese Aufgabe recht eigentlich als eine für ihn persönlich gegebene an; die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die später zur Reichsverfassung wurde, geht in ihren politisch wichtigsten Teilen fast ganz auf ihn allein zurück. Maßgebend für ihre Entwicklung aber war die Beschränkung der Verfassungsparagraphen auf nichts als das politisch unbedingt Notwendige, sowie der Anschluß an manche Errungenschaften der Reichsverfassung von 1849 und zugleich an die bisherige Verfassung des Deutschen Bundes in dem Sinne, daß Preußen nur die Stellung einnehmen sollte, die im alten Bunde für Österreich gegolten hatte.

Nun hatte Bismarck, was er in dieser Hinsicht für erforderlich hielt, schon am 22. Februar 1865 einmal ausgesprochen in den Bedingungen, die er für die Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein gestellt hatte. Er verlangte damals, wie wir uns erinnern wollen[1]: festes und unauflösliches Bündnis mit Preußen; organischen Anschluß der

[1] S. oben S. 445.

Wehrkraft an die preußische Heeresverfassung; Verschmelzung der Marine mit der preußischen; Übergang der diplomatischen Vertretung an Preußen; Eintritt in den Zollverein; eine oberste Aufsicht und gewisse Eingriffsbefugnisse Preußens in die Verwaltung der Post und der Telegraphen. Dagegen sollte die ganze innere Verwaltung Schleswig-Holsteins frei sein. Dieselben Fragen hatte dann Preußen unmittelbar vor Ausbruch des Krieges, am 14. Juni 1866, nach der Abstimmung im Bundestage über die Mobilmachung, in der Form eines Projektes der Bundesreform den Bundesstaaten vorgelegt. Danach sollte an die führende Macht, als welche Preußen gedacht war, übergehen: Heerwesen, Marine, Diplomatie, Handels-, Zoll- und Verkehrsangelegenheiten, während alles übrige den einzelnen Staaten überlassen bleiben sollte: also vornehmlich innere Verwaltung, Justiz, Kirche und Schule. Aber diese Anträge erschienen diesmal ergänzt durch den Vorschlag, neben die Bundesexekutive eine Vertretung des Volkes zu stellen, und zwar auf breitester demokratischer Grundlage: einen Reichstag, der aus allgemeiner direkter und geheimer Wahl hervorgehen sollte. Bismarck durfte hoffen, damit im Grunde doch die Meinung, ja Sehnsucht jedes Deutschen zu treffen. In der württembergischen Kammer war schon früh im Jahre 1866 die Forderung eines deutschen Parlaments gestellt worden. In Bayern waren am 21. Mai, in Hannover am 29. Mai ähnliche Beschlüsse gefaßt worden; und am 11. Juli hatten sich in Sachsen beide Kammern der Stände auf den schon bestimmter formulierten Antrag geeinigt: „Die Regierung möge energisch dafür wirken, daß die Einberufung des deutschen Parlaments, keiner Delegiertenversammlung" — wie sie Österreich vorgeschlagen hatte —, „vielmehr einer Versammlung auf Grund direkter Wahlen, in ganz Deutschland und längstens im künftigen Monat erfolge." In Hessen-Darmstadt aber hatte, noch weiter gehend, die Regierung am 10. Juni erklärt, sie strebe danach, daß „die Einigung des deutschen Volkes in einem freigewählten Parlament als Ziel des drohenden Kampfes erstrebt und errungen werde — in einem Parlament, das, mit der Fülle

konstitutioneller Befugnisse ausgestattet, die über die Einzelregierungen zu stellende Zentralgewalt zu unterstützen und mit dieser den Gesamtwillen Deutschlands zur Geltung zu bringen imstande sei". Weitgehende, aber etwas unbestimmte Worte, die darum wirksam durch eine Adresse der Kammer an den Großherzog vom 13. Juni ergänzt worden waren, in der die Bitte vorgetragen wurde, auf Berufung eines Parlaments nach dem Reichswahlgesetz vom Jahre 1849 hinzuwirken. Und eben einen solchen Reichstag empfahl nun der preußische Vorschlag.

Was im übrigen die Exekutive des neuen Bundes anging, so war über sie Genaueres nicht gesagt; sie sollte im Sinne Bismarcks ganz der alten Bundesexekutive entsprechen, also in der Hand aller Regierungen stehen, nur unter der präsidialen Leitung Preußens, so wie diese Leitung bisher bei Österreich gestanden hatte.

Von diesen Grundlagen entfernte sich Preußen auch jetzt, nach den Siegen des Jahres 1866, nicht, mit Ausnahme etwa der Forderungen hinsichtlich der Militärverfassung; vielmehr lud es auf sie hin am 4. August die Staaten des Nordens zum Anschlusse an sich ein. Es war das gegenüber manchen Staaten gewiß ein hochherziger Akt. Denn auch im Norden hatte Preußen während des Krieges militärische Unterstützung nur bei wenigen kleinen Staaten gefunden; sogar die Staaten, die in der letzten Sitzung des Bundestages noch gegen Österreich gestimmt hatten, hatten doch Neutralität zu bewahren gesucht und nur zaudernd ihren Austritt aus dem Bunde erklärt. So hatte zum Beispiel der Hamburger Senat seinen Widerstand gegen ein Bündnis mit Preußen erst am 4. Juli aufgegeben, Weimar war erst am 5. Juli aus dem Bunde geschieden, und Braunschweig hatte sich erst am 6. Juli Preußen angeschlossen. Dies alles ließ aber Bismarck die kleinen norddeutschen Staaten nicht entgelten. Es begannen mit ihnen Verhandlungen, die im allgemeinen bis zum 18. August 1866 zum Abschluß gediehen; nur die beiden Mecklenburg waren im Rückstande und traten erst am 21. August dem Verhandlungsabschlusse bei.

Außerdem aber waren damals noch drei Staaten in eigen-

artiger Lage, nämlich noch in offiziellem Kriegszustande mit Preußen: Reuß älterer Linie, Sachsen-Meiningen und das Königreich Sachsen.

Im Reiche Reuß herrschte damals als Regentin die Fürstin Karoline, geborene Prinzessin von Hessen-Homburg. Sie war mit Österreich gegangen, hatte ihr Heer nach Rastatt geschickt, blieb von Preußens Siegen völlig unerschüttert und verharrte im Zustand der Feindseligkeit auch nach Abschluß des Prager Friedens. Es blieb nichts übrig, als sie noch besonders zu besiegen. Im August wurden zwei preußische Kompagnien gegen ihr Reich mobil gemacht und nach Greiz gelegt. Aber die standhafte Frau hielt sich noch vier Wochen. Dann zahlte sie hunderttausend Taler an die preußische Invalidenkasse, denn sie wollte absolut Kriegsentschädigung zahlen, und machte darauf ihren Frieden mit Preußen.

In Meiningen regierte damals Herzog Bernhard, ein charakterfester und treuer Mann und überzeugter Anhänger Österreichs. Ihm wurde, als sich das Geschick Österreichs erfüllte, Thronentsagung zugemutet; allein er sah sie als eine Art von Desertion und Hochverrat an; und erst eine preußische Exekutionstruppe vermochte ihn, sich zu ihr, als durch eine force majeure erzwungen, zu verstehen. Darauf trat sein Land dem Norddeutschen Bunde bei.

Wichtiger und auch weit schwieriger lagen die Dinge für das Königreich Sachsen. Wir wissen, daß König Wilhelm das Land unbedingt annektieren wollte; gerettet wurde es überhaupt nur durch Österreichs bundestreues Eintreten. Nun machte aber die preußische Annexionspartei am Berliner Hofe die Einzelheiten des Friedensschlusses unendlich schwer, und auch Bismarck weigerte sich, mit Beust zu verhandeln. Dieser mußte also entlassen werden und fand sein Unterkommen in Österreich. Aber auch dann kam man nicht vorwärts, bis sich Mitte Oktober König Johann direkt an König Wilhelm wendete. Nun endlich kam es zu einem Friedensschluß, der sich für Sachsen noch leidlich gut gestaltete. Die wirklich drückenden Bedingungen waren wenigstens nur vorübergehender Art: bis zur Re-

organisation der sächsischen Truppen im preußischen Sinne sollte ein preußischer General den Oberbefehl haben und sollten in Dresden und auf dem Königstein preußische Truppen in Garnison liegen. Im übrigen trat Sachsen in den Norddeutschen Bund ein und zahlte zehn Millionen Taler Kriegsentschädigung.

Nachdem diese Dinge bereinigt waren, nachdem auch die Landtage der Einzelstaaten die neue Norddeutsche Bundesverfassung, die ganz den Vorschlägen Preußens entsprach, angenommen hatten, wobei eigentlich nur der preußische Landtag partikularistische Gesinnungen zeigte, begann in Norddeutschland ein neues Leben zu erblühen.

Am 12. Februar 1867 trat der Reichstag des Norddeutschen Bundes, hervorgegangen aus allgemeiner und direkter Wahl, zusammen; er tagte vom 24. Februar bis 17. April und nahm am 16. April die Bundesverfassung mit gewissen, übrigens nicht bedeutenden Modifikationen, wenn auch nicht ohne jegliche Schwierigkeiten, an. Als Organe der Verfassung treten auf der Reichstag, der Bundesrat und das Bundespräsidium. Der Reichstag geht aus allgemeinen gleichen und direkten Volkswahlen mit geheimer Abstimmung hervor; die Abgeordneten beziehen keine Diäten; die Legislaturperiode beträgt drei Jahre. Der Bundesrat besteht aus den Vertretern der vierundzwanzig Regierungen mit einer nach der Größe der Staaten abgestuften Stimmenzahl. Das Bundespräsidium steht dem König von Preußen zu, der etwa fünf Sechstel des ganzen Gebietes direkt beherrscht; er bestellt als ausführendes Organ den Bundeskanzler, der dem Reichstage verantwortlich ist. Dem Bundespräsidium fallen die wichtigsten Aufgaben der vollziehenden Gewalt zu: die auswärtige Vertretung des Bundes in Krieg und Frieden, die Berufung des Bundesrates und des Reichstages, die Verkündigung und Überwachung der Ausführung der Gesetze, die Ernennung der Bundesbeamten. Der Bundesrat übt gemeinsam mit dem Reichstage die Gesetzgebung aus. Gegenstände der Gesetzgebung sind: die Freizügigkeits-, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, die wirtschaftliche Gesetzgebung, das Vereins- und Pressewesen, das Heer.

Auf allen diesen Gebieten entfaltete nun der Bund in den Jahren 1867 bis 1870 eine überaus fruchtbare Gesetzgebung, wie sie aus dem freudigen Zusammengehen von Reichstag und Regierung resultierte. Diese Gesetzgebung war der Hauptsache nach liberal, sehr natürlich, da der Vollendung entgegengehende Einheit und Liberalismus entwicklungsmäßig aufs engste zusammenhingen; und sie wurde sehr bald von dauerndem Werte, da sie mit Gründung des Reiches auf dieses und somit auf das ganze kleindeutsche Staatsgebiet überging.

Zunächst handelte es sich dabei um die Ordnung der Finanzen. Das gesamte Zollwesen fiel dem Bunde zu, außerdem die Besteuerung des Verbrauches von einheimischem Zucker, von Branntwein, Salz, Bier und Tabak; später sind dann noch weit mehr Artikel indirekter Besteuerung hinzugekommen. Auf diese Weise erhielt der Bund die hauptsächlichsten indirekten Steuern und wurde dadurch finanziell selbständig. Für den Fall aber, daß die Bundessteuern für die Bedürfnisse des Bundes nicht ausreichen sollten, war vorgesehen, daß die Staaten Matrikularbeiträge zu zahlen hatten.

Nicht minder wichtig war weiterhin die Ordnung des Heerwesens. Es wurde mit zwölf Dienstjahren, drei in der Linie, vier in der Reserve, fünf in der Landwehr, zunächst überall auf preußischen Fuß gebracht und somit auch in Preußen, gegenüber dem früheren Widerstreben des Landtags, als gesetzlich anerkannt. Finanziell aber wollte die Regierung das Heerwesen von parlamentarischer Bewilligung unabhängig stellen, indem sie forderte, es solle ihr ein für allemal für jeden Mann der Friedensstärke ein Pauschquantum von zweihundertfünfundzwanzig Talern jährlich bewilligt werden. Allein darauf ließ man sich im Reichstage nicht ein. Vielmehr wurde der Regierung dieses Pauschquantum nur bis zum Jahre 1871 für eine Friedensstärke bewilligt, welche einem Prozent der Bevölkerung gleichkommen sollte. Später sollte dann die Heeresgesetzgebung ganz analog anderen Gesetzgebungsmaterien behandelt werden.

Umfassend sorgte die Gesetzgebung des Bundes auch für den Ausbau eines allgemeinen norddeutschen staatlichen Heimats-

rechtes (Indigenats): Gesetze über Freizügigkeit, Unterstützungswohnsitz, Paßwesen, Aufhebung der in einzelnen Staaten noch rechtsgültigen polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung wurden eifrig durchberaten und erlassen. Daneben wurde auch die staatsbürgerliche Stellung der Bundesangehörigen ausgebaut; es geschah in einem Gesetz über die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht; auch das Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 kann in diesen Zusammenhang gezogen werden.

Endlich veranlaßte das sich immer rascher entwickelnde Wirtschaftsleben der Nation und eine Periode sich hauptsächlich hieran anschließender starker sozialer Veränderungen eine ungemein rege Gesetzgebung auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete: hierhin gehört das Handelsgesetzbuch vom 5. Juni 1869; eine neue Wechselordnung, ein Aktiengesetz, eine neue Maß- und Gewichtsordnung, ein Gesetz über den stärkeren Ausbau des Konsulatswesens und die Errichtung eines Bundesoberlandesgerichts.

In allen diesen Gesetzen aber, besonders aber in denen über das Verkehrs- und Handelswesen, lagen zugleich wesentliche Vorbereitungen für ein größeres deutsches Gemeinwesen, ein Deutsches Reich. Und schon war dies auch politisch fast bis auf den formellen Abschluß gefördert.

In Süddeutschland hatte der Vermittlungsversuch Napoleons in den Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Österreich einen für Preußen außerordentlich günstigen Umschwung der öffentlichen Meinung bewirkt. Bis dahin hatte man geglaubt, Bismarck spiele mit Napoleon unter einer Decke: jetzt sah man diesen im Gegenteil mit Österreich zusammengehen und fühlte somit in Berlin den einzigen Halt gegenüber französischen Ansprüchen. Dies um so mehr, als das Selbständigkeitsgefühl, das bis etwa 1848 dem Rückhalt an der Heiligen Allianz verdankt wurde, den kleineren Staaten schon längst entwichen war. Es war ein Umschwung, von dessen Betrachtung her Bismarck schon in der Denkschrift vom 18. Mai 1857 ausgeführt hatte, die Fürsten hätten jetzt nicht mehr das Zutrauen, daß ihre Stellung

in und nach den Wechselfällen des Krieges von Österreich und Preußen besser respektiert werden würde als von Frankreich. „Die Herren haben selbst das Gefühl, daß die Kleinstaaterei mit ihrer heutigen hochgeschraubten Souveränität für Deutschland ein Übel, den französischen Interessen aber nicht nachteilig ist ... Angesichts dieser naheliegenden Erwägungen gehört für die süddeutschen Staaten ein sehr hoher Grad von Bundespatriotismus dazu, wenn sie ihre Thermopylen am Rhein machen oder nötigenfalls die Wiedereroberung ihrer Länder im preußisch-österreichischen Lager abwarten sollten; sie werden in der Gefahr nach dem Sprichwort handeln, daß das Hemd einem näher ist als der Rock, das eigene Land näher als der Bund; sie werden beizeiten in Paris direkte Garantien zu erhalten suchen, vielleicht sogar Aussicht auf Gewinn. Frankreich kann Württemberg und Bayern versprechen, ihnen Baden preiszugeben ... Es kann noch manche andere Vereinfachung des deutschen inneren Grenzwesens lockend erscheinen lassen. Aber schon der Erhaltungstrieb allein weist die kleineren Souveräne gegenüber dem Mißbehagen, mit welchem die Vielherrlichkeit Deutschland erfüllt, auf außerdeutsche Anlehnung hin, und in den höchsten Kreisen von Paris hat man leicht den Eindruck, daß diese Anlehnung dort, wenn nicht schon gefunden ist, doch gesucht wird, und daß Frankreich nicht glaubt, in einem deutschen Kriege die volle Bundesarmee gegen sich zu haben." Aus solchen Betrachtungen her hatten nun die Regierungen der Südstaaten nichts mehr gefürchtet als eine politische Übereinstimmung zwischen Frankreich und Preußen. Wie froh waren sie daher, als sie sahen, diese Furcht sei gegenstandslos und Preußen vielmehr für sie gegen Frankreich auf der Wache. Es war eine Position, die Preußen bei den Friedensschlüssen gegenüber den Südstaaten sehr zugute kommen mußte.

Die meisten Südstaaten hatten schon nach Nikolsburg Vertreter zu Friedensverhandlungen gesandt; Bismarck hatte sie aber, teilweise sogar sehr schroff, zurückgewiesen und auf später vertröstet. Es kam damals eben alles darauf an, rasch mit Österreich abzuschließen, ehe sich europäische Schwierigkeiten

ergaben, wie sie namentlich durch Frankreichs, vielleicht auch durch Rußlands Einsprache drohten. Als man sich dann, am 26. Juli, mit Österreich vorläufig ins Reine gekommen sah und Bismarck am 4. August nach Berlin zurückgekehrt war, wurden sofort die Minister der Südstaaten zu Unterhandlungen entboten. Am raschesten kam es darauf mit Württemberg zum Abschluß, am 13. August. Ein Angebot Württembergs, in den Nordbund einzutreten, wurde zunächst abgelehnt, da es gegen die preußisch-österreichischen Abmachungen verstieß. Das Gleiche geschah auch gegenüber den anderen Staaten. Dagegen stellte sich auch schon bei den württembergischen Verhandlungen heraus, daß die Südstaaten keineswegs geneigt waren, die in den Nikolsburger Präliminarien erwähnte besondere süddeutsche Union zu bilden: wenigstens Württemberg und Baden scheuten davor zurück. Sie wollten lieber Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen abschließen. Und hier versagte sich Bismarck nicht, ja spielte, um sie durchzusetzen, in der öffentlichen Meinung sogar die französischen Kompensationsgelüste aus. So schloß denn Württemberg mit Preußen unter folgenden Bedingungen ab: Geheimes Schutz- und Trutzbündnis, wonach beim Ausbruch eines Krieges die Truppen Württembergs unter den Oberbefehl des Königs von Preußen treten sollten; Wiederherstellung des Zollvereins; Vereinbarung zweckdienlicher und liberaler Grundsätze über Eisenbahnbau und Eisenbahnverkehr; Kriegsentschädigung von acht Millionen Gulden. Den Verhandlungen mit Württemberg aber folgten bald auch die Abschlüsse mit den anderen kleineren süddeutschen Staaten auf wesentlich gleicher Grundlage. So zunächst mit Baden am 17. August, dann auch mit Hessen-Darmstadt, nach törichten Versuchen Dalwigks, sich an Frankreich zu halten, und einer erfolgreicheren Anklammerung an Rußland, am 3. September 1866.

Etwas schwieriger gestalteten sich die am 22. August abschließenden Verhandlungen mit Bayern. Hier forderte Preußen zuerst sehr viel, auch in einem späteren Stadium der Verhandlungen noch halb Oberfranken und eine Kontribution von dreißig Millionen Gulden. Doch gelang es Bismarck, König

Wilhelm von der Landforderung abzubringen; gleichzeitig weihte er den führenden bayerischen Minister von der Pfordten in die damaligen Versuche Napoleons ein, das linke Rheinufer an sich zu bringen: wobei Pfordten Bayern als in der Pfalz bedroht erkannte und darum nun auch seinerseits das Schutz- und Trutzbündnis abschloß, das die anderen süddeutschen Staaten mit Preußen eingegangen waren.

Die Friedensschlüsse mit den Südstaaten waren für die deutsche Zukunft von überaus glücklicher Bedeutung. Da man die Integrität der Staaten beinahe gänzlich anerkannt hatte — auch Bayern hatte nur kleine Landesteile zur Grenzberichtigung abzutreten —, erwies sich die Eigenliebe der Süddeutschen geschont. Gleichzeitig aber waren sie durch die französische Gefahr zum Anschluß an den großen Nordbund unter Preußens Führung im Kriegsfall getrieben worden: militärisch war die Einheit des engeren Deutschlands nahezu vollendet. Dennoch waren auch durch diese Vorgänge süddeutsche Sonderbundsbestrebungen noch nicht völlig ausgeschlossen.

Im Prager Frieden war den süddeutschen Staaten eigentlich schon ihre Souveränität und auch ihr Länderbestand gewährleistet worden; zugleich aber waren sie durch diesen Frieden darauf hingewiesen worden, miteinander einen besonderen Südbund zu begründen. Von diesem Bunde wollten nun allerdings, wie schon bemerkt, in Baden und in Württemberg wenigstens die Regierungen im Grunde nichts wissen: sie fürchteten in ihm eine Majorisierung durch Bayern. In Bayern dagegen suchte man um so mehr an dem Gedanken festzuhalten. Und ihn in bestimmtem Verhältnis zum Norddeutschen Bund und zu Österreich durchzuführen, war besonders der Gedanke des Fürsten Hohenlohe, des späteren Botschafters, elsaß-lothringischen Statthalters und Reichskanzlers, der am 31. Dezember 1866 in Bayern Minister des Äußeren geworden war. Er vereinigte mit einer ausgesprochenen Überzeugung von der Notwendigkeit einer festen Stellungnahme zum Norden gut bayerisch-liberale Gesinnung, ganz im Sinne seines Königs, des phantastischen Ludwig II.

Nun waren die süddeutschen Staaten in den Schutz- und Trutzbündnissen mit Preußen die Verpflichtung eingegangen, ihre militärischen Kontingente tunlichst auf preußischen Fuß zu bringen. Zu gemeinsamem Vorgehen in dieser Richtung regte Hohenlohe jetzt militärische Konferenzen der Staaten untereinander an; und diese fanden am 3. bis 5. Februar 1867 zu Stuttgart statt. Ihr Ergebnis hatte finanzielle Folgen, so daß deren Erörterung vor die Landtage gebracht werden mußte. Bei dieser Gelegenheit wurde nun zunächst die Existenz der bisher geheimgehaltenen Schutz- und Trutzbündnisse bekannt, und so publizierte sie nunmehr Bismarck, am 19. März 1867. Sie erregten allgemeine Befriedigung um so mehr, als man sich eben damals von Frankreich in der Luxemburger Sache, von der bald zu erzählen sein wird [1], von neuem bedroht sah. Hohenlohe aber glaubte, jetzt auch noch über die bestehenden Abmachungen hinaus für die Sicherheit Bayerns und Süddeutschlands sorgen zu müssen und damit zugleich die Sache des gesonderten Südbundes fördern zu können. Er sandte im April 1867 den Grafen Tauffkirchen nach Berlin und Wien. Tauffkirchen sollte einen Dreibund des Norddeutschen Bundes, des zu begründenden Südbundes und Österreichs gegen Frankreich zu defensiven Zwecken anregen. Und da stellte sich denn heraus, daß zunächst Bismarck dem Gedanken nicht entgegentrat, wohl aber die Ausdehnung auf Rußland oder wenigstens die Kenntnisnahme Rußlands vom Bestande des Bundes wünschte. Bei den damals bestehenden überaus freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und Rußland erschien ihm das eigentlich als selbstverständlich. Im übrigen aber opponierte er nicht, vermutlich, weil er wußte, daß die Mission Tauffkirchens in Wien scheitern würde. Dies war nun in der Tat auch der Fall. Der österreichische Kanzler Beust war damals schon längst der festen Absicht, sich mit Frankreich zu verbinden, um mit ihm gemeinsam die Ereignisse von 1866 ungeschehen zu machen. Er wies den Grafen Tauffkirchen ab.

[1] S. unten S. 515 ff.

Nunmehr versuchte Hohenlohe, unabhängig von internationalen Beziehungen, aber doch in engem Zusammenhange mit dem Norddeutschen Bunde, einige Einheit in der süddeutschen Entwicklung herbeizuführen. Er schlug vor, gewisse Angelegenheiten aller deutschen Staaten sollten als gemeinsam bezeichnet und unter gleichlautenden oder ähnlichen Vorlagen vom norddeutschen Reichstag und von den süddeutschen Ständen gleichzeitig, aber getrennt beraten werden.

Demgegenüber riet Baden zu einer einfachen Verstärkung des norddeutschen Reichstags durch süddeutsche Mitglieder.

Allein es fand hiermit in Berlin keine Gegenliebe. In der Tat wäre jede Maßregel dieser Art auf eine Verletzung des Prager Friedens hinausgelaufen; und so glaubte Bismarck, bei den drohenden Verhältnissen in Frankreich, die Verantwortung dafür nicht auf sich nehmen zu können.

Dagegen bot sich von einer anderen Seite her eben jetzt die Möglichkeit einer weiteren Einigung des Nordens und des Südens, die zugleich alle Velleitäten Bayerns auf Begründung eines Südbundes ausschloß. Der Anlaß wurde gegeben durch die Zollverhältnisse. Unsere Erzählung hat hier etwas weiter zurückzugreifen.

Die Zollvereinspolitik war eines der wesentlichsten Mittel gewesen, mit denen Preußen in den dreißiger und vierziger Jahren auf eine künftige Einigung Deutschlands unter seiner Führung hingearbeitet hatte. Als ein solches hatte sie sich dann auch sogar in den Zeiten der Reaktion, in den fünfziger Jahren, bewährt.

Als Österreich, nach dem Tage von Olmütz 1851, seinen Nebenbuhler ganz zu demütigen bemüht war, hatte es ihm vor allem auch den Zollverein zu entwinden gesucht, indem es mit Hilfe einiger süddeutschen Regierungen selbst in den Zollverein zu gelangen suchte, um diesen dann seinerseits zu beherrschen. Preußen hatte aber durch raschen Abschluß mit dem damals noch unter der Führung Hannovers bestehenden niedersächsischen Steuerverein die Verwirklichung dieser Absicht, wenn nicht vereitelt, so doch wenigstens hinausgeschoben; und indem es am

7. September 1851 diesen Verein unter vorteilhaften Bedingungen in den Zollverein aufnahm, mußte es nach der Natur der Dinge sogar auch die anderen Staaten langsam auf seine Seite ziehen.

Zwar hielt eine Anzahl von Staaten auch noch im Jahre 1852 Zollkonferenzen zu Wien und Darmstadt ab, um für die Zollvereinigung mit Österreich zu wirken; man konnte aber nur durchsetzen, daß Preußen in einen Vertrag willigte, in welchem Österreich mit dem Zollverein gegenseitige Zollerleichterungen festsetzte, und in dem von dem vollen, später vielleicht einmal möglichen Eintritt Österreichs in den Zollverein die Rede war; 19. Februar 1853.

Im ganzen aber ging die preußische nationale Handelspolitik gestärkt aus diesen Versuchen Österreichs hervor, sie zu sprengen oder für sich auszunutzen.

Ganz anders aber verstärkte sich die preußische Stellung noch seit Anfang der sechziger Jahre. Damals führte Napoleon durch einen freihändlerischen Handelsvertrag mit England eine volle Revolution in den europäischen Handelsverträgen herbei. Im Laufe dieser Strömung schloß nun auch Preußen 1862 für sich und den Zollverein einen ziemlich freihändlerischen Vertrag mit Frankreich ab. Es war an sich ein großer kommerzieller Fortschritt. Allein eine Anzahl deutscher Staaten wollte zunächst davon nichts wissen, im Gegenteil gedachten sie das Mißvergnügen mit dem Vertrage zu dem erneuten Versuche zu benutzen, Österreich bei der bevorstehenden Erneuerung des Zollvereins in diesen hineinzubringen. Und Österreich hatte sich für diesen Fall zur Annahme des ganzen Zollvereinstarifs erboten.

Aber auch diesmal siegte Preußen. Es hielt fest an dem französischen Vertrag; die industriellen Teile Deutschlands erkannten bald dessen Vorteile, so namentlich das Königreich Sachsen, und so fügte man sich bald: im Jahre 1864 wurde ganz allgemein der Zollverein, und zwar ohne Österreich, glänzend erneuert.

So lagen die Dinge im Jahre 1866. Der Krieg hatte dann, wie alle Verträge zwischen den deutschen Staaten, so

auch den Zollvereinsvertrag gelöst; und nach seiner Beendigung wurde Norddeutschland ein vollständig einheitliches Zollgebiet. Gegenüber den Südstaaten aber nutzte Preußen dann schon die Friedensverträge aus, um eine Neubegründung des Zollvereins in noch dauerhafterer Weise als bisher in Aussicht zu nehmen. Während nämlich bisher das liberum veto der alten Bundesverfassung auch im Zollverein gegolten hatte, so daß eine einzige Stimme durch ihren Widerspruch Beschlüsse des ganzen Vereins hintertreiben konnte, wurde jetzt für den Fall der Erneuerung des Zollvereins eine Abstimmung nach Stimmenmehrheit festgesetzt.

Viel weiter war aber mittlerweile die Bewegung in den freien volkswirtschaftlichen Kreisen der Nation gegangen. Auf einer Versammlung der Ausschüsse des deutschen Handelstages, des volkswirtschaftlichen Kongresses und des Nationalvereins zu Braunschweig am 4. August 1866 hatte Karl Braun-Wiesbaden beantragt, die Verwaltung der Zollvereinsangelegenheiten solle der Zentralgewalt im Bundesstaate und die Gesetzgebung darüber dem Bundesparlament zufallen; zu letzterem seien für diesen Zweck süddeutsche Abgeordnete hinzuzuwählen. Es war die Erweiterung eines Gedankens Bismarcks schon vom Jahre 1858, wonach sich der Zollverein durch eine Art Zollparlament, eine Einrichtung, wie sie bei den Unionsbestrebungen von 1849 geplant gewesen sei, ergänzen und umbilden müsse. Die Abstimmung in Braunschweig aber ergab nicht bloß die Annahme, sondern eine Verschärfung dieses Antrags: das Interim sollte bloß bis 1870 dauern: dann sollten die Süddeutschen dem Norddeutschen Bunde ganz beitreten oder vor die harte Eventualität gestellt werden, den Zollverein zu verlassen.

Es zog also die nationale Strömung aus der Erneuerung des Zollvereins sofort die weitesten politischen Konsequenzen. Bismarck folgte ihr aber auf diesem Wege jetzt noch nicht, so wenig wie er einen späteren Antrag Badens, in den Norddeutschen Bund aufgenommen zu werden, annahm: er wollte Napoleon keinen Anlaß zum Einschreiten geben. Wohl aber stellte er sich wirtschaftlich ganz auf den Boden des Braunschen Antrages. Er lud am 28. Mai 1867 die süddeutschen Staaten zu Ver-

handlungen in Berlin ein und vereinbarte mit ihnen am 3. und 4. Juni einen Präliminarvertrag, dem am 8. Juli der volle Abschluß folgte. Dieser neue Vertrag sollte auf zwölf Jahre gelten und ewig dauern, falls er nicht vor Ablauf des zehnten Jahres gekündigt würde. Nach ihm wurde der Zollverein erneuert, aber gekrönt durch eine Zollverfassung, die in Wirtschaftsfragen hinweg über alle Gedanken eines Südbundes das einheitliche Deutschland herstellte. Dem Norddeutschen Bundesrat wurden für die Gesetzgebung über das Zollwesen Vertreter der süddeutschen Staaten, Bayern mit sechs, Württemberg mit vier, Baden und Hessen mit je drei Stimmen, zugefügt: er wurde also für die Zollsachen zu einem Deutschen Bundesrat erweitert. In gleicher Weise traten für die Beratung in Zollsachen dem norddeutschen Reichstage süddeutsche Abgeordnete bei, die ganz nach den Grundsätzen der norddeutschen Abgeordnetenwahl gewählt wurden: für diese Dinge erweiterte sich also der norddeutsche Reichstag zum deutschen Reichstag.

Damit war außer in Militärfragen auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete die Einheit Deutschlands erreicht, trotz der Mainlinie des Prager Friedens.

Da mußte es sich denn schon fragen, inwiefern die Süddeutschen, nachdem der Südbund an der Abneigung Badens und Württembergs wie an dem Zwischengreifen der Zollvereinsverhandlungen gescheitert war, überhaupt geneigt waren, in den Nordbund aufzugehen. Und eine deutliche Übersicht über die Lage in dieser Hinsicht mußten die Wahlen und Verhandlungen des Zollparlaments geben.

Die ersten Wahlen für das Zollparlament fanden am 18. Februar 1868 statt. In Baden wurden sechs Klerikale gewählt und acht Nationale. In Württemberg waren alle siebzehn Gewählten oppositionell-demokratisch-großdeutsch. In Bayern wurden fünfundzwanzig Partikularisten gewählt, wovon vierundzwanzig klerikal, dazu zwölf Nationale und sechs Mitglieder des bayerischen Zentrums.

Das war ein keineswegs günstiges Resultat. Neben dem großdeutsch-demokratischen Element kündigte sich vernehmlich

eine künftige klerikale Opposition an: und sie zeigte sich hier sofort völlig als rein gegen die deutsche Einheit unter preußischer Führung gerichtet; denn von kirchlichen und religiösen Fragen konnte bei diesen Zollparlamentswahlen doch in keinem Sinne die Rede sein.

Das gleiche Resultat ergaben die Verhandlungen des Zollparlaments selbst, die am 27. April 1868 zu Berlin begannen. Es war natürlich, daß in ihnen die künftige deutsche Einheit gestreift wurde; schon die Thronrede vermied diesen Ton nicht völlig; und die Nationalen brachten alsbald eine Adresse an König Wilhelm ein, die darauf hinauslief, das Zollparlament, wie man sagte, in ein Vollparlament umgewandelt zu sehen. Allein diese Adresse wurde, zumeist durch die Bemühungen der süddeutschen Klerikalen, mit hundertsechsundachtzig gegen hundertundfünfzig Stimmen abgelehnt. Bismarck hatte Mühe, die erregten Geister zusammenzuhalten und auf den eigentlichen Gegenstand der Beratungen zu fixieren.

Hier lief denn allerdings alles so ziemlich glatt ab. Ein Handelsvertrag mit Österreich wurde mit großer Majorität genehmigt, dagegen ein Petroleumzoll und die Erhöhung der Tabaksteuer verworfen und der Plan einer allgemeinen Tarifreform von der Regierung zurückgezogen. Am 23. Mai 1868 wurde darauf die erste Session geschlossen; spätere Sessionen in den Jahren 1869 und 1870 aber haben nur technischer Beratung gedient; unter anderem wurde ein Handelsvertrag mit der Schweiz geschlossen, ein neues Vereinszollgesetz nun wirklich durchgebracht und die Rübenzuckersteuer geregelt.

Eine weitere Entwicklungsfähigkeit aber zur Lösung der deutschen Einheitsfrage wohnte diesem Parlamente offenbar nicht inne; um so weniger, als sich die Stimmungen in Süddeutschland im Laufe der folgenden Jahre gegenüber dem Norddbund keineswegs besserten. Es ist ein Gegenstand, den ins einzelne zu verfolgen von Wichtigkeit ist.

In Württemberg zunächst blieb noch die demokratisch-großdeutsche Stimmung in der Herrschaft; ihr gegenüber konnten auch die Klerikalen nicht aufkommen. Dabei entfaltete

die demokratische Partei innerhalb des Landes selbst eine segensreiche Tätigkeit; eine Reform der Verfassung in gutem Sinne wurde im Jahre 1868 durchgeführt; eine Fülle von Ausführungsgesetzen sorgte für die Verbesserung der Schulen, des Gerichtswesens, der inneren Verwaltung.

Nach außen aber fürchtete man den Nordbund und nicht minder den Ehrgeiz Bayerns. Am fühlbarsten machte sich dabei doch der Einfluß des Nordbundes, das heißt Preußens; und so zeigte man nach dieser Richtung am wenigsten freudige Stimmung. Das Schutz- und Trutzbündnis rief bei seiner Publikation im Jahre 1867 einen Sturm der Entrüstung hervor, und seine Wirkungen machten sich finanziell in der Tat von Jahr zu Jahr schlimmer bemerkbar: und so konnte sich die demokratische Partei noch im April 1869 mit Erfolg zugunsten eines Milizsystems nach schweizerischem Muster aussprechen.

Gleichwohl war in Württemberg, da unversöhnliche Gegensätze nicht vorlagen, am ehesten noch auf eine Wendung der allgemeinen Stimmung zugunsten einer deutschen Einheit unter preußischer Führung zu hoffen.

Viel weniger günstig lagen die Dinge in Bayern. Zwar war das Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen geschlossen, und die entsprechenden Kredite zur Umformung des Heeres waren bewilligt worden. Auch zeigten die größeren Städte, in denen die Mehrheit der protestantischen Bevölkerung saß, gemeindeutsche Sympathien; vor allem galt das von denen der Pfalz. Aber es kamen in dem Bayern der sechziger Jahre immerhin nur 1 600 000 Protestanten auf 4 700 000 Einwohner, und die Katholiken, namentlich des platten Landes, unterstanden ganz dem Einfluß des Klerus. Was das aber bedeutete, hatten die Zollvereinswahlen gezeigt.

Demgegenüber hatte das Ministerium Hohenlohe, liberal und Preußen zugänglich gesinnt, schweren Stand. Trotzdem nahm Hohenlohe, unter Zustimmung König Ludwigs II., sofort den Kampf gegen die Klerikalen auf. Am 28. September 1867 hatte der Episkopat an den König eine Adresse gerichtet, in der die Leitung des Unterrichts für die Kirche reklamiert

wurde. Die Antwort war ein Gesetzentwurf, der die Schulinspektion an Laien übertrug. Er ging im Landtag am 23. Februar 1869 mit hundertvierzehn gegen sechsundzwanzig Stimmen durch. Aber der Reichsrat veränderte die Vorlage so, daß sie, an den Landtag zurückgelangt, dessen Billigung nicht fand.

Nun übertrug Hohenlohe den Kampf auf das internationale Gebiet. Am 9. April 1869 erließ er an die bayerischen Gesandten eine Note, in der auf die politische Tragweite der längst bekannten Absichten der Kurie hingewiesen wurde, das Dogma der Unfehlbarkeit erklären zu lassen. Allein auch hier scheiterte er insofern, als sich die Mächte, von anderen Sorgen bedrängt, dieser Frage nicht annahmen.

Unter diesen Umständen fanden, am 22. Mai 1869, die bayerischen Landtagswahlen statt. Das Ergebnis waren neunundsiebzig klerikale, fünfundsiebzig liberale Abgeordnete. Schon bei der Präsidentenwahl teilte sich das Haus in zwei Hälften von je zweiundsiebzig Stimmen; ein siebenmaliger Wahlgang blieb ohne Ergebnis. Darauf wurde die Kammer aufgelöst. Die Neuwahlen am 25. November 1869 brachten nunmehr dreiundachtzig Klerikale — „Patrioten" — und einundsiebzig Liberale. Jetzt reichte Hohenlohe seine Entlassung ein, aber der König verweigerte die Annahme.

Am 7. Januar 1870 wurde der Landtag eröffnet. Hohenlohe zog mildere Saiten auf, ohne Erfolg. Vor allem auch der Reichsrat erwies sich als feindlich. Es kam in ihm zur Beratung einer Adresse an den König, in der unverhohlenes Mißtrauen zum Ministerium zum Ausdruck gelangte. Sie wurde mit zweiunddreißig Stimmen gegen zwölf angenommen; unter den Zustimmenden waren sechs Prinzen des königlichen Hauses, trotz königlichen Verbotes. Der König nahm die Adresse nicht an und lud die zwölf Opponenten des Reichsrates zum Essen.

Nachdem auch der Landtag die Adresse angenommen hatte, erbat Hohenlohe von neuem seine Entlassung und empfahl als seinen Nachfolger den Grafen Bray-Steinburg. Der König folgte dem Rate des Fürsten, am 7. März 1870 wurde Graf

Bray Ministerpräsident. Es war ein alter Diplomat der Metternichschen Schule; seine erste Rede lautete den Klerikalen entgegenkommend. Mehr wie je seit 1866 schien damit Bayern jetzt im klerikalen, preußenfeindlichen Fahrwasser.

Am eigenartigsten aber lagen die Dinge in Baden.

Baden hatte sich in den fünfziger Jahren mit am spätesten der klerikalen Reaktion gefügt, und mit am frühesten tauchte es in den sechziger Jahren aus ihr wieder empor. Im Jahre 1866 war man schon wieder in vollem Kampfe gegen den Klerikalismus begriffen.

Der Staat hatte zunächst den katholisch-theologischen Unterricht seiner Aufsicht unterstellt. Hiergegen protestierte am 18. September 1866 der Erzbischof von Freiburg. Aber das Ministerium fügte sich seiner Verwahrung nicht. Darauf regten sich die Klerikalen im Lande; schon zum Zollparlament schickte Baden sechs klerikale Abgeordnete. Am 1. Mai 1868 veröffentlichten dann achtzig einflußreiche Klerikale einen Aufruf, indem sie alle möglichen Freiheiten forderten, vor allem aber die Freiheit der Kirche. Es war das bekannte Überspielen des Klerikalismus in die Demokratie zur Erreichung tyrannischer Zwecke. Und diesem Manifest sekundierte eine gleichzeitige Kundgebung der Großdeutschen.

Gegenüber diesen Vorgängen, die das Signal zu einer hartnäckigen Agitation im einzelnen waren, konnte sich das Ministerium Jolly, das seit dem 12. Februar 1868 bestand, nur in fester Stützung auf die Liberalen halten. Aber die Liberalen forderten jetzt ihrerseits einen hohen Preis ihrer Beihilfe, indem sie weit mehr schon als das altliberale Programm zu verwirklichen suchten. Am 29. Oktober 1869 mußte die Regierung das allgemeine Stimmrecht grundsätzlich annehmen, am 17. November 1869 ging ein Gesetz über die Zivilehe durch, und im ganzen gelang es, den Staat mindestens vollkommen liberal umzugestalten: die Preßfreiheit wurde erweitert, die Unverletzlichkeit der Abgeordneten erhöht, die ministerielle Verantwortlichkeit stärker entwickelt, der Klerus staatlicher Kontrolle unterstellt, die religiösen Anstalten von den

wohltätigen geschieden. Es war ein rapider Gang der Gesetzgebung, der dem Großherzog doch Bedenken erregte. Wiederholt hat er ihm gegenüber die Aufnahme in den Nordbund nachgesucht, übrigens unter der Initiative und dem Beifall eben der Liberalen selbst. Aber ohne Erfolg. Bismarck hat in dieser Zeit einmal geäußert, er wolle den Rahm nicht von der Milch abschöpfen, damit der Rest nicht sauer werde: er wußte wohl, daß Bayern und Württemberg schwerer für die deutsche Einheit zu haben sein würden, wenn man Baden vorzeitig aufnähme.

Sucht man aber nach einem nächsten tieferen Grund, der überall fast in Süddeutschland den Fortschritt des Einheitsgedankens unter preußischer Führung hinderte, so kann man kaum umhin, auf den Klerikalismus zu geraten. Er war ein Feind der jungen Einheit, noch ehe diese völlig geschaffen war. Und es war kein Zweifel, daß die klerikalen Tendenzen in Süddeutschland von 1866 bis 1870 im ganzen zunahmen. Wie mußten sie erst steigen, wenn erst einmal die Unfehlbarkeit von Rom aus verkündet war!

Wie dem aber auch sein mochte: sicherlich war es hohe Zeit, daß die deutsche Einheit unter Dach gebracht wurde. Da half in diesem Moment noch einmal der Mann, der sich um das Deutschland des 19. Jahrhunderts ohne seinen Willen und unbewußt die größten Verdienste erworben hat, Napoleon. Der deutsch-französische Krieg brachte die langersehnte Einheit.

II.

Es ist früher erzählt worden, wie Napoleon, freilich schon unter dem Einflusse seiner schweren und schmerzhaften Krankheit, vor und während des Krieges von 1866 in einer kopflosen Politik in die Verhandlungen zwischen Österreich und Preußen eingriff; wie er dann, nachdem er vergeblich von österreichischer Seite Versprechungen erhalten hatte, welche Landabtretungen am linken Rheinufer zur Folge hätte haben können, schließlich den Versuch machte, dem siegreichen Preußen in den Arm zu fallen.

Demgegenüber hatte dann Bismarck, um vor weiteren Anfällen Napoleons sicher zu sein, am 26. Juli 1866 rasch die preußisch-österreichischen Friedenspräliminarien unterzeichnet. Allein Napoleon ruhte auch danach noch nicht in seinen Erwerbsabsichten, und er konnte eine Zeitlang erwarten, daß sich auch Rußland bei dem Geschehenen nicht beruhigen und mit ihm auf einen Kongreß zur Revision der Friedenspräliminarien drängen würde. Das geschah nun allerdings nicht, da England die Erstarkung Preußens freundlich begrüßte. In Frankreich aber forderte die öffentliche Meinung nach wie vor als „legitimes Begehren" und „Rache für Sadowa" Kompensationen; und Napoleon suchte ihr durch irgendeinen Landerwerb genug zu tun. Schon am 28. Juli 1866 forderte er daher in Paris von Goltz Landau und Luxemburg; und am 5. August legte Benedetti jene Kompensationsforderungen wirklich vor, die schon am 26. Juli erfolglos in Aussicht gestellt worden waren. Sie waren aber noch äußerst bescheiden gegenüber den Forderungen, die bald darauf gestellt wurden.

Am 29. Juli nämlich ließ sich Napoleon von seinem Minister Drouyn de l'Huys, hinter dem die Kaiserin Eugenie

stand, in Vichy, wo er krank darnieder lag, zu einer Note bestimmen, worin er Preußen zur Eingehung des folgenden Vertrages aufforderte: Preußen sollte die 1815 von Frankreich abgerissenen Landesteile, Saarbrücken und Landau, an dieses zurückgeben; Bayern und Hessen sollten ihre linksrheinischen Besitzungen an Frankreich abtreten; alle Verbindung Luxemburgs und Limburgs mit dem Deutschen Bunde sollte aufgehoben sein.

Der französische Gesandte Benedetti, der diese Forderungen in Berlin geltend zu machen hatte, tat das nur mit einem gewissen Grauen vor Bismarck, dessen Erregbarkeit er kannte. Die Antwort war denn auch sehr einfach: Krieg, unter Mobilmachung aller nationalen deutschen Gefühle gegen Frankreich, wenn nicht der Vorschlag sofort zurückgezogen würde.

Darauf erklärte Napoleon, ungerüstet, wie er war, die Forderungen des 29. Juli am 11. August für ein Mißverständnis, in das er in seiner Krankheit durch Drouyn de l'Huys verwickelt worden sei, und entließ den Minister. In Berlin aber wußte man, wessen man sich von Frankreich zu versehen hatte.

In Paris beruhigte man sich aber auch jetzt noch nicht. Am 20. August 1866 erschien Benedetti vor Bismarck mit einem neuen Vorschlag: Schutz- und Trutzbund Preußens und Frankreichs; an Frankreich sollten Landau und Saarbrücken, fernerhin Belgien fallen.

Bismarck richtete sich auf Benedettis Mitteilung sofort hoch auf und erklärte von neuem, von Abtretung deutschen Landes könne keine Rede sein. Wegen Belgiens allerdings, meinte er, könne man verhandeln. Benedetti ließ sich arglos darauf ein und überreichte schließlich am 29. August das schriftliche Konzept eines eventuellen Vertrags zwischen Preußen und Frankreich über diesen Punkt. Es war das Aktenstück, das Bismarck nachmals im Jahre 1870, in entscheidenden Stunden des deutsch-französischen Krieges, durch die „Times" hat veröffentlichen lassen. Im übrigen aber hielt Bismarck den französischen Gesandten hin, bis, am 23. August, der definitive Friede mit Österreich geschlossen war. Vergebens wartete man daher in Frankreich auf die preußische Zustimmung zu dem Bene-

dettischen Vertrage, trotz eines großen Rundschreibens Napoleons in dieser Sache vom 16. September: es zeigte sich, daß von Preußen ohne Gewalt nichts zu erlangen war.

Napoleon beschloß nun seine „Kompensationen" anderswo zu suchen. Dem Könige der Niederlande, der stark überschuldet war, wurde plausibel gemacht, er solle das Großherzogtum Luxemburg, das mit den Niederlanden in Personalunion verbunden war, aber eine preußische Besatzung hatte, an Frankreich verkaufen.

Die Erbitterung, welche die Nachricht von diesem Handel in Deutschland hervorrief, war allgemein. Viele rieten zum Kriege mit Frankreich; die Schutz- und Trutzbündnisse, die Preußen mittlerweile mit den deutschen Südstaaten geschlossen hatte, wurden veröffentlicht; in Holland warb der Exkönig von Hannover eine Legion gegen die deutschen Interessen an: der Ausbruch des Kampfes schien nur eine Frage der Zeit.

Aber Bismarck gelang es noch einmal, das Wetter zu beschwören: er brauchte noch einige Jahre Zeit, um die deutsche Verfassung auszubauen, ehe der schon unvermeidliche Krieg mit Frankreich ungestört verlaufen konnte. Auf eine Interpellation von Bennigsens im Reichstage, am 1. April 1867, erwiderte er, Luxemburg sei durch den Londoner Teilungsvertrag von 1839 unter die Garantie der Großmächte gestellt, die Frage sei also eine europäische. Auf diese Art brachte er die Angelegenheit auf den diplomatischen Weg; zugleich erschrak der König von Holland vor dem allgemeinen Unwillen, den der beabsichtigte Landschacher hervorrief. Und so wurde auf der Konferenz der Gesandten der Großmächte zu London über diese Frage, die vom 7. bis 11. Mai 1867 stattfand, eine Verständigung erreicht. Frankreich trat von der Erwerbung Luxemburgs zurück, Preußen gab das Besatzungsrecht der Festung Luxemburg, das es noch gewohnheitsmäßig aus den Zeiten des Bundes her ausübte, auf, die Festungswerke sollten geschleift werden. Das Ländchen selbst blieb im deutschen Zollverein, wurde aber im übrigen unter Gewährleistung der Großmächte neutralisiert.

Aber auch mit diesen Vorgängen hatten die geheimen Bestrebungen Napoleons auf Kompensationen noch kein Ende. Man wußte das auch in Deutschland genau. Im Herbst 1867, als der Kaiser mit der Kaiserin Eugenie nach Salzburg reiste, angeblich zum Kondolenzbesuch für den erschossenen Kaiser Maximilian von Mexiko, einen Bruder des österreichischen Kaisers, versuchte Napoleon ein französisch-österreichisches Bündnis abzuschließen zur Herstellung einer Konföderation der süddeutschen Staaten unter österreichischem und französischem Schutze; später suchte er die Gefahren, die im Jahre 1868 in der orientalischen Frage drohten, gegen Preußen auszunutzen; 1869 endlich hätte bald der Versuch der französischen Ostbahngesellschaft, die Eisenbahnlinie von Paris nach Brüssel zu kaufen und damit verbunden die Idee, einen belgisch-französischen Zollverein zu begründen, zum Ausbruch des Kampfes zwischen Frankreich und Deutschland geführt. Aber Bismarck wußte weiter zu lavieren und wurde in der zuletzt erwähnten Angelegenheit tapfer durch den belgischen Minister Frère-Orban unterstützt.

In Frankreich aber drängten die inneren Verhältnisse von Jahr zu Jahr mehr zum Kriege. Schon 1868 war die Opposition gegen das persönliche Regiment Napoleons so groß, daß Preß- und Vereinsfreiheit erweitert werden mußten. Im Frühjahr 1869 deuteten dann die Wahlen auf eine wachsende Opposition hin; im Juli forderten hundertsechzehn Abgeordnete Verantwortlichkeit der Minister und freie parlamentarische Bewegung mit dem Recht selbständiger Initiative für den gesetzgebenden Körper.

Napoleon begriff die Tiefe und Stärke dieser Bewegungen sehr wohl; er entließ den absolutistisch gesinnten Minister Rouher und proklamierte in der Thronrede vom 29. November 1869 eine neue Ära; aber schon fanden sich in dieser Rede die verdächtigen Worte eines Va-banque-Spielers: „Frankreich will die Freiheit, aber mit der Ordnung. Für die Ordnung stehe ich ein; helfen Sie mir, meine Herren, die Freiheit schützen."

Im Laufe des Winters von 1869 auf 1870 wurde dann

eine neue Verfassung eingebracht; der Senat nahm sie am 20. April 1870 an. Und nun spielte Napoleon seinen Haupttrumpf aus. Statt die Verfassung durch den gesetzgebenden Körper weiter beraten und annehmen zu lassen, unterwarf er sie einer allgemeinen Volksabstimmung, einem Plebiszit, dem er zugleich den Charakter einer Abstimmung über seine innere Politik seit 1860 gab. Die Antwort war am 8. Mai 1870 ein siebeneinhalbmillionenfaches Vertrauensvotum; aber immerhin hatten anderthalb Millionen Wähler den Mut, mit Nein zu stimmen, und unter den Verneinenden befand sich die Mehrheit der Stimmenden mehrerer großer Städte, befanden sich fünfundvierzigtausend Stimmen der Armee und sechstausend der Marine. Gleichwohl glaubte Napoleon für seine innere Politik den Anfang einer neuen Bahn gesichert; ihren Verlauf aber sollten äußere Erfolge garantieren. Sie konnten nur gegen Deutschland gewonnen werden, und sie mußten hier rasch gewonnen werden, da soeben eine wesentliche Verbesserung der Schußwaffe der norddeutschen Infanterie im Werke war.

Nun hatte Napoleon schon längst, sobald er eingesehen hatte, daß von Bismarck Kompensationen auf gütlichem Wege nicht zu erlangen waren, nach Allianzen zu suchen begonnen. Er hatte sich zunächst wenigstens überall Sympathien gesichert; nur Rußland hielt jetzt zur deutschen Seite. In Kopenhagen waren französische Sympathien selbstverständlich. In England war die Stimmung durchaus französisch; und sie wurde es im Juni 1870 womöglich noch mehr, als Lord Granville nach Clarendons Tod die Leitung der äußeren Geschäfte übernahm. In Italien waren die französischen Neigungen König Viktor Emanuels bekannt; schon im Jahre 1868 begannen sich Italien und Frankreich näher zu treten; seit Juni 1869 verhandelte Napoleon, um die gewonnenen Beziehungen zu einem Bündnis zu verdichten. Es kam hier namentlich die Übergabe Roms an das junge Königreich in Frage. Aber eben hier lagen, bei der jesuitischen Färbung des Napoleonischen Hofes, die Schwierigkeiten; selbst die Einmischung Beusts, des damaligen öster-

reichischen Reichskanzlers, führte die Sache nicht weiter; es blieb bei einem Briefwechsel zwischen Kaiser und König über den möglichen Nutzen einer Allianz. Mit Österreich dagegen kam Napoleon besser ins Einvernehmen. Dem Besuche Napoleons in Salzburg vom Jahre 1867 waren persönliche Korrespondenzen beider Monarchen gefolgt; sie hatten im Juni 1869, wie es schien, zu einem Kriegsbündnis beider Reiche geführt. Im Februar 1870 war dann der Erzherzog Albrecht, der Oberstkommandierende in Österreich, nach Paris gegangen, um einen Feldzugsplan zu verabreden, wie Napoleon darauf im Mai den General Lebrun zu gleichem Zwecke nach Wien schickte; es war dabei auf die Einnahme zunächst Süddeutschlands abgesehen, wenn sich auch Österreich, indem es die Langsamkeit seiner Mobilmachung betonte, vorbehielt, erst nach Frankreich in Aktion zu treten. Für den Ausbruch des Krieges endlich wurde das Jahr 1870 bestimmt; alles schien bereit; nur der Anlaß zum Losschlagen ließ noch auf sich warten.

Er fand sich, mitten im tiefsten Frieden, während in Deutschland alle Staatsmänner und wichtigen Generäle auf Urlaub weilten, während König Wilhelm in Ems badete. Und er ward gefunden in einer zunächst rein dynastischen, hohenzollernschen Sache.

Im September 1868 war die Königin Isabella II. von Spanien vom Throne vertrieben worden. Seitdem krankte Spanien an inneren Wirren; die Frage, ob Republik, ob Monarchie, konnte längere Zeit nicht zum Entscheid gebracht werden. Schließlich, seit Juni 1869, siegte der Gedanke der Monarchie. Nun galt es einen Monarchen zu suchen. Man konnte zunächst an Alfonso denken, den Sohn Isabellas, dann an den Herzog von Montpensier, einen Sproß des Hauses Orleans, das in Spanien einmal geherrscht hatte, endlich an den König von Portugal. Daneben kamen im Laufe der Zeit auch noch andere Kandidaten in Frage: der Herzog Amadeus von Aosta, Prinz Friedrich Karl von Preußen, ein österreichischer Erzherzog, ein sächsischer Prinz. Aber Napoleon mischte sich alsbald auch in diese Angelegenheit; vor allem

wollte er den Orleans nicht; auf Drängen seiner Gemahlin Eugenie, die an Isabella eine Freundin gefunden hatte, hätte er am liebsten Alfonso auf dem spanischen Thron gesehen. Allein die Spanier entschieden sich schließlich gegen alle diese Kandidaten, und der General Prim begann mit dem Prinzen Leopold von Hohenzollern wegen Annahme der Krone zu verhandeln. Dieser Prinz, damals vierunddreißigjährig, gehörte der katholischen Linie der Hohenzollern an, war mit einer portugiesischen Prinzessin vermählt, war den Napoleoniden näher verwandt als dem königlichen Hause der Hohenzollern und galt als klerikal. Die Verhandlungen begannen im Herbst 1869, nachdem man über die Kandidatur schon länger gesprochen hatte und es darüber schon im Frühjahr 1869 zu einer Erregung in der französischen Presse gekommen war; Napoleon wußte von ihr, ohne einzugreifen; auch König Wilhelm wußte von ihr, billigte sie aber nicht; Bismarck glaubte zunächst auch an keinen Erfolg: und so schlief die Sache wieder ein.

Aber seit Vorfrühling des Jahres 1870 nahmen die Verhandlungen, nicht ohne entscheidendes Eingreifen Bismarcks, eine günstigere Wendung, und im Juni 1870 entschloß sich der Prinz nach längerem Zögern, die Krone anzunehmen. Er bat jetzt König Wilhelm als Oberhaupt der Gesamtfamilie Hohenzollern um seine formale Zustimmung und erhielt diese vom König, dem die Kandidatur noch immer auf lange unsympathisch geblieben war, am 28. Juni. Wenige Tage darauf wurde die Nachricht von der Annahme der Krone durch den Prinzen von Madrid aus, wahrscheinlich durch den spanischen Unterhändler Salazar, bekannt.

Dieser Anlaß, der unter normalen Verhältnissen, falls man einen Hohenzollernprinzen auf dem spanischen Throne nicht gern sah, zu Reklamationen Frankreichs gegen Spanien und dessen innere Politik hätte führen können, erschien nun den französischen Machthabern geeignet, um den Krieg gegen Preußen zu inszenieren. Ein ernsthaftes Motiv hatte dabei für den gerade damals gewählten Augenblick wohl eigentlich nur die Kaiserin Eugenie.

Der Kaiser, seit so lange schon krank, war bereits halb apathisch; Eugenie dagegen fürchtete mit allen Fasern eines Mutterherzens für die Nachfolge ihres Sohnes; der Krieg sollte diese sichern. Aber ihrem Willen, möchte man fast sagen, widerstand auch keiner der Faktoren, die ihm bei fester gegenteiliger Gesinnung hätten entgegentreten müssen: weder der Kaiser, noch die Minister, noch das Parlament, noch die öffentliche Meinung.

Noch am 30. Juni hatte der Minister Ollivier im gesetzgebenden Körper versichert, der Friede in Europa sei niemals mehr gesichert gewesen als jetzt. Am 3. Juli brachte dann die Agence Havas die Nachricht von der Annahme der spanischen Krone durch den Prinzen Leopold. Etwa gleichzeitig hiermit erfuhr der Minister des Äußeren, der Herzog von Gramont, durch den französischen Gesandten in Madrid von der Kandidatur. Der Eindruck war gleichmäßig in der öffentlichen Meinung Frankreichs wie im Ministerium derart, daß man völlig den Kopf verlor. Während die Zeitungen mit Insulten gegen die Deutschen begannen, trug der Minister dem französischen Geschäftsträger in Berlin, ohne weitere Nachrichten abzuwarten, auf, in der Wilhelmstraße Aufklärungen über die „Intrigue", über den „regrettable incident" zu verlangen. Er erhielt am 4. Juli von dem Stellvertreter des Bundeskanzlers — Bismarck war in Varzin — die Antwort, daß die preußische Regierung der Sache völlig fremd sei, und daß sie nichts von ihr wisse.

Aber das störte den Herzog von Gramont nicht; am 5. Juli schon sagte er zu Lord Lyons, dem englischen Botschafter in Paris: „Nous ne pouvons tolérer une combinaison qui, en cas de guerre avec la Prusse, nous obligerait à immobiliser un corps d'armée sur la frontière de l'Espagne", und fügte gegenüber dem österreichischen Botschafter, dem Fürsten Metternich; hinzu: „Cela ne se fera point; nous nous y opposerons par tous les moyens, dût la guerre avec la Prusse en résulter." Dem preußischen Gesandten, Herrn von Werther, aber erklärte Gramont kategorisch, Frankreich werde die spanische Thronbesteigung weder dieses noch eines anderen Hohenzollernprinzen dulden.

Inzwischen hatte sich die öffentliche Meinung in Frankreich und namentlich in Paris aufs höchste erregt; und die Angelegenheit kam, infolge einer Interpellation des Abgeordneten Cochery vom 5. Juli, am 6. Juli im Gesetzgebenden Körper zur Sprache. Der Herzog von Gramont führte dabei in Beantwortung der Interpellation aus: die Nachricht von der Thronkandidatur des Hohenzollern sei richtig; aber: „nous ne connaissons point encore les détails vrais d'une negociation, qui nous a été cachée." Trotzdem aber, daß er nichts Genaues über die Angelegenheit zu wissen vorgab, führte Gramont aus, Frankreich könne nicht dulden, daß durch die Erhebung eines Hohenzollern auf den Thron Karls V. das Gleichgewicht in Europa gestört und die Interessen und die Ehre Frankreichs gefährdet werden sollten. Der Plan werde sich hoffentlich nicht verwirklichen. „Pour l'empêcher, nous comptons à la fois sur la sagesse du peuple allemand et sur l'amitié du peuple espagnol. S'il en était autrement, forts de votre appui, messieurs, et de celui de la nation, nous saurions remplir notre devoir sans hésitation et sans faiblesse."

Diese Erklärung war vom Kaiser zum größten Teil persönlich abgefaßt; nach Schwankungen am Abend des 5. Juli hatte die Kaiserin sie ihm entrissen, und in einem Ministerkonseil in St. Cloud am Morgen des 6. Juli war sie endgültig festgesetzt worden, nachdem der Kriegsminister Marschall Leboeuf zweihundertfünfzigtausend Mann der Linie in vierzehn Tagen, fünfzigtausend in der dritten Woche und dann noch hundertzwanzigtausend Mann Mobilgarde versprochen hatte.

Im Parlament wurde die Erklärung mit enthusiastischem Beifall aufgenommen, mochte auch die Linke gegen ihre provozierenden Wendungen Verwahrung einlegen, mochte auch Thiers, der während der letzten Worte des Ministers den Sitzungssaal betreten hatte, laut rufen: „Mais c'est une folie." In Paris aber und im Lande fand die Erklärung den gleichen Beifall; und die Zeitungen, mit Ausnahme allenfalls des „Temps" und des „Journal des Debats", hetzten in schmäh-

licher Weise, vornweg Herr Granier de Cassagnac, Emile de Girardin und Edmond About.

Inzwischen hatte, wie wir wissen, das auswärtige Ministerium in Berlin schon am 4. Juli dem französischen Geschäftsträger auf Befragen geantwortet, es stehe der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern völlig fern; dasselbe teilte bald darauf auch der preußische Gesandte in Paris dem französischen Ministerium mit. Aber man nahm von diesen Versicherungen keine Notiz. Vielmehr erhielt der französische Gesandte am preußischen Hofe, Benedetti, am 7. Juli gegen Mitternacht von Gramont die Weisung, er solle von Wildbad, wo er sich aufhielt, unverzüglich nach Ems fahren und König Wilhelm ersuchen, „qu'il conseille au prince de Hohenzollern de ne pas revenir sur son acceptation"; und ein späterer Brief Gramonts verlangte ein noch viel weitergehendes Eingreifen. Benedetti hielt sich indes nur an die erste Weisung und trug diese dem Könige am 9. Juli in Ems vor. Der König, der inzwischen durch den preußischen Botschafter in Paris über die französischen Vorgänge genau unterrichtet worden war, antwortete sofort freundlich: die Sache gehe ihn als König von Preußen überhaupt nichts an; er habe mit ihr nur als Familienhaupt zu tun, werde aber mit dem Vater des Prinzen nochmals überlegen.

Darauf sprach am 12. Juli Fürst Anton von Hohenzollern den Verzicht seines Sohnes auf die spanische Kandidatur aus. Damit schien denn der Zwischenfall aus der Welt geschafft. Mir ist ein Stein vom Herzen gefallen, schrieb König Wilhelm an seine Gemahlin. In Paris waltete dieselbe Ansicht vor; der Minister Ollivier sprach es wiederholt aus: „Nous avons réussi, c'est la paix." Auch der Kaiser selbst war dieser Anschauung. Am 12. Juli sagte er zu den Vertretern zweier Großmächte: „C'est la paix": — mit dem bezeichnenden Zusatze: „Je le regrette, car l'occasion était bonne."

Allein es kam anders. Die Kaiserin wollte den Krieg. Und die öffentliche Meinung in Frankreich stimmte ihr bei, indem sie nunmehr, nach geschlossenem Zwischenfall, von König

Wilhelm Garantien forderte, daß der Zwischenfall sich nicht wiederhole. In diesem Sinne handelte dann Gramont gegenüber dem Könige — auf wessen Einfluß hin, ist auch heute noch nicht völlig sichergestellt, läßt sich aber, da Gramont vor Abschluß der entscheidenden Formulierung in St. Cloud war, leicht erschließen. Schon gegen Abend des 11. Juli hatte er Benedetti die Weisung gegeben, er solle vom Könige verlangen, daß er dem Prinzen verbiete, an der Kandidatur festzuhalten. Als dann der Verzicht des Prinzen in Paris bekannt geworden war, telegraphierte er, 12. Juli sieben Uhr abends, an Benedetti: „Pour que cette renonciation produise tout son effet, il parait nécessaire que le roi de Prusse s'y associe, et nous donne l'assurance, qu'il n'autoriserait pas de nouveau cette candidature."

Über das nun Folgende besitzen wir die authentischen Nachrichten König Wilhelms selbst[1]. Er berichtete vom 13. Juli morgens in Ems: „Graf Benedetti fing mich auf der Promenade ab, um auf zuletzt sehr zudringliche Art von mir zu verlangen, daß ich für alle Zukunft mich verpflichtete, niemals wieder meine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur zurückkämen. Ich wies ihn, zuletzt etwas ernst, zurück, da man à tout jamais dergleichen Engagements nicht nehmen dürfe noch könne." Später beschloß dann der König mit Rücksicht auf diese Zumutung, den Grafen Benedetti nicht mehr zu empfangen, und ließ ihm durch einen Adjutanten mitteilen, daß Seine Majestät dem Botschafter nichts weiter zu sagen habe.

Die Nachricht von diesen Vorgängen erhielt Bismarck, der inzwischen aus Varzin nach Berlin zurückgekehrt war, am 13. Juli abends sechs Uhr mit dem Zusatz: „Seine Majestät stellt Eurer Exzellenz anheim, ob nicht die neue Forderung Benedettis und ihre Zurückweisung sogleich sowohl unseren

[1] Daneben noch die Aufzeichnungen Benedettis, Ma mission en Prusse, S. 371 ff., die sich mit den Mitteilungen des Königs, abgesehen von Kleinigkeiten, decken.

Gesandten als in der Presse mitgeteilt werden soll." Bismarck redigierte dieser Weisung entsprechend während eines Abendessens mit Moltke und Roon, dessen Einzelheiten er später gern und eingehend geschildert hat, die Mitteilung des Königs über die Emser Vorgänge zu folgendem Bericht: „Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern der kaiserlich französischen Regierung von der königlich spanischen Regierung amtlich mitgeteilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems an Seine Majestät den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisieren, daß er nach Paris telegraphiere, daß Seine Majestät sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur wieder zurückkommen sollten. Seine Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Seine Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzuteilen habe."

Diese Auslassung wurde noch am 13. Juli elfeinhalb Uhr abends nach Dresden, Hamburg, München, Stuttgart, um zweieinhalb Uhr morgens nach Petersburg, Florenz, Brüssel und Bern telegraphiert. In Paris drang sie am 14. Juli abends in weitere Kreise. Sie entfesselte wahre Paroxysmen des Zorns. Am 15. Juli beschloß die Deputiertenkammer den Krieg, obwohl sie noch nicht einmal den offiziellen Text der Note Bismarcks kannte; Deputierte, die diesen abwarten wollten, wurden als Verräter und Preußen behandelt; die Kredite wurden mit allen gegen zehn Stimmen bewilligt. Am 16. Juli schloß sich der Senat dem an: so war der Krieg gewiß.

König Wilhelm reiste am 15 Juli nach Berlin zurück; er wurde überall unterwegs, auch in den 1866 annektierten Ländern, mit brausender Begeisterung empfangen; bei seiner Ankunft verfügte er auf dem Potsdamer Bahnhofe die Mobilisierung der Armee, und der Kronprinz verkündete dies der harrenden Menge, die jauchzend mit dem Gesange der Wacht am Rhein erwiderte. Der norddeutsche Reichstag war zum 19. Juli einberufen.

Während er zusammentrat, am 19. Juli eineinhalb Uhr mittags, wurde die französische Kriegserklärung Bismarck auf dem Wege zum Parlament übergeben. Er nahm sie mit leichter Verbeugung in Empfang, betrat festen Schrittes und leuchtenden Auges den Versammlungssaal und verkündete mit zwei Worten, was geschehen war. Die Beratungen des Reichstags waren kurz, am Abend des 21. Juli waren die Kredite bewilligt, die nötigen Beschlüsse gefaßt.

Und mit Norddeutschland erhob sich auch der Süden. In Bayern hatte König Ludwig schon am 19. Juli mobil machen lassen. In der Kammer machten die Klerikalen Miene, nur die Mittel für eine bewaffnete Neutralität zu bewilligen; das „Vaterland", damals ihr Hauptorgan, verlangte Anschluß an Frankreich: die Armee freue sich längst darauf, gegen die Preußen zu ziehen. Aber es kam anders. Auch im bayerischen Parlament erhob sich machtvoll das Wort der Deutsch Denkenden; und schon in den Kommissionsberatungen der Kammer fiel der Abgeordnete Sepp von dem klerikalen Terrorismus ab; er hatte einen Brief aus Frankreich empfangen, der von einem neuen Rheinbund sprach: „Ich lehne es ab, mich an solcher Verräterei zu beteiligen." Im Plenum vollzogen sich die Dinge dann unter Führung Sepps ganz gegen den Wunsch der Klerikalen; der Kredit wurde mit hundertundeiner gegen siebenundvierzig Stimmen bewilligt „für den Fall, daß der Krieg unvermeidlich sei". Leichter kam man in Württemberg und Hessen zu einem frohen Ergebnis; Baden gar zog begeistert in den Krieg; schon am 16. Juli hatte es seine Truppen mobil gemacht und die Rheinbrücke bei Kehl gesprengt.

In dem Kriege, der nunmehr ausbrach, bestand auf deutscher Seite von vornherein, in gegenseitigen Verhandlungen der militärischen Behörden Preußens und der Südstaaten schon länger festgelegt, die Absicht, den Schwarzwald im wesentlichen unverteidigt zu lassen und alle Kraft auf einen direkten Stoß vom Mittelrhein her auf die feindliche Hauptstadt, als das militärische, kommerzielle und geistige Zentrum Frankreichs, zu verwenden. Als natürlicher Ausgangspunkt aller Berechnungen

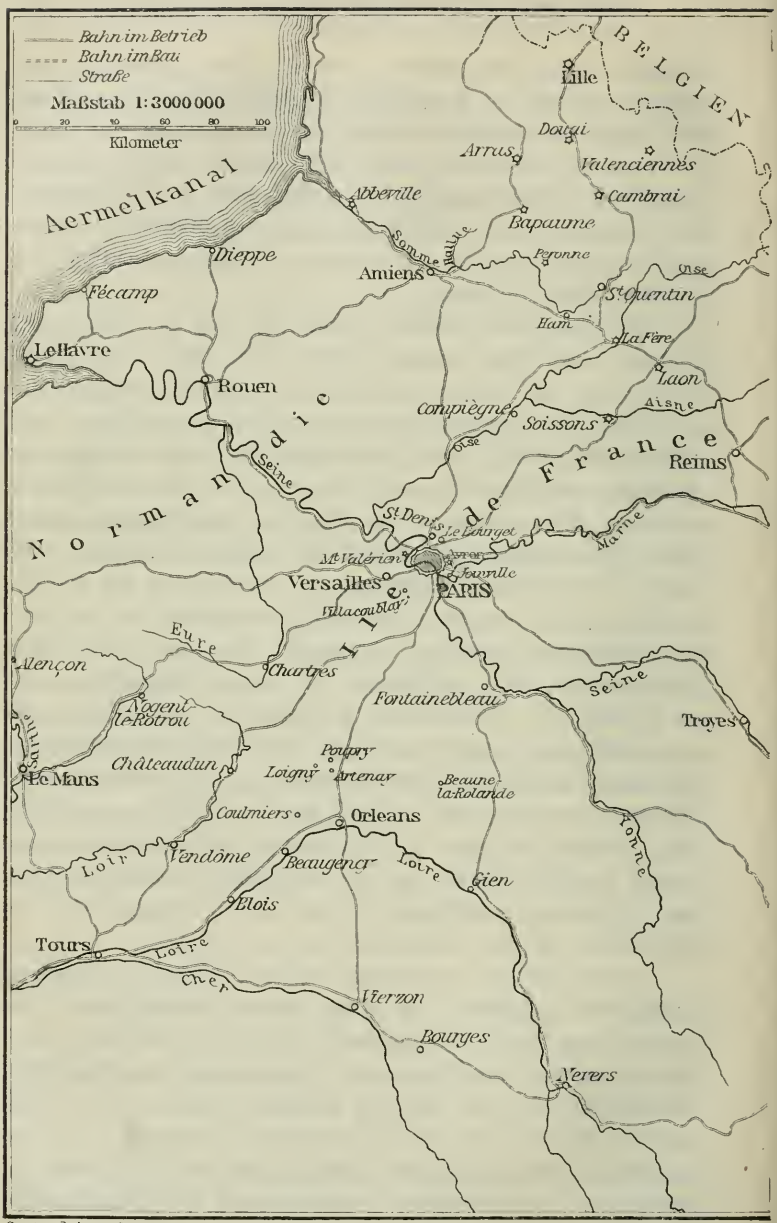

Geograph. Anstalt von

Karte zum Feldzug von 1870/71, westl. Teil.

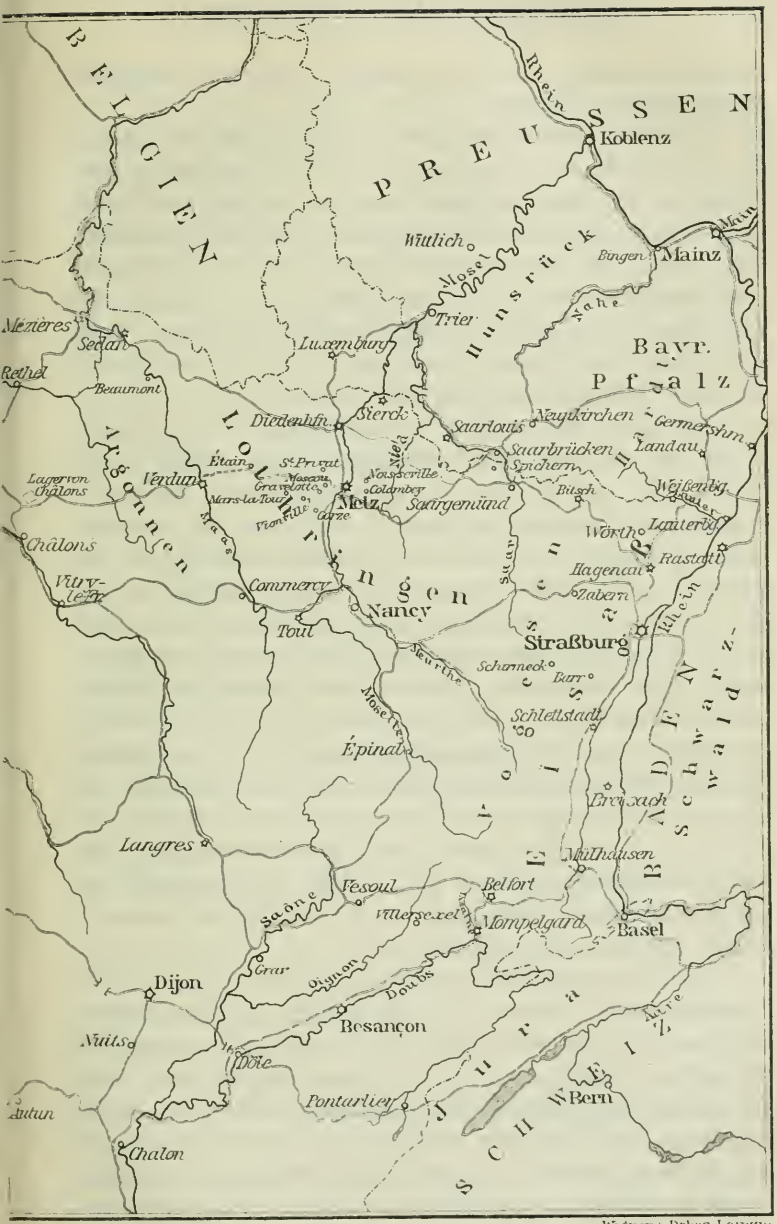

Wagner & Debes, Leipzig.

Karte zum Feldzug von 1870/71, östl. Teil.

in dieser Hinsicht war dabei, ebenfalls schon von vornherein, Mainz bezeichnet worden.

Nun liegt aber Paris etwa südwestwestlich von Mainz. Die französische Grenze dagegen, die es zu überschreiten galt, führte von der luxemburgischen Grenze an der Mosel bei Sierck, etwa vierzig Kilometer oberhalb Trier, in fast östlich gewendeter, nur wenig nach Süden ausschlagender Linie bei Saarbrücken und Weißenburg vorbei bis zum Rhein in der Gegend von Lauterburg. Sie lag damit südlich der Luftlinie Mainz—Paris und würde, nach Westen zu verlängert, diese in dem Winkel etwa des Andreaskreuzes geschnitten haben.

Die Folge war, daß die erste Aufstellung der deutschen Heere nicht mit der vollen Front gegen Paris gewählt werden konnte. Die drei Armeen, die gebildet wurden, mußten sich vielmehr dem Verlauf der Grenze, wenn auch mit einer gewissen Anlehnung an die frontale Richtung gegen Paris, anschmiegen. Die Erste Armee wurde dementsprechend an der Mosel, dreißig bis vierzig Kilometer nordöstlich von Trier, konzentriert; sie stand unter dem Befehl des Generals von Steinmetz, dessen Verdienste während des böhmischen Krieges, namentlich bei Skalitz, unvergessen waren; sie war die schwächste von allen dreien, etwa sechzigtausend Mann. Die Zweite Armee, hundertvierunddreißigtausend Mann, formierte sich unter dem Prinzen Friedrich Karl bei Neunkirchen, etwa gegenüber der Mitte der französischen Grenze; die Dritte Armee endlich, etwa hundertdreißigtausend Mann stark, unter dem Kommando des preußischen Kronprinzen, umfaßte von Landau bis Rastatt die Ostecke der französischen Grenze.

Von dieser Aufstellung galt es nun mit einer Drittelrechtsschwenkung etwa in die Front gegen Paris zu kommen und damit zugleich eine frontale Stellung zu den geographischen Abschnitten einzunehmen, die bei einem Marsch gegen Paris zu durchschreiten waren. Diese Abschnitte werden fast durchweg durch Flußläufe, die den Weg von Süden nach Norden hin nehmen, gebildet. In erster Linie kam dabei das Tal der Saar in Betracht: die Saar, im Westen Straßburgs ent-

springend, bei Trier in die Mosel fallend, kreuzte bei Saargemünd, Spichern, Saarbrücken die französisch-deutsche Grenze. An zweiter Stelle handelte es sich um den durch die Nied gebildeten Abschnitt, der etwa halbwegs zwischen Saargemünd und Metz, zwischen Saar und Mosel verläuft; an dritter um die wichtige Talrinne der Mosel mit ihrem Stützpunkte Nancy, ziemlich genau westlich von Straßburg, vor allem aber mit den Festungen Metz und Diedenhofen. Als vierter Flußabschnitt kam dann der der Maas in Betracht, die von Commercy über die Festung Verdun leicht westlich gewandt nach Sedan und Mézières verläuft, als fünfter endlich in gewissem Sinne das Marnetal mit dem Stützpunkte des festen Lagers von Châlons.

Erleichternd für später, einstweilen freilich im vorteilhaften Besitze der französischen Heeresleitung, konnten große Bahnen sein, die dieses Gatter südnördlich gewandter Flußläufe im wesentlichen ostwestlich durchschnitten: die Bahn von Straßburg über Nancy und Châlons nach Paris; die Bahn von Saargemünd über Metz, Verdun, Châlons nach Paris — von ihr war aber die besonders wichtige Strecke von Metz nach Verdun erst im Bau begriffen —; endlich die Bahn von Mézières über Reims, Soissons nach Paris; außerdem waren der Grenze entlang die Städte Straßburg, Saargemünd, Diedenhofen, Sedan, Mézières durch eine Bahn verbunden; doch war auch hier die Strecke zwischen Saargemünd und Diedenhofen noch nicht vollendet.

Gegenüber den Plänen der deutschen Heeresleitung hatte nun die französische anfangs die Absicht, von Straßburg aus, also im Süden der gesamten deutschen Aufstellung, alsbald nach Osten zu in Süddeutschland einzufallen und die süddeutsche Heeresmacht, die, wie man annahm, den Schwarzwald verteidigen würde, von der norddeutschen zu trennen. Allein mit dem bestehenden Bahnsystem war es nicht möglich, die ganze französische Armee alsbald in Straßburg zu versammeln: nur hunderttausend Mann hatte man direkt dorthin bringen können. Andere hundertfünfzigtausend Mann waren dagegen nach Metz gezogen worden und sollten von dort erst nach Straß-

burg abgehen, während fünfzigtausend Mann als Rückhalt in dem festen Lager bei Châlons zurückgelassen waren.

Dieser französische Plan hätte nun Aussicht auf Gelingen nur dann gehabt, wenn man ganz überraschend, bevor noch die deutschen Heere versammelt waren, verfahren wäre. Allein davon war bald keine Rede mehr. Acht Tage nach der Kriegserklärung, als der Kaiser in Metz eintraf, erklärten ihm die Marschälle, bei der herrschenden Verwirrung seien die Truppen noch nicht marschfähig. Bitter rächte es sich jetzt, daß die Truppen eigentlich im immobilen Zustande zusammengezogen worden waren, ohne an ihren Standorten das Eintreffen ihrer Ergänzungsmannschaften und ihre Ausrüstung abzuwarten. Andererseits hatte man an der Tatsache, daß man die Deutschen überraschen, also nur in Deutschland kämpfen werde, keinen Zweifel gehabt. An die Stäbe waren daher auch nur Karten der deutschen Gegenden verteilt worden; und die Festungen waren vernachlässigt, Magazine nirgends im voraus angelegt worden.

Jetzt kam nun von vornherein alles anders! Während man bei Saarbrücken in Gegenwart des Kaisers und des kaiserlichen Prinzen zu einem Lufthieb gegen ein preußisches Bataillon und drei Schwadronen ausholte, um dem Drängen des Pariser Publikums nach Siegesnachrichten zu genügen, gelang es nicht, die bei Straßburg beabsichtigte Vereinigung der ganzen Armee herbeizuführen: statt dessen wurden die Heeresmassen in zwei Teile, einen südlichen unter dem Kommando Mac Mahons, einen nördlichen unter dem Bazaines geschieden. Und inzwischen rückten die Deutschen vor; die Dritte Armee hatte schon am 30. Juli abends Marschbefehl erhalten, um von Rastatt und Landau aus durch Offensive das beabsichtigte Vorschreiten der Franzosen in den Schwarzwald zu verhindern. Am 4. August überschritt darum die Dritte Armee die Grenze, um in breiter Front die Linie der Lauter von Lauterburg am Rhein bis Weißenburg zu erreichen, und noch am selben Tage wurde eine französische Division in dem Gefechte von Weißenburg in die unmittelbar hinter der Stadt aufsteigenden Berge geworfen. Darauf folgte am 6. August der Sieg von Wörth; er ver-

eitelte die Absicht Mac Mahons, mit seiner gesamten Macht den deutschen Vormarsch aufzuhalten. Freilich teuer war er erkauft durch den Verlust von vierhundertneunundachtzig Offizieren und zehntausend Mann: das erste Beispiel der furchtbaren Verluste dieses Krieges. Aber das französische Heer war fast aufgelöst; nur eine Brigade fand noch den Weg zur Armee Bazaines; alles übrige wälzte sich, der aus dem Verlauf der Schlacht folgenden Rückzugslinie mechanisch folgend nach Süden, gegen Zabern fort. Von hier aber wurden die sich zusammenfindenden Reste, zugleich mit einem noch im Elsaß stehenden unberührten Korps, nach Châlons zurücktransportiert, um fünfundzwanzig Meilen hinter der Hauptarmee Bazaines eine Reservearmee zu bilden: die kleinere Hälfte der ursprünglichen französischen Armee war für die nächsten Ereignisse außer Mitwirkung gesetzt.

Inzwischen war es auch im Norden gegenüber der Metzer Armee Bazaines zu Kämpfen gekommen. Die Erste Armee hatte sich, übrigens gegen den Willen der oberen Heeresleitung, die Mosel und Saar aufwärts gezogen; am 6. August kreuzten sich ihre Abteilungen mit solchen der ebenfalls vorwärts schreitenden Zweiten Armee in Saarbrücken. Und als diese Streitkräfte im weiteren Fortschreiten die steilen Höhen von Spichern jenseits der Grenze zu nehmen und das entgegenstehende Korps Frossards daselbst zu werfen suchten, entspann sich eine der blutigsten Schlachten des Krieges. Ihr Ergebnis war der Rückzug des Frossardschen Korps, die volle Fühlungnahme mit der französischen Hauptarmee Bazaines und der Entschluß, nunmehr die im Gesamtplan des Feldzugs liegende, durch die Siege der Dritten Armee bei Weißenburg und Wörth und das einstweilige Verschwinden der Armee Mac Mahons ermöglichte Rechtsschwenkung vorzunehmen.

Während diese Bewegung von dem deutschen Generalstabe eingeleitet wurde, ohne daß man übrigens schon von dem völligen Verschwinden der Armee Mac Mahons klar unterrichtet war, rief der Eindruck der Schlachten von Spichern und Wörth im französischen Hauptquartier anfangs den Ent-

schluß hervor, nun sofort mit allen Truppen nach Châlons zurückzugehen. Dann aber wurde man doch wieder zweifelhaft; man fürchtete den Eindruck einer solchen Maßregel in Paris. Schließlich aber schien doch das Aufgeben nicht bloß des Niedabschnittes, sondern auch des Moselabschnittes notwendig; um so mehr wurde gehofft, daß man in Verdun, an der Maas, unter günstigen Verhältnissen zum Stehen kommen werde.

Während dieses Hin und Hers von Erwägungen auf französischer Seite waren aber die Deutschen schon bis in die Gegend von Metz vorgedrungen; und als am 14. August das III. französische Korps östlich von Metz an dem tiefen Tal des Colombeybachs zur Deckung des Abzugs Stellung nahm, fand es sich von Truppen der Ersten wie der Zweiten deutschen Armee angegriffen. Der Kampf, langsam zunehmend, schließlich im Sinne einer großen Schlacht geführt, endete, wesentlich durch das Verdienst der Artillerie, mit einem deutschen Siege: der Abzug der Gegner war unterbrochen; am Morgen des 15. August trabte deutsche Reiterei bis vor die festen Werke von Metz, während die Franzosen jenseits, westlich von Metz, wenig mehr als eine Meile in der Richtung auf Verdun vorwärts gelangten. Die deutsche Heeresleitung aber nahm an, daß es ihnen immerhin gelingen werde, bis Verdun durchzubrechen; und so wurden die Truppen der Zweiten Armee — die der Dritten hatten inzwischen die Mosel in Nancy und aufwärts von Nancy erreicht — angewiesen, unter Überschreitung der Mosel südlich von Metz gegen die Maas und die Straßen von Metz nach Verdun — es gab deren zwei, über Mars la Tour südlich, über Etain nördlich — vorzugehen.

Allein die Franzosen waren auch am 15. August morgens mit dem Abmarsch von Metz nicht fertig geworden; nur der Kaiser war unter Bedeckung von zwei Kavalleriebrigaden auf der geschützten Straße über Etain genügend weit gelangt; im übrigen verschob man den Abmarsch auf Nachmittag. Es war das Verderben. Das III. preußische Korps unter General von Alvensleben war nach kurzer Nachtruhe schon früh am Morgen des 15. August nach Gorze gelangt; gegen zehn Uhr

erschienen größere Vortruppen von ihm bereits östlich von Mars la Tour, zwischen Mars la Tour und Gravelotte; und die zweite der großen Metzer Schlachten, die von Vionville und Mars la Tour, begann. Bis zwei Uhr hielten sich hier die Brandenburger allein, indem sie den Feind durch fortwährende Angriffe über ihre geringe Anzahl täuschten, dann kam das Gefecht zum Stehen; eine ungeheuere Krise schien mit einem eben für diesen Augenblick geschickt gewählten Angriffe des französischen Zentrums unter Canrobert hereinzubrechen. Da brachten die Magdeburgischen Kürassiere und die Altmärkischen Ulanen durch ihren Todesritt die Schlacht zum Stehen, und endlich, um drei Uhr nachmittags, kam Hilfe.

Das Ergebnis des Tages, der noch reich war an heldenhaftem Krafteinsatz der Infanterie, gewaltigen Reiterkämpfen und zäher Ausdauer der Artillerie, war, daß in der Dämmerung die Deutschen die Plätze behaupteten, die im Beginn des Tages die Franzosen inne gehabt hatten. Sie waren damit den Franzosen, für den Fall ihres Abmarsches auf der allein noch freien nördlichen Straße über Etain, in der Flanke so nahe gerückt, daß Bazaine den Abmarsch nicht mehr wagte, sondern nur noch eine Position vor Metz, eine furchtbare allerdings von den Höhen östlich von Gravelotte bis hinab nach St. Privat hin, zu halten entschlossen war. So bedurfte es auf deutscher Seite noch einer letzten blutigen Anstrengung, ehe der Ring um Metz geschlossen war.

Der 17. August brachte hierzu die vorbereitenden Marschbewegungen; für den 18. war vorgesorgt, daß die deutschen Heereskräfte der gesamten Macht der Franzosen von Westen her, also in verkehrter Front, wenn auch nur unter gewaltigen Marschanstrengungen namentlich der in den nördlichen Flügel einrückenden Truppen, entgegentreten konnten. In dieser Lage kam es zur Schlacht von Gravelotte: zu den opferreichen Angriffen der preußischen Garde und des sächsischen Korps gegen St. Privat, den heldenmütigen Anstrengungen zur Eroberung des Plateaus der Meiereien von St. Hubert und Moscou, das von den Höhen von Châtel fast

wie ein sturmfreies Glacis gegen die steile und tiefgründige Schlucht von Gravelotte abfällt. Hundertachtzigtausend Mann hatten gegen hundertachtzigtausend Mann gekämpft; bei gleichen Kräften sahen sich die Franzosen schließlich aus ihrer so vorteilhaften Stellung vertrieben; ihre Einschließung in Metz war besiegelt. Aber über zwanzigtausend Deutsche, darunter neunhundert Offiziere, deckten die Walstatt; und auf dreiundzwanzig Mann kam ein kampfunfähiger Offizier, während im Kriegsetat durchschnittlich ein Offizier auf vierzig Mann gerechnet war.

Die deutsche Heeresleitung aber hatte schon am 18. August morgens elf Uhr die Konsequenzen der sich entwickelnden Lage gezogen. Dem Prinzen Friedrich Karl waren hundertfünfzigtausend Mann zur Belagerung von Metz zugeteilt worden; Kronprinz Albert von Sachsen erhielt das Kommando über achtzigtausend Mann zum Vorgehen nach Westen über die nördliche Hälfte des Maasabschnittes; im Süden hatte inzwischen die unter dem Kronprinzen stehende Dritte Armee die andere Hälfte dieses Abschnittes erreicht, und ihre Reiterei streifte schon bis zur Marne, bis Châlons und Vitry.

In Châlons war unterdessen Napoleon eingetroffen und hatte an Mac Mahon das Kommando über eine Armee übertragen, die dort aus versprengten Resten der früheren Armee Mac Mahons, aus Marineregimentern und anderen Truppen gebildet worden war. Da Mac Mahon diese Armee in ihrem rechten Flügel schon durch die anmarschierende Dritte deutsche Armee bedroht sah und zugleich darüber klar war, daß diese ihren Marsch unmittelbar auf Paris nähme, so wollte er mit seiner Armee rückwärts gehen und vor Paris eine Schlacht wagen. Allein von der Pariser Regentschaft geltend gemachte politische Bedenken, nicht minder das Gefühl, die Metzer Armee entsetzen zu müssen, trieben ihn schließlich in andere Richtung. Er war inzwischen nach Reims marschiert; am 23. beschloß er, unvermittelt und den Einzelstellungen seiner Truppen nach unvorbereitet, Bazaine von Norden her zu Hilfe zu kommen.

Es war ganz die vom deutschen Generalstab gewünschte Richtung: von jeher hatte Moltke sich mit dem Gedanken ge-

tragen, den Feind von Paris nach Norden abzudrängen, und dementsprechende Weisungen waren an die Dritte Armee erteilt worden. Und während Mac Mahon mit seiner Armee, zumeist unter strömendem Regen, in erschöpfenden Märschen auf weitem Bogen ausholend durch eine öde und baumlose Landschaft nach Osten zu kreuz und quer zog, erfuhr das deutsche Hauptquartier nach manchen Vorzeichen am 25. August glaubwürdiger von seinem Marsche. Alsbald, am 25. August elf Uhr morgens, wurde die Richtung der Dritten und der Maasarmee verschoben; hatte sie bisher auf Châlons gelautet, so hieß sie jetzt Reims. Und als gar am Nachmittag desselben Tages durch neuere Nachrichten der Zug Mac Mahons ganz unbezweifelt feststand, da erfolgte noch in der Nacht vom 25. zum 26. der erste Befehl zum Einkreisen der letzten französischen Armee; der Rechtsabmarsch in der Richtung auf die belgische Grenze wurde angeordnet. Es war zwei Tage vor der Zeit, da Mac Mahon noch einmal den Rückmarsch nach Paris erwog, aber durch ein Telegramm des Kriegsministers weiter vorwärts getrieben wurde ins Unglück.

Denn nun folgte die Schlacht bei Beaumont, am 30. August, welche die Franzosen von jeder Möglichkeit weiteren Vordringens nach Osten ausschloß, und ihr die Katastrophe von Sedan. Von allen Seiten umgangen, in einen völlig geschlossenen Talkessel zusammengepfercht, abgeschnitten schließlich selbst von den Höhen im Norden der Stadt, deren Behauptung den Übertritt in das neutrale Belgien hätte vermitteln können, blieb der gesamten Armee nichts übrig, als sich zu ergeben: am 1. September viereinhalb Uhr nachmittags erschienen die weißen Fahnen auf den Türmen der Festung. Achttausendfünfhundert Mann und vierhundertundsechzig Offiziere waren auf deutscher Seite gefallen; aber neben ihnen hatte siebzehntausend Franzosen, zumal aus den Feuerschlünden der deutschen Artillerie, das Verderben erreicht; und hundertviertausend Mann, darunter der Kaiser selbst, verfielen der Gefangenschaft.

Was half es da, wenn Bazaine von Metz aus am 26. August einen Paradeausfall, am 31. August und 1. September einen

ernstlichen Durchbruch durch die deutsche Belagerungsarmee versucht hatte? Er war mißlungen: „an demselben Tage und zur selben Stunde, wo sich die Vernichtung des einen französischen Heeres bei Sedan vollzog, kehrte das andere zu nunmehr ziemlich hoffnungsloser Gefangenhaltung nach Metz zurück."

Für die deutsche Heeresleitung aber bestand zunächst eine einzige klare Aufgabe: der Vormarsch auf Paris und die Umzingelung der Hauptstadt.

In der Nacht zum 4. September wurde in Paris das Unglück von Sedan und die Gefangennahme des Kaisers bekannt. Der Gesetzgebende Körper trat alsbald zusammen, um über einen Regierungsausschuß zu beschließen. Aber seine Beratungen wurden durch tumultuierende Volkshaufen gestört, und die Republik wurde ausgerufen. Die Kaiserin verließ Paris. General Trochu und einige Mitglieder der Kammerminorität traten als Regierung der Nationalverteidigung zusammen.

Unterdessen hatten die Deutschen, freilich für Operationen im freien Felde nur noch hundertfünfzigtausend Mann stark, sofort den Marsch gegen Paris angetreten. Am 19. September war, nach geringen Kämpfen gegen junge Truppen, die Einschließung der Stadt vollendet; sechs Armeekorps standen in elf Meilen langer Entwicklung vor ihren Wällen, zum Teil selbst im Bereich ihrer Geschütze. Es war ein Ergebnis, das die Franzosen zum ersten Male zu Friedensverhandlungen veranlaßte. Freilich blieben diese ergebnislos, da der Unterhändler Jules Favre auf Grund des Regierungsprogramms „keinen Fußbreit unseres Landes, keinen Stein von unseren Festungen", nur eine Geldabfindung zu bieten hatte.

In der Tat waren auch die kriegerischen Kräfte Frankreichs noch keineswegs erschöpft. Und neben sie stellte sich die leidenschaftliche Energie neuer, republikanischer Staatsmänner. Unter ihnen trat, während Thiers die europäischen Höfe auf einer Rundreise zum Einschreiten für Frankreich zu bestimmen suchte, Gambetta vor allem hervor. Er war, nachdem er Paris in einem Luftballon verlassen hatte, die Seele der in Tours gebildeten Landesregierung. Innerhalb der Hierarchie der

Ämter war er, obwohl Zivilist und Dilettant, Kriegsminister und als solcher nach französischem Brauche zugleich oberster Leiter der kriegerischen Operationen; und ihm zur Seite stand ein anderer Zivilist, de Freycinet, als Chef gleichsam des Generalstabs. Beide haben Armee auf Armee aufzustellen gewußt, so schon seit Oktober binnen wenigen Wochen sechshunderttausend Mann mit vierzehnhundert Geschützen, unterstützt durch die frühere, seinerzeit nicht vollendete Organisation der Territorialmiliz (vierhundertachtundsechzigtausend Mann) und einen Vorrat von zweitausend Geschützen und vierhunderttausend Chassepotgewehren, deren Zahl aus England, trotz angeblicher Neutralität der englischen Regierung, ständig ergänzt wurde.

Die neuen Heere Gambettas aber dienten alle dem einen großen Ziele: der Entsetzung von Paris. Die Befreiung der Hauptstadt: das ist das große Thema der zweiten Hälfte des Krieges[1]. Hierfür sind zwölf große Schlachten geschlagen worden, während die erste Hälfte des Krieges deren nur acht aufwies.

Der Kriegsschauplatz fand demgemäß von nun ab seinen ideellen Mittelpunkt in Paris. Und damit spielten auf ihm die wichtigsten Verbindungen, welche aus dem breiteren französischen Hinterlande nach Paris führen, die vornehmste Rolle. Als solches Hinterland konnte nun der unmittelbare Westen verhältnismäßig am wenigsten in Betracht kommen, da hier die Entfernung von Paris bis zum Meere und zur Bretagne für eine weiter ausholende moderne Kriegsführung zu gering ist; noch mehr erschien der Osten, weil in deutschen Händen befindlich, einstweilen als Operationsfeld ausgeschlossen. So ergab sich denn vor allem eine südliche und eine nördliche Abteilung des Kriegsschauplatzes. Von ihnen war der nördliche Schauplatz wegen der Nähe der belgischen Grenze bei weitem der kleinere. Doch war er den

[1] Auch die Armee Bourbakis hatte keineswegs die Aufgabe, nach Entsatz Belforts in den Süden Deutschlands einzurücken, sondern vielmehr in Verbindung mit einer Nordarmee in zentralem Vorrücken nach der Isle de France Paris zu entsetzen.

Franzosen insofern günstig, als er, ziemlich in seiner Mitte, den militärisch leicht haltbaren Abschnitt des Sommetales mit den befestigten Übergängen Abbeville, Amiens, Peronne und Ham darbot, auf den gestützt man versuchen konnte, energisch gegen Paris vorzugehen. Weitaus das beste Kriegstheater aber bot schließlich doch der Süden; hier ließen sich in dem gewaltigen, vom Kriege noch unberührten Mittel- und Südfrankreich die stärksten Hilfsquellen an Menschen und Kriegsmaterial erschließen. Der entscheidende strategische Punkt war dabei Orleans, die Stelle, wo sich das Loiretal am weitesten nach Norden hin Paris entgegenstreckt.

Aus alledem ergab sich nun für die Deutschen, daß die Belagerung von Paris im wesentlichen gesichert und der Fall der Stadt nur eine Frage der Zeit war, sobald im Norden das Sommetal, im Süden das Loiretal vornehmlich um Orleans in ihren Besitz gebracht war; nur die äußerste Energie und Illusion auf französischer Seite konnte dann etwa noch den Plan hegen, einen Entsatz direkt von Osten her, durch Verbindung einer Nordarmee mit einer von Südosten aus sich nähernden, unter Unterbrechung der deutschen Verbindungen mit der Heimat zu wagen.

Wie man nun die erste Hälfte des Krieges in drei große Phasen zerlegen kann, die Kämpfe vor Metz, um Metz und die Katastrophe von Sedan, so weist auch die zweite, an sich verwickeltere, drei Phasen auf: eine erste, in welcher die Entsetzung namentlich von Süden her versucht wurde, bis Ende Oktober 1870; eine zweite bis Ende Dezember, in der die Entsetzung von Süden wie Norden her in Frage kam; und eine letzte bis Ende Januar 1871, in der die Entsatzversuche von Norden und Südosten her in den Vordergrund traten, um schließlich in Pontarlier mit einer Katastrophe ähnlich der von Sedan, mit dem Übertritt des letzten großen französischen Heeres auf schweizerisches Gebiet zu enden. Den vergeblichen Versuchen des Entsatzes aber folgte dann der Fall von Paris, und er bedeutete das Ende des Krieges.

Die Deutschen hatten anfangs den Rücken der Pariser

Belagerungsarmee nur durch eine von Paris aus möglichst weithin vorwärts schweifende Kavallerie gesichert. Aber bald drängte sich die Notwendigkeit auf, anders vorzugehen. Um Orleans hatte sich eine französische Armee in der Höhe von sechzigtausend Mann gesammelt, sie drohte auf Paris zu marschieren. Es mußte gegen sie am 6. Oktober ein besonderes Heer, vornehmlich aus dem I. bayerischen Korps bestehend, unter von der Tann aufgestellt werden. Dies drang nun gegen Orleans vor, schlug die Franzosen bei Artenay und nahm am 11. Oktober Orleans; und wenig später, am 18. Oktober, wurde zur Sicherung von Orleans auch Châteaudun erstürmt. Die französische Armee hatte sich in die Gegenden südlich der Loire zurückgezogen; die Ruhe der Belagerungsarmee schien gesichert.

Allein nun begann alsbald eine andere Gefahr zu drohen. Es lag jetzt in der französischen Absicht, die Loirearmee über Le Mans mit der Eisenbahn nach Rouen zu werfen; dann sollte sie sich mit einem Teile der in Paris eingeschlossenen Armee zum Entsatze der Hauptstadt vereinigen. Zum ersten Male trat hier die in der Folgezeit oft wiederholte Verbindung der provinzialen und der hauptstädtischen Operationen ein, welche bei der durch Luftballons und andere Mittel zwischen Paris und Tours fortbestehenden Verständigung natürlich war.

Nach Paris hatte General Vinoy von Sedan her noch, wenn auch unter den äußersten Schwierigkeiten, das ihm unterstellte, ziemlich wohlerhaltene Armeekorps gebracht; damit bildeten jetzt fünfzigtausend Mann Linientruppen, zweiundzwanzigtausend Marinesoldaten und sonst zuverlässige Truppen, dazu hundertfünfzehntausend Mobilgarden sowie hundertdreißig Bataillone wenig bedeutender Nationalgarden, im ganzen etwa dreihunderttausend Mann die Besatzung der Hauptstadt; nach außen verwendbar waren davon etwa sechzigtausend Mann zu Fuß, fünftausend Mann zu Roß und hundertvierundzwanzig Batterien. Armiert war Paris um diese Zeit mit zweitausendsechshundertsiebenundzwanzig Stück Geschütz, darunter aus Marinebeständen zweihundert Geschütze schwersten Kalibers. Das

waren Mittel, deren energische Verwendung die Einschließung um so schwerer machen mußte, als selbst an einen bloßen artilleristischen Angriff, infolge fast mangelnder Transportmittel für das Belagerungsgeschütz, zunächst nicht zu denken war.

Allein einstweilen kam es nicht zu größeren Ausfällen: man hatte in der Stadt politisch und militärisch zu viel mit sich selbst zu tun; und erst der Gedanke einer gelegentlich eines Ausfalles etwa möglichen Vereinigung mit der Loirearmee brachte mehr Leben in die Verteidigung. Freilich: ob dieser von außen an sie herantretende Plan bei der Verteidigung völlig ernste Beachtung fand, ist zweifelhaft; gewiß dagegen, daß die erregte öffentliche Meinung einen größeren Ausfall forderte. Er fand am 21. Oktober gegen Westen, nach Malmaison zu statt; aber er scheiterte. So war an den phantastischen, noch nicht durchgeführten Plan einer Translokation der Loirearmee nach Rouen gar nicht erst noch zu denken.

Die zweite Phase der Kämpfe um den Entsatz von Paris begann für die Deutschen mit einem Gefühl starker Erleichterung. Am 23. September war Toul eingenommen worden, am 28. September, nach harter Belagerung, Straßburg; dann hatte vor allem, am 27. Oktober, Metz kapituliert: nicht ohne große Not, nachdem der Marschall Bazaine am 31. August in der Schlacht bei Noisseville einen ersten Durchbruch versucht und später wenigstens Fouragierungsausfälle im großen gemacht hatte. Am 9. November endlich wurde auch Verdun genommen. Damit waren für die Deutschen die Verbindungen mit der Heimat in ganz anderer Art als bisher gesichert; und was noch wichtiger war: es waren große Truppenbestände für anderweitige Verwendung frei geworden. Und schon vor dem Fall von Metz, aber in sicherer Voraussicht seines baldigen Eintritts, hatte die deutsche Heeresleitung über sie in der Weise verfügt, daß aus ihnen zum großen Teile eine Erste Armee gebildet wurde, die unter dem Befehle des Generals von Manteuffel Paris gegen Norden sichern sollte, und eine Zweite Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl, der die gleiche Aufgabe nach Süden hin zufiel.

Von beiden Aufgaben war es jetzt vor allem dringlich, die

nach Süden weisende zu lösen. Denn einmal konnte von hier aus das Pariser Einschließungsheer am gefährlichsten angegriffen werden, weil jedes erfolgreiche Vordringen alsbald das im Süden von Paris, in Versailles, untergebrachte Hauptquartier und den sich bildenden Pariser Belagerungspark in Villacoublay bedrohte. Außerdem aber waren im Süden nach der Einnahme von Orleans durch von der Tann ganz neue, den Deutschen an Zahl sehr überlegene französische Heereskräfte erstanden, die für später dazu bestimmt waren, in breitester Front zentripetal auf Paris vorzudringen. Zunächst freilich suchte eine Armee unter d'Aurelle de Paladines vor allem Orleans wiederzugewinnen, das noch immer im Besitze von der Tanns war. Es gelang am 9. November; in einem Treffen bei Coulmiers, in dem siebzigtausend Franzosen gegen zwanzigtausend Deutsche standen, wurde von der Tann bis auf Artenay zurückgedrängt; und d'Aurelle besetzte Orleans, übrigens ohne sich einstweilen viel weiter zu regen.

Um so lebhafter suchten die Franzosen im Nordosten von Orleans, am oberen Loir und an der Eure, vorwärts zu gelangen. Es mußte gegen diesen Andrang eine besondere deutsche Heeresabteilung unter dem Großherzog von Mecklenburg gebildet werden, die zunächst bis Nogent le Rotrou vorging und den Weg nach Châteaudun und Vendôme einschlug, dann aber, am 22. November, als rechter Flügel an jene Zweite Armee herangezogen wurde, die mittlerweile, nach der Kapitulation von Metz am 27. Oktober, unter Prinz Friedrich Karl zum allgemeinen Vorgehen gegen die französischen Streitkräfte des Südens gebildet worden war. Denn in derselben Zeit etwa, da der Großherzog dem Befehl des Großen Hauptquartiers folgte, am 23. November, erhielten die Franzosen, wie sie in einer Stärke von ungefähr zweihunderttausend Mann um Orleans standen, von Tours her den Befehl, zum Entsatze von Paris vorzurücken; und zwar sollten sie, da man die direkte Straße besetzt sah, den Umweg über das östlicher liegende Fontainebleau nehmen. Auf diesem Wege erreichten sie am 28. November Beaune-la-Rolande. Hier stießen sie auf schwache

Truppenabteilungen des Generals von Voigts-Rhetz in der Höhe von elftausend Mann; sie griffen sie mit sechzigtausend Mann an; aber es gelang ihnen nicht, sie zu werfen. Nun beschlossen sie, den linken Flügel an der direkten Straße von Orleans nach Paris vermöge einer Rechtsschwenkung mehr vorzunehmen. Allein auch bei dieser Bewegung stießen sie links des direkten Weges, in der Höhe etwa von Artenay, auf Deutsche. Es kam am 2. Dezember zu der Schlacht von Loigny-Poupry, deren Ergebnis das Stillestehen der französischen Bewegung auch auf diesem Flügel war.

Inzwischen aber hatten die Pariser Heerführer die Ankunft der Loirearmee aufs lebhafteste erwartet. Nachdem sie am 30. Oktober einen schließlich mißlungenen Sturm auf Le Bourget, östlich von Saint Denis, im Norden der Stadt unternommen hatten, — ein Vorgang, der die schlimmsten Exzesse der öffentlichen Meinung in Paris zur Folge hatte: schon schrie man Vive la commune! und eine Zeitlang sah sich die Regierung in der Gewalt des Pöbels: — ergriffen sie die Nachrichten vom Nahen der Loirearmee mit um so sanguinischeren Hoffnungen als Anlaß eines neuen großen Ausfalls. Er ergoß sich, unter lebhaften Scheinausfällen in fast allen Richtungen der Umfassungsmauer, nach Osten zu in die von der Marne umflossene Halbinsel von Joinville, von der aus man dem von Fontainebleau erwarteten Entsatzheer die Hand bieten wollte; er umfaßte die Tage vom 30. November bis zum 2. Dezember — und er war vergeblich. Während man in Tours, infolge eines Mißverständnisses, schon die bevorstehende Vernichtung der Deutschen verkündete, zog sich die Pariser Armee, um zwölftausend Mann an Gefangenen, Verwundeten, Toten verringert, wiederum in die Stadt zurück. Der nachdrücklichste überhaupt zur Befreiung unternommene Versuch war damit gescheitert. Und schon in gewissem Sinne besiegelt wurde das Schicksal der Hauptstadt durch den Befehl des Großen Hauptquartiers, der am Tage des Rückmarsches der Pariser Armee, am 2. Dezember mittags, dem Prinzen Friedrich Karl aus dem Hauptquartier von Versailles zuging. Danach sollte der Prinz nunmehr die Offen-

sive gegen Orleans ergreifen. Noch am gleichen Tage ergingen seine Befehle in diesem Sinne. Als Ergebnis einer Schlacht der beiden nächsten Tage (3. und 4. Dezember) fiel darauf Orleans den Deutschen von neuem zu, während die französische Armee, in drei Stücke zersprengt, westlich, südlich und teilweise auch östlich von Orleans auseinanderstob.

Von nun ab wurde es zur deutschen Aufgabe, Orleans zu halten und diese Stellung durch vorgetriebene Truppenteile vor weiteren Angriffen zu sichern. Dementsprechend ging die sechste Kavalleriedivision südlich bis Vierzon vor, das bis zum 14. Dezember besetzt blieb; ihr gegenüber standen nur die südwärts geflohenen, völlig aufgelösten Reste der Loirearmee, die nicht wieder vorwärts getrieben werden konnten; denn selbst Gambetta mußte nach ihrer Besichtigung es aussprechen: „C'est encore ce que j'ai vu de plus triste." Schweren Stand dagegen hatte der Großherzog von Mecklenburg, der den nach Westen ausgewichenen Resten nachdrängte, die unter dem tüchtigen General Chanzy standen. Sehr bald hatte Chanzy sein Heer reorganisiert, und nur unter Zuziehung weiterer starker Truppenmacht von Orleans her gelang es, ihn über Vendôme bis auf Le Mans zurückzudrängen.

Nachdem dies aber geschehen war, schien dann selbst das weiteste südliche Glacis von Paris auf längere Zeit vor feindlichem Angriff gesichert; und es war an der Zeit, den aufs äußerste angestrengten Truppen eine Ruhe zu gönnen, die nach den Weisungen aus Versailles nur durch kräftige Offensive auf kurze Entfernungen zu unterbrechen war. Die Zweite Armee nahm darum bequeme Quartiere an der Loire mit dem Mittelpunkt Orleans, die Abteilung des Großherzogs von Mecklenburg lagerte zuerst am Loir, dann in der Richtung auf Chartres.

Inzwischen aber hatten auch die Entsatzversuche von Norden her starke, wenn auch im Verhältnis zu denen im Süden immerhin geringere Beschwerden verursacht. Dem Fall von Metz war am 15. Oktober die Einnahme von Soissons vorausgegangen, während schon vorher die sächsische Kavalleriedivision verstreute Franktireurs und Mobilgarden bei Amiens zurückgetrieben

hatte, ohne deshalb deren wiederholtes südlicheres Erscheinen verhindern zu können. Und in Rouen wie Lille, weit nördlich der Sommelinie, hatten sich Sammelplätze neuer französischer Truppen gebildet.

In diese Lage trat nun die nach der Kapitulation von Metz (27. Oktober) neugebildete Erste Armee unter Manteuffel ein. Sobald sie, abgesehen von ihren zahlreichen Belagerungsdetachements, vollständig versammelt war, ging sie gegen Amiens vor, wo nunmehr eine vollständige französische Feldarmee stand, und es gelang ihr am 27. November, diese in einer Front von drei Meilen so über die Somme zu werfen, daß sie erst in Arras wieder zum Stehen kam. Darauf marschierte ein Teil der deutschen Truppen unter von Goeben nach der Normandie, etwa mit dem Ziele Le Havre, um dort in Erstehung begriffene feindliche Truppenkörper zu zerstreuen.

Aber gerade dieser Vorgang machte die inzwischen in der Festung Arras wieder reorganisierte Armee unter Faidherbe mobil; sie unternahm jetzt einen Zug gegen Ham und die kleine, von den Deutschen am 27. November genommene Festung La Fère, um die Deutschen von Le Havre abzuziehen. Darauf wandte sie sich gegen Amiens und erwartete an dem steilen Ostrand des Hallnebaches, mit der Front nach Westen, den deutschen Angriff. Der fiel aber, am 23. und 24. Dezember, unter heldenmütigen Anstrengungen der Deutschen, zu ihren Ungunsten aus; sie mußte sich von neuem unter den Schutz der nördlichen Festungen Arras und Amiens zurückziehen.

Damit war im Norden, wie eine Woche vorher im Süden, Ruhe eingetreten; und wenn auch sehr verspätet, konnten sich dennoch die Truppen auch hier der frohen Feier des Weihnachtsfestes in Ruhe hingeben.

Aber das neue Jahr 1871 brachte für die schützenden Armeen nochmals schwere Arbeit; denn eine dritte Phase der französischen Entsatzstrategie begann. Sie ging zunächst fast selbständig, ohne direkte Weisung von Tours her, von dem energischen General Chanzy und damit von Le Mans her aus. Aber die Deutschen kamen auch hier den französischen Intentionen

zuvor; denn schon am Neujahrstage erhielt Prinz Friedrich Karl die Anweisung, gegen Chanzy zu marschieren. Die Zweite Armee traf Chanzys Heer durch starke Postierungen gegen Überraschung gesichert und mußte es so in schweren Einzelkämpfen, in einem durch sorgsamen Anbau höchst schwierigen Gelände, fast ohne Anwendung von Artillerie und Reiterei, dazu noch unter fast beständigem Glatteis und Schneetreiben sozusagen von Dorf zu Dorf bis auf Le Mans zurückwerfen. Erst am 12. Januar waren die Franzosen durch stetig gehäufte und in den letzten Tagen zu einer vollen Schlacht entwickelte Kämpfe mürbe genug gemacht, um Le Mans aufzugeben und sich auf Alençon zurückzuziehen. Allein auch von hier wurden sie durch die Deutschen noch weiter nach Westen zu geworfen; und nunmehr völlig demoralisiert und auf die Hälfte ihrer ursprünglichen Stärke heruntergebracht, bildeten sie auf lange hin keine Gefahr mehr.

Heftiger noch und dramatischer waren inzwischen die Kämpfe im Norden verlaufen. Hier brach General Faidherbe am 2. Januar von Arras zum Entsatze der von den Deutschen belagerten Festung Peronne auf. Allein unterwegs, bei Bapaume, wurde er am 3. Januar von den Deutschen unter von Goeben, die hier zum Schutze der Belagerungstruppen standen, empfangen und, trotz großer Übermacht, mit seinen kriegsungewohnten Truppen nach Arras heimgeschickt. Sechs Tage darauf ergab sich Peronne, und nun wurde es den Deutschen, die jetzt ganz unter das Kommando von Goebens getreten waren, leicht, in einer Ausdehnung von zehn Meilen die Sommelinie als einen Vorwall gleichsam vor Paris zu besetzen. Demgegenüber konnte Faidherbe, dem vom französischen Kriegsminister angekündigt wurde, die Pariser Belagerungsarmee werde nochmals eine äußerste Anstrengung machen, die Einschließung zu sprengen, nichts tun, als eine Umgehung der Sommelinie über St. Quentin versuchen. Aber Goeben hatte diesen Linksabmarsch seines Gegners vorausgesehen; so war er zur rechten Zeit in St. Quentin zugegen und schlug ihn hier am 19. Januar völlig aufs Haupt; fast wäre Faidherbe selbst gefangen genommen worden. Die

Reste der Nordarmee aber verloren sich nun nördlich der Festung von Arras und Cambray nach Lille, Douai und Valenciennes: wie im Süden, so war auch im Norden auf lange Zeit kein neuer Angriff zu gewärtigen.

Inzwischen hatte in Paris am gleichen Tage mit der Schlacht von St. Quentin in der Tat ein letzter großer Ausfall stattgefunden. Es war die erste wirkliche Schlacht wieder nach einer Unternehmung, die ursprünglich genau für einen Monat früher, den 19. Dezember, geplant gewesen war und dann am 21. Dezember wenigstens zu den ungemein blutigen, wenn auch erfolglosen Kämpfen um Le Bourget geführt hatte. Seitdem war gegenüber dem Versuche der Franzosen, sich durch ein ausgedehntes System von Laufgräben und Batterien an Le Bourget heranzuschieben, das von den Geschützen des Mont Avron gedeckt wurde, dieser Berg durch die Deutschen in artilleristischem Angriff von den Franzosen gesäubert worden; auch war der Ingenieurangriff wie der artilleristische Angriff gegen die Südfront der Stadt mit dem 5. Januar begonnen und mit steigendem Erfolge fortgesetzt worden: schon hatten die Forts erheblich gelitten, und täglich erreichten drei- bis vierhundert Granatschüsse zum Teil die innere Stadt. Das beunruhigte denn doch die Bevölkerung im höchsten Grade; die Maires erklärten sich über das Bombardement sehr ungehalten, und die Generäle folgten gern einer Weisung aus Tours, in der der „Sieg" der Nordarmee bei Bapaume verkündet war, dieser Nordarmee durch einen Ausfall entgegenzukommen. So kam es zu einem Ausbruch gegen Westen und zu der Schlacht am Mont Valérien vom 19. Januar: aber wie der Ausfall in ganz falscher, freilich allein noch möglicher westlicher Richtung stattfand, so verlief er kläglich; um fünfeinhalb Uhr gab General Trochu, schon wegen der unter den Nationalgarden eingerissenen Zügellosigkeit, den Befehl zum Rückzug. Die Deutschen hatten, bei einem Manne gegen vier, die Franzosen nicht einmal bis an ihre Hauptstellung herankommen lassen, und ihre bereit gehaltenen Reserven waren nicht zur Verwendung gelangt.

So war denn von dem Pariser Zentrum ebensowenig mehr zu erwarten wie von den Armeen des Nordens und Südens; und nur eine einzige Hoffnung schien den Machthabern von Tours noch zu winken: der Entsatz durch eine Armee von der Rhone und Saône her, aus dem Südosten. Der General Chanzy erhielt von der dahingehenden Absicht der Regierungsdelegation in Tours am 29. Dezember die erste geheimnisvolle Andeutung mit den Worten, es sei ein Plan, „qui démoralisera le plus l'armée allemande".

Nach dem Falle von Straßburg am 28. September, dem am 24. Oktober und 10. November die Entwaffnung der Mülhäuser Fabrikbevölkerung auf Wunsch der dortigen Fabrikanten sowie die Einnahme von Schlettstadt und Breisach gefolgt waren, hatte sich General von Werder mit dem neugebildeten XIV. Korps durch die Vogesenpässe von Schirmeck und Barr nach Epinal vorgeschoben, hatte über Vesoul französische Truppen bis auf das feste Besançon zurückgedrängt, Dijon eingenommen und sich schließlich, Anfang November, in Vesoul festgesetzt, um von dort aus die feindlichen Truppen in Besançon und Langres im Zaum zu halten sowie die mittlerweile eingeleitete Einschließung von Belfort und die Verbindungen ins Elsaß zu sichern. Es waren bei der geringen Anzahl seiner Truppen zahlreiche und schwierige Aufgaben gewesen.

Erleichtert wurden sie dadurch, daß die Franzosen sich auf diesem Kriegsschauplatze lange Zeit hindurch untätig verhielten. Zwar kam es Ende November und im Laufe des Dezembers zu einiger Bewegung in Langres wie gegen Dijon, allein es genügte, daß Werder eine Brigade gegen die von Autun her aufbrechende Armee Garibaldis, der sich der französischen Republik als Heerführer angeboten hatte, absandte und die Franzosen selbst am 16. Dezember bei Nuits südlich von Dijon schlug, sowie unter Heranziehung der Truppen von Langres her in Dijon ständig Stellung nahm.

Dies war die Lage, als die Regierungsdelegation in Tours auf den Gedanken geriet, nach den vernichtenden Kämpfen des Dezemberanfangs um Orleans jenen Teil der Loirearmee, der

in diesen Kämpfen nach Süden ausgewichen war und den die deutsche Reiterei am 8. Dezember zum letzten Male in Vierzon, zehn Meilen südlich von Orleans, angetroffen hatte, nach dem südöstlichen Kriegsschauplatz zu bringen, damit er von hier aus, in Verbindung mit den schon dort befindlichen Truppen sowie einem aus Lyon heranzuziehenden neuen Armeekorps, nun etwa hundertzwanzigtausend Mann stark, Dijon nehme, Belfort entsetze, die Verbindungslinien der Deutschen mit der Heimat durchschneide und dann womöglich in Verbindung mit der Nordarmee die Deutschen vor Paris vernichte.

So begann denn am 23. Dezember der Eisenbahntransport von der Loire nach der Saône, und zu Anfang des neuen Jahres stand die Ostarmee zwischen Dijon und Besançon marschbereit — ihr gegenüber einstweilen nur die schwachen Kräfte von Werders. Und schon begann Bourbaki, der französische Obergeneral, mit dem neuen Jahre seine Operationen; sie liefen zunächst darauf hinaus, die Deutschen von Belfort nach Westen zu abzudrängen. Zu dem Ende ging Bourbaki an der linken Talseite des Ognon hinauf; am 10. Januar war er mit drei Korps Belfort so nahe wie die Deutschen mit drei Divisionen. Aber nun legte sich das kleine Heer von Werders mit verzweifeltem Entschluß zwischen die Festung und den Feind, in dem es, in Schnee und Eis, die Linie der Lisaine besetzte und, unter teilweiser Heranziehung der Einschließungstruppen vor Belfort, vom 15. bis zum 17. Januar heldenmütig verteidigte.

Doch inzwischen nahte den tapferen Truppen die Hilfe. Durch ein Telegramm von Werders vom 5. Januar hatte die oberste Heeresleitung in Versailles zum ersten Male zuverlässig von dem Dasein der französischen Ostarmee erfahren, und alsbald hatte sie aus zwei Korps eine neue Südarmee unter dem Befehl des von der Nordarmee abberufenen Generals von Manteuffel gebildet. Jetzt, am 17. Januar, erhielt der französische Oberkommandierende die Nachricht, daß die Spitzen dieser Armee schon nahe bis Gray herangerückt seien; seine jungen Truppen waren durch die Biwaks in den bitterkalten Nächten furchtbar

mitgenommen, und er mußte für seine Rückzugslinie fürchten, wenn er nicht südwärts abmarschierte.

So brachte der 18. Januar, der Tag der Kaiserproklamation in Versailles und der Vortag des letzten Ausfalls aus Paris wie der Schlacht bei St. Quentin, der letzten großen Schlacht im Norden, auch hier den Umschwung. Während die Franzosen den Rückzug antraten, faßte der neue Oberkommandierende, von Manteuffel, auf Nachrichten von Werders hin schon jetzt den Entschluß, ihnen, unter schwacher Abwehr gegen die in Dijon stehenden französischen Heeresteile, durch Vorgehen gegen den Doubs unterhalb Besançon den Abzug nach Süden zu verlegen. Es war das Programm, dessen Ausführung die nächsten zehn Tage, freilich unter fast übermenschlichen Anstrengungen der Truppen, brachten. Die Franzosen wurden von Rückzugslinie zu Rückzugslinie weiter gegen Osten, der Schweizer Grenze zugedrängt; und nachdem ihr Feldherr, Bourbaki, von Tours mit Undank belohnt, nach einem verzweifelten Selbstmordversuch dem General Clinchant im Oberbefehl Platz gemacht hatte, blieb ihnen nichts übrig, als sich den Deutschen zu ergeben oder die Gastfreundschaft der neutralen Schweiz in Anspruch zu nehmen. Sie wählten das letztere, am 31. Januar 1871.

Es war das Ereignis, das nun doch endlich die zähen Siegeshoffnungen der Franzosen zum Weichen brachte; zumal da von deutscher Seite her nach dem Ausfall des 19. Januars vor Paris der artilleristische Angriff auch gegen die Nordfront der Stadt mit Erfolg aufgenommen worden war, ja schon der Übergang zum Ingenieurangriff gegen die Pariser Mauern bevorstand. Dazu kam, daß Mangel und Teuerung in der Stadt in bedenklichster Weise überhandnahmen, daß die Armee demoralisiert und die öffentliche Meinung aufsässig war. Und wie in Paris, so war auch sonst die allgemeine Lage nicht bloß militärisch unbefriedigend; seit der Rundreise von Thiers nach Europa war es offenbar geworden, daß auch ein vermittelndes Einschreiten irgendeiner auswärtigen Macht nicht mehr in Frage stand.

Da blieb denn der französischen Regierung wirklich nichts anderes übrig, als zu erneuten Unterhandlungen mit dem Sieger zu schreiten. Sie begannen mit der Bitte um einen Waffenstillstand, die Jules Favre am 23. Januar nach Versailles übermittelte. Diese Bitte wurde am 26. gewährt. Danach sollte mit dem 31. Januar ein allgemeiner einundzwanzigtägiger Waffenstillstand, nur der südöstliche Kriegsschauplatz war ausgenommen, eintreten. Zur Sicherung ihrer Erfolge aber wurden den Deutschen dabei die sämtlichen Pariser Forts mit Einschluß von St. Denis übergeben, auch die Entwaffnung des Pariser Hauptwalles zugestanden. Ferner wurde die Pariser Besatzung kriegsgefangen, wenn sie auch einstweilen noch in Paris interniert blieb; und sechshundertundzwei Feldgeschütze, eintausenddreihundertzweiundsechzig schwere Geschütze, eine Million siebenhundertsiebzigtausend Gewehre sowie eine große Menge von Kriegsmaterial kamen in die Hände der Deutschen. Es war, richtig betrachtet, der Fall von Paris. Damit war aber zugleich das zäh festgehaltene Ziel der französischen Kriegsführung beseitigt; von einer Fortsetzung des Kampfes konnte nicht mehr die Rede sein.

Dem entsprach es, wenn nach den Bedingungen des Waffenstillstandes die französische Regierung die Ruhe der einundzwanzig Tage dazu benutzen sollte, um in freier Wahl durch ganz Frankreich eine Volksvertretung zu schaffen, von deren Beschlußnahme Krieg und Frieden abhängig gemacht werden sollten. Am 12. Februar trat diese Versammlung in Bordeaux zusammen. Sie wählte Adolph Thiers zum Haupt der vollziehenden Gewalt; und am 19. Februar ging dieser mit Jules Favre nach Paris, um die endgültigen Friedensverhandlungen zu führen.

Am 26. Februar kam es zur Unterzeichnung der Präliminarien. Danach verzichtete Frankreich auf den Besitz des Elsasses, doch ohne das inzwischen, am 18. Februar, an die Deutschen übergegangene Belfort, sowie auf den Besitz eines Teiles von Lothringen mit Metz und zahlte eine Kriegsentschädigung von fünf Milliarden Franken. Am 1. März begannen die Deutschen mit ihrem festlichen Einmarsch in Paris: ein Grund mehr für die Nationalversammlung, die Präliminarien alsbald, noch am

1. März anzunehmen und dadurch den Einmarsch weiterer deutscher Heeresteile in Paris zu verhindern. Den Präliminarien folgte dann zu Frankfurt am Main am 10. Mai der endgültige Friede.

Ein Krieg von einer Ausdehnung war beendet, wie ihn die europäische Geschichte bis dahin noch nicht gesehen hatte. Zwanzig große Schlachten waren binnen sieben Monaten geschlagen, zwanzig feste Plätze genommen worden, „und kein Tag war zu nennen, an welchem nicht größere oder kleinere Gefechte stattgefunden hatten". Die Deutschen hatten hundertsieben Fahnen und Adler sowie siebentausendvierhunderteinundvierzig Geschütze erobert; fast siebenhundertfünfundzwanzigtausend Franzosen waren in Gefangenschaft geraten. Freilich auch die deutschen Verluste an Menschenleben, an Verwundeten und Toten waren groß; sie betrugen etwa hundertdreißigtausend Mann; aber nur sechs Geschütze waren verloren gegangen und nur eine einzige Fahne war von den Franzosen nicht erobert, sondern in Blut und Leichen des Schlachtfeldes gefunden worden.

III.

Schon nach den ersten großen Kriegserfolgen standen zwei Ziele des Kampfes in deutschen Herzen fest: die Wiedergewinnung des Elsasses und Lothringens und, in irgendeiner Form, die Begründung eines einheitlichen Bundesstaates aller kriegführenden deutschen Staaten: also die kleindeutsche Lösung des Einheitsproblems. Während aber das erste Ziel erst durch den Friedensvertrag erreicht wurde, war die neue deutsche Einheit schon während der kriegerischen Ereignisse zu vollem Abschluß herangereift.

Die Sympathien der Nation und die innige Mitarbeit der öffentlichen Meinung für das Einheitsideal zu erwecken, war dabei nicht erst notwendig: wie früh haben nicht Zeitungen und Zeitschriften, Verbände und Versammlungen von dem nun endlich gesichteten Ziele geredet. Bei dieser Lage kam es, um konkrete Ergebnisse zu erreichen, vor allem auf die Fürsten an: denn von jeher war das Ideal des gemäßigten Patriotismus die Verbindung des Volkswillens mit dem freien Einheitswillen der Fürsten gewesen. Und von König Wilhelm von Preußen, nunmehr dem unbestrittenen Meister der deutschen Geschicke, wußte man, daß er die Führung der Nation formell nie übernehmen werde, es sei denn, daß ihn seine fürstlichen Vettern auf deutschen Thronen zu ihr beriefen.

Sah man sich nun aber im Sommer 1870 unter der deutschen Fürstenwelt um, so stand von vornherein die Zustimmung der kleinen Souveräne des Norddeutschen Bundes zu einer Erweiterung dieses Bundes auf die süddeutschen Staaten fest. Aber auch der König Johann von Sachsen, der Herrscher des einzigen größeren Staates im Norddeutschen Bunde außer

Preußen, seit 1866 der treueste Anhänger der neuen Bundesbildung, fühlte ganz in diesem Sinne.

So kam es darauf an, wie sich die vier süddeutschen Fürsten — denn über den Einheitswillen der Nation auch in Süddeutschland bestand kein Zweifel — zu dem Gedanken einer Erweiterung des Bundes stellen würden.

Da war nun zunächst wegen der rheinischen Fürsten, der Großherzöge von Hessen und Baden, nichts zu befürchten. Das Großherzogtum Hessen gehörte seit 1866 mit großen Teilen seines Gebietes schon zum Norddeutschen Bunde; nichts konnte ihm erwünschter sein, als diese Doppelstellung aufhören zu sehen: das begriff selbst, wenn auch mit einiger Resignation, der Herr von Dalwigk, der führende hessische Minister und Gegner von Bismarck. Baden aber hatte, wie wir wissen[1], schon früher um Aufnahme in den Norddeutschen Bund gebeten; es hatte eine Anregung in diesem Sinne, die Anfang 1870 vom norddeutschen Reichstage ausging, unterstützt; wie hätte es jetzt nicht alles zur Verwirklichung eines Deutschen Bundes beitragen sollen?

Nicht so einfach lagen dagegen die Dinge in Württemberg und Bayern, den von der französischen Gefahr entfernteren Staaten. In Württemberg war zwar die Bevölkerung durchaus einheitsfreudig, aber der schwache König Karl schwankte zwischen den Ratschlägen seiner Minister, die die Stimmung des Landes richtig zum Ausdruck brachten, und den Einflüsterungen einer reaktionär-feudalen Hofpartei, die bei der Königin Olga, einer geborenen russischen Großfürstin, Unterstützung fand. Noch schwieriger lagen im Grunde die Verhältnisse in Bayern. Das regnum Bawariae, wie es noch im 10. Jahrhundert gelegentlich hieß, hat von jeher wegen der Größe und besonderen Lage des bayerischen Stammesgebietes eine besondere Rolle in der deutschen Geschichte gespielt und spielen wollen: es ist in seiner politischen Komplexion im Verhältnis zum deutschen Gesamtreich etwas wie eine kleinere und frühere Vor-

[1] S. oben S. 514, s. auch S. 506.

bildung Österreichs; und ruhmreich herrscht in ihm seit den Tagen der Staufer das alte Geschlecht der Wittelsbacher, aufs engste mit dem Volke verwachsen. So war schon die öffentliche Meinung dem Einheitsgedanken nicht so günstig wie anderswo auf deutschem Boden; der weit verbreitete, wenn auch politisch erst im Auswachsen begriffene Klerikalismus widerstrebte ihm mindestens in anderer als großdeutscher Gestalt: nur im Rausche der Siegesbegeisterung, noch während des Krieges, durfte man mit Bestimmtheit hoffen, ihn zu meistern. Auf dem Throne Bayerns aber saß ein Fürst schon damals wunderlicher Lebenshaltung und sicherlich nicht normaler Anlage, Ludwig II. Würde es gelingen, seinem hochfahrenden Sinn, seiner übertriebenen Vorstellung von jeder fürstlichen, vor allem aber seiner eigenen Würde den Entschluß oder wenigstens die Zustimmung zur Unterordnung unter eine Bundesorganisation welcher Art auch immer zu entreißen?

Was aber die Entwicklung der konkreten Einheit in ähnlicher Weise erschwerte wie der teilweise widerstrebende Wille der Fürsten, das war die Tatsache, daß die Kreise, Gruppen und Personen, die der Einheit in Deutschland überhaupt bewußt und unter deutlicheren Vorstellungen zustrebten, unter sich keineswegs einig waren. Da wollten Demokraten und ausgesprochene Liberale eine Einheit von Volkes Gnaden und trafen sich in diesem Gedanken teilweise mit den persönlichen Neigungen des preußischen Kronprinzen, insofern dieser die Herrschaft der kleineren Fürsten in einem Sturm der Vereinigung ihrem realen Inhalte nach am liebsten beseitigt hätte. Und da widerstrebten die Konservativen ganz allgemein einer deutschen Bundesbildung von unten her; und erhofften in Preußen, soweit sie dem Einheitsgedanken überhaupt näher traten, unter einem durchaus legitimistischen Ausgange am ehesten etwas wie eine starke Erweiterung des preußischen und das hieß ihnen zum Teil ihres eigenen Einflusses auf Deutschland. Und König Wilhelm stand dieser Auffassung in gewisser Hinsicht nicht mehr so fern, als das vielleicht 1866 oder gar 1860 der Fall gewesen wäre: er fühlte sich an erster Stelle denn doch als König von Preußen,

und er war keineswegs gewillt, dieser Würde durch Übernahme allgemein deutscher Pflichten, so wie er die Dinge ansah, „etwas zu vergeben".

Dies war die Lage; und in ihr bedurfte es der ganzen diplomatischen Geschicklichkeit Bismarcks und des Ministers Delbrück, seines unermüdlichen Mitarbeiters in dieser Sache, um ein günstiges Ergebnis herbeizuführen: trotz aller vorwärts weisenden Stimmungen des Volkes.

Die ersten Gedanken über eine künftige Einheit hatten sich natürlich alsbald mit den ersten großen Siegen eingestellt; und sie reiften bis zu einem gewissen Grade um so früher, als man nach Sedan vielfach, auch in den leitenden militärischen Kreisen, an einen raschen Schluß des Krieges glaubte. So überreichte denn der Kronprinz Friedrich Wilhelm dem Fürsten Bismarck schon am 14. August eine Denkschrift zur Sache der künftigen Einheit; und bereits am 22. August sondierte Bismarck beim Kronprinzen Albert von Sachsen, ob die Frage der Bundeserweiterung auf Süddeutschland nicht in einem Fürstenkongreß während des Feldzuges zu lösen sein würde, auf französischem Boden, wo so manche deutsche Bedenken von selbst würden schweigen müssen. Mit den Fürsten aber ging sogleich die Nation vorwärts. In München, in Stuttgart und Karlsruhe wurden die dem Anschlusse an den Norden günstigen Kreise durch die Tätigkeit Laskers und Forckenbecks, der wichtigsten liberalen norddeutschen Parlamentarier, bewegt und erweitert.

Dann, am 2. September, ergriff der Großherzog von Baden eine erste wirkliche Initiative: er erbat bei dem Norddeutschen Bunde den Eintritt seines Landes, die Erweiterung des Bundes auf ganz Süddeutschland, die Annahme des Kaisertitels durch den König von Preußen. Darauf erging am 12. September von Bismarck eine generell zustimmende Antwort: aber die Initiative müsse von den süddeutschen Regierungen überhaupt ausgehen.

So ging denn die Reihe, zu handeln, an Bayern vor allem und an Württemberg über — denn Hessen konnte man als eines Sinnes mit Baden betrachten. Die Initiative wurde

von Bayern ergriffen. Graf Bray, der führende bayerische Minister, der die Einheitsfrage nüchtern von grundsätzlich bayerischem Standpunkte aus ansah, fand die Zustimmung König Ludwigs zu Vorschlägen, in denen die bayerische Selbständigkeit bei allgemeiner Neigung, in den Bund einzutreten, stark betont war. Bismarck hatte nichts anderes als dies erwartet; und er sandte nun Delbrück nach München, um, unter dem sich steigernden Eindrucke der deutschen Kriegserfolge, über die Einzelheiten weiter zu verhandeln. Delbrück kam am 21. September in München an; bald stellte sich neben ihm der württembergische Minister von Mittnacht ein, und Besprechungen aller drei Minister begannen auf der Grundlage der Bestimmungen der norddeutschen Verfassung. Sie dauerten bis zum 29. September; immer günstiger verliefen sie: Delbrück glaubte ihr Schlußergebnis schon mit den Worten, die deutsche Einheit sei gesichert, bezeichnen zu können.

Danach kam es für Bismarck eigentlich nur noch darauf an, den Kronprinzen und den König von Preußen für die gefundene Lösung zu gewinnen und den feierlichen Abschluß der Verhandlungen, wie er erhoffte, durch einen deutschen Fürstenkongreß und womöglich auch einen deutschen Reichstag auf französischem Boden herbeizuführen.

Aber eben bei der Durchführung dieses Abschlusses stellten sich unerwartete Schwierigkeiten ein. Sie gingen von König Ludwig von Bayern aus — wurden aber auch, wie wir sehen werden, durch die Haltung König Ludwigs von Bayern wieder beseitigt.

König Ludwig, schon damals ein Einsiedler, konnte sich nicht zu einer Fahrt nach Frankreich entschließen, so verlockend man ihm einen Aufenthalt in Trianon oder Fontainebleau vorstellte. Die durch sein Zögern veranlaßte Pause in den Verhandlungen machte dann wieder den König Karl von Württemberg stutzig; im Gegensatze zu seinen gut deutsch gesinnten Ministern unterlag er den schon geschilderten, der deutschen Einheit abholden Einflüssen.

Bismarck reagierte gegen diese widrigen Strömungen da-

durch, daß er nunmehr, am 2. Oktober, das badische Angebot, in einen neuen Bund einzutreten, formell annahm und den Großherzog einlud, wegen des Abschlusses im einzelnen Unterhändler nach Versailles zu senden. Dieser Schritt hatte den erwarteten Erfolg, daß sich darauf, aus Eifersucht und Furcht, majorisiert zu werden, auch Unterhändler von Württemberg und Bayern einfanden; und da auch Hessen zu den jetzt stattfindenden Verhandlungen geladen war, so begannen gegen Ende Oktober, unter Bismarcks unmittelbarer Leitung, neue, die wichtigsten Fragen der Südstaaten überhaupt umfassende Konferenzen in Versailles.

Diese Konferenzen führten, wie sich denken ließ, für Baden zum raschen Abschluß; man hatte nur Sorge zu tragen, daß Baden, namentlich in Heeressachen, nicht dem neuen Bunde so viel von Rechten überließ, daß die anderen Staaten nicht zu folgen vermocht hätten; am 3. November war alles erledigt. Auch mit Hessen verliefen die Verhandlungen glatt. Und selbst Württemberg zeigte sich entgegenkommend. Dagegen war es nun wiederum Bayern, das sich nicht fügen wollte: es verlangte volle Selbständigkeit seiner auswärtigen Beziehungen und seines Heerwesens. Darüber stellten sich denn aber auch in Stuttgart wieder aus bekannten Gründen Bedenken ein; und am 11. November erhielt man Nachrichten, wonach es schien, als werde König Karl schon gemachte Zugeständnisse wieder zurückziehen.

Da kam Hilfe von München, von König Ludwig. Der König war über den langsamen Fortschritt der Verhandlungen in Versailles unruhig geworden; vor allem begriff er nicht, wie man mit Baden, Hessen, Württemberg früher verhandeln könne als mit ihm. Es war eine Frage, die ihn derart bewegte, daß es schien, als wenn er abdanken wolle. Allein das war eine vorübergehende Laune; dominierend blieb der Wunsch, an den Verhandlungen in einer Bayerns würdigen Weise an erster Stelle teilzunehmen. Dies war nun die seelische Disposition, die es erlaubte, dem Könige den Gedanken nahezulegen, seinerseits, als Führer der deutschen Fürsten und freien Städte,

dem König von Preußen die Kaiserkrone anzubieten. Schon waren in dieser Hinsicht vorher Verhandlungen gepflogen worden, an denen sich namentlich der Großherzog von Baden beteiligt hatte: jetzt wurden sie dringlich. Da ein Brief des badischen Großherzogs ohne durchschlagende Wirkung geblieben war, so suchte Bismarck den König dadurch zu einem raschen Entschluß zu bringen, daß er in München verlauten ließ, er werde mit dem Könige von Sachsen dahin ins Einvernehmen treten, daß dieser das Angebot der Kaiserkrone übernehme. Es war das rechte Mittel. König Ludwig, eifersüchtig auf seine Stellung unter den Fürsten, sandte jetzt, zunächst allerdings nur um sich über die allgemeine Lage zu informieren, einen seiner Adjutanten, den Grafen von Holnstein, direkt nach Versailles, zu Bismarck. Holnstein war ein glühender deutscher Patriot, und er kannte den König. Er riet Bismarck, ihn zum Könige mit einer völlig fertigen Vorlage des Angebotes der Kaiserkrone, die der König nur zu unterschreiben brauche, zurückzusenden. Es geschah: und der König unterschrieb nach geringfügigen Änderungen. Am 3. Dezember hatte König Wilhelm das Angebot in Händen; und bald folgte die allgemeine Zustimmung der Fürsten und freien Städte.

Inzwischen hatte aber Bismarck, am 15. November, schon mit Baden und Hessen formell abgeschlossen: der neue Bund, der aus der Vereinigung der beiden Länder mit dem Norddeutschen Bunde hervorging, sollte am 1. Januar 1871 ins Leben treten. Es war ein Zeichen für Württemberg und Bayern, mit dem Abschluß der sie betreffenden Verträge nicht mehr lange zu zögern, sollten sie nicht durch das Angebot der Kaiserkrone und noch mehr durch eine sich regende Entrüstung in der Nation über das Säumen bedrängt und dem Verluste mancher Chance zugetrieben werden, die sich ihnen jetzt noch in den Konferenzen darbot.

Bismarck verhandelte nun an erster Stelle mit Bayern; hier war er zu jenen starken Zugeständnissen an die besondere geschichtliche Stellung des Landes bereit, welche die heutige Reichsverfassung aufweist. Darauf kam man rasch zum Ab-

schluß: am 23. November abends war die deutsche Einheit, und wie wir aus den parallelen Münchener und Hohenschwangauer Vorgängen wissen, die deutsche Kaiserwürde nahezu gesichert.

Darauf ließ sich natürlich auch die Sonderstellung Württembergs nicht mehr halten; am 25. November hat es den Vertrag unterzeichnet, der seine Lage in der heute aus der Reichsverfassung bekannten Weise regelt.

Damit war denn die Einheit hergestellt, soweit sie auf Verträgen der deutschen Bundesfürsten und freien Städte beruhen konnte. Allein noch bedurften diese Verträge der Zustimmung des Bundesrates des Norddeutschen Bundes, des norddeutschen Reichstages und der vier süddeutschen Parlamente.

Im Bundesrat nahm man sie natürlich ohne Schwierigkeiten an, wenn auch die besondere Behandlung Bayerns manchen Tadel erfuhr; zugleich wurde für den neuen Bund die Bezeichnung „Reich" beschlossen und der Kaisertitel für den Bundespräsidenten, den König von Preußen, freudig gebilligt. Der Reichstag war am 24. November zusammengetreten. Auch in ihm riefen die, wie es schien, übermäßigen Zugeständnisse an Bayern manch scharfes Wort hervor. Im ganzen aber stimmte man am 9. Dezember mit hundertfünfundneunzig gegen zweiunddreißig Stimmen auch dem Vertrage mit Bayern zu. Die Verhandlungen in den süddeutschen Parlamenten aber haben dann nicht mehr viele Schwierigkeiten gemacht; nur in Bayern widerstrebte in der Kammer der Abgeordneten wiederum die klerikale „Patriotenpartei" unter Jörg: bis endlich die Mehrheit, gegen den Bericht der Kommission, am 22. Januar 1871 — nach der Kaiserproklamation von Versailles und somit nicht, ohne sich geschichtlich lächerlich zu machen — ihre Zustimmung gab.

Inzwischen aber waren die Dinge in Versailles ihren raschen und nunmehr auch sicheren Gang fortgeschritten. Nach Ratifikation der Novemberverträge bot König Ludwig II. von Bayern, wie in anderem Zusammenhang schon erzählt, dem König Wilhelm als Bundespräsidenten den Titel eines Deutschen Kaisers an, und König Wilhelm konnte sich diesem Antrage, der inzwischen

die Zustimmung aller Fürsten und freien Städte gefunden hatte, nicht versagen, mit wie viel Bedenken auch immer er in seinem rein altpreußischen Wesen die Aussicht auf die neue Würde begleitete. Nachdem aber sein Wille zur Annahme bekanntgeworden war, regte sich auch der norddeutsche Reichstag. Eine Deputation von dreißig seiner Mitglieder, an der Spitze Simson, der Präsident der Nationalversammlung von 1848, begab sich nach Versailles, um den König zu begrüßen und zu beglückwünschen. König Wilhelm empfing sie am 18. Dezember 1870 und erklärte, er werde vom 1. Januar 1871 ab die neue Würde, die Volk und Fürsten-vereint ihm angeboten, annehmen.

Am 18. Januar erfolgte dann die feierliche Proklamation des Kaisertums im Spiegelsaale des Versailler Schlosses, von dessen Wänden jene Bilder aus der Zeit Ludwigs XIV. herabsehen, die französische Triumphe vornehmlich über deutsche Heere verherrlichen; es war hundertundsiebzig Jahre nach der Erwerbung der Königswürde durch die Hohenzollern. Nach kurzem Gottesdienst schritt der greise König der Bühne des Saales zu, erklärte bewegten Tones, daß er den neuen Titel annehme und befahl dem Reichskanzler, seine darüber aufgesetzte Willensmeinung zu verlesen. Die von Bismarck verfaßte Urkunde war im Sinne eines Aufrufes an das deutsche Volk gehalten: „Wir übernehmen die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands zu stützen und die Kraft des Volkes zu stärken ... Uns aber und unseren Nachfolgern in der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reiches zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern in den Werken des Friedens auf dem Gebiet nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung!"

Der Kaiserproklamation folgte der Abschluß des Krieges mit Frankreich, die Heimkehr nach Berlin unter dem unbeschreiblichsten Jubel des Volkes und, zum vollendeten Symbol der wiederhergestellten Einheit des größten Teils der Nation, die Eröffnung des ersten deutschen Reichstags.

Die Wahlen, die am 3. März 1871 getätigt worden waren,

hatten noch ganz das Gepräge der großen Zeit getragen. Die Nörgler an dem Errungenen waren im allgemeinen unterlegen, wenn auch schon die kommenden Schwierigkeiten klerikaler Parteipolitik durchblickten; hundertundzwanzig Mann stark erschien die nationalliberale Partei; es war einer der Höhepunkte ihrer Geschichte. An ihrem außerordentlichen Zuwachs hatten vor allem die Mittelstaaten, Sachsen, Bayern, Württemberg, teil.

Am 21. März 1871 eröffnete König Wilhelm den Reichstag. „Wir haben erreicht," hieß es in der Thronrede, „was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwicklung ... Möge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen. Das walte Gott!"

Der Reichstag konstituierte sich rasch; sein erster Präsident wurde Simson, der erprobte Leiter nicht nur von Frankfurt, sondern auch von Erfurt und des norddeutschen Reichstags und Zollparlaments in Berlin. Traten im übrigen bei der Konstitution alsbald die liberalen und klerikalen Gegensätze zutage in Vorgängen, von denen später noch erzählt werden soll [1], so wurde doch die erste und große Hauptaufgabe der Volksvertretung im ganzen würdig und rasch gelöst; am 14. April wurde die Reichsverfassung, wie sie von den verbündeten Regierungen nach dem Muster der norddeutschen Verfassung vorgelegt worden war, mit allen gegen sieben Stimmen angenommen und am 20. April verkündet. Im ganzen doch glücklich hatte man sich in die neue Lage gefunden; die extremen Elemente der Liberalen wie der Konservativen waren für den Augenblick zurückgedrängt, die Klerikalen noch nicht völlig herangewachsen: und so mochte sich die neue und doch alte Verfassung, nun auf die große Mehrzahl aller Deutschen übertragen, zuerst in günstiger Atmosphäre entfalten und bewähren.

[1] S. unten fünftes Kapitel.

Da ergab sich denn aber sehr bald, daß diese Verfassung längst nicht alle diejenigen Gebiete regelte, ja auch nur aufzählte, auf denen sich gemeinsame Lebensangelegenheiten der Nation immer stärker herausstellten. Indem Bismarck die Verfassung des Norddeutschen Bundes, jetzt des Reiches aus den unmittelbaren politischen Voraussetzungen der Jahre 1865 bis 1867 herausentwickelt hatte im Sinne einer bloßen Hegemonie Preußens, die keinen anderen Gebieten als den für sie absolut notwendigen näher trat, war die Möglichkeit gerettet, in spontaner Weise, in sehr verschiedenen Formen, gemeindeutsches Leben weiterzupflegen, ohne daß dadurch die Verfassung geändert zu werden brauchte, ja ohne daß die Verfassung dadurch auch nur sichtlich berührt wurde.

So war es schon nach der Lage der Dinge an sich gleichsam eine politische Notwendigkeit, daß die gesamte innere Politik der Einzelstaaten der Hauptsache nach doch immer wieder auf die von der Reichspolitik gegebene Richtung eingestellt wurde, obwohl darüber in der Verfassung auch nicht ein Wort zu finden ist. Bereits das Jahr 1871 zeitigte hier die notwendigen Konsequenzen. In Hessen trat der Minister von Dalwigk, einer der Gegner der Einheitsbewegung, so wie sie sich nun einmal vollendet hatte, bereits am 9. April zurück, freilich erst, nachdem er von berufenster Seite in den „Grenzboten" zu hören bekommen hatte: „Ein Minister im neuen Deutschen Reich muß noch andere Eigenschaften haben als diejenigen der Katze, aus jeder Höhe gesund auf die vier Pfoten zu fallen." In ähnlicher Weise oder wenigstens aus verwandten Gründen vollzog sich auch in Bayern ein systematischer und in Sachsen ein teilweiser Ministerwechsel. Von da ab bildete sich dann eine Regel etwa dahin aus, daß die Politik der einzelnen Länder der Reichspolitik konform zu führen sei; und gewährleistet wurde ihre Anwendung bis zu einem gewissen Grade durch den Bundesrat als ein regulierendes Organ zwischen der allgemeinen deutschen Meinung, wie sie im Reichstag zum Ausdruck kommen sollte, dem allgemeinen deutschen Nutzen, wie er eben dieser Körperschaft als Reichsregierung vorschwebte, und den partikularen Interessen der Einzelstaaten.

Viel konkreter aber oder wenigstens augenscheinlicher, in großen Reihen von Gesetzen, schlugen sich die speziellen Lebensbedürfnisse der Gesamtnation außerhalb der allgemeinen politischen Richtungnahme nieder. Vor allem die Verkehrsbedürfnisse als mit die größten Anliegen der aufsteigenden Zeit höchster Blüte des neuen Wirtschaftslebens kamen hier in Betracht: und für sie hatte auch die Verfassung in einigen allgemeinen Rubriken eine allgemeine Regelung vorgesehen. Außer der Post und dem Telegraph, die, mit Ausnahme von Württemberg und Bayern mit ihren Reservatrechten, der Staatssekretär Stephan als Reichssache aufs trefflichste regelte, handelte es sich hier vor allem um Münze, Bankwesen und Eisenbahnen.

Das Münzwesen einheitlich zu gestalten an Stelle der noch immer geltenden sieben verschiedenen Münzfüße hatte schon das letzte deutsche Zollparlament am 5. Mai 1870 beschlossen. Jetzt nun, nach dem Kriege, konnten die starken Zahlungen Frankreichs unter anderem auch für eine allgemeine und einheitliche Regelung der gesetzlichen Umlaufsmittel in Anspruch genommen werden. Der Reichstag forderte daher am 23. November 1871 den Reichskanzler zur baldigen Vorlegung eines Münzgesetzes, eines Bankgesetzes und eines Gesetzes über die Ausgabe und Einziehung von Staatspapiergeld auf und sprach sich zugleich, nicht ohne eingehende und eifrige vorherige Diskussion, für den Übergang zur Goldwährung aus. Demgemäß konnte zunächst am 9. Juli 1873 ein Münzgesetz in Kraft treten, das die Grundlagen unseres heutigen Münzsystems geschaffen hat. Es wurden goldene Zwanzig- und Zehnmarkstücke ausgeprägt, und die Höhe der Silberprägung wurde auf zehn Mark für den Kopf der Bevölkerung, also vorläufig vierhundertundzehn Millionen Mark festgesetzt. Neben dem Hartgeld aber blieb einstweilen noch die starke Übersättigung Deutschlands mit staatlichem wie Bankpapiergeld aus den Ländern der Kleinstaaten her bestehen; es liefen etwa für einundsechzig Millionen Taler Staatspapiergeld und für vierhundertachtzig Millionen Taler Zettelbanknoten um, von denen

ein großer Teil schlecht oder gar nicht gedeckt war. Helfen konnte hier nur eine Vereinbarung auf Reduktion des staatlichen Papiergeldes und ein Reichsbankgesetz. Die erstere erfolgte, unter Inanspruchnahme der Reichsgesetzgebung, dahin, daß vom 1. Januar 1876 ab für hundertzwanzig Millionen Mark Reichskassenscheine ausgegeben werden sollten, also auf den Kopf der Bevölkerung etwa drei Mark. Diese Scheine wurden nach der Bevölkerungszahl der einzelnen Bundesstaaten an diese zur Einziehung ihres alten Papiergeldes verteilt. Dabei machten solche Bundesstaaten, welche weniger oder gar kein Papiergeld ausgegeben hatten, natürlich ein gutes Geschäft. Andere dagegen, die bei weitem mehr ausgegeben hatten, wie Sachsen und Bayern, waren schlimm daran. Denen gab man noch fünfundfünfzig Millionen Mark Papiergeld über die hundertzwanzig Millionen hinaus; doch hatten sie diese binnen fünfzehn Jahren in bar zurückzuzahlen. Weniger glimpflich wurden die Privatbanken behandelt, die in den Jahren 1868 bis 1873 ihre Noten von zweihundertacht auf vierhundertachtzig Millionen Taler, das heißt um mehr als zweihundertdreißig Prozent vermehrt hatten. Sie wurden auf hundertfünfunddreißig steuerfreie Millionen beschränkt, ein höherer Betrag an Noten durfte von ihnen nur gegen eine Steuer von fünf Prozent des Notenbetrages ausgegeben werden. Gleichzeitig aber, in einem Gesetz vom 30. Januar 1875, wurde die preußische Bank in eine Reichsbank umgewandelt, ein Institut gemischten Charakters, dessen Betriebsfonds mit zunächst hundertzwanzig Millionen Mark von Aktionären aufgebracht wurde, während das Bankdirektorium auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser ernannt wird.

Das Ergebnis dieser gesetzgeberischen Maßnahmen war die Einheit des Geld- und Kreditverkehrs in Deutschland unter Aufsicht und Eingreifen des Reiches; die einzelnen Bundesstaaten waren auf diesem Gebiete fast lahm gelegt. Noch mehr aber geschah das im Gesamtbereiche der modernen Formen des Wirtschaftslebens durch Gesetze vom Jahre 1874 und 1876, die von Reichs wegen die Handels- und Fabrikzeichen, die Muster und Modelle sowie

das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und an Photographien schützten, und noch mehr durch das Reichspatentgesetz vom 25. Mai 1877.

So hätte es nach Lage der Dinge fast nur noch eines Überganges der Eisenbahnen an das Reich oder wenigstens der Herrschaft des Reiches über die Eisenbahntarife bedurft, um die Verkehrshoheit der Einzelstaaten völlig zu absorbieren. Indes hierauf gerichtete Bemühungen des Fürsten Bismarck scheiterten trotz des im Jahre 1873 begründeten Reichseisenbahnamtes; wir werden in unserer Erzählung darauf noch zurückkommen. Indes auch ohne die Verwirklichung des schon damals vergebens erträumten Ideals der Reichseisenbahnen war die Übermacht des Reiches in der Regelung des Verkehrswesens nunmehr unbestritten; und damit waren bei dem wesentlich verkehrspolitischen Charakter des aufkommenden modernen Wirtschaftslebens alle wirtschaftlichen Interessen allgemeinster Art der Fürsorge des Reiches weit mehr unterstellt, als die Verfassung dies vorausgesehen oder etwa gar festgelegt hatte.

Noch gründlicher und durchgreifender aber hat sich ein entsprechender Prozeß auf dem Gebiete der rechtlichen Interessen vollzogen.

Ursprünglich galt nach der Verfassung des Norddeutschen Bundes die Gerichtsbarkeit durchaus als ein Recht der Einzelstaaten: sie hatten darum auch die Ausübung der Gerichtsgewalt; der Bund war nur befugt, die allgemeinen Regeln für diese Ausübung aufzustellen und ihre richtige Anwendung durch Kontrolle zu sichern. Und so steht die Sache auch heute noch nach der Verfassung des Reiches. Das Leben aber ist längst über diese Regelung hinweggeschritten.

Zunächst war zur Auslegung und Anwendung des gemeinsamen zollvereinlichen Handelsgesetzbuches und der Wechselordnung schon am 12. Juni 1869 ein Bundesoberhandelsgericht in Leipzig begründet worden: es sprach natürlich im Namen des Bundes Recht, durchbrach damit also bereits die Gerichtshoheit der Einzelstaaten. Noch viel mehr geschah dies aber im Laufe der nächsten Jahre, als seiner Kompetenz in dem nun begründeten

Reiche immer mehr neue Gesetzesmaterien unterstellt wurden: und bald war es auf dem Wege, sich zu einem allgemeinen Reichsgericht zu erweitern.

Dieser Bewegung sekundierte dann eine andere, die vom Reichstage ausging. Im Reichstage wurde schon am 15. November 1871 ein Antrag durchgebracht, der unter Aufhebung aller partikularen Gesetze Rechtseinheit im Reiche für Strafrecht, Strafverfahren und Gerichtsorganisation, kurz für das ganze gerichtliche Verfahren, und ferner ein einheitliches bürgerliches Gesetzbuch forderte. Es war ein Beschluß, dem der Bundesrat am 12. Dezember 1873 fast einstimmig — dagegen votierten nur die beiden Mecklenburg und Reuß älterer Linie — beitrat, und dem er die Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches sowie die Vorbereitungen zu Gesetzen über das gerichtliche Verfahren folgen ließ.

Diese letzteren Gesetze kamen dann seit dem Jahre 1874 vor den Reichstag, zunächst in einem Zustande, der die Gerichtsbarkeit der Einzelstaaten noch außerordentlich schonte. Indes im Reichstag wurden sie im Herbst 1874 gerade von diesem Gesichtspunkte aus und vornehmlich von den liberalen Parteien einer gründlichen Kritik unterzogen; und man beschloß die Einarbeitung der Meinung des Reichstages in sie einer außerordentlichen ständigen Justizkommission zu übertragen, die am 28. Januar 1875 in der Stärke von achtundzwanzig Mitgliedern gewählt wurde. Diese Kommission, die unter dem Vorsitz Miquels fleißig arbeitete, wurde im Herbst 1876 mit ihrer Arbeit fertig, und am 7. November 1881 nahm der Reichstag die von ihr aufs tiefste modifizierte Zivilprozeßordnung, Strafprozeßordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz, wozu im Laufe der Verhandlungen noch eine Konkursordnung gekommen war, mit großer Mehrheit an.

Nun galt es aber die Zustimmung des Bundesrates. Der Bundesrat erklärte anfangs nicht weniger als sechsundachtzig der gefaßten Kommissionsbeschlüsse als unannehmbar. Da eilte Bismarck von Varzin herbei, übernahm seit Jahren zum ersten

Male wieder selbst den Vorsitz im Bundesrath, ließ mit den Parteiführern des Reichstages verhandeln und brachte, allerdings unter manchem Verzicht der Liberalen zugunsten konservativer Anschauungen, so viele gegenseitige Zugeständnisse fertig, daß eine Formulierung gefunden wurde, der die Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages sicher war. Darauf wurden die Gesetze vom Reichstage am 21. Dezember 1876 angenommen. Bald nachher wurde denn auch, in Konsequenz des Gerichtsverfassungsgesetzes, über die Errichtung eines Reichsgerichts beraten und die Verlegung dieses obersten Gerichtshofes des Reiches nach Leipzig beschlossen.

In Kraft traten die neuen Gesetze am 1. Oktober 1879; am gleichen Tage wurde zu Leipzig das Reichsgericht mit einer feierlichen Ansprache seines ehrwürdigen ersten Präsidenten, Simsons, des Mannes, der uns so oft schon als Präsident von Parlamenten begegnet ist, eröffnet. Am 31. Oktober 1888 hat dann Kaiser Wilhelm II. den Grundstein des heute stehenden, 1895 eingeweihten Reichsgerichtspalastes gelegt.

Seit Einführung der Justizgesetze bildet das Gebiet des Deutschen Reiches insofern das Gebiet einer Gerichtsbarkeit, als jeder Einzelstaat durch seine Landesgerichte eine gerichtliche Herrschaft über das ganze Reich ausübt: die Gebote und Verbote jedes Gerichts werden überall befolgt, aber er übt diese Herrschaft nicht aus eigener Gewalt aus, sondern der Quell seiner Gewalt ist das Reich und seine Hoheit.

Zu den Justizgesetzen des Jahres 1879 aber ist dann später das so lang ersehnte einheitliche Bürgerliche Gesetzbuch gekommen: wie das Gerichtsverfahren, so ist seit dem 1. Januar 1900 auch das materielle bürgerliche Recht im ganzen Reiche das gleiche: der Partikularismus der Bundesstaaten hat auf diesem Gebiete abgedankt zugunsten des Universalismus des Reiches.

Rückblickend also kann man sagen, daß die drei großen Lebensrichtungen der allgemeinen inneren Politik, des Verkehrs und der Rechtssicherung jetzt im Reiche einheitlich geordnet sind: weit hinaus über die ursprünglichen Voraussetzungen und Forderungen der Verfassung.

Aber auch innerhalb der Bundesfunktionen des Reiches selbst hat sich der anfangs gemeinte Staatenbund unter Preußens Führung in sehr bemerkenswerter Weise zum Bundesstaat über allen Partikularstaaten, auch über Preußen, entwickelt. Die Entwicklung, die hier verlaufen ist, schloß sich vornehmlich an den Betrieb der auswärtigen Angelegenheiten und an das Heerwesen, noch mehr aber an die innere Verwaltung und die Finanzen an.

Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten war allerdings von vornherein einheitlich gedacht; im Norddeutschen Bunde war es die preußische Diplomatie, die sie übernahm; und Preußen zahlte auch allein ihre Kosten. Doch bestand daneben noch das Gesandtschaftsrecht der Einzelstaaten. So blieb nun die Lage zunächst auch im Reiche. Indes wurde jetzt im Bundesrat zugleich ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten eingerichtet, der die allgemeine Politik kontrollieren und bei den wichtigsten Fragen eingreifen sollte.

Es gab mithin jetzt zwei Konkurrenzen der einheitlichen Leitung: die Gesandtschaften der Sonderstaaten und den bundesrätlichen Ausschuß. Allein keine dieser Institutionen hat rechtes Leben gewonnen. Der Ausschuß blieb gegenüber der unvergleichlichen Leitung der auswärtigen Politik durch den Fürsten Bismarck auf dem Papier und hat auch seitdem bis auf die jüngste Zeit nur selten und nur dann von sich hören lassen, wenn die Initiative dazu vom auswärtigen Amte selber ausging. Von den Gesandtschaften aber wurden die bayerischen in London, Paris, Brüssel, Karlsruhe und Darmstadt noch 1871, die sächsischen in Paris, Petersburg, Rom und Weimar 1872 eingezogen; Baden gar hatte schon Juli 1871 auch sein „Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten" beseitigt. Sind nun seitdem auch einige dieser Gesandtschaften, für die Regelung zum Beispiel des besonderen bayerischen partikularen Heimatswesens oder zum Verkehr zwischen einzelnen Bundesstaaten, wieder erstanden, so blieb doch im ganzen an der einheitlichen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sehr bald mehr kein Zweifel.

Ähnlich einheitlich und gänzlich konform, vor allem für das Auftreten nach außen hin, also für den Kriegsfall, wurde aber auch das Heerwesen organisiert. Im Kriegsfalle ist zu-

nächst der Kaiser unbezweifelt alleiniger oberster Kriegsherr: das war ein Grundsatz, den schon die Reichsverfassung festgestellt hatte. Indes etwas anderes war doch noch die Durchführung eines möglichst einheitlichen Heereswesens auch im Frieden. Und hier traten nun neben die Bestimmungen der Reichsverfassung ergänzend zwei Reihen von Vorgängen: der Abschluß von Militärkonventionen seitens Preußens mit den kleineren Staaten und die Beschlüsse des Reichstages für das Ganze des Heeres.

In den Militärkonventionen begab sich eine Reihe von Staaten aller Rechte, so daß ihre Kontingente integrierende Bestandteile des preußischen Heeres wurden. Es waren dies Oldenburg, die freien Städte, Waldeck, Lippe, die beiden Sondershausen, endlich auch Baden, doch mit der Bedingung, daß die badischen Truppen einen besonderen Heeresverband (das XIV. Armeekorps) bilden sollten. Daneben standen dann Staaten, die sich gewisse kriegsherrliche Rechte meist sehr begrenzten Umfanges vorbehielten: beide Mecklenburg, Hessen, Weimar und die thüringisch-wettinischen Staaten, Anhalt, Rudolstadt und beide Reuß; in allen erhielt der König von Preußen vor allem die Ernennung der Offiziere. In einsamer Selbständigkeit unter diesen kleinen Fürsten hielt sich nur der alte Herzog Wilhelm von Braunschweig: er ging nicht über die vor 1870 gewährten Zugeständnisse hinaus und blieb im Frieden durchaus oberster Kriegsherr über seine noch in Erinnerung an den Zug Herzog Friedrich Wilhelms vom Jahre 1809 schwarz uniformierten Truppen[1]. Erst nach seinem Tode ist dann auch Braunschweig in die Reihe der übrigen Kleinstaaten eingetreten.

In diesen Staaten war also mehr oder weniger eine volle Heeresgemeinschaft mit Preußen geschaffen worden; gemeinsame Verwaltung und gemeinsames Kommando waren durchgeführt. Daneben standen nun nur noch die vier Armeekorps von Sachsen, Württemberg und Bayern. Ihr Verhältnis zu dem sonstigen Heereskörper wurde durch besondere Konventionen geregelt, die

[1] S. Bd. IX S. 368 f.

am meisten Freiheit noch Bayern gelassen haben. Doch wurde bei allen für konforme Ausbildung der Truppen gesorgt, und in Bayern konnte deren Durchführung seitens des Kaisers durch eine besondere Inspektion festgestellt werden, die anfangs der Kronprinz, seit Wörth und Weißenburg der populärste militärische Führer in Bayern, besorgte.

War durch diese Konventionen zunächst die innere Gleichartigkeit des deutschen Heeres gewährleistet, so fiel die Garantie dieses Zustandes und seine weitere Entwicklung im Sinne voller Homogenität naturgemäß den einheitlichen Organen des Reiches, also dem Bundesrat und dem Reichstag, zu; und hier mußte sich alles weitere an die Behandlung der Kostenfrage, und somit an das Bewilligungsrecht des Reichstages, knüpfen. Nun war hier anfangs noch eine schon im Norddeutschen Bunde festgestellte Regelung maßgebend, wonach Preußen die Erhaltung des stehenden Heeres für ein Pauschquantum von zweihundertfünfundzwanzig Talern für den Kopf und für das Jahr übernommen hatte. Diese Norm war in der Herbstsitzung des Reichstages im Jahre 1871 mit dreijähriger Gültigkeit, also unter Dauer bis zu Ende des Jahres 1874, auf das Reich übertragen worden. Man wollte auf diese Weise Zeit gewinnen, um die Artikel 60 und 61 der Reichsverfassung zur Ausführung vorzubereiten. Diese Artikel schrieben vor, daß für die spätere Zeit die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt werden sollte, so daß nach gleichmäßiger Durchführung der Kriegsorganisation des deutschen Heeres dem Reichstage und dem Bundesrate ein umfassendes Reichsmilitärgesetz zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen wäre.

Dieser Zeitpunkt war nun seit dem Jahre 1873 gekommen. Jetzt, nach Abschluß der Militärkonventionen und Durchführung der Konsequenzen, die sich aus ihnen ergaben, handelte es sich um die dauernde Stabilierung der Heeresorganisation als einer wesentlich einheitlichen Einrichtung, als einer Reichssache. Eine der größten Entscheidungen für die innere Entwicklung des Reiches stand damit bevor; und schon die Reichstagswahlen des 10. Januars 1874 standen unter dem Eindruck dieses Zu-

sammenhanges. Sie verliefen im ganzen glücklich; hundertzweiunddfünfzig Nationalliberale, zweiundzwanzig Konservative, dreiunddreißig Freikonservative und allenfalls noch fünfundvierzig Fortschrittler bildeten eine freundlich gesinnte Mehrheit von zweihundertvierzig Stimmen gegen hundertfünfunddreißig Stimmen der Opposition. So brachten denn die verbündeten Regierungen die Heeresvorlage, die sie schon im Jahre 1873 eingereicht hatten, ohne daß sie zur Beratung gelangt war, jetzt mit um so größerer Zuversicht wieder vor den Reichstag. Sie enthielt einen ganzen Entwurf der Heeresverfassung, der sich mit einigen wesentlichen Verbesserungen den bestehenden Verhältnissen anschloß, und im ersten Paragraphen die Bestimmung, daß die Friedenspräsenzstärke bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung ein Prozent der Bevölkerung, also 401 659 Mann betragen solle.

Hatte man aber auf glatte Annahme dieser Vorlage im Reichstage gerechnet, so sah man sich bald getäuscht. Der politisch lebendigere Teil der Nationalliberalen, die Berliner und die Herren aus Altpreußen, sah in der Festlegung der Präsenzziffer des Heeres nicht von Jahr zu Jahr, sondern auf unbestimmte Dauer, die Abschaffung des Rechtes des Reichstages, die Steuern zu bewilligen: denn für das Heer vornehmlich steuere man; seien nun die Ausgaben hierfür durch die Präsenzziffer festgelegt, so werde das Steuerbewilligungsrecht des Reichstags illusorisch. Also müsse die Präsenzziffer von Jahr zu Jahr festgestellt werden.

Demgegenüber erwiderte die Regierung, unmöglich könne sie die Basis aller Heeresverfassung, die Präsenzziffer, jährlicher Bewilligung aussetzen: das untergrabe alle Grundlagen ihrer militärischen Berechnungen; mache das Schicksal des Reiches von wandelnden Abstimmungen abhängig; zerstöre jede Möglichkeit einer festen auswärtigen Politik, die von stabilen Heeresverhältnissen abhänge.

Unausgleichbar erschienen zunächst diese auch vielfach noch durch parteipolitische Einzelvorgänge stärker entwickelten und verwickelten Gegensätze; auch Moltke brachte in der längsten und bewegtesten Rede, die er wohl jemals im Reichstage gehalten hat, die Opposition von ihrer Haltung nicht ab; Bismarck aber war

krank. Da endlich wurde von Bennigsen ein Vorschlag gemacht, auf den sich beide Teile einigen konnten und einigten. Danach sollte die vorgeschlagene Präsenzziffer zunächst auf sieben Jahre Geltung haben. Unter dieser Modifikation wurde die Vorlage im April 1874 Gesetz: und damit waren die Grundlagen der Heeresverfassung als einer Reichsheeresverfassung gesichert.

Der weitere Ausbau verlief darauf anfangs rein innerhalb des nunmehr feststehenden organischen Gerüstes; darüber hinaus wurde höchstens gegangen, als am 15. Februar 1875 ein Landsturmgesetz zur Annahme gelangte, das alle weder dem Heere noch der Flotte angehörigen Männer vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten zweiundvierzigsten Jahre für den Notfall unter die Fahnen berief. Und auch die Erneuerung des Septennats, wie sie 1880 erfolgte, brachte, außer der Erhöhung der Friedenspräsenzstärke gemäß der gestiegenen Bevölkerung um sechsundzwanzigtausendsechshundertfünfzehn Mann, noch keine wesentlichen Änderungen der Heereseinrichtung des Jahres 1874. Erst die dritte Septennatsreihe vom Jahre 1887 ab, deren Vorlage mit den mittlerweile aufs gewaltigste gestiegenen Rüstungen Frankreichs und Rußlands zu rechnen hatte, war durch wesentliche Abweichungen gekennzeichnet, die nicht ohne harte parlamentarische Kämpfe erreicht werden konnten. Seitdem ist dann noch eine ganze Reihe weiterer Organisationsgesetze erflossen. Wie aber auch im einzelnen neue Grundlagen gelegt und veränderte Bestimmungen getroffen worden sind: immer sind sie Ausfluß einheitlicher Beschlüsse des Reichstages für das ganze Reichsheer gewesen.

Und so war denn, wie seit 1871 und 72 die Führung der auswärtigen Angelegenheiten, so seit 1874 die Entwicklung des Heeres ausschließlich Reichssache geworden; auf diesen beiden Gebieten hatte sich der Reichsgedanke über alle Partikularstaaten, auch über Preußen hinweg siegreich erhoben. Was aber für das Heer galt, das galt natürlich erst recht auch für die Flotte: denn sie ist von jeher als einheitliches Reichsinstitut betrachtet worden.

Indes all die bisher genannten Wirkungskreise im Bereiche der Reichsverfassung waren doch schließlich speziell, sie griffen nicht alldurchdringend in das innere Leben des Volkes ein:

dem äußeren Schutze an letzter Stelle zugewandt, waren sie nicht in der Lage, die Suprematie des Reiches über alle Einzelstaaten und somit auch über Preußen an Stelle der einseitigen Hegemonie Preußens in einem Staatenbunde allseitig zu entwickeln. Dies geschah vielmehr bei weitem kräftiger, wenn auch zugleich viel weniger auffällig, auf anderen Gebieten, vor allem dem der inneren Verwaltung und der Finanzen.

Ein Staatengebilde, wie es Bismarcks Entwurf zur Norddeutschen Bundesverfassung vorsah, bedurfte eigentlich überhaupt nicht eines ausgebildeten eigenen Finanzwesens. Gewiß hatte der Bund von vornherein bestimmte Einnahmen: aus den Zöllen, den Verbrauchssteuern, den Überschüssen der Postverwaltung. Aber diese waren nach Bismarcks Entwurf auch von vornherein für bestimmte Zwecke festgelegt: für das Kriegs-, See- und Konsulatwesen. Dabei war angenommen, daß die Kosten des auswärtigen Dienstes in Zentralbehörde und Gesandtschaften, ebenso die des Bundeskanzlers, von Preußen als der führenden Macht getragen werden würden: sollte doch der auswärtige Dienst eben der preußische sein. Stellte sich dann bei den Bundeseinnahmen und -ausgaben ein Überschuß heraus, so sollte er auf die Einzelstaaten verteilt werden; zeigte sich ein Defizit, so war es in entsprechender Weise durch Matrikularbeiträge der Einzelstaaten zu decken. Das war anfangs das sehr einfache System; von Bundesschulden, einem Bundesbudgetrecht, einer Bundesfinanzverwaltung war nicht die Rede; der Bismarcksche Entwurf der Verfassung enthielt überhaupt keinen Abschnitt über die Finanzen.

Allein nun trat dieser unter den Regierungen der Einzelstaaten getroffenen Verabredung nach Bismarcks Entwurf, als sie 1867 vor den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes kam, die populäre Gewalt der Bundesverfassung, die Volksvertretung, gegenüber. Sie wünschte klare Einsicht in Einnahme und Verbrauch und setzte mithin durch, daß ein jährlicher Etat mit allen Einnahmen und Ausgaben aufgestellt wurde, dem sie gesetzlich zuzustimmen hatte. Sie wollte ferner nichts von der Verteilung etwaiger Überschüsse wissen, sondern

diese zur Deckung künftiger Ausgaben verwendet sehen. Sie erblickte auch in den etwa zu erhebenden Matrikularbeiträgen nur einen Notbehelf; statt dessen sollte ein Reichssteuersystem entwickelt werden und der Bund auch befugt sein, Anleihen aufzunehmen. Sie wollte endlich eine jährliche Abrechnung vor und Entlastung durch den Bundesrat und Reichstag. Mit einem Worte: sie führte, ohne daß sich der Bundesrat dem widersetzen konnte, eine volle Finanzverwaltung ein und stellte in Aussicht, daß der Bund statt der Matrikularbeiträge eigene Einnahmen erhalten sollte. Wurde aber diese letztere Aussicht verwirklicht, ja wurden im Bunde gar Überschüsse aus eigenen Steuern erzielt, so stand der Bund offenbar finanziell völlig selbständig über den Einzelstaaten.

Nun ist es im Norddeutschen Bunde wohl zur Entwicklung der Anfänge einer Finanzverwaltung gekommen, nicht aber zu einer Erhöhung der Finanzen, welche die Matrikularbeiträge unnötig gemacht hätten. Das Reich trat darum finanziell sein Dasein mit sehr geringen Einnahmen an: aus der Post, aus der Wechselstempelsteuer und aus den damals noch sehr niedrigen Zöllen. Im übrigen war es auf Matrikularumlagen angewiesen. Diese betrugen im Jahre 1873 fast einhundertvier Millionen Mark, sanken 1874 auf siebenundsechzig Millionen, blieben 1875 und 1876 auf der Höhe von neunundsechzig und zweiundsiebzig Millionen, fielen 1877 rapide auf achtzehn Millionen, stiegen dagegen 1878 und 1879 wiederum auf einundachtzig und siebenundachtzig Millionen.

Nun ergab sich schon früh, daß die Einzelstaaten sich bei dieser Entwicklung der finanziellen Anarchie nähern mußten und jedenfalls in den Landesbudgets nur überaus schwer zu wirtschaften vermochten. Denn wie sollten sie mit ihren Bedürfnissen und Einnahmen dem enormen Schwanken der Matrikularumlagen rationell folgen? Außerdem aber wurde von Reichs wegen bald klar, daß der Reichsgedanke selbständig nur werden konnte, wenn das Reich finanziell auf eigenen Füßen stand, und nicht mehr, wie es Bismarck später ausgedrückt hat, Kostgänger der Einzelstaaten bliebe. Dieser Gedanke stand dem Fürsten schon

früh völlig sicher; am 1. Mai 1872 hat er ihn bei Bekämpfung des Antrags, die Salzsteuer aufzuheben, deutlich ausgesprochen; übrigens lebten damit nur Erwägungen wieder auf, die schon das Frankfurter Parlament und die Reichsregierung seinerzeit beschäftigt hatten.

Aber wie helfen? Direkte Steuern konnte das Reich nicht erhalten: das hätte den Einzelstaaten ihre beste Finanzquelle genommen, außerdem bei der Notwendigkeit, mit der Erhebung direkter Steuern eine umfassende Verwaltung zu bilden, leicht zu einem Einheitsstaat geführt, dessen Ausgestaltung den Bundesverträgen, auf denen das Reich beruhte, zuwider war. So blieben die indirekten Steuern. Allein wie sie entwickeln, solange im Reiche der Freihandel herrschte und damit die einträglichste Gruppe aller indirekten Steuern, die Zölle, nicht erhöht werden konnte? In den Jahren 1872 bis 1877 blieben Versuche, Tabak, Zucker, Branntwein, Petroleum zu besteuern, ergebnislos; nur dem Bier wurde eine, aber nur geringe, Steuer abgerungen. So schien die Lage verzweifelt.

Da kam die Zeit des großen wirtschaftlichen Umschwunges seit 1877 bis 1879. Sie brachte mit dem Übergang zum Schutzzollsystem eine außerordentliche Erhöhung der Zölle, die nun auch den Ausbau von Finanzzöllen gestattete. Und an sie schloß sich der freilich keineswegs völlig gelungene Versuch, auch die inneren Verbrauchssteuern auszubauen. Das Ergebnis war trotzdem eine Einnahme, durch die das Reich finanziell selbständig hingestellt wurde; die Matrikularbeiträge sanken in den Finanzjahren 1880/81 auf 29,9 Millionen, 1881/82 auf 17,1 Millionen, 1882/83 auf 1,4 Millionen Mark; dann schlug die Entwicklung gar in freie Überschüsse des Reiches um. Diese betrugen 1883/84 11,5 Millionen, 1884/85 50 Millionen Mark, um dann allerdings zunächst wieder zu sinken.

So war denn seit Anfang der achtziger Jahre das Reich tatsächlich nicht mehr der Kostgänger, sondern die Nährmutter der Einzelstaaten: diese konnten ohne das Reich finanziell nicht mehr bestehen. Nun wurde dieses Ergebnis zwar durch die sogenannte Franckensteinsche Klausel formell einigermaßen ver-

dunkelt: tatsächlich aber bestand es. Neben der Finanzhoheit der Einzelstaaten, auch Preußens, erhob sich festbegründet und praktisch ausgebaut die Finanzhoheit des Reiches.

War aber so in Recht und Gericht, in Handel und Verkehr, in äußerem Schutze und innerem Wohlstand das Reich selbständig geworden schon im ersten Jahrzehnt seines Daseins, so mußte es auch längst die administrativen Organe entwickelt haben, die diesem reichen Leben zur Wirkung und Weiterentwicklung verhalfen. In der Tat lief der bisher geschilderten Entwicklung der Ausbau einer immer mächtigeren Reichsverwaltung parallel: und aus kleinsten Anlässen und einem einzigen winzigen Keim hervorgegangen war sie vielleicht die wunderbarste Bildung des neuen Reiches.

Der Norddeutsche Bund war ursprünglich ohne jede eigene Verwaltung gedacht gewesen; nach dem Verfassungsplane Bismarcks sollten die wenigen Bundesgeschäfte durch die preußischen Behörden mitgeführt werden; Bismarck selbst wollte preußischer Ministerpräsident bleiben. Der Vorsitz im Bundesrat war dabei nur nach Art des Präsidiums Österreichs im Frankfurter Bundestage gedacht; ihn sollte, von Bismarck instruiert, der Herr von Savigny, 1866 letzter preußischer Bundestagsgesandter in Frankfurt, übernehmen. Dem Präsidium selbst fiel dabei nach dem Entwurf der Bundesverfassung nur die Ausfertigung und Verkündigung der Bundesgesetze sowie die Überwachung ihrer Ausführung zu. Allein nun trat, ebenfalls nach dem Verfassungsentwurfe, dem so konstruierten Bundesrat der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Reichstag gegenüber. Kaum waren dessen Mitglieder im Jahre 1867 gesetzmäßig konstituiert und in die Beratung des Verfassungsentwurfes eingetreten, so fanden sie, daß sie wohl, in Übereinstimmung mit dem Bundesrate, Gesetze beschließen konnten, daß ihnen aber jedes Mittel der Kontrolle für die Durchführung dieser Gesetze fehle. Es war klar, daß dies nur in Bundesministern geschaffen werden konnte, die vor dem Reichstage verantwortlich wären: und so forderte man diese. Hieß das nicht aber alsbald die Begründung einer weitausgreifenden Bundesverwaltung?

Eben weil dies der Fall schien, waren freilich die verbündeten Regierungen weit davon entfernt, auf eine solche Forderung einzugehen, und auch Bismarck lehnte sie, als mit dem Geist des Verfassungsentwurfes im Widerspruch stehend, ab. Als aber die Verantwortlichkeit wenigstens eines Ministers, nämlich des preußischen Präsidialgesandten im Bundesrat, vom Reichstage gefordert wurde, da gab demgegenüber der Bundesrat und auch Bismarck, dieser wohl mit stiller Freude, nach. Demgemäß erhielt jetzt Artikel 17 der Verfassung, der vom Bundespräsidium handelt, den Satz: „Die Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums werden im Namen des Bundes erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt." Damit war also aus dem einfachen preußischen Präsidialgesandten ein verantwortlicher Bundeskanzler geworden: und alsbald übernahm nun auch Bismarck dies Amt, das er dann im Reiche unter denselben Bedingungen als Reichskanzler weitergeführt hat. Zugleich aber war damit der Keim geschaffen, aus dem nunmehr in reichster Fülle Reichsbeamte, Reichsämter, ja eine ganze Reichsverwaltung hervorgegangen ist, die sich über den Landesverwaltungen, nicht neben ihnen bewegt.

Zunächst richtete sich jetzt Bismarck ein bescheidenes „Bundeskanzleramt" ein, mit drei Abteilungen: der sogenannten Zentralabteilung, ursprünglich nur einer Expedition der Schreiber des Bundeskanzlers, dann dem Generalpostamt und der Generaldirektion der Telegraphen, zwei Ämtern, die, damals noch getrennt, die Verwaltung der von Anbeginn als Bundessache erklärten wichtigsten Verkehrszweige übernahmen. Dazu kamen dann aber im neuen Reiche bald weitere Abteilungen für solche Ressorts, die allmählich dem Reiche zugesprochen wurden, so von vornherein die Abteilung für Elsaß-Lothringen, seit 1. Januar 1875 das Reichsjustizamt, dann das Reichseisenbahnamt, das Reichsschatzamt usw. So schwoll denn das Reichskanzleramt immer mehr an; es war unmöglich, daß ein Mann, und war es auch Bismarck, noch die gesamte Verantwortlichkeit, auch nur formell,

für all die Verwaltungsakte tragen konnte, die aus den verschiedenen Abteilungen des Amtes hervorgingen. Aber doch war der Reichskanzler nach der Verfassung allein verantwortlich!

So blieb nur ein Ausweg übrig, und er wurde durch das Reichsgesetz vom 17. März 1878 eingeführt. Die einzelnen Abteilungen des Reichskanzleramts wurden eigene Ämter, und ihre Vorstände, die Staatssekretäre, wurden tatsächlich im wesentlichen selbständige Leiter ihrer Ressorts. Allein sie wurden das nicht formell; formell zeichneten sie vielmehr als fakultativ ernannte, verantwortliche Stellvertreter des Reichskanzlers. Freilich wurde nun eine Ernennung zum Staatssekretär niemals zurückgezogen; in Wahrheit bildeten sich also Ministerien unter dem Reichskanzler als allein verantwortlichem Oberminister aus. Diese neue Situation fand auch darin Ausdruck, daß dieser Oberminister, der Reichskanzler, sich jetzt unter dem Namen der Reichskanzlei ein neues Zentralbureau, wesentlich zum Verkehr mit den ihm untergeordneten Ämtern, den Unterministerien, schuf.

Mit diesen Einrichtungen war nun aber tatsächlich eine vollkommen funktionierende Reichsregierung geschaffen. Und sie griff alsbald auch energisch in die Entwicklung der Reichsgesetzgebung ein. Denn wer sollte denn jetzt das Budget des Reiches bearbeiten, wer Marinevorlagen, Konsulatsvorlagen, Postgesetze bearbeiten und einbringen, außer die betreffenden, unter dem Reichskanzler stehenden Ressorts? Eine andere Behörde, selbst in Preußen, hätte das nicht gekonnt. So griff hier die Reichsverwaltung ein, und ihre Elaborate wurden dann als kaiserliche Anträge im Bundesrat eingebracht.

Dies war aber wieder eine, noch dazu recht starke Neuerung. Im Bundesrat gab es ursprünglich nur Anträge der Bundesmitglieder, also des Königs von Sachsen, des Großherzogs von Baden, des Königs von Preußen usw.: — besondere kaiserliche Anträge kannte man nicht. Indem diese jetzt auftraten, wurde die kaiserliche Gewalt als ein neuer Faktor in die Tätigkeit des Bundesrates eingeführt; der Kaiser tauchte gleichsam neben dem König von Preußen auf, und er überhöhte diesen. Es

war eine Entwicklung, die gegenüber der ursprünglich rein staatenbundlichen Verfassung des Norddeutschen Bundes, wie sie von Bismarck unter der Hegemonie Preußens geplant war, die bundesstaatliche immer mehr begünstigte, ja in gewissem Sinne abschloß: jetzt stand das Reich auch in der Mitwirkung an der Gesetzgebung über Preußen, wie über den anderen Bundesstaaten, als ein für sich lebendes Staatswesen: nichts fehlte ihm mehr zu einer staatlichen Persönlichkeit.

Als solche steht uns jedenfalls jetzt das Reich vor Augen — ganz anders, als es ursprünglich gemeint war; und fast unbewußt, so ruhig ist diese Entwicklung vor sich gegangen, freuen wir uns dieser Errungenschaft. Verdankt wird sie in vielen Dingen der einfachen Wucht der Tatsachen, vor allem der fortwährend verstärkten Einheitswirkung des Verkehrs. Daneben sind aber gerade auf diesem Gebiete die großen Verdienste des Reichstages zu suchen. Der Reichstag war von vornherein als der Repräsentant der Volkseinheit geschaffen — als die breite Basis einer Verfassung, die, von dieser Basis aus betrachtet, unwillkürlich eine bundesstaatliche, nicht staatenbundliche Spitze haben mußte. Der Reichstag hat daher in seinen guten Zeiten auch immer nach dieser Spitze ausgeschaut und den Bundesrat in der Zulassung der Entwicklung eines Reichsstaates vorwärts gedrängt: das war und ist noch heute sein tiefster geschichtlicher Beruf. —

Unsere Erzählung ist mit den letzten Mitteilungen an eine Stelle gelangt, an der sie eigentlich abbrechen könnte; wir sehen das Reich so weit gekräftigt und auf eigene Füße gestellt, daß es selbständig zu wandeln vermag: die Einheitsbewegung, nun durch eine steigende zentripetale Bewegung des Wirtschaftslebens kraftvoller als je sekundiert, ist wenigstens innerhalb der Grenzen des kleindeutschen Ideals zum Abschlusse gelangt: der Deutsche hat wieder ein nicht bloß geistiges, sondern auch staatliches Vaterland.

Allein würde nicht eine der freudigsten Pflichten deutscher Geschichtserzählung in diesem Momente unerfüllt bleiben, wenn wir nicht zum Schlusse noch dasjenige Mitglied des neuen

Deutschen Reiches, das die kleindeutsche Einheitsbewegung über das Erwarten vieler hinaus dem Kranze der deutschen Länder nach langer Abwesenheit wiederum eingefügt hatte, noch durch Erzählung seiner Anfangsschicksale im neuen Reiche besonders begrüßten?

Gewiß hat es mindestens im Elsaß, weniger wohl in Lothringen, auch vor 1870 noch Männer gegeben, die, treu zu deutscher Art haltend, auch den Rückfall dieser Lande an deutsche Herrschaft erhofften; die mit den Deutschen jenseits des Rheins fühlten und selbst in den schwersten Tagen deutscher Ohnmacht das Zukunftsbild eines eigenen, auch sie umfassenden Deutschlands verkündeten.

Wenn um den Berg dereinstens
Die Raben nicht mehr drehn,
Dann wird der große Kaiser
Aus seinem Schlaf erstehn.

Dann hat es ausgeschlummert,
Das schwere deutsche Haupt,
Die kräft'ge Hand wird rütteln,
Die Rüstung dicht bestaubt.

Er kommt ans Licht der Sonne,
Ein mächtig Riesenbild:
An eine dürre Eiche
Hängt er den Eisenschild.

Dann wird durch ihre Äste
Ein heil'ger Schauer ziehn,
Dann wird aus ihren Zweigen
Ein heil'ger Frühling blühn.

Sie wird von allen Bäumen
Der herrlichste wohl sein.
Sie wird mit Gottes Segen
Zum Himmel hingedeihn.

(Gustav Mühl, 1841.)

Allein es ist bekannt, daß Gesinnungen, wie sie sich in diesen schönen Versen Mühls aussprechen, in dem heutigen Reichsland um 1870 schon recht selten zu werden begannen; eben die letzten Generationen waren allmählich, mindestens in

den gebildeten Schichten, immer mehr der Französierung verfallen, während die Wenigen, die am Deutschtum noch unbedingt festhielten, in Gefahr gerieten, fern dem großen Strome deutschen Lebens jenseits des Rheins in ein gleichsam halb mumifiziertes deutsches Wesen zu verfallen: und so durfte man wohl in hohem Grade gespannt sein, auf welche Weise sich die versprengten Stämme in dem alten Vaterhaus wieder zurechtfinden würden. Aber war für die Art, in der dies geschehen konnte, nicht auch die Art des Entgegenkommens im hohen Grade wichtig, die den Heimkehrenden vom Reiche und seinen Organen wie von der Nation zuteil werden würde?

Das Reichsland wurde im Frankfurter Frieden an erster Stelle aus militärischen Gründen erworben: Süddeutschland mußte vor der ständigen Gefahr, von Frankreich plötzlich überrannt zu werden, wie sie die Rheingrenze unbedingt nahelegte, ein für allemal befreit werden. Es geschah, wenn man die Grenze in die Vogesen verlegte. Denn während der Schwarzwald, sonst ein Zwillingsbruder der Vogesen, selbst im höheren und mächtigeren Süden schon reich gegliedert ist und eine Auswahl von Tälern und Gebirgsstufen wie eine ganze Anzahl von Pässen enthält: ist der Kamm der Vogesen einer der unwegsamsten deutschen Gebirgsteile: kaum ein Paß, wenig Wege, kurze, steile Täler: und damit ganz wie zu einer militärischen Grenze geschaffen. Allein war diese Grenze denn nicht zugleich eine Grenze der großen Nationalitäten, die miteinander gerungen hatten? Die strategischen Erwägungen vollzogen sich in den Jahren 1870 und 1871 in der Denkarbeit begrenzter Kreise; in der großen öffentlichen Meinung im Reiche gewannen vom Anbeginn die nationalen Empfindungen über die militärischen Gründe die Oberhand: mit frohem Enthusiasmus und hoffender Treue empfing man die langverlorenen Bruderstämme.

Im einzelnen aber trat als vornehmste Frage die auf: welchen staatsrechtlichen Charakter denn die Reichslande erhalten sollten? Und da standen sich bald drei Meinungen gegenüber: die einen wollten Zuteilung an Baden und die Pfalz; die anderen Angliederung an Preußen; die dritten

endlich eine Stellung als selbständiges Reichsland. Gegen die erste Meinung wehrten sich die Elsässer selbst aufs kräftigste; die zweite, von reichstreuen Männern vielfach ausgesprochen, hatte auch die Neigung des Bundesrates für sich, der keine Entwicklung eines Reichslandes wünschte, in dessen Erweiterungen vielleicht später die deutschen Dynastien aufgehen könnten; die letztere endlich war der Wunsch der Einwohner selbst und des Reichskanzlers. Versammlungen von Notabeln des oberen und des unteren Elsasses gaben dem um Mitte April 1871 deutlich Ausdruck; zugleich wurde von diesen Versammlungen noch eine Reihe sehr verständiger Wünsche zur Regierung des Landes ausgesprochen.

Zum Entscheid kam die Frage durch eine Vorlage, die Fürst Bismarck am 1. April 1871 an den Bundesrat brachte. Darin war die Konstituierung von Elsaß-Lothringen als Reichsland gefordert; zunächst im Sinne einer persönlichen, bis zum 1. Januar 1874 sich erstreckenden Regierung des Kaisers, welche durch Zuhilfenahme der Beratung und Zustimmung des Bundesrates bei wichtigeren Angelegenheiten gemäßigt sein sollte. Am 1. Januar 1874 sollte dann die Reichsverfassung eingeführt werden, soweit nicht Kaiser und Bundesrat einige Teile früher in Kraft setzten. Diese Vorlage wurde in allem Wesentlichen vom Reichstage gutgeheißen, nur wurde ihre Geltungszeit um ein Jahr vermindert.

Daraufhin wurde denn eine erste elsaß-lothringische Verwaltung entwickelt. Wie es bei dem konservativen Charakter der deutschen Verwaltungstechnik fast selbstverständlich war, im engsten Anschluß an die bisherige Verwaltung. Die drei alten Departements Haut Rhin, Bas-Rhin und Moselle blieben als Regierungsbezirke erhalten; an die Spitze trat je ein Bezirkspräsident. Auch die Befugnisse der alten Präfekten wurden zunächst fast ganz konserviert.

Im übrigen traten Änderungen in der Verwaltung nur nach unten und oben hin ein: und zwar diese beiden in deutschem Sinne. An die Spitze der Verwaltung trat mit dem 6. September 1871 ein Oberpräsident, zunächst der als Kölner Regierungspräsident und Oberpräsident von Hessen-Nassau wohl-

bewährte Herr von Möller. Der Oberpräsident stand seinerseits unmittelbar unter dem Reichskanzler. Zur Vermittlung der Geschäftsführung des Reichskanzlers mit ihm wurde aber in Berlin eine besondere Abteilung im Reichskanzleramt gebildet. Im übrigen war der Oberpräsident in Verwaltungssachen im hohen Grade selbständig; und zu seiner Beratung wurde ihm ein einheimisches Kollegium als „Kaiserlicher Rat von Elsaß-Lothringen" zur Seite gestellt. Das Ergebnis war, daß die Geschäfte des Landes im wesentlichen in Straßburg erledigt wurden, statt früher in Paris. In der unteren Verwaltung aber, unter den Präfekten, war die alte Verfassung, wonach die drei Departements in zwölf Arrondissements zerfallen waren, schon während des Krieges aufgelöst worden; die Arrondissements waren nach deutschen Begriffen für eine intensive Verwaltung zu groß. An ihrer Stelle hatte man vielmehr zweiundzwanzig Kreise gebildet und an die Spitze eines jeden einen Kreisdirektor, im Sinne etwa eines preußischen Landrats, nur mit der Möglichkeit viel intensiverer Einwirkung, gestellt. Es war eine Neuerung, die sich sehr bewährt hat.

Bald darauf ging man dann, an der Hand der nunmehr gegebenen Dreiteilung: Kreisdirektor, Bezirkspräsident, Oberpräsident weiter, indem man, wie neben den Oberpräsidenten den Kaiserlichen Rat, so neben die unteren Instanzen durch ein Gesetz vom 23. Januar 1873 Bezirks- und Kreistage stellte als Organe der Selbstverwaltung, die aus Wahlen hervorgingen.

Neben der Landesverwaltung aber wurde selbstverständlich die Reichsverwaltung, wurden auch deutsche Verwaltungsgrundsätze als Ganzes eingeführt. Bei der Reichsverwaltung ergab sich darauf bald, daß vornehmlich die Verkehrsverwaltungen im hohen Grade günstig wirkten; selbst die verbissensten Franzosenfreunde erkannten die Präzision der Post, der Telegraphen, der Eisenbahnen an. Die deutschen Verwaltungsgrundsätze aber machten sich zunächst in der wohlwollendsten Erwägung — und demgemäß reichem Ersatz — aller Kriegsschäden geltend. Dann fiel allgemein die strenge Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit

der Beamten auf. Endlich brachten die neuen Verwaltungsgrundsätze dem Lande auch sehr bald große und allgemeine positive Vorteile: Minderung der Steuern, glänzende Bilanzen des Landesbudgets, Sorge für den Acker- und Weinbau, für neue Absatzgebiete der heimischen Industrien in Deutschland, neben denen einstweilen vermöge einer Klausel des Frankfurter Friedens auch die französischen Absatzgebiete noch offen blieben. Es waren gute Momente einer langsam und still wirkenden Germanisation.

Neben die stille Germanisation aber trat eine große Anzahl von Maßregeln, die direkt darauf hinausliefen, den deutschen Charakter des Landes wieder ans Licht zu stellen. Vor allem war hier eine reinliche Trennung der Bevölkerung von denjenigen Kreisen nötig, auf deren Gewinn man nicht hoffen konnte, und eine Unterwerfung dieser renitenten Kreise, soweit sie im Lande blieben, wenigstens unter die äußeren Anforderungen der Staats- und Reichsangehörigkeit. Beides wurde durch die Behandlung der Optionsfrage zu erreichen gesucht. Einer Bestimmung des Frankfurter Friedens entsprechend sollten alle diejenigen volljährigen, in Elsaß-Lothringen geborenen oder dorthin eingewanderten Personen, die sich am 1. Oktober 1872 für Franzosen erklärten, entweder auswandern oder aber von da ab allen Rechten und Pflichten deutscher Staatsbürger unterliegen, so vor allem auch dem Militärdienste. Es stellte sich dabei heraus, daß trotz aller französischen Agitation schließlich am 1. Oktober 1872 doch nur etwa ein Zehntel des Landes für Frankreich optierte, nämlich 164633 Personen, und daß etwa nur ein Dreißigstel auswanderte, nämlich achtunddreißigtausend eingeborene Elsaß-Lothringer und zwölftausend ins Land eingewanderte Franzosen. Von diesen Auswanderern kehrten zudem sehr bald wieder eine große Anzahl zurück, nachdem sie in Frankreich nicht die Aufnahme gefunden hatten, die ihnen versprochen worden war. So konnte man mit dieser Optionsstatistik, welche einen klaren Einblick in die Sympathien des Landes geliefert hatte, wohl zufrieden sein — trotz alles Bramarbasierens der französischen Presse. Und ernst, wie diese

Frage gelöst worden war — in Frankreich hatte man geglaubt, man werde die Französlinge ungeschoren im Lande walten lassen —, wurden auch die sonstigen Verdeutschungsmaßregeln in Angriff genommen.

Hier war für die schon herangewachsene Generation weitaus die wichtigste die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Sie wurde alsbald, im Jahre 1871, verkündet, und an ihr selbstverständlich auch, gegen die Bitte von siebenundvierzigtausend Jungfrauen und Frauen, festgehalten. Doch begann man, zur Schonung der Gefühle der neuen Landsleute, erst 1872 mit der Aushebung. Die Ergebnisse waren dabei von vornherein sehr erfreulich; und gerade durch den Dienst bei der Waffe sind die breiten Kreise, vor allem auch des Landvolkes, Altdeutschland wieder näher getreten.

Der heranwachsenden Generation aber trat das alte Vaterland in der Schule sorgend entgegen. Bis zum Jahre 1870 war der Schulbesuch nicht obligatorisch gewesen und die vorhandenen Schulen hatten sich fast durchweg in geistlichen und das hieß vielfach in klerikal-katholischen Händen befunden. Natürlich waren dabei die geistlichen Schulbrüder, Mönche, Nonnen, zum größten Teile für ihren Beruf weder vorbereitet noch geprüft gewesen; im Oberelsaß zum Beispiel waren unter hundertsiebenundzwanzig Schulbrüdern nur neunzig geprüfte Lehrer, unter sechshundertsechs Schulschwestern nur drei geprüfte Lehrerinnen. So verband sich mit dem fakultativen und klerikalen Charakter der Schule ungenügende Vorbildung der Lehrkräfte. Und da der Katholizismus durchaus welsche Sympathien hatte, so war diese an sich ungenügende Institution auch noch im ganzen deutschfeindlich gesinnt. Hier bedurfte es also energischer Eingriffe. Zunächst wurde, unter schwerem Gezeter der Klerikalen und Französlinge, schon am 18. April 1871 die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Dem folgte dann die Hebung des Laienlehrerstandes; im Jahre 1872 wurden seine Gehälter verdoppelt und mindestens überall auf neunhundert Franken gebracht. Zugleich wurden zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen Seminare geschaffen. Im Jahre 1873 war man

dann so weit, daß durch ein Schulgesetz vom 3. Februar das gesamte Schulwesen der Staatsaufsicht unterstellt werden konnte. Das hieß, zumal in diesen Zeiten des Kulturkampfes, die Entklerikalisierung der Schule. War mit all diesen Maßregeln das Schulwesen selbst an den Staat angeschlossen, so lief damit seine innere Reform im Sinne der Begünstigung deutschen Sinnes und deutscher Sprache Hand in Hand. Schon am 14. April 1871 erschien eine Verordnung, wonach in allen Deutsch redenden Gemeinden der Reichslande der Unterricht in deutscher Sprache zu erteilen war; nur in den mittleren und oberen Klassen der Elementarschulen sollten einstweilen noch vier Stunden wöchentlich auf den Unterricht im Französischen verwandt werden. Dem folgte dann eine Verordnung vom 1. Oktober 1873, wonach dieser französische Unterricht in den Deutsch redenden Gemeinden wegfiel, während von nun ab für die Schulen der Französisch redenden Gemeinden fünf Stunden wöchentlichen Unterrichts im Deutschen eingestellt wurden. Als Ergebnis aller dieser Maßregeln zeigte sich bald die Entwicklung eines trefflichen und feinen Deutsches als gemeiner Umgangssprache gegenüber des früheren bloßen Behelfens mit dem Dialekt; ein ganz neues, rhythmisch und lautlich klar bestimmtes Hochdeutsch ist in Elsaß-Lothringen und namentlich im Elsaß herangewachsen. Freilich: einstweilen und gewiß noch auf Jahrzehnte hinaus überwog unter den Gebildeten immer noch das Französische. Und dagegen war mit dem Elementarunterricht nicht aufzukommen. Um die Aufgabe der Germanisierung der Gebildeten zu lösen, bedurfte es der Reform der Mittelschulen, und vor allem der Entwicklung eines wahrhaft deutschen Hochschullebens.

Früh, mit großer Begeisterung, im Sinne eines Angebindes echt deutschen Geistes an das Land, wurde die Hochschulfrage ins Auge gefaßt — um so mehr, als die Elsässer Notabeln selbst die Begründung einer Universität in Straßburg an Stelle der alten, bis dahin vorhandenen medizinischen und evangelisch-theologischen Fakultäten gewünscht hatten. Am 24. Mai 1871 schon wurde der entscheidende Beschluß vom Reichstag gefaßt;

und am 1. Mai 1872 konnte, wenn auch noch ohne Teilnahme der Masse der Straßburger Bevölkerung, die feierliche Gründung der neuen Straßburger Universität vollzogen werden. Es war eines der echtesten deutschen Feste, die nach dem Kriege gefeiert werden konnten. Und alle deutschen Stämme stellten der neuen deutschen Universität die besten Lehrkräfte; unter der Fürsorge des früheren badischen Ministers Roggenbach, eines Freundes des deutschen Kronprinzen, hatte sich deren eine auserwählte Schar eingestellt. Erster Rektor der Universität aber war ein Elsässer von der bisher vorhandenen evangelisch-theologischen Fakultät, ein ehrwürdiger Greis, der Professor Bruch, wenn ihm auch seine feste Stellungnahme zu den neuen Verhältnissen zunächst die Beschimpfung als Renegat eintrug. Indessen zeigte sich bei der Gründungsfeier in den Reden der Elsässer doch auch, wie viele treue Herzen schon nach langem Warten dem alten Vaterlande entgegenschlugen.

Die neue Universität wurde zunächst von Altdeutschland rege besucht; allmählich stellten sich dann aber auch die Elsässer und die Lothringer ein. Den Vortrab bildeten dabei die Söhne der fast durchweg zu Deutschland haltenden evangelischen Pfarrhäuser, und so wurde vor allem die theologische Fakultät, der sie sich gern zuwendeten, als ein Herd der Versöhnung und der gegenseitigen Verständigung wichtig; doch trat daneben allmählich auch die juristische Fakultät, wo sich langsam namentlich elsässische Studierende einfanden, um dereinst ihrem Lande dienen zu können; und auch die anderen Fakultäten blieben in der Germanisierungsarbeit nicht untätig.

Gegenüber alledem konnte man nun auf die spontanen Äußerungen des Landes gespannt sein. Und da stellten sich denn bald zwei große Strömungen heraus: die katholisch-französische, und eine, wesentlich von Protestanten getragen, vornehmlich elsässische, autonomistische. Die erste war deutschfeindlich, die zweite zwar nicht absolut deutschfreundlich, aber von lebhaftem, im Grunde deutschem, Selbständigkeitsgefühl getragen und im ganzen voller Vertrauens zu der Verwaltung des Landes.

Die katholisch-französische Strömung hatte ihren Rückhalt

vor allem am Klerus des Landes. Hier war allerdings der Bischof Räß von Straßburg ein Elsässer Bauernsohn von deutscher Erziehung, aber im tiefsten doch klerikal gefärbt, wie er denn an der Beeinflussung des deutschen Katholizismus durch den französischen Klerikalismus in jungen Jahren eifrig mitgearbeitet hatte; und neben ihm amtierte in Rapp ein Generalvikar von ganz französischer Gesinnung; am 17. März 1873 mußte Rapp ausgewiesen werden, weil sich ergeben hatte, daß er an der Spitze einer französisch-klerikalen Geheimverbindung stand, die das Franzosentum in den Reichslanden zu unterstützen zum Zweck hatte. In Metz aber stand in dem Bischof Dupont de Loges ein echter Franzose an der Spitze der geistlichen Verwaltung.

Was aber fast noch schlimmer war: die ganze katholische Kirchenverwaltung war noch an das französische Diözesansystem angeschlossen. Die Bischöfe von Metz und von Straßburg waren Suffragane des Erzbistums Besançon, und Teile der französischen Bistümer Nancy und St. Dié umfaßten Gebiete des Reichslandes in den Kreisen Château Salins, Saarburg usw. Die Folge war, daß die beiden Bischöfe von Metz und von Straßburg Anweisungen von ihren erzbischöflichen Oberen, in dessen Kapitel sie saßen, erhalten konnten, und daß die reichsländischen Pfarrer der Diözesen Nancy und St. Dié durch Befehle ihrer Bischöfe in die schlimmsten Pflichtenkonflikte getrieben wurden. So hatten z. B. die Pfarrer der Diözese Nancy am 3. August 1873 einen Hirtenbrief ihres Bischofs zu verlesen, der die Gläubigen zu Gebeten für die Wiedervereinigung von Straßburg und Metz mit Frankreich aufforderte. Natürlich wurde der Bischof vom Landgericht Zabern zu einer Strafe von zwei Monaten Gefängnis verurteilt; aber er saß sicher in Nancy und büßte die Strafzeit nicht ab, während seine Pfarrer sitzen mußten. Da war denn klar: das waren unhaltbare Zustände; und doch wurden sie erst im Jahre 1874 durch Verhandlungen mit Frankreich und Frankreichs mit dem Papste beseitigt. Aber selbstverständlich wurde damit der französische Klerikalismus in den Reichslanden nicht ertötet; im Gegenteil: er erhielt zu dieser Zeit durch den

in Altdeutschland tobenden Kulturkampf noch neue Kraft. Und er wirkte aufs eifrigste durch Presse und Vereinsbildung auf die öffentliche Meinung um so mehr, als er seine Kräfte durch Teilnahme an der Landesverwaltung nicht zersplitterte, da er diese in seinen Hoffnungen auf Frankreich als etwas Vorübergehendes ansah.

Dem standen nun die autonom, d. h. in begrenztem Sinne elsässisch-deutsch denkenden Kreise gegenüber: und unter ihnen auch schon eine kleine Gruppe ganz deutsch gesinnter Männer: alte Pfarrer, die noch lebenden Mitglieder der elsässischen Dichterschule und einige andere. Für sie brachte das Gesetz vom 23. Januar 1873 über die Errichtung von Kreis- und Bezirkstagen eine erste Gelegenheit, ihre Kraft zu erproben: die darin vorgeschriebenen Wahlen sollten am 21. und 22. Juni in allen Gemeinden des Reichslandes stattfinden.

Zur Tatkraft angespornt aber wurden sie durch Ereignisse, die sich kurz vorher in Straßburg abgespielt hatten. Dort war der Bürgermeister Lauth, nachdem er sich vor dem Oberpräsidenten von Moeller gelegentlich eines Besuches desselben ganz naiv als Französling bekannt hatte, am 7. April 1873 abgesetzt worden; und dem war eine Aufhebung des für Lauth Partei nehmenden Gemeinderats auf zwei Jahre gefolgt; ja auch die Beigeordneten des Bürgermeisters waren am 17. April ihrer Ämter entsetzt worden. Seitdem führte der Polizeidirektor Back zusammen mit einem Regierungsassessor die Geschäfte der Stadt. Konnten nun solche Vorgänge von Nutzen für die Stadt sein? Nein — riefen die Autonomisten: um sie aber zu verhüten, müssen wir uns an der Verwaltung beteiligen. Von diesem Gesichtspunkte aus erließ eine Anzahl treuer deutsch-elsässischer Männer einen Aufruf zu den Wahlen des Juni 1873, der in den Worten gipfelte: „Wer uns rät, uns der Wahl zu enthalten, oder wer uns rät, Männer zu wählen, die ihre Aufgabe in vergeblichen Demonstrationen statt in rückhaltloser Arbeit sehen, der liebt dieses unser Elsaß-Lothringen nicht aufrichtig, dem stehen andere Zwecke höher als der innere Friede und die gedeihliche Entwicklung der materiellen und

geistigen Interessen dieses Landes. Sorgen wir für unsere Interessen!"

Diesen vernünftigen Worten kamen die Wähler nun im ganzen nach, vor allem in überraschender Weise auf dem platten Lande. Demonstriert durch Enthaltung wurde eigentlich nur in Mülhausen, ein wenig auch in Kolmar; in Straßburg trat eine nur kleine Mehrheit für den verschwundenen Stadtrat ein. Auch der Eid auf den Kaiser, den die neugewählten Vertreter nach der Vorschrift eines noch geltenden französischen Gesetzes leisten mußten, wurde von den meisten geleistet; vierzehn von den zweiundzwanzig Kreistagen und wenigstens einer der Bezirkstage, der unterelsässische, konnten demgemäß eröffnet werden; und fast ohne Ausnahme ergab sich bei den Verhandlungen ein beachtenswert ruhiger, sachlicher und ernster Ton.

So konnte es wohl kaum eine Frage sein: überraschend früh war das Experiment gelungen, die Bevölkerung zur Verwaltung ihrer eigenen lokalen Angelegenheiten heranzuziehen: und durchweg zeigten sich dabei spezifisch germanische, deutsche Eigenschaften. Damit erhob sich denn schon jetzt die Frage, ob sich auch auf höherem politischen Gebiete das Gleiche zeigen würde. Man konnte da zunächst wohl noch zweifelhaft sein: denn in französischer Zeit hatten die deutschen Gegenden politisch unmündig gelebt, da sie eine geknebelte Presse besaßen und die Abgeordneten auf Pariser Order gewählt worden waren. Aber auch hier mochte die Lage jedenfalls ein Experiment lohnen.

Es wurde mit den Reichstagswahlen vom 10. Januar 1874 gemacht: den ersten, die in Elsaß-Lothringen stattfanden, nachdem die vom 1. Januar 1873 bis zum 1. Januar 1874 verlängerte Zeit persönlicher Herrschaft des Kaisers abgelaufen war. Und da war denn das von der Regierung in keiner Weise beeinflußte Ergebnis sehr merkwürdig: Gewählt wurden fünf Liberale, die nur nach Berlin gingen, um gegen den Frankfurter Frieden zu protestieren und dann sofort heimkehren wollten, und zehn Klerikale, die auch protestieren, aber sich gelegentlich an den Reichstagsverhandlungen weiterbeteiligen wollten, darunter die beiden Bischöfe des Landes und fünf Pfarrer.

Am 16. Februar 1874 hielt diese Gruppe, angeblich so spät, weil man sich erst habe verständigen müssen, ihren Einzug im Reichstag. Es war sehr feierlich, die Bischöfe traten im Ornat an, nicht minder die fünf Pfarrer. Dann, nachdem sie Platz genommen hatten, brachte der liberale Abgeordnete Teutsch aus Wingen im Unterelsaß den Antrag ein: „Der Reichstag wolle beschließen, daß die Bevölkerung Elsaß-Lothringens, welche, ohne darüber befragt zu sein, dem Deutschen Reiche durch den Friedensvertrag von Frankfurt einverleibt worden ist, sich speziell über diese Einverleibung auszusprechen berufen werde."

Der Antrag kam am 18. Februar zur Beratung. Indes ehe diese begann, brachte Teutsch einen neuen Antrag ein, wonach es denjenigen elsaß-lothringischen Abgeordneten, denen das Deutsche unbekannt sei, gestattet sein solle, französisch zu reden. Der Präsident von Forckenbeck erklärte, nach der Geschäftsordnung des Hauses könne über einen neuen Antrag nur dann sofort abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Reichstags widerspreche. Aber da erhob sich auch schon der wohlbeleibte Abgeordnete Braun-Wiesbaden und rief das verhängnisvolle Wort „Ich widerspreche". Und nun begründete der Abgeordnete Teutsch im fließendsten Deutsch, aber mit echt französischem Phrasenwerk, seinen Antrag. Das alles, dazu seine Unkenntnis in Sachen des Völkerrechts, brachte ihm einen unbestrittnen Heiterkeitserfolg.

Aber kaum hatte er die Abtretung der Reichslande ohne Zustimmung der Bevölkerung pathetisch für ungültig erklärt, so geschah etwas noch viel Merkwürdigeres. Der alte Bischof Räß von Straßburg, der Führer des klerikalen Zweiges der fünfzehn reichsländischen Abgeordneten, trat hervor und sprach folgendes: „Um einer mißliebigen Deutung vorzubeugen, die mich und meine Glaubensgenossen berühren könnte, finde ich mich im Gewissen gedrungen, eine einfache Erklärung abzugeben: Die Elsaß-Lothringer meiner Konfession sind keineswegs gemeint, den Vertrag von Frankfurt, der zwischen zwei großen Mächten abgeschlossen ist, in Frage zu stellen. Das wollte ich von vornherein erklären."

Wo war nun die vorher für die Voten der Reichslandsabgeordneten verkündete Einigkeit? Die Szene endete in allgemeiner Heiterkeit; die liberalen Protestler zogen sich entsetzt von diesem Orte sachlicher Erwägungen zurück und ließen die großen Städte, die sie gewählt hatten, auf drei Jahre im Reichstage unvertreten, so daß sich die Straßburger schließlich, um ihre Interessen gewahrt zu sehen, in manchen ihrer Angelegenheiten direkt an den Reichskanzler wandten; die Klerikalen aber gingen dahin, wohin sie nach altdeutschen Begriffen gehörten, zum Zentrum.

So war denn klar, daß man im Reichslande politisch einstweilen mit kindischen Protestlern und unselbständigen Klerikalen werde zu rechnen haben; von einer selbständigen, tieferen Auffassung der politischen Gesamtlage auch nur des Reichslandes, geschweige denn des Reiches war einstweilen nichts zu spüren. Das zeigten auch die Anträge, welche die klerikalen Reichsländer mit Unterstützung des Zentrums noch im Verlaufe der Tagung stellten: der Antrag auf Aufhebung der Befugnis des Oberpräsidenten, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit den Belagerungszustand zu verkünden, eine Befugnis, die der Pfarrer Guerber merkwürdigerweise ein „unbeschränktes Diktaturrecht" nannte, und der Antrag auf Einführung eines Preßgesetzes, das heißt auf Zulassung der Presse der französischen und klerikalen Hetzer. Natürlich fielen beide durch; zugleich aber erhielten die Antragsteller gelegentlich der Beratung einer ersten, von ihnen vorgebrachten Eingabe vom Fürsten Bismarck eine Lektion, die besser als alles den damaligen politischen Zustand der Geister in den Reichslanden vorzustellen geeignet ist, sowie den Eindruck, den dieser auf die entscheidenden Stellen in Berlin machte. Der Fürst beglückwünschte die Redner der Gruppe zunächst dazu, daß die Beschwerde der Elsässer hier vor dem deutschen Reichstag und nicht in der französischen Nationalversammlung erörtert werde. „Denken wir uns die Verhältnisse ins Gegenteil übertragen, daß bei einem anderen Ausfall des Krieges etwa ein Teil der Rheinprovinz oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher war, ein Teil von Belgien französisch

geworden wäre, und die wider ihren Willen annektierten Abgeordneten wollten in der Pariser Versammlung so sprechen. Wir brauchen nur die erste beste Sitzung der französischen Versammlung in Versailles in den Zeitungen beschrieben zu lesen, um sicher zu sein, daß, wenn nicht die Mehrheit, so doch schließlich der Herr Präsident . . . die Redefreiheit der Beschwerdeführer bald illusorisch machen würde. Noch bedenklicher würde aber die Redefreiheit für die Herren Abgeordneten auf den Pariser Straßen und in den Gasthöfen zutage treten, und es würde des ganzen Aufwandes der französischen Polizeimacht bedürfen, um die Redner, die ihren Gefühlen gegen Frankreich Ausdruck gegeben, vor unparlamentarischen Unannehmlichkeiten zu sichern. Unsere Regierung aber ist stark genug, so kräftige, wenigstens in den Worten so kräftige Ausbrüche des Mißfallens ruhig und öffentlich mit anzuhören, und für ganz Europa drucken zu lassen, daß sie diese Kritik verträgt. Die Herren aus Elsaß beklagen sich, daß wir die drei Jahre sie nicht so glücklich gemacht haben, wie sie zwar unter der französischen Herrschaft nicht gewesen sind, aber wie sie es doch gern sein möchten; wir wünschen es ihnen; aber der Zweck der Annexion war es eigentlich nicht; wir haben mit derselben nicht die Hoffnung verbunden, daß diese Herren sofort nun enthusiastische Anhänger unserer deutschen Einrichtungen, Freunde unserer dorthin gesendeten neuen Beamten sein und ihnen mit wohlwollender Kritik und kindlichem Vertrauen entgegentreten würden. Wir haben uns darüber gar nicht getäuscht, daß wir einen harten Kampf zu bestehen haben würden, ehe es uns gelänge, ihre Anhänglichkeit zu gewinnen, die wir allerdings erstreben, die wir aber augenblicklich ohne Zweifel noch nicht besitzen. Die Zeit ist zu kurz dazu. Wenn die Herren erst einmal zweihundert Jahre zu Deutschland gehört haben werden (wie zweihundert Jahre zu Frankreich), dann bin ich überzeugt, daß sie bei uns doch im ganzen angenehmer gelebt haben werden."

Indes hielt diese Erkenntnis der vollen politischen Unreife, wie sie selbst bei einem staatsmännisch so begabten Stamme wie

dem elsässischen nach einer erzwungenen politischen Unmündigkeitsdauer von fast sechs Generationen nur zu natürlich war, dennoch den Fürsten Bismarck nicht ab, anzuerkennen, welch tüchtiger Sinn sich im Reichslande bei der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten regte. Von der weiteren Ausbildung dieses Sinnes mußte aber nach deutschen Begriffen auch die Entfaltung der politischen Reife erwartet werden. Damit war die weitere Entwicklung des Deutschtums vornehmlich in die Vorgänge verlegt, in denen das Land an seiner eigenen Regierung teilnahm: und die Förderung der Teilnahme des Landes an seiner Verwaltung wurde zum Hauptproblem.

Hier ergaben sich nun rasch erfreuliche Fortschritte. Im Jahre 1874, als wiederum Kreis- und Bezirksratswahlen stattfanden, zeigte sich, daß die Autonomisten schon über die Mehrheit der Stimmen verfügten. Alle Kreisräte und alle Bezirksvertretungen wurden beschlußfähig, und alle arbeiteten in treuem Sinne an der Verbesserung ihrer Angelegenheiten. Faßten dabei die Bezirkstage einstimmig den ihre Zuständigkeit überschreitenden Beschluß: daß die Regierung dem Lande bald eine über die Bezirkstage hinausgehende gemeinsame Vertretung geben möge, so hatte die Regierung dagegen insofern nichts einzuwenden, als sie selbst es für möglich hielt, in diesem Sinne vorzugehen.

Am 29. Oktober 1874 wurde durch einen kaiserlichen Erlaß ein Landesausschuß für Elsaß-Lothringen eingesetzt. Er war aus je zehn Mitgliedern der einzelnen Bezirkstage zu bilden, die diese aus sich zu wählen hatten, und seine Aufgabe sollte es sein, wichtigere Verwaltungsmaßregeln und den Landeshaushaltsanschlag zu begutachten sowie auch solche Gesetzentwürfe, die ihrem Inhalte nach nicht der Reichsgesetzgebung vorbehalten waren.

Am 5. April 1875 wurde der Landesausschuß zum ersten Male von den Bezirkstagen gewählt, am 17. Juni trat er zum ersten Male in Straßburg zusammen. Seine Beratungen, die namentlich dem Entwurf des Landeshaushaltes für das Jahr 1876 galten, zeichneten sich wiederum durch Sachlichkeit

aus; der Präsident Schlumberger ergab sich als ebenso gewandter Geschäftsleiter, wie er den autonomistischen Gedanken: Festhalten an den bestehenden politischen Tatsachen, klar zum Ausdruck brachte. Mit dem Danke der Regierung wurde der Ausschuß am 17. Juli verabschiedet.

Schon das Jahr 1876 brachte infolge dieser Haltung eine Erweiterung der Kompetenz des Ausschusses. Am 10. Mai brachte Bismarck bei dem Bundesrat einen Gesetzentwurf ein, wonach Landesgesetze für Elsaß-Lothringen mit Zustimmung des Bundesrates vom Kaiser sollten erlassen werden können ohne Mitwirkung des Reichstages, falls der Landesausschuß diesen Gesetzen zugestimmt habe. Der Landesausschuß, an den dieser Entwurf nach Genehmigung durch den Bundesrat zur Begutachtung gelangte, stimmte freudig zu, glaubte aber zugleich eine weitere Anregung geben zu können, indem er bat: „Es möge das Reichsland eine Landesvertretung mit beschließenden Befugnissen erhalten, wodurch der Schwerpunkt der Gesetzgebung nach Straßburg als der Hauptstadt des Reichslandes verlegt werde, nicht nach Berlin, und daß dem dermaligen Oberpräsidenten von Möller, der im hohen Grade das Vertrauen des Landes besitzt, die ausgedehntesten Befugnisse eingeräumt werden, wodurch der größte Teil der Geschäfte hier selbst in unmittelbarer Berührung mit Land und Leuten erledigt werden kann."

Nur wenige Monate nach dieser Petition erschien Kaiser Wilhelm, September 1876, zum ersten Male im Reichsland, um Kavalleriemanövern in der Gegend von Weißenburg beizuwohnen. Er wurde, namentlich von der Landbevölkerung, mit ungeheucheltem Enthusiasmus aufgenommen. So kam er schon im Frühjahr 1877, im Mai, wieder, und nun auch nach Straßburg und Metz. Der Empfang war der gleiche, herzliche. Und inzwischen hatten, am 10. Januar 1877, neue Reichstagswahlen stattgefunden, die den vollen Sieg der Autonomisten im Unterelsaß brachten und auch sonst zeigten, wie sehr der Autonomismus im Fortschritt begriffen war. So lag denn kein Anlaß vor, nicht im Sinne einer weiteren autonomen Entwicklung vor-

zugehen. Zunächst nahm der Reichstag am 23. März 1877, gegen den Widerstand der reichsländischen Protestler und Klerikalen, die Kompetenzerweiterung des Landesausschusses an, wie sie im Frühjahr 1876 vorgeschlagen worden war. Wenige Jahre darauf aber geschah ein weiterer Schritt. Ein Antrag des elsässischen Abgeordneten Schneegans, Elsaß-Lothringen eine selbständige, im Lande befindliche Regierung zu geben, wurde vom Reichstag am 27. März 1879 einstimmig gutgeheißen. Und hierauf legte der Reichskanzler am 14. Mai 1879 dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vor, der diesem Antrag im weitesten Sinne nachkam, und der vom Reichstag, wiederum gegen die reichsländischen Protestler und Klerikalen, doch mit Zustimmung des deutschen Zentrums, angenommen wurde. Danach wurde das Berliner Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen sowie das Oberpräsidium in Straßburg aufgehoben und statt dessen ein Statthalteramt in Straßburg eingerichtet. Dieses erhielt die bisher dem Reichskanzler obliegende Verantwortlichkeit und unter sich ein Ministerium mit einem Staatssekretär und einer Anzahl von Unterstaatssekretären als Vorständen. Ferner wurde zur Beratung der Regierung ein Staatsrat gebildet, der aus dem Staatssekretär, den Unterstaatssekretären, dem Oberlandesgerichtspräsidenten und dem Generalstaatsanwalt bestehen sollte sowie aus acht vom Kaiser ernannten Mitgliedern, von denen je einer dem Richterstand und den ordentlichen Professoren der Universität Straßburg angehören mußte, während drei dem Kaiser vom Landesausschuß vorzuschlagen waren. Zweitens aber wurde der Landesausschuß auf achtundfünfzig Mitglieder erweitert und durch ein wohlgegliedertes Wahlsystem zu einer Repräsentation der führenden Gesellschaftsschichten des Landes umgeschaffen.

Es ist die Verfassung, die in ihren Grundzügen noch heute besteht, und unter der Elsaß-Lothringen sich konsequent weiter zu blühenden inneren Verhältnissen entwickelt hat.

Unsere Erzählung verfolgt von diesem Momente ab die Schicksale Elsaß-Lothringens im Reiche nicht weiter. Waren sie bis zum Beginn der achtziger Jahre für ein deutsches Land

noch voll von Ausnahmeerscheinungen — wenngleich sie im Grunde selbst für diese Zeit doch auch schon den Typus der bundesstaatlichen Entwicklung jedes einzelnen deutschen Landes überhaupt durchscheinen lassen —, so liegt es in der Natur der Dinge, daß sie in den späteren Jahrzehnten, bis zur Gegenwart hin, ihrem Kerne nach immer mehr in die Schicksale eines deutschen Bundesstaates überhaupt einlenkten: — wenn auch das Reichsland bis zum heutigen Tage noch nicht die volle politische Stellung eines Bundesstaates erreicht hat. Indem dies aber geschah, stirbt für unsere Erzählung das besondere Interesse an den elsässisch-lothringischen Dingen allmählich ab; der Gast wird zum Einheimischen und Freunde und darum nicht mehr besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt. Zugleich aber treten damit die Schicksale des Reichslandes, wie die der Bundesstaaten überhaupt, allmählich vor den allgemeinen Schicksalen des Reiches in den Hintergrund.

IV.

Nach dem Kriege von 1870/71 erwartete alle Welt einen weiteren Fortschritt der deutschen Einheitsbewegung auf gewaltsamem Wege. Man wußte, wie wenig in deutschem Sinne die österreichische Politik der Jahre 1867 bis 1870 durch Herrn von Beust geführt worden war: würde das neue Reich dem alten Doppelstaat diese Haltung nicht heimzahlen? Die kleinen Staaten um das Reich herum aber, Holland, Belgien, die Schweiz, lebten erst recht in der Erwartung kommenden Unheils. Vor allem galt das für die Schweiz. Hier war die deutsche Einheit der Menge im höchsten Grade verhaßt trotz aller Sympathien weitschauender Männer, wie etwa Konrad Ferdinand Meyers oder des wackeren Militärpfarrers Albert Bitzius, Sohnes von Jeremias Gotthelf; die Reichsdeutschen, die 1871 in stiller Weise den Sedantag in der Züricher Tonhalle feierten, wurden fast totgeschlagen.

Von den großen Mächten aber stand England grollend und schon für seinen Handel fürchtend beiseite: die einzige befreundete Macht war Rußland, das sich freilich für seine Neutralität während des deutsch-französischen Krieges durch eine starke Lockerung der Fesseln bezahlt gemacht hatte, die ihm durch den Abschluß des Krimkrieges auferlegt worden waren.

Unter diesen Umständen mußte das junge Reich, dessen Leiter dem Gedanken jeder weiteren Entfaltung kriegerischer Einigungsbestrebungen fern standen, seinerseits vor allem darauf sehen, daß Frankreich, wo jedermann nach Revanche schrie, nicht die Möglichkeit gegeben wurde, die allgemeine Antipathie auszunutzen. Und mit diesem Ziel mußte sich das andere verbinden, das eigene Pulver trocken zu halten.

In letzterer Hinsicht war es von Wert, daß die neue Grenze gegen Frankreich, mit Metz und Straßburg, einem französischen Angriff die größten Schwierigkeiten entgegenstellte. Denn diese Grenze, die eine Verteidigung des Reiches schon an der oberen Mosel nicht ausschließt, legte die französische Hauptstadt für deutsche Angriffe um einige strategische Abschnitte näher als bisher; und die Franzosen haben wohl gar, sehr übertrieben, ausgesprochen, daß sie sich erst an der Loire verteidigen könnten. Aber noch blieb hier eine Lücke, die gefährlich werden konnte, Luxemburg. Sie vor allem mußte verstopft werden. Zu dem Zwecke hatte Bismarck schon seit März 1872 im Verfolg der Übernahme der französischen Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen über den Ankauf der luxemburgischen Wilhelmsbahn verhandelt, deren Verwaltung durch die französische Ostbahn eine beständige Bedrohung des Moselabschnittes um Trier bedeutete. Und es kam hier zu einem Vertrag vom 10. Juni 1872, wonach die Wilhelmsbahn gegen Entschädigung von 54 Millionen Mark bis zum Jahre 1912 in die Verwaltung der Reichseisenbahnen überging; gleichzeitig begab sich Luxemburg des Rechtes, bis zu diesem Termin den deutschen Zollverein zu kündigen, wogegen das Reich die Achtung strenger Neutralität im Kriegsfall aussprach.

War damit die unmittelbare Grenze gegen Frankreich befriedigend gedeckt, so galt es daheim vor allem die Wiederherstellung des Kriegsmaterials und eine neue Vorbereitung gegenüber jeder kriegerischen Bedrohung. Hier konnte man reichlich vorgehen: die Mittel waren in den Milliarden der französischen Kriegsschuld vorhanden. So wurde denn eine große Summe von Bargeld in dem Juliusturm zu Spandau als Kriegsschatz für die ersten Nöte einer neuen Mobilmachung niedergelegt; die wichtigsten Festungen wurden zum großen Teile umgebaut und erweitert, eine Fülle strategischer Bahnen geplant und ausgeführt, endlich das Heerwesen den neuen Verhältnissen angepaßt.

Daneben war auch in Frankreich die politische Lage möglichst in dem Sinne zu beeinflussen, daß der Ausbruch eines

Rachekrieges unmöglich wurde. Dazu erschien bei dem Charakter der französischen Nation vor allem nötig, daß man das Auftauchen eines faszinierenden, alles mit sich fortreißenden ehrgeizigen Führers ausschloß. Und von diesem Gesichtspunkte her empfahl sich die Begünstigung der bestehenden Republik: jede Monarchie bot für das Reich nach der Ansicht Bismarcks geringere Aussichten der Ruhe. Der Fürst war daher bestrebt, der Republik und besonders wiederum der konservativ-bürgerlichen Republik des Herrn Thiers in jeder Hinsicht das Dasein zu erleichtern. Um sie moralisch zu festigen, willigte er zunächst in starke Reduktionen der Zahltermine der Kriegsschuld: was einem Zinsgewinn der Republik gleichkam und zudem wesentlich zur Festigung der französischen Finanzen beitrug. Und auch sonst trat er, im Gegensatz zu der Meinung des deutschen Botschafters von Arnim und zu der von diesem und der Kaiserin Augusta am Berliner Hofe betriebenen Agitation, nach Kräften für die liberal-bourgeoise Republik als die für das Reich ungefährlichste aller französischen Staatsformen ein.

Nun kam aber diese Republik gleichwohl aus der inneren Entwicklung Frankreichs her in Gefahr. Der Klerikalismus, in Mitteleuropa seit dem Entstehen des Reiches um seine besten Hoffnungen auf ein katholisches Großdeutschland betrogen, zudem seit dem Vatikanum vor allem wiederum vornehmlich innerhalb des Reiches einem hartnäckigen Widerstande begegnend, sah in Frankreich sein sicherstes Werkzeug für einen künftigen allgemeinen Fortschritt der papalen Kirche. Das Papsttum und die französischen Klerikalen schlossen sich daher zu einem immer engeren Bunde zusammen, als dessen Programm sich zunächst für Frankreich der Sturz der bourgeoisen Republik und die Begründung eines fromm-feudalen Königtums, einer royauté très chrétienne der Bourbonen ergab. Am 24. Mai 1873 beseitigte die klerikale Partei im französischen Parlamente den Präsidenten Thiers; an seine Stelle trat nominell als Präsident der Republik, tatsächlich als Platzhalter für die kommende monarchische Restauration der Marschall Mac Mahon. Immer reger und offenkundiger wurden darauf die Verhandlungen der

Ultramontan-Feudalen mit dem Grafen Chambord; ja die Nationalversammlung setzte einen Neunerausschuß ein mit dem förmlichen Auftrage, die Thronbesteigung des „legitimen" Königs, Heinrichs V., vorzubereiten. Und schon zeigte sich, welche Wirkungen nach außen der eingeleitete Umschwung haben würde. Während man von einem deutschen Kriege nur in gedämpftem Tone sprach — noch hielt eine starke Erinnerung an 1870/71, die année terrible, vor —, wurde um so lauter von den katholischen Zielen des kommenden Regimes gesprochen: und da galt es denn vor allem einen ebenso „heiligen als echt französischen" Krieg gegen den Räuber Roms, gegen Italien.

Es war eine Konstellation, deren Ausnutzung im deutschen Interesse Bismarck schon länger vorbereitet hatte. Italien hatte 1870 mit Frankreich gegen den Norddeutschen Bund und die süddeutschen Staaten zu Kriege ziehen wollen. Es hatte darauf den deutschen Siegen den Abzug der französischen Truppen aus Rom verdankt und Rom selbst eingenommen. Es war eine Errungenschaft, die das berühmte Wort Italia farà da se in merkwürdigem Lichte erscheinen ließ, die aber, bei der nationalen Eifersucht der europäischen Völker in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nicht geeignet schien, das Verhältnis der italienischen Nation, etwa aus Motiven der Dankbarkeit, zur deutschen zu verbessern. Entschieden zusammengeführt wurden die beiden Nationen dagegen durch den gemeinsamen Gegensatz gegen Rom und gegen den Klerikalismus. Und so fand denn der Prinz Friedrich Karl, der Sieger von Metz, als er im Februar 1872 in Rom war, dort eine begeisterte Aufnahme. Wie aber mußten diese beiderseitigen Sympathien erst wachsen, als die Ziele der französischen Klerikalen heller ins Licht zu treten begannen.

Als im Spätfrühling 1873 das italienische Kronprinzenpaar, der spätere König Humbert und seine Gemahlin Margherita, eine Enkelin des Königs Johann von Sachsen, in Berlin erschien, feierte die Stadt ihre Anwesenheit mit einer Herzlichkeit, die den Franzosen zu denken geben mußte. Und eben in den

Tagen, in denen man den Abschluß der Restaurationsverhandlungen in Frankreich erwarten durfte, im September 1873, erschien gar König Viktor Emanuel selbst in Wien und Berlin. Es war für ihn, soweit Berlin in Betracht kam, keine leichte Reise. Mit die ersten Worte, die er, in der Hauptstadt des Deutschen Reiches angelangt, an Kaiser Wilhelm richtete, waren: „Ich muß Eurer Majestät gestehen, daß ich im Jahre 1871 im Begriffe stand, die Waffen gegen Sie zu ergreifen." Der Kaiser antwortete mild: „Ich wußte es." Jetzt war der König während des Aufenthalts in Berlin von seinem Minister des Auswärtigen begleitet; und wahrscheinlich ist es schon damals zu Bündnisverabredungen für den Fall eines französischen Angriffs auf den einen oder den anderen der beiden Staaten gekommen.

Inzwischen verschwand freilich die akute Gefahr von Frankreich her. Im letzten Augenblicke, kurz vor dem Abschluß der letzten Verhandlungen, versagte sich der Graf von Chambord einem Thron, den er im Grunde doch als auf den Fundamenten der Revolution aufgebaut zu erkennen glaubte; und die enttäuschte klerikal-royalistische Mehrheit der französischen Kammer verlängerte am 20. November 1873 die Befugnisse des Marschalls Mac Mahon auf sieben Jahre. Indes die Einsicht in die von Frankreich her lauernde Gefahr eines klerikalen Königtums blieb; und vor allem Italien hatte mit ihr zu rechnen. Und so blieb auch die Anlehnung Italiens an das Deutsche Reich im ganzen bestehen, wenn wir auch später noch von einigen Schwankungen hören werden[1]; im Oktober 1875 hat Kaiser Wilhelm den Besuch Viktor Emanuels in Mailand, unter gewaltigem Enthusiasmus der Menge, erwidert.

Inzwischen aber hatte sich auch das Verhältnis des Reiches zu den beiden kaiserlichen Nachbarmächten im Osten erfreulich gestaltet.

Was Österreich angeht, so war es die Aufnahme der alten großdeutschen Politik in neuen Formen, wie sie die Ereignisse

[1] S. unten S. 621 f.

von 1866 und 1870 zuließen, die von Bismarck jetzt eingeleitet wurde: das Ziel war die Herstellung eines engen politischen Bündnisses zwischen den beiden Reichen. Und war es nicht im Grunde auch eine alte preußische Politik, die damit erneuert wurde? Im Mai 1849 hatte Friedrich Wilhelm IV. in Wien die Lösung der deutschen Frage durch einen deutschen Bundesstaat unter Preußens Führung vorgeschlagen, der dann mit Österreich einen völkerrechtlichen Bund zu Schutz und Trutz schließen sollte: mit einer gemeinsamen Vertretung sogar nach außen, deren Beamte, Gesandte, Botschafter, abwechselnd von beiden Teilen ernannt werden sollten. Aber auch Bismarck hatte schon sehr früh, in den fünfziger Jahren, fast sobald er sich davon überzeugt hatte, daß Österreich aus dem künftigen deutschen Einheitsstaat werde wegbleiben müssen, den Gedanken gefaßt, daß nach einem Ausschlusse dieser Art der festeste Bund zwischen Österreich und dem neuen Reiche zu begründen sei; und bereits Ende der fünfziger Jahre war ihm eine solche Lösung kaum noch einem Zweifel unterworfen gewesen. Als er dann, in den verworrenen Zeiten während und nach dem Kriege um Schleswig-Holstein, sah, wie in Österreich im Grunde doch nur eine dünne Schicht von Gebildeten für die Einbeziehung der habsburgischen Monarchie in ein künftiges neues Deutschland schwärmte, da hatte sich in ihm diese Überzeugung noch mehr befestigt. Zur Maxime seines Handelns aber wurde sie ihm in einer schicksalsschweren Stunde während des Krieges von 1866, auf den Fluren von Königgrätz. Er mochte damals auf das Schlachtfeld in der Absicht geritten sein, im Getümmel den Tod zu suchen, falls seine Politik die Probe nicht bestehen würde. Es war eine Stimmung, die ihm die durchsichtigste Klarheit des Entschlusses geben mochte, als ihn bald darauf Ströme von Glücksgefühl umflossen. Noch auf dem Schlachtfeld wurde er mit sich einig, Österreich einen ehrenvollen Frieden anzubieten: „Nicht vernichten und demütigen dürfen wir Österreich; wir müssen es zum Freunde und Bundesgenossen gewinnen für das unter Preußen zu einigende Deutschland.“ Und nach diesem Entschlusse hat er seitdem stetig gehandelt.

Was dabei nach 1866 noch schwer und sonderbar erschien, das wurde nach 1870 fast selbstverständlich und leichter. Es war jetzt kaum noch ein Zweifel, daß sich die Geschicke Österreichs in manchem Betracht von den deutschen trennten. Und dabei handelte es sich nicht etwa bloß um die alte Einflußnahme Österreichs auf die deutschen Staaten, wie sie freilich auch schon in den sechziger, ja fünfziger Jahren, bei Gelegenheit der Erneuerung des Zollvereins, beim Plan, die Bundesstaaten 1855 zum Anschluß an die orientalische Politik der habsburgischen Dynastie zu veranlassen, und sonst gescheitert waren. Nein, die innere Entwicklung Österreichs selbst lenkte von der deutschen ab. Indem der Kaiser und die kaiserliche Familie, mit Ausnahme wohl nur der Kaiserin Elisabeth, nunmehr von dem Gedanken durchdrungen wurden, sich gegen ein Deutschland sichern zu müssen, das zu erwerben seit 1870 kaum noch möglich schien, begann sich die Dynastie immer mehr auf die Ungarn und die Slawen, insbesondere die Tschechen zu stützen. Gewiß trat diese Wendung in den siebziger Jahren noch nicht völlig ausgesprochen zutage, wenn sie auch seit dem Ministerium Hohenwart, das einen Monat nach der Kaiserproklamation in Versailles ins Amt trat, entschieden beabsichtigt wurde. Aber sie begann doch schon die innere Situation zu beherrschen — ein Moment, das naturgemäß von den weiteren Schicksalen der gesamtdeutschen Nation trennte. Und mehr: auch auf die auswärtige Politik hatte die neue Situation schon Einfluß gewonnen. Langsam setzte sich der Rat Bismarcks an Karolyi vom Jahre 1862, den Schwerpunkt der habsburgischen Monarchie nach Ofen zu verlegen, in eine, wenn auch noch entfernte Wirklichkeit um; Ungarn trat mehr hervor; die Interessen des nahen Orients begannen zu fesseln. Wenn auch noch nicht so stark, wie eben angedeutet, alsbald in klare Erscheinung tretend war dies alles doch eine Erleichterung der ferneren Entwicklung wie für Italien, so namentlich für das Deutsche Reich; es wurde damit Platz für ein Paar mächtiger Staatsbildungen, einer deutschen und einer halbdeutschen, in Mitteleuropa; und die alte Erfahrung, daß sich Preußen und Österreich immer leicht verständigt haben, wenn

nur europäische und nicht auch deutsche Interessen in Frage kamen, mußte für das neue Deutsche Reich und das dualistische Österreich-Ungarn zu einer besonders erfreulichen Erinnerung werden. Dabei war man gerade an der vulkanischen Stelle der mitteleuropäischen Neubildungen, in Berlin, von der Existenznotwendigkeit eines Österreichs von dem geschilderten Charakter innig überzeugt. In einer seiner größten politischen Reden hat Fürst Bismarck im Jahre 1888 ausgeführt: „Denken Sie sich Österreich von der Bildfläche Europas weg, so sind wir zwischen Rußland und Frankreich auf dem Kontinent mit Italien isoliert, zwischen den beiden stärksten Militärmächten neben Deutschland; wir ununterbrochen zu jeder Zeit einer gegen zwei mit großer Wahrscheinlichkeit oder abhängig abwechselnd vom einen oder vom andern. So kommt es aber nicht. Man kann sich Österreich nicht wegdenken: ein Staat wie Österreich verschwindet nicht ... Wenn wir die Isolierung, die gerade in unserer angreifbaren Lage für Deutschland besonders gefährlich ist, verhüten wollen, so müssen wir einen sicheren Freund haben."

Diesen sicheren Freund suchte nun Bismarck seit 1866 in Österreich auch durch die Tat zu erwerben: und wir wissen, wie sehr das geschlagene Österreich beim Friedensschlusse aus diesem Motiv her geschont wurde[1]. Aber auch die erste politische Aktion, die der Fürst im werdenden neuen Reiche vornahm, galt diesem Zwecke. Schon am 14. Dezember 1870 unterrichtete er die österreichische Regierung vom Abschluß der Verträge mit den süddeutschen Staaten und beendete seine Mitteilung mit dem Satze: „Deutschland und Österreich-Ungarn, wir dürfen es zuversichtlich hoffen, werden mit den Gefühlen gegenseitigen Wohlwollens aufeinander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen." Und als der österreichische Kanzler daraufhin am 26. Dezember 1870 entgegenkommend geantwortet hatte, da konnte die Tatsache eines künftigen guten Einverständnisses des Reiches und Österreichs schon in den bayerischen Kammer-

[1] S. oben S. 486.

verhandlungen über den Bündnisvertrag zwischen Bayern und dem Reiche im Januar 1871 von dem bayerischen Minister, Grafen Bray, mitgeteilt werden: „Allianz mit Österreich, das, meine Herren, ist die einzige jetzt mögliche Verwirklichung der großdeutschen Idee, welche viele von uns auf ihr Banner geschrieben hatten."

Entsprechend dieser allgemeinen Disposition der Geister kamen dann Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph am 11. und 12. August 1871 in Ischl zusammen, während sich Beust und Bismarck in Gastein trafen. Freilich den Grafen Beust wies seine Vergangenheit jetzt vom Platze; im November 1871 wurde er durch den Grafen Andrassy ersetzt. Andrassy war Ungar; er wußte wohl, welche Vorteile Ungarn in seinem Verhältnis zu Österreich den Ereignissen von 1866 und auch von 1870/71 zu danken hatte. Und so konnte von diesem Augenblick an um so mehr das Verhältnis des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns als ein dauerndes und dauernd auf den Friedensschutz Europas gestelltes betrachtet werden.

In der Natur der Sache aber fast lag es, daß sich dieses freundliche Verhältnis auch auf Rußland erweiterte. Rußland, in alter Freundschaft mit Preußen, zudem durch die Erfolge der Jahre 1870/71 auch seinerseits insofern begünstigt, als es während derselben unter energischer deutscher Unterstützung die Freigabe der russischen Kriegsschiffahrt auf dem Schwarzen Meere erlangt hatte, war Österreich allerdings zunächst nicht sehr gewogen: mit Unwillen gedachte man noch seiner Haltung während des letzten polnischen Aufstands. Allein schon Mitte 1871 hatte Graf Beust den österreichisch-ungarischen Delegationen erklärt, es sei wenig wahrscheinlich, daß jemand gegen den Freund seines Freundes zum Feinde werde; und etwas über ein Jahr später kam es zu der ersten Dreikaiserzusammenkunft in Berlin vom 5. bis zum 12. September 1872, in der allerdings Österreich, wenigstens nach der Absicht Bismarcks, schon einige Bevorzugung vor Rußland erfuhr. Bei dieser Gelegenheit erledigten dann die Minister Gortschakoff, Andrassy und Bismarck in gemeinsamer Aussprache die zwischen den Reichen vorliegenden Anstöße; und ein allgemeines Einverständnis wurde

erreicht, das geeignet war, bei stärkeren Anlässen europäischer Friedensstörung rasch zu festerem Bunde zu führen. Dieses Einverständnis lief darauf hinaus, daß sich die drei Kaiser den status quo ihrer Besitzungen, so wie er durch die letzten Verträge festgelegt war, gewährleisteten; daß sie sich versprachen, für die Schwierigkeiten, die in der orientalischen Frage auftauchen könnten, den Versuch gemeinsamer Lösung zu machen; und daß sie Maßregeln zur Unterdrückung des neuen, sozialistischen Umsturzes treffen wollten.

Es war ein Jahr etwa vor dem Versuche einer klerikalen Restauration der Monarchie in Frankreich. Als dieser auch Italien zur Anlehnung an das Deutsche Reich veranlaßte, war, etwa gegen Ende des Jahres 1873, ohne weitere Opfer und ohne schwere Verletzung des Stolzes der anderen großen Reiche Europas, im diplomatischen Verkehr eine Stellung des Reiches errungen, die man, ohne Widerspruch fürchten zu müssen, als führend bezeichnen kann. Und auch die kleineren Reiche fügten sich einstweilen dieser Hegemonie. In der Schweiz, der das junge Reich durch eine starke Beisteuer zum Bau der Gotthardbahn seinen guten Willen bewiesen hatte, wurde die Stimmung ruhiger; Belgien und Holland fürchteten nicht mehr gleich stark für ihre Selbständigkeit; der König von Holland besuchte den Kaiser in Ems. Im skandinavischen Norden lehnte sich gegenüber dem alten Widerwillen Dänemarks Schweden immer sichtlicher an das Reich an; sein junger König Oskar konnte als Verehrer alles Deutschen gelten. Da aber, wo das Ansehen des Reiches nicht gewahrt wurde, schritt Bismarck mit unnachsichtiger Strenge ein, so namentlich in Spanien, wo er den deutschfeindlichen Karlisten, die im Juni 1874 einen deutschen Zeitungskorrespondenten erschossen hatten, zugunsten der Monarchie des bourbonischen Alfons XII. einen erbitterten Krieg machte. Es sind die Zeiten, in denen auch das Ansehen des deutschen Namens überhaupt im Auslande gewaltig wuchs, in der unsere Landsleute jenseits der Grenzpfähle sich wieder dauernd dieses Namens und der deutschen Heimat zu erinnern begannen.

Deutlich getrübt erschien diese Lage zuerst in Vorgängen des Jahres 1875, die immer noch nicht völlig klar überschaut werden können. In Frankreich hatte man durch die Gesetze vom 28. Juli und vom 16. August 1872 die Armee endgültig reorganisiert und die allgemeine Wehrpflicht eingeführt; das Heer war mit neuen Waffen, vornehmlich einer sehr guten Artillerie, versehen worden; an der Ostgrenze erhob sich ein wahrer Gebirgswall von modernsten Befestigungen; ein neuer militärischer Zustand begann sich, wenn auch keineswegs schon abgeschlossen, doch bereits in vielen seiner Konsequenzen geltend zu machen. Zudem waren jetzt die klerikal-monarchischen Wirren überstanden; nach ihnen aber hatte man sich an eine ausgedehnte Verfassungsgesetzgebung gemacht und war im Februar 1875 mit ihr im ganzen zu Ende gelangt: die heutige Verfassung der Republik war ihr Ergebnis. So schien Frankreich mit dem Laufe des Jahres 1875 in eine neue Periode seiner Entwicklung, und zweifelsohne eine aufsteigende zu gelangen. Im Deutschen Reich andererseits waren auf militärischem Gebiete alle Lücken, die der Krieg gerissen hatte, geschlossen; in jeder Hinsicht war man, nach Menschenmaterial wie technischer Ausrüstung, einem großen Kriege gewachsen. Und da machte nun der Große Generalstab, Moltke voran, geltend: einem nochmaligen Kampfe mit Frankreich werde man schwerlich entgehen; so sei es besser, selbst den Zeitpunkt hierfür möglichst günstig zu wählen, als seine Wahl den Franzosen zu überlassen: also müsse man losschlagen. Diesen Ansichten entsprach denn der Hauptsache nach ein Artikel in der „Post“: „Ist der Krieg in Sicht?“, der am 8. April 1875 die Welt alarmierte, und dessen Autorschaft auch heute noch nicht feststeht.

Nun scheint sich schon im Herbst 1874 Fürst Bismarck den Anschauungen Moltkes ziemlich genähert zu haben. Aber er hatte beim Kaiser Widerstand gefunden: er wolle den Krieg mit Frankreich nicht, dazu sei er zu alt, fürchte aber, Bismarck möchte ihn allmählich dazu drängen, hat der Kaiser um diese Zeit zum Fürsten Chlodwig Hohenlohe geäußert. In den ersten Monaten des Jahres 1875 aber stellten sich allerlei neue Anlässe zur Un-

zufriedenheit und zu Besorgnissen gegenüber Frankreich ein; vor allem wurde die Armee vergrößert, und das deutsche Auswärtige Amt stellte in dieser Hinsicht an den französischen Botschafter in Berlin bereits eine bestimmte Anfrage. Und schon wurde auch im Februar Herr von Radowitz nach Petersburg gesandt: geschah es, um sich der Neutralität Rußlands für einen künftigen Krieg gegen Frankreich zu versichern? Am 5. Mai erschien dann der deutsche Botschafter Fürst Hohenlohe im Pariser Auswärtigen Amt und unterhielt sich mit dem Minister, dem Herzog von Decazes, über die Vermehrung des französischen Heeres, die Anlegung eines Kriegsschatzes, den kriegerischen Ton der französischen Presse.

Wie man auch diese einzelnen Maßregeln interpretieren mag: sicher ist, daß der Artikel der „Post" inzwischen einen wahren Sturzbach von Befürchtungen in Frankreich, Rußland und England hervorgerufen hatte; von allen Seiten lief man herbei, den angeblich schon erglimmenden Brand zu löschen: der Zar begab sich mit seinem Reichskanzler, dem mit Bismarck rivalisierenden Fürsten Gortschakoff, sogar persönlich nach Berlin; die Königin Viktoria schrieb wenigstens einen persönlichen Brief an Kaiser Wilhelm, und der englische Botschafter wurde beauftragt, die Schritte des Zaren zu unterstützen. Das Ergebnis war nach dem Fürsten Gortschakoff, daß um den 10. Mai der Friede wieder gesichert war.

Hatte es aber so merkwürdiger Maßregeln zu dessen Sicherung bedurft? Bismarck hat diese Frage ständig verneint; und jedenfalls hatte er im Mai 1875 den Artikel der „Post" in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" schon längst dahin beantworten lassen, daß „eine so sorgenvolle Ansicht von der Gegenwart und eine fast melancholische Auffassung von der Zukunft in unseren jetzigen internationalen Beziehungen keineswegs begründet sei." Und in ähnlicher Weise hatte sich am 14. April 1875 auch schon die halbamtliche „Provinzialkorrespondenz" gegen die Kriegsbesorgnisse ausgesprochen.

Die vorlaute Betonung angeblich maßgebender russischer

Versuche um die Erhaltung des Friedens aber gab den deutsch-russischen Beziehungen einen ersten Anstoß, und diesem folgten dann immer weitere. Der Grund für sie lag bis zu einem gewissen Grade gewiß in der Eifersucht des Fürsten Gortschakoff auf den Fürsten Bismarck als den leitenden europäischen Diplomaten. Allein daneben kam doch noch mehr die langsame Verschiebung der öffentlichen Meinung und der gesellschaftlichen Anschauungen in Rußland in Betracht. Je mehr das Rußland des 19. Jahrhunderts von der westeuropäischen Kultur selbständig aufnahm, um so überflüssiger wurden die deutschen Lehrmeister dieser Kultur, die sich, namentlich von den baltischen Provinzen Rußlands her, fast wie eine Reihe hochgestellter und hochbesoldeter geistiger Kolonisten über das Reich ergossen hatten. Sie erschienen nun als Plage; man suchte sie abzustreifen, und man begann bald gegen ihre vornehmste Heimat, die Ostseeprovinzen, mit den Mitteln strenger Russifizierung vorzugehen. Außerdem aber: je mehr man spontan zu höherer Kultur fortschritt, um so mehr hob sich das nationalslawische Gemeingefühl. Und da diese Entwicklung mit dem geistigen Aufschwung auch anderer slawischer Völker, der Polen, Tschechen, Slowenen, zusammenfiel, so entkeimte ihr der Gedanke des Panslawismus. Wie aber hätte dieser, politisch gewendet, Fühlung mit den Deutschen suchen können, den Unterdrückern und Beherrschern so vieler slawischer Rassen? Naturgemäß suchte er vielmehr einen Stützpunkt gegen sie, und er fand ihn in Frankreich. Und so begann denn, politisch wie kulturell, jene Kombination russischer und französischer Interessen emporzutauchen, die schon wiederholt, besonders stark schon zur Zeit der französischen Revolution, auserwählte Geister länger beschäftigt hatte: nunmehr im Sinne eines zu verwirklichenden engen nationalen Lebensbundes.

Während sich aber diese Ideen, längst gedacht, nur erst langsam in Empfindung und Wirklichkeit umzusetzen begannen, war Rußland im Begriff, ganz anderen, älteren Traditionen folgend, noch einmal den alten Kreuzzug gegen die Türken zu eröffnen.

Der Zustand der Türkei forderte zu einem solchen Vorgehen in hohem Grade auf. In den Jahren 1875 und 1876 fanden, schwerlich ohne russische Einwirkung, Aufstände in Bulgarien und in der Herzegowina gegen die türkischen Bedrücker statt, denen gegenüber die europäischen Mächte einmütig die Partei der christlichen Unterdrückten nahmen; in Konstantinopel kam es von Juni bis Ende August 1876 zur gewaltsamen Entthronung von zwei Sultanen. So glaubte Rußland mit Erfolg im Jahre 1877 gegen die Pforte vorgehen zu können; und um sich den Rücken zu sichern, begann es schon weit früher Verhandlungen mit seinen westlichen Nachbarn, dem Deutschen Reiche und Österreich.

Die ersten Schritte, die gegenüber Deutschland getan wurden, gehen wohl bis auf den Juni 1876 zurück; damals kam der Zar mit Kaiser Wilhelm in Ems zusammen. Indes der Kaiser hielt sich gegenüber den Fragen des Zaren, da er Bismarck nicht um sich hatte, so reserviert, daß der Zar zu keiner Klarheit gelangte. Ähnlich erging es dem Zaren aber auch mit Kaiser Franz Joseph, den er, nach Ems, in Reichsstadt aufsuchte. Es war augenscheinlich, daß man, zunächst in Berlin, deutlicher reden mußte. Und so veranlaßte nunmehr, im Herbst 1876, der Zar, gelegentlich einer Truppenbesichtigung in Livadia, den seiner Person attachierten preußischen General von Werder, bei Bismarck telegraphisch anzufragen, ob Rußland im Falle eines Krieges mit Österreich, wie er infolge eines Krieges mit der Türkei nicht unmöglich wäre, wohl auf die Neutralität des Deutschen Reiches rechnen könne?

Bismarck hatte diese oder eine ähnliche Frage lange vorausgesehen: nichtsdestoweniger war es ihm in hohem Grade schmerzlich, so vor die Wahl zwischen Österreich und Rußland gestellt zu werden. Indes war er im Grunde schon für Österreich entschieden. Und so ließ er, nach einigem Zögern, durch den deutschen Gesandten von Schweinitz in Petersburg ausführen: erste Pflicht Deutschlands sei, den Frieden zwischen den ersten kontinentalen Monarchien Europas zu erhalten; sollte es aber dennoch zu einem Waffengange zwischen Rußland und Österreich

kommen, so möchte Deutschland es wohl in voller Neutralität ertragen, wenn Schlachten gewonnen und verloren würden, würde aber in eine schwere Niederlage des einen oder des anderen Freundes nicht willigen können.

Es war eine Politik der Zurückhaltung, die in Rußland, wo man für den Fall eines Krieges natürlich auf eine Niederlage Österreichs hoffte, immerhin im Sinne der Drohung mit einer Intervention verstanden werden konnte. Indes war diese Interpretation möglich, wenn man erfuhr, daß Bismarck gegen Ende des Jahres das Angebot einer Allianz mit England, damals dem entschiedensten Gegner Rußlands, abgelehnt habe? Es war klar: vor allem wollte die deutsche Politik sich überhaupt zurückhalten; und die Frage, ob das Reich im Orient starke Interessen habe, wurde am 7. Dezember 1876 von Bismarck in einer berühmten Rede dahin beantwortet, diese Interessen wären nicht die Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers wert.

Für Rußland bedeutete indes diese Haltung Deutschlands, da es sich nicht sicher fühlte, die Türkei und Österreich zugleich besiegen zu können, die Notwendigkeit einer Verständigung mit Österreich. Sie wurde am 15. Januar 1877 unter Umständen erreicht, die für Rußland von vornherein ziemlich drückend waren. Gegen das Versprechen Österreichs, neutral zu bleiben, willigten die Russen in die Teilnahme der großen europäischen Mächte an der Feststellung der künftigen Friedensbedingungen, in die Feststellung der Integrität und Unabhängigkeit Rumäniens, die Respektierung Konstantinopels und die Okkupation der türkischen Westprovinzen durch Österreich.

Unter diesen Umständen, ja fast Bedingungen ging nun Rußland in den Krieg; und es ist begreiflich, daß die Stimmung der russischen öffentlichen Meinung dabei gegen die deutsche Politik gewendet war. Noch mehr aber wurde dies der Fall, als der Krieg nicht übermäßig glänzend verlief, trotz aller Tapferkeit der Truppen und trotz schließlichen Vordringens bis in die Nähe Konstantinopels, das zu nehmen man im letzten Moment doch Bedenken trug; und als es sich nun gegenüber

der drohenden Haltung Englands und auch Österreichs tatsächlich als notwendig herausstellte, den vorher in Aussicht genommenen Kongreß zu berufen. Denn schon am 16. Januar 1877 hatte England in Petersburg geltend gemacht, daß jeder künftige Vertrag zwischen Rußland und der Türkei, insofern er die Bestimmungen der Verträge von 1856 und 1871 berühre, der Zustimmung der europäischen Großmächte als Teilnehmer an diesen Verträgen bedürfen werde. Und nicht minder hatte Österreich bereits früh die Notwendigkeit eines europäischen Kongresses betont: denn es wünschte von diesem ein Mandat zum Einrücken in die Herzegowina und Bosnien zu erhalten, entsprechend den Januarabmachungen des Jahres 1876 mit Rußland.

Für diesen Kongreß wurde als Sitz bald Berlin bestimmt: es war wie ein symbolischer Ausdruck für die Hegemonie über Europa, die das Deutsche Reich in diesen Zeiten besaß. Aber Bismarck hatte schon am 19. Februar 1878 in einer großen Rede im Reichstage erklärt, daß er diese Hegemonie nicht im ehemaligen napoleonischen Sinne, sondern nur als „ehrlicher Makler" ausüben werde: noch immer suchte er für Deutschland die Stellung einer durchaus neutralen Macht aufrechtzuerhalten und lehnte deshalb auch das nochmals an ihn herantretende Anerbieten einer russischen Allianz zu Schutz und Trutz, das ihm sein Freund Schuwaloff vermittelte, zwar freundlich, aber unmißverständlich ab.

Darüber war es Ende Mai 1878 geworden; am 13. Juni sollte der Kongreß beginnen: so blieb Rußland nichts übrig, als sich jetzt so gut wie möglich noch vorher mit England direkt zu verständigen; und in der Tat kam es zwischen Schuwaloff und Salisbury zu einer Anzahl von Abmachungen noch vor dem Kongresse.

Der Kongreß selbst wurde in Berlin pünktlich am 13. Juni eröffnet, wenn auch noch einige der türkischen Teilnehmer fehlten. Schon in den ersten Sitzungen aber zeigte sich, daß vornehmlich wegen des Schicksals Bulgariens, das der Lage des Landes nach das dereinstige Schicksal Konstantinopels nahe berührte, zwischen England und Rußland noch die schwersten Meinungs-

verschiedenheiten bestanden; es kam so weit, daß Lord Beaconsfield, der die englischen Interessen persönlich vertrat, mit seiner Abreise drohte. Da hat dann Bismarck vermittelt: in friedlichem Sinne: aber eben deshalb doch gegen Rußland. Neben der bulgarischen Frage aber berührte die drei Kaisermächte des Kongresses vor allem die Frage nach dem Schicksal der türkischen Westprovinzen. Hier leitete nun Andrassy die Beschlußfassung des Kongresses ein, indem er für Bosnien und die Herzegowina die Regierung durch eine starke und unparteiische Macht forderte. Dem stimmte Salisbury zu: eine solche Macht sei aber weder in der Türkei noch in den slawischen Nachbarreichen zu finden: so bleibe nur Okkupation und Verwaltung durch die habsburgische Monarchie übrig. Und Bismarck empfahl die Annahme dieser Lösung als eine gemeinsame Pflicht. Es war eine kurze, ausgezeichnet inszenierte Verhandlung; sie entsprach im ganzen den Abmachungen Rußlands mit Österreich; nichtsdestoweniger hinterließ sie bei den Russen schmerzliche Gefühle. Und diese Empfindungen konnten dadurch nicht gemildert werden, daß sich während der Kongreßtage schon, wenn auch zunächst noch nicht amtlich, Verhandlungen entspannen, die England auf den Erwerb Cyperns, Frankreich auf die Okkupation von Tunis verwiesen.

Mußte nun das Verhältnis Rußlands zum Deutschen Reiche unter alledem gespannter werden, so ging andererseits das Reich aus dem Kongreß, trotz aller amtlichen Zurückhaltung Bismarcks, nicht ohne Gewinn und vor allem mit einer viel klareren Direktive für die nächste und selbst fernere Zukunft seiner auswärtigen Angelegenheiten hervor. Rußland mochte langsam in die Zahl seiner Gegner eintreten; Österreich war durchaus gewonnen und doch zugleich aus dem Kreise der deutschen Dinge wiederum um einen gewaltigen Schritt weiter nach Südosten geschoben, wie denn im Westen Frankreich auf den Weg kolonialen Erwerbes im Mittelmeer an einer für Italien besonders empfindlichen Stelle so verwiesen war, daß es, selbst wenn es sich mit Rußland hätte verbinden wollen, einstweilen wenig zu fürchten war; Englands Einfluß endlich war in den Haupt-

fragen des näheren Orients durch das Vordringen Österreichs so weit gebrochen, daß er, dem russischen die Wage haltend, eine Teilnahme Deutschlands an der friedlichen, namentlich kommerziellen Entwicklung der Türkei nicht ausschloß.

Und ließ man dann den Blick über die Grenzen des Reiches hinaus so schweifen, daß sich die Beurteilung der Lage auf den allgemeineren Standpunkt der mitteleuropäischen Geschicke verschob, so begannen schon langsam die Umrisse eines Bündnisses der großen drei mitteleuropäischen Mächte hervorzutreten: den Bildungskern hierfür gab das Verhältnis des Deutschen Reiches zu Österreich-Ungarn ab; Italien mußte sich diesem Kerne in dem Augenblick anschließen, da es bekannt wurde, daß seiner Isoliertheit infolge französischen Vorgehens der Verlust aller vermeintlichen Anwartschaft auf Tunis drohe.

Im einzelnen erhielt die Entwicklung der nächsten Zukunft, wie zu erwarten war, ihren Anstoß von Rußland her. Übersah man hier wohl auch die Lage noch nicht als Ganzes und in allen ihren Konsequenzen, so schmerzte doch schon die Betrachtung des Nächsten zur Genüge: wie Rußland durch den Krieg seine Zwecke am Bosporus nur teilweise erreicht hatte, so sah es sich durch den Kongreß nun auch namentlich von den westlichen Slawen wenigstens teilweise abgedrängt. Die Erbitterung hierüber kam zunächst in einer heftigen Preßfehde gegen die deutsche Politik zum Ausdruck, während man schon die Wiederherstellung der Armee zu beeilen begann und, ein Zeichen der Beurteilung der Lage auch an höchster Stelle, der Graf Schuwaloff, der Leiter der russischen Politik auf dem Berliner Kongresse, in Ungnade fiel.

Schwieriger wurde dann diese Lage auch schon im einzelnen durch die Entwicklung, die inzwischen Frankreich genommen hatte. Unsere Erzählung hat die französische Geschichte in einem Augenblick verlassen, da sich das Land stärker zu konsolidieren schien, Anfang des Jahres 1875: damals wurde, wie wir wissen, die Verfassung abgeschlossen und das Heer erhielt neue Cadres: froher sah man in die Zukunft. Noch günstiger, zugleich aber auch für Deutschland einstweilen ansprechender wurde

die Konstellation, als die ersten Wahlen unter der neuen Verfassung Anfang 1876 für beide Kammern eine republikanische Mehrheit ergaben, die vor allem gegen den Klerikalismus anzugehen drohte. Damit war Frankreich und Deutschland, das damals noch im Kulturkampfe stand, in gleiche Angriffslinie gegen das Papsttum gesetzt; zudem war für Frankreich, solange der durch und durch klerikale Mac Mahon Präsident blieb, eine Ära innerer Zwiste eröffnet, die es nach außen kaum aktionsfähig beließen. Diese für Deutschland günstige Situation hatte sich dann zunächst bis zum November 1877 erhalten, ja schließlich so weit zugespitzt, daß man am 13. und 14. Dezember 1877 unmittelbar vor einem Staatsstreich der klerikalen Regierung stand, der am Ende nur durch die Gewissensbedenken Mac Mahons vermieden wurde. Natürlich aber war durch diese Politik hochverräterischen Wollens, zugleich aber mangelnden Vollbringens die Person Mac Mahons nunmehr so kompromittiert, daß er am 30. Januar 1878 seine Entlassung einreichen mußte: worauf in Grévy noch am gleichen Tage ein echter Republikaner gewählt wurde. Damit erschien denn die Republik in Frankreich befestigt und eine gedeihliche und widerspruchslose Entwicklung der endlich zum vollen Siege gelangten positiven Entwicklungsfaktoren im französischen Leben gewährleistet.

Es war genau in der Zeit, da sich der russische Groll gegen das Deutsche Reich und auch Österreich in verstärktem Grade wandte: und schon begannen die ersten Fäden künftiger engerer Verbindung zwischen Petersburg und Paris hin und her zu schießen.

Verstärkt wurde diese Wendung der Dinge durch ein scheinbar innerdeutsches Ereignis. Am 12. Juni 1878 starb zu Paris König Georg V. von Hannover; und sein Sohn Ernst August zeigte darauf dem Kaiser an, daß er alle seine Ansprüche auf Hannover aufrechterhalte, einstweilen aber, für die Dauer der seinem Rechte entgegenstehenden Hindernisse, den Titel eines Herzogs von Cumberland annehmen werde. Es war die offene Feindschaftserklärung an das Reich. Nun ver-

mählte sich aber der Herzog von Cumberland am 21. Dezember 1878 mit der Prinzessin Thyra von Dänemark: deutlich traten die Umrisse einer möglichen welfisch-dänischen Konspiration gegen das Reich zutage. Doch hatte das Reich schon einen Gegenschlag vorbereitet; am 11. Oktober 1878 war der Artikel V des Prager Friedens, der die Abstimmung der Bevölkerung der nördlichen Distrikte Schleswigs über ihre Zugehörigkeit zu Deutschland oder Dänemark vorbehielt, durch Einverständnis der beiden Kontrahenten, des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen, aufgehoben worden. Es war ein Schritt, der am 4. Februar 1879 im Reichsanzeiger bekanntgemacht wurde, und der Dänemark ebenso traf, wie er das gute Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn beleuchtete.

Nun stand aber Dänemark im engsten Verhältnis zu Rußland, denn eine sehr unternehmende Schwester der Prinzessin Thyra war die Gemahlin des russischen Thronfolgers Alexander. So wurde denn der deutsche Schlag gegen Dänen und Welfen auch in Rußland herb empfunden, wie denn auch die nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig — er starb am 18. Oktober 1884 — erfolgende Regelung der Braunschweiger Thronfolgefrage im Sinne einer Regentschaft unter dem Prinzen Albrecht von Preußen später den Gegensatz zwischen dem Berliner und dem Petersburger Hofe beträchtlich verstärkt hat.

Akut aber wurden alle diese Anstöße zwischen Österreich und Rußland doch erst gelegentlich der Ausführung der Bestimmungen des Berliner Kongresses. Als die Russen zu sehen glaubten, daß in einer von den Großmächten und den beteiligten Staaten beschickten Kommission zur genaueren Feststellung der Grenzen in Novibazar die deutschen Bevollmächtigten den russischen Vorteil weniger wahrnahmen, wandte sich, während Bismarck in Gastein die Kur gebrauchte, Kaiser Alexander in einem dringlichen Schreiben persönlich an Kaiser Wilhelm mit der Forderung, die deutschen Bevollmächtigten anzuweisen, daß sie den russischen unter allen Umständen beizustehen hätten; und diese dringliche Aufforderung steigerte sich in einigen Aus-

drücken des Briefes fast bis zur vollen Androhung eines Krieges. Kaiser Wilhelm ließ darauf nach dem Rate Bismarcks die persönliche Korrespondenz mit den Zaren ruhen zugunsten amtlicher Auseinandersetzung; zugleich aber sandte er aus eigener Initiative, doch unter Mitteilung an Bismarck, den ihm besonders vertrauten General von Manteuffel zur Beruhigung nach Alexandrowo zum Zaren; ja scheute selbst trotz hohen Alters den Weg dorthin nicht, um die Gegensätze in persönlicher Aussprache zu beseitigen. Indes gelang das anscheinend nur hinsichtlich des persönlichen Verhältnisses der beiden Herrscher.

Fürst Bismarck aber handelte inzwischen. Er sah, daß jetzt endgültig zwischen der politischen Freundschaft Rußlands und Österreichs zu wählen war. Und die Besorgnis, daß ein russisch-französisches Bündnis schon abgeschlossen sei oder wenigstens schwerlich mehr zu vermeiden sein würde, wies ihn jetzt erst recht und noch einmal ausdrücklich auf die Freundschaft Österreichs, das seinerseits namentlich auch mit Rücksicht auf Italien einer starken Stütze durchaus bedurfte. Am 21. bis 24. August 1879 verhandelten Bismarck und Andrassy zu Gastein die Bedingungen eines deutsch-österreichischen Bündnisses, das dann am 7. Oktober 1879 ratifiziert wurde, nachdem Kaiser Franz Joseph leicht, schweren Herzens dagegen und unter schmerzlichem Aufgeben mancher Jugendideale und Jugenderinnerungen wie einer langwährenden russenfreundlichen Tradition seines Hauses, Kaiser Wilhelm seine Zustimmung gegeben hatte. Das Bündnis ist am 3. Februar 1888 durch den Reichsanzeiger publiziert worden. Es ist ein Defensivvertrag, wie er der politischen Lage des Jahres 1879 entsprach. Der erste Artikel bestimmt, daß beide vertragschließenden Teile verpflichtet sind, mit der gesamten Heeresmacht ihrer Reiche einander beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen, falls wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden Hohen Kontrahenten eins der beiden Reiche von seiten Rußlands angegriffen werden sollte. Der zweite Artikel setzt fest: Würde einer der Vertragschließenden von einer anderen Macht angegriffen werden,

so verpflichtet sich hiermit der andere Hohe Kontrahent, dem Angreifer gegen seinen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den Hohen Mitkontrahenten zu beobachten. Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von seiten Rußlands, sei es in Form aktiver Mitwirkung, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die in Artikel I dieses Vertrages festgesetzte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft, und die Kriegführung der beiden Hohen Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß.

Wie man sieht, richtet sich der Vertrag in erster Linie gegen Rußland, erst in zweiter gegen Frankreich: denn schon nach der geographischen Lage des Deutschen Reiches und Österreichs kommt nur Frankreich im Grunde als die in Artikel II genannte dritte Macht in Betracht; höchstens an Italien könnte daneben auch noch gedacht werden. Dieser Charakter des Vertrages entspricht nun genau der Lage des Jahres 1879. Österreich war es an erster Stelle, das seit 1876 den Angriff Rußlands zu fürchten hatte, daneben erst seit 1879 auch das Deutsche Reich. Frankreich spielte um diese Zeit in den Befürchtungen der Zentralmächte erst die zweite Rolle. Indem aber der Vertrag den unruhigen Wünschen im Westen wie im Osten Europas Halt gebot, war er recht eigentlich ein europäischer Friedensvertrag. Noch mehr gewann er diese Bedeutung dann durch den Beitritt Italiens.

Italien war seit 1873, vornehmlich durch den Sieg der klerikalen Interessen in Frankreich, auf die Seite des Deutschen Reiches gedrängt worden. Diese Haltung hatte dann im Jahre 1875, zur Zeit des französischen Aufschwunges nach der Ablehnung der Krone durch den Grafen von Chambord, eine Unterbrechung erfahren. Damals scheint, im Zusammenhang mit den französischen Hoffnungen gegen Deutschland, Graf Beust, der österreichische Botschafter in Paris, den Absichten seines Chefs Andrassy entgegen für eine katholische französisch-italienisch-

österreichische Liga gewirkt zu haben. Indes dieser Plan war vorübergehender Art; ganz beseitigt war er, als Kaiser Wilhelm im Oktober 1875 dem Könige von Italien seinen Besuch zu Mailand abstattete. In der Tat blieben für Italien die klerikal-feudalen Schwierigkeiten bis zum Weggang Mac Mahons bestehen. Dann aber traten an deren Stelle, mit der Erstarkung der französischen Republik, andere Gründe der Befürchtung. Weithin reichten in Italien die französisch-republikanischen Verbindungen; namentlich in Oberitalien, in Mailand, wurden sie gepflegt; die Monarchie hatte vor ihnen auf der Hut zu sein. Und gleichzeitig ergingen sich die Franzosen, nun kräftiger werdend und doch nicht stark genug zum Angriff gegen Deutschland, in weiteren Übergriffen im Bereiche der Mittelmeerküsten.

Von diesen beiden Gefahren wuchs vor allem die zweite um etwa 1880 beträchtlich. Es war die Zeit, da Frankreich sich von den Schlägen des großen Krieges sichtlich, vor allem auch in dem Bewußtsein seiner Kraft, zu erholen begann, da sein erster großer Staatsmann nach dem Kriege, Jules Ferry, jene weitausholende Kolonialpolitik einleitete, der Frankreich die beiden gewaltigen Kolonialreiche in Ostasien und in Nordafrika verdankt, die heute seinen jüngsten Ruhm ausmachen. In diesem Zusammenhang wurde nun für Italien vor allem die französische Okkupation von Tunis wichtig. Schon auf dem Berliner Kongreß war von ihr die Rede gewesen und hatte Bismarck zu ihr ermutigt, da ihr nächstes Ergebnis zweifelsohne der mitteleuropäischen Konsolidation zugute kommen mußte; später, 1880, hat er dann auch auf die Annexion von Marokko durch Frankreich gehofft. Das Jahr 1881 aber brachte dann wirklich die Okkupation wenigstens von Tunis.

Es war ein Ereignis, das in Italien noch dazu mit der Wucht des Unerwarteten wirkte: die italienischen Staatsmänner, nur zu häufig mit tausend wechselnden Plänen des Anschlusses und des Erwerbes beschäftigt, hatten das stille diplomatische Vorrücken Frankreichs auf ein bestimmtes Ziel hin kaum beachtet.

Um so mehr suchte man in Italien nun Anschluß an den großen Zweibund des Nordens. Schon im August 1879 hatte

Cairoli einmal bei Bismarck in Gastein angeklopft; damals ohne Erfolg. Erneute Sondierungen des italienischen Botschafters in Berlin wie in Wien gegen Ende 1881 hatten besseren Erfolg. Am 20. Mai 1882 trat Italien, zunächst auf fünf Jahre, dem Zweibunde bei. Der Vertragstext ist noch nicht bekanntgegeben; doch besteht kein Zweifel darüber, daß er sich dem Inhalt des deutsch-österreichischen Vertrages aufs engste anschloß; und der rein defensive Charakter des Inhaltes ist von italienischen Staatsmännern mehr als einmal betont worden.

Seitdem besteht der mitteleuropäische Dreibund; gegengewogen durch das später erst besonders herzlich werdende Verhältnis Rußlands und Frankreichs und wiederholt von neuem eingegangen hat er der europäischen Welt schon auf mehr als ein Vierteljahrhundert den Frieden gesichert.

Will man indes diese Wirkung und insbesondere die lange Dauer recht verstehen, so wird es nötig sein, aus der sonst bewahrten Reserve unserer Erzählung einmal heraus- und in die politische Betrachtung einzutreten: und dieser Wechsel des Standpunktes mag hier um so eher erlaubt sein, als sich unsere Erzählung nunmehr an dem Punkte befindet, wo sie die Darstellung der politischen Ereignisse in ihrer äußersten Annäherung an die unmittelbaren Interessen der Gegenwart erreicht hat und daher abbricht.

Die Frage kann wohl aufgeworfen werden, ob in dem Zwange, gegen Ausgang der siebziger Jahre zwischen der russischen und der österreichischen Freundschaft wählen zu müssen, Bismarck richtig gehandelt habe, als er sich schließlich zur habsburgischen Monarchie bekannte. Das Problem, das hier auch heute noch für die politische Betrachtung vorliegt, hat in dem historischen Momente seiner Lösung in seiner außerordentlichen Schwierigkeit unter anderem auch darin seinen Ausdruck gefunden, daß von den beiden damals zu voller Urteilsfähigkeit erwachsenen Generationen der Hohenzollern die eine für, die andere gegen die Lösung zugunsten Österreichs eintrat: während der Kaiser durchaus für Rußland war, erwärmte sich der Kronprinz, der spätere Kaiser Friedrich, in dem Grade für

Österreich, daß nicht zum geringsten eben ihm die in diesem Falle schwer zu erreichende schließliche Willensänderung des Kaisers verdankt wurde. Und läßt sich nicht auch heute noch Bismarcks Entscheid als ein politischer Fehler ansehen? Es ist die Betrachtung, zu der z. B. die Franzosen, von ihrer geschichtlichen Einschätzung des französisch-russischen Bündnisses her, geneigt sind.

Der Historiker wird bei einer Meinungsäußerung von seiner Seite aus schwerlich einzelne Vorteile für das Für und Gegen der einen oder der anderen Lösung einführen. Er wird vielmehr das nun einmal Gewordene mit der Vergangenheit zu verknüpfen suchen und befriedigt sein, wenn eine solche Verknüpfung im Sinne einer organischen Verschweißung, einer Fortsetzung mithin großer Entwicklungstendenzen der Vergangenheit, gelingt.

Die politische Geschichte Europas seit dem Aufkommen der großen Staaten der romanisch-germanischen Völkergruppe kann nach dem Hervortreten und dem jeweiligen politischen Übergewicht großer geographisch gegebener Staatenzusammenhänge periodisiert werden. Geht man auf diesen Gesichtspunkt ein, so würde man sagen, daß eine früheste Periode der politischen Geschichte der heutigen europäischen Völkerfamilie durch die Hegemonie des Westens gebildet wurde; vollendet prägte sie sich aus in dem Reiche Karls des Großen. Dem folgte dann, während des Mittelalters, die politische Führung vielmehr durch das europäische Zentrum südlich und nördlich der Alpen: das Deutsche Reich, später Heilige Römische Reich Deutscher Nation entstand mit seinen italienischen und provenzalisch-burgundischen Grenzen und mit seiner Ausdehnung bis nach Ungarn und bis zu den Sudeten; Frankreich und England traten an zweite Stelle, und es konnte die Rede davon sein, sie in ein Lehnsverhältnis zum Zentralreich zu zwingen. Allein die betrüblichsten Seiten der deutschen politischen Geschichte erzählen davon, wie nun auch diese Kombination wiederum verging. Versuche seiner föderalistischen Umbildung und dadurch inneren Neubelebung im 15. Jahrhundert, seiner Verbindung mit der

sich rasch zu führender Stellung im Westen entwickelnden spanischen Herrschaft und dadurch äußerer Machterweiterung im 16. Jahrhundert mißlangen: und das 17. Jahrhundert brachte den vollen Ruin auf den Schlachtfeldern des Dreißigjährigen Krieges. Was aber diesmal an die Stelle trat, war zunächst wiederum eine Herrschaft des Westens: Spaniens, nachmals Frankreichs, unter Berücksichtigung der europäischen Expansion in die Gebiete der neuentdeckten oder zugänglich gemachten Welten auch der Niederlande und Englands. Daneben aber verwickelte und vervollständigte sich in dieser dritten Periode das Bild der politischen Entwicklung durch den volleren Eintritt der östlichen europäischen Welt. Schon im Niedergange des Deutschen Reiches im 14. und 15. Jahrhundert wurde es fühlbar, daß Litauen, Polen, Ungarn wie auch Böhmen damals Schauplätze kräftiger Reichsbildungen waren; sie alle überragte dann seit dem 17. Jahrhundert beginnend und zweifellos dominierend seit dem 18. Jahrhundert Rußland. Dabei stellten sich Verbindungen des herrschenden Westens und des aufkommenden Ostens her, wie sie namentlich den französisch-türkischen und den französisch-russischen, dazwischen auch vorübergehend den französisch-schwedischen Beziehungen ein besonderes Relief gaben: Beziehungen, die das Europa der Mitte, das Deutsche Reich, fast schon neben ihm selbständig Österreich und an dritter Stelle Italien immer mehr in den politischen Hintergrund drängten; Beziehungen, als deren charakteristischer Abschluß der Siebenjährige Krieg und die napoleonischen Zeiten noch in frischer Erinnerung sind.

Demgegenüber bezeichnen nun die europäischen politischen Ereignisse des 19. Jahrhunderts den Anfang einer neuen, vierten Periode. Von neuem beginnt sich das Zentrum des Erdteils politisch zu heben. Und es sind die tiefsten Entwicklungstendenzen der Zeit, die dieser Hebung zugrunde liegen: das neue Wirtschaftsleben der Unternehmung mit seinen sozialgeschichtlichen Konsequenzen und dem Bedürfnis nach geographisch größeren Staatsgebilden, der vordringende Subjektivismus mit dem politischen Exponent der Einheitsidee, der

Imperialismus schließlich, das autoritäre Korrelat der demokratischen Einheitsbestrebungen. Und man weiß, wie all diese gewaltigen Kräfte gerade in Mitteleuropa gewirkt haben: in vollster Harmonie ihrer möglichen Kombinationen innerhalb der Grenzen des heutigen Deutschen Reiches, das dadurch die führende Stelle unter den zentraleuropäischen Staaten erlangte, mit stärkerer Betonung vornehmlich der Einheitsidee und darum verhältnismäßig früh in Italien, das seine wirtschaftliche Entwicklung erst neuerdings sozusagen nachholt; unter Einwirken vornehmlich des Imperialismus, und damit der am spätesten mobil werdenden Kraft, in dem national so vielgestalteten und zerrissenen Österreich. Indem nun aber diese tiefen Kräfte zu wirken begannen und in der Einheit Italiens und des Deutschen Reiches wie in der Kräftigung der dynastischen Gefühle in Österreich politisch zutage drangen, lag und liegt es fast in der Natur der Dinge, daß diese drei Reiche sich zu Schutz und Trutz zusammenschließen. Denn wie hätten sie sonst Aussicht gehabt, den neuen Aufschwung der geschichtlichen Kräfte des europäischen Zentrums gegen Angriffe jener großen Staaten des Ostens und namentlich des Westens aufrechtzuerhalten und zu bergen, die in dem Fortgange der zentralen Bewegung notwendig die Gefährdung ihrer eigenen und namentlich der westlichen herrschenden Stellung fürchten mußten?

Zwingend fast ergab sich aus dieser Lage für den führenden Staat der zentralen Gruppe, für das Deutsche Reich, ein Bündnis mit Österreich, und zwingend fast für Italien der Anschluß an diese Gruppe. Und vollends bewiesen und zugleich zum Abschluß gebracht wurde die neue Konstellation der europäischen politischen Gewalten durch den lange Zeit nur latenten, neuerdings aber immer klarer ans Licht drängenden Gegensatz auch Englands zu den zentralen Mächten, zunächst und vor allem zu Deutschland.

Nach den heutigen Möglichkeiten der Beurteilung der politischen Ereignisse im Verlaufe der letzten Generationen hat es den Anschein, als ob mit der Darstellung der soeben erzählten Zusammenhänge eine volle Erklärung — und damit auch

genügende politische Begründung — der Entstehung des Dreibundes gegeben sei. Stimmt man dem aber bei, so würde man zugleich festzustellen verpflichtet sein, daß die großen politischen Evolutionen, die zur Gründung des Dreibundes geführt haben, letztlich auf die Lebenskräfte der ersten gewaltigen Periode des europäischen und darunter auch des deutschen Subjektivismus zurückzuführen sind.

Wie man aber auch hier seinen Standpunkt nehmen und sein Urteil stellen möge: soviel ist klar, daß der Dreibund ein gewaltiges Aufsteigen der zentraleuropäischen politischen Kräfte bedeutete; denn schon haben diese Kräfte sich bis zur Gegenwart aufs augenscheinlichste ausgewirkt. Die gleichsam vulkanische Erhebung im Zentrum hat die politischen Aspirationen Rußlands weit nach Osten, die Frankreichs nach dem Mittelmeer und darüber hinaus in die ozeanischen Welten abgedrängt und damit nicht zum wenigsten dazu beigetragen, die europäische Politik zur Weltpolitik zu erweitern.

Fünftes Kapitel.

Ursprung, Verlauf und Ausgang des Kulturkampfs.

I.

Die Entstehung des Dreibundes und die Durchbildung der inneren Politik des Reiches, so wie sie im vorigen Kapitel erzählt worden sind, bezeichnen die äußerste Grenze der besonders starken Einwirkungen, die von der inneren materiellen und geistigen Entwicklung der ersten Periode des Subjektivismus auf das öffentliche Wesen ausgegangen sind. Indes würde man irren, wenn man damit die Summe der überhaupt erfolgten Einwirkungen für erschöpft hielte. Mehr als einmal ist betont worden[1], aus welchen besonderen Gründen auch in der ersten Periode des deutschen Subjektivismus noch die Kirchen, und insbesondere die katholische Kirche, als in manchem Betracht fast ebenbürtige öffentliche Bildungen neben dem Staate gezählt werden mußten. Es war eine Erscheinung, die uns heute schon ziemlich historisch anmutet, da sich der Gegenwart auch in Deutschland die konsequent subjektivistische Lösung des Verhältnisses von Kirche und Staat, „freie Kirche im freien Staate", immer stärker, wenn auch zunächst noch mehr in der Formel „Trennung von Staat und Kirche" aufdrängt, die aber, eben ganz gegen Schluß der ersten subjektivistischen Periode und fast noch darüber hinaus, noch einmal ganz besonders drastisch im sogenannten

[1] S. Bd. X, 486 ff. und oben S. 3 ff.

Kulturkampfe hervortrat. Und so bildet denn eben seine Geschichte wie das Korrelat zu der eigentlichen politischen Entwicklung der sechziger bis achtziger Jahre so den letzten Abschluß einer Geschichte der ersten subjektivistischen Periode deutscher Entwicklung.

Die Schicksale der katholischen Kirche hat unsere Erzählung früher bis zur Mitte der vierziger, die der evangelischen Kirchen, insbesondere des preußischen Protestantismus, bis in die sechziger Jahre hinein verfolgt[1]. Dabei konnten die Mitteilungen über die Geschichte des kirchlichen Protestantismus kürzer sein. Denn selbst da, wo er, wie in dem Preußen der fünfziger Jahre, unbestritten von Bedeutung war, ja in gewissen Richtungen den Staat zu beherrschen schien, war er doch im Grunde nur Werkzeug politischer Aspirationen. Oder sollte man wirklich glauben, die fromme Haltung der preußischen Bureaukratie in dieser Zeit sei im Tiefsten Einzelleben und nicht vielmehr ein, von den einzelnen Personen gewiß oft sehr ehrlich gemeinter Ausdruck konservativer Gesinnung oder auch gar nur konservativer Regierungskunst gewesen?

Gewiß ist auch diese Entwicklung nicht ohne Gewinn geblieben; der religiöse, historische, staatliche Sinn mag bei den Theologen und in engeren kirchlichen Kreisen vertieft worden sein. Daß sie aber darüber hinaus und in die weitere Zukunft hinein wesentlich gewirkt habe, läßt sich schwerlich behaupten. Man erwartete alles Heil von der Wiederbelebung eines dem allgemein subjektivistischen Zeitbewußtsein nicht mehr zugänglichen Bekenntnisses. Man vernachlässigte das Gemeindeleben. Während die Nation auch an Zahl ihrer Seelen mächtig zu wachsen begann, wurde man nicht einmal den äußerlichsten neuen, damit auftauchenden Bedürfnissen gerecht, da man die Vermehrung der Kirchen, der Geistlichen, der Gemeinden unterließ. Wie hätte man da an der inneren Umformung der Geister teilnehmen sollen? Nichts ist bezeichnender, als daß die Fühlung mit dem mächtig emporbrängenden untersten

[1] S. oben S. 139 ff.

Stande des Wirtschaftslebens der Unternehmung, den Arbeitern, so gut wie ganz verloren, wenn überhaupt irgendwie eingegangen wurde: so daß dessen politische Vertretung, die Sozialdemokratie, alsbald in den selbstverständlichsten Gegensatz zur evangelischen Kirche geriet.

Es war das Ergebnis dieser Entwicklung, daß Konservativ und Orthodox, ja für viele selbst Protestantisch und Konservativ fast identische Begriffe wurden; das Einverständnis mit den ausgesprochen vorwärts drängenden und somit spezifisch im Sinne der Entwicklung schöpferischen Elementen der Nation wurde nicht hergestellt.

Gänzlich anders hatte sich demgegenüber schon bis in die siebziger Jahre hinein die katholische Kirche entwickelt, indem sie von der liberalen Bewegung zu einer Entfaltung in demokratischer Richtung Gebrauch gemacht hatte.

Gewiß war der Liberalismus zunächst politischer Ausdruck des Subjektivismus, also jener Selbständigkeit der Persönlichkeit in jeglicher, geistiger und sittlicher Hinsicht, die seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Ergebnis tiefsten und weitgehendsten Fortschrittes zutage getreten war. Ließ sich da aber aus ihm, wenn er als allgemeines Lebensprinzip gefaßt wurde, nicht auch die freieste Bewegung der unteren Klassen ableiten? Und war eine solche Ableitung nicht historische Notwendigkeit für eine Zeit, in der Politik noch keineswegs nach Interessen, sondern nach Grundsätzen getrieben wurde?

In diesen Zusammenhang ging die Entwicklung des Katholizismus bei den höchstkultivierten Völkern Europas und somit auch in Deutschland ein: ja hat sich ihn gründlichst zunutze gemacht. Verfügte die katholische Kirche als die eminent historische Kirchenform des Christentums nicht eben über den Geist der Massen, jener untersten Kreise, die noch in dem Seelenleben des Mittelalters und damit in dem mehr oder minder festen Glauben an die Sicherheit des von ihr gelehrten Heilsweges verharrten? Und konnten nun nicht eben vermöge des liberalen Prinzipes jene Massen von der Kirche mobilisiert

werden? War ihre Lebensanschauung nicht auch eine, die neben anderen Anschauungen jetzt als gleichberechtigt zu gelten hatte? Freilich: ging die Kirche dieses Weges, so bedeutete dies über kurz oder lang ihre fortschreitende Demokratisierung. Aber war sie nicht ruhig mit in den Kauf zu nehmen? Konnten doch daneben die alten aristokratischen Tendenzen des Klerus und der höchsten führenden Laienkreise, wie es schien, sehr wohl bestehen bleiben.

Eine solche Wendung lag auch, soweit der Begriff der Demokratie politisch gefaßt wurde, keineswegs außerhalb der Traditionen der Kirche. Denn nie hat der Katholizismus sich einer bestimmten aristokratischen oder gar monarchischen Regierungsform allein verschrieben; und gerade sein modernes System wird einer politischen Demokratie mindestens ebenso gerecht wie anderen Staatsformen. In diesem Sinne hat schon Bellarmin eine förmliche Theorie vorgetragen: habe Gott dem Papste die volle Gewalt auf Erden verliehen, so werde als deren Inhaber, falls sie der Papst nicht haben sollte, am ehesten noch die Gesamtheit aller und das heißt das Volk zu denken sein.

Sozial aber war die Kirche in den Anfangszeiten ihrer modernen Entwicklung der führenden Klassen zunächst noch ebenso mächtig wie des noch mittelalterlich gläubigen Volkes; dafür sorgte das Fortleben der Romantik.

Aus dieser merkwürdigen Konstellation der aristokratischen Romantik und des kirchlichen Massendemokratismus haben sich nun zuerst in Frankreich die Lebensprinzipien des modernen Klerikalismus entwickelt. Die Anfänge liegen dabei schon vor der Julirevolution, und schöpferisch treten vor dieser bereits Lamennais, Lamartine, Viktor Hugo hervor. Voll aber und ohne den Zwang offiziellen Kirchentums entfaltete sich diese Richtung doch erst nach 1830 und wurde nun in der Verknüpfung eines falschen Liberalismus mit ostentativer Devotion geradezu Modesache. In diesem Augenblicke spätestens fragte es sich damit, was Rom und was der Jesuitismus zu dieser eigenartigen Verbindung von kirchlichen und demokratischen An-

schauungen sagen würde, die sich immer mehr als tiefstes Charakteristikum der neuen Strömung herausstellte.

Es war eine ähnliche Frage, wenn auch bei einem ganz anderen Inhalte, wie sie Rom gegenüber schon einmal aus dem Lande der ältesten Tochter der Kirche im 10. Jahrhundert, in den Zeiten der Reform Clunys, gestellt worden war: ob man geneigt sei, dem katholischen, von der Kurie gegängelten Christentum einen neuen, nicht auf italienischem Boden erwachsenen Kirchendienst und Frömmigkeitsgehalt einzuverleiben.

Rom verstand diese jüngste, die für das 19. Jahrhundert bald klassische Mischung zunächst nicht; Gregor XVI. wies 1832 Lamennais ab und verdammte die Lehren der Hauptzeitung der neuen Richtung, des L'Avenir, über bürgerliche Preß- und Gewissensfreiheit. Aber darum wurde der Klerikalismus von Rom doch nicht völlig aufgegeben. Man wußte im Laufe der dreißiger Jahre die demokratische Seite der Bewegung mehr zu unterdrücken, insofern sie auf eine Theorie hinausging, die der gesamten Kirche einen demokratischen Geist gegeben hätte. Aber man ließ um so mehr eine gleichsam extrem demokratische Theorie zu, nach der die Kirche alle die Freiheiten zu genießen habe, die dem Programme des Liberalismus, den „Lehren des Zeitalters" entnommen werden könnten. Es kam heraus, was man nun etwa praktischen Klerikalismus nennen konnte: eine Lehre, wie der Liberalismus zur Entwicklung einer katholischen Demokratie zu benutzen sei; Führer zu ihr und Verbreiter ihrer Ratschläge waren der Dominikanerpater Lacordaire, Graf Montalembert, der Abbé Dupanloup, nachmals Bischof von Orleans, und der 1838 bekehrte Louis Veuillot, später Herausgeber des „Univers".

Die Bewegung in dieser Form aber blieb nun nicht wirkungslose geistige Mode; sie gewann vielmehr den Hof und die Gesetzgebung. Zunächst kehrten die Jesuiten nach Frankreich zurück; schon 1843 hatten sie dreiundvierzig Anstalten in der Hand, während die Stärke der sonstigen Orden so zunahm, daß sich die Zahl der Männerklöster während der Juliregierung verdoppelte, die der Nonnenklöster verdreifachte. Weiter hat

man dann auch den Unterricht in die Hand zu erhalten gesucht; früh gelang das für die Volksschule, 1850 für die Lyzeen, 1873 für die Universitäten: das Prinzip der sogenannten „freien Schule" wurde durchgesetzt. Dabei verstand sich, unter den engen Beziehungen der französischen Kultur zur belgischen um diese Zeit, daß die Bewegung alsbald auch nach Belgien hinüberschlug, wenn sie nicht gar vielfach von diesem ausging, ja da die belgische Charte von 1831 besonders starke „Freiheiten" gegeben hatte, und da die sich rasch entwickelnde Industrie des Borinage und der Maasgegenden um Lüttich wie auch in einigen vlämischen Großstädten schon früh auch einen starken Arbeiterstand schuf, so übertraf die belgische Entwicklung des Klerikalismus bald selbst die des französischen Mutterlandes.

Dies alles aber trat in Zeiten ein, da auch in Deutschland die Regungen eines papalen Katholizismus, wie er sich im Kampfe gegen die christkatholische Theologie und den Episkopalismus der Geistlichkeit zuerst gebildet hatte[1], einen Zug ins Demokratische und damit Klerikale zu erhalten begannen. Es waren die ausgehenden dreißiger und die ersten vierziger Jahre: damals zuerst löste der Kölner Kirchenstreit die religiösen Gefühle der katholischen Massen aus; damals verwuchs die romantische Oberströmung, wie sie etwa Görres in seinen neubegründeten Historisch-politischen Blättern vertrat, mit den Instinkten der Menge: gemeinsam trugen beide zum Aufschwunge des katholischen Lebens in Bayern und am Rhein bei; gemeinsam begingen sie das erste große Fest ihres vollsten öffentlichen Auftretens in den Prozessionen zum heiligen Rocke in Trier, 1844.

In der Durchbildung freilich der praktischen klerikalen Lehren, einer eigentlichen Politik des Klerikalismus, befand sich diese deutsche Strömung zunächst längst nicht auf der Höhe der französischen. Konnte sie sich da dieser entziehen? Sie vermochte es um so weniger, als das Papsttum und der Jesuitismus inzwischen längst die Aufnahme alles dessen, was für die

[1] S. oben S. 23 ff.

Weltherrschaft der Kurie am französischen Klerikalismus brauchbar war, in das Programm eines neuen Katholizismus vollzogen hatten: hat doch Pius IX. sogar als ein liberaler Papst den Stuhl Petri bestiegen. Und so geschah, was deutscher Glaube und deutsche Frömmigkeit schon einmal im 11. Jahrhundert erlebt hatten: wie ihnen damals das kirchliche System Clunys nahetrat, so wurde ihnen neben ihrer eigenen, in die nationale Verfassungsgeschichte verschlungenen Entwicklung jetzt der französische Klerikalismus, soweit er nicht schon von Belgien und Frankreich direkt einwanderte, auch noch von Rom aus auferlegt.

Dieser Verlauf der Dinge ist auch noch unter einem weiteren Gesichtspunkte merkwürdig. Wir wissen, wie sehr der Import französischer, im Grunde noch individualistischer Staatsgedanken und Staatseinrichtungen die liberale Einheitsbewegung der vierziger Jahre einseitig gestaltet und auch noch die Durchbildung der Verfassung unserer Territorialstaaten wie selbst des Reiches mit fremdem politischen Gut belastet hat[1]. Jetzt fand eine ähnliche Infektion gleichsam auch auf dem Gebiete derjenigen Kirche statt, die unter den christlichen Bekenntnissen noch den weitaus festesten Verfassungsbau aufwies: Staat und Kirche wurden in gleicher Weise durch fremde Importe in ihrem eigensten Wachstum behindert.

Im übrigen waren es natürlich auch in Deutschland die Massen, die der neuen Bewegung besonders rasch dienten: und so gewann sie alsbald einen hervorragend sozialen Charakter und entfaltete vornehmlich die modernen Lebensformen einer demokratischen Entwicklung, Vereinswesen und Presse. Da hatte der Kaplan Kolping schon seit 1846 die ersten katholischen Gesellenvereine gegründet. Entscheidend aber wurde für das volle Aufblühen dieses neuen Wesens, wie sich denken läßt, das demokratische Jahr 1848. Damals wurde zunächst in Mainz der Piusverein errichtet zur allgemeinen Durchführung des klerikalen Programms, soweit es auf Freiheit der Kirche lautete.

[1] S. oben S. 51 ff., 459 ff.

Wichtiger war noch die Begründung gleichsam einer vollständigen geistigen Repräsentation des deutschen Katholizismus in einer ersten Versammlung aller Delegierten der mittlerweile zahlreich begründeten Piusvereine. „Bei Gelegenheit des Kölner Dombaufestes [1848] entstand ... nun der Gedanke, Vertreter der einzelnen Vereine zu versammeln, um eine gemeinsame Organisation zu schaffen und zugleich durch eine großartige Kundgebung des katholischen Volkswillens den kirchlichen Forderungen Nachdruck zu verleihen. So tagte denn im Oktober zu Mainz die erste Generalversammlung der Katholiken und bildete sich der katholische Verein Deutschlands als eine das ganze Gebiet des damaligen deutschen Bundes umspannende Parteiorganisation ... Der Verein hat von sich ausdrücklich die Bezeichnung als politische Partei abgelehnt und allen Katholiken den Beitritt offen gehalten: was er erstrebe, vertrage sich mit jeder Staatsform ... Dem entsprach in ihm das Vorwiegen des demokratischen Elements." [1] Aber schon 1865 konnte eine begeisterte katholische Stimme [2] von dem Vereine rühmen: „In jener Zeitwende, als im Frühjahr 1848 der Sturm von Westen den Polizei- und Diplomatenstaat ... über den Haufen warf, da nahmen sofort die Katholiken die neuerrungenen Freiheiten der Versammlung und Vereinigung, der freien Rede wie der freien Presse mit Entschlossenheit in die Hand, sich ihrer zugunsten der Religion und Kirche bedienend. Dieses Kleinod der Freiheit in den Händen der Kirche wurde Deutschland zum Segen. Und der Zauber dieser Freiheit, errungen nach langer, langer babylonischer Gefangenschaft unter dem allmächtigen Polizeistaat, wirkte so gewaltig, daß Viele die erste katholische Generalversammlung begrüßten als einen neuen Pfingsttag, ein großes Sprachenfest, in welchem der Geist, die Kraft und die Liebe des Katholizismus sich offenbarte."

Neben der allgemeinen Vertretung aber sproßte eine reiche

[1] Struck, Kardinal von Geißel und die katholische Bewegung 1848—49 (Preuß. Jahrbücher Bd. 111, 1903, S. 121). Was freilich Struck unter dem Katholischen Vereine versteht, erscheint nicht klar.

[2] Niedermayer, zit. Nippold, Kirchengesch. [3] II, 699.

Saat von mittleren katholischen Verbänden für bestimmte Zwecke empor. Da wurde im Mai 1849 zu Breslau ein Verein zur Propaganda in den protestantischen Gegenden gestiftet, und im Herbst 1849 zu Regensburg der Bonifaziusverein zur Unterstützung der Katholiken in der deutschen Diaspora. Später kam dann noch die ganze Fülle jener allgemeinen Vereine hinzu, die sich mit speziellen Angelegenheiten der eigenen Kirche beschäftigen, der Borromeusverein zur Verbreitung katholischer Literatur, die Erzbruderschaft vom heiligen Michael, der Verein der Kindheit Jesu usw. Und an diese Vereine schloß sich die Bildung von Tausenden noch kleinerer Korporationen, Kongregationen, Bruderschaften für die verschiedensten religiösen und profanen Zwecke.

Das Vereinswesen aber wurde wiederum zusammengehalten, gepflegt und nochmals erweitert durch eine in starker Progression wachsende Presse, die, anfangs mehr erbaulich gewendet, bald auch politische Absichten mit Entschiedenheit zu vertreten begann.

Konnte nun diese ganze, zunächst von unten her wachsende, aber auch von Rom her emsig geförderte Strömung ohne Einfluß auf die Kirche bleiben? Was schon im Verlaufe der cluniazensischen Bewegung und des Investiturstreits vereinzelt zutage getreten war, wiederholte sich jetzt, in Zeiten weit entwickelteren Verkehrs und stärkerer persönlicher Zusammenhänge, in weit umfassenderer Weise: der Klerikalismus machte alsbald auf die Bischöfe seinen Einfluß geltend. Von Rom her veranlaßt und durch Anregungen aus der deutsch-klerikalen Bewegung noch mehr vorwärts geschoben, traten unter starker Propaganda des Kardinals Geißel die sechsundzwanzig deutschen Bischöfe schon im Jahre 1848, vom 22. Oktober bis 16. November, zu einer Beratschlagung der Zeitläufte in Würzburg zusammen und erklärten: wie entschieden und streng auch die Kirche anarchische Bestrebungen jeder Art verwerfe, so habe sie doch ein lebendiges Interesse an der Sicherung alles dessen, was der allgemeine Ruf nach Freiheit von administrativer Bevormundung und Kontrolle Wahres enthalte. Darum forderten sie unbeschränkte Freiheit des Unterrichts und der Lehre, das Recht der alleinigen Prüfung und Überwachung der

Geistlichen, des Kultus, der Kongregationen, unbedingt freien Verkehr mit dem Papste und Aufhebung jedes Plazets der Regierungen. Es waren Forderungen, die anfangs freilich noch nicht alle Bischöfe billigten. Der Bischof von Hofstätter von Passau hielt bei dieser Gelegenheit noch eine Ansprache, die das Beginnen der Amtsgenossen als gefahrvoll und nahezu revolutionär bezeichnete, und protestierte gegen die ganze Versammlung. Allein die Amtsbrüder, die die „Strafpredigt mit peinvollem Schweigen" angehört hatten, wußten schließlich doch auch diesen zeitlosen Eiferer für ihre Anschauungen zu gewinnen. Von welchen Motiven sie aber ausgingen, das hat wohl niemand besser ausgesprochen als der Kölner Erzbischof Geißel, wenn er bemerkte, die Bischöfe könnten in den jetzigen Zeiten unmöglich dem neuerwachten Eifer der Laien untätig zusehen und, die Hand im Schoße, den Gang der Dinge gemächlich abwarten.

Unter diesen Umständen war natürlich auch von seiten der liberal-revolutionären Gewalten kein Widerspruch gegen die Forderungen der Bischöfe zu erwarten. Die Frankfurter Nationalversammlung hatte schon beschlossen, daß jede anerkannte Kirche die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten sowie freien Besitz und Genuß aller ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonds haben solle. Dann war diese Anschauung aus den Frankfurter Grundrechten in den Artikel 12 der Preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 übergegangen: und so wurden in Preußen die vollen Konsequenzen aus der bischöflichen Erklärung gezogen. Die revidierte Verfassung vom 31. Januar 1850 gewährte den preußischen Bischöfen einen großen Teil ihrer Forderungen: den freien Verkehr mit Rom sowie die selbständige Kirchenverwaltung und die Übertragung aller in dieser Hinsicht früher vom Staat ausgeübten Rechte, u. a. alles Besetzungsrechtes kirchlicher Stellen. Und was in all dieser Hinsicht die Verfassung noch nicht darbot, das hat die Kultusverwaltung unter Friedrich Wilhelm IV., die seit 1841 mit einer besonderen katholischen Abteilung ausgestattet war, im Sinne des Königs und entsprechend dem Geiste dieser Abteilung reichlich hinzugefügt.

So war denn Preußen für die Aspirationen des Klerikalismus gewonnen. Nicht anders aber, ja noch glücklicher fast verliefen für die Klerikalen die Dinge in Österreich. Hier hatten sich josephinische Neigungen noch lange erhalten. Aber seit den Tagen Metternichs begannen sie doch mehr die Unterströmung zu bilden; die staatliche Restaurationspolitik trieb die regierenden Kreise immer stärker in die Arme der Kurie und der Jesuiten, die dem genußfreudigen Sinne der Bevölkerung durch äußeren Zeremoniendienst und thaumaturgische Experimente früh entgegenkamen. So hatte es schon in den dreißiger Jahren zu einem so exklusiven katholischen Geist kommen können, wie er sich in der Behandlung der evangelisch gewordenen Zillertaler zeigte, die sich im Jahre 1837 schließlich zur Auswanderung nach Preußisch-Schlesien gezwungen sahen.

Als dann die Wildwässer der Revolution von 1848 hereinbrachen, sah sich die ratlos gewordene Regierung erst recht an die Kirche herangedrängt. Und nun erließen, im April 1849, entsprechend den in das österreichische Verfassungspatent am 4. März 1849 aufgenommenen kirchlichen Grundrechten des Frankfurter Parlaments, die österreichischen Bischöfe eine den Würzburger Forderungen analoge Erklärung. Und die Regierung glaubte sich gezwungen, dem Inhalt derselben in kaiserlichen Dekreten vom 18. und 23. April 1851 gesetzliche Kraft zu geben. Damit waren die letzten Nachwirkungen der josephinischen Ära in Österreich so ziemlich beseitigt und stand der Reaktion der fünfziger Jahre nichts mehr im Wege, von ihrem feudalen Standpunkte aus ein von der Kurie längst gewünschtes, von der Regierung aber bisher verabscheutes Konkordat mit Rom zum Abschluß zu bringen. Im Herbst 1855 kam es zustande. Es wurde zugleich in hohem Grade den Wünschen einer klerikalen Demokratie gerecht. Über die Forderungen der Bischöfe vom Jahre 1849 hinaus erklärte es die römisch-katholische Religion mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren sie nach Anordnung Gottes und nach den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen solle, als im ganzen Kaiserstaat aufrechtzuerhalten, unterwarf mithin den Staat und seine Rechte den Prinzipien

der kanonischen Gesetzgebung. Ferner lieferte es die Schule an die Kirche aus, gab der Kirche volle Freiheit für die Einführung geistlicher Orden und für die Verwaltung des Kirchengutes und regelte die geistliche Jurisdiktion in einer die weltliche Rechtsprechung schwer beeinträchtigenden Weise. Von diesem Augenblick bis fast in die Zeiten nach dem Kriege des Jahres 1866 ist Österreich der spezifisch katholische Staat in Deutschland geblieben; und eben in seinem Ringen mit Preußen hat es, wenn auch vergebens, versucht, die Kurie seinen politischen Zwecken dienstbar zu machen.

Sahen sich so die beiden deutschen Großstaaten der klerikalen Strömung, wenn auch aus verschiedenen Gründen, ausgeliefert, so versteht es sich, daß sich die Mittelstaaten erst recht nicht auf dem Niveau ihrer Rechte aus den dreißiger Jahren erhalten konnten. Am ehesten war das noch mit Bayern der Fall: freilich hatte hier das Konkordat vom Jahre 1818 im Verein mit der Tegernseer Erklärung von 1821 der Kirche alle wünschenswerte Freiheit gegeben[1]. Zu um so stärkeren Konflikten kam es in der im Jahre 1827 geschaffenen oberrheinischen Kirchenprovinz, in den Bistümern Mainz, Rottenburg, Fulda und Limburg unter dem Erzbistum Freiburg im Breisgau.

Hier hatten die Bischöfe entsprechend den Beschlüssen von Würzburg den verschiedenen beteiligten Regierungen ihre Forderungen gestellt. Als indes die Beratungen der im übrigen der Bewilligung dieser Forderungen gar nicht abgeneigten Regierungen zu langsam vorzurücken schienen, gingen sie eigenmächtig vor. Namentlich seitens des alten, ganz in den Händen der Jesuiten befindlichen Freiburger Erzbischofs Vicari geschah das, ebenso durch den Bischof von Limburg. Am stillsten, ja auffällig ruhig verhielt sich der der Diözese von Rom her aufoktroyierte Bischof von Mainz, Freiherr von Ketteler: bis man erfuhr, daß am 23. August 1854 zwischen ihm und der hessischen Regierung eine geheime Konvention abgeschlossen worden war, in der ihm auch extreme Forderungen bewilligt waren.

[1] S. oben S. 28 ff.

Das standhafte Eintreten der Bischöfe, die zum großen Teile diejenigen staatlichen Rechte und Einrichtungen, die den von ihnen aufgestellten Forderungen nicht entsprachen, als nicht mehr vorhanden betrachteten, trieb endlich einen Teil der Regierungen zu neuen Konkordatsverhandlungen mit der Kurie: denn noch immer glaubte man in der Bureaukratie, die Bischöfe durch den Papst in Zucht halten zu können; auch verlockte das österreichische Beispiel. So hat Württemberg am 8. April 1857, Baden am 28. Juni 1859 ein Konkordat geschlossen.

Aber was opferten beide Staaten in diesen Konkordaten! In dem badischen, dem extremsten von beiden, wurde der Erzbischof von Freiburg geradezu als ein dem Untertanenverhältnis fast entzogener geistlicher Herrscher behandelt; seiner Zensur war die Freiburger Universität in allen ihren Lehrern unterstellt, und die Bildung des badischen Klerus lag ganz in seinen Händen.

Überschaut man die Erfolge des Klerikalismus bis zu diesem Höhepunkte, der, soweit es sich um formale Abmachungen mit den Regierungen handelt, in Deutschland nicht überschritten worden ist, so sieht man leicht, wie seit der Revolution von 1848 die neue Kraft der liberalen Ideen die kurialen Ansprüche begünstigt, ja teilweise erst hervorgerufen hatte. Dabei war mit der Durchsetzung der klerikal-kurialen Wünsche durch die Bischöfe auf Grund der revolutionären Bewegungsfreiheit des Jahres 1848 die Ausnutzung der liberalen Bewegung und des modernen Subjektivismus durch Kurie und Klerikalismus noch keineswegs abgeschlossen. Vielmehr erfolgte diese erst durch die Demokratisierung eines Teiles der Kirche selbst. Und hierfür bot sich denn kein anderer Teil dieser besser dar, als der durch die Konkordatspolitik des Jahrhunderts seiner Selbständigkeit beraubte niedere Klerus. So begann sich denn etwa seit 1850, wenn auch einstweilen sehr langsam und allmählich, die politische Aufgabe des Klerus gemäß den Doppelbeziehungen des Katholizismus zu gabeln: den Zusammenhang mit den konservativen Mächten des Subjektivismus hielten vor allem die aristokratischen Vertreter des Klerus, die

Bischöfe, aufrecht, den Zusammenhang mit den populär-demokratischen Elementen der niedere Klerus.

Waren nun aber auf diese Weise auch die demokratischen Kräfte der Kirche mobilisiert, so war es von größter Bedeutung, wem deren Führung zufallen würde. Und hier traten anfangs Kurie oder Jesuitismus und Episkopat noch einmal in einen lehrreichen Wettbewerb. Die Bischöfe suchten den niederen Klerus durch immer stärkere Fesselung an sich zu binden. Schon im Jahre 1848 hat Mejer in einer Aufsehen erregenden Broschüre auf diese Politik aufmerksam gemacht, die, von Belgien herüberkommend, namentlich durch den Kardinalerzbischof von Köln, Geißel, betrieben wurde; im Jahre 1867 aber haben schon alle Bischöfe auf einer Versammlung in Fulda erklärt, die Besetzung aller Pfarren nur mit absetzbaren Verwesern sei das für Deutschland anzustrebende Ideal.

Allein Papsttum und Jesuitismus ließen sich die Leitung der neueren demokratisch-klerikalen Bewegung, die längst wichtiger geworden war, als die ältere romantisch-aristokratische, nicht mehr aus den Händen reißen; und der niedere Klerus, zunächst noch ganz in der Gewalt der Bischöfe, sah in ihrem wachsenden Einfluß ein zu erstrebendes Gegengewicht gegen diese, zumal auch die demokratisch-klerikalen Laien möglichst unmittelbare Beziehungen zur Kurie anstrebten. So konnte denn Pius IX. das neuere Vereinswesen, in welchem sich die demokratische Bewegung am entschiedensten ausprägte, ohne Widerstand zu finden, unter die Leitung des heiligen Stuhls stellen; und erst als diese Unterordnung als durchaus gesichert betrachtet werden konnte, wurde den Bischöfen gestattet, Anteil an dessen Leitung zu nehmen. Danach aber suchten Kurie und vor allem Jesuitismus auch direkt, vornehmlich durch Lehrwort und Presse, Einfluß auf den niederen Klerus zu erhalten.

So ausgestattet, durch die Bischöfe auf die Regierungen, durch den demokratischen Klerikalismus und den niederen Klerus auf die Völker wirkend, gesegnet mit allen Privilegien des Restaurationsstaates und des Liberalismus zugleich, trat das klerikal gewordene Papsttum in die Periode seiner jüngsten

Vollendung, wie sie mit dem Vatikanum des Jahres 1870 ihre Höhe erreichte. —

Pius IX. war im Jahre 1846 unter dem Jubel des Volkes auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden. Er galt als liberal; im Gegensatz zu den geizigen Maßregeln seines Vorgängers, Gregors XVI., erwartete man von ihm die dringend nötige staatliche Reform des Kirchenstaates. In der Tat lenkte er in diese Bahn ein: der Welt bot sich das Schauspiel eines Papstes dar, der die inneren Verhältnisse seines Staates nach den Prinzipien des Liberalismus zu ordnen suchte.

Dazu kam bald eine entschieden nationale Stellungnahme auch in der äußeren Politik, um das Maß der Begeisterung der römischen Bevölkerung zum Überfließen zu bringen. Der Papst trat den Österreichern in Italien entgegen und schon erwartete man von ihm die künftige Einigung Italiens: am ersten Jahrestage seiner Erhebung schwamm Rom im Lichterglanz.

Allein bald kam der Rückschlag. Im Inneren wuchs die liberale Partei dem Papste über den Kopf. Nach außen zu mußte er einsehen lernen, daß die ersehnte Einheit Italiens im allgemeinen zunächst auf republikanischem Wege gesucht wurde. So kam es zu Reibereien, Zwist, schließlich offener Feindschaft mit den Liberalen. Noch vor Ende März 1848 mußten die Jesuiten den Kirchenstaat räumen; ihnen folgte der Papst in jäher Flucht Ende November. Er ging nach Gaeta unter beständigem Protest gegen die römischen Vorgänge; erst im April 1850 kehrte er, nun unter dem Schutze der französischen Truppen, die Napoleon im April 1849 in die Stadt geworfen hatte, nach Rom zurück.

Der leutselige, liebenswürdige Fürst war von seinen liberalen Träumen geheilt; an ihrer Stelle begannen die cäsaropapalen Eigenschaften seines Amtes hervorzutreten. Nicht als ob er sie bis dahin jemals verleugnet hätte. Aber er hatte geglaubt, es sei ihm möglich, in jedem Betrachte liberal und papal zugleich zu sein. Dies erwies sich jetzt als Irrtum; Pius sah ein, daß die Kirche den Liberalismus wohl benutzen, nicht aber sich

mit ihm identifizieren könne, und von früh auf frommen, ja mystischen Neigungen zugewandt, die durch epileptische Anfälle noch verstärkt worden waren, gab er sich ganz in den Schutz der von jeher durch ihn besonders verehrten heiligen Jungfrau und ergriff unter ihrer besonderen Leitung, an die er innig glaubte, theologisch unwissend, staatsmännisch wenig überlegt, doch voll naiver, sanguinischer Selbstbewußtheit, die geistliche und, wie er es betrachtete, damit zugleich auch staatliche Regierung der Welt.

Und wie kam ihm in dieser Hinsicht die Strömung der Zeit in den westeuropäischen Ländern, der wichtigsten Domäne des papalen Einflusses, entgegen. Die Revolution war vorüber; hinter dem Nebelvorhange ihrer abziehenden Gewölke trat das Bild einer neuen restaurativen Ära hervor, deren Erscheinungen, gesteigert gegenüber dem Charakter der Restauration im Beginn des Jahrhunderts, dem Papsttum auch gesteigerten Gewinn verhießen. Pius begann mit einer Reihe von Seligsprechungen namentlich jesuitischer Frommer und verzückter Frauen: zum ersten Male wiegte er sich in dem berauschenden Gefühl geistlicher Allgewalt.

Dann griff er ein Werk an, das ihm besonders am Herzen lag: eine neue Erhöhung der Jungfrau Maria, deren Fürbitte er seine Rückkehr nach Rom zu verdanken überzeugt war. Eine von ihm berufene Kommission gab im Dezember 1853 das Votum ab: „daß der Jungfrau Maria wegen ihrer über alles Menschliche hinausgehenden Heiligkeit und Gnade, die sich durchaus nicht natürlich erklären lasse, auf Grund der Schrift, der Tradition und des bisherigen Kultus eine von Erbsünde unbefleckte Empfängnis zugeschrieben werden müsse". Einer Lieblingslehre der Jesuiten, die von den wichtigsten Vertretern der mittelalterlichen Kirche verworfen worden war, wurde damit eine erste Wegstrecke zur dogmatischen Fixierung gebahnt; das Dogma von der Erbsünde erschien durchbrochen.

Darauf holte der Papst die Zustimmung der Bischöfe zu der neuen Lehre ein, und er erhielt sie, — man wußte, es handelte sich ihm um einen Herzenswunsch — von vierhundertundvierzig Prälaten. Nun hatte nur noch ein Konzil von

hundertzweiundneunzig Prälaten zu Rom die formale Zustimmung zu vollziehen: und Pius konnte am 8. Dezember 1854, seinem Marientage, nach einem feierlichen Hochamte in der Peterskirche dem Marienbilde ein diamantenes Diadem aufsetzen und die Bulle Ineffabilis Deus erlassen, in der er „kraft der Autorität Jesu Christi, der Apostel Petrus und Paulus und seiner eigenen" der erstaunten, aber doch schon im wesentlichen gleichgültig bleibenden Welt das Dogma von der unbefleckten Empfängnis verkündete.

Wie ein Lohn dieser Großtat an der Jungfrau erschien es dem Papste darauf, als das folgende Jahrfünft überall einen unerhörten Aufschwung der klerikalen Bewegung und des papalen Ansehens brachte: in Deutschland kam es zu dem uns schon bekannten österreichischen Konkordat[1] und dann, auf energisches Zureden Österreichs, zu den Konventionen mit Württemberg und Baden[2] sowie zu einem Kompromisse mit Hessen und auch mit Nassau: mit wie günstigem Winde hatte das Schifflein Petri die hohe See gewonnen.

Da erfolgte mit Ausgang der fünfziger Jahre ein Rückschlag. Wie bald darauf in Deutschland, so geriet in Italien die nationale Einheitsbewegung in Fluß und bedrohte das Papsttum mit dem Verluste seines weltlichen Besitzes. Schon im Jahre 1859 entzog sich die Romagna der Herrschaft des Papstes; und am Schlusse des Jahres wurde von Paris aus in einer viel gelesenen Broschüre „Der Papst und der Kongreß" ernstlich die Frage aufgeworfen, ob der Papst bei den Prinzipien seiner Kirche überhaupt ein weltlicher Herrscher des 19. Jahrhunderts sein könne.

Es war der Vorbote eines Schreibens Napoleons III. an Pius vom 31. Dezember 1859, worin der Kaiser Verzicht auf die verlorenen Außenprovinzen forderte und dafür den Schutz der europäischen Großmächte für den Rest, das eigentliche Patrimonium Petri, in Aussicht stellte. Verzweifelt mußte sich

[1] S. oben S. 638.
[2] S. oben S. 640.

der Papst zur Abwehr erheben; er tat es in einer Enzyklika vom 19. Januar 1860, die zuerst das berühmte Non possumus aussprach, und ihr folgten Proteste von Bischöfen, Versammlungen, Vereinen, sowie Adressen, Predigten, Gebete zugunsten der päpstlichen Territorialherrschaft in allen Teilen der katholischen Welt. Als das alles gleichwohl nichts half, da exkommunizierte der Papst am 26. März 1860 alle frechen Räuber seines Gutes — erfolglos freilich: denn immer weiter vollzog sich die Einigung Italiens unter der Leitung des „piemontesischen Raubtieres", zur Romagna gingen jetzt Umbrien und die Marken verloren, und bald begrüßte ein erstes italienisches Parlament Viktor Emanuel als nationalen König.

Es waren Ereignisse, die die Kurie in den folgenden Jahren vergeblich ungeschehen zu machen versucht hat. Denn scheiterte auch Garibaldis Zug nach dem Kapitol bei Aspromonte, so erkannten doch die Großmächte das geeinte Italien an, und gegenüber dem ungestümen Festhalten des Papstes an der Unverletzlichkeit seiner Territorien schloß Kaiser Napoleon im Jahre 1864 den Vertrag vom 15. September, worin er seine Truppen aus Rom abzuberufen versprach, während Viktor Emanuel die ewige Stadt und das Patrimonium dem Papste erhalten sollte.

Es war ein Schlag, den der Papst, nach Versagen aller weltlichen Mittel, mit der schwersten kirchlichen Gegenwehr beantwortete. Am 8. Dezember 1864, am Festtage der unbefleckten Empfängnis, erließ er eine Enzyklika, die eine feierliche Kriegserklärung gegen die Prinzipien der modernen Kultur und damit vor allem auch gegen die modernen Lehren vom Staate enthielt, wie sie der Papst unter dem Namen des „Naturalismus" zusammenfaßte. Da wurden verworfen die verdammenswürdigen verderblichen Irrtümer der Glaubens- und Kultusfreiheit, die Theorie der Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geistlichen, die Lehre von der Volkssouveränetät und die Lehren des Sozialismus und Kommunismus. Denn alle diese Prinzipien hätten in ihrer Zulassung und Durchführung die menschliche Gesellschaft an den Rand des Ver-

derbens gebracht: nur die katholische Kirche, nur der Papst könne sie retten. Angehängt war dieser Enzyklika eine Zusammenfassung, ein Syllabus von achtzig namentlich aufgeführten Irrlehren; er teilte sich in zehn Kapitel, und er handelte vom Naturalismus und absoluten Rationalismus, vom gemäßigten Rationalismus, vom Indifferentismus, vom Sozialismus samt geheimen Verbindungen und Bibelgesellschaften, von den Irrlehren über die Kirche, über die bürgerliche Gesellschaft, die Moral, die Ehe, die weltliche Gewalt des Papstes sowie von den falschen Theorien des modernen Liberalismus.

Die Aufnahme der Enzyklika und des Syllabus war merkwürdig. Die Protestanten blieben indifferent oder lachten; sie sahen wohl, daß hier die ganze moderne Kultur von einer mittelalterlichen Macht bedroht wurde, aber sie betrachteten diese Macht noch immer als keine Gefahr für sie. Der katholische Klerus suchte sich, in Anerkenntnis der Bedeutung der päpstlichen Meinungsäußerung, mit dieser durch interpretatorische Kompromisse irgendwelcher Art abzufinden. Ein fester Widerspruch aber erfolgte von keiner Seite, auch nicht, als der Papst gelegentlich des Ausschreibens eines großen römischen Jubiläums am 25. Februar 1865 Syllabus und Enzyklika nochmals als Stimme Gottes bezeichnete und als ein Breve vom September 1865 die Freimaurer, die vornehmsten Träger der verdammten Irrlehren, als eine „verworfene Gesellschaft" brandmarkte.

Die Zeit war politisch zu bewegt, die drohende Auseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen beherrschte schon die öffentliche Aufmerksamkeit; man achtete nicht auf den Papst. Freilich in welchem, dem Papsttum höchst ungünstigen Sinne erfolgte dann 1866 diese Auseinandersetzung! Als der Kardinalstaatssekretär Antonelli die Nachricht von der Schlacht von Königgrätz vernahm, hat er Casca il mondo! gerufen. Der Sieg Preußens war ein nicht geringerer Schlag, als die Verwirklichung der italienischen Einheit. Denn nun erschien eine allgemeine Führung der deutschen Geschicke durch protestantische Hand nur noch als eine Frage der Zeit. Mit einem gewissen Rechte hat daher Windthorst von seiner Betrachtungsweise aus

den Ursprung des Kulturkampfes auf dem Schlachtfelde von Königgrätz gefunden.

Aber nicht genug mit Preußens Sieg. Den Schmerz des Vatikans erhöhte es um ein beträchtliches, daß Österreich auf dem Wege seiner staatlichen Rekonstruktion nach 1859 und auch noch nach 1866 die klerikalen Bahnen zu verlassen drohte. Zwar das Konkordat wurde nicht aufgehoben, wohl aber suchte das Ministerium Auersperg auf dem Wege innerstaatlicher Gesetzgebung die Umstrickung des Staates durch den Katholizismus zu lösen: durch Wiederherstellung des bürgerlichen Eherechts, durch Freistellung der Schule von der Herrschaft des Klerus, durch Gleichstellung der Konfessionen. Und die Gesetzentwürfe über diese Materien erhielten, trotz des leidenschaftlichen Protestes der Bischöfe, am 25. Mai 1868 die Sanktion des Kaisers.

Es war ein für Pius IX. fast unerträglicher Schlag; alsbald hat er diese Gesetze kraft seiner apostolischen Autorität als abominabiles et nefandae verdammt und für null und nichtig erklärt. Zugleich aber gingen die Jesuiten darauf aus, dem äußerlich ins Hintertreffen geratenen Papsttum geistlich den höchsten aller Triumphe zu verschaffen. Schon bei dem Zentenarium Petri, am 20. Juni 1867, hatten die Bischöfe erklärt, „die teuerste und heiligste Sache für ihre Herzen sei, zu glauben und zu lehren, was der Papst glaube und lehre, die Irrtümer, die er verwerfe, zu verwerfen, unter seiner Führung zu wandeln, an seiner Seite zu kämpfen, bereit, mit ihm allen Gefahren, Heimsuchungen und Widerwärtigkeiten entgegenzutreten".

Es war eine Stellungnahme, die den Jesuiten das höchste Ziel, die Unfehlbarkeit des ex cathedra redenden Papstes, als nicht unerreichbar erscheinen ließ. Und so begannen sie jetzt Vorbereitungen in diesem Sinne. Am 29. Juni 1868 erschien die Bulle Aeterni patris und berief zum 8. Dezember 1869, auf den Lieblingsfesttag des Papstes, ein allgemeines Konzilium nach Rom ein. Freilich: der eigentliche Zweck der Berufung wurde in der Bulle nicht angegeben. Es hieß nur so farblos wie möglich: es werde sich um die Rettung der Kirche und der Gesellschaft vor den sie bedrohenden Übeln handeln.

Indes in welcher Richtung sich die Absichten der Jesuiten bewegten, zeigte bald wie der Univers Veuillots so das Leibblatt und zugleich ausgesprochenermaßen halbamtliche Organ des Papstes, die Civiltà cattolica, indem sie sich eingehend mit der Bulle Bonifazius' VIII. vom Jahre 1302 zu beschäftigen begann und am 6. Februar 1869 ausführte, daß die Katholiken gewiß mit Freuden die Erklärung der Unfehlbarkeit durch das künftige Konzil hinnehmen würden; wobei zu erwarten sei, daß die Anregung vom Konzile selbst ausgehen und der Beschluß per acclamationem durchgehen werde.

Es waren Nachrichten, durch welche die gebildeten Katholiken allenthalben mit lebhaften Befürchtungen erfüllt wurden. In Deutschland gingen diese schließlich so weit, daß die Bischöfe beruhigen zu müssen glaubten. Sie verkündeten daher in einem Fuldaer Hirtenbrief, vom 6. September 1869, nie und nimmer werde und könne ein allgemeines Konzil eine neue Lehre aussprechen, die in der Heiligen Schrift oder der apostolischen Überlieferung nicht enthalten sei. Nie und nimmer würde auch ein allgemeines Konzil Lehren verkünden, die mit dem Rechte des Staates und seiner Obrigkeiten in Widerspruch ständen und die sich ohne Not mit den bestehenden Verhältnissen und den Bedürfnissen der Gegenwart in Widerspruch setzten. Und waren diese Worte mit einer Sorgfalt gewählt, die sich später als praktisch erwies, so verwahrte sich der Führer der Schweizer Klerikalen noch am Vorabend des Konzils gegen das sogenannte Papalsystem, das an sich nichts anderes sei als die Übertragung der byzantinischen Souveränitätstheorie auf das kirchliche Gebiet, und gegen das aus dieser Theorie hervorgehende Bestreben, den Lehrsatz von der Unfehlbarkeit der Kirche in Glaubenssachen auf die Person des Papstes zu übertragen.

Inzwischen nahte die Eröffnung des Konzils, der 8. Dezember 1869. Bald stellte sich heraus, daß der Apparat der großen Versammlung für die mit ihr verbundene Absicht vorzüglich vorbereitet worden war. Auf siebenhundertsiebenundsechzig stimmberechtigte Mitglieder, unter denen auch, eine neue

Einrichtung, dreißig Ordensgenerale saßen, kamen hundertneunzehn Bischöfe in partibus infidelium und Missionsbischöfe, die in Rom lebten, ferner zweihundertsechsundsiebzig italienische Stimmen; auf Deutschland entfielen 14 — vierzehn — Stimmen. War bei dieser Zusammensetzung das Ergebnis der Abstimmungen von vornherein wenig zweifelhaft, so hatten weitere Einrichtungen eine möglichst durchschlagende Verhinderung auch jeder etwa auftretenden Opposition zur Folge. Vor allem galt das von der Geschäftsordnung; ferner von der Verteilung und Veröffentlichung des Diskussionsstoffes, der immer nur in kleinen Dosen zur Kenntnis der Versammlung gebracht wurde, endlich sogar von dem Lokale, einem abgesperrten Teile der Peterskirche, der akustisch die größten Mängel aufwies.

Gleichwohl erhob sich eine Opposition, die bald aus den Bischöfen der größten und ziviliserten Diözesen bestand. In ihr fanden sich so glaubenseifrige Männer zusammen, wie der Bischof Dupanloup von Orléans und der bald darauf als Märtyrer der Kommunards gefallene Erzbischof Darboy von Paris sowie unter den Italienern Pecci; aus Deutschland gehörten zu ihr die Erzbischöfe Rauscher von Wien, der einflußreiche Lehrer des Kaisers Franz Joseph, Schwarzenberg aus Prag und Scherr von München, die Bischöfe Hefele von Rottenburg, von Ketteler von Mainz, Melchers von Köln und Förster von Breslau. Entschiedene Anhänger der Unfehlbarkeit waren aus Deutschland anfangs nur die Bischöfe Martin von Paderborn und Senestrey von Regensburg.

Diese Opposition protestierte zunächst gegen die Geschäftsordnung. Und als, in der Form eines Antrages aus dem Konzil, die Unfehlbarkeitsfrage aufgeworfen wurde, und sofort in der papal-jesuitischen Presse mit einer Energie erörtert wurde, die jeden Widerstand niederzuschlagen bestimmt war, fand sie noch den Mut, den Papst dringend zu bitten, auf den Antrag nicht einzugehen. Ja der Bischof Ketteler von Mainz beschwor schließlich in einer Audienz am 15. Juli 1870 den Papst dreimal fußfällig, die Kirche nicht in unabsehbare Gefahren zu stürzen.

Allein die Dinge waren längst schon zu weit gediehen; und Pius IX. selbst war von seiner Gottähnlichkeit mystisch durchdrungen. Schon am 13. Juli war es zu der entscheidenden Abstimmung gekommen, in der von sechshundertundein Vätern vierhunderteinundfünfzig mit placet, achtundachtzig mit non placet, zweiundsechzig mit placet iuxta modum gestimmt hatten, während einundneunzig der Abstimmung durch Abwesenheit ausgewichen waren. Jetzt, nachdem die opponierenden Bischöfe am 17. Juli ihre Voten schriftlich erneuert, zugleich aber erklärt hatten, ihre Pietät gegen den heiligen Vater gestatte ihnen nicht, in einer seine Person so nahe berührenden Angelegenheit öffentlich und in seiner Anwesenheit gegen ihn zu stimmen, kam es am 18. Juli 1870 zum endgültigen Siege.

Von fünfhundertdreiunddreißig nunmehr anwesenden Vätern stimmten nur zwei mit Nein: ein fast einstimmiges Votum erklärte den Papst als infallibel[1]. Darauf, unter dem einbrechenden Dunkel schwerer Gewitterwolken und dem Rollen von Donnern, welche die Kuppel des Petersdomes erbeben ließen, verlas der Papst mit matter Stimme die ihn unfehlbar erklärende Bulle Pastor aeternus.

Am folgenden Tage erklärte Frankreich Preußen den Krieg, der bald zum deutschen wurde, und in dessen Verlauf dem Papsttum am 20. September 1870 der letzte Rest weltlicher Herrschaft, das Patrimonium Petri, verloren ging.

[1] Von nun ab sollte also als dogma divinitus revelatum gelten: Romanum pontificem, cum ex cathedra loquitur, id est, cum omnium Christianorum pastoris ac doctoris munere fungens pro suprema sua apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus redemptor ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque eiusmodi Romani pontificis definitiones esse ex sese, non autem ex consensu ecclesiae infallibiles.

II.

Die Geschichte der Kurie in den beiden letzten Jahrzehnten vor dem Vatikanum war eigenartig genug verlaufen. Äußerlich, auf dem Gebiete der Politik, hatte sich Unglück an Unglück gereiht. Gründe dieses Verfalls waren der Liberalismus und Nationalismus, letzten Endes der Subjektivismus des Jahrhunderts gewesen: das, was der Syllabus Naturalismus genannt hatte. Der Liberalismus hatte die papale Regierung des Kirchenstaates allmählich unmöglich gemacht. Der Nationalismus hatte zur Einigung Italiens und Deutschlands geführt; Italiens Einigung hatte den äußeren Bestand des Kirchenstaates zerstört; Deutschlands Einigung vollzog sich unter Auseinandersetzungen mit einem Österreich, das infolge derselben auf längere Zeit der Kurie untreu wurde, namentlich aber unter dem Übergang der deutschen Führerrolle an das protestantische Preußen. Das alles waren Ergebnisse, welche die Kurie mit Haß gegen den Liberalismus im allgemeinen und insbesondere gegen den nationalen Liberalismus in Italien und Preußen erfüllen mußten.

Andererseits aber hatte die Kurie in denselben Jahrzehnten der Herrschaft über die Bischöfe, die ihr die Konkordate der Restaurationszeit verschafft und die sie auf alle Weise, u. a. selbst durch Wiederbelebung der Provinzialkonzilien, vermehrt hatte, vermöge einer klugen Ausnutzung des Liberalismus die Herrschaft über die demokratischen Bestandteile der Kirche, den niederen Klerus und die niedere Laienwelt hinzugefügt. Damit war sie im Begriff, auf dem Boden ihrer geistlichen Gewalt ebenso stark zu werden, wie sie auf dem Boden der territorialen Herrschaft und der weltlichen Politik schwach geworden war. Und Dogma der unbefleckten Empfängnis, Syllabus und

Vatikanum waren die Stufen dieser bis zum höchsten Gipfel ansteigenden und für das Papsttum doch recht eigentlich zentralen Entwicklung[1].

Da fragte es sich nun, wie sich die Staatsgewalten zu dieser Entwicklung verhalten sollten; und hier war wieder das entscheidende Problem, wie denn deren Gipfelpunkt, die Verkündigung der Unfehlbarkeit, von staatlicher Seite aufgenommen werden würde. Und da schien denn freilich wiederum grundsätzlich kein Zweifel möglich: päpstliche Infallibilität und staatliche Souveränität waren sich ausschließende Begriffe. Die Oppositionsbischöfe auf dem Vatikanum hatten ausgeführt: „Wir lehren: der weltliche Fürst, als Glied der Kirche, unterstehe der kirchlichen Gewalt, der aber niemals das Recht zustehe, jenen abzusetzen und die Untertanen vom Bande des Gehorsams zu lösen. Die Gewalt, über Könige und Reiche zu urteilen, welche die Päpste des Mittelalters ausgeübt hätten, habe ihnen zufolge einer gewissen eigentümlichen Gestaltung des öffentlichen Rechtes zugestanden, aber mit den veränderten öffentlichen und privaten Einrichtungen sei dieselbe, zugleich mit der Grundlage, auf der sie geruht, hinweggefallen." Demgegenüber erneuerte nun das Vatikanum eben die mittelalterliche Lehre, ja ging

[1] Man vergleiche zu dieser Darstellung G. Schneemann S. J., Lateinisch-deutsche Handausgabe der Dekrete und der hauptsächlichsten Akten des hochheiligen ökumenischen Vatikanischen Konzils[2], 1895, Einleitung S. 71 f.: „Der Spruch des Vatikanum vom 18. Juli ist in der Tat nichts anderes als die kräftigste Aufstellung des Autoritätsprinzips gegen den Subjektivismus der Revolution. Gegen die feierlichsten Akte der päpstlichen Lehrgewalt ist eben, weil sie unfehlbar sind, nicht nur jede Auflehnung, sondern selbst der Zweifel unberechtigt. Sie fordern nicht nur vollkommene äußerliche Unterwerfung, sondern wollen überdies den Verstand zu wahrem innern Gehorsam gefangen nehmen, und das in unserer Zeit, die nichts begieriger für sich in Anspruch nimmt als unumschränkte Denkfreiheit und eben deshalb auch maßlose Willkür im Sprechen, Schreiben und Handeln. Auch ist klar, daß eine solche Autorität und Gewalt in der Hand des Oberhauptes der Kirche eben wegen ihrer Unfehlbarkeit nicht von Volksgnaden, sondern unmittelbar nur von Gott herrühren kann."

darüber noch hinaus, indem sie die Superiorität des Papstes als Dogma erklärte. So war das Ergebnis in der Tat so, wie es die gut katholische französische Regierung vorausgesagt hatte: „Je mehr man diese Lehre prüft, um so weniger ist zu verkennen, daß sie im Grunde so viel bedeutet, als die gänzliche Unterordnung der bürgerlichen unter die religiöse Gesellschaft."

Hiernach mußte es als selbstverständlich erscheinen, daß alle Staaten gegen die Verkündigung des 18. Juli 1870 Verwahrung einlegen und schon gegen deren Vorbereitung Vorkehrungen treffen würden. Und eben von diesem Standpunkte aus hatte der damalige bayerische Ministerpräsident, Fürst Hohenlohe, ein Bruder des Kardinals Hohenlohe, die Sache angegriffen. Schon am 9. April 1869 forderte er in einem Rundschreiben die Mächte zu einer gemeinsamen Verständigung gegenüber den jesuitisch-papalen Plänen auf. Allein im ganzen erfolglos: denn Österreich und Frankreich lehnten jede Beteiligung ab.

Dagegen wurde Bismarck, an sich schon wegen des im Gange befindlichen Verlaufes der Entwicklung der katholischen Kirche bedenklich, durch die Anregung Hohenlohes in seinen Sorgen noch bestärkt. Einen direkten Eingriff in die kirchlichen Verhältnisse allerdings lehnte auch er ab; aber im Einverständnis mit den anderen deutschen Regierungen suchte er wenigstens auf indirektem Wege in Rom zum Maß zu raten und auf die schweren Folgen einer etwaigen Verkündigung der Unfehlbarkeit aufmerksam zu machen. Er traf sich dabei mit viel unmittelbareren Warnungen der französischen Regierung und konnte sich diesen darum anschließen.

Aber alle diese Einreden hatten schließlich, ebensowenig wie die Opposition der bedeutendsten Bischöfe, die Erklärung der Unfehlbarkeit verhindert. Trat damit an alle Staaten eine harte Entscheidung heran, die für Deutschland, das sich eben mit Frankreich im Kriege befand, besonders schwierig war, so wurde die Lage noch um vieles bedenklicher durch die Haltung der deutschen Bischöfe. Am 17. Juli 1870 hatten sie Rom

verlassen unter der Erklärung unveränderter Opposition gegenüber dem Papst — im September des gleichen Jahres, also wenige Wochen später, erklärten sie, mit Ausnahme des Bischofs Hefele, in einem Fuldaer gemeinsamen Hirtenbrief, das unfehlbare Lehramt der Kirche habe entschieden, der Heilige Geist gesprochen: und daher müsse jedermann, vorweg sie, die Bischöfe, die gefallene Entscheidung als göttlich offenbarte Wahrheit mit festem Glauben annehmen und mit freudigem Herzen erfassen und bekennen.

Damit war, in dieser Stellungnahme der Bischöfe, eine an das Vatikanum anschließende Bewegung auf den deutschen Boden, hinein in die deutsche Kirche übertragen; daran war kein Zweifel. Und da fragte es sich denn zunächst, ob die katholischen Laien nun ihren Bischöfen folgen würden. Für diese Frage aber war es wiederum von größter Bedeutung, daß sich Deutschland soeben in dem furchtbaren Kampfe mit Frankreich befand. Alle frommen Gebete in Deutschland stiegen für das Heer zum Himmel auf; niemand hatte Zeit und Interesse, den Wegen der jesuitisch-papalen Politik zu folgen.

Erst nachdem der Friede mit Frankreich geschlossen war, besann sich der patriotisch gesinnte katholische Teil der Nation als Ganzes genauer auf die kirchlichen Fragen; und auch jetzt noch war fast alles Denken und alle Tätigkeit der im praktischen Leben stehenden Teile der Nation so sehr der Ordnung der neuen Verhältnisse, dem Wohnlichmachen gleichsam des neuen Reiches zugewandt, daß die Führung auf kirchlichem Gebiete ganz den spezifisch geistigen Berufsständen zufiel. Ein verhängnisvoller Zusammenhang für eine große geistige Gegenbewegung gegen das Vatikanum.

Gleichwohl begann diese am Rhein, in den katholischen Teilen des östlichen Preußens und in Bayern. Am kräftigsten in Bayern. Hier trat als ihr geistiger Führer vor allem Döllinger hervor. Döllinger, einer der Genossen des geistigen Kreises um König Ludwig I. in den vierziger Jahren, stets gut katholisch und in starkem Gegensatz zum Protestantismus,

hatte sich schon vor dem Konzil mit den Waffen schärfster und gründlichster Gelehrsamkeit gegen die drohende Gefahr gewendet; dann hatten schon am 25. August 1870 die bedeutendsten Professoren der katholischen Theologie unter seiner Führung eine Erklärung gegen die Infallibilität erlassen und die Einberufung eines freien Konzils diesseits der Alpen gefordert; jetzt nahm er, am 6. April 1871, eine Zustimmungsadresse der Münchener Universitätskollegen entgegen, in der die Beschlüsse des Vatikanums ein „Werk der Gewalt" genannt wurden: und demonstrativ wurde er im August 1871 zum Rektor der Hochschule gewählt.

Inzwischen hatte sich zur Opposition gegen das neue Dogma in München ein Aktionskomitee gebildet; die besten Namen der geistig bewegten Gesellschaft gehörten ihm an; König Ludwig war ihm nicht abgeneigt; am 22. Juli 1871 hatte ein Ministerwechsel stattgefunden, der den Justizminister Lutz in den Vordergrund schob und ein Entgegenkommen gegenüber dem Aktionskomitee bedeutete. Unter diesem günstigen Stern schwoll die antivatikanische Bewegung immer mehr an; man wollte bei der alten katholischen Kirche verbleiben und scheute nicht den Vorwurf der Häresie und den Bann, wie er von den papalen Bischöfen verhängt zu werden begann.

So erwuchsen die Voraussetzungen des Altkatholizismus. Am 5. und 6. August 1871 fand unter dem Vorsitz des Juristen Windscheid eine Vorversammlung von Altkatholiken geistlichen und weltlichen Standes in Heidelberg statt, auf der die altkatholischen Strömungen von ganz Deutschland vertreten waren; ihr folgte vom 22. bis 24. September ein allgemeiner Altkatholikenkongreß in München: man kam zum Entschlusse, gegenüber dem papalen Vorgehen der Bischöfe in die Bildung eigener altkatholischer Gemeinden einzutreten.

Die folgenden Jahre brachten dann die Ausführung dieses Vorhabens, nachdem sich alsbald die bayerische Regierung, bald darauf auch die meisten anderen deutschen Regierungen entgegenkommend gezeigt hatten; in der bayerischen Rheinpfalz vornehmlich, im Badischen, in der Rheinprovinz, aber auch im

bayerischen Franken bildete sich eine Anzahl von Gemeinden. Ablehnend dagegen verhielt sich, mit Ausnahme fast nur von Breslau, der katholische Nordosten, obgleich auch hier die Zahl der Gegner des Vatikanums groß war.

Im ganzen aber ließ sich doch spätestens schon im Jahre 1873, trotz der noch weiter erfolgenden Gemeindebildung, übersehen, daß die ganze Bewegung nicht imstande sein werde, die ungeheure Masse der indifferenten oder aus sonstwelchen Gründen dem Vatikanum nicht öffentlich entgegentretenden Katholiken, geschweige denn die papal-klerikalen Katholiken, zu durchsäuern. Indem die Altkatholiken sich auf der Septembersynode des Jahres 1873 einen eigenen Bischof wählten, erkannten sie bis zu einem gewissen Grade selbst an, daß sie nur eine Kirchengemeinschaft neben anderen, nicht ein fermentierendes Prinzip der großen katholischen Kirche seien: die im Jahre 1871 vielleicht noch denkbar gewesene Auflehnung des nationalen Katholizismus überhaupt gegen die Unfehlbarkeit und die diese vertretenden Bischöfe war gescheitert.

Bedenkt man nun noch weiter, daß die altkatholische Kirche im Jahre 1878, in der Zeit ihres vollen Ausbaues, nur zweiundfünfzigtausend Seelen umfaßte — 1882, ungefähr nach Beendigung des Kulturkampfes, waren es nur noch fünfunddreißigtausend —, so liegt auf der Hand, daß sie auch als selbständig gewordene geistige Macht gegenüber dem vatikanischen Katholizismus nicht in Betracht kommen konnte, zumal sie sich bald in unfruchtbare innere Streitigkeiten über die Trinitätslehre, den Priesterzölibat u. a. m. verlor.

Unter diesen Umständen hätten die deutschen Staaten in dem für sie notwendigen Kampfe der politischen Selbsterhaltung und des kulturellen Fortschrittes gegen den Klerikalismus und die Lehren des Vatikanums einen geistigen Bundesgenossen nur noch am Protestantismus finden können. Allein auch diese Hilfe kam zunächst für vorwiegend katholische Staaten, wie Bayern, kaum in Betracht; und sie wurde auch für die anderen Staaten durch die Entwicklung des Protestantismus seit den fünfziger und sechziger Jahren ausgeschlossen. Wir kennen diese Ent-

wicklung bereits[1]: von den staatlichen Gewalten erniedrigt und ausgenützt besaßen die protestantischen Kirchen im Anfang der siebziger Jahre nicht mehr die Kraft, im Kampfe gegen den Klerikalismus überhaupt selbständig aufzutreten; und soweit sie sich in diesen Kampf einmischten, geschah es in der ihnen während der fünfziger Jahre eingeimpften reaktionären Weise und somit zugunsten des allgemeinen mittelalterlichen Standpunktes des Papsttums.

Unter diesen Umständen sah sich der Staat in dem Kampfe gegen den Klerikalismus von den kirchlichen und religiösen Geistesmächten der Nation verlassen; nur die geistigen Kräfte des politischen Liberalismus — schon nicht mehr die des prinzipienbewußten Demokratismus —, allenfalls auch noch die sonst von ihm scheel angesehenen Kräfte des religiösen Liberalismus, wie sie sich im Protestantenverein und in gewissem Sinne im Altkatholizismus konzentrierten, konnten für ihn in Betracht kommen. Nichtsdestoweniger mußte der Staat in dieser ungünstigen Position den Kampf aufnehmen. Denn schon hatte die jesuitisch-papale Bewegung in Deutschland umfassend mobil gemacht.

Die große Zeit des Krieges hatte die Kreise dieser Bewegung in Deutschland natürlich weniger gestört als die emphatisch nationalen, wenn sie den deutschen Siegen nicht etwa gar mit verhohlenem Grimm gefolgt waren. Zudem war man um so eher zu raschem eigenem Zusammenschluß bereit gewesen, als politische Parteibildungen auf katholischer Grundlage schon längst versucht waren. Die Organisation der kirchlichen Vereine hatte da die vorzüglichsten Agitationskörper zur Vorbereitung auch klerikaler Wahlen geliefert. Damit war der Boden gegeben gewesen, aus dem sich schon 1852 im preußischen Landtage eine katholische Fraktion erhoben hatte, nachdem bereits 1848 einzelne Abgeordnete gewählt worden waren, denen die Vertretung der katholischen Interessen zur besonderen Pflicht gemacht worden war. Und schon 1854 waren die Dinge so

[1] S. oben S. 39 ff., auch 629 f.

weit gediehen, daß der Minister von Manteuffel von der Fraktion als einer Partei reden konnte, „der die Existenz des ganzen preußischen Staates ein Greuel ist und bleiben wird". Im Laufe der fünfziger und sechziger Jahre hatte sich dann diese Parteibildung namentlich in Preußen konsolidiert, da sie hier zugleich durch einen gewissen Regionalismus der neuerworbenen Provinzen Rheinland und Westfalen getragen wurde, die sich dem neuen staatlichen Verbande noch immer nicht gänzlich einfügen wollten. Auch war kein Zweifel, daß die Bestrebungen der in diesem Zusammenhange handelnden Politiker durch die zum guten Teile großdeutschen und immer nur zu gern partikularistischen Sympathien der süddeutschen Katholiken getragen wurden.

Diese Anfänge nahmen nun, nachdem sie unter der Wucht der Ereignisse des Jahres 1866 noch einmal beträchtlich gelitten hatten, unter den Vorbereitungen und dem Verlaufe des Vatikanums viel festere Formen an. Schon im Juni 1870 machte sich für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus eine Agitation bemerklich, die sich ausdrücklich als katholisch bezeichnete und die Sorge für die Souveränität der Kirche, für die konfessionelle Volksschule sowie den Widerspruch gegen eine größere Entwicklung der Staatseinheit des Norddeutschen Bundes als Losung ausgab.

Als dann der Krieg mit Frankreich so glorreich begonnen war und italienische Truppen Rom besetzt hatten, da beschlossen die Führer dieser Bewegung, die Wahlen so zu dirigieren, daß man die Regierung kraft ihres Ausfalles veranlassen, nötigenfalls auch zwingen könne, dem Papste beistündig zu sein. Und so wurde die Bedingung aufgestellt, daß sich der zu wählende Kandidat verpflichte, einer besonderen katholischen Fraktion beizutreten; und Männern von untadelhaft katholischer Gesinnung, die auf eine solche Verpflichtung nicht eingehen wollten, wurde die Kandidatur verweigert.

Was diesen Vorgängen noch einen besonders bedenklichen Charakter gab, war die Tatsache, daß sie sich alsbald mit dem

damals noch gefährlichsten aller deutschen Partikularismen, dem welfischen, zu verquicken und auch den bayerischen Partikularismus heranzuziehen drohten. Entscheidend war in dieser Hinsicht das Auftreten Windthorsts, eines an sich wohl gut deutschen und konservativen, aber durch die Verhandlungen, die er mit Preußen wegen des Welfenfonds hatte führen müssen, verbitterten Hannoveraners, der sich, taktisch hochbegabt, bald zum Führer der in sich noch vielfach zersplitterten Bewegung aufschwang. Windthorst, um diese Zeit schon ein Mann reichster politischer Erfahrung, hatte bereits das Zollparlament des Jahres 1868 zur Entwicklung einer fester organisierten Opposition benutzt, indem es ihm zum ersten Male gelungen war, politisch an sich sehr verschiedenartig denkende Männer, Katholiken, Partikularisten, Fortschrittlich-Liberale, Sozialdemokraten, Konservative aus den neuen preußischen Provinzen zu Verneinungszwecken unter einen Hut zu bringen: und der Opposition dieser Gruppe war es dann zum guten Teile anzurechnen gewesen, wenn sich das Zollparlament nicht zu einem Vollparlament entwickelte[1]. Dann hatte freilich die kriegerische Stimmung und schließlich die Begeisterung von 1870 diese Anfänge wieder zerstört. Allein wurden eben um diese Zeit die Massen nicht auch schon in anderer, durchaus günstiger Richtung erregt? In den nach dem Vatikanum beginnenden Kämpfen um die Unfehlbarkeit stellten sie sich, echt demokratisch, ganz auf die Seite des Papstes. Und diesen Massen fehlte, zunächst in einer katholisch-altgläubigen Aristokratie, auch die Führung nicht. Es war ein Zusammenhang, der, an sich gegeben, nur voll erkannt und ausgenutzt werden mußte. Windthorst überschaute das völlig. Und früh schon handelte er entsprechend. Bereits im Herbst 1870 hatte er auf einem oberbayerischen Schlosse eine geheime Zusammenkunft mit bayerischen, vornehmlich adligen Partikularisten; auf ihr wurde beschlossen, auch bei den bevorstehenden Reichstagswahlen Kandidaten für eine besondere klerikale Partei aufzustellen.

[1] S. oben S. 506 ff.

Darauf gelang es schon im November 1870, nach der Septemberunterwerfung der Bischöfe unter das Vatikanum, in den damals stattfindenden Wahlen für das preußische Abgeordnetenhaus etwa sechzig Abgeordnete als Anhänger des Klerikalismus wählen zu lassen. Daß diese Sechzig freilich eine kirchliche Partei für sich bilden sollten, das widerstrebte damals noch gerade den Besten unter ihnen; Peter Reichensperger hat diese Möglichkeit sogar noch Ende 1870 als ein Unglück für die Katholiken bezeichnet.

In der Tat waren auch die Mitglieder der künftigen Partei in sich noch nicht gefestigt genug; Windthorst selbst war auch äußerlich noch bei weitem mehr Welfe als Klerikaler; noch zweifelte er, obwohl gläubiger Katholik von Jugend auf, an der Unfehlbarkeit, und noch glaubte er andrerseits, auch die gemäßigten katholischen Elemente in den Kampf gegen das von ihm in der nun einmal bestehenden Gestaltung gehaßte Reich hineinreißen zu können, wie denn überhaupt in diesen Frühzeiten katholisch-konservativ und klerikal vielfach zusammengingen und man bei Beurteilung der Stellung des Klerikalismus der Jahre 1870 bis 1878 nicht vergessen darf, daß damals auch die Protestantisch-Konservativen der neuen Entwicklung des Reiches Opposition machten[1]. Erst die Wahlen zum Reichstage, März 1871, brachten dann für die neue Partei völlige Klärung: jetzt erst erwuchs der Klerikalismus zur eigentlichen Parteiorganisation; die Beziehungen zu dem deutschen Partikularismus jeder Art, auch zu den protestantischen Welfen erweiterten sich auf das Polentum; die gemäßigten Laien verschwanden; die Bischöfe und mit ihnen alle letzten Reste romantisch-katholischer Aristokratie traten in den Hintergrund; die katholische Demokratie der Kanzel und des Beichtstuhls erhob sich, die Ausbreitung der Kaplanspresse begann.

Wenn dabei trotz alledem in der sich bildenden Partei noch auf den ersten Blick sehr heterogene Elemente saßen: neben den hochkonservativen bayerischen Adligen und Junkern aus Preußen

[1] S. dazu unten S. 673 ff.

so radikale Männer wie der Dr. Krebs aus Köln, der mit Johann Jakoby im preußischen Abgeordnetenhause das Budget zu verweigern pflegte: so war das nur anscheinend ein Widerspruch. Gerade dies war vielmehr, völlig konsequent nach der bisherigen Entwicklung der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, das Bezeichnende, daß sich die politisch konservativen und liberalen Extremen in der neuen Partei schließlich, je länger je mehr allerdings unter Überwiegen des Demokratismus, zusammenfanden.

Dieser Doppelstellung entsprachen denn auch die beiden Forderungen, die von der Partei im versammelten Reichstage geltend gemacht wurden. Den Konservativen war es aus der Seele gesprochen, daß, wie schon während fast des ganzen Krieges von den Klerikalen, so jetzt von der Partei gegenüber dem Prinzip der Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten, das die Thronrede des Kaisers bei der feierlichen Eröffnung ausgesprochen hatte, vielmehr die Forderung aufgestellt wurde, das Deutsche Reich solle seine jungen Kräfte zur Restitution des Kirchenstaates an den Papst mobil machen. Es war eine, nach Ansicht des konservativen Zentrums, wohlbegründete Forderung. Am 7. Oktober 1870 hatte der Kardinalstaatssekretär Antonelli den Gesanden des Norddeutschen Bundes bei der Kurie, Grafen Arnim, gefragt, ob der Papst, wenn von dem piemontesischen Könige aus Italien vertrieben, in Preußen eine Zuflucht finden werde? und hatte darauf eine zustimmende Antwort erhalten. Darauf hatten im November 1870 Erzbischof Ledochowski von Posen und Kardinalerzbischof Bonnechose von Rouen bei Bismarck eine Intervention der deutschen Politik zugunsten des Heiligen Stuhles gegen den Räuber des Patrimoniums Petri nachgesucht: als wenn sich die Notwendigkeit, so zu handeln, aus dem früheren Angebot eines Asyls folgern ließe: und sie waren abgewiesen worden. Nun nahmen sich die konservativen Elemente im Zentrum dieser Forderung parlamentarisch an.

Die radikalen Elemente aber trieben die neue Partei dahin, daß sie bei der Beratung der Reichsverfassung einen Antrag auf

Einschaltung von Grundrechten in die Verfassung stellte, obwohl man wußte, daß der Verfassungsentwurf, als ein Instrument völkerrechtlichen Vertrages zwischen den einzelnen Bundesstaaten, wenig Änderungen vertrage. Und natürlich forderte die Partei die Einfügung derjenigen liberalen Grundrechte, deren Brauchbarkeit für die Entwicklung des Klerikalismus seit 1848 erprobt war: der unbeschränkten Meinungs- und Versammlungsfreiheit, der unbeschränkten Vereinsfreiheit, vor allem aber des in der preußischen Verfassung garantierten Rechts, daß die katholische Kirche „ihre Angelegenheiten selbständig verwalte".

Hinter diesen Forderungen aber blickte dann schon das ganze System der papal-jesuitischen Agitation überhaupt durch; in den Beratungen sprach Windthorst es aus: „Wollen Sie die Einmischung für die Wiederaufrichtung des päpstlichen Stuhles nicht, dann sagen Sie lieber gleich: Überall wollen wir nach dem Rechten sehen, nur in dieser Sache nicht; das ist des Pudels Kern: Sie wollen erklären, die Lebensinteressen Ihrer katholischen Mitbürger unberücksichtigt zu lassen!"

Aber auch von der anderen Seite her verstand man den unüberbrückbaren Gegensatz, der sich in der neuen Parteibildung und schon ihrem ersten Auftreten ankündigte. Der Jurist Römer antwortete Windthorst mit dem Hinweis auf den Charakter seiner Partei: „Das Oberhaupt jener Herren ist kein Kaiser, sondern ein Priester, kein Deutscher, sondern ein Fremdling; ihre Heimat ist nicht Deutschland, sondern Rom." Die Anträge der neuen Partei fielen. Die Partei selber aber organisierte sich mittels eines fast völlig farblosen Programms, das ihr volle Freiheit des Handelns ließ; und farblos nannte sie sich nach der Lage der von ihr im Reichstage gewählten Sitze das Zentrum.

Inzwischen hatte sich der Gegensatz zwischen Klerikalkirche und Staat aber auch auf dem Wege der Verwaltung schon deutlich zu entwickeln begonnen. In Preußen hatte bereits Ende 1870 der Erzbischof von Köln die Professoren geistlichen Standes an der Universität Bonn, die einen Revers über Annahme der Unfehlbarkeit nicht unterzeichnen wollten, von

der Ausübung priesterlicher Handlungen entbunden und den Studierenden der Theologie den Besuch ihrer Vorlesungen untersagt. Im Januar 1871 hatte dann der Fürstbischof von Breslau die Regierung ersucht, zwölf Lehrer des katholischen Gymnasiums zu Breslau, die Gegner der Infallibilität waren, zum Widerrufe zu veranlassen oder zu versetzen. Ähnlich, nur schlimmer waren seit März und April 1871 der Erzbischof von Köln und der Bischof von Ermland gegen andere Lehrer an mittleren und höheren Schulen vorgegangen.

Demgegenüber hatte sich die preußische Regierung auf den Standpunkt gestellt, daß sie Verkündigung und Annahme der Unfehlbarkeit seitens der Gläubigen nicht hindern könne, daß sie es aber ablehnen müsse, katholische Lehrer, denen ihr Gewissen den Glauben an die Infallibilität verbiete, zur Verkündigung dieser Lehre zu nötigen, zumal es sich um ein Dogma handle, das für das gegenseitige gute Verhältnis von Staat und Kirche als verderblich erachtet werden müsse. Und von diesem Standpunkte aus handelte sie nun, indem sie die Lehrer in ihren wohlerworbenen Rechten schützte. Um aber zugleich die Einheit und Energie ihres Handelns zu sichern, löste sie am 8. Juli 1871 die katholische Abteilung im Kultusministerium auf, da sie sich seit ihrer Begründung im Jahre 1841 als ein Hort jesuitischen Einflusses erwiesen hatte.

Gegen dieses Verfahren protestierte darauf der Bischof Krementz von Ermland am 22. Juli 1871 in einem Hirtenbriefe an die Gläubigen seiner Diözese, indem er es als einen Angriff auf den katholischen Glauben, eine Verletzung der bestehenden Gesetze, einen verhängnisvollen ersten Schritt auf abschüssiger Bahn bezeichnete. In demselben Sinne etwa sprachen sich aber bald auch alle preußischen Bischöfe, die in den Tagen vom 5. bis 7. September in Fulda versammelt waren, in einem Protest an den Kaiser aus: worauf ihnen der Kaiser am 18. Oktober antwortete, „nichts werde ihn abhalten, auch in Zukunft ebenso wie bisher darauf zu achten, daß in seinen Staaten jedem Glaubensbekenntnis das volle Maß der Freiheit, welches mit den Rechten anderer und mit der Gleich-

heit aller vor dem Gesetze verträglich ist, gewahrt bleibe". Deutlich lagen damit in Preußen die großen Gegensätze zutage.

Nicht viel anders, nur für den Staat noch gefahrdrohender, waren aber die Dinge auch in Bayern verlaufen, da die Regierung sich hier anfangs unentschlossen gezeigt hatte. Die Bischöfe hatten zunächst überall die Unfehlbarkeit ohne königliches Plazet verkündigt auch gegen den ausdrücklichen Befehl der Regierung: sie hatten dann auf Grund dieser Verkündigung zahlreiche Exkommunikationen vollzogen und angedroht; ja im Mai 1871 hatten die Oberhirten von Bamberg und Regensburg alle Eide für ungültig erklärt, die den Kirchensatzungen, und das hieß natürlich auch dem vatikanischen Dogma, widersprächen.

Der Staat bekam demgegenüber erst durch einen Regierungswechsel vom 22. Juli 1871 Luft, infolge dessen die Abwehr gegen das bischöfliche Verfahren an den Minister Lutz überging. Lutz sprach sich, nach einem strengen Erlaß an den Münchener Erzbischof vom 27. August, am 14. Oktober 1871 in der Kammer über die Haltung der neuen Regierung dahin aus: „sie werde allen katholischen Staatsangehörigen geistlichen und weltlichen Standes, welche die Unfehlbarkeit nicht anerkennen, den vollen, in den Gesetzen des Landes begründeten Schutz gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt gewähren". Damit war in Bayern zu gleicher Zeit derselbe Standpunkt eingenommen wie in Preußen: die Lage drängte zur Abwehr im Kampfe: und nach dem bisherigen Verlaufe mußte dieser in den größten Bundesstaaten und damit zugleich auch im Reiche aufgenommen werden.

III.

Der erste Schritt zur Zurückdrängung der klerikalen Kampfesstellung ging von der bayerischen Regierung aus und führte ins Reich. Seit dem vollen Emporkommen der klerikalen Partei war die katholische Kirche weithin in eine Agitation eingetreten, die Beichtstuhl und Kanzel in den Dienst der Tagespolitik stellte. Schon gelegentlich der ersten Reichstagswahlen waren in dieser Hinsicht vom Rhein her die beweglichsten Klagen erschollen; und aus Bayern wurden erst recht Beispiele direkter Aufreizung der Gläubigen gegen die Staatsgewalt berichtet.

Darum schien es notwendig, den Mißbrauch der Kanzel strafrechtlich verfolgen zu können, und Bayern beantragte beim Bundesrat zu diesem Zwecke einen Zusatz zum Reichsstrafgesetzbuch. Einstimmig wurde der Antrag genehmigt; am 28. November 1871 fand er die Zustimmung auch des Reichstags. Seitdem hat Bayern die Initiative des Reiches weniger in Anspruch genommen; im Juni 1872, nach dem Tode des Ministerpräsidenten von Hegnenberg-Dux, folgte sogar noch eine kurze Periode inneren Schwankens, bis das Land unter von Pfretzschner von neuem, und nun auf lange, eine antiklerikale Führung erhielt.

Inzwischen hatte man sich aber auch in Preußen nicht verhehlen können, daß die Staatsgewalt einer Stärkung gegen die andrängende Kirche bedürfe: dem Landtag, der am 27. November 1871 zusammentrat, wurde daher die Ankündigung eines Gesetzes gemacht, das die Aufsicht über die Schulen grundsätzlich in die Hände staatlicher Schulinspektoren legen sollte, sowie die Aussicht auf ein Zivilstandsgesetz eröffnet.

Aber die Dinge bewegten sich hier nicht ohne starke Reibung

vorwärts. Es zeigte sich bald, daß eine Gesetzgebung, die den Standpunkt des Staates gegenüber den kirchlichen Genossenschaften generell festzulegen bestimmt war, auf den Widerstand der konservativ-orthodoxen Strömungen in der evangelischen Kirche stieß. Und diese waren nicht nur im preußischen Landtage stark vertreten; sie beherrschten auch noch großenteils die Regierung, wie denn der Kultusminister von Mühler ihr eifrigster Vertreter war, und fanden einen gewissen Rückhalt auch an dem Träger der Krone selbst.

So hatte es kommen können, daß das Schulaufsichtsgesetz, das dem Landtag am 14. Dezember 1871 vorgelegt wurde, im Ministerrat gegen die Stimme des Kultusministers beschlossen worden war. Und es war augenscheinlich, daß erst nach Beseitigung wenigstens dieses Ministers eine neue Schutzgesetzgebung Aussicht auf erfolgreiche Durchführung hatte. In dieser Hinsicht brachte indes der Anfang des neuen Jahres Klärung. Auf Drängen aller liberalen Parteien und der Freikonservativen reichte der Herr von Mühler am 12. Januar 1872 seine Entlassung ein. An seine Stelle trat der energische und selbständige Geheime Oberjustizrat Falk.

Falk zog die bisher vorgelegten Gesetzentwürfe mit Ausnahme dessen über die Schulaufsicht zurück, um sie umarbeiten zu lassen; das Schulgesetz aber fand im Februar und März die Zustimmung der beiden Kammern. Dabei brachten die Erörterungen gelegentlich seiner Beratung wenigstens in einer Hinsicht Aufschluß über die Ziele der Regierung. So sehr wie diese die Notwendigkeit einer allgemeinen Übertragung der Schulaufsicht an staatliche Behörden prinzipiell gegenüber allen Kirchen betonte, so ließ sie doch keinen Zweifel darüber, daß eine von den kirchlichen Organen, besonders den Pfarrern, absehende Schulinspektion für sie nur da praktisch in Frage kommen werde, wo sich Klerikalismus und politische Reichsfeindschaft verknüpften: so vor allem in Polen. In der Tat ist das Gesetz in diesem Sinne gehandhabt worden. Und ganz allgemein sprach sich Fürst Bismarck in dem Sinne aus, daß er vor allem eine Verquickung der Reichsfeindschaft, wie sie vornehm-

lich im deutschen Partikularismus blühe, mit dem Klerikalismus vermieden sehen wolle. Darum suchte er denn auch das Zentrum von seinem Führer Windthorst zu trennen: öffentlich im Reichstage rief er ihm zu, daß es „leichter mit dem Staate zum Frieden gelangen werde, wenn es sich der welfischen Führung entzöge". Es war ein vergeblicher Versuch; eben an Windthorst als an ihrer „Perle" hielt die Partei zäh fest. Und so schloß denn dieses erste Scharmützel des preußischen Kulturkampfes mit der ausgesprochensten Verquickung des Klerikalismus, des Polentums und des extremen Partikularismus.

Im Reiche aber folgten bald Vorgänge, die neben dem parlamentarischen Vorspiel die ersten Vorgefechte mit der Kurie brachten. Die Kurie hatte bisher noch eine äußerlich freundliche Haltung gegen das neue Reich eingenommen; würdig hatte der Papst den Kaiser zur Aufrichtung der deutschen Einheit beglückwünscht, und längere Zeit hatte der Kardinalstaatssekretär Antonelli die energische Haltung des Zentrums anscheinend nicht völlig gebilligt. Dann aber hatten sich erste Spuren einer tatsächlichen Übereinstimmung mit dem Standpunkte der klerikalen Partei gezeigt. Es ist, bei allem starken Schwanken der generellen Beziehungen der Zentrumspartei zur Kurie, vielleicht doch ein wenig etwas wie ein typischer Vorgang für die ganze Entwicklung und spätere Beilegung des Kulturkampfes: die extremen Forderungen werden zuerst nicht so sehr von der diplomatischen wie von der parlamentarischen Vertretung der Kurie geltend gemacht: hat diese die feindliche Stellung gelockert, so erfolgt erst dann der zentrale Angriff durch den obersten Vertreter der klerikalen Prinzipien selbst — falls nicht etwa eine parlamentarische Niederlage die Regierung schon vorher in die Arme der Kurie getrieben hat.

Diesmal wurde die vom Zentrum eingenommene Angriffsstellung von der Kurie dadurch erst zum Ausdruck auch ihrer Anschauungen gemacht, daß der von der preußischen Regierung in allerdings nicht herkömmlicher Weise im April 1872 zum Botschafter beim päpstlichen Stuhle präsentierte Kardinal Hohenlohe, ein Bruder des bayerischen Ministerpräsidenten, als

hierzu ungeeignet zurückgewiesen wurde. Es war ein Vorgang, der in Berlin Bedauern hervorrief und im Reichstage offenen Zorn heraufbeschwor.

Am versöhnlichsten sprach hier noch Fürst Bismarck. Er betonte, daß er trotz allem auch weiterhin nach bestem Können für geregelte diplomatische Beziehungen zwischen der Kurie und dem Reiche sorgen werde: denn nur fortwährende persönliche Fühlungnahme, nicht mehr ein Konkordat, schien ihm nach dem Vatikanum noch das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche bestimmen zu können. Freilich: eine solche Politik von Fall zu Fall konnte der Kurie gegenüber nur ein Staatsmann ersten Ranges als unter Umständen erfolgreich in Aussicht stellen; aber der Fürst tat dies: „Seien Sie außer Sorge," rief er, „nach Kanossa gehen wir nicht."

Verfuhr man so, so bedurfte es um so energischerer einseitiger Feststellung und Ausübung der staatlichen Rechte auf dem Wege der Gesetzgebung und der Verwaltung. Und das war der Weg, der nunmehr aufs entschiedenste betreten wurde: es ist das eigentlich Bezeichnende des großen, nunmehr eröffneten Kampfes. Die ersten Schritte in dieser Hinsicht brachten noch Sommer und Herbst 1872. Der Reichstag ergriff die Initiative zu einem Gesetz, wonach „die staatsgefährliche Tätigkeit der Orden, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe gestellt" werden sollte und verabschiedete in der Tat, trotz drängender Zeit, noch das Gesetz vom 4. Juli 1872, nach welchem die Jesuiten und die ihnen verwandten ordensähnlichen Kongregationen vom Reichsgebiete ausgeschlossen, deren bestehende Niederlassungen aufgehoben, die ihnen angehörigen Ausländer ausgewiesen, die Inländer aber in ihrem Aufenthalt unter Umständen staatlicher Kontrolle unterworfen wurden.

Es war ein schwerer Schlag gegen die mobilen Truppen des Klerikalismus. Dem Weltklerus aber wurde, soweit er die Grenzen der bestehenden Gesetzgebung auf Grund seiner Auslegung des Vatikanums überschritt, zunächst noch auf dem Verwaltungswege entgegentreten. So wurde am 28. Mai 1872 der katholische Feldpropst Namszanowski, Bischof i. p. i. von

Agathopolis, wegen Ungehorsams vom Amte suspendiert, und den Bischof Krementz von Ermland, einen der zähesten Vertreter des Vatikanums, traf, nach immer und immer wieder vergebens ihm gegenüber bewiesener königlicher Gnade, am 25. September 1872 die Gehaltssperre.

Damit war auf einer Anzahl von Gebieten gegenüber dem Andrängen des Klerikalismus in Deutschland die Defensive des Staates verstärkt. Von Rom her aber ertönten nunmehr helle Trompetenstöße zu offenem Angriff. Schon im Juni 1872 hatte sich der Papst einer deutschen Abordnung gegenüber dahin geäußert, in Deutschland sei eine Verfolgung der Kirche eröffnet; er habe den Fürsten Bismarck wissen lassen, daß ein Feldzug, der sich in einen Kampf gegen die Wahrheit und die Kirche einlasse, der größte Wahnsinn sei; und er hatte mit den auf das Reich gemünzten Worten geendet: „Wer weiß, ob sich nicht bald das Steinchen von der Höhe loslöst, das den Fuß des Kolosses zertrümmert."

Weit übertroffen wurden diese Worte aber durch die offene Kriegserklärung in einer Allokution vom 22. Dezember 1872. In ihr zog der Papst alle dem Vatikanum feindlichen Staaten überhaupt in den Bereich seiner Betrachtung, so Italien, so die Schweiz und so auch das Deutsche Reich. Vor allem Deutschland, bemerkte er dabei, gehe darauf aus, mit List und Gewalt die Kirche zu vernichten. „Männer, die nicht nur unsere heiligste Religion nicht bekennen, sondern sie nicht einmal kennen, nehmen das Recht in Anspruch, die Dogmen und Rechte der katholischen Kirche auszulegen. Und bei aller hartnäckigen Bedrückung schrecken sie unverschämterweise (impudenter) nicht vor der Behauptung zurück, von ihrer Seite werde kein Schade getan; ja sie scheuen sich nicht, die anschwellende Verfolgung den Katholiken zur Last zu legen, weil Klerus und Volk sich weigern, die Gesetze des weltlichen Reiches den heiligen Gesetzen Gottes und der Kirche vorzuziehen."

Die Veröffentlichung dieser Allokution in Deutschland wurde verboten; die Zeitungen, die sie brachten, wurden mit Beschlag belegt; und am 30. Dezember erhielt der noch in Rom vorhandene

einstweilige Vertreter Deutschlands bei der Kurie, der Legationsrat Stumm, die Abberufung. So ward das kommende Jahr von vornherein zu einem ersten großen Jahre des Kampfes. —

In dem Wahlaufruf der Fortschrittspartei vom 23. Mai 1873 führte Virchow aus: „der Streit habe den Charakter eines großen Kulturkampfes der Menschheit angenommen". Es sind die Worte, die der nun beginnenden Zeit die politische Aufschrift verliehen haben. Und sie enthalten, entkleidet man sie der Übertreibung des Augenblicks, in der Tat eine Wahrheit. Nicht um Kirche und Staat, nicht um den Katholizismus des Vatikanums und die politischen Gewalten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allein wurde in diesem Zwiste gestritten, sondern um Mittelalter und Neuzeit der deutschen Nation, ja der romanisch-germanischen Völkerfamilie.

Die Tendenzen, welche die katholische Kirche aus dem Mittelalter als die eigenartigen gerade ihrer Ausgestaltung des Christentums mitgebracht hatte: Unterordnung der Persönlichkeit unter den für deren tiefste Bildung als maßgebend hingestellten Formalglauben der Kirche, Gehorsam in geistigen und geistlichen Dingen an Stelle subjektiv und frei gewonnener Überzeugung, stritten mit der Weltanschauung der neueren und neuesten Zeit, die die Selbstverantwortlichkeit und darum die Selbsterziehung und geistige Selbstausstattung des Individuums als höchste Ideale kennt. Ja mehr: das Jugendzeitalter unseres Volkes, wie es sich in der geistigen Gebundenheit noch des Mittelalters zeigt und in der Form kirchlicher Tradition hinein noch ragt in die Neuzeit, stritt mit dem Manneszeitalter, wenn nicht gar den hier und da schon zutage tretenden Zeichen greisenhafter Verbildung.

So gab es in diesem Kampfe, betrachtet man ihn als Ganzes, nicht Recht und Unrecht im einfachen moralischen Sinne: diese Begriffe lassen sich nur auf den Einzelverlauf, die Einzelmaßregeln beziehen. Ins Ganze betrachtet kämpften Tendenzen herber Gebundenheit, männlicher Freiheit, absterbender Zerfahrenheit miteinander. Der Wunsch jedes Deutschen aber konnte nur sein, daß sie alle sich so durchdringen möchten, wie

es eine lange und männliche Zukunft der Nation erfordere. Und das Bedauern mochte sich in den Kampf mischen, daß die geistlich und geistig zusammenraffenden Tendenzen einer großen Kirche mit säkularer Vergangenheit nicht allein, ja nicht einmal hervorragend von deutschen Mächten in den Kampf geführt wurden.

Nach dieser Lage der Dinge war der Kampf natürlich gemeindeutsch. Trat er in einzelnen kleinen Staaten abgeschwächt auf, so war das die Folge besonderer Verhältnisse, namentlich geringerer Prozentsätze katholischer Bevölkerung; in Baden waren zudem die hauptsächlichen Streitfragen schon in den sechziger Jahren ausgetragen, und in Württemberg waltete ein friedfertiger Bischof. In Hessen endlich geschah das Unerwartete, daß der Mainzer Bischof trotz energischer staatlicher Gesetzgebung sich ruhig verhielt: hier wie in der Schweiz zeigte sich die Kurie zu Zugeständnissen bereit, um ihre Kraft für die Kampfesführung in den größeren Staaten zusammenzuhalten. Als solche aber kamen vor allem Preußen und Bayern in Betracht und über ihnen und allen zuvor das Reich.

Zunächst ging Preußen vor. Hier brachte der Kultusminister Falk im Abgeordnetenhause im November 1872 und Januar 1873 vier Gesetzentwürfe ein, welche für die Bindung und Disziplin des Klerus sowie für das Verhältnis der Laien zum Klerus die Anforderungen des modernen Staates und des modernen Lebens zur Geltung gelangen lassen sollten. In ersterer Hinsicht wurde bestimmt, daß ein geistliches Amt nur erhalten solle, wer deutscher Nationalität sei, die Entlassungsprüfung eines deutschen Gymnasiums bestanden, drei Jahre Theologie auf einer deutschen Staatsuniversität studiert und ein besonderes Examen zum Nachweis seiner allgemeinen wissenschaftlichen Bildung abgelegt habe. Dabei wurde unter gewissen staatlichen Kautelen und Aufsichtsrechten der Besuch geistlicher Bildungsanstalten als für die Vorbildung zulässig anerkannt. Sollte darauf der junge Theologe angestellt oder versetzt oder seine bisher widerrufliche Anstellung in eine dauernde umgewandelt werden, so verlangte der Staat in jedem

Falle das Recht des Einspruchs. Und um eine Vereitelung dieser Bestimmung seitens der kirchlichen Oberen dadurch, daß die Stellen überhaupt nicht besetzt wurden, zu vermeiden, wurde bestimmt, daß der Minister die Wiederbesetzung vakanter Stellen mit einer Geldstrafe bis zu tausend Talern erzwingen könne. Für die Ausübung der Disziplin der kirchlichen Oberen gegenüber den Geistlichen endlich wurde der Grundsatz geltend gemacht, daß sie nur in den Händen deutscher Behörden liegen dürfe, daß das Disziplinarverfahren die Hauptmerkmale des modernen Strafverfahrens aufweisen müsse, und daß die Strafen gewisse Grenzen nicht überschreiten sollten. Zugleich wurde die Möglichkeit einer Berufung an einen staatlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten eröffnet.

Das Verhältnis der Laienschaft zu Klerus und Kirche fand für die fundamentalsten, dem Staate wichtigsten Beziehungen seine Regelung einmal in der freien Ausgestaltung der Möglichkeit, aus der Kirche auszutreten, dann in der Begrenzung der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel. In dieser Hinsicht wurde festgesetzt, daß diese Mittel nur auf rein religiösem oder rein kirchlichem Gebiete gebraucht werden dürften, keinesfalls aber in Anwendung kommen dürften wegen Handlungen, zu denen Staatsgesetze oder obrigkeitliche Anordnungen verpflichten würden oder wegen einer bestimmten Ausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte.

Das alles waren Bestimmungen, die im wesentlichen schon im Staate Friedrichs des Großen gegolten und ins Allgemeine Landrecht aufgenommen worden waren; die ferner in Süddeutschland vielfach zu Recht bestanden ohne Beschwernis der Kirche und des Klerus. Im preußischen Abgeordnetenhause aber entfesselte der Versuch, sie einzuführen, jetzt wahre Ströme der Entrüstung; und zugegeben mußte werden, daß sie sich teilweise mit einigen der katholischen Kirche äußerst günstigen liberalisierenden Bestimmungen der preußischen Verfassung nicht vereinigen ließen. Aber freilich wurde von der Majorität des Hauses hieraus nicht der Schluß gezogen, sie aufzugeben, sondern vielmehr die einschlagenden §§ 15, 16 und 18 der Verfassung entsprechend

abzuändern. Es geschah in einem Antrag vom 23. Januar 1874. Die Regierung erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden; und nun passierten die Vorlagen wegen Änderung der Verfassung wie die vier kirchlichen Gesetzentwürfe bis zum 21. März ohne viel Fährlichkeiten das Abgeordnetenhaus.

Aber inzwischen hatten die Gegner der Vorlagen außerhalb des Parlamentes mobil gemacht. Sehr einfach war hierbei die Stellung des sich nun völlig papal erweisenden Klerus. Einmütig protestierte der preußische Episkopat in einer Denkschrift vom 30. Januar vor dem Ministerium: der Gehorsam gegen die drohenden Gesetzesbestimmungen sei unvereinbar mit den beschworenen Amtspflichten jedes Bischofs. Und ebenso einmütig sprach sich derselbe Episkopat im Beginn des Februars in Adressen an die Kammern und den König dahin aus, ein katholischer Christ werde diese Gesetze nur unter schwerster Verletzung seines Glaubens befolgen können. Ganz anders aber schlug noch die klerikale Presse, vornweg die „Germania" drein; und die Historisch-politischen Blätter erwarteten „Hilfe und Rettung nur noch von unten".

Merkwürdiger indes als all dies war die Haltung der preußischen Konservativen. Nur aus weiteren Zusammenhängen heraus läßt sie sich verstehen.

Mit wachsendem Unbehagen und schließlich mit Haß gegen den leitenden Staatsmann hatte die konservative Partei seit 1866 die Entwicklung der deutschen Dinge verfolgt. Auf dem Boden des ostelbischen Adels erwachsen, von seinen Anschauungen getragen, fürchtete sie immer mehr das Aufgehen Preußens in Deutschland. In dem alten Preußen war sie immer einer der ausschlaggebenden Faktoren im politischen Leben gewesen: die Interessen des ostelbischen Teils des Staates ließen sich hier in ihrem besonderen Schwergewicht niemals verkennen. Demgegenüber drohte jetzt, bei jedem Vorgehen Preußens zur Einigung Deutschlands, eine Verschiebung des allgemeinen politischen Schwergewichts innerhalb Preußens nach Westen: was einer Deposseedierung des Ostens und damit der vornehmlichen Heimat konservativer Gesinnung gleichkam. Nun war

aber der Westen wesentlich liberal vertreten, und somit wurde der zunächst territorial gegebene Gegensatz zugleich auch zu einem solchen der Parteien. Nur in diesem Zusammenhange erklärt sich der tiefe Antagonismus, der zwischen Konservativen und Liberalen im neuen Reich von Anbeginn herrschte.

In diesem Gegensatze mußte Bismarck, je mehr ihm die Einigung der Nation als möglich erschien und von ihm als höchstes Ziel verwirklicht wurde, um so mehr sich nach der Seite der Liberalen neigen. Der entscheidende Augenblick dafür war die Zeit nach Beendigung des Krieges von 1866 und das bezeichnende Ereignis das Gesuch der preußischen Regierung um Indemnität für die Finanzführung der Jahre vor dem Kriege. Man weiß, welche schweren Kämpfe es damals dem Könige, der im Herzen auf seiten der Konservativen stand, gekostet hat, die Einbringung dieses Gesuches bei den Kammern zu genehmigen [1].

Von diesem Augenblicke an begann die Opposition der Konservativen gegen den aus ihren Reihen hervorgegangenen Kanzler; zunächst still: aber schon Mitte Februar 1868, gelegentlich der Beratungen über den hannöverschen Provinzialfonds, wäre es beinahe zum offenen Bruche gekommen. Indes haben die gemeinsamen nationalen Besorgnisse und die großen Ereignisse des Jahres 1870 dann doch noch einmal auf kurze Zeit den Riß verdeckt. Freilich war da schon wieder die Kaiserproklamation des Jahres 1871 ganz gegen die Meinung der Konservativen gewesen, und wie man weiß, eigentlich auch gegen die des Kaisers selbst [2]: denn sie besiegelte den Untergang der alten preußischen Isoliertheit und ließ, nach der Verquickung der Dinge, nunmehr eine vollnationale und das hieß liberale Ära mit Gewißheit voraussehen.

Als diese dann eintrat, war der Bruch zwischen dem Kanzler und den Konservativen unvermeidlich. Bismarck versuchte ihn wohl noch einmal hinauszuschieben, indem er zum

[1] S. oben S. 493 ff.
[2] S. oben S. 557 ff.

1. Januar 1873 vom Präsidium des preußischen Ministeriums zurücktrat und diese Würde dem Kriegsminister Roon übertragen ließ, der, Bismarck aufs engste und herzlichste befreundet, zugleich ein Konservativer vom edelsten Schlage und in dieser Hinsicht Gesinnungsgenosse und Vertrauter Kaiser Wilhelms war. Doch auch diese Maßregel konnte die Entwicklung der inneren Logik der Dinge wohl aufhalten, nicht aber unterdrücken.

Matt, verdrießlich, verstimmt über den Gang der Dinge legte Roon am 9. November 1873 das Präsidium nieder, und Bismarck blieb nichts übrig, als es wieder zu übernehmen. Und nun brachen die Konservativen, durch keinen warmen und freundschaftlichen Konnex mehr dem leitenden Staatsmanne verbunden, offen los. Graf Arnim, bis zum Februar 1874 deutscher Botschafter in Paris, wurde als Kandidat für den demnächst neu zu besetzenden Reichskanzlerstuhl erklärt; und als der leichtsinnige Mann in einem Prozeß der Urkundenunterschlagung im Amte überführt und damit für immer politisch beseitigt worden war, ja später sogar des Landesverrats überwiesen werden konnte, da erwuchs aus gewissen Kreisen der Konservativen eine dunkle Liga, die es unternahm, den Kanzler durch publizistische Verdächtigungen aus dem Amte herauszuärgern und selbst eingestandenermaßen durch fortgesetzte Verärgerung in seiner Gesundheit zu schädigen. Die „Kreuzzeitung" vor allem, dann eine Reihe von Flugschriften, endlich die „Deutsche Eisenbahnzeitung", später in „Reichsglocke" umgetauft, fanden sich in diesem sauberen Geschäfte zusammen: bis Ende 1876 dem Treiben wenigstens teilweise gerichtlich ein Ende gemacht wurde.

Gelegentlich dieser gerichtlichen Verhandlungen aber wurde ein Brief des klerikalen Freiherrn von Loe, der in Paris unter Arnim Botschaftsrat gewesen war, an Gehlsen, den Redakteur der „Reichsglocke", verlesen, in dem es hieß: „Ich schlage vor, die nächste Nummer der ‚Reichsglocke' zu einer Benefizvorstellung zugunsten des Reichskanzlers zu erheben. Vom physiologisch-medizinischen Standpunkte scheint es mir wichtig, bezüglich der Reihenfolge der Artikel zuerst das Pathetische und dann das Komische zu bringen. Die Hauptsache ist, daß von vorn-

herein gleich die Verdauung auf einige Tage gestört wird, und das geschieht nur durch leidenschaftliche Erregung." Der Brief zeigt nicht bloß die Gemeinheit der Gegnerschaft, sondern auch ihre Verzweigung in klerikale Kreise.

Bismarck suchte dieser in ihrem Dunkel teilweise ganz unfaßbaren Feindschaften schließlich durch ein Radikalmittel Herr zu werden: im April 1877 reichte er sein Entlassungsgesuch ein. Er tat es um so eher, als er sich inzwischen längst den gemäßigten Konservativen wieder mehr genähert hatte, als dem schon im Sommer 1876 eine Umbildung der konservativen Partei gefolgt war und als er selbst sich damals mit dem Plan einer großen deutschen Wirtschaftsreform zu tragen begann, für den er Erfolg nur bei völlig klargemachter Bahn erhoffen durfte. Und in der Tat: die Kur verfing: während sich der Fürst, dessen Entlassung vom Kaiser alsbald abgelehnt wurde, auf zehn Monate nach Varzin zurückzog, um seine neue Politik vorzubereiten, verstummten die konservativen Intransigenten; und als er wieder auftrat, erschien er mit Forderungen auf ganz anderen als den bisher bearbeiteten politischen Gebieten: Forderungen, die auch die Stellung der extremen Konservativen zu ihm gänzlich zu verändern geeignet waren.

Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich nun für das Jahr 1873, daß Bismarck damals auf längere Zeit mit der Gegnerschaft der Konservativen überhaupt zu rechnen hatte. Eben bei Beginn der Gesetzgebung gegen den Klerikalismus trat das alsbald typisch in Erscheinung. Fast gleichzeitig mit den Kulturkampfsvorlagen, von denen schon die Rede war, und von denen den Konservativen besonders das Schulaufsichtsgesetz nicht behagte, wurde der Entwurf einer preußischen Kreisordnung eingebracht, die von liberalem Geiste getragen war und in ihren Folgen schwer in die alte Ordnung namentlich der ostelbischen Gegenden eingreifen mußte: mit gleichem Eifer wurden beide Richtungen der Gesetzgebung, die kirchliche wie die administrative, von den Konservativen angegriffen.

Und das geschah in kirchlicher Richtung um so mehr, als die Konservativen die Anwendung der hier einschlagenden Gesetz-

gebung, die durchweg paritätisch gedacht war und also alle kirchlichen Genossenschaften gleich traf, auf die evangelische Kirche recht eigentlich als einen Schlag auch gegen ihre Interessen empfanden. Konservative Anschauung, kirchlich gewandt, mußte sich in dieser Zeit, nach den Schicksalen des Protestantismus in den fünfziger und sechziger Jahren, der Orthodoxie zuneigen. Nun hatte aber die evangelische Orthodoxie das Heil der Kirche eben seit den fünfziger Jahren unter den entsprechenden Modifikationen in mancher Hinsicht in derselben Richtung gesucht wie der Klerikalismus innerhalb der katholischen Kirche: in der Entwicklung eines pastoralen Papalismus. Es war danach selbstverständlich, daß sich durch die Bekämpfung des Klerikalismus auch die protestantischen Orthodoxen, und das hieß wieder zum großen Teile die politisch Konservativen, getroffen fühlten.

Daneben galt für einen Teil der Konservativen, nämlich den Landadel namentlich der östlichen Provinzen, der zugleich vielfach Pfarrpatronate besaß, noch ein anderer Zusammenhang. Dieser Adel hatte zum größten Teile mit den Ortspfarrern in einem Einvernehmen gelebt, das ihn sehr häufig, ja zumeist, bei aller Religiosität die Kirche doch zugleich auch als ein Institut geistlicher und sittlicher Ortspolizei unter seiner obersten Aufsicht betrachten ließ. In diese patriarchalisch privilegienartigen Verhältnisse schob sich nun die neue staatliche Gesetzgebung formal ordnend, alte Zusammenhänge zerreißend ein. Wie einen persönlichen Angriff, ja wie eine Beleidigung empfand man, vielfach auch auf seiten der Pfarrer, dies Vorgehen.

So begreift es sich, wenn die konservative Partei in voller Leidenschaft gegen die antiklerikale Gesetzgebung entbrannte: nicht minder wie die katholischen haben die evangelisch-orthodoxen und konservativen Organe der öffentlichen Meinung schon die Serie der im Januar bis März 1873 zur Diskussion stehenden Gesetze angegriffen. Freilich waren diese trotzdem im Abgeordnetenhause angenommen worden. Aber die Zustimmung des Herrenhauses stand noch aus; und die hier stark vertretenen konservativ-orthodoxen Elemente gaben sich alle Mühe, sie zu verhindern.

Hier kam nun der Regierung, in der damals, wie wir wissen, neben Bismarck Roon als Ministerpräsident führend mit auftrat und in seiner Person die vorhandenen Gegensätze gleichsam noch einmal maskierte, der Zusammenhang zwischen Klerikalismus und Partikularismus zu Hilfe. Als seitens der Regierung die Tatsache in den Vordergrund gestellt wurde, der polnische Erzbischof Ledochowski habe angeordnet, einer Ministerialverfügung keinen Gehorsam zu leisten, wonach der Religionsunterricht in den höheren Schulen der Provinz Posen nur auf deutsch erteilt werden dürfe: da wurden die Konservativen des Ostens an die Gefahr des polnisch-katholischen Partikularismus erinnert und stutzig: und die Vorlagen gingen durch.

So konnte das Gesetz über die Verfassungsänderung am 5. April und konnten die vier Kulturkampfgesetze, die ersten sogenannten Maigesetze, am 15. Mai 1873 verkündet werden.

Diese Wirkung war merkwürdig.

Die preußischen Bischöfe protestierten von vornherein vom Grabe des heiligen Bonifatius aus; es war vorauszusehen, daß sie den Gesetzen nicht gehorchen würden.

Der Papst aber glaubte, wie einst Leo I. vor den Toren Roms gegenüber Attila, durch ein ungewöhnliches Eingreifen seiner Person und seines Amtes die Herzen der neuen Verfolger der Kirche Gottes wie Wasserbäche lenken zu können: — freilich in der Form, daß er zugleich einen angeblichen Zwist in den Reihen der Gegner benutzte. Am 7. August 1873 schrieb er an Kaiser Wilhelm einen Brief, in dem er den Kaiser darauf aufmerksam machte, daß die Maßregeln seiner Regierung auf die Vernichtung des Katholizismus abzielten, und fortfuhr: „Andererseits wird mir mitgeteilt, daß Eure Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen und die Härte der Maßregeln wider die katholische Religion nicht gutheißen. Wenn das wahr ist, werden dann Eure Majestät nicht die Überzeugung gewinnen, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben können als diejenige, den eigenen Thron Eurer Majestät zu untergraben? Ich rede mit Freimut, denn mein Panier ist Wahr-

heit, und ich erfülle meine Pflicht, allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind. Denn jeder, der die Taufe empfangen hat, gehört in irgendeiner Beziehung oder auf irgendeine Weise dem Papste an."

Die Antwort, die Kaiser Wilhelm am 3. September 1873 diesem Briefe zuteil werden ließ, drückte zunächst die Freude des Kaisers darüber aus, von seiner Heiligkeit wie in früheren Zeiten durch ein Schreiben geehrt worden zu sein, um so mehr, als ihm damit Gelegenheit werde, Irrtümer zu berichtigen, die in den dem Papste über deutsche Verhältnisse zugegangenen Meldungen vorgekommen sein müßten: Irrtümer vor allem über seine, des Kaisers, persönliche Stellung zu der kirchlichen Gesetzgebung. Zum Schlusse aber fuhr der Kaiser fort: „Ich gebe mich gern der Hoffnung hin, daß Eure Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, Ihre Autorität werden anwenden wollen, um der unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Die Religion Jesu Christi hat, wie ich Eurer Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Umtrieben nichts zu tun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenem Panier ich mich rückhaltlos bekenne. Noch eine Äußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann ich nicht ohne Widerspruch übergehen, nämlich daß jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem ich mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich meinen Vorfahren und der Mehrheit meiner Untertanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen."

Es waren Worte, die in ihrer Wucht wohl an den denkwürdigen Brief Kaiser Heinrichs IV. an Papst Gregor VII. erinnern konnten, an Stärke des Rechtsbewußtseins und stolzer Demut ihn übertrafen. Das deutsche Volk bekannte sich durch die gesetzlichen Äußerungen seiner Meinung im Herbst und Winter von 1873 auf 1874 ganz zu ihrem Inhalt. Die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause am 4. November 1873 ergaben

einen fast vollkommenen Ruin der orthodox-konservativen Partei vom Schlage der „Kreuzzeitung“: die Zahl ihrer Mitglieder sank auf sechs. Dagegen wurden zweiundzwanzig Neukonservative und vierzig Freikonservative und zweihunderteinundfünfzig Liberale verschiedener Schattierungen gewählt. Das Zentrum aber blieb machtlos, wenn es sich auch um zwanzig Abgeordnete vermehrt sah und ihm achtzehn Polen und zwei Welfen zugetan waren. Und auch bei den am 10. Januar 1874 erfolgenden Reichstagswahlen war das Ergebnis dasselbe. Nationalliberale und Fortschrittspartei zusammen hatten schon die absolute Mehrheit in dem neuen Reichstage, die Konservativen strenger Observanz waren fast verschwunden.

So konnten die neuen Gesetzgebungsperioden die Festigung der defensiven Stellung gegen den Klerikalismus bringen, während das erste Bündel der Maigesetze in Preußen sowie verwandte Maßregeln in den anderen paritätischen Bundesstaaten zur Anwendung gelangten.

Der organischen Ergänzung bedurfte die bisher entwickelte Gesetzgebung eigentlich nur noch an einer Stelle: in der Frage jener Ehegesetzgebung, von der aus sich im 19. Jahrhundert die ersten Differenzen zwischen staatlichem Bedürfnis und klerikalem Wachstum der katholischen Kirche ergeben hatten[1]. Hier waren seit dem Vatikanum immer mehr unhaltbare Zustände eingetreten. Da der Eheabschluß ganz in den Händen der Geistlichen lag, so knüpfte die katholische Kirche an ihn die Forderung auf Anerkennung des Vatikanums und bei gemischten Paaren selbstverständlich viel energischer als je das Versprechen katholischer Kindererziehung.

Nun war es möglich, in diesen Dingen landesgesetzlich vorzugehen; und in diesem Sinne griff man die Frage in Preußen an, indem dem Landtage im November 1873 ein Entwurf über die obligatorische Zivilehe und die Personenstandsregister vorgelegt wurde, der am 9. März 1874 als Gesetz verkündet werden konnte. Allein in Bayern war dieser Weg

[1] S. oben S. 39 ff.

nicht gangbar. Denn dort wies der Landtag eine Mehrheit von zwei katholischen Stimmen auf, die jede Aussicht auf das Zustandekommen eines partikularen Zivilehegesetzes verschwinden ließ.

So mußte hier die Reichsgesetzgebung herangezogen werden; und sie war in diesem Sinne von dem bayerischen Reichstagsabgeordneten Völk schon im Jahre 1872 angerufen worden. Dieser Ruf wurde dann 1873 erneuert; und am 28. März 1874 brachte Völk in Verbindung mit dem Kirchenrechtslehrer Hinschius den schon 1873 präsentierten Entwurf eines Gesetzes im Reichstage von neuem ein, worauf dieser mit großer Mehrheit angenommen wurde. Der Initiative des Reichstages folgte aber auch der Bundesrat, wennschon unter dem Widerstreben einer Anzahl von Staaten, darunter anfangs auch Bayerns, und unter Verwerfung des vom Reichstage angenommenen Entwurfes. Vielmehr wurde nun innerhalb des Bundesrates ein neuer, übrigens besserer Entwurf ausgearbeitet, der, unter manchen Bedenken des Kaisers und auch des Fürsten Bismarck, am 6. Februar 1875 Gesetz wurde. Er ordnete die gesamte Beurkundung des Personenstandes bei Geburt, Aufgebot, Eheschließung und Todesfall von Reichs wegen und schuf die Zivilehe, indem er für die Eingehung einer rechtlich gültigen Ehe die Notwendigkeit jeglicher kirchlicher Mitwirkung aufhob. Es war ein Schlag, von dem man zur Zeit der Beratung des Gesetzes vielfach einen schweren Verfall kirchlichen Lebens, eine Menge rein staatlicher, kirchlich nicht eingesegneter Ehen erwartete: die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Befürchtungen an dem religiösen Sinn der Nation gescheitert sind.

Mit der reichsgesetzlichen Regelung des Personenstandes, vornehmlich der bürgerlichen Ehe, war die einstweilen notwendige Auseinandersetzung des Staates mit der Kirche im wesentlichen abgeschlossen; zugleich war mit ihr auch die alte Klage und Plage der gemischten Ehen aus der Welt geschafft, indem der Staat jetzt jedem in seinem Gewissen bedrängten gemischten Brautpaar wenigstens den Ausweg bloß staatlicher Eheschließung gewährleistete.

Aber inzwischen war auch der Widerstand der katholischen Kirche gegen die ganze Auseinandersetzung des Staates mit der Kirche zu den hellsten Flammen entfacht. Die Bischöfe waren weit davon entfernt, die neuen Gesetze anzuerkennen, namentlich kamen sie der ihnen vorgeschriebenen Anzeigepflicht der Geistlichen bei Besetzung kirchlicher Stellen nicht nach.

Die Folge war, daß der Staat sie durch immer größere Strafen, immer stärkere Zwangsmittel zur Ausübung ihrer Amtspflichten auch unter der Geltung der neuen Gesetze zu veranlassen suchte. So wurde dem Posener Erzbischof Ledochowski schon im Oktober 1873 das Gehalt gesperrt, schließlich wurde ein Verfahren wegen Amtsentsetzung gegen ihn eingeleitet und er am 3. Februar 1874 gefangengesetzt sowie am 15. April von dem königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten seines Amtes enthoben. Am Rhein befanden sich der Erzbischof von Köln und der Bischof von Trier seit März 1874 gleichfalls im Gefängnis, um verwirkte Geldstrafen von großer Höhe abzusitzen; und schon drohte den übrigen Bischöfen über kurz oder lang das nämliche Schicksal.

Waren nun die Bischofsstühle verwaist und wurde die Absetzung ihrer Inhaber durch einen staatlichen Gerichtshof seitens der katholischen Kirche nicht anerkannt, mithin von den Domkapiteln auch nicht zu einer Neuwahl geschritten, so war klar, daß die kirchliche Verwaltung allmählich verwaisen oder in illegitimer Weise weitergeführt werden mußte. Beides war für den Staat gleich mißlich: denn am Ende lag es auch in seinem Interesse, daß den Laien die Tröstungen der Religion in befriedigender Weise zuteil wurden — andernfalls würde sich die Laienwelt gänzlich gegen ihn gekehrt haben —: und so suchte er beiden Möglichkeiten vorzubeugen.

Es geschah in dem Gesetz über die Verwaltung erledigter Bistümer, das im Mai 1874 mit einigen die Gegensätze freilich zugleich noch steigernden Ergänzungen der bisherigen Gesetzgebung — sogenanntes zweites Bündel der Maigesetze — in die Welt ging. Es bestimmte, daß ein Bistumsverweser, der dieses Amt übt, ohne den Staatseid geleistet zu haben, mit Gefängnis

bis zu zwei Jahren bestraft, ein Domkapitel aber, das sich weigert, die Wahl eines Verwesers vorzunehmen, mit Zurückhaltung der ihm zukommenden Staatsgelder bedroht werden sollte.

Inzwischen aber bestanden Feindseligkeit und Widerstand in den katholischen Kreisen fort. Diesem Zustande entsprang das Attentat des Böttchergesellen Kullmann, der in Stendal in einen katholischen Gesellenverein eingetreten und den verhetzenden Reden des dortigen katholischen Pfarrers verfallen war: am 13. Mai 1874 schoß er im Bade Kissingen auf den Fürsten Bismarck. Und seiner Tat suchte die katholische Presse beizuspringen; selbst die „Germania" schrieb, der Fürst könne sich nicht wundern, wenn der Unwille sich in dem einen oder anderen Kopfe zum Plan verbrecherischer Gewalttat verdichte.

Den Höhepunkt dieses erbittertsten Widerstandes bezeichnete schließlich eine Enzyklika des Papstes vom 5. Februar 1875. Sie forderte die Bischöfe auf, allen zu verkünden, daß die Kulturkampfgesetze „die göttliche Verfassung der Kirche vollständig umstürzen und die heiligen Gerechtsame der Bischöfe gänzlich zugrunde richten". Sie erklärte darum jene Gesetze für ungültig; sie sprach es aus, daß diese Gesetze anscheinend nicht freien Bürgern gegeben seien, um einen vernünftigen Gehorsam zu fordern, sondern Sklaven auferlegt seien, um den Gehorsam durch die Gewalt des Schreckens zu erzwingen. Sie erklärte endlich alle Pfarrer, die sich den Gesetzen gefügt hätten, für der größeren Exkommunikation verfallen und warnte die Laien vor deren Gottesdienst, Sakramentserteilung und Umgang.

Der Staat konnte jetzt nicht anders, als mit gleich weitgehenden Gegenschlägen antworten. Er belegte die Blätter, welche die Enzyklika gebracht hatten, mit Beschlag und ließ sie gerichtlich verfolgen; er stellte die Staatsleistungen für alle Bischöfe und Pfarrer ein, die sich nicht ausdrücklich zum Gehorsam gegen die Gesetze bekannten; er versagte seine Mitwirkung zur Erhebung von Kirchensteuern in allen Diözesen und Pfarrsprengeln, wo es infolge der Eidesweigerung zur

Einstellung der Staatsleistungen kam; er beseitigte die Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung, auf deren Inhalt die katholische Kirche sich noch immer glaubte berufen zu dürfen; und er verfügte die Aufhebung der geistlichen Orden und Kongregationen. Es war eine Reihe gewaltiger Maßregeln, deren gesetzliche Genehmigung und Durchführung sich bis in den Juni 1875 hinzog.

Ihr Ergebnis war für den Staat nicht völlig befriedigend, traf aber doch vor allem die Kirche. In Preußen, dessen Gesetzgebung hier zunächst geschildert ist, dem aber die übrigen Staaten mehr oder minder folgten, waren bis 1877 nur noch die Bischofssitze von Kulm, Ermland, Hildesheim und Osnabrück besetzt. Erledigt waren durch Absetzung oder Tod die Sitze von Posen, Breslau, Köln, Paderborn, Münster, Trier, Limburg und Fulda. In Bayern standen die Stühle von Würzburg und Speier, bald auch der von München leer, in Baden der Freiburger, in Hessen seit Juli 1877 der Mainzer. Über die Hälfte aller deutschen Bistümer war vakant.

Und am 1. Juli 1879 waren in Preußen die Dinge so weit fortgeschritten, daß außer den acht Bistümern auch vierzehnhundert Pfarreien vakant waren; dazu waren alle katholischen Lehrerseminare geschlossen. Die Zahl der Pfarrer, die sich den Gesetzen gefügt hatte, war zwar nicht gering — man kannte sie nicht genau, da die Regierung ihre Namen verschwieg —: aber dennoch fehlten den Laien vielfach die Tröstungen der Religion: ein Zustand, dessen längere Dauer die Kirche noch weit weniger ertragen konnte als der Staat.

Außerdem aber war dem Staate im Verlaufe der kirchlichen Kämpfe in den verbündeten liberalen und freikonservativen Parteien eine Mehrheit herangereift, die dem deutschen politischen Leben dauernd eine starke liberale, jedem Widerstand der Kurie und der Kirche aufs entschlossenste entgegentretende Mehrheit zu geben drohte. Denn gerade in den letzten Jahren hatte es sich gezeigt, daß diese Parteien weit kampflustiger waren als der Staat selber.

Andererseits war freilich der Widerstand der Kirche keines-

wegs gebrochen. Blieben auch alle diplomatischen Machinationen der Kurie gegen das Reich bei der überlegenen Staatskunst des Fürsten Bismarck erfolglos, so hielt doch die deutsche Kirche im ganzen treu zum Papste, und die Verbreitung klerikaler Gesinnung machte Fortschritte. In der stählenden Luft des Kampfes nahmen die geistigen Kräfte des Katholizismus zu; wie die allgemeine jesuitische Wissenschaft allseitiger wurde und eine Reihe gutklingender gelehrter Namen aufwies, so erwuchs in Deutschland im besonderen erst jetzt recht eine eigene klerikal-katholische Literatur, Dichtung und Wissenschaft. Und dies starke Leben fand auch politisch seinen Ausdruck im Zentrum. Zwar gingen die Stimmen der Partei in den Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877 gegen die Wahlen vom 10. Januar 1874 um hundertneunundvierzigtausend zurück; aber ihre politische Bedeutung war noch im Wachsen begriffen; eng zog sie alle partikularistischen Kräfte an sich; und der Versuch, sie durch eine völlige Wendung der Wirtschaftspolitik, wie sie im Jahre 1879 eintrat, rasch zu zerklüften oder zur Regierung herüberzuziehen, mißlang.

So schien es im Jahre 1877, als werde bei im wesentlichen gleich verteilten Kräften der Kampf auf lange zum Stehen kommen, wenn sich nicht von beiden Seiten Bereitwilligkeit zum Friedensschlusse zeige.

IV.

Eine friedliche Wendung, wie sie bei dem ungefähren Gleichgewicht der Kräfte der Kämpfenden immerhin möglich war, erschien in diesem Moment, soweit die politische Taktik des Fürsten Bismarck in Betracht kam, schon seit einiger Zeit vorbereitet. Bereits 1875, während der Kulturkampf die Siedehitze erreichte, glaubte man eben auf Bismarck gegnerischer Seite beobachten zu können, daß sich eine Annäherung des Fürsten an die Konservativen ankündige. Im Frühjahr darauf nahm Delbrück, der Träger der liberalen Ideen in der Reichsregierung, seinen Abschied. Der Gedanke, durch einen Umschwung der Wirtschaftspolitik in eine andere Ära der inneren Politik überhaupt einzulenken, keimte in den Überlegungen des Fürsten immer kräftiger; das Band, das ihn an die Liberalen knüpfte, lockerte sich, als ein Versuch dieser, ein Staatssystem ihrer Auffassung durch Eintritt in die Regierung vollends zu begründen, mißlang.

Es waren Momente, die trotz manches Versuches des Fürsten, den ganzen Umschwung unter Umbildung der Liberalen zu vollziehen, doch schließlich zu einem Siege des Konservatismus führten und damit auch einen Klerikalismus milder stimmen mußten, dessen politisch völlig entschiedene Anfänge im Jahre 1870 doch vornehmlich von konservativen Denkens- und Lebenskreisen ausgegangen waren.

Inzwischen aber, in den Jahren 1876 und 1877, waren auch schon seitens des Staates, noch während der letzten großen Schläge gegen den Klerikalismus, einige Maßregeln getroffen worden, die ein künftiges Einverständnis vorbereiten konnten.

Die wichtigste dieser Maßregeln war der Erlaß eines preußischen Gesetzes über die Vermögensverwaltung der katho-

lischen Gemeinden, das vom 27. Januar 1875 ab im Landtag beraten und am 20. Juni 1875 veröffentlicht wurde. Darin war bestimmt, daß die Vermögensverwaltung einem Kirchenvorstande von vier bis zwölf Mitgliedern zumeist doch aus dem Kreise der Laien übergeben werden sollte; dabei sollte dieser Vorstand bei besonders einschneidenden Beschlüssen an die Zustimmung einer Gemeindevertretung von höchstens vierzig Mitgliedern gebunden sein.

Vom Vorsitz in beiden Körperschaften wurde der Pfarrer ausgeschlossen. Dagegen sollte ein bischöfliches Aufsichtsrecht in Kraft treten, sobald die Bischöfe in einer dem Staat genehmen Weise normal ihres Amtes walteten. Solange indes die bischöflichen Behörden sich weigern würden, dem neuen Gesetze Gehorsam zu leisten, oder solange die bischöflichen Ämter nicht in gesetzlicher Weise verwaltet oder besetzt sein würden, sollten diese Aufsichtsrechte an den Staat übergehen.

Die Tendenz dieses Gesetzes war klar: es stärkte wenigstens für die kirchliche Vermögensverwaltung die schwach gewordenen Regungen des katholischen Kirchengemeindelebens gegenüber dem Übergewicht der Pfarrer; und es entzog die Aufsicht über die niedere kirchliche Vermögensverwaltung allen Bischöfen, die sich nicht wenigstens diesem Staatsgesetze fügten: stellte mithin die Bischöfe vor die Wahl, entweder ihr bisheriges Non possumus gegenüber dem Staate mindestens in einem Punkte aufzugeben oder aber den Einfluß auf einen außerordentlich großen Teil der kirchlichen Vermögensverwaltung zu verlieren.

Und da ergab sich denn, daß die Bischöfe, wenn auch unter heftigen Protestkundgebungen, nachgaben. Bis zum 28. Juli 1875 hatten zuerst der Fürstbischof von Breslau, dann die anderen Bischöfe und bischöflichen Verwaltungen die Bereitwilligkeit zum Gehorsam gegenüber diesem Gesetze ausgesprochen. Damit war die starre Linie des bisherigen Verhaltens gebrochen, und so ließ sich auch sonst eine Verständigung erhoffen, zumal innerhalb der Zentrumspartei die konservativen Kräfte unter Führung Windthorsts gegenüber den radikalen Elementen mehr Raum gewannen und auch in Rom eine wichtige Veränderung eintrat.

Am 7. Februar 1878 war der leidenschaftliche Papst Pius IX. gestorben. Sein Nachfolger Leo XIII., am 3. März 1878 gewählt und gekrönt, war ein Mann ganz anderen Wesens. Auch ihm fehlte weder Energie noch ein leidenschaftlicher Zug zur Führung der Geschäfte, aber seine Art zu verfahren war diplomatisch klug und stand unter der genauen Beobachtung moderner Verkehrsformen. Auch lebte der neue Papst des Glaubens, daß es für das Papsttum unbedingt notwendig sei, die alte territoriale Stellung wenigstens der Zeit vor 1870 wiederzuerhalten; und da er Bismarck für den Mann hielt, in diesem Punkte zu helfen, so war er geneigt, in der inneren Politik Preußen und dem Reiche weit über die früher im Vatikan gezogene Grenze entgegenzukommen. Da war es denn von vornherein wahrscheinlich, daß der neue Papst wenigstens Verhandlungen eröffnen würde, statt alsbald den Bannstrahl zu senden.

In der Tat zeigte der Papst dem Kaiser seine Thronbesteigung am 20. Februar 1878 freundlich an unter dem Bedauern, „nicht die guten Beziehungen vorzufinden, welche einst zwischen Preußen und dem heiligen Stuhl bestanden" hätten. An diese Anzeige knüpfte sich dann ein Briefwechsel mit dem Ergebnis, daß man bei aller Übereinstimmung hinsichtlich der Unmöglichkeit, die Prinzipienfragen zu lösen, doch zu vertraulichen Verhandlungen über einen modus vivendi schritt.

Die Verhandlungen, die durch den bayerischen Grafen Holnstein, den glücklichen Vermittler schon des Kaisertitels im Jahre 1870[1], ermöglicht worden waren, fanden zwischen Bismarck und dem Münchener Nuntius Kardinal Masella statt und nahmen als nächste Schritte in Aussicht: seitens des päpstlichen Stuhls das Zugeständnis der bischöflichen Anzeigepflicht bei der Anstellung von Geistlichen, seitens Preußens die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs mit der Kurie. Sie verliefen anfangs nicht ohne Schwierigkeit; dann trat man sich näher; nach dem Nobilingschen Attentat schrieb der Papst in herzlichem Tone an den Kaiser; eine Fahrt des Nuntius nach

[1] S. oben S. 560.

Dresden zur silbernen Hochzeit des sächsischen Königspaares brachte ihm eine Einladung nach Berlin: und ein badischer Rat, Gelzer, ging in halbamtlicher Sendung nach Rom. Aber dann kam es zu Stockungen: worauf Bismarck gelegentlich eines Badeaufenthaltes in Kissingen in persönliche Besprechungen mit Masella eintrat. Nun schien wieder alles zu glücken: da starb der Kardinal-Staatssekretär Franchi, der die Verhandlungen auf Wunsch des Papstes an letzter Stelle leitete, plötzlich, am 1. August 1878.

Und nun regte sich in Deutschland das Zentrum gewaltiger als je; die partikularistischen Kräfte in ihm, in deren Interesse die Fortsetzung des Kampfes lag, traten mit Macht für dieses Interesse ein, und vergebens suchte sie Bismarck auszuscheiden; vielmehr brachte das Zentrum, um über seine Kampfesstellung keinen Zweifel zu lassen und sie zugleich zu festigen, im Dezember 1878 Anträge auf Aufhebung des Ordensgesetzes und Wiederherstellung der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung ein und stärkte damit in der Tat die Kräfte der klerikalen Agitation im Lande.

Dann freilich ließ die übertriebene Spannung nach. Der Winter brachte, indem die Schwenkung Bismarcks von der liberalen zur konservativen Seite immer stärker hervortrat, auch eine Annäherung des Zentrums an den Kanzler: am 31. März 1879 hatte man sich so weit gefunden, daß Windthorst mit Bismarck persönlich zusammenkam, um mit ihm über Zoll- und Finanzangelegenheiten zu beraten; am 3. Mai besuchte Windthorst gar einen parlamentarischen Abend des Reichskanzlers — und am 14. Juli erhielt der Kultusminister Falk, nicht ohne starke Einwirkung aus dem Bereiche der Konservativen, die Entlassung, die er schon im Frühjahr erbeten hatte.

Und nun, nach diesen Wandlungen, begann Kardinal Nina die Verhandlungen von neuem, September 1879. Allein er forderte zunächst nichts Geringeres als die Abschaffung der Maigesetze. Natürlich rückten unter diesen Umständen die Besprechungen, wie sie erst in Gastein, dann in Wien geführt wurden, um keinen Deut vorwärts. Da legte sich der Papst

persönlich ins Mittel. Am 24. Februar 1880 erließ er an den Erzbischof von Köln ein Breve, indem er aussprach, er werde es dulden, daß der Regierung vor der kanonischen Einsetzung die Namen jener Priester angezeigt würden, welche die Bischöfe der Diözesen zu Teilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelsorge wählen würden.

War nun damit die Anzeigepflicht im Sinne der preußischen Gesetzgebung zugelassen? Sanguinische Gemüter glaubten es. Allein ein Erlaß Ninas vom 23. März 1880 zeigte alsbald, daß dem nicht so sei; er umschränkte die Geltung des päpstlichen Entgegenkommens aufs äußerste; und als sich ergab, daß daraufhin die preußische Regierung nicht geneigt war, die Rüstung ihrer Gesetze abzulegen, zog ein neuer Erlaß Ninas vom 14. Mai das Zugeständnis zurück.

So war man im Grunde nicht um eines Haares Breite weiter gekommen; die Kirche hatte in ihrer Stellung gleichsam zwei Drehpunkte gezeigt, um die sich ihre Schwenkungen vollzogen, den Papst und das Zentrum, und beide waren von dem Kardinal-Staatssekretär geschickt ausgenutzt worden, um nichts oder alles, Fortführung des Kampfes in einer für die klerikale Agitation günstigen Form oder Aufhebung der Maigesetze zu erlangen.

Bismarck gab darauf die Position in dieser Zwickmühle auf, indem er am 26. Mai 1880 die Verhandlungen mit Rom zur Rechtfertigung seines ferneren Verhaltens veröffentlichen ließ und nunmehr zur Herstellung dauerhafter Zustände den Weg einseitiger staatlicher Gesetzgebung beschritt. Hand in Hand mit dieser Änderung des Verfahrens ging später ein Wechsel im Kultusministerium; an Stelle Puttkamers trat am 17. Juni 1881 der ruhigere, mildere Herr von Goßler.

Nötig aber wurde dieses einseitige Vorgehen des Staates auf dem Wege der Gesetzgebung durch die Lage, in der sich die katholische Bevölkerung befand. Die Kulturkampfgesetze hatten bei dem fast völligen Widerstreben des Klerus aufs tiefste in das religiöse Leben eingeschnitten; im Sommer 1880 waren von viertausendsechshundertundvier katholischen

Pfarreien in Preußen mit rund acht Millionen achthundert-tausend Seelen elfhundertunddrei mit zwei Millionen fünfund-achtzigtausend Seelen verwaist: fast ein Viertel aller Katholiken entbehrten der ordnungsmäßigen Seelsorge.

Das war nun eine Lage, welche die klerikale Partei in der Kirche wenig anfocht: im Gegenteil, eben in ihr sah sie den tiefsten Rückhalt, aus ihr erwuchsen ihr die unterirdischen Kräfte, die sie gegen die Regierung in Bewegung setzte. Für den Staat dagegen war die Situation nicht ohne Bedenken. Mochte sie in den deutschen Gebieten des Reiches noch nicht ohne weiteres zur Entfremdung der Bevölkerung vom nationalen Ge-danken führen, so wurde sie in den großen polnischen Gebieten, die durchaus katholisch waren, von Jahr zu Jahr mehr zu einer antideutschen Agitation benutzt: wie früher, so erschien hier jetzt erst recht polnisch und katholisch als dasselbe; und es wuchsen Zustände einer nationalpolnischen Gegnerschaft gegen Preußen und das Reich heran, die später noch sehr beklagt worden sind.

Der Staat fand daher in diesen Zusammenhängen einen unumgänglichen Anlaß den Frieden zu suchen; der Teil der Kulturkampfgesetzgebung, der die Seelsorge der Massen zum Stillstand gebracht hatte, mußte beseitigt werden. Die Regierung folgte diesen Erwägungen, indem sie am 20. Mai 1880 eine Gesetzesvorlage betreffend „Abänderungen der kirchlichen Ge-setze" im Abgeordnetenhause einbrachte. Diese Vorlage ent-sprach im wesentlichen der Absicht, in den verwaisten Pfarreien die Seelsorge wiederherzustellen, in den erledigten Bistümern eine ordentliche Diözesanverwaltung einzusetzen und den Orden, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmeten, neue Nieder-lassungen zu gestatten.

Natürlich war dies selbständige Verfahren der Kurie und dem Zentrum unerwartet und unbequem. Zur gegenseitigen Verständigung reiste darum während der parlamentarischen Pfingstferien je ein Mitglied des Zentrums nach Rom und nach Wien zum dortigen Nuntius: der Rat des Papstes wie un-abhängig davon der Rat der kurialen Diplomatie sollte gehört

werden. Befolgt wurde dann vom Zentrum in einigen entscheidenden Punkten nicht der Rat des Papstes.

Im übrigen ging das Zentrum so vor, daß es, unter scheinbarem Entgegenkommen gegenüber der Regierung, doch die Absichten, welche diese mit der Gesetzesvorlage verband, zu vereiteln, zugleich aber dem Lande gegenüber festzustellen suchte, es bestehe im Abgeordnetenhause eine Mehrheit für die Aufhebung der kirchlichen Gesetzgebung überhaupt. Freilich gelang ihm dieser Plan nur teilweise. Das Ergebnis war schließlich, daß die Gesetzesvorlage am 14. Juli 1880 in einer Verstümmelung als Gesetz publiziert werden konnte, die sie für die Regierung immerhin noch wertvoll machte. Während nämlich die Bestimmungen gefallen waren, die eine geordnete Diözesanverwaltung herbeizuführen gestattet hätten, war doch ein Paragraph bestehen geblieben, der die Ausübung pfarramtlicher Seelsorge unter wesentlicher Aufrechterhaltung der Kulturkampfgesetzgebung ermöglichte.

Und bald war der Erfolg im Sinne der Regierung groß. Bis Ende Januar 1881 hatten neunhundertdreiundfünfzig Pfarreien mit einer Million neunhundertausend Seelen wieder regelmäßige Seelsorge erhalten; und in den übrigen hundertfünfzig früher gänzlich verwaisten Pfarreien mit hundertsiebzigtausend Seelen wurde die Seelsorge durch bereitwillige Geistliche wenigstens von Zeit zu Zeit wieder ausgeübt. Unversorgt blieben nur drei Prozent der Pfarreien und zwei Prozent der Seelen.

Nun war aber dem Gesetze vom 14. Juli 1880 ausdrücklich nur bis zum Ende des Jahres 1881 Gültigkeit gegeben worden. Schon hierin lag es begründet, daß alsbald im Beginne des Jahres 1882, jetzt durch den Minister Goßler eingebracht, eine neue Vorlage erschien, die im wesentlichen die Bestimmungen des in seiner Gültigkeit abgelaufenen Gesetzes wiederholte, es zugleich aber auch im Sinne der früher vom Abgeordnetenhause abgelehnten Bestimmungen über die Wiederherstellung der Diözesanverwaltungen erweiterte.

Das Zentrum befand sich wieder in der unangenehmsten Lage, wenngleich seine Stellung zum Papste und zur Diplomatie

der Kurie gerade während dieser Zeit noch nicht völlig aufgeklärt ist. Jedenfalls half ihm seine immer wiederholte Behauptung, die Maigesetze müßten als Ganzes aufgehoben werden, nichts; die Regierung blieb fest, berief sich auch andeutungsweise auf Verhandlungen mit der Kurie und erreichte es, daß ihre Vorlage Gesetz wurde, und zwar mit einer bis auf den 1. April 1884 erstreckten Dauer. Durchgesetzt hatte das Zentrum neben einigen anderen Punkten wesentlich nur die Beseitigung des allgemeinen staatlichen Bildungsexamens für Geistliche, das im Jahre 1873 eingeführt worden war; an seine Stelle traten Bestimmungen, wie sie schon früher die Großherzogtümer Baden und Hessen getroffen hatten.

Das Ergebnis dieses neuen, am 31. Mai 1882 vollzogenen Gesetzes für den inneren Frieden war wiederum groß. Es erstreckte sich vor allem auf die Bistümer. War schon im Jahre 1881 eine Anzahl von Bistümern durch Bischöfe und Kapitelvikare wieder regelmäßiger Verwaltuug zugeführt worden, so erfolgten nun die Wahlen neuer Bischöfe zu Osnabrück, Paderborn und Breslau; und schließlich waren von den zwölf preußischen Bistümern neun mit Bischöfen versehen.

Es waren im Grunde große staatliche Erfolge, verglichen mit der allzuweit vorgeschobenen Position, die der Staat im Kampfe gegen den Klerikalismus seit etwa 1875 eingenommen hatte; selbständig und im ganzen würdig hatte sich der Staat von dieser Position zurückgezogen, ohne wesentliche Stücke seiner Hoheitsrechte aus der kirchlichen Gesetzgebung preiszugeben. Aber es konnte nicht vermieden werden, daß der Liberalismus die Regierung gleichwohl zu weitgehender Nachgiebigkeit beschuldigte, und daß nunmehr der Protestantismus, soweit er nicht völlig in orthodoxem Wesen aufging, gegenüber den angeblichen Siegen der feindlichen Kirche mobil zu machen begann.

Es war auch nicht zu vermeiden, daß die klerikale Partei sich laut ihres angeblichen Sieges über den Staat rühmte: schon um ihre parlamentarische Stellung zu halten, bedurfte sie dessen. Zugleich aber suchte sie von diesem Standpunkte aus den Staat nochmals durch Drohungen, wie sie bis dahin in Presse

und Parlament kaum ausgesprochen worden waren, zu weiteren Zugeständnissen zu zwingen. Und hier und da versuchten ihr die neu ernannten Bischöfe im alten Sinne der Martin von Paderborn, Krementz von Ermland, Ledochowski von Posen zu sekundieren. Namentlich der Fürstbischof Herzog von Breslau zeichnete sich dabei aus; sogar die alte Streitfrage der Mischehen hat er zu erneuern gesucht.

Es war eine Lage ähnlich der im Jahre 1879, da Kardinal Nina jene Verhandlungen mit der preußischen Regierung begonnen hatte, die schließlich an den zu hoch gespannten Forderungen der Kurie gescheitert waren. Und wiederum war inzwischen die Kurie in weitausgesponnene Verhandlungen mit der Regierung eingetreten. Die Möglichkeit dazu war freilich durch diese selbst gegeben worden. Bei allem selbständigen parlamentarischen Vorgehen nämlich hatte Fürst Bismarck doch niemals die Möglichkeit außer Augen gelassen, sich mit der Kurie direkt zu verständigen: darum waren die letzten Gesetze nur mit zeitlich beschränkter Geltung erlassen worden und hatten der Regierung innerhalb ihres Bereiches auch sonst eine große Reihe diskretionärer Vollmachten gegeben, die entweder ausgeübt oder unbeachtet gelassen werden konnten, je nachdem man des einen oder des anderen Verfahrens in etwa mit der Kurie spielenden Verhandlungen bedurfte.

Um nun die Möglichkeit einer Verständigung seinerseits anzubahnen, hatte Bismarck Mitte 1881 den deutschen Gesandten in Washington, von Schlözer, der ihm besonders vertraut war und der an der Kurie Bescheid wußte, nach Rom gesandt, um durch ihn unter Umständen die abgerissenen diplomatischen Fäden wieder anknüpfen zu lassen. Das war gelungen; am 1. Februar 1882 war Schlözer als designierter preußischer Gesandter nach Rom gegangen, am 4. April erhielt er seine amtliche Ernennung.

Mit diesem Schritte wurde es dem Papste weit eher als bisher möglich, in direkte Verhandlungen mit dem Berliner auswärtigen Amte und dem Kaiser zu treten. Leo XIII. benutzte hierzu eine Thronrede des Kaisers bei Eröffnung des

preußischen Landtags im Spätherbst 1882, in der dieser seine Freude über die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zum heiligen Stuhle ausgedrückt hatte. Er dankte hierfür am 2. Dezember 1882 und fügte hinzu, daß die Kirche die beste Gewähr gegen die Gefahren des Sozialismus biete. Hierzu müsse sie aber frei ihre Kraft entfalten können: — und das werde in Preußen nur nach einer Revision der neueren kirchenpolitischen Gesetzgebung möglich sein.

Der Kaiser antwortete hierauf am 22. Dezember 1882 entgegenkommend: gegen Konzessionen auf dem Gebiete der Anzeige der geistlichen Ernennungen werde er bereit sein, die Kampfesbestimmungen der kirchlichen Gesetze einer Revision unterziehen zu lassen. Äußerst hoffnungsreich ließ sich darauf ein Antwortschreiben des Papstes vom 30. Januar 1883 an. In ihm versicherte Leo XIII. den Kaiser von neuem seines festen Willens, den Bischöfen die Anzeige derjenigen Personen an die Regierung zu gestatten, welche zu den Pfarrämtern berufen werden sollten; und wollte diese Konzession in Kraft treten lassen, ohne eine völlige Änderung der in Kraft befindlichen Gesetze abzuwarten.

Allein ehe noch das Schreiben des Papstes an den Kaiser gelangte, war seinem Inhalte schon durch den Kardinal-Staatssekretär Jacobini in einer Note vom 23. Januar 1883 eine Interpretation gegeben worden, die Bedenken erregen konnte: Bedenken, die sich in weiteren Verhandlungen mit dem Staatssekretär bald noch verstärkten. So verlief denn auch diese Annäherung schließlich wiederum so ergebnislos wie die frühere unter dem Staatssekretariat Ninas.

Und Bismarck schlug nun wiederum den schon einmal bewährten Weg ein: er ging in selbständiger Gesetzgebung vor. Ein am 11. Juli 1883 vom Kaiser vollzogenes Gesetz befreite, entsprechend dem Wunsche des Papstes, die gesamte katholische Hilfsseelsorge von der Anzeigepflicht, hielt diese dagegen, gemäß der vom Papst angedeuteten Konzession, für die fest angestellten Geistlichen aufrecht. Dieser Regelung hat sich dann die Kirche in der Praxis gefügt.

Nach alledem blieb, mit Rücksicht auf das im Jahre 1880 aufgestellte Programm der Revision der Maigesetze im Sinne der Begründung eines dauernden Friedenszustandes, nur noch ein einziger wichtigerer Punkt zu erledigen oder richtiger in weiteren Konzessionen auszugestalten: die Minderung der unzweifelhaften Härten des Ordensgesetzes vom Jahre 1875, das alle Ordenstätigkeit der katholischen Kirche so gut wie lahm gelegt hatte. Sie erfolgte, ebenfalls im Wege selbständigen Vorgehens, im Jahre 1887. Am 29. April vollzog der Kaiser das letzte Friedensgesetz, das alle Orden und ordensähnlichen Kongregationen wieder zuließ, die sich der Aushilfe in der Seelsorge, der Übung der christlichen Nächstenliebe, dem Unterrichte der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmeten, endlich solche, deren Mitglieder nichts als ein beschauliches Leben führten. Zur Niederlassung im einzelnen oder ganzen freilich sollte zuvor jedesmal die Genehmigung des Kultusministers erbeten werden.

Mit dem Gesetze des Jahres 1887 war erreicht, was die Regierung mit ihrer Politik seit 1880 bezweckt hatte: die Möglichkeit einer gesicherten Lebensäußerung der katholischen Kirche auf deutsch-preußischem Boden bei aller Unterwerfung unter die notwendigen Anforderungen staatlicher Hoheit. Zwar war noch im einzelnen manches zu regeln, und in einigen Punkten war die Regierung der Kirche vielleicht mehr entgegengekommen, als es der Anschauung vieler Zeitgenossen entsprach: im ganzen aber war es doch gelungen, die Grenzen staatlicher und kirchlicher Einwirkung auf das Leben der Nation von Staats wegen und in staatlichem Sinne festzusetzen und festzuhalten.

Und auch äußerlich war inzwischen das Verhältnis der Kurie zum Reiche wieder ein gutes geworden. Im Dezember 1883 hatte der Kronprinz den Papst besucht; 1884 waren die Bischöfe von Ermland und Fulda in den preußischen Staatsrat berufen worden; Anfang 1885 hatten sich die Erzbischöfe von Köln und Posen, die Führer der Intransigenten, von ihren Stühlen zurückgezogen; Ende 1885 hatte Fürst Bismarck in

einem Konflikte zwischen Spanien und dem Reiche über die Karolinen das Schiedsrichteramt des Papstes angerufen und sich dessen Schiedsspruch zu gegenseitiger Zufriedenheit unterworfen: im Schönhausener Museum erinnert noch ein Porträt Leos XIII., ein Geschenk des Dargestellten an den Fürsten, an diese besondere Episode.

Betrachtete man daher die Dinge von all diesen Seiten her, so konnte man um 1885 wohl sagen, der Staat habe im Kulturkampfe, nach manchem Exzeß auch von seiner Seite, schließlich doch in der Hauptsache gesiegt.

Von einer anderen Seite aus indes erschienen doch wieder die Erfolge der Kirche sehr groß, ja größer fast als die des Staates.

Hatte sich die Kirche als Institution gefügt, so war der Klerikalismus als solcher mit nichten unterdrückt worden. Im Gegenteil: seine geistige Bedeutung war im Kampfe gewachsen. Ein Geistesleben ausgesprochen katholischen Charakters wird in Deutschland erst dem Kulturkampfe verdankt: denn energischer, wenn auch geistig noch nicht ebenbürtig, stellte es sich nun neben das früher allbeherrschende Geistesleben des Protestantismus. Und in dieser Wandlung war einstweilen, und vielleicht noch auf längere Zeit hin, die Möglichkeit gegeben, jederzeit den Kulturkampf von neuem und in manchem Betracht mit besserer Aussicht auf Erfolg, zu beginnen. In dem Gefühl dieser Zusammenhänge aber war die Staatsgewalt dem keineswegs zugrunde gegangenen Zentrum gegenüber vielleicht unbedingt in der Lage, manch weiteres Zugeständnis machen zu müssen.

Welches waren aber die Nährkräfte dieses einstweilen scheinbar unüberwindlichen Klerikalismus? Sie lagen so tief in der geistigen Konstitution des 19. Jahrhunderts begründet, daß keine Staatskunst sie unmittelbar ausscheiden, keine neuere Geistesbewegung sie direkt unterdrücken konnte. Gegenüber den vorwärts strebenden geistigen Mächten, die das Volksleben, wenn im Übermaße waltend, leicht in eine lose Spreu von Einzelindividuen rein subjektiven Daseins aufzulösen drohen, vertrat der Klerikalismus eins der zurückhaltendsten Elemente. Er wirkte gleich einer Reihe von anderen konservativen Faktoren,

weil in dem kulturell dem fortgeschritteneren Seelenleben höherer Schichten nachhinkenden Leben zumeist der niederen Kreise verankert, mit der Kraft einer Bremse auf den vielleicht allzurasch vorwärts sausenden Wagen der Zeit.

Drohte ein allzu weitgehender Persönlichkeitsdrang in den Jugendtagen der zweiten Periode des Subjektivismus die Nation vielleicht aufzulösen, so bedurfte es demgegenüber allerdings der Verstärkung gewisser gegensätzlicher, einigender, genossenschaftlich sammelnder Elemente. Dem entsprang das moderne Bedürfnis nach Zusammenhalt in Vereinen, Gesellschaften, genossenschaftlicher Gliederung überhaupt. Und in diesem Zusammenhange war es kein Zufall, daß dies Bedürfnis eben in der Zeit stärker empfunden wurde, da auch in der Politik das Prinzip des Subjektivismus zu siegen begann.

Unbedingt bedauerlich aber blieb bei diesen tiefen und unabänderlichen Zusammenhängen die Tatsache, daß die Entfaltung des deutschen und insofern nationalen Klerikalismus sich als an die Bestrebungen einer auswärtigen, der jesuitisch-papalen Macht geknüpft erwies. Wäre dieser Zusammenhang nicht vorhanden gewesen, so würde der Klerikalismus wohl guten Teils als nichts denn als eine konservativ-katholische Macht erschienen sein. Und aus dieser Seite der Dinge erklären sich denn auch die nahen Beziehungen, in die der Klerikalismus zu dem evangelischen Konservatismus immer wieder getreten ist. Indem aber der Klerikalismus zugleich jene Beziehungen zu Rom hatte, die ihm ganz vornehmlich immer und immer wieder die Tendenz unzulässiger Machterweiterung der Kirche gegenüber dem Staate einflößten, erklärt sich zugleich auch seine Stellung zum Liberalismus: die liberalen Forderungen der Preßfreiheit, Vereinsfreiheit usw. mußten ihm die Mittel darbieten, diesen in seinem Wesen an sich nicht gelegenen kurialen Machtbestrebungen zum Durchbruch zu verhelfen.

* * *

Die soeben vorgetragenen Bemerkungen sind schon vor einer Reihe von Jahren aufgezeichnet worden: sie umschreiben,

was etwa gegen Ende des 19. Jahrhunderts über die inneren Entwicklungsmotive des Klerikalismus und deren Zusammenhang mit anderen geistig-politischen Strömungen zu sagen sein mochte[1]. Inzwischen haben wir uns um fast ein Jahrzehnt weiter von den Jahren und Jahrzehnten des Kulturkampfes entfernt: Zeit genug im hastenden Laufe der modernen Entwicklung, um auch eine neue Phase geistiger Entfernung herbeizuführen und ein bereits mehr historisches Urteil zu gestatten.

Der Gegenwart erscheinen die Grundfragen, von deren Basis aus man im Kulturkampfe stritt, von ihrem Denken her schon nicht mehr ohne weiteres verständlich. Was dem ganzen Kampfe doch am Ende den Charakter der Erbitterung, ja Verbitterung und in manchem Betracht das Wesen eines Bürgerkrieges gab, in dem nur nicht mit materiellen Waffen gefochten wurde, war eine Grundlage öffentlich-ethischen Denkens, von der aus Staat und Kirche noch immer, trotz manches Protestes dagegen, als so ziemlich gleichberechtigte und jedenfalls als in gleicher Weise öffentliche Gewalten erschienen. Gerieten nun diese Gewalten in Zwist, so mußte es freilich, bei ihrer Erstreckung über die ganze und ihrer Infiltrierung in die ganze Nation zu einem inneren, zu einem geistigen Bürgerkriege kommen.

Täuscht man sich mit der Annahme, daß eine solche Art des Denkens der Gegenwart doch schon fremd zu werden beginnt? Die Welt kennt heute längst viel allseitiger und eingehender die Möglichkeit ganz anderer Beziehungen zwischen Staat und Kirche, als sie während des Kulturkampfes vorausgesetzt wurden: eine Möglichkeit, die auf die Formel „freie Kirche im freien Staat" oder, zur Erreichung des damit angedeuteten Zustandes, auf die Formel „Trennung von Staat und Kirche" hinausläuft. Und wir sehen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die freie Kirche im freien Staate, in Frankreich die Trennung von Staat und Kirche verwirklicht oder der Verwirklichung zustrebend.

[1] Man vergleiche zu diesem Abschnitte den Schluß der Einleitung in Band I, insbesondere Band I[4] S. 49 f.

Was bedeuten nun diese Formeln? Sie drücken nichts aus als die Forderung, jenen Zustand zwischen Staat und Kirche herzustellen, der dem Grundprinzip subjektivistischer Kulturen entspricht: den Zustand, in welchem das öffentliche Recht und somit auch der Staat in den religiösen Vereinigungen und daher auch in den hergekommenen Kirchenformen des Christentums nichts anderes sieht als gewiß besonders ehrwürdige und darum mit besonderer Ehrfurcht zu behandelnde menschliche Genossenschaftsformen innerhalb seines Bereiches: aber doch eben nur Genossenschafts- oder Gesellschaftsformen in diesem Bereich: Bildungen mithin, die seiner allgemeinen Kontrolle in ganz gleicher Weise unterstehen müssen wie andere Gesellschaftsformen auch. Und sie bedeuten weiter, vom kirchlich-religiösen Standpunkte aus betrachtet, eine Zukunft, in der sich religiöse Genossenschaften innerhalb des von ihren einzelnen Mitgliedern subjektiv gewählten und ohne Zwang aufgesuchten Bereiches ihrer Tätigkeit frei sollen bewegen dürfen: aber ohne jeglichen Anspruch auf eine ihren eigentlichen Zwecken fernliegende besondere öffentlich-rechtliche Geltung oder gar Teilnahme an der öffentlichen, der staatlichen Gewalt.

Heute schon kann, auch soweit Deutschland in Betracht kommt, nicht mehr verkannt werden, daß diese innerste Forderung subjektivistischen Seelenlebens sich mit noch zum Teil unbewußter, darum aber auch um so elementarerer Gewalt durchzusetzen beginnt: und daß von dem damit hervorgerufenen Zustande der Geister eine einfache Brücke zum Verständnis des Kulturkampfes in den Einzelheiten seines Verlaufes wie zu deren gemeinsamer Grundlage überhaupt nicht mehr hinüberführt.

Natürlich ist aber damit nicht gesagt, daß uns ein Verständnis des Kulturkampfes überhaupt abgehe. Im Gegenteil: das geschichtliche Verständnis als solches ist gewachsen. Wir können heute in den Kulturkampf nur eine letzte Phase jener Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche erblicken, in welcher das subjektivistische Motiv der Trennung noch nicht wirkte: und damit eine Erscheinung, in der weit mehr, als in irgendeiner anderen Reihe wichtiger Ereignisse, noch eine un-

subjektivistische Auffassung der Dinge bis in den Schluß der ersten Periode, ja den Anfang einer zweiten Periode unserer subjektivistischen Kultur hineinragte. Freilich, ohne diese Zeit noch kräftig zu überleben. Und darum eben mit dem Ausgang, daß der Verlauf des Kampfes selbst die Tragfähigkeit der noch bestehenden Kampfesbühne in Zweifel stellte und somit das stille Auftauchen der Notwendigkeit einer anderen, nämlich eben der subjektivistischen Basis für die Ordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche ergab.

Ist dies die historische Stellung des Kulturkampfes zu den tiefsten Kulturvorgängen gewesen, so ist damit diese Stellung auch zugleich in ihrem engeren Sinne, in ihrem Verhältnis zum Verlaufe der ersten Periode unserer subjektivistischen Kultur bestimmt. Es ist klar: für diesen Verlauf bedeutet der Kulturkampf eine letzte noch eben mögliche Erscheinung, ein definitives Ende: an dieser Stelle, auf kirchlichem Boden, hielten sich noch am längsten Sedimente früherer Kulturzeitalter, Reste eines teilweise sogar mehr mittelalterlichen Seelenlebens, wenn auch selbst hier nur noch dadurch, daß sie sich mit einigen Ausgestaltungen des modernen Demokratismus innig verquickten. Lag aber die Tatsache, daß gerade an dieser Stelle das Alte und Uralte am zähesten haftete, so außer aller Erwartung? Während religiöse Bewegungen, wenn sie neu und stark sind, zu den revolutionärsten Erscheinungen zu gehören pflegen, die die Geschichte kennt, haben sich die Kirchen von jeher als besonders konservative Mächte erwiesen.

Überblicken wir nun von diesem Punkte, der kirchlichen Schlußerscheinung der ersten Periode des Subjektivismus, in der christliche Konfessionen ihrer äußeren Daseinsform nach noch als öffentliche, mit dem Staat rivalisierende Lebensbildungen erscheinen, den sonstigen Verlauf der politischen Bewegung in dieser Periode — womit wir denn in eine Schlußbetrachtung dieser Zeit überhaupt eintreten —, so werden wir zwischen dem Verlaufe der Verfassungsentwicklung und der Einheitsbewegung zu unterscheiden haben, so vielfach auch diese beiden großen Bewegungen miteinander verquickt sind.

Verfährt man so und vergleicht man dann diese Bewegungen miteinander, so ist zunächst klar, daß sie beide gegen Schluß der Periode — wie auch heute — noch keineswegs vollendet sind: mitnichten sind auf öffentlich-rechtlichem Gebiete schon die Konsequenzen der geistigen und selbst der wirtschaftlichen Entwicklung der Periode ganz gezogen, mag auch immerhin der generelle subjektivistische Einfluß in beiden Bewegungen schon weit stärker gewirkt haben als auf kirchlichem Gebiete.

Und will man nun ein Urteil darüber wagen, auf welche dieser Bewegungen die Einwirkungen des Subjektivismus wohl weniger stark gewesen sein möchten — wo also, mit anderen Worten, eine stärkere Rückständigkeit zu vermuten steht —, so würde das Los wohl auf die Verfassungsentwicklung weisen. Natürlich wäre dabei auf diesem Gebiete genau festzustellen, wie weit der moderne Demokratismus vorgedrungen ist. Dies ist nun bis zu dem Ende der Periode fast gar nicht in den Einzelstaaten der Fall gewesen, da er in diesen sogar in der Form der Selbstverwaltung noch wenig Fortschritte gemacht hatte, — scheinbar dagegen stark in der Reichsverfassung und deren demokratischem Wahlrecht. Indes ist doch auch hier zu betonen, daß das Wahlrecht der Reichsverfassung eine sehr rohe und primitive Form des subjektivistischen Demokratismus darstellt. Es braucht zum Beweise hierfür nicht viel gesagt zu werden: wahrhaft moderner Demokratismus bedeutet nicht Gleichmacherei aller, sondern gleichmäßige, das heißt nach dem Werte der Subjekte für öffentliche Zwecke abgestufte Heranziehung sämtlicher Staatsbürger. Es ist klar, daß das allgemeine Wahlrecht des Jahres 1866 in dieser Hinsicht nur die Basis eines zu errichtenden Verfassungsgebäudes darbietet, nicht aber das Gebäude selbst. Den Aufbau hierhergehöriger Verfassungsgebäude haben in Deutschland, nachdem in Pluralwahl- und anderen Wahlsystemen tausend Baupläne entworfen worden sind, vielmehr neuerdings die Einzelstaaten übernommen und nicht das Reich. In ihnen konzentriert sich daher auch einstweilen das hauptsächliche Interesse an der Fortbildung der demokratischen Verfassungsformen.

Freilich ist mit der Weiterentwicklung des Wahlrechts und damit der Rechte der Einzelpersonen am Verfassungsleben auch erst eine Seite der Verfassungsentwicklung gezeichnet; auf eine andere wird sehr bald noch einzugehen sein.

Vollkommener als die subjektivistische Staatsverfassung ist gegen Ende der Periode wohl die nationale Einheit entwickelt worden: ja man kann in der Herstellung des äußeren Reichsverbandes den glänzendsten politischen Erfolg der Periode erblicken wollen.

Allein auch hier bedarf es der Zügelung des Urteils. Das Deutsche Reich ist nicht die Nation; es fehlen ihm die reichbegabten deutschen Stämme Österreichs. Nun kann wohl eingeworfen werden, daß der Dreibund oder Zweibund doch auch diese Stämme für größte gemeinsame Ziele zur Verfügung stelle. Es soll hier nicht untersucht werden, inwiefern dieser Einwurf sachlich haltbar ist; selbst seine Haltbarkeit zugegeben, fehlen die deutschen Stämme Österreichs doch dem einheitlichen friedlichen Ausbau des nationalen Lebens, zu dem sie früher, seit Walter von der Vogelweide, seit Heinrich von Kärnthen, so Unendliches beigetragen haben. Vor allem aber, schmerzlich auszusprechen, ist das heutige Reich für die Aufgaben, die der Nation in der weltgeschichtlichen Betätigung großer Völker obliegen, zu klein. Darüber kann sich niemand täuschen, der einmal außerhalb des Vaterlandes und der Reichsgrenzen, auf längerer Fahrt vor allem über See, die Blick und Urteil freimacht, die Kräfte der Staaten abgewogen hat; und auch die stetigen Insassen des Reiches sollten sich darüber durch die starken Lebensäußerungen und die vollsaftige Gedrungenheit der zu kurz gewachsenen Kraftgestalt nicht täuschen lassen.

Soll man nun die Frage aufwerfen, auf welchen Moment oder auf welche Reihe von Ereignissen es zurückgehe, daß eine weitere Einigung des Vaterlandes, als die heute bestehende, nicht stattgefunden hat? Ich bin geneigt, den Verlauf der Ereignisse im Jahre 1875, zur Zeit des Krieg-in-Sicht-Artikels der „Post“ [1], hier verantwortlich zu machen. Was würde ein-

[1] Vgl. oben S. 610 ff.

getreten sein, hätten die Deutschen des Reiches, wie Moltke glaubte gewährleisten zu können, Frankreich damals noch einmal und mit ihm vielleicht Rußland besiegt? Frankreich und gegebenfalls Rußland würden an Territorium wenig verloren haben. Aber eine mitteleuropäische Staatenkombination nach Art des alten Deutschen Reiches, in modernen Formen selbstverständlich, würde sich gebildet haben: stark genug zur vollen Geltendmachung der Nationalität, friedfertig genug, um niemand anzugreifen, einig genug, um, wenn angegriffen, sich mit Nachdruck zu schützen. Und der stille Daseinsdruck dieser Kombination würde genügt haben, Österreich in ganz anderer Weise, als es nun geschieht und geschehen ist, die Pforten des Orients zu öffnen: denn jetzt dringen die Österreicher immerhin in dünnen Linien vor; im anderen Falle aber würden hinter ihnen unbedingt und stetig, in karreeartiger Tiefe, die Massen der Deutschen aus dem heutigen Reiche gestanden haben. Über die Wucht der Vorgänge, die dann möglich gewesen wäre, möge man sich keinem Zweifel hingeben. Nicht Preußen, Österreich vielmehr ist die große kolonisatorische Macht unserer Geschichte. Oder hat etwa die Kolonisation des Nordostens rasche Fortschritte gemacht? Einzelne Leistungen hervorragender Herrscher des Hohenzollernhauses in Ehren: ganz anders entschieden ist Österreich vorgedrungen, mochte es, noch im Mittelalter, die Erreichung der Adria gelten oder später das Vordringen gegen den Erbfeind der Christenheit, den Türken. Und noch jüngst hat die Kultivierung der Herzegowina und Bosniens binnen wenigen Jahrzehnten gezeigt, was Österreich und vor allem das österreichische Heer auf diesem Gebiete zu leisten vermag: noch harren die slawischen Gebiete des Balkans des schützenden Schattens seiner Adler[1].

Also: auch auf dem schließlich äußerlichen Gebiete der politischen Entwicklung, in der Herstellung der äußeren nationalen Einheit, sind für Deutschland fundamentale Forderungen

[1] Die Gedanken dieses Passus habe ich im Jahre 1902 zum ersten Male niedergeschrieben.

eines subjektivistischen Seelenlebens noch keineswegs erfüllt; und es bedeutet einen Verzicht auf teuere Hoffnungen, wenn man sich neuerdings daran gewöhnt hat, nach Maßgabe des französisch-internationalen Allemagne auch da von Deutschland zu reden, wo nur das Deutsche Reich gemeint ist, oder wohl gar von einem Kaiser von Deutschland statt von einem Deutschen Kaiser zu fabeln.

Überschauen wir jetzt das weite Gebiet der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen und staatlichen Betätigung der letzten großen, vollendeten Periode unserer Entwicklung, wie sie in diesem Halbband der Deutschen Geschichte zur Darstellung gelangt ist, als ein Ganzes, so werden wir wohl, wohin wir auch den Blick richten, von etwas Unvollendetem reden können: das Imperfekt ist recht eigentlich die Zeitform, in der dies Ganze zu schildern wäre.

Wenn aber dieser Charakter zunächst die politischen Vorgänge der Periode von allen anderen abhebt, so darf darin kein Mangel und keine Ausnahme der Entwicklung an sich erblickt werden. Der Fall ist in dieser Hinsicht besonders lehrreich. Nur zu sehr sind wir aus der Bevorzugung her, mit der bisher die politische Geschichte betrieben worden ist, gewöhnt, uns die Vorstellung zu bilden, die politischen Vorgänge seien eigentlich Urgrund und Samen jeglicher anderen geschichtlichen Entwicklung. Und wie oft ist es nicht, auch von hervorragenden Historikern der Kulturentwicklung, versucht worden, von diesem mißlichen und unzutreffenden Glauben aus literarische oder künstlerische Vorgänge „ihrem Tiefsten nach" aus gleichzeitigen oder vorhergehenden politischen Vorgängen abzuleiten: man denke nur an das unglückselige „Zeitalter Friedrichs des Großen", das Scherer in die deutsche Literaturgeschichte eingeführt hat! Genau das Umgekehrte ist der Fall: nicht Wurzel, sondern Blüte, nicht Keim, sondern Frucht der „tieferen" Entwicklung sind die politischen Ereignisse; erst muß der bestimmte Habitus eines neuen Seelenlebens, eines neuen Kulturzeitalters schon deutlich zutage getreten sein und die nationale Welt durchsäuert haben, ehe er auch die Verfassung, überhaupt das öffentliche und politische

Wesen zu umfangen vermag, um es schließlich ganz zu durchgären und dadurch fundamentalen Änderungen entgegenzuführen. Nicht die politische Geschichte, sondern die Kulturgeschichte ist darum die Basis jedes geschichtlich tieferen Verständnisses; und während der Kulturhistoriker zum Eindringen in die ihm nächstliegenden geschichtlichen Vorgänge des politischen Historikers zur Not entbehren kann, ist der politische Historiker für jede wirkliche „Penetration" seines Stoffes an den Kulturhistoriker gebunden.

Es sind allgemeine Wahrheiten, die den Verlauf der ersten Periode des deutschen Subjektivismus, auch soweit die politische Geschichte in Betracht kommt, einfach genug erscheinen lassen. Der tiefsten und früheren Entfaltung des Neuen auf dem Gebiete des Gemütslebens, der Phantasie, des Verstandes ist die Umwälzung im Bereiche der verwickelteren Erscheinungen des Willenslebens erst gefolgt; und auch hier hat sie zunächst nicht den Staat, das Ganze, oder auch nur das Teilganze, die Gesellschaft, sondern die Einzelperson ergriffen: die Pädagogik Pestalozzis, die Erziehungslehre Schillers, Fichtes Reden an die Deutsche Nation, auch nur ein grandioses Erziehungsprogramm, waren erste Erscheinungen einer nach außen, nach Menschenzusammenhang, nach Öffentlichkeit hin gewendeten jüngeren Entwicklungsrichtung der neuen Kultur. Und dann erst, zeitlich weit später, ganz ernsthaft erst seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts sind wirkliche politische Bestrebungen gefolgt: kein Wunder daher, wenn sie den Abschluß, beinahe den Nachtrab der Periode bilden.

Wenden wir aber von diesen letzten großen Erscheinungen und diesem Abendrot fast der Periode unseren Blick zurück auf deren glänzende Mitte und im ersten Morgentau funkelnde Anfänge, um noch einmal, am Schlusse einer Darstellung, die sich bei dem Reichtum des Inhaltes kaum kürzer fassen konnte, als geschehen, das Ganze des imposanten Aufstieges dieser ersten Gesamtperiode des Subjektivismus wahrzunehmen: so bedarf es für den Leser, der der Erzählung bis hierher gefolgt ist, doch nur weniger Worte.

Wir wissen, wie sehr die Entwicklung des deutschen Sub-

jektivismus in seinen Anfängen und noch im Verlaufe seiner ganzen ersten Periode durch die Tatsache bestimmt war, daß die Reizvorgänge, die das neue Zeitalter auslösten, nicht so sehr der sogenannten materiellen Kultur, dem Wirtschaftsleben und stärksten sozialen Verschiebungen, als vielmehr — und vielleicht darf man sagen: ganz überwiegend — geistigen Veranlassungen, der Entwicklung dessen, was man noch heute in Deutschland Bildung nennt, verdankt wurden. Die Folge dieser fundamentalen Erscheinung war jener die ganze Periode, namentlich aber ihre Anfänge durchleuchtende und durchwärmende Idealismus, jene ideologische Abgewandtheit von den Gebieten der materiellen Kultur, der gewiß politische Dinge, außer allenfalls in akademischer Betrachtung, fern lagen: die aber nicht nur für die deutsche, sondern für die Weltentwicklung Werte erzeugt hat, die man heutzutage so wenig wird missen wollen wie die ungeheueren, noch immer durch die Welt hin fermentierenden Errungenschaften der deutschen Reformationszeit.

Aus dieser Grundanlage des neuen Zeitalters erklärt es sich, daß in ihm auf lange hin Gemüt und Einbildungskraft noch ganz anders im Vordergrunde alles schöpferischen Geschehens standen, als dies sonst im Beginn neuer Zeitalter der Fall ist.

Und so ist die erste Periode des deutschen Subjektivismus vor allem durch außerordentliche Wandlungen des Gemütslebens gekennzeichnet, die deshalb nicht geringer sind, weil sie teilweise, aus tiefsten Wandlungen emporsteigend, erst in der zweiten Periode offensichtlicher gewirkt haben. Vor allem gehört dahin die grundlegende Umbildung der Ehe und die Emanzipation der Frauen, wie sie lange, bevor sie wirtschaftliche Notwendigkeiten zu einer Massenerscheinung auch des Lebens der niederen Klassen gemacht haben, in allen ihren subjektivistisch möglichen Formen auftrat. Diese Wandlungen, die genauer allerdings erst zu besprechen wären, wenn eine Darstellung der zweiten Periode des Subjektivismus dazu auffordern würde[1], sind so stark und eilen so außerordentlich schnell vor-

[1] Vgl. dazu einstweilen die beiden Ergänzungsbände zur Deutschen Geschichte des Verfassers.

wärts, daß die Gegenwart in fortgeschrittenen und rudimentären Arten der Emanzipation wie der Ehe eine Musterkarte verschiedener Bildungen darbietet, wie sie in dieser Ausdehnung, als soziale Erscheinung, nicht bloß in Ausnahmefällen persönlichsten Schicksals, wohl nur wenige Zeitalter der uns weltgeschichtlich bekannten Entwicklung gezeigt haben.

Weit deutlicher und an mehr sichtbarer Stelle, freilich auch nicht ganz gleich tief traten aus dem idealistischen Anfangscharakter des primitiven Subjektivismus die Leistungen der Phantasietätigkeit als für die Zeit beherrschend hervor. Will man sie am Orte ihrer reinsten Entwicklung kennen lernen, so muß man sich der Geschichte der Musik, als der beherrschenden Kunst des Subjektivismus, zuwenden. Wie gelangt man doch hier alsbald in das Allerheiligste subjektivistischen Kunstschaffens: wie bricht vor allem das Streben auf dynamische Wirkung hervor und der Drang, den Hörer durch Anregung eigener Empfindungen zum Selbstkünstler zu bilden. Es sind Anfänge, die sich schon in Bachs Musik ankündigen; klar zutage tritt das neue Prinzip seit Beethoven; die Musik wird illustrative Musik bestimmter Empfindungskreise, insbesondere solcher, deren leise Schattierungen wiederzugeben der Sprache versagt ist: das Lied blüht empor, die Oper, die symphonische Dichtung. Und durch die ganze Periode wächst und weitet sich in all diesen Bereichen die schöpferische Tat: bis Richard Wagner in eine nicht minder wichtige zweite Periode subjektivistischer Musik hinüberleitet.

Aber wir wissen auch, wie sehr sich die Dichtung, die darstellende Kunst des Wortes, der Musik näherte, ja eben indem auch sie dynamischen Wirkungen nachging und nirgends in früherer Herrlichkeit erblühte als in einer schließlich fast musikalischen Lyrik, der Musik ebenbürtig zur Seite trat. Freilich machte sich dabei gerade auf diesem Gebiete auch das allmähliche Absinken nach der Seite überwiegenden Verstandes besonders bemerklich: ist doch die Sprache Trägerin der Empfindung und des Begriffes zugleich und damit recht eigentlich das Medium eines Verlaufes, der von enthusiastischen zu rationalen Elementen des geistigen Lebens führen sollte. Dem lyrischen

Gedicht, dem Zwillingsbruder wenn nicht Doppelgänger des musikalischen Liedes, folgte eine Phase vorwiegenden Dramas und dieser eine Phase vorwiegender Erzählung in Roman und Novelle; der Spiritus verflog, das Phlegma blieb: in diesem Ablauf zeigte sich, wie die duftreichen Blüten der subjektivistischen Frühzeit unter manch harter Zellenverkalkung damit endeten, intellektualistische Früchte zu tragen.

Aber ist das nicht der Weg jedes großen psychischen Entwicklungszeitalters in menschlichen Gemeinschaften gewesen? Und war nicht nur eben dies das Besondere der Periode, daß dieser melancholische Verlauf — wenn man ihn melancholisch finden will — besonders stark betont in Erscheinung trat? Sicherlich war er allgemein; auch in der bildenden Kunst gelangte man von dem idealistischen Schema der Kartonkunst mit ihren hohen Vorwürfen zu einem verstandesmäßigen Kolorismus des Ateliers, und aus dem Heiligenbild über das Historienbild zu einem Sittenbild, dessen philiströser Tatsachengehalt der Phantasie des Kleinbürgers gerecht wurde.

So lag es in der Natur der Dinge, daß die Periode intellektualistisch endete. Da unterwand man sich nicht mehr der hohen Phantasmen eines Herder, und der Adlerflug Schillerscher Gedanken wurde auch deshalb bewundert, weil er nunmehr unerreichbar blieb. Die Kunst verblaßte, die Wissenschaft trat hervor; der Dichter ward zum Denker; und ein breites Erblühen der Universitäten förderte das Beste zutage, was die Nation nunmehr der Welt als Gegenwartsgabe zu bieten hatte. In der Wissenschaft selbst aber wiederholte sich der Verlauf vom Pathos zur Einzelbeobachtung: von der Vernunft zum Verstand, von der Herrschaft der Philosophie bis zu ihrer Knechtschaft, ja dem Versuche, sie auszutreiben, und bis zu ihrer Verhöhnung. Da waren die Naturwissenschaften in der Zeit der Hegemonie der romantischen Metaphysik noch erfüllt gewesen von Gott, Göttern und treibenden Kräften; aber in den vierziger Jahren wurden sie unter das Gesetz von der Erhaltung der Kraft gebändigt, und der Schluß der Periode war bezeichnet durch den unbedingten, gegnerlosen Triumph des Mechanismus. Da lebte

in den Geisteswissenschaften anfangs noch allbeherrschend die Vorstellung von einem letztlich göttlichen Gehalt alles Menschenwirkens, wie sie zentral in der Ideenlehre Wilhelm von Humboldts und Rankes erblühte, — aber die Schlußzeit brachte Verflachung ins Detail, Wühlen im Unbedeutenden unter zuversichtlichem Zurschautragen eines durch keinerlei höhere Vorstellungsanstrengungen motivierten Agnostizismus, und darum willenlosen Anheimfall an fremde Mächte, in der Geschichte vor allem an die politischen Fragen des Werktags.

War dies der allgemeine Verlauf und schauen wir jetzt zurück auf die politischen Dinge, die uns im Anfange dieses Abschnittes beschäftigt haben, so begreifen wir wohl, wie diese Entwicklung jener besonderen Betonung der mehr äußeren Willenskräfte, die alles politische Wesen kennzeichnet, nicht günstig sein konnte.

Gewiß: es gab eine Zeit, in der sich geistige und politische Entwicklung auch in dieser Periode innerlichst nahetraten. Es war in dem Moment, in dem die hohe Leidenschaft der geistigen Entwicklung noch nicht verflogen, aber doch schon so weit konkret gestaltet war, daß sie politische Ideen liefern konnte und lieferte: es war die Zeit um die Wende des 18. Jahrhunderts. Denn wenn diese Jahre auch noch an erster Stelle widerhallten von Dichtung und Gesang und den Deklamationen phantastischer Denker: wer wird sich nicht sagen, stellt er sich ihrem Geiste nahe: noch ein Schritt ins Greifbare, und Schiller wird ein gewaltiger Volksvertreter werden und Goethe ein starker Staatsmann? Wilhelm von Humboldt aber war Staatsmann, und Fichte spielte eine politische, ja eine kleine militärische Rolle.

In der Tat ist dies der Moment gewesen, der in unserer Literatur — theoretisch also — zuerst die großen politischen Gedanken des Subjektivismus gezeitigt hat: in der Frühromantik liegen die Anfänge unseres liberalen wie konservativen Denkens, und beide erhalten schon dadurch eine besondere Färbung im Sinne eines freilich noch embryonalen subjektivistischen Demokratismus.

Indes die Verbindung von Theorie und Praxis blieb zu

lose: so setzte die Restauration der heiligen Allianz ein; Deutschland wurde politisch still oder wenigstens zum Schweigen gebracht: und erst seit 1840 und 1848 brach in reichem Strom die Fülle der politischen Ideen hervor, die eine frühere Zeit auszutragen bereits begonnen hatte.

Wenn aber damit doch noch eine späte Vermählung der geistigen Werte des Frühsubjektivismus mit dem politischen Streben des Ausgangs der ersten subjektivistischen Periode erfolgte, so geschah dies durch den Eingriff vornehmlich ganz anderer Entwicklungsmomente, der wirtschaftlichen nämlich und der sozialen.

Sicherlich wird man die wirtschaftlichen Fortschritte der Nation etwa von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts nicht unterschätzen wollen. Sie sind stark genug gewesen, um auch dem Verlaufe des geistigen Lebens entscheidende Färbung zu geben: in der Musikgeschichte folgt dem Zeitalter der Kammermusik vor aristokratischen Kreisen, vor dem Gentilhomme der Fürsten- und Adelskultur noch des 18. Jahrhunderts das Zeitalter der Konzertmusik, zu deren halb öffentlichem Genusse sich bürgerliche Kreise vereinigen, wie denn zum Beispiel Haydn noch fürstlicher Diener war, während Beethoven schon für das „Publikum" schuf; in der Dichtung lassen sich verwandte, wenn auch nicht gleich stark ausgeprägte Gegensätze nachweisen: und das Hervortreten des Bürgertums bedeutet den langsamen Sieg des neuen Wirtschaftslebens der Unternehmung.

Allein hatte es dies Wirtschaftsleben um 1800 schon zu einem wirklichen Durchbruch gebracht? Keineswegs: nur so weit reichte sein stiller Druck an den fortgeschrittensten Stellen der Entwicklung, daß die Liquidation der ungeheuren Reste früherer Wirtschaftsstufen in dem ökonomischen Leben der Gegenwart angestrebt und, soweit die bürgerliche Nahrung in Betracht kam, verhältnismäßig rasch auch erreicht wurde.

Allein damit begann doch recht eigentlich erst das neue Leben. Nun erst wurde die innere und äußere Wirtschaftspolitik der Staaten immer mehr in den Dienst der Unternehmung

gestellt; nun erst wagte man langsam den Wettbewerb mit dem Auslande: bis die Entwicklung, etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts, so weit fortgeschritten war, daß sich, ein Zeichen wohlerprobten und kräftigen Aufschwungs, die Umrisse einer neuen sozialen Schichtung unter dem Ferment des Unternehmertums in ersten blassen Strichen am geschichtlichen Horizont zu malen begannen.

Doch hatten die sozialen Umwälzungen, die sich damit ankündigten, damals noch keinen Einfluß auf die politischen Läufe. Man kann in der Geschichte der verschiedenen Revolutionen, die um 1848 auf deutschem Boden ausbrachen, wohl einzelne Einwirkungen der vierten Klasse feststellen: daß sie für das Schicksal dieser Revolutionen wesentlich gewesen wären, hat noch niemand behauptet; und Marx, der Verfasser des Arbeitermanifests, war Bourgeois von Beruf und bürgerlicher Herkunft. Allein in einer anderen Richtung wirkte das neue Wirtschaftsleben doch schon ein, und zwar in rasch steigender Stärke. Man lernte in wichtig werdenden Kreisen der Nation schärfer und in der besonderen geistigen Richtung sehen und urteilen, die man seit den fünfziger Jahren realistisch zu nennen begann. Und man übte sich schon früh in der unmittelbaren Beeinflussung staatlicher Maßregeln. Geschah das anfangs nur auf dem wirtschaftlichen als auf dem Gebiete eigenster Interessen, so weitete sich mit der immer entlegenere Fernen umfassenden Entwicklung des Unternehmertums auch der politische Blick: und bald trat ihm wenigstens ein Ziel als unbedingt auch den Vorteil der eigenen Entwicklung bedingend hervor: das Ziel der nationalen Einheit. Es war ein innerer Zusammenhang, den schon Goethe klar gezeichnet hat und der die Zollpolitik Preußens von Anbeginn unitarisch befruchtete; es sind die Motive, die später besonders in Handelstag und Zollparlament mächtig in nationalem Sinne gewirkt haben. Und schon war damit ihre ständige Beziehung zur Politik überhaupt gegeben: und in ihr vornehmlich auch wieder zu den nunmehr Leben gewinnenden politischen Zielen des vorwiegend idealistischen Geisteslebens des Frühsubjektivismus. Eine Kombination von

Motiven trat damit ins Leben, die recht eigentlich den Ausgang der ersten Periode des Subjektivismus und damit das Zeitalter der deutschen politischen Erhebung befruchtet hat: wenn auch in der Tatsache, daß von allen politischen Idealen sich das Einheitsideal noch am vollständigsten verwirklicht hat, deutlich hervortritt, wie schließlich die wirtschaftliche, die „realste" aller Entwicklungen, diejenige gewesen ist, die politisch sich am meisten kräftig erwies.

Der mit diesen Feststellungen erreichte Standpunkt der Betrachtung, der bis unmittelbar an den Schluß der ersten subjektivistischen Periode und somit auch unserer Erzählung führt, ist aber von solcher Bedeutung auch für die fernere Entwicklung, daß wir ihm, nach einer Richtung hin wenigstens, auch noch in die Zukunft folgen wollen, um seinen Einfluß schon in früherer Vergangenheit überzeugender und bestimmter verstehen zu lernen.

Wir haben gesehen, wie außerordentlich schwer es wurde, im allgemeinen Wahlrecht zunächst, wenn auch einstweilen nur in der rohen Form der unabgestuften Reichstagswahl, eines der Grundprinzipien des subjektivistischen Staates einzuführen. Die Schwierigkeit ergab sich zum Teil aus dem Widerstand der in der Anschauung und in der politischen Betätigung der Zeitgenossen noch nicht geschwundenen Verfassungsbildungen des altständischen Staates und jenes konstitutionellen Staates dessen Theorie vom Naturrecht her entwickelt worden war. Es bestand aber auch noch ein anderes, vielleicht noch größeres Hindernis. Das allgemeine Wahlrecht faßt nur die Einzelperson ins Auge: diese erscheint als die eigentliche Komponente des Staatslebens. Dies ist nun gewiß auch ein Gesichtspunkt, der elementaren Bedürfnissen des Subjektivismus gerecht wird. Aber doch nur gewissen Bedürfnissen. Daneben tritt eine andere Betrachtungsweise, die, mehr konservativ, der soeben besprochenen mehr liberal getönten Anschauung in der deutschen Entwicklung alsbald und gleichzeitig, spätestens bereits in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts, entgegentrat. Ihr ist das politische Subjekt als Einzelperson nur an zweiter Stelle von Be-

deutung; sie sieht in ihm vor allem das Zoon politikon und begreift es nur in seinen innigen, eben das subjektive Leben zum Ausdruck bringenden Beziehungen zur Gesellschaft, und das heißt auf politischem Gebiete vor allem zu den verwandten Kreisen der Verwaltungszugehörigkeit, der Lebensstellung, des Berufes. Diese Auffassung, es ist klar, mußte nun versuchen, dem langsam auftauchenden Gedanken der einzelpersönlichen Wahlrechtsvertretung des Subjekts im Staate einen anderen Gedanken mindestens als ergänzend zur Seite zu stellen: den der Vertretung der Einzelpersonen nach ihrer Zugehörigkeit zu halb öffentlich-rechtlichen Gesellschaftskreisen. Es war eine Korrelatforderung zu dem Postulate des allgemeinen Wahlrechts, wie sie, heute noch nicht erfüllt, in Zukunft sehr wohl einmal in Oberhäusern verwirklicht werden könnte, deren Prinzip der Zusammensetzung eben dies gesellschaftliche, sagen wir kurz das Prinzip nach neuen Ständen sein würde.

Nun: wenn dies eine nach dem Verlaufe der bisherigen Entwicklung fast unabweisliche Forderung der Vergangenheit war und der Zukunft zu sein scheint: ließ sich dann diese Forderung auf Grund der Entwicklung des Wirtschaftslebens und damit, nach dem Charakter der sozialen Entwicklung des 19. Jahrhunderts, auch der Gesellschaft, verwirklichen? Es ist von unbedingter Wichtigkeit für das Verständnis der Bedeutung der deutschen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Zeit, daß diese Frage verneint werden muß. Die wirtschaftliche Entwicklung war in den entscheidenden fünfziger und sechziger Jahren noch mitnichten so weit fortgeschritten, daß sie auch schon eine neue, subjektivistische Gesellschaftsgliederung geliefert hätte: noch galten, wenn auch schon vielfach abgeschlossen und halb zerstört, die großen sozialen Unterschiede des 16. bis 18. Jahrhunderts: und die Formel Bürger, Bauer, Edelmann schien schließlich noch immer ausreichend, sie voll zu umfassen. Da versteht sich denn, wie der andere, sagen wir konservative Zweig des politischen Denkens, der das Subjekt des 19. Jahrhunderts am liebsten als Zoon politikon hätte einordnen mögen, praktisch nicht zu der ihm eigentlich zu-

kommenden Bedeutung zu gelangen vermochte: denn wollte man eine Volksvertretung nach sozialen Motiven aufbauen, so sah man sich auch bei unbefangenster Würdigung des Bestehenden doch immer wieder auf die alte Standesschichtung der Vergangenheit hingewiesen und erschien dadurch reaktionär. Der von uns betrachtete Zusammenhang aber ergibt ohne weiteres, daß an dieser Lücke, diesem Mangel der bisherigen Verfassungsentwicklung primär nicht der bestehende soziale Status oder gar das politische Denken die Schuld trug, sondern vielmehr die zu langsam und zu spät erfolgende höhere Entwicklung des Wirtschaftslebens. Denn erst die jüngste Vergangenheit hat eine volle Revolution der sozialen Schichtung nach subjektivistischen Prinzipien erlebt, erst in der Gegenwart beruhigen sich allmählich die Fluten dieser sozialen Umwälzung; und erst die Zukunft wird imstande sein, neben der Inanspruchnahme der Einzelperson auch auf den festeren Fundamenten einer neuen sozialen Schichtung einen neuen, dann ganz subjektivistisch konstruierten Staatsbau zu errichten.

Zur Vergangenheit der fünfziger und sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts und auch noch früherer Jahrzehnte aber ergibt sich an dieser Perspektive, als wie stark einwirkend und mannigfach ausschlaggebend auch mindestens für jene Zeiten schon die wirtschaftliche Entwicklung zu erachten sein wird.

* * *

Unversehens, fast könnte man sagen unbewußt haben uns einige Bemerkungen in den Ausführungen des vorigen Abschnittes über den Charakter der politischen Entwicklung der ersten Periode des deutschen Subjektivismus zu einer Art Schlußbetrachtung dieser Periode überhaupt geführt.

Freilich: nur zu einer Art von Schlußbetrachtung. Denn wer wollte es unternehmen, über eine große Periode von sechs Generationen, die vor kaum viel mehr als einem Menschenalter zu Ende gegangen ist, schon jetzt, und vor allem über ihre politische Seite oder von ihrer politischen Seite her bereits in der Gegenwart abschließend zu urteilen — abschließend in dem Sinne,

in dem überhaupt geschichtliche Urteile, auch wenn sie nur kausale Zusammenhänge festzustellen suchen, als abschließend betrachtet werden können? Noch ist dazu unsere Zeit längst nicht reif und nur in Aphorismen vermögen wir uns in der geforderten Richtung vorwärts zu bewegen; wie sich denn in dem vorigen Abschnitte das politische Urteil ganz allmählich der historischen Betrachtung untergeschoben hat.

Sollten wir da nun gar imstande sein, die Erzählung der deutschen Schicksale im Stile dieses Buches noch über die erste Periode des Subjektivismus hinaus bis zur unmittelbaren Gegenwart fortzusetzen? Es wäre Vermessenheit, dies auch nur ernstlich zu denken; und längst schon ist der Verfasser dieses Buches dem Bedürfnis, sich und andere bis zur Gegenwart zu unterrichten, in anderer, nunmehr den Dingen angemessenerer Form, in der Darstellung der Ergänzungsbände seines Werkes nachgekommen.

Wird man nun aber unter diesen Umständen einen sogenannten „Schluß" der hier vorliegenden langen, durch fünfundzwanzig Bücher und elf Bände hin erstreckten Darstellung der Deutschen Geschichte erwarten? Eine Rekapitulation etwa des hauptsächlichsten Inhaltes? Eine kausale oder teleologische Betrachtung der wichtigsten Zusammenhänge bis auf unsere Tage?

Sie zu wagen über das kurze Programm hinaus, das in dieser Hinsicht, von einem ganz bestimmten Gesichtspunkte, von der Geschichte des Nationalbewußtseins aus, in der Einleitung des ersten Bandes durchgeführt ist, hieße nicht nur einen Zusammenhang unterbrechen, der sich, wenn auch in modifizierter Form, in den Ergänzungsbänden fortsetzt: es hieße vor allem dem innersten Geiste der Geschichte selbst widersprechen.

Denn mag man auch das historische Geschehen einer Nation, ja selbst der Welt, leichteren Verständnisses wegen und aus ästhetischen Rücksichten in Zeitalter und Perioden gliedern und sich des Rhythmus freuen, der ihm dann Ebenmaß gibt und den elastischen Schwung gleichsam des wandernden Mannes in guten Jahren: immer ist zu bedenken, daß, in der ausgeführten

Erzählung, diese Periodisierung den Rücksichten des Erzählenden und seiner Zeit, seiner Gegenwart folgt. Oder verläuft nicht in der Darstellung der deutschen Geschichte, der ich nun die Arbeit beinahe eines Vierteljahrhunderts gewidmet habe, die Periodenbildung in einer mit der Annäherung an die Gegenwart steigenden Ausführlichkeit? Umfaßt nicht die Darstellung der beiden ältesten uns bekannten Zeitalter nur je zwei Bände, die des im Verhältnis zu unserer Zeit vorletzten Zeitalters schon drei Bände und die selbst nur der ersten Periode des Zeitalters, dem unsere Tage angehören, gar bereits vier? Da mag man nun wohl von dem zunehmenden Stoffreichtum jeder nationalen Entwicklung und so auch der deutschen reden — und es ist gewiß, daß die Fülle des Geschehens mit steigenden Zeitaltern sich in der Tat nicht in die Enge spitzwinklig zueinander verlaufender Schranken fassen läßt, sondern sich unendlich erbreitert, so daß kaum Grenzlinien stumpfen Winkels sie fassen können —: immer aber bleibt bestehen, daß, was uns näher liegt, uns auch im Einzelnen, Zufälligen, Individuellen mehr fesselt. Und so sind in diesem letzten Halbband, innerhalb des politischen Verlaufes, Dinge erzählt worden, die, selbst bei gleich ausführlicher Überlieferung, sicherlich nicht Erwähnung gefunden hätten, hätte ihr Verlauf etwa der Zeit der Merowingen, ja sogar den Zeiten und dem Leben etwa Karls des Großen angehört. Die historische Perspektive, wenigstens soweit wie wir sie gewöhnt sind, ist eben eine verzerrte, indem sie sich nach rückwärts unendlich rasch verkürzt: und nicht einer nationalen, sondern nur einer universalen Betrachtung und historischen Kunst allein wird es vielleicht einmal gelingen, an die Stelle der gebräuchlichen hier richtigere — wenn auch wahrscheinlich nicht schon so bald die richtigen Verhältnisse und Maßstäbe zu setzen.

Allein auch abgesehen von dieser Besonderheit selbst noch der jüngsten geschichtlichen Darstellungs- und Auffassungsform: läßt sich denn in Wahrheit das geschichtliche Geschehen so in Zeitabschnitte gliedern, daß diese gerade in der Gegenwart in voll befriedigender Weise aufgehen? Ist nicht alle Periodi-

sierung schließlich nur ein Notbehelf, der sich unserer seelischen Veranlagung, oder auch vielleicht nur einem mit steigenden Kulturzeitaltern immer mehr gefühlten Bedürfnis der Ökonomie unseres Denkens aufdrängt? Ist sie mit einem Worte nicht etwas Subjektives, und keineswegs ein Objektives, das den Dingen als solchen eingeschrieben innewohnt?

Die Geschichte ist ein ewiges Werden, ein einseitiger Verlauf in der Zeit; sie kann niemals einen endgültigen Schluß haben und hat, betrachten wir es genau, auch keinen provisorischen Abschluß. Was schließt, kann, soweit es sich um die Ereignisse selbst handelt, wohl die Arbeit eines bestimmten Volkes an der Geschichte sein; und soweit die Erzählung von Ereignissen in Betracht kommt, die Arbeit des einzelnen Darstellers.

Der letztere Fall liegt hier vor. Und er soll Veranlassung geben, in feierlichen Worten eines Schlußwortes von dem Ausgange auch nur einer nationalen Geschichte gleichsam als solchem zu sprechen und rhythmische Werte vielleicht da zu suchen, wo eine spätere Zeit sie niemals finden wird? Es ist genug an dem Glauben, den so mancher Philosoph bewußt oder unbewußt gehabt hat, mit seinem System an das Ende der Zeiten gelangt zu sein; der Historiker wird sich diesem Irrtum schwerlich hingeben. Und so würde für ihn eine Schlußübersicht höchstens eine rein persönliche Angelegenheit sein können.

Indem er sich aber, in dem hier vorliegenden konkreten Falle, mit diesem Gedanken von seinen Lesern verabschiedet, beschleicht ihn leise und immer dringlicher, lauter, schließlich unabweislich eine ganz andere als eine intellektualistisch-begriffliche Regung. Mit dem Leser fühlt er sich aus den Weiten einer schier unendlichen Entwicklung zu dieser Scholle der Gegenwart, diesem zeitlichen Heimatsboden des eben Werdenden und Gewordenen heimkehrend. Wie anders doch sah die Welt in unserem Vaterlande aus vor jenen sechzig Generationen, deren früheste unsere Gedanken hinaufführt bis in den Beginn unserer besser beglaubigten Geschichte, da Germanen zum ersten Male vielleicht ihre zottigen Rosse ruhiger weilend im Rheine

tränkten. Was ist seitdem in und über uns alles geworden: welche Wandlungen hat die Seele der Nation durchgemacht; wie verschieden, wie unendlich verschieden sind wir von unseren Ahnen!

Und indem wir aus den eisigen Hochfirsten unserer Vor- und Urzeit und aus den noch viel verschlungenen Hochwaldgebieten unseres Mittelalters, wie aus den schon weit kultivierteren Hügelregionen späterer Jahrhunderte heimkehren in unsere Zeit, zu uns selbst, indem wir in den Gegenden, die wir durchwandern, nun schon Ordnung und ruhigen Linienfluß einer völlig gebändigten Landschaft wahrnehmen, bis uns einzelne Gegenstände als längst bekannt entgegentreten und manch lieber Baum im Wiesengrund, manch Waldesriese uns vielleicht schon die Frage entlockt, wie ihm wohl der letzte schwere Winter oder die letzte Dürre des Sommers bekommen sei: tauchen wir in jenes wohlige Gefühl zeitlicher Distanz und doch gegenwärtigen Genießens und Verstehens ein, das man weniger historischen Sinn als geschichtliches Gefühl, besser noch geschichtliches Empfinden nennen möchte. Und in ihm wandern wir vorwärts, getrost und voll einer bewußten Sicherheit, daß sich nichts in den Schicksalen unseres Volkes vollzogen habe, vollziehe oder vollziehen werde, zu dem wir nicht Beziehungen inneren Lebens nicht nur, nein zumeist auch einen Schlüssel geschichtlichen Verständnisses oder wenigstens Verständnisbestrebens besäßen. Und so finden wir uns in einer Vaterlandsliebe zusammen, die mehr ist als Enthusiasmus, mehr als Tradition und mehr als bloße natürliche Liebe, die Erlebthaben bedeutet. Und in diesem Gefühle, das uns jeden Ort, jede Flur, jede Halde und jeden Hang unseres Vaterlandes erscheinen läßt wie eine Kindesheimat und ein liebes Vaterhaus; das uns an sich zieht aus jeder Fremde und uns an den Grenzen deutschen Wesens den ersten Laut unserer Sprache, das erste Hoheitszeichen unseres Staates, die ersten lagernden Giebeldächer unserer Dörfer und die ersten ragenden Türme unserer Städte begrüßen heißt mit einem stillen und doch überschwenglichen inneren Klang von tausend Stimmen:

in diesem Gefühl uralten Besitzes und unverjährbarer Rechte und doch wieder reichster Erwartung und entschlossener Hoffnungen wollen wir in inniger Empfindung zu allem stehen, was deutsch heißt an Land und Leuten immerdar.

Ja wir lieben dich, du deutsches Vaterland, du Träger und du Schoß für uns alles in heimlicher Nähe Großen, du Hort unserer Jugend und du Stolz unserer Manneszeit. Wir lieben dich, wie man Weib und Kind liebt; und wer von deinen Söhnen uns in der Fremde begegnen mag, er sei uns Freund und Verwandter. Und wenn wir deine blauen Berge durchwandern im Sonnenblick des Frühlings oder in den Nebelschleiern des Herbstes, dann möchten wir dich wohl segnen mit den Wünschen jener Vielerfahrenheit und jener allem Menschlichen anhaftenden, tätig schaffenden Selbstbescheidung, die die Kenntnis langer Vergangenheiten deiner Geschichte uns als kostbarstes Besitztum darreicht. Mögen noch späte Geschlechter unserer Abkunft treu und kraftvoll in dir walten, immer höher und höher steigend in allem, was menschlich heißt und gut; mögest du reich sein an Frucht und Wein wie vor alters; mögen in dir geschäftig sich Räder drehen und unablässig Kräfte deinen Eingeweiden entlodern: mögest du ruhmvoll und stark ein menschlich würdiges Geschlecht nähren bis ans Ende der Zeiten!

I. Sachregister.

A.

Aachen 24.
Abbeville 540.
Adel 134. 328 ff.
Ägypten 375.
Agence Havas 522.
Alençon 547.
Alexandrowo 620.
Alma, Fluß auf der Krim: Schlacht 379.
Alsen, Insel 434. 437. 440.
Altertumswissenschaft 176.
Altkatholiken 655 ff.
Altlutheraner 8. 48.
Amiens 540. 545 f.
Ancona 83. 392.
Anhalt, Herzogtum 135. 398. 406. 571.
Anthropologie 147.
Antwerpen, Kunst 198. 201. — Handel 347.
Arbeiterstand 324 bis 344.
Arnis in Schleswig 434.
Arras 546 ff.
Artenay bei Orléans 541. 543 f.
Aschaffenburg 24. 473.
Aschaffenburger Kirchenzeitung 24.
Aspromonte 645.
Aufklärungszeitalter 22.
Augsburg 476.
Augsburger Allgemeine Zeitung 297. 402.
Autun in Frankreich 549.
L'Avenir, Zeitung 632.

B.

Baden (Großherzogtum), Kirche 29. 47. 640. 655. 671. 693. — Schulwesen 175. — Revolution von 1848 und 1849 66. 85 f. 111 — Jahre 1848 bis 1864 398. 403. 406. 428. 430. — Jahre 1865 und 1866 459. 472. 503 f. — Jahre 1867 bis 1869 506. 508 f. 513 f. — Jahre 1870 und 1871 515. 555. 557. 559 f. — Jahre nach 1871 570 f. — Industrie 339.
Baden-Baden 402. 406.
Bamberg 378. 457. 664.
Bankwesen 565 f.
Bapaume 547.
Barbizon, Malerschule 206 f.
Barock 228 ff.
Barr im Unterelsaß 549.
Bau, Dorf bei Flensburg 97.
Baukunst 221 bis 231.
Baumwollindustrie 332. 339 f.
Bayern, Kirche 25. 27 ff. 35. 40. 46. 633. 639. 654 f. 664. — Schulwesen 175. — Industrie 339. — Revolutionszeit von 1848 und 1849 66. 92. 119 f. 126. — Jahre 1850 bis 1863 398. 406. — Krieg von 1864 431. — Jahre 1865 und 1866 446 bis 486. 496. 503 f. — Jahre 1867 bis 1870 509. 511 f. — Jahre 1870 und 1871 515. 541. 555 bis 559. 570 ff. 608. 639. 654 f. 664. 680. — Heerwesen 571 f.
Beaumont 537.
Beaune-la-Rolande 543.
Belfort 549 f. 552.
Belgien 516. 609. — Kunst 198. 213 f. 633. — Industrie 338.
Berlin, Revolutionszeit von 1848 und 1849 66. 68 bis 76. 119. — Rest des 19. Jahrhunderts 526. 604. — Kunst 192. 200. 202. 214, 222 ff. 226. 230. 232. 234. 266 ff. 284. 289 f. 342. — Leben im 19. Jahrhundert 245. 332. 362. — Industrie 344. — Zollparlament 510.

Berliner Kongreß von 1878 615 ff. 619. 622.
Besançon 549. 590.
Bessarabien 376.
Biarritz 452.
Bibelgesellschaften 17.
Biedermaierstil 351.
Bielefeld 337.
Bier, Steuer darauf 500. 577.
Bildende Kunst siehe Malerei und Plastik.
Bildnismalerei 205. 209.
Blumenau bei Preßburg 480.
Böhmen 76. 94. 477.
Bologna 83.
Bonifaziusverein 636.
Bonn 22. 36 f. 342. 662.
Bordeaux 552.
Borinage 633.
Borromeusverein 636.
Bosnien 615 f. 704.
Brandenburg (Stadt) 73. 459.
Branntwein, Steuer darauf 500. 577.
Braunsberg in Ostpreußen 36.
Braunschweig (Herzogtum) 346. 497. 571. 619.
Braunschweig (Stadt) 22. 233. 508.
Bregenz 126.
Breisach 549.
Bremen 332.
Brennereien 327.
Breslau 21 f. 35 f. 42. 45. 240. 257. 347. 469. 636. 656. 663. 684. 693.
Bronzell in Hessen 126.
Brünn 479.
Brüssel, Kunst 201.
Budapest 79. 81.
Buddhismus 310 f. 314.
Bürgerliches Gesetzbuch 569.
Bürgertum 134. 330 bis 358.
Bulgarien 613. 615.
Bund der Tat, italienischer 388.
Bundeskanzleramt 579.
Bundeskriegsverfassung 402.
Bundesoberhandelsgericht 567.
Bundesrat 499. 564. 572. 578. 580.
Bundestag 27. 58. 73. 87. 91 f. 96. 109. 124 f. 131. 134 f. 398 f. 402 ff. 422. 425 f. 432. 444. 446 f. 451. 458 f. 469. 473. 476. 577.
Burkersdorf bei Trautenau, Gefecht von 1866 478.

C.

Cambrai 548.
Castelfidardo, Gefecht 392.
Châlons-sur-Marne 531. 533. 536.
Chartres 545.
Châteaudun bei Orléans 541. 543.
Château Salins siehe Salzburg in Lothringen.
Châtel bei Metz 535.
Chemie 143 ff. 157 bis 170. 342.
Chemnitz 344.
Civiltà cattolica 648.
Coburg siehe Koburg.
Collegium germanicum 24. 34.
Comorra 388.
Coulmiers bei Orléans 543.
Custozza, Schlacht von 1848 79. — Schlacht von 1866 481.
Cypern 616.

D.

Dänemark 95 bis 99. 127 ff. 519. 609. 619. — Krieg von 1864 419 bis 441. — Industrie 346. — Kunst 205.
Daguerreotypie 209. 351.
Danewerk 433 f.
Danzig 447.
Darmstadt 348. 507.
Denkmäler 232 f.
Dermbach in Thüringen 473.
„Deutsche Eisenbahnzeitung" 675.
Deutscher Bund 378 bis 486.
Deutschkatholiken 23.
Dichtung 191. 235 bis 293.
Diedenhofen 531.
Dijon 549 ff.
Donaufürstentümer (siehe auch die einzelnen Reiche) 378 ff.
Dorfbarbier, Zeitschrift 298.
Douai 548.
Drama 276 bis 286.
Dreibund 623. 627.
Dresden, 19. Jahrhundert 67 f. 110. 470. 499. — Dresdener Konferenzen 1851 131. — Kunst 192. 205. 224 ff. 230. 233 f. 289. 292. — Zwinger 230.
Düppel 127. 433. Anm. 434. 437. 445.
Düsseldorf 24. 200. 205 ff. 215.

E.

Ehen, gemischte 39 f.
Eichstätt 24.
Eiderdänen 421.
Eisenach 472.
Eisenbahnen 346. 565. 567.
Eisfeld im Meiningischen 351.
Elsaß-Lothringen 552. 579. 582 bis 599.
Ems 609. 613. — Vorgänge von 1870 520. 524 f.
Emser Punktationen 20.
England 97. — Geistesleben im 19. Jahrhundert 7. 238 bis 241. 244 f. 252. 307. — Bildende Kunst 193 f. 196 f. 230. — Unterhaus 418. — Handel und Industrie 336. 338. 341. 347 f. — Weltpolitik 368. — Krimkrieg 375 bis 381. — Politische Geschichte im 19. Jahrhundert 422. 428. 434. 437. 515. 519. 600. 614 f.
Epinal 549.
Erfurt 120 f.
Ermland 36. 684.
Erzbruderschaft vom heiligen Michael 636.
Erziehung 51 f. 173 ff.
Essen an der Ruhr 344.
Etain bei Verdun 534.

F.

Finanzwesen des Deutschen Reiches 575 ff.
Flandern, Kunst 198.
Flensburg 434.
Fliegende Blätter 114. 195.
Florenz 455.
Flotte, deutsche 574.
Fontainebleau 543.
Franckensteinsche Klausel 577.
Frankfurt am Main (siehe auch Bundestag und Nationalversammlung) 24. 29. 86 ff. 92. 100. 317. 406. 428. 430. 471. 473. 476. 494. — Kunst 201. — Friede von 1871 553. 583. 593.
Frankreich (siehe auch Napoleon I. und Napoleon III.), Zeit der Revolution von 1848 83. — Krimkrieg 375 bis 381. — Jahre 1857 bis 1869 407. 428. 434. 437. 452. 480 f. 483. 502 f. 505. 507. — Krieg von 1870 bis 1871 515 bis 553. — Zeit nach 1871 574. 610 ff. 617 f. 621 f. — Kirche 19. 24. 40. 632 f. — Kunst 193 f. 196 f. 252. 281 f. — sonstiges Geistesleben 307. Industrie 338.
Frau im 19. Jahrhundert 321 f. 707.
Fredericia in Dänemark 127. 434.
Freiburg in Baden 20. 22. 38 f. 639 f. 684.
Freiburg, Kanton 64.
Freiburg in der Schweiz (im Üchtland), Stadt 35.
Freimaurer 8. 646.
Freizügigkeit 501.
Friedrichsort bei Kiel 445.
Friedrichsruh 363.
Friedrichstadt in Schleswig 128.
Fürstenschulen 174.
Fulda 126. 473. 639. 641. 648. 654. 658. 663. 684.

G.

Gaëta in Italien. 83. 392. 642.
Gartenlaube, Zeitschrift 297.
Gastein 405. 449 f. 608. 619 f. 689.
Genua 346.
Gerichtsverfassungsgesetz 568 f.
Germania, ultramontane Zeitung 660. 673. 683.
Geschichtswissenschaft 171. 177 bis 189.
Gesellenvereine, katholische 633.
Gießen 22. 471.
Gitschin 477 f.
Görlitz 477.
Göttingen 296. 471.
Gorze bei Metz 534.
Gotha 120. 348.
Gotik 222 ff.
Gotthardbahn 609.
Gravelotte 535 f.
Gray bei Dijon 550.
Greiz 498.
Gymnasien 173 ff.

H.

Halle an der Saale 469.
Ham in Nordfrankreich 540. 546.
Hamburg, Handel 347. — Kunst 205. 227. — Häusliches Leben 350. — 19. Jahrhundert 420. 430. 497.
Handel 345 bis 358. 501.
Handelsrecht 501. 567.
Handelstag, deutscher 508. 712.

Handwerk 331 bis 344.
Hannover (Königreich) 92. 97. 119 ff. 135. 398. 426. 430. 445. 470 bis 486. 494 ff. — Schulwesen 175. — Industrie 336 f.
Hannover (Stadt) 471. — Kunst 223.
Harburg 471.
Heerwesen, deutsches, im 19. Jahrhundert 500. 570.
Heidelberg 86. 331. 655.
Heilbronn 347.
Heilige Allianz 25. 30.
Heiliger Rock 10. 45. 633.
Heimatsrecht 500.
Heldenverehrung 182.
Helgoland 438.
Heppenheim an der Bergstraße 85 f.
Herrnhuter 8.
Hersfeld 472.
Herzegowina 613. 615 f. 704.
Hessen, Großherzogtum, 19. Jahrhundert 398. 430. 445. 472. 476. 496. 503. 509. 516. 527. 555. 559 f. 564. 571. — Kirche 29. 644. 671. 693.
Hessen-Kassel, Kurfürstentum 121. 124 ff. 130. 398 f. 445. 470 bis 486. 494 f. — Kirche 29.
Hietzing bei Wien 472.
Hildesheim 684.
Historische Zeitschrift 180. 186.
Historisch-politische Blätter 633. 673.
Holland siehe Niederlande.
Holstein (siehe auch Schleswig-Holstein) 406.
Hühnerwasser in Böhmen 478.

I (Vokal).

Idstedt bei Schleswig 128.
Impressionismus 221.
Index librorum prohibitorum 16.
Industrie 333 bis 358.
Inkerman, Schlacht von 1854 379.
Innsbruck 77.
Inquisition im 19. Jahrhundert 16.
Irvingianer 8.
Ischl 608.
Italien 77 ff. 82 f. 452 bis 457. 485 f. 519. 603 f. 616 f. 621 f. — Einigung 387 bis 392. — Kirche 19.
Itzehoe 468.

J (Konsonant).

Jena 183.
Jesuiten 18 f. 34 ff. 632 f. 639. 647 f. — Ausweisungsgesetz vom 4. Juli 1872 668.
Joinville bei Paris 544.
Josefstadt in Böhmen 477 ff.
Journal amusant 194.
Journal des Débats 523.
Journal pour rire 194.
Jütland 98. 434. 436 f. 440.
Jungdeutsche in der schönen Literatur 56. 241. 246. 253 f. 258. 278. 334.
Jurisprudenz siehe Rechtswissenschaft.

K.

Karikatur 193 f. 242.
Karlisten 609.
Karlsbader Beschlüsse 30.
Karlsruhe 111. — Kunst 226.
Karolinen, Inselgruppe 697.
Kars, türkische Festung 380.
Kassel 125 f. 471 f.
„Der Katholik", Zeitschrift 24.
Katholikenversammlung, erste 635.
Katholizismus 3 bis 50. 140 f. 628 bis 701.
Kehl 527.
Kiel 439. 443. 447. 449.
Kirche, Frage der Trennung von Kirche und Staat 8 f.
Kirchenstaat 16. 18. 77 f. 83. 388 f. 642.
Kissingen 473. 683. 689.
Kladderadatsch 195.
Klerikale 509 bis 514.
Klöster im 19. Jahrhundert 16.
Koblenz 411.
Koburg 400.
Köln (Erzbistum) 21. 37. 39 ff. 45. 633. 684.
Köln (Stadt), Handel 347. — Priesterseminar 22. 36. — Dom 59. 223. 635.
Königgrätz 477 bis 481. 647.
Königsberg in Preußen 148. 361.
Königstein in Sachsen 499.
Kolmar im Elsaß 592.
Komorn in Ungarn 82.
Kongregation zum heiligen Herzen Jesu 19.

Konkordat von 1801 24 f. — von 1817 28 f.
Konkursordnung 568.
Konservatismus 51 bis 56. 680.
Konstanz 20 f. 34.
Kopenhagen, Krieg von 1864 434. — Kunst 205.
Kortrijk 199.
Krefeld 192.
Kremsier in Österreich 83. 101 f. 107. 136.
Kreta (Candia) 375.
Kreuzzeitung 139. 410. 675.
Krieg, österreichisch-italienischer, von 1859 389 ff.
Krieg von 1864 419 bis 441.
Krieg von 1866 467 bis 486.
Krieg von 1870 und 1871 515 bis 553.
Krimkrieg 137. 375 bis 381. 388.
Kroaten 79.
Kulm in Westpreußen 36. 684.
Kulturgeschichte 706.
Kulturkampf 13 f. 141. 326. 371. 591. 611. 618. 628 bis 701.
Kunstvereine 209.

L.

La Fère in Nordfrankreich 546.
Lalenburger 349.
Landau in der Pfalz 515 f. 530.
Landrecht, allgemeines preußisches 672.
Landschaftsmalerei 205 f.
Landtag, preußischer 61 ff. 74 f. 138.
Landwirtschaft 325 ff.
Langensalza 472.
Langres 549.
Lateinschulen 174.
Lauenburg 423. 441. 449.
Laufach bei Aschaffenburg 473.
Laurahütte in Schlesien 341.
Lausitz, Industrie 337.
Lauterburg im Unterelsaß 111. 532.
Le Bourget bei Paris 544. 548.
Le Havre 546.
Lehrerstand 332.
Leiden in Holland 199.
Leipzig, Jubelfeier der Völkerschlacht 400. — 1848 und 1849 93. 110. — Kunst 233. 289. — Universität 174. — städtisches Leben 351. — Reichsgericht 569.
Le Mans 541. 545 ff.
Liberalismus 11 f. 51 bis 56. 419. 630.
Lille 546. 548.
Limburg, Bistum 639. 684.
Limburg, Herzogtum 516.
Linguistik 175.
Lippe, Fürstentum 135. 406. 571.
Lisaine, Schlacht an ihr 550.
Lissa, Schlacht von 1866 485.
Lithographie 209.
Livadia in Rußland 613.
Loccum in Hannover 223.
Loigny bei Orléans 544.
Lombardei 78. 389 ff.
London, Vertrag von 1852 131. 423. 429. — Konferenzen von 1867 517. — Kunst 197. — Industrie 341. 344.
Lübeck, 19. Jahrhundert 430.
Lüttich 633.
Luxemburg (Großherzogtum) 406. 505. 515 ff. 601.
Luxemburg (Stadt) 348. 517.
Luzern 24. 64.
Lyon 550.
Lyrik 286 ff.

M.

Magenta 390.
Maigesetze 678. 680. 682. 693. 696.
Mailand 604.
Mainz (Bistum) 639. 671. 684.
Mainz Stadt) 100. 530. — Kirchliches 24. 634 f.
Malerei 191 bis 221. 236.
Malmaison bei Paris 542.
Malmö 98 f. 127.
Mannheim 86. 347.
Marburg in Hessen 22. 39.
Marken, italienische Provinz 392. 645.
Mars-la-Tour 534 f.
Materialismus 294 bis 308.
Matrikularbeiträge 500.
Mecklenburg, Großherzogtümer 134. 406. 497. 571.
Medizin 144 ff.
Meiningen, Theater 285.
Metz 531. 534. 542 f. 552. 590. 597.
Mexiko 454.
Mézières 531.
Mitroskopie 149.

Minden 41. 471.
Missunde bei Schleswig 128. 433 f.
Modena 78. 391.
Monismus 305 f.
Moniteur universel 481.
Montenegro 375.
Mont Valérien bei Paris 548.
Monumenta Germaniae historica 183.
Mormonen 8.
Mortara in Italien 82.
Moscou bei Metz 535.
Mühlen siehe Müllergewerbe.
Mühlhausen in Thüringen 472.
Mülhausen im Elsaß 549. 592.
Müllergewerbe 328.
München, Revolution von 1848 66. — Kunst 195. 203. 205 ff. 214 ff. 224. 230. — Universität 38. — sonstiges Geistesleben 46. 655. 684.
Münchener Bilderbogen 195.
Münchengrätz in Böhmen 478.
Münster in Westfalen 22. 684.
Münzwesen 565.
Musik 188. 191. 288 bis 293. 708.

N.

Nachod 478.
Nancy 534. 590.
Nassau (Herzogtum) 29. 47. 58. 398. 472. 476. 494. 644.
Nationalliberale Partei 494.
Nationalökonomie 172.
Nationalverein, deutscher 113. 390. 400. 430. 438. 450. 469. 508.
Nationalverein, italienischer 388.
Nationalversammlung in Frankfurt 88 bis 114. 637. — Vorparlament 86 f.
Naturwissenschaften 143 bis 170. 294 ff.
Nazarener, Malerschule 15. 201.
Neapel (Königreich) 78. 388. 391 f.
Neuchâtel siehe Neuenburg in der Schweiz.
Neuenburg (Neuchâtel) in der Schweiz 64. 382 f.
Neuntirchen bei Saarbrücken 530.
Niederlande 517. 609. — Kirche 28. — Kunst 213.
Niederwalddenkmal 233.
Nieuport (Nieuwpoort) in Belgien 199.
Nikolsburg, Friede von 1866 480. 484. 502 f.
Nizza 389. 391.
Nogent le Rotrou 543.
Noisseville 542.
Norddeutsche Allgemeine Zeitung 611.
Norddeutscher Bund 370. 483. 487 bis 514. 578.
Nordostseekanal 445.
Norwegen, Kunst 205.
Novara, Schlacht von 1849 82.
Novellen 245 f. 250.
Novibazar 619.
Nürnberg, Kunst 226. — Industrie 342. 344.
Nuits bei Dijon 549.

O.

Odessa 377.
Österreich-Ungarn, Revolution von 1848 67. 76 bis 84. 86. — Stellung im Deutschen Bunde 100 bis 141. — Kirche 20. 24 f. 34. 638. — Schulwesen 175. — Jahre 1850 bis 1863 376 bis 381. 387. 389 bis 418. — Schleswig-Holsteinsche Frage 97. 419 bis 486. — Krieg von 1864 419 bis 441. — Jahre 1865 und 1866 442 bis 486. — Jahre 1866 bis 1869 487 bis 514. — Jahre 1870 und 1871 520. — Jahre nach 1871 606 ff. 614 ff. 623 f. — Stellung Ungarns zu Österreich 487 ff.
Oeversee bei Flensburg 434.
Ofen in Ungarn 606.
Offenburg in Baden 85 f. 111.
Oldenburg (Großherzogtum) 426. 428. 430. 445. 571.
Olmütz 80. 130. 479. 506.
Operetten 292 f.
Opern 290 ff.
Optanten, elsaß-lothringische 586.
Orléans 540 f. 543. 545. 632.
Osnabrück 684. 693.
Ostbahngesellschaft, französische 518.

P.

Paderborn 684. 693.
Pädagogik siehe Erziehung.
Panslawismus 612.

„Der Papst und der Kongreß" 644.
Paris, Revolution von 1848 66. 94. — Kunst 200 f. 219. 225. 291. 293. — Dichtung 242. 267. — Krieg von 1870 und 1871 538 bis 553. — nach 1871 618.
Pariser Friede, dritter 380 f.
Parma 78.
Péronne bei Amiens 540. 547.
Petroleum, Zoll darauf 510. 577.
Pforta bei Kösen 174. 363.
Personenstandesgesetz 680 f.
Pessimismus 309 ff.
Philologie 175 ff.
Philosophie 294 bis 324.
Photographie 209.
Physik 143 ff. 167.
Piemont 78. 82. 388. 391.
Piusvereine 634 f.
Plastik 231 bis 235.
Plombières 389.
Podol in Böhmen 478.
Poitiers 17.
Polen, Industrie 338. — 19. Jahrhundert 454. 612.
Polenpartei 660. 680. 691.
Pontarlier 540.
Posen 42. 45. 347. 684.
„Die Post", Zeitung 610 f. 703.
Postwesen 565.
Poupry bei Orléans 544.
Prag 76 f. 94. 479. 485. 504. 506. 619.
Preßburg 479.
Preußen, Zeit der Revolution von 1848 63 bis 141 — Kirche 27 bis 46. 139 ff. Schulwesen 173 f. Industrie 336 ff. — Verfassung 75. — als Kern der deutschen Einheitsbestrebungen 381. — Jahre 1850 bis 1863 390. 393 bis 418. — Krieg von 1864 419 bis 441. — Jahr 1865 und Krieg von 1866 442 bis 486. — Jahre 1866 bis 1869 487 bis 514 — Heerwesen 414 bis 418. — Jahre 1870 und 1871 515 bis 553
Preußische Bank 566.
Protestantenverein 657.
Protestantismus 3 ff. 47 bis 50.
Provinzialkorrespondenz 611.
Provinziallandtage 61 f.
Punch, englische Zeitschrift 193.

Q.

Quebec in Kanada 197.

R.

Rastatt 111. 498. 530.
Realidealismus 211.
Realschulen 175.
Recht, Rechtspflege im Norddeutschen Bunde 500. — im Deutschen Reiche 567 ff.
Rechtsanwälte, Advokaten 65.
Rechtswissenschaft 171 ff.
Redemptoristen 19.
Reformverein 400. 430. 438. 450.
Regensburg 447. 636. 664.
Reichenberg in Böhmen 477.
Reichsanzeiger 619 f.
Reichsbank 566.
Reichsdeputationshauptschluß 6.
Reichseisenbahnamt 567. 579.
Reichsgericht 568 f.
„Die Reichsglocke" 675.
Reichsjustizamt 579.
Reichskanzlei, Reichskanzleramt 579 f. 585.
Reichspatentgesetz 567.
Reichsschatzamt 579.
Reichstag von 1850 121. — Norddeutscher 496 f. 499 f. 506. 509. 562 f. 578. — Deutscher 562 f. 572. 581. 592 f. 668. 681.
Reichsverfassung von 1871 5. 12. 563. 567.
Reims 531. 536 f.
Reisebeschreibungen 238.
Renaissancekunst 225 f.
Rendsburg 97. 445. 449.
Reuß. Fürstentümer 406. 498. 571.
Revolution von 1848 12. 59 bis 112. 310.
Rheinlande, Kirche 34.
Rheinpfalz 47. 111. 511. — Industrie 344.
Roeskilde 422.
Rokoko 197. 228 ff.
Rom, 19. Jahrhundert 14 f. 83. 392. 453. 519. 603. 642. — Kunst 192.
Romagna 644.
Roman 235 bis 276.
Romantik 23. 251. 299. 309. 631.

Rottenburg in Württemberg 20. 639.
Rouen 541. 546.
Rübenzucker, Steuer darauf 510.
Rumänien 455. 614.
Rußland 67. 97. — Industrie 338. — kirchliche Verhältnisse 18. — Krimkrieg 375. — Regierung Alexanders II. (siehe auch diesen) 395. 407. 422. 428. 503. 515. 519. 574. 600. 608. 611 bis 617.

S.

Saarbrücken 516. 531 ff.
Saarburg 590.
Saargemünd 531.
Sachsen, Revolution von 1848 66. 86. 110. 119 ff. — Jahre 1850 bis 1863 397. — Krieg von 1864 430 bis 441. — Jahre 1865 und 1866 445. 470 bis 486. 496. 498. — Jahre 1870 und 1871 515. 535. — Jahre nach 1871 570 f. — Heerwesen 571. — Schulwesen 174. — Industrie 341. — Zollwesen 507.
Sachsen-Koburg und Gotha 133. 398. 428. 430. 472.
Sachsen-Meiningen 498.
Sachsen-Weimar, Großherzogtum 133. 398. 400. 406. 430. 497. 571.
Sadowa in Böhmen 477.
Saint-Cloud bei Paris 523. 525.
Saint-Denis 552.
Saint-Dié 590.
Saint-Hubert bei Metz 535.
Saint-Privat 535.
Saint-Quentin 547. 551.
Salz, Steuer darauf 500. 577.
Salzburg 449. 518.
Salzburg in Lothringen (Château Salins) 590.
Sardinien 18. 380. 388. 391.
Savoyen 78. 389. 391.
Schauspieler 285.
Schildbürger 349.
Schirmeck im Unterelsaß 549.
Schlesien, Industrie 61. 336 f. — Kirche 34.
Schleswig-Holstein (siehe auch Holstein), Kämpfe 1848 95 bis 99. 127 ff. — Krieg von 1864 419 bis 441. — Jahre 1865 und 1866 442 bis 486. 494 ff.
Schlettstadt 549.
Schmiede 333.
Schönhausen bei Stendal 697.
Schützenvereine 113.
Schulpforta siehe Pforta.
Schutzzölle 577.
Schwarzburg-Rudolstadt 571.
Schwarzburg-Sondershausen 571.
Schweden 609.
Schweiz, 19. Jahrhundert 63 f. 382. 510. 600. 609. — Dichtung 236. — Kirchliches 34.
Schwyz 64.
Sebastopol 376. 379 f.
Sedan 531. 537. 541.
Sekten 8 f.
Self made men 352.
Seneffe in Belgien 199.
Septennat 574.
Siebenbürgen 79. 490.
Sizilien 78. 391.
Skagen 441.
Skalitz 478.
Slowenen 79. 612.
Soissons 531. 545.
Solferino 390.
Sonderburg 445.
Sozialdemokratie 300. 333 f. 630.
Spandau, Juliusturm 601.
Spanien 520. 609. 696. — Kirche 19.
Speyer 24. 45. 684.
Spichern 531. 533.
Spinnereien 337 ff.
Staatssekretäre 580.
Stade 471.
Staßfurt 342.
Stein-Hardenbergsche Reformen siehe Stein, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom.
Stendal 683.
Stettin 471.
Steuern, indirekte, im 19. Jahrhundert 500. 577.
Steuerverein 506.
Strafprozeßordnung 568.
Strafrecht 501.
Straßburg im Elsaß. — Krieg von 1870 531 f. 542. 549. — Kirche

24. 590. — Nach 1870 585. 591 f. 594. 597. — Universität 589. 598.
Strumpfwirker 332.
Stuttgart 111. 505. — Kunst 224. 226.
Subjektivismus 3 ff. 51 ff. 172 f.
Süddeutsche Volkspartei (demokratische Partei) 450. 511.
Südslawen 79.
Syllabus von 1864 17. 646.
Sylt 95.

T.

Tabak, Steuer darauf 500. 510. 577.
Technische Schulen 344.
Tegernsee 29. 639.
Telegraphie 565.
Temps, Zeitung 523.
Theologie 171.
Theologische Quartalschrift 22.
Times, Zeitung 463. 516.
Toskana 78. 391.
Toul 542.
Tours 538. 544. 549.
Trautenau 478.
Trier 22. 36. 530. 684. — Wallfahrten zum heiligen Rock 10. 45. 633.
Tschechen 76. 612.
Tübingen 22. 38 f. 171. 180.
Türkei 375. 613 bis 617.
Tunis 616 f. 622.
Turin 392.
Turnau in Böhmen 477 f.
Turnvereine 113.

U.

Umbrien 392. 645.
Unbefleckte Empfängnis 643 f.
Unfehlbarkeitsdogma 512. 514. 647 bis 653.
Ungarn siehe Österreich-Ungarn.
L'Univers, Zeitschrift 632. 648.
Unternehmertum 327.
Unterwalden 64.
Uri 64.

V.

Väter des Glaubens 19.
Valenciennes 548.
Varzin in Pommern 522. 676.
Vatikanisches Konzil 642. 647 bis 650.
Vendôme 543. 545.
Venedig 78. 82. 391. 455. 480 f. 484. 486.
Verdun 531. 534. 542.
Verein der Kindheit Jesu 636.
Vereinigte Staaten von Nordamerika, Geistesleben 7 f.
Verfassung des Deutschen Reiches siehe Reichsverfassung von 1871.
Verfassung, preußische 637.
Versailles 543. 559 bis 562.
Vesoul 549.
Vichy in Frankreich 516.
Vierzon in Frankreich 545.
Vigevano in Italien 79.
Vilagos in Ungarn 82.
Villacoublay bei Paris 543.
Villafranca 390. 413.
Vionville 535.
Vitry-le-François 536.
Volkswirtschaftlicher Kongreß 508.

W.

Waghäusel bei Bruchsal 111.
Wahlrecht 703. 713.
Waldeck, Fürstentum 406. 571.
Wallis, Kanton 64.
Waltharilied 355.
Der Wandsbecker Bote 354.
Warschau 81. 129.
Weber 61. 332. 335 f.
Wechselrecht 501.
Wehrpflicht, allgemeine 587.
Weimar 93. 232 f.
Weißenburg im Elsaß 532. 597.
Welfenpartei 495. 659.
Wermelskirchen bei Lennep 342.
Westfalen, Industrie 336. 341.
Wetzlar 471.
Wiedenfahl in Hannover 195.
Wien, Revolution von 1848 67 f. 77. 80 f. — Zollkonferenz von 1852 507. — Friede von 1864 441. — Krieg von 1866 479. 486. — Wissenschaften 39. — Kunst 216. 222 ff. 226. 230. 284. 292 f.
Wiener Kongreß 27. 30.
Wiesbaden 58.
Wildbad im Schwarzwald 524.
Wilhelmsbad bei Hanau 125.
Wilhelmsbahn, Luxemburgische 601.
Wittenberg 361.

Wörth im Elsaß 532.
Worringen bei Köln 199.
Württemberg, Zeit der Revolution von 1848 und 1849 66. 86. 111. 120 f. 126. — Jahre 1850 bis 1869 398. 445. 472. 496. 503 f. 509 ff. — Jahre 1870 und 1871 515. 555. 559. 561. — Nach 1871 571. — Kirche 27. 29 f. 640. 671. — Schulwesen 175.
Würzburg 22. 24. 38. 149. 636. 684.

Z.

Zabern 533. 590.
Zeitschrift für Entwickelungsmechanik 157.
Zensur 60 f. 69.
Zentrum, Partei 662 bis 715.
Zillertal 638.
Zivilehegesetz 680 f.
Zivilprozeßordnung 568.
Zölle 500. 577.
Zollparlament 326. 506 bis 514. 565. 659. 712.
Zollverein 343 f. 358. 445. 506 ff. 517.
Zoologie 143 bis 157.
Zucker, Steuer darauf 500. 577.
Zuckerfabrikation 327.
Zürich 390. 600.
Zug, Kanton 64.

II. Personenregister.

A.

Abel, Karl von, bayrischer Staatsmann 46.
About, Edmond 524.
Achenbach, Andreas 205. 345.
Achenbach, Oswald 207.
Albert, Prinzgemahl von England 115 f. 230.
Albert, König von Sachsen, als Kronprinz 536. 557.
Albrecht, Erzherzog von Österreich (1817—1895) 466. 479. 520.
Albrecht, Prinz von Preußen, Regent von Braunschweig 619.
Alexander, Prinz von Hessen, österreichischer General 457. 472 f.
Alexander II., Zar 380. 395. 611. 613. 619.
Alexander III., Zar 619.
Alexis, Willibald, siehe Häring, Wilhelm.
Alfieri, Vittorio Graf 16.
Alfons XII., König von Spanien 520 f. 609.
Allers, Christian Wilhelm 194.
Alvensleben, Konstantin von, General 534.
Amadeus, Herzog von Aosta 520.
Ampère, André Marie, Naturforscher 163.
Andrassy, Julius Graf 608. 616. 620 f.
Anton, König von Sachsen 35.
Antonelli, Giacomo, Kardinalstaatssekretär 646. 661. 667.
Anzengruber, Ludwig 248.
Arndt, Ernst Moritz 93. 111.
Arnim, Bettina von 322.
Arnim, Harry Graf, Staatsmann 661. 675.
Arnim, Heinrich Freiherr von, preußischer Minister 73.
Arnim, Malwine von, geb. von Bismarck 363.
Ascher, David 312.
Auber, Daniel François Esprit 290 f.
Auerbach, Berthold 246 bis 249. 255. 257. 264. 334. 355.
Auersperg, Graf, österreichischer Offizier 80.
Auersperg, Carlos Wilhelm Fürst 491. 647.
Auerswald, Alfred von, preußischer Staatsmann 62. 73.
Auerswald, Hans Adolf Erdmann von, preußischer General 62. 100.
Auerswald, Rudolf von, preußischer Staatsmann 62. 412.
Augier, Emil 282.

Augusta, Gattin Kaiser Wilhelms I. 108. 411.
Aurelle de Paladines, Louis Jean Baptiste d', General 543.
Avenarius, Richard 308.
Avogadro di Quaregna e Ceretto, Amedeo Graf 163.

B.

Baade, Knut, Maler 205.
Bach, Alexander Freiherr von, österreichischer Minister 396.
Bach, Johann Sebastian 708.
Back, Karl August Albert Otto, Straßburger Bürgermeister 591.
Baer, Karl Ernst von 148.
Baisch, Hermann, Maler 206.
Balzac, Honoré de 249. 272.
Bary, Heinrich Anton de, Botaniker 151.
Bassermann, Friedrich Daniel (1811—1855) 85. 93.
Batthyanyi, Ludwig Graf 79. 82.
Baudry, Paul Jacques Aimé, Maler 219.
Baumbach, Rudolf, Dichter 286 f.
Baur, Ferdinand Christian, Tübinger Theolog 171. 180.
Bazaine, François Achille 532. 537. 542.
Beaconsfield, Benjamin Disraeli Graf 616.
Becker, Hermann Heinrich, Parlamentarier 85.
Becker, Karl, Maler 202. 214.
Becker, Nikolaus, Dichter des Rheinliedes 57.
Beckerath, Hermann von, Politiker 62. 92. 109.
Beckx, Peter Johann, Jesuitengeneral 35.
Beethoven, Ludwig van 711.
Begas, Reinhold 234.
Belcredi, Richard Graf, österreichischer Ministerpräsident 449. 489. 491.
Bellarmin, Robert 631.
Bellermann, Ferdinand, Maler 207.
Bem, Joseph, polnischer General 81.
Benedek, Ludwig Ritter von 466. 476. 479.
Benedetti, Vincent Graf von 485. 515 f. 524 ff.
Benedix, Roderich 284.
Bennett, William Sterndale, Musiker 290.
Bennigsen, Rudolf von 113. 390. 471. 494. 517. 573.
Bernhard, Herzog von Sachsen-Meiningen (1800 bis 1882) 498.
Bernini, Giovanni Lorenzo 234.
Berzelius, Johann Jakob Freiherr von 158. 160 f. 163 ff.
Beseler, Karl Georg Christoph 93.
Beseler, Wilhelm 97.
Bessemer, Sir Henry 341.
Bethmann-Hollweg, Moritz August von 412.
Beust, Friedrich Ferdinand Graf 397. 401. 403. 437 f. 465. 491. 498. 505. 519. 608. 621.
Beyer, Gustav Friedrich von, General 470 f.
Bichat, Marie François Xavier 147.
Biefve, Eduard de, Maler 199 f.
Biegeleben, Ludwig Freiherr von 405.
Binterim, Anton Joseph 24.
Bismarck, Herbert Fürst von 363.
Bismarck, Marguerite Fürstin, geb. Gräfin Hoyos 363.
Bismarck, Otto Eduard Leopold Fürst von 5. 13. 233. 328. 372. — Zeit des Krimkrieges 377. — Antritt als Minister 417. — Jahre 1862 bis 1869 404 bis 514. — — Jahre 1870 und 1871 515 bis 562. — Jahre nach 1871 563 bis 720. — Persönliches 363 ff. 459 ff. 466. — Erhebung in den Grafenstand 450. — Aussprüche 395. 494. 607. 614 f. 667 f. — Gedanken und Erinnerungen 429.
Bismarck, Sibylle Gräfin von, geb. von Arnim 363.
Bismarck, Wilhelm Graf von 363.
Bitzius, Albert — Vater — (Jeremias Gotthelf) 236. 246. 249. 271. 276. 297.
Bitzius, Albert (Sohn) 600.
Blechen, Karl, Maler 206.
Blum, Robert 81. 93.
Blumenthal, Leonhard Graf General 477.
Blumenthal, Oskar 282. 318.

Bluntschli und Mylius, Baufirma 227.
Bochmann, Gregor von, Maler 206.
Bockum-Dolffs, Florens Heinrich Gottfried von 62.
Bodelschwingh-Velmede, Ernst von, preußischer Staatsmann 37. 120.
Böcklin, Arnold 262 Anm. 325.
Böttticher, Karl, Künstler 224.
Boieldieu, François Adrien 290.
Bonifatius VIII., Papst 24.
Bonin, Adolf von, preußischer General 478.
Bonin, Eduard von, preußischer General 97. 99. 127 f. 378. 412. 415.
Bonitz, Hermann 175.
Bonnechose, Heinrich Maria Gaston, Erzbischof von Rouen 661.
Bordone, Paris, Maler 217.
Borsig, Johann Karl Friedrich August, Industrieller 344.
Bourbaki, Charles Denis Sauter 539 Anm. 550 f.
Brachvogel, Emil 270. 283.
Brandenburg, Friedrich Wilhelm Graf von 73. 105. 109. 129.
Braun, Karl, Politiker 508. 593.
Bray-Steinburg, Otto Camillus Hugo Graf 512. 558. 608.
Brentano, Clemens 46.
Brentano, Lorenz, Politiker 111.
Bruch, Johann Friedrich, Theolog 589.
Bruck, Karl Ludwig Freiherr von, österreichischer Staatsmann 396.
Bucher, Bruno 230.
Büchner, Ludwig 296 f. 305.
Bunsen, Christian Karl Josias Freiherr von 35. 41. 105. 137. 378.
Buol-Schauenstein, Karl Ferdinand Graf von 374. 396.
Busch, Wilhelm, Dichter und Zeichner 195 f.
Butlerow, Alexander Michailowitsch, Chemiker 165.

C.

Cairoli, Benedetto 623.
Camphausen, Ludolf, preußischer Staatsmann 62. 72. 104. 109. 412.
Canitz und Dallwitz, Karl Ernst Wilhelm, Freiherr von 105.
Canova, Antonio, Bildhauer 15.
Caurobert, François Certain de 535.
Cathrein, Viktor 171.
Cavaignac, Eugen Ludwig, französischer General 94.
Cavour, Camillo Benso Graf 388 bis 393. 453.
Chamberlain, Houston Stewart 289 Anm.
Chambord, Heinrich Graf von 603 f. 621.
Chamisso, Adalbert von 334.
Chanzy, Antoine Eugène Alfred, französischer General 545 ff. 549.
Charlotte, Königin von Dänemark 421.
Chateaubriand, François René Vicomte de 235.
Cherubini, Maria Luigi Carlo Zenobio Salvatore 290.
Chodowiecki, Daniel Nikolaus 194.
Christian VIII., König von Dänemark 96. 98. 421 ff.
Christian IX., König von Dänemark (vorher Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg) 131. 423. 427 bis 441.
Christian, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg 423.
Chrysander, Rudolf 363.
Clarendon, Georg William Friedrich Villiers Lord 519.
Claudius, Matthias, Der Wandsbecker Bote 354.
Clauren, H., siehe Karl Heun.
Clemens XIV., Papst 18.
Clinchant, Justin, General 551.
Cobden, Richard 347.
Cochery, Louis Adolphe, französischer Staatsmann 523.
Comte, August 307 f.
Consalvi, Ercole Marchese, Kardinal 16. 30. 33.
Copley, John Singleton, Maler 197. 200.
Cornelius, Peter von 15. 192. 200. 211. 214. 325 f.
Correggio, Antonio da 204.
Couper, Chemiker 165.
Couture, Thomas, Maler 201 f. 217.

Cramer-Klett, Theodor Freiherr von, Industrieller 344.
Cranach, Lukas 213.
Cromwell, Oliver 198.
Cruikshank, George, Zeichner 193.
Cumberland, Ernst August Herzog von 618 f.
Cumberland, Thyra Herzogin von, geb. Prinzessin von Dänemark 619.
Cuza, Fürst von Rumänien 455.
Cuvier, George Baron von 148. 153 f.
Cuyp, Albert, Maler 206.
Czengery, ungarischer Staatsmann 490.
Czerski, Johannes, Deutschkatholik 45.
Czolbe, Heinrich 305.

D.

Dagmar, Gattin Kaiser Alexanders III. von Rußland 619.
Dahl, Johann Christian Claußen, Maler 205.
Dahlmann, Friedrich Christoph 88. 93. 99 ff. 111. 120. 184.
Dahn, Felix 270.
Dalwigk, Karl Friedrich Reinhard Freiherr von, hessischer Staatsmann 398. 503. 555. 564.
Danilo, Fürst von Montenegro 375.
Darboy, Georg, Erzbischof von Paris 649.
Darwin, Charles 144. 149. 154 bis 157. 169. 303 f.
Darwin, Erasmus 154.
David, Jacques Louis, Maler 197. 199.
Deak, Franz 489 ff.
Decazes, Louis Charles Elie Amanieu Herzog von 611.
Defregger, Franz von 208.
Delacroix, Eugène, Maler 197. 217. 244.
Delaroche, Paul, Maler 198. 200 f.
Delbrück, Martin Friedrich Rudolf, Staatsmann 557 f. 686.
Dernburg, Friedrich 268.
Descartes, René 39.
Dickens, Charles 244.
Diez, Robert, Bildhauer 234.
Diez, Wilhelm, Maler 216.
Dingelstedt, Franz Freiherr von 114.
Döllinger, Johann Joseph Ignaz von 38. 46. 654.
Dörnberg, Ernst Freiherr von 405.
Dorn, Heinrich, Musiker 289.
Douzette, Louis, Maler 207.
Drey, Johann Sebastian von 22.
Droste-Hülshoff, Annette von 322.
Droste zu Vischering, Clemens August Freiherr von, Erzbischof von Köln 37. 39 ff. 45.
Drouyn de l'Huys, Eduard, Staatsmann 466. 484. 515 f.
Droysen, Johann Gustav 100. 184. 450.
Duckwitz, Arnold 92.
Dudevant, Amantine Lucile Aurore Baronin von (George Sand) 322.
Dühring, Eugen 300.
Dürer, Albrecht 213. 215. 235.
Duffek, Nikolaus (Julius Rosen) 284.
Dufour, Wilhelm Heinrich, schweizerischer General 64.
Dumas, Alexander (Vater) 244.
Dumas, Alexander (Sohn) 267.
Dumas, Jean Baptiste, Chemiker 161. 165.
Dumreicher, Armand Freiherr von 230.
Duncker, Max Wolfgang, Historiker 450.
Dungern, Emil Freiherr von, nassauischer Minister 58.
Dunin, Martin von, Erzbischof von Posen 42. 45.
Dupanloup, Felix Antoine Philippe 632. 649.
Dupont de Loges, Metzer Bischof 590.
Dupré, Jules, Maler 207.
Durm, Joseph Wilhelm, Baumeister 226.
Duvivier, Jean Bernard, Maler 199.

E.

Eberhard, Bernhard, kurhessischer Minister 121.
Eberhard, Matthias, Bischof von Trier 682.
Ebers, Georg 270.

Eckstein, Ernst 270.
Ehrenberg, Christian Gottfried, Naturforscher 152.
Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich, preußischer Kultusminister 60.
Eitelberger von Edelberg, Rudolf 230.
Elisabeth, Gattin Kaiser Franz Josephs I. von Österreich 606.
Ende und Boeckmann, Baufirma 227.
Engels, Friedrich 300 bis 303.
Erhard, Johann Christian, Radierer 194.
Ernst II., Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha 121. 136. 390. 400.
Ernst August, König von Hannover 135.
Eschke, Hermann, Maler 207.
Eß, Leander (Johann Heinrich) van 24.
Etty, William, Maler 197.
Eugenie, Gattin Napoleons III. 454. 477. 515. 518. 521 ff. 538.
Eulenburg, Friedrich Albrecht Graf 493.
Exner, Franz, Schulmann 175.
Eyck, Hubert und Jan van 235.
Eynatten, August Friedrich, Freiherr von, österreichischer General 395.

F.

Faidherbe, Louis Léon César, französischer General 546 f.
Falk, Paul Ludwig Adalbert, Staatsmann 666. 671. 689.
Falke, Jakob von 230.
Fallmerayer, Jakob Philipp 93.
Favre, Jules 538. 552.
Febronius, Justinus, siehe Hontheim, Johann Nikolaus von.
Ferdinand, Herzog von Anhalt-Köthen 25.
Ferdinand, Prinz von Dänemark 96.
Ferdinand I., Kaiser von Österreich 15. 77. 80 f.
Ferdinand II., König beider Sizilien 388. 392.
Ferry, Jules 622.
Ferstel, Heinrich von 226. 230.
Feuerbach, Anselm, Maler 216 f. 262 Anm. 325.
Feuerbach, Ludwig Andreas, Philosoph 10. 48. 299 f. 302 f. 307. 310.
Fichte, Johann Gottlieb 308. 311 ff. 706. 710.
Fischer, Kuno 306. 317.
Fischer, Lorenz Hannibal 135.
Flottwell, Eduard Heinrich von 412.
Förster, Heinrich, Fürstbischof von Breslau 649. 663. 687.
Förster, Ludwig Ritter von, Baumeister 224.
Fonck, Leopold 24.
Fontana, Felix, Physiolog 144. 150.
Forckenbeck, Max von 494. 557. 593.
Franchi, Alessandro, Kardinalstaatssekretär 689.
Franckenstein, Georg Arbogast Freiherr von 577.
Franz, Adolf 345.
Franz I., Kaiser von Österreich 59.
Franz Joseph I., Kaiser von Österreich (siehe auch die unter Österreich-Ungarn für 1848 und die nachfolgenden Jahre angegebenen Seiten) 81. 101. 129. 390. 608. 613. 620. 649. — Krönung zum König von Ungarn 491.
Frauenstädt, Julius 312.
Freiligrath, Ferdinand 114. 286.
Freuzel, Karl 271.
Frère-Orban, Hubert Joseph Walter, belgischer Staatsmann 518.
Freycinet, Charles Louis de Saulces de 539.
Freytag, Gustav 180. 242. 253. 256 f. 272 f. 279. 284. 354 f.
Friedmann, Friedrich 147.
Friedrich, deutscher Kaiser, als Kronprinz 428 f. 459. 477. 479. 526 bis 553. 557. 571. 589. 623. 696.
Friedrich I., Großherzog von Baden 398. 428. 557.
Friedrich VI., König von Dänemark 96. 421 f.
Friedrich VII., König von Dänemark 15. 96. 421 bis 427.
Friedrich II., der Große, König von Preußen, kirchliche Politik 20.

Friedrich VIII., Herzog von Schleswig-Holstein 427 f. 439. 443 f. 446 ff.
Friedrich August I., der Gerechte, König von Sachsen 35.
Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 134. 543. 545.
Friedrich Karl, Prinz von Preußen 432 ff. 437. 440. 477. 520. 530 bis 553. 603.
Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig 571.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Hessen 123 ff. 130. 398. 470 f.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, Tätigkeit für die Künste 15. — Stellung zur Kirche 25. 42. 47 f. — Persönliches 328.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, als Kronprinz 15. — Persönliches 42 ff. 59. 105. 107 f. 328. 410. — Regierung 59 bis 141. 378. 382 f. 411. — Stellung zur Kirche 42 ff. 49 f. 637. — Kaiserwahl 107 f. — Tod 383.
Friut, Jakob 21.
Fröbel, Julius, Politiker 81.
Frölicher, Otto, Maler 207.
Froissard, Charles Auguste, französischer General 533.
Fulda, Ludwig 319.

G.

Gablenz, Anton von 467.
Gablenz, Ludwig Karl Wilhelm Freiherr von, österreichischer General 432. 451. 467 f. 478.
Gade, Niels Wilhelm, Musiker 290.
Gagern, Heinrich von 86. 89. 91. 93. 101 ff. 111. 117. 120.
Gagern, Max von 88.
Galenus 145. 295.
Gallait, Louis, Maler 199 ff.
Gambetta, Léon 538. 545.
Ganghofer, Ludwig 248.
Garibaldi, Giuseppe 391 f. 453. 549. 645.
Gay-Lussac, Louis Joseph 162.
Gebhardt, Eduard von 215.
Gedon, Lorenz 215. 230.
Gehlsen, Schriftleiter der „Reichsglocke" 675.
Geibel, Emanuel 279. 285 ff.
Geißel, Johannes von, Erzbischof von Köln 45. 635 Anm. 636 f. 641.
Gelzer, Johann Heinrich 689.
Genée, Richard, Musiker und Dichter 293.
Genelli, Bonaventura 191.
Gentz, Wilhelm, Maler 202.
Geoffroy St. Hilaire, Etienne 154.
Georg V., König von Hannover 135. 407. 471 bis 486. 495. 517. 618.
Gerhardt, Karl, Chemiker 161. 165 f.
Géricault, Théodore, Maler, 197. 244.
Gerlach, Ernst Ludwig von, preußischer Staatsmann 60. 108. 139.
Gerlach, Leopold von, preußischer General 72. 108. 139. 412.
Gerok, Karl von 286.
Gerstäcker, Friedrich 238.
Gervinus, Georg Gottfried 93.
Geselschap, Friedrich 192.
Gesner, Johann Matthias, Humanist 174.
Gianbologna, Bildhauer 234.
Giese, Ernst Friedrich 226.
Giesebrecht, Friedrich Wilhelm Benjamin von 181. 185.
Gilchrist, Percy 341.
Girardin, Emile de 524.
Giskra, Karl, österreichischer Staatsmann 491.
Gladstone, William Ewart 347.
Gluck, Christoph Willibald 290.
Gnauth, Adolf 226.
Goeben, August von 470 f. 473. 546 f.
Gödsche, Hermann (Sir John Retcliffe) 270.
Görgey, Artur, ungarischer Revolutionsgeneral 82.
Görres, Guido 46.
Görres, Joseph von 23. 42. 46. 633.
Goethe, Johann Wolfgang von 246. 343. 710. — in Rom 15. — als Naturforscher 153 f. — historische Ansichten 178. 354. — Denkmäler für ihn 232 Anm. 233. — Götz von Berlichingen 239.
Goltz, Bogumil 394.
Goltz, Robert Heinrich Ludwig Graf von der, Diplomat 456. 481 ff. 515.
Goluchowski, Agenor Graf (1812 bis 1875) 396. 488.

Gortschakoff, Alexander Fürst, Staatsmann 608. 611 f.
Gortschakoff, Michael Fürst 376.
Goßler, Gustav von, Minister 690. 692.
Gotthelf, Jeremias, siehe Bitzius, Albert (Vater).
Govone, Giuseppe, General 455.
Grabow, Wilhelm, Politiker 493.
Gramont, Antoine Alfred Agénor, Herzog von 522 bis 525.
Granier de Cassagnac, Adolphe 524.
Granville, George Leveson-Gower Lord 519.
Gregor XVI., Papst 17. 632. 642.
Greif, Martin 319.
Grévy, Jules 618.
Grillparzer, Franz 251.
Grimm, Herman 186.
Grimm, Jakob 93.
Gröben, Karl Joseph Graf von der, preußischer General 60. 127.
Gropius und Schmieden, Baufirma 227.
Gros, Antoine Jean Baron, Maler 197.
Groth, Klaus 286.
Gruber, Augustin, Fürsterzbischof von Salzburg 21.
Gude, Hans, Maler 206.
Günther, Anton, Philosoph und Theolog 10. 39.
Guerber, Joseph, Reichstagsabgeordneter 594.
Guizot, François Pierre Guillaume 198.
Gurlitt, Cornelius 231.
Gurlitt, Louis, Maler 205.
Gutzkow, Karl 10. 255 ff. 264. 266. 272. 278. 282.
Gwinner, Wilhelm 312.
Gyulai, Franz Graf 390.

H.

Hackländer, Friedrich Wilhelm von 236.
Haeckel, Ernst 156. 305.
Hähnel, Ernst, Bildhauer 233.
Häring, Wilhelm (Willibald Alexis) 240 f.
Häußer, Ludwig 184.
Hahn-Hahn, Ida Gräfin 322.
Hake, von, sächsischer General 430.
Hall, Karl Christian, dänischer Staatsmann 427.
Haller, Albrecht von 144. 149. 295.
Haller, Karl Ludwig 23.
Hamann, Johann Georg 354.
Hamerling, Robert 286. 321.
Hansemann, David Justus Ludwig, preußischer Staatsmann 62.
Hansen, Theophilus von, Architekt 222. 224.
Hantzsch, Arthur 168.
Harburger, Edmund, Maler 216.
Hardenberg, Karl August Fürst von 33. 329.
Hart, Heinrich und Julius 287 Anm.
Hartmann, Eduard von 170. 314 f. 317. 325.
Hartmann, Moritz 248.
Hartmann, Richard, Industrieller 344.
Harvey, William, Physiolog 144.
Hase, Konrad Wilhelm, Architekt 223 f.
Hasenauer, Karl von 226.
Hassenpflug, Hans Daniel Ludwig Friedrich, kurhessischer Minister 60. 121. 123. 125. 398 f.
Hauff, Wilhelm 236. 240.
Hauptmann, Gerhart 249. 277. — Die Weber 337.
Hausrath, Adolf 274.
Haydn, Joseph 708. 711.
Haynau, Julius Jakob Freiherr von, österreichischer Feldzeugmeister 82. 126.
Hebbel, Friedrich 5. 276 f. 286. 297. 320. 325 f. 332.
Hecker, Friedrich Karl Franz 86 f.
Heckscher, Johann Gustav Wilhelm Moritz 92.
Hedrich, Franz 254.
Hefele, Karl Joseph von, Bischof von Rottenburg 649. 654.
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 39. 171. 181. 184. 280. 299. 302 bis 308. 311. 314.
Hegnenberg-Dux, Friedrich Adam Justus Graf 665.
Heine, Heinrich 200. 345.
Helmholtz, Hermann Ludwig Ferdinand von 342.
Helvetius, Claude Adrien 307.

Hendschel, Albert, Zeichner und Maler 194.
Henneberg, Rudolf, Maler 202. 217.
Henselaere, belgischer Maler 199.
Herbst, Eduard, österreichischer Staatsmann 491.
Herder, Johann Gottfried von 177 f. 180. 232 Anm.
Hermann, Gottfried 174.
Hermes, Georg, Theolog 10. 22. 36 f. 41.
Herreyns, Guillaume Jacques, Maler 198.
Herrig, Hans 285.
Herwarth von Bittenfeld, Karl Eberhard 470. 477.
Herzog, Robert, Fürstbischof von Breslau 694.
Heßlein, Bernhard 245.
Hettner, Hermann 230. 279.
Heun, Karl (H. Clauren) 236.
Heydt, August Freiherr von der 412. 493.
Heyne, Christian Gottlob 175.
Heyse, Paul 250 ff. 266. 286. 321.
Hiller, Ferdinand 289.
Hilton, Harold 153.
Hinschius, Franz Karl Paul 681.
Hippokrates 145.
Hirscher, Johann Baptist, Theolog 22. 38.
Hißmann, Michael 308.
Hitzig, Friedrich, Architekt 227.
Hobbema, Meindert, Maler 206.
Höfer, Edmund 248.
Höfler, Karl Adolf Konstantin Ritter von 46.
Hoff, Jakobus Hendrikus van t' 168.
Hoffmann, Ernst Theodor Amadeus 260.
Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich 60.
Hofstätter, Heinrich von, Bischof von Passau 637.
Hogarth, William 193.
Hohenheim, Theophrastus Bombastus Paracelsus von 145.
Hohenlohe-Ingelfingen, Adolf Prinz von, preußischer Ministerpräsident 417.
Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst 504 f. 511 f. 610 f. 653.
Hohenlohe-Schillingsfürst, Gustav Adolf Prinz, Kardinal 653. 667.
Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Joseph Christian Fürst von, Bischof von Breslau 21. 35.
Hohenwart, Karl Siegmund Graf 606.
Hohenzollern-Sigmaringen, Karl Anton Fürst von 412. 524.
Hohenzollern-Sigmaringen, Leopold Fürst von 521.
Holbach, Paul Heinrich Dietrich Baron von 307.
Holbein, Hans 215. 235.
Holnstein, Graf, bayrischer Staatsmann 560. 688.
Hontheim, Johann Nikolaus von (Justinus Febronius) 22.
Hoogh, Pieter de, Maler 213.
Hooke, Robert, Naturforscher 149.
van der Hude und Hennicke, Baufirma 227.
Hugo, Viktor 244. 631.
Humbert, König von Italien 603.
Humboldt, Alexander von 329.
Humboldt, Wilhelm von 329. 710.
Huschke, Georg Philipp Eduard 48.

I (Vokal).

Ibsen, Henrik 277.
Ilg, Albert 230.
Immermann, Karl Leberecht 237. 247. 334.
Isabella II., Königin von Spanien 520 f.

J (Konsonant).

Jacobini, Ludovico, Kardinalstaatssekretär 695.
Jatoby, Johann, Parlamentarier 661.
Janssen, Peter 192.
Jarcke, Karl Ernst 46.
Jean Paul siehe Richter, Johann Paul Friedrich.
Jellachich de Buzim, Joseph Graf 79 f.
Jensen, Wilhelm 275.
Jeremias Gotthelf siehe Bitzius, Albert (Vater).
Jörg, Joseph Edmund 561.

Johann, Erzherzog von Österreich, Reichsverweser 77. 91 f. 95. 98. 108 f. 115. 122.
Johann, König von Sachsen 406. 498. 554.
Jolly, Julius, Staatsmann 513.
Jordaens, Jakob, Maler 198.
Jordan, Wilhelm 286 f.
Joseph II., deutscher Kaiser. — Kirchliche Politik 20.

K.

Kampf, Artur 192.
Kant, Immanuel 22. 36. 177 ff. 308. 311.
Kapp, Friedrich 310. 345.
Karl Prinz von Bayern (19. Jahrhundert) 472 f.
Karl I., König von England 198.
Karl I., König von Württemberg 555. 558 f.
Karl Albert, König von Sardinien 78. 82.
Karoline Fürstin Reuß ä. L., geb. Prinzessin von Hessen-Homburg 498.
Károlyi, Alois Graf 404. 457 f. 606.
Kaulbach, Fritz August von 216.
Kaulbach, Wilhelm von 211. 214.
Kayser und von Großheim, Baufirma 227.
Keene, Charles, Zeichner 194.
Kekulé von Stradonitz, Friedrich August, Chemiker 165 ff. 342.
Keller, Ferdinand, Maler 219. 263.
Keller, Gottfried 114. 250 f. 259 f. 262 Anm. 286. 325. 349.
Ketteler, Wilhelm Emanuel Freiherr von, Bischof von Mainz 639. 649.
Keyser, Nicaise de, belgischer Maler 199.
Kinkel, Gottfried 286.
Klein, Johann Adam, Maler und Radierer 194.
Klinger, Max, Künstler 262 Anm.
Knabl, Joseph, Bildhauer 231.
Knaus, Ludwig, Maler 202. 208.
Knies, Karl, Nationalökonom 172.
Koch, Eduard Emil, Theolog 21.
Kohl, Horst 363.
Kohlrausch, Heinrich Friedrich Theodor 175.
Kolbe, Adolf Wilhelm Hermann, Chemiker 165 f.
Kolping, Adolf 634.
Kopp, Georg, Kardinal, Fürstbischof von Breslau, vorher Bischof von Fulda 696.
Kopp, Georg Ludwig Karl, Theolog 21.
Kossuth, Ludwig 79. 81.
Kotzebue, August von 30. 236.
Krause, Karl Friedrich Theodor, Mediziner 149.
Krebs, Joseph, Parlamentarier 661.
Krementz, Philipp, Erzbischof von Köln (vorher Bischof von Ermland) 663. 669. 694. 696.
Kretzer, Max 331.
Krismanič, österreichischer Generalstabschef 476. 479.
Krupp, Alfred (Vater) 341. 344.
Kullmann, Attentäter 683.
Kurz, Hermann 248.
Kyllmann und Heyden, Baufirma 227.

L.

Labrouste, François Marie Théodore, Baumeister 225.
Lacordaire, Jean Baptiste Henri Dominique 632.
La Farina, Giuseppe 388.
Lafontaine, August Heinrich Julius, Romandichter 236.
Lamarck, Jean Baptiste Antoine Pierre Monet Chevalier de 154.
Lamarmora, Alfonso Ferrero Marchese de 380. 455. 464.
Lamartine, Alphonse Marie Louis Prat de 631.
Lamberg, Franz Philipp Graf von 79.
Lamennais, Hugues Félicité Robert de 24. 631 f.
Lamettrie, Julien Offray de 307.
Lamey, August 398.
Lamoricière, Christophe de 392.
Lange, Friedrich Albert 304.
Lanner, Joseph Franz 293.
L'Arronge, Adolf 284.
Lasaulx, Ernst von, Altertumsforscher 46.
Laster, Eduard 320. 494. 557.
Lassalle, Ferdinand 459 f.
Latour, Theodor Graf Baillet von 80.

Laube, Heinrich 10. 253. 271. 278.
Laurent, August, Chemiker 161. 166.
Lauth, Straßburger Bürgermeister 591.
Lavater, Johann Kaspar 354.
Leboeuf, Edmond, französischer Marschall 523.
Lebrun, Barthołomé L. Joseph, französischer General 520.
Ledochowski, Mieczisław Halka Graf, Kardinal 661. 678. 682. 694. 696.
Leech, John, englischer Zeichner 193.
Lehmann, Orla 422.
Leiningen, Karl Fürst von 92. 116.
Leins, Christian von, Baumeister 224.
Lenbach, Franz von 209 f. 363.
Leo XII., Papst 17. 34.
Leo XIII., Papst 688. 694 bis 697.
Leonhardt, Gerhard Adolf Wilhelm, preußischer Justizminister 495.
Lessing, Gotthold Ephraim 233. 282.
Lessing, Karl Friedrich, Maler 200 f. 205.
Lesueur, Cicéron Jean Baptiste, Baumeister 225.
Leuthold, Heinrich 288.
Leutze, Emannel, Maler 200.
Leys, Hendrik, Maler 213 f.
Lichnowsky, Felix Fürst 93. 100.
Lichtwark, Alfred 350.
Liebermann, Leopold 24.
Liebig, Justus Freiherr von 159 ff. 164. 297.
Lier, Adolf, Maler 207.
Lindau, Paul 267 f. 272. 282.
Linné, Karl von 148. 161.
Liszt, Franz, Musiker 232. 288. 325.
Loë, Otto Freiherr von 675.
Löwe-Calbe, Wilhelm, Parlamentarier 111.
Lorenz, Ottokar 187 f.
Lornsen, Jens Uwe 95.
Lortzing, Albert 362.
Lotze, Rudolf Hermann 307. 325.
Luden, Heinrich 183.
Ludwig I., König von Bayern, als Künstler 15. 200. — Sonstiges Persönliche 328. — Stellung zur Kirche 25. 28. 46. — Regierung 66.
Ludwig II., König von Bayern 504. 511 f. 556. 558 bis 562. 654 f.
Ludwig XIV., König von Frankreich 43 Anm.
Ludwig I., König von Portugal 520.
Ludwig, Otto 276. 279. 283. 309. 320. 325. 349. 351.
Lübke, Wilhelm 230.
Lutz, Johann Freiherr von, Staatsmann 655. 664.
Lyons, Richard Bickerton Pemell Lord, englischer Staatsmann 522.

M.

Mach, Ernst 308.
Mac Mahon, Maria Edme Patrice Maurice Graf, Herzog von Magenta 532. 536 f. 602. 604. 618.
Madvig, Johann Nicolai 422.
Maistre, Joseph Graf de 23.
Makart, Hans 216 bis 220.
Malpighi, Marcello 150.
Manin, Daniel 82. 388.
Manteuffel, Edwin Freiherr von, Generalfeldmarschall 436. 450 f. 468. 470 f. 542. 546. 550 f. 620.
Manteuffel, Otto von, Staatsmann 73. 129 f. 408. 410. 462. 658.
Marées, Hans von 325 f.
Margherita, Königin von Italien 603.
Marheineke, Philipp Konrad 22.
Marie, Gattin König Georgs V. von Hannover 495.
Martens, Adolf, Ingenieur 341.
Martin, Konrad, Bischof von Paderborn 694.
Marx, Karl 65. 300. 302 f. 712.
Mascov, Johann Jakob 186.
Masella, Kardinal, päpstlicher Nuntius in München 688 f.
Mathy, Karl 398.
Maurenbrecher, Wilhelm 187.
Maurier, George du, Karikaturist 194.
Mauthner, Fritz 268. 272.
Max, Gabriel 216. 219 f.
Maximilian II., König von Bayern 66. 398 401 f. 431.

Maximilian, Kaiser von Mexiko 518.
Maybach, Albert von, preußischer Minister 365.
Mazzini, Giuseppe 388.
Meckel, Johann Friedrich 147. 156 Anm.
Meding, Oskar (Gregor Samarow) 270.
Méhul, Henri Etienne, Musiker 290.
Meinhold, Wilhelm, Schriftsteller 271.
Meißner, Alfred 254. 320.
Meissonier, Ernest, Maler 211.
Mejer, Otto Georg Alexander, Jurist 641.
Melchers, Paulus, Kardinal, Erzbischof von Köln 649. 662 f. 682. 690. 696.
Mendelssohn-Bartholdy, Felix 289. 291.
Mengs, Rafael 197.
Mensdorff-Pouilly, Alexander Graf 444. 449.
Mentschikoff, Alexander Fürst (1787—1869) 376. 379.
Menzel, Adolf von 194. 211. 214. 241.
Merckel, Friedrich Theodor von, Staatsmann 35.
Metternich-Winneburg, Clemens Wenzel Nepomuk Lothar Fürst von 59. 68. 76. 124. 137.
Metternich-Winneburg, Richard Fürst (1829—1895) 522.
Meuron, Schweizer 382.
Mevissen, Gustav 62. 352.
Meyer, Klaus, Maler 216.
Meyer, Konrad Ferdinand 252. 260. 275 f. 600.
Meyerbeer, Giacomo 291.
Meyerheim, Paul, Maler 202.
Meyr, Melchior 248.
Meza, Christian Julius de, dänischer General 433 f.
Michelangelo 234.
Milde, Vinzenz Eduard, österreichischer Bischof 21.
Mill, John Stuart 307 f.
Miller, Ferdinand von (der Ältere) 230.
Millöcker, Karl 293.
Miquel, Johann von 494. 568.
Mitscherlich, Eilhard 164.
Möhler, Johann Adam 38. 46.
Möller, Eduard von, Staatsmann 585. 591. 597.
Mohl, Hugo von, Botaniker 150 ff.
Mohl, Robert von, Staatsmann 92.
Moleschott, Jakob 296. 305.
Moltke, Hellmuth Graf 233. 346. 372. 374. 410. 433. 436. 447. 456. 472. 477 f. 515 bis 553. 573. 610. 704.
Moltke, Karl Graf 98 f.
Mommsen, Theodor 450.
Monrad, Ditlev Gothard 422.
Montalembert, Charles Forbes de Tryon Graf 632.
Montesquieu, Charles de Secondat, Baron de la Brède et de 307.
Montez, Lola 66.
Montgelas, Maximilian Joseph Graf von, bayrischer Staatsmann 28.
Montpensier, Prinz Anton Maria Philipp Ludwig von Orleans, Herzog von 520 f.
Morgenstern, Christian, Maler 205. 221.
Moscheles, Ignaz 289.
Moser, Gustav von 284.
Mozart, Wolfgang Amadeus 711.
Mügge, Theodor 238.
Mühl, Gustav 582.
Mühlbach, Luise 270.
Mühler, Heinrich von 417. 666.
Mülbe, von der, preußischer General 433.
Müller, Julius 50.
Müller, Otfried 176.
Müller, Viktor, Maler 217.
Müller, Wilhelm, Dichter 287.
Müller von Königswinter, Wolfgang 286.
Münchhausen, Karl Friedrich Hieronymus Freiherr von 237.
Murawjew, Nikolai Fürst 380.

N.

Nägeli, Karl Wilhelm von, Botaniker 150.
Namszanowski, Bischof von Agathopolis 668.
Napoleon I., Stellung zur Kirche 24 ff. — Straßenbau 346.
Napoleon III. 130. 374 f. 381 ff. 387. 642. 644 f. — Stellung zur

Einigung Italiens 383 f. 387 bis 393. — zu Deutschland 402. 428. 438. 440. 452 ff. 459 f. 462. 464. 480 bis 486. 504. — Krieg von 1870 und 1871 515 bis 553. — Gefangennahme 537.
Napoleon, Louis Prinz, Sohn Napoleons III. 382.
Naumeyer, Berliner Bürgermeister 71.
Neipperg, Erwin Graf, österreichischer General 472.
Neureuther, Gottfried, Architekt 224.
Newton, Isaak 295.
Nicolai, Georg Hermann, Baumeister 224.
Niebuhr, Barthold Georg 15. 31. 33. 39. 177 bis 180. 183. 186.
Nietzsche, Friedrich 266.
Nikolaus I., Zar 81. 128 f. 374 bis 380.
Nina, Kardinal 689 f.
Nitzsch, Karl Immanuel 50.
Nüll, Eduard van der, Architekt 224.

O.

Oberländer, Adolf 195.
Odevaere, Joseph Denis, Maler 199.
Otter, Friedrich 399. 494.
Offenbach, Jakob 293.
Oken, Lorenz 153.
Olga, Gattin König Karls I. von Württemberg 555.
Ollivier, Emile, französischer Staatsmann 522.
Orsini, Felice Graf von 389.
Oskar II., König von Schweden 609.
Oßwald, Heinrich Siegmund 334.
Otzen, Johannes, Architekt 224.
Overbeck, Friedrich 15.
Owen, Sir Richard, Naturforscher 153.

P.

Paelinck, Joseph, Maler 199.
Palacky, Franz 76.
Pallavicino di Priola, Emilio 388.
Pander, Heinrich Christian von 147.
Paracelsus siehe Hohenheim, Theophrastus Bombastus Paracelsus von.
Paskiewitsch, Iwan Fedorowitsch Graf 82. 377.
Patow, Erasmus Robert Freiherr von 412. 416.
Perrone, Giovanni, Jesuit 36.
Pestalozzi, Johann Heinrich 173. 236. 706.
Peucker, Eduard von, preußischer General 92. 95.
Pfordten, Ludwig von der 468. 504.
Pfretzschner, Adolf Freiherr von 665.
Pfuel, Ernst von, preußischer General 69.
Phillips, Georg 46.
Piloty, Karl von 203 f. 211 f. 230.
Pius VII., Papst 14. 17 f.
Pius IX., Papst 77 f. 83. 391 f. 634. 641 bis 687.
Plener, Ignaz Edler von, österreichischer Staatsmann 491.
Pletsch, Oskar 194.
Plockhorst, Bernhard, Maler 202.
Postel, Karl (Charles Sealsfield) 237 f.
Pourtalès, Albert Graf von 382.
Prell, Hermann, Maler 192.
Preller, Friedrich (Vater) 345.
Prim, Juan, Graf von Reus, Marques de los Castillejos, spanischer General 521.
Prittwitz, Karl von, General 69 ff.
Proudhon, Pierre Paul 197.
Prutz, Robert 334.
Purkynje, Johannes Evangelista 148.
Putlitz, Gustav Heinrich Gans Edler Herr zu, Dichter 286.
Puttkamer, Robert Viktor von 690.

R.

Raabe, Wilhelm 260 f. 262 Anm. 263. 275. 349.
Radetzky de Radetz, Joseph Wenzel Graf 78 f. 82.
Radowitz, Joseph Maria von (Sohn) 611.
Radowitz, Joseph Maria Ernst Christian Wilhelm von (Vater) 67. 93. 115. 119. 129.

Räß, Andreas, Theolog 24. 590. 593.
Raglan, Fitzroy James Henry Somerset Lord 377.
Rank, Joseph 248.
Ranke, Leopold von 15 f. 177 bis 180. 185 ff. 240. 450. 710.
Rantzau, Cuno Graf 363
Rantzau, Marie Gräfin, geb. Gräfin Bismarck 363.
Rapp, Generalvikar im Elsaß 590.
Rathke, Martin Heinrich 148.
Rauch, Christian Daniel 232.
Raumer, Friedrich von, Geschichtsforscher 95. 278.
Rauscher, Joseph Ottomar Ritter von, Fürst-Erzbischof von Wien 649.
Raveaux, Franz, Politiker 111.
Rechberg und Rothenlöwen, Johann Bernhard Graf von, österreichischer Ministerpräsident 396. 436. 442 ff. 460 f.
Redwitz, Oskar Freiherr von, Dichter 286.
Rehfues, Philipp Joseph von 240.
Reichensperger, August 494.
Reichensperger, Peter 494. 660.
Reinecke, Karl 289.
Rellstab, Ludwig 240.
Remak, Robert 151.
Rembrandt 203. 213.
Retcliffe, Sir John, siehe Gödsche, Hermann.
Rethel, Alfred, Maler 221. 278.
Retzius, Anders 147.
Reuter, Fritz 243. 248 ff.
Reventlow-Jersbeck, Friedrich Graf 99.
Richter, Eugen, Parlamentarier 319.
Richter, Franz, Bankdirektor 396.
Richter, Gustav, Maler 202.
Richter, Johann Paul Friedrich (Jean Paul) 246. 253. 258 f. 261 f.
Richter, Ludwig, Maler 192. 194.
Riehl, Wilhelm Heinrich von 180. 272.
Riepenhausen, Franz und Johannes, Maler 15.
Rietschel, Ernst, Bildhauer 233.
Rinecker, Franz von 149.
Ringseis, Johann Nepomuk 46.
Ritschl, Albrecht 180 f.
Rittershaus, Emil 286.
Robert, Leopold, Maler 237.
Rochow, Gustav Adolf Rochus von, preußischer Staatsmann 60.
Rod, Edouard 315 f.
Rodenberg, Julius 271.
Röber, Fritz, Maler 192.
Römer, Friedrich von, württembergischer Staatsmann 93.
Römer, Hermann, Politiker, Jurist und Geolog 662.
Roggenbach, Franz Freiherr von 398. 589.
Ronge, Johannes, Deutschkatholik 45.
Roon, Albrecht Graf von 72. 414 f. 417. 466. 526. 675. 678.
Roothaan, Joh. Philipp, Jesuitengeneral 19.
Roquette, Otto 286.
Roscher, Wilhelm 172.
Rosegger, Peter 248.
Rosen, Julius, siehe Duffek, Nikolaus.
Rothe, Richard, Theolog 31.
Rouher, Eugen, französischer Staatsmann 518.
Rousseau, Jean Jacques 235.
Rousseau, Théodore, Landschaftsmaler 207.
Roux, Wilhelm 157. 169 Anm.
Rubens, Peter Paul 197. 201. 203. 217.
Rudolphi, Karl Asmund, Physiolog 152.
Ruge, Arnold 48. 93.
Ruisdael, Jakob van 206.

S.

Sachs, Hans 280.
Saint-Arnaud, Jacques Leroy de, Marschall von Frankreich 377.
Saint-Pierre, Bernardin de 235.
Salazar, spanischer Gesandter 521.
Salisbury, Robert Arthur Talbot Gascoigne Cecil Marquis von 615 f.
Samarow, Gregor, siehe Meding, Oskar.
Sand, George, siehe Dudevant, Amantine Lucile Aurore Baronin von.
Sardou, Victorien 282.
Saucken, Ernst von, Parlamentarier 62.

Savigny, Karl Friedrich von, Diplomat (1814—1875) 459. 469. 578.
Schack, Adolf Friedrich Graf von 230.
Schadow, Wilhelm von, Maler 15. 201. 221. 278.
Schaper, Friedrich 233.
Schefer, Leopold 237.
Scheffel, Joseph Viktor von 270. 274 f. 286 f. 355.
Scheibel, Johann Gottfried, Altlutheraner 48.
Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph von 39 179. 181. 309. 311.
Schenk, Eduard von, bayrischer Minister 46.
Scherer, Wilhelm 355. 705.
Scherr, Gregorius von, Erzbischof von München-Freising 649.
Schiller, Friedrich von 710. — Denkmäler für ihn 232 Anm. 233. — Erziehungslehre 706. — sein 100. Geburtstag 400.
Schilling, Johannes 233.
Schimonsky-Schimoni, Christoph Emanuel, Fürstbischof von Breslau 35.
Schinkel, Karl Friedrich 222. 227.
Schlegel, August Wilhelm von 23.
Schlegel, Friedrich von 23.
Schleich, Eduard, Maler 206 f. 221.
Schleiden, Matthias Jakob 150 f.
Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst 23. 39. 48.
Schleinitz, Alexander Gustav Adolf Graf, preußischer Staatsmann 412.
Schleswig-Holstein-Gottorp, Fürstenhaus 421.
Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Fürstenhaus 421 f. 427.
Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Fürstenhaus 421 f.
Schlözer, Kurd von 694.
Schlosser, Friedrich Christoph 184.
Schlumberger, Johann von 597.
Schmedding, Johann Heinrich 35. 41.
Schmerling, Anton Ritter von, österreichischer Staatsmann 92. 100. 102. 396. 448. 450. 488 f. 491.
Schmid, Hermann von, Volksschriftsteller 248.
Schmidt, Friedrich von, Architekt 223.
Schmoller, Gustav 172. 328 Anm.
Schneegans, Karl August 598.
Schneider, Friedrich, Musiker 289.
Schön, Heinrich Theodor von, Staatsmann 329.
Schönthan, Franz von 284.
Schongauer, Martin 235.
Schopenhauer, Artur 170. 311 bis 318. 355.
Schrader, Julius, Maler 202.
Schubert, Franz, Tonkünstler 711.
Schulze, Johannes, Pädagog 174.
Schumann, Robert 288.
Schuwaloff, Peter Graf 615. 617.
Schwann, Theodor 151 f.
Schwanthaler, Ludwig von 231.
Schwarzenberg, Felix Fürst zu (1800—1852) 76. 83. 101. 105. 116. 122. 129 ff. 374. 423. 458. 462.
Schwarzenberg, Friedrich Prinz, Fürst-Erzbischof von Prag 649.
Schweinitz, Hans Lothar von, General und Diplomat 613.
Schweninger, Ernst 363.
Schwerin, Maximilian Graf von, preußischer Staatsmann 49. 73. 412. 414.
Schwind, Moritz von 192.
Scott, Walter 238 ff. 253. 278.
Scribe, Augustin Eugène 282.
Sealsfield, Charles, siehe Postel, Karl.
Sedlnitzki, Leopold Graf von, Fürstbischof von Breslau 45.
Semper, Gottfried 110. 224 ff. 230.
Senestrey, Ignaz von, Bischof von Regensburg 649.
Senfft von Pilsach, Oberpräsident der Provinz Sachsen 137.
Sepp, Johann Nepomuk 46. 527.
Siccard von Siccardsburg, August von, Baumeister 224.
Siemering, Rudolf 233.
Silberstein, August, Schriftsteller 248.
Simons, preußischer Minister 413.
Simson, Eduard von, Reichsgerichtspräsident 102. 108. 111. 562 f.

Slingeneyer, Ernest, Maler 199.
Smith, Adam 172.
Solms-Laubach, Graf, Oberpräsident der Rheinprovinz 32.
Spallanzani, Lazaro, Physiolog 144.
Spangenberg, Gustav, Maler 202. 214 f.
Speckter, Hamburger Familie 350.
Spiegel, Ferdinand August Graf von, Erzbischof von Köln 21. 27. 35. 37. 40 f.
Spielhagen, Friedrich 242. 253. 258. 262 Anm. 263 f. 266. 298. 323. 330. 355.
Spontini, Gasparo Luigi Pacifico 290.
Sprengel, Kurt 150.
Stadion, Graf, österreichischer Minister 83.
Stahl, Friedrich Julius 49. 139.
Staudenmaier, Franz Anton 38.
Steffeck, Karl, Maler 202.
Steffens, Henrich, Naturforscher 48.
Stein, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom 6. 21. 33. 329.
Steinmetz, Karl Friedrich von 478. 530.
Stephan, Erzherzog von Österreich 79.
Stephan, Heinrich von 565.
Stieber, Wilhelm, preußischer Polizeibeamter 414.
Stiehl, Anton Wilhelm Ferdinand 139.
Stilling, Benedikt 147.
Stolberg-Wernigerode, Anton Graf (1785—1854) 41.
Stolberg, Christian und Friedrich Leopold Grafen von 23.
Stolle, Ludwig Ferdinand 245.
Storch, Ludwig 240.
Storm, Theodor 251.
Strachwitz, Moritz Graf 410.
Strauß, David Friedrich 10. 48. 305.
Strauß, Johann (der ältere) 293.
Strauß, Johann (der jüngere) 293.
Struve, Gustav von 85 ff.
Stumm, Ferdinand Freiherr von, Diplomat 670.
Sturm, Julius 286.
Sudermann, Hermann 277. 356
Sue, Eugen 243 ff.
Suppé, Franz von 293.
Sybel, Heinrich von 184 f. 450.

T.

Taine, Hippolyte 213.
Tann-Rathsamhausen, Ludwig Samson Freiherr von und zu der, bayrischer General 541. 543.
Taubert, Wilhelm, Musiker 289.
Taufkirchen, Joseph Friedrich Graf 505.
Taylor, George, siehe Adolf Hausrath.
Tegetthoff, Wilhelm Freiherr von 438. 485.
Teutsch, Eduard, Parlamentarier 593.
Thausing, Moritz, Kunstschriftsteller 215.
Thiers, Louis Adolphe 464. 466. 523. 538. 551 f. 602.
Thiersch, Friedrich 175.
Thoma, Hans 217. 262 Anm.
Thomas von Aquino 171.
Thomas, Sydney Gilchrist, Industrieller 341.
Thorwaldsen, Bertel 15.
Thun und Hohenstein, Friedrich Graf von 488.
Thyra, Prinzessin von Dänemark, siehe Cumberland, Thyra Herzogin von.
Tieck, Ludwig 240. 287.
Tiedemann, Friedrich, Physiolog 153.
Tilgner, Viktor, Bildhauer 234.
Tizian 217.
Träger, Albert 286 f.
Treitschke, Heinrich von 185 ff.
Treviranus, Christian Ludolf 150.
Trochu, Louis Jules, französischer General 538. 548.
Tschesch, Bürgermeister 61.
Twesten, August, Theolog 49.
Twesten, Karl, Politiker 493 f.
Tzschirner, Samuel Erdmann 110.

U.

Uhland, Ludwig 287. 463.
Unger, Franz von, Botaniker 151.
Ungern-Sternberg, Alexander Freiherr von, Schriftsteller 240.
Unruh, Hans Viktor von 493.

V.

Varnbüler, Friedrich Gottlob Karl Freiherr von 445.
Vautier, Benjamin, Maler 208.
Veit, Philipp, Maler 15. 201.
Veroneſe, Paolo 217.
Venillot, Louis 632. 648.
Vicari, Hermann von, Erzbiſchof von Freiburg 513. 639.
Viktor Emanuel II., König von Sardinien, ſpäter von Italien 82. 391 f. 453. 455. 519. 604. 645.
Viktoria, Königin von England 462. 611.
Vincke, Ernſt Friedrich Georg Freiherr von (1811—1875) 62. 74. 93. 101. 329.
Vinoy, franzöſiſcher General 541.
Virchow, Rudolf 152. 296. 670.
Viſcher, Friedrich Theodor 261 ff. 279.
Völk, Joſeph, Politiker 681.
Vogel von Falckenſtein, Ernſt Friedrich Eduard, General 470 bis 473. 476.
Vogt, Karl 93. 111. 296.
Voigts-Rhetz, Konſtantin Bernhard von, General (1809—1877) 544.
Volkmann, Robert 289.
Voß, Julius von 236.

W.

Wächter, Leonhard (Pſeud.: Veit Weber) 239.
Wagener, Hermann, Politiker 139.
Wagner, Richard 5. 110. 191. 195 f. 288 ff. 292. 306. 320. 325 f. 345. 708.
Wagner, Rudolf, Phyſiolog 148. 296.
Waitz, Georg 98. 185.
Wallace, Alfred Ruſſell 154 f.
Walter, Ferdinand, Juriſt 23.
Wangenheim, Karl Auguſt Freiherr von, württembergiſcher Staatsmann 29.
Wappers, Guſtav Baron, Maler 199. 201.
Weber, Karl Maria Freiherr von 290. 345.
Weber, Veit, ſiehe Wächter, Leonhard.
Weis, Nikolaus von, Biſchof von Speier 24.
Weisbach, Julius, Architekt 226.
Welcker, Friedrich Gottlieb, Altertumsforſcher 176.
Welcker, Karl Theodor, Staatsrechtslehrer 85 Anm. 86. 107.
Wellington, Arthur Wellesley, Herzog von 200.
Wenglein, Joſeph, Maler 206.
Werder, Auguſt Graf von, General 549 ff.
Werder, Bernhard Franz Wilhelm von, General 613.
Werff, van der, Bürgermeiſter von Leiden 199.
Werkmeiſter, Benedikt Maria Leonhard von 21.
Werner, Anton von 202.
Werther, Karl Freiherr von, Staatsmann 522.
Weſſenberg, Ignaz Heinrich Karl Freiherr von, Generalvikar des Bistums Konſtanz 20 f. 27. 29. 34.
Weſt, Benjamin, Maler 197. 200.
Weſtphalen, Ferdinand Otto Wilhelm Henning von, preußiſcher Miniſter 137.
Wieſe, Ludwig, Pädagog 140.
Wilbrandt, Adolf 266. 283 f. 321.
Wildenbruch, Ernſt von 283 f.
Wilhelm I., Deutſcher Kaiſer, als Prinz von Preußen 72. 108. 111. 128. 378. 383. 401. — als Prinzregent 383. 390. 411. 414. — Krönung zum König von Preußen 361. — Jahre 1861 bis 1869 405 bis 514. — Jahre 1870 und 1871 515 bis 599. — Kaiſerproklamation 554 bis 562. — Jahre nach 1871 597 bis 720. — Denkmal in Berlin 234. — Perſönliches 411. 442.
Wilhelm II., Deutſcher Kaiſer 569. — Tätigkeit für die Künſte 234.
Wilhelm, Herzog von Braunſchweig 123. 571. 619.
Wilhelm, Prinz von Heſſen-Kaſſel 96.
Wilhelm III., König der Niederlande 517. 609.
Wilhelm I., König von Württemberg 121.
Williamſon, Alexander, Chemiker 163. 166.

Willisen, Wilhelm von, preußischer General 128.
Windischgrätz, Alfred Candidus Ferdinand Fürst, Feldmarschall 77. 80.
Windscheid, Bernhard 655.
Windthorst, Ludwig 646. 659 f. 662. 667. 689.
Wislicenus, Johannes, Chemiker 168.
Wöhler, Friedrich, Chemiker 164.
Wolf, Friedrich August, Philolog 176. 184.
Wolfe, James, englischer General 197.
Wolff, Julius 287 f.
Wolff, Kaspar Friedrich 147.
Woltmann, Alfred, Kunsthistoriker 215.
Wrangel, Friedrich Heinrich Ernst Graf von, Feldmarschall 73. 97 f. 432 bis 441.
Wundt, Wilhelm 308. 325 f.
Wurmb, von, preußischer Zivilkommissar in Sachsen 470.
Wydenbrugk, Wilhelm Eberhard Oskar von, Staatsmann 93. 110.

Z.

Zahn, Albert von, Kunsthistoriker 230.
Zeller, Eduard, Philosoph 180.
Zeller, Karl, Musiker 293.
Zentner, Georg Friedrich Freiherr von, bayrischer Staatsminister 27.
Ziegler, Franz, Oberbürgermeister von Brandenburg 459.
Zirkel, Gregor, Weihbischof von Würzburg 24. 28.
Zola, Emil 272.
Zschokke, Johann Heinrich Daniel 236. 240.
Zwirner, Ernst Friedrich, Baumeister 223.

Nachwort.

In braunem Haar habe ich den ersten Band dieser nun vollendeten Deutschen Geschichte zu schreiben begonnen, in weißem beschließe ich den letzten. Rechne ich vom ersten Entwurfe bis zum letzten Federstrich, so darf ich wohl sagen, daß mehr als ein Vierteljahrhundert über meiner Arbeit hingegangen ist.

Ein Zeitumfang, den niemand ohne mannigfache Wandlungen von Gemüt und Leidenschaft, von Einsicht und Erfahrung durchleben wird: und diese Wandlungen sind auch mir an dem Inhalte des Buches wie an seiner Sprache bemerklich, wie sie andern noch weit mehr sichtbar sein werden. Dennoch darf ich sagen: die allgemeinste Stellungnahme zum Stoff und der grundlegende Aufbau der Darstellung sind dieselben geblieben.

Niemand wird erwarten, daß ich in dem Augenblicke, da ich das Deo gratias sage, auf Meinungsverschiedenheiten über die Auffassung dessen eingehen werde, was Geschichte ist, oder was ich in diesem Buche als Geschichte verstanden habe. Er wird es um so weniger erwarten, als ich das Glück gehabt habe, allmählich auch das freundliche Interesse von Fachgenossen zu finden, die meiner Auffassung ferner stehen: die Korrektur einzelner Teile dieses letzten Bandes ist von Heinrich Friedjung in Wien und von Martin Spahn in Straßburg zu meinem herzlichsten Danke mitgelesen worden.

Über die Architektur des Buches ließe sich wohl eher zu zwei Worten kommen; ist doch dies ein Moment, das dem, der an das Buch als Ganzes herangeht, erst mit Abschluß auch des Ganzen

völlig entgegentreten kann. Für den Verfasser freilich liegt der Fall umgekehrt. Ich habe keinem Gegenstande von Anbeginn an größere Aufmerksamkeit geschenkt; ich habe gemeint, an der völligen Lösung dieser Frage hänge eigentlich das letzte und sicherste Verständnis; und ich habe in dieser Hinsicht ohne Wanken Grundsätze verfolgt, die ich auch dann nicht fallen lassen konnte, als sich aus ihnen in der Darstellung der späteren Zeitalter eine beträchtliche Erweiterung des ursprünglichen Ausmaßes der Schilderung ergab. Das System dieses grundsätzlichen Aufbaus aber wird dem leicht entgegentreten, der sich an der Hand der Einteilungsübersicht, die wie früheren Bänden so auch diesem vorgedruckt ist, den Rhythmus der Band-, Buch- und Kapiteleinteilung im Verhältnis zu dem jeweiligen historischen Gehalte der einzelnen Zeitalter und Perioden vergegenwärtigt.

Indes wie das beste Kennzeichen des Einzelnen nicht sein Beruf und seine Tätigkeit, überhaupt seine Sachlichkeit ist, sondern sein im weitesten Begriffe der Liebe aushallendes Menschentum, so möchte ich von diesem Opus quinque lustrorum nicht mit Erläuterungen, sondern mit Empfindungen Abschied nehmen. Es sind Empfindungen vor allem des Dankes. Ich bin in diesen Jahrzehnten niemals ernsthaft krank gewesen. Wohl haben mich Kämpfe angegriffen — und wer weiß, ob jeder Schlachtenmut an die zähe Energie heranreicht, die der Gelehrte in wissenschaftlichen Kämpfen erweisen muß —; aber diese Kämpfe haben mich auch gestählt und gebessert. Und wohl habe ich das Schlimmste gefunden, was jedem Fortschritt entgegentritt: Gegensatz aus dem Bedürfnis persönlicher Machterweiterung und passiven Widerstand; aber ich habe einsehen gelernt, daß wenigstens der passive Widerstand sein geschichtliches Recht hat, und daß ihn selbst bei schärfster Beurteilung grundsätzlich nur Unzulänglichkeit kennzeichnet.

So bin ich ruhig geworden an diesem Buche — ruhig und dankbar. Und aus dieser Stimmung heraus, die zugleich wohl auch die des Fünfzigers überhaupt sein mag, frage ich mich wohl manchmal nicht nur, ob ich, finge ich noch einmal an, nicht vieles ganz anders machen würde — was selbstverständlich

ist —, nein: ob ich nicht vor allem auch weit mehr erzählen würde. Die Gabe der Erzählung ist heute selten; sie liegt nervösen und eilenden Zeitaltern ferner — und doch erscheint sie mir immer mehr als die Kardinalgabe des Historikers namentlich in späteren Lebensjahren. Eine einfache Weisheit, wird man sagen. Ich würde gegenbemerken: eine Erfahrung.

So möge sich der Leser wohlgehaben, der mich bisher in mehr oder minder großer Treue begleitet hat, und an die freundschaftlichen Gesinnungen des Verfassers glauben, der in seinem Buche neben manchem anderen doch auch ein wenig von sich selbst gegeben hat.

Leipzig, 25. August 1909.

K. Lamprecht.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

STUDIUM LIPSIENSE.

EHRENGABE

KARL LAMPRECHT

DARGEBRACHT

AUS ANLASS DER ERÖFFNUNG DES KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN INSTITUTS FÜR KULTUR- UND UNIVERSALGESCHICHTE BEI DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VON

SCHÜLERN AUS DER ZEIT SEINER LEIPZIGER WIRKSAMKEIT

FR. ARENS. H. BARGE. H. BESCHORNER. K. R. BROTHERUS. W. BRUCHMÜLLER. O. CLEMEN. R. CSALLNER. J. GOLDFRIEDRICH. V. HANTZSCH. J. HASHAGEN. H. F. HELMOLT. N. JORGA. M. KEMMERICH. A. KÖHLER. H. KOHT. RUD. KÖTZSCHKE. O. OPPERMANN. R. SCHOLZ. FR. SCHULZE. H. SIEVEKING. A. TILLE. R. WUSTMANN.

Gr. Lex.-8. (VI und 409 S.) 1909. Geh. 14 Mark.

Alte und neue Richtungen
in der
Geschichtswissenschaft.
Von
Karl Lamprecht.

I. Über geschichtliche Auffassung und geschichtliche Methode.
II. Rankes Ideenlehre und die Jungrankianer.

gr. 8°. (IV u. 79 S.) 1896. Geh. 1,50 M.

Die kulturhistorische Methode.
Von
Karl Lamprecht.

gr. 8°. (46 S.) 1900. Geh. 1 M.

Moderne Geschichtswissenschaft.
Fünf Vorträge
von
Karl Lamprecht.
Zweite Auflage.

gr. 8°. (VIII u. 131 S.) 1909. Geh. 2 M., geb. 2,80 M.

Americana.
Reiseeindrücke, Betrachtungen, Geschichtliche Gesamtansicht.
Von
Karl Lamprecht.

gr. 8°. (VII u. 147 S.) 1906. Geh. 2,60 M., geb. 3,60 M.

Author [illegible]

Title Deutsche Geschichte. Vol.II[2]

DATE.	NAME OF BORROWER.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU